

Stand der Bearbeitung: 29. Mai 2015

Einladung zur 13. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Wetzikon, 19. Mai 2015

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am
Montag, 1. Juni 2015, um 19.00 Uhr (Doppelsitzung)
zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Saal des Stadthauses versammeln.

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Mitteilungen der Präsidentin
3. 16.05.4 15-2 Interpellation Elmar Weilenmann (BDP)¹: "Sonderrechnungen besser verwenden" (Begründung)
4. 16.05.4 15-3 Interpellation Esther Kündig-Albrecht: "Lärmsanierung der Gemeindestrassen in Wetzikon" (Begründung)
5. 16.05.4 15-4 Interpellation Esther Schlatter: "Transparenz über das Ausstandsprinzip bei öffentlichen Aufträgen, Verträgen und Funktionen sowie Interessenverbindungen" (Begründung)
6. Ersatzwahl in die Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018
7. 11.08 Jahresrechnung 2014 (Genehmigung²)
8. 16.04.4 Geschäftsbericht 2014 (Abnahme³)
9. 09.11 Beitritt Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD) Hinwil (Beratung)
10. 04.03.2 Parkplatzverordnung (Beratung)
11. 16.05.4 15-1 Dringliche Interpellation Stephan A. Mathez (GP): "Synergienutzung: KEZO-Fernwärmeleitung und Busspur Hinwil-Wetzikon" (Beantwortung)
12. 16.05.2 14-3 Motion Martin Altwegg (SP): "Gestaltungsplan Drei Linden" (Beratung)
13. 16.05.2 15-1 Motion Sandra Elliscasis-Fasani (FDP): "IT-Strategie der Stadt Wetzikon" (Beratung)
14. 14.01.3 ARA Flos, Erstellen Biogasaufbereitungsanlage (Beratung)
15. 24.07.1 ARA Flos, Erstellen Pulveraktivkohle-Dosieranlage (Beratung)

Präsidentin des Grossen Gemeinderates
Barbara Spiess

¹ Bei den parlamentarischen Vorstössen wird jeweils die Erstunterzeichnende bzw. der Erstunterzeichnende des Vorstosses aufgeführt (die weiteren sind auf dem Vorstoss ersichtlich).

² Gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon.

³ Gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon

EINGEGANGEN

20. April 2015



GGR Wetzikon EVP/CVP/BDP - Fraktion

Wetzikon, 20. April 2015

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herr Stefan Kaufmann
Präsident
Bahnhofstrasse 167
8623 Wetzikon

Interpellation: Sonderrechnungen besser verwenden

Von diversen Wohltätern hat unsere Stadt in den letzten Jahrzehnten aus letztwilligen Verfügungen namhafte Beträge erhalten, verbunden mit der Verpflichtung, damit oder mindestens mit den Zinsen wohltätige Zwecke zu verfolgen. Das Geld selber ist in den Finanzhaushalt der Stadt abgeflossen (es liegt also nicht auf einem Bankbüchlein), aber in der Bilanz sind diese Verpflichtungen korrekt ausgewiesen mit einem Betrag von über 5 Mio Franken. Dieser verteilt sich auf momentan 8 Fonds, wovon für 2 das Alterswohnheim verantwortlich ist, für die andern 6 mit einem Vermögen von über ChF 4.2 Mio unser Stadtrat.

Ein Wohltäter wird so eine Schenkung kaum in der Absicht tätigen, dass die Mittel immer mehr anwachsen, damit sein Name über die Zeiten bekannt bleibe. Vielmehr soll damit Bedürftigen eine Hilfe ermöglicht werden, frei nach dem beabsichtigten Zweck. Nun zeigt sich aber, dass mit dem rasanten Fortschritt und der damit verbundenen kulturellen Entwicklung gewisse stehen gebliebene Zweckformulierungen immer schwerer zu erfüllen sind (z.B. Hilfe für Lungenkranke). Der Gesetzgeber hat für diesen Fall einen Ausweg gefunden und im Gemeindegesetz den Paragraph 129 so formuliert:

„Die Gemeinde verwaltet Schenkungen und letztwillige Zuwendungen mit bestimmter Zweckbindung gesondert. Die Gemeindevorstanderschaft hebt die Zweckbindung auf oder ändert sie, wenn sie unzeitgemäss oder unwirksam geworden ist.“

- Der Geschwister Rüegg-Fonds wurde 1971 mit 1.1 Mio Fr. errichtet, er ist auf 3.0 Mio angewachsen.
 - Seit 36 Jahren besteht der Hans Trachsler-Fonds mit ChF 614'000 als erste Einlage. Heute stehen noch ChF 807'000 zu Buche, wozu ein Darlehen von ChF 100'000.- dazu kommt.
 - Der Fürsorgefonds wurde 1984 mit ChF 62'000 eröffnet und weist heute ChF 104'442 aus.
- Findet der Stadtrat nicht, dass die Zweckbindung dieser Fonds so erweitert werden sollte, dass mehr Mittel für Bedürftige zur Verfügung gestellt werden können ?

Mit freundlichem Gruss
EVP/CVP/BDP – Fraktion

Erstunterzeichner


Einar Weilenmann
Gemeinderat

Mitunterzeichner


Walter Kübler
Gemeinderat

EINGEGANGEN

- 7. Mai 2015



Grüne Partei Wetzikon

Esther Kündig
Hofstrasse 95
8620 Wetzikon

Telefon 044 932 33 05
Mobil 077 402 26 80
Mail esther.kuendig@gmail.com

Grosser Gemeinderat
Wetzikon
Präsidentin
Barbara Spiess
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 4. Mai 2015

Interpellation: Lärmsanierung der Gemeindestrassen in Wetzikon

Gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986 (Stand 1. Februar 2015) sind die Gemeinden zuständig für die Lärmsanierung der Gemeindestrassen. Die Sanierungsfrist läuft am **31. März 2018** ab (Art. 17 Abs. 4 lit. b LSV). Bis dahin werden Bundesbeiträge für die Lärmsanierung ausbezahlt, danach gibt es keine Beiträge mehr. Zudem können direktbetroffene Hauseigentümer nach Ablauf der Sanierungsfrist gegen den Anlagehalter klagen, der Anlagehalter wird entschädigungspflichtig. Die Fachstelle Lärmschutz des Kantons Zürich hat basierend auf dem Gesamtverkehrsmodell eine grobe Beurteilung der Lärmsituation entlang den Gemeindestrassen im Kanton vorgenommen. Gemäss dieser Beurteilung sind für die Stadt Wetzikon weitere Abklärungen notwendig¹. Als Anlagehalter der Gemeindestrassen könnten beim Verpassen der Fristen erhebliche Kosten auf die Stadt Wetzikon zukommen. Lärmsanierungen dauern in der Regel mehrere Jahre. Bis zum Ablauf der Sanierungsfrist im März 2018 verbleibt nicht mehr viel Zeit. Die LSV stellt klare Forderungen: Liegt eine Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (IGW) vor, muss die Strasse so weit saniert werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist und dass die IGW nicht überschritten werden.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht ein aktueller Lärmbelastungskatasters (LBK) für die Stadt Wetzikon?
2. Welche Strassenabschnitte der Gemeindestrassen sind von Überschreitungen der Grenzwerte oder sogar der Alarmwerte betroffen und wie viele Personen wohnen schätzungsweise in diesem Bereich?

¹ Quelle:

http://www.tba.zh.ch/internet/audirektion/tba/de/laerm/laermsanierung/strassenlaerm/gemeindestrassen/methode_ablauf.html

3. Sind bereits Lärmsanierungs-Massnahmen geplant? Wenn ja, wann und wo werden diese durchgeführt.
4. Massnahmen an der Quelle, welche die Lärmerzeugung verringern, sind gemäss Art. 13 Abs. 3 LSV den Massnahmen, die lediglich die Lärmausbreitung verringern (Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg) vorzuziehen. Welche Massnahmen an der Quelle sind geplant?
5. Sieht die Stadt Wetzikon ebenfalls ein Beitragsmodell an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern vor?

Erklärung zu Frage 5: Sind bei Überschreitungen der Lärmgrenzwerte weder Massnahmen an der Quelle noch auf dem Ausbreitungsweg möglich, müssen Erleichterungen für den Anlagehalter beantragt werden (Art. 14 LSV).

Schallschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden müssen bei gewährten Erleichterungen erst dann getroffen werden, wenn die Alarmwerte nicht eingehalten werden. Bei Lärmbelastungen zwischen Immissionsgrenzwert und Alarmwert an Staatsstrassen leistet der Kanton freiwillige Beiträge an Schallschutzfenster².

6. Bestehen schon konkrete Lärmsanierungsprojekte (LSP) und wurden diese bereits vom Kanton vorgeprüft?
7. Wann werden die allenfalls geplanten Projekte nach Strassengesetz §16 öffentlich aufgelegt?

Für eine Antwort bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse

Grüne Partei Wetzikon

Erstunterzeichner Mitunterzeichner:

Esther Kündig

Gemeinderat



Christine Walter Walder

Gemeinderat



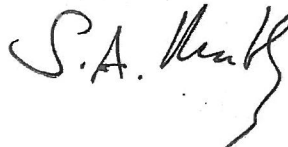
Martin Wunderli

Gemeindrat



Stephan Mathez

Gemeinderat



² Quelle: http://www.tba.zh.ch/content/dam/audirektion/tba/Dokumente/d8000-laerm/d8000-laerminfos/d8018a-laerminfo_18a_sanierung_gemeindestrassen-fals.pdf

EINGEGANGEN

18. Mai 2015



Interpellation

Transparenz über das Ausstandsprinzip bei öffentlichen Aufträgen, Verträgen und Funktionen sowie Interessenverbindungen

Um mehr Transparenz bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sowie über Interessenverbindungen herzustellen bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Geschäfte wurden 2014 und 2015 durch die Politische Gemeinde oder die Primarschulgemeinde behandelt, die unter das Ausstandsprinzip gemäss Gemeindegesetz bzw. Verwaltungsverfahrensgesetz fallen (mit Angabe des Vertragspartner und der Vertragssumme)?
2. Welche Verträge, die in früheren Jahren vergeben wurden und bei der Vergabe unter das Ausstandsprinzip fielen, sind oder waren 2015 noch in Kraft (z.B. Versicherungen, Mietverträge etc.)?
3. Welche Ämter oder Funktionen waren oder sind von früheren Amtsträgern über ihre Amtszeit hinaus besetzt (in allen Institutionen mit starkem Gemeindebezug oder Gemeindebeteiligung)? Welche Entschädigungen erhalten diese dafür bezahlt?
4. Wie werden Ämter und Funktionen besetzt, welche nicht durch Angestellte der Stadt oder gewählte Politikern wahrgenommen werden? Finden z.B. öffentliche Ausschreibungen statt? Nach welchen Kriterien werden die Personen ausgewählt?
5. Kann ein Bericht zu den Punkten 1 bis 4 jährlich für das zurückliegende Jahr abgegeben werden?

Im Weiteren bitten wir den Stadtrat, die Offenlegung der Interessenverbindungen aller Behördenmitglieder und allfälliger weiterer, durch das Ausstandsprinzip berührter Personen, zu veranlassen, z.B. durch eine entsprechende Liste im Internet.

Freundliche Grüsse

Esther Schlatter

Wetzikon, 17. Mai 2015

Interfraktionelle Konferenz vom 5. Mai 2015¹

Traktandum 6: Ersatzwahl von *einem* Mitglied in die Sozialbehörde der Amtsdauer 2014 bis 2018 ²

Für die Ersatzwahl gingen zwei Bewerbungen ein. Die Mitglieder der Interfraktionellen Konferenz führten mit beiden Kandidaten ein Gespräch und erachten die Kandidatin und den Kandidaten als wählbar.

- Andrea Grossen-Aerni, 1973 (EVP)
- Roland Mädler, 1983 (FLW)

¹ Die Wahlvorschläge sind alphabetisch nach dem Nachnamen sortiert.

² Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Präsident ist das zuständige Mitglied im Stadtrat.

Stadtrat

Beschluss vom 18. März 2015

Archiv-Nummer 11.08

Betrifft Jahresrechnung 2014 Politisches Gemeindegut
Vorlage an Grossen Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Die Abteilung Finanzen unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde - erstmals inkl. der Primarschule - mit verschiedenen Analysen. Der Rechnungsabschluss präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	^xRechnung 2013	^yRechnung 2012
Total Aufwand	209'223'161.36	216'584'630	216'619'840.18	^z 202'471'506.64
Total Ertrag (inkl. Steuern)	204'839'830.74	212'388'630	214'556'984.61	197'785'392.76
Saldo Laufende Rechnung	-4'383'330.62	-4'196'000	-2'062'855.57	-4'686'113.88
Abschreibungen VV	14'712'714.64	14'626'000	14'755'937.41	13'928'877.48
Selbstfinanzierung I	10'329'384.02	10'430'000	12'693'081.84	9'242'763.60
Netto-Investition FV	-626'850.00	400'000	-1'421'494.00	-673'575.55
Selbstfinanzierung II	10'956'234.02	10'030'000	14'114'575.84	9'916'339.15
Investitionsausgaben VV	17'391'587.39	16'388'000	25'042'702.88	29'200'646.31
Investitionseinnahmen VV	3'088'122.82	3'347'000	3'027'765.47	6'967'768.83
Netto-Investitionen VV	14'303'464.57	13'041'000	22'014'937.41	22'232'877.48
Neuverschuldung (+) / Entschuldung (-)	3'347'230.55	3'011'000	7'900'361.57	12'316'538.33
100 %-Nettosteuerertrag	45'220'538.00	45'000'000	45'148'106.00	42'511'041.00
Verzinsliche Schulden	88'000'000.00		78'000'000.00	72'000'000.00
Eigenkapital per Ende Jahr	70'598'402.43		74'981'733.05	77'044'588.62

^xZusammenzug Jahresrechnungen 2013 Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde

^yZusammenzug Jahresrechnungen 2012 Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde

^zinkl. Rückstellungen BVK-Sanierung Fr. 5'287'541.16

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von rund 14,3 Mio. Franken werden aktiviert. Dadurch verändert sich der Bestand des Verwaltungsvermögens wie folgt:

Verwaltungsvermögen per 01.01.2014	131'755'000.00
Nettoinvestitionen 2014 Politische Gemeinde	10'893'403.79
Nettoinvestitionen 2014 Stadtwerke	<u>3'410'060.78</u>
Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen	146'058'464.57
Abschreibungen Politische Gemeinde	- 11'659'403.79
Abschreibungen Stadtwerke	<u>- 3'053'310.85</u>
Verwaltungsvermögen per 31.12.2014	<u>131'345'749.93</u>

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Umsatz von rund Fr. 209,2 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'383'330.62 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'196'000.

Die wesentlichen Punkte der Laufenden Rechnung auf einen Blick:

Artengliederung	Rechnung (in Fr.)	Voranschlag (in Fr.)	Abweichung
<i>Aufwand</i>			
30 Personalaufwand	50'429'710.67	50'327'350.00	+ 0.20 %
<i>ohne Globalbudgets und Werke</i>	25'972'946.06	26'586'450.00	- 2.31 %
31 Sachaufwand	48'220'264.99	50'379'250.00	- 4.29 %
<i>ohne Globalbudgets und Werke</i>	17'265'891.72	17'970'050.00	- 3.92 %
32 Passivzinsen	2'420'421.06	2'668'100.00	- 9.28 %
33 Abschreibungen	15'281'734.36	15'006'000.00	+ 1.84 %
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	24'533'438.58	34'573'400.00	- 29.04 %
36 Beiträge	52'391'845.56	49'458'400.00	+ 5.93 %
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	6'196'360.29	4'935'150.00	+ 25.56 %
<i>Ertrag</i>			
40 Steuern	55'776'591.00	57'333'600.00	- 2.72 %
42 Vermögenserträge	4'417'874.70	3'718'450.00	+ 18.81 %
43 Entgelte (Gebühren etc.)	63'795'376.21	63'741'550.00	+ 0.08 %
<i>ohne Globalbudgets und Werke</i>	16'182'287.86	13'333'800.00	+ 21.36 %
46 Beiträge mit Zweckbindung	15'530'801.75	12'960'700.00	+ 19.83 %
48 Entnahmen aus Spez.finanzierung	1'331'819.07	433'450.00	+ 207.26 %

Gliederung nach Institutionen (Netto-Aufwand [+] resp. -Ertrag [-])	Rechnung (in Fr.)	Voranschlag (in Fr.)	Abweichung
100 Behörden	1'546'704.13	1'499'000.00	+ 3.18 %
103 Leitung + Recht/Präsid. + Personal	2'373'130.31	2'563'700.00	- 7.43 %
120 Informatik	866'875.75	869'200.00	- 0.27 %
150 Abteilung Finanzen (inkl. Steuern)	-71'626'147.95	-72'782'900.00	- 1.59 %
150 Abteilung Immobilien	1'086'775.50	1'319'400.00	- 17.63 %
200 Abteilung Infrastruktur (Abt. Bau)	5'147'843.21	5'369'700.00	- 4.13 %
30 Umwelt + Dienste (bis 2014)	1'965'844.28	2'462'400.00	- 20.17 %
411 Sport + Jugend (Infrastruktur)	594'557.38	489'400.00	+ 21.49 %
415 Jugend	1'021'490.08	1'069'700.00	- 4.51 %
449 Abteilung Sicherheit	2'967'153.58	3'010'500.00	- 1.44 %
490 Abteilung Soziales	23'307'653.09	22'405'400.00	+ 4.03 %
519 Alter	5'572'447.53	5'044'000.00	+ 10.48 %
550 Abteilung Umwelt	86'856.65	96'400.00	- 9.90 %
800 Abteilung Bildung	29'172'147.08	30'480'100.00	- 4.29 %

Personalaufwand

Der Personalaufwand (ohne Globalbudgets und Werke) sank im Rechnungsjahr 2014 im Vergleich zum Voranschlag um erfreuliche 2,31 % bzw. rund Fr. 613'500.

Grössere Einsparungen haben in folgenden Abteilungen stattgefunden:

- Fr. 178'212.80 Abteilung Immobilien
- Fr. 268'597.95 Abteilung Soziales (wegen mehr Springereinsätzen; siehe Konto 1.500.3185.00)
- Fr. 315'234.99 Abteilung Bildung

Sachaufwand

Der Sachaufwand (ohne Globalbudgets und Werke) fiel im Rechnungsjahr 2014 im Vergleich zum Voranschlag um markante 3,92 % bzw. rund Fr. 704'200 tiefer aus, was auf eine gute Budgetdisziplin hinweist.

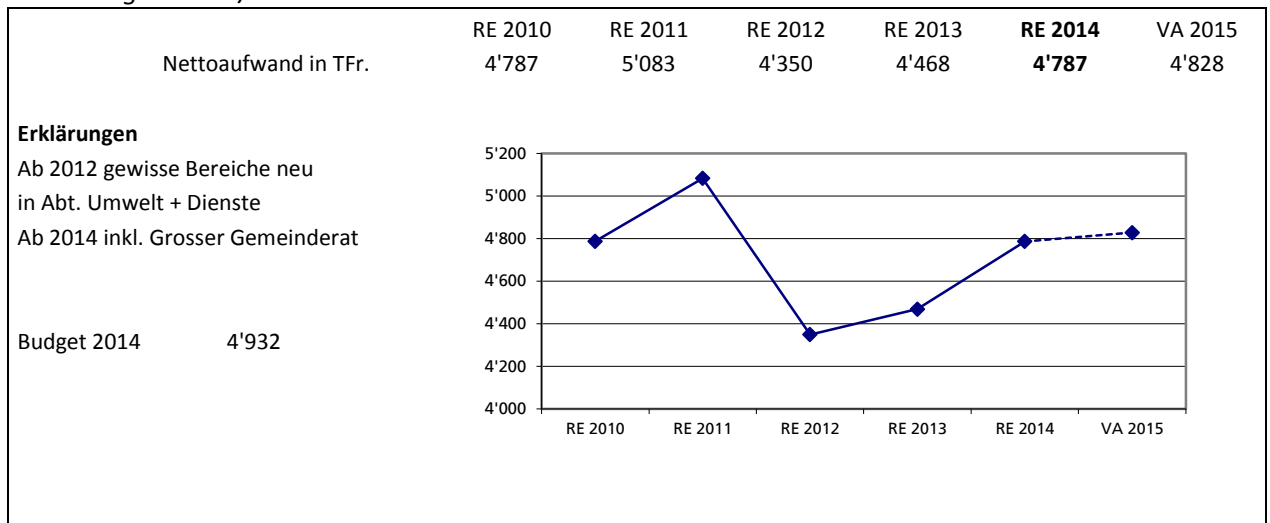
Grössere Abweichungen ergaben sich in folgenden Abteilungen:

- Fr. 745'027.86 Abteilung Immobilien
- Fr. 243'919.19 Umwelt + Dienste
- +Fr. 839'068.55 Abteilung Soziales (Konto 1.500.3185.00 Drittleistungen + Fr. 993'175.55)
- Fr. 286'062.53 Abteilung Bildung

Nachstehend werden sämtliche Abteilungen resp. Bereiche nach folgenden Punkten analysiert:

- Entwicklung der Laufenden Rechnung seit 2010 im Überblick (inkl. Grafik)
- Rechnung 2014
- Abweichungen zwischen Voranschlag 2014 und Rechnung 2014
- Ausblick zum Voranschlag 2015

GB Leitung + Recht / GB Präsidiales + Personal



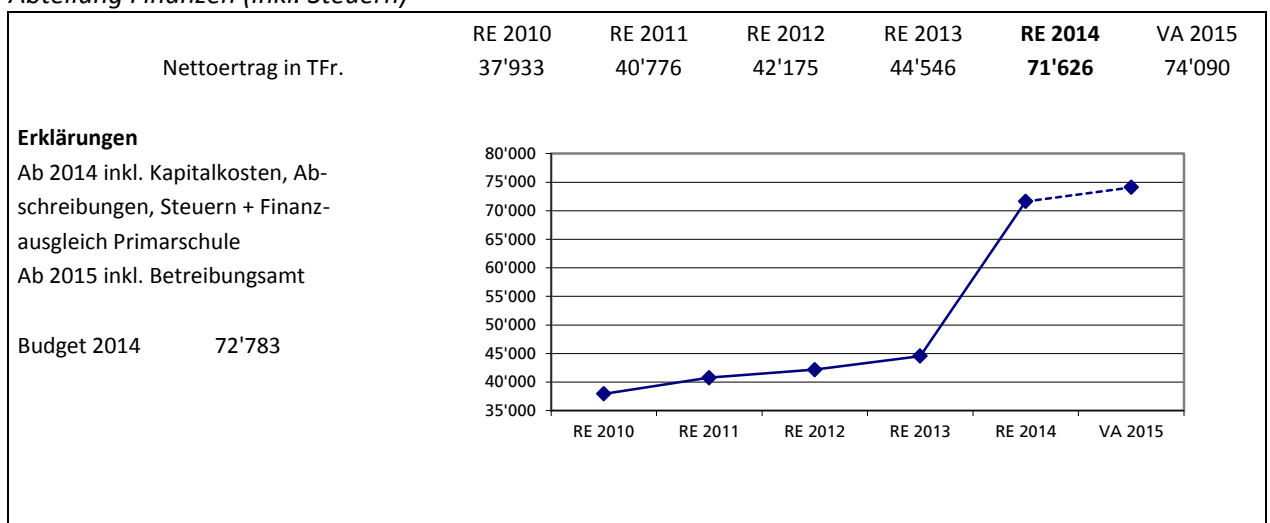
Nettoaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 145'189.81

Personalaufwand gegenüber VA 2014: + Fr. 112'527.95

Sachaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 20'716.58

Die grösseren Abweichungen können der Differenzbegründung (Anhang 1) entnommen werden.

Abteilung Finanzen (inkl. Steuern)



Nettoertrag gegenüber VA 2014: - Fr. 1'156'752.05

Personalaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 20'975.60

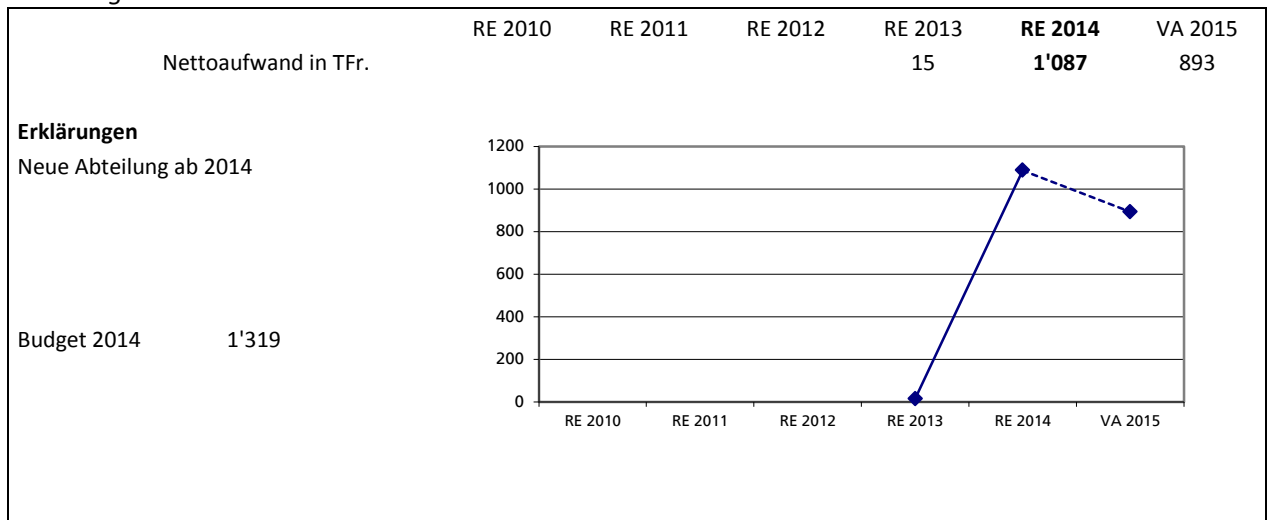
Sachaufwand gegenüber VA 2014: + Fr. 148'971.25

Die grössten Abweichungen:

- tieferer Nettoertrag bei KST 153 Kapitalkosten (- Fr. 0,2 Mio.)
- tieferer Nettoaufwand bei KST 154 Abschreibungen und Buchgewinne (- Fr. 0,77 Mio.)
- tieferer Nettoertrag bei KST 160 Ordentliche Steuern (- Fr. 0,87 Mio.)
- tiefere Erträge bei KST 161 Grundstückgewinnsteuern (- Fr. 0,72 Mio.)

Die übrigen grösseren Abweichungen können der beiliegenden Differenzbegründung (Anhang 1) entnommen werden.

Abteilung Immobilien



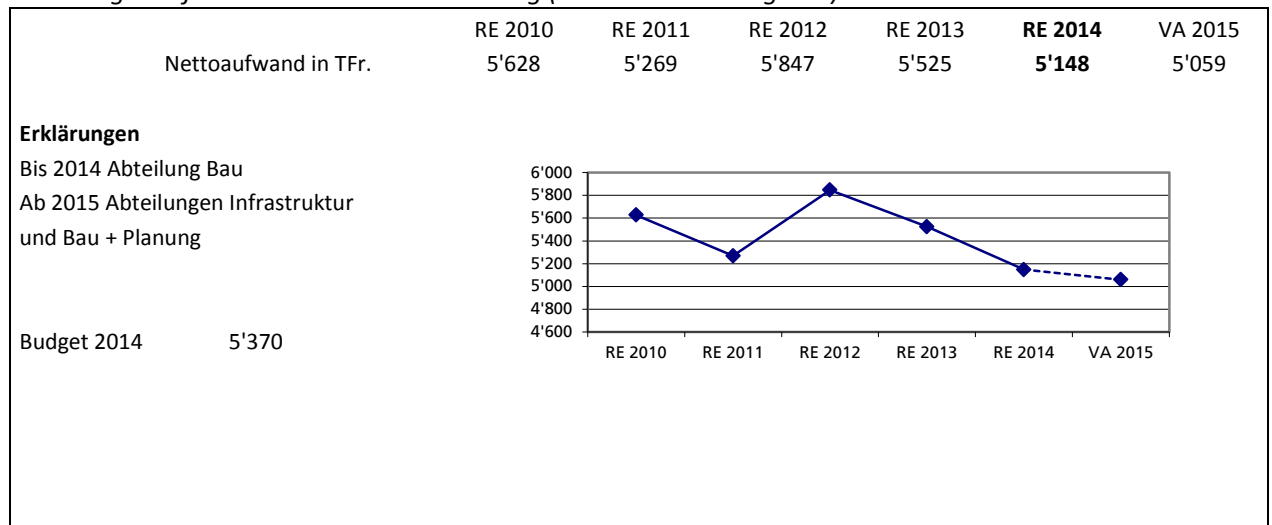
Nettoaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 232'624.50

Personalaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 178'212.80

Sachaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 745'027.86

Die übrigen grösseren Abweichungen können der Differenzbegründung (Anhang 1) entnommen werden.

Abteilungen Infrastruktur und Bau + Planung (bis 2014 Abteilung Bau)



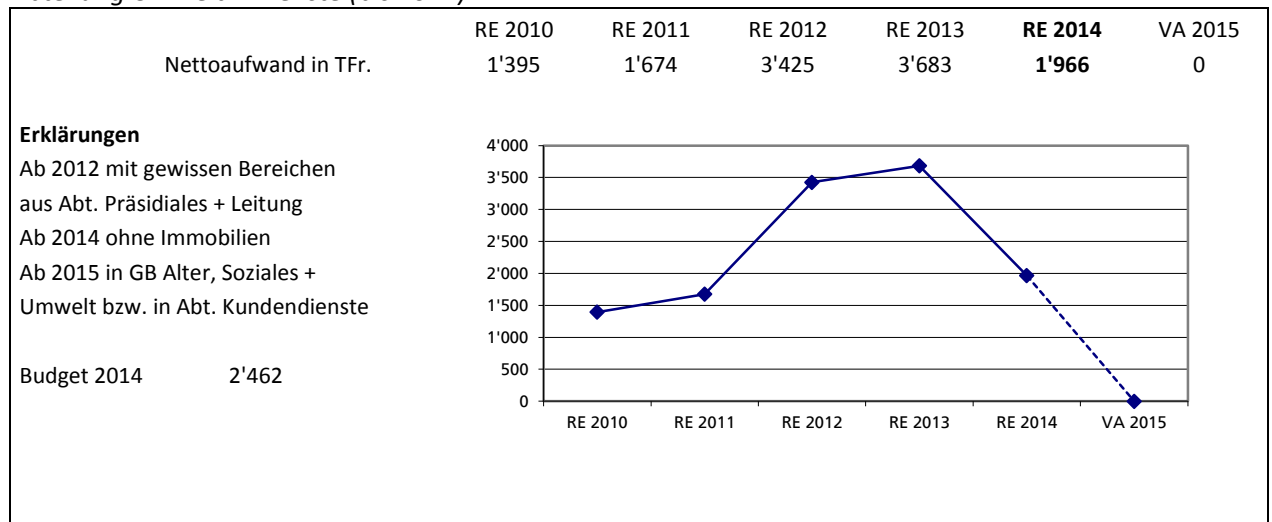
Nettoaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 221'856.79

Personalaufwand gegenüber VA 2014: + Fr. 52'214.20

Sachaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 171'778.89

Die übrigen grösseren Abweichungen können der Differenzbegründung (Anhang 1) entnommen werden.

Abteilung Umwelt + Dienste (bis 2014)



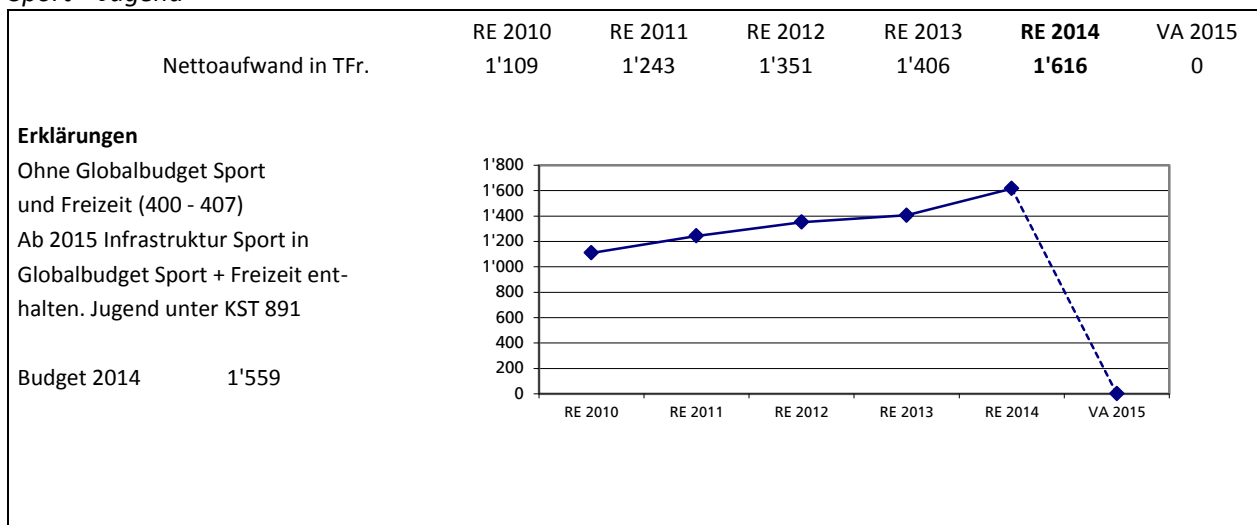
Nettoaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 496'555.72

Personalaufwand gegenüber VA 2014: + Fr. 38'590.40

Sachaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 243'919.19

Die grösseren Abweichungen können der Differenzbegründung (Anhang 1) entnommen werden.

Sport + Jugend



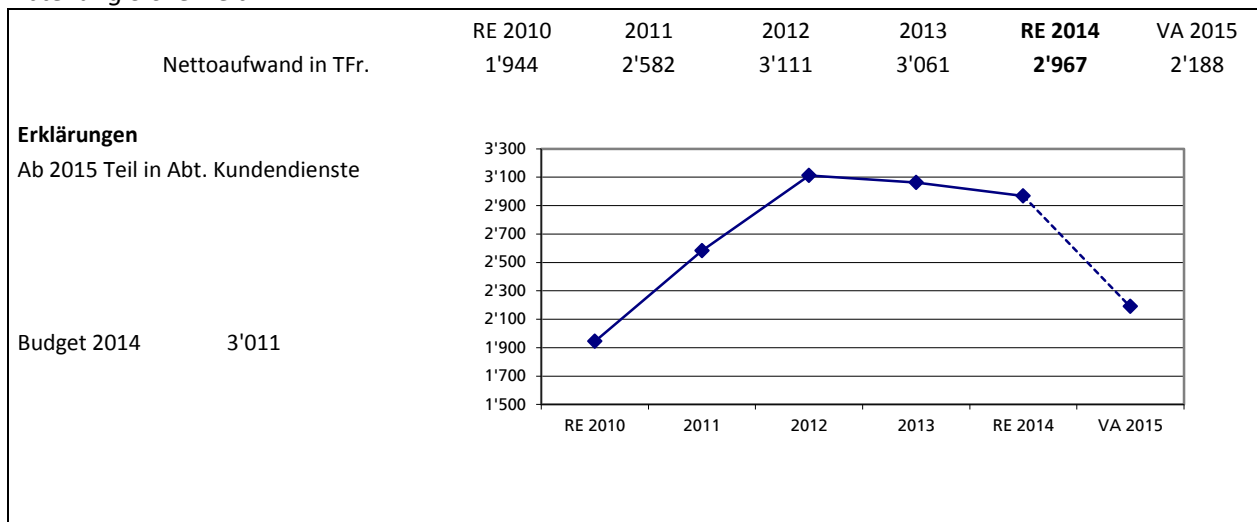
Nettoaufwand gegenüber VA 2014: + Fr. 56'947.46

Personalaufwand gegenüber VA 2014: + Fr. 91'203.80

Sachaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 17'940.14

Die grösseren Abweichungen können der Differenzbegründung (Anhang 1) entnommen werden.

Abteilung Sicherheit



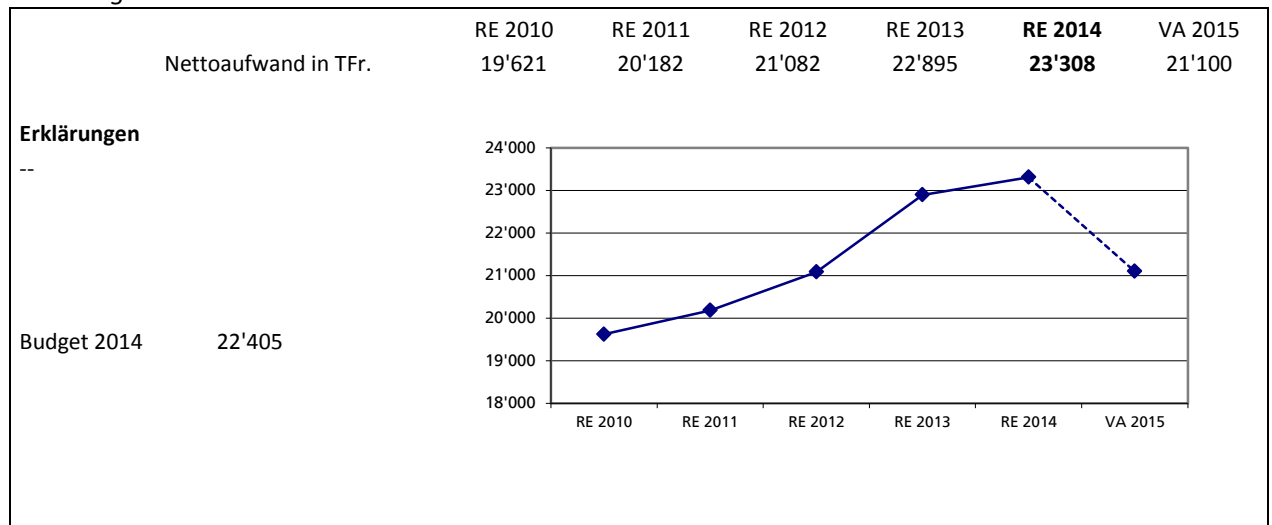
Nettoaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 43'346.42

Personalaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 122'224.05

Sachaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 136'536.39

Die grösseren Abweichungen können der Differenzbegründung (Anhang 1) entnommen werden.

Abteilung Soziales



Nettoaufwand gegenüber VA 2014: + Fr. 902'253.09

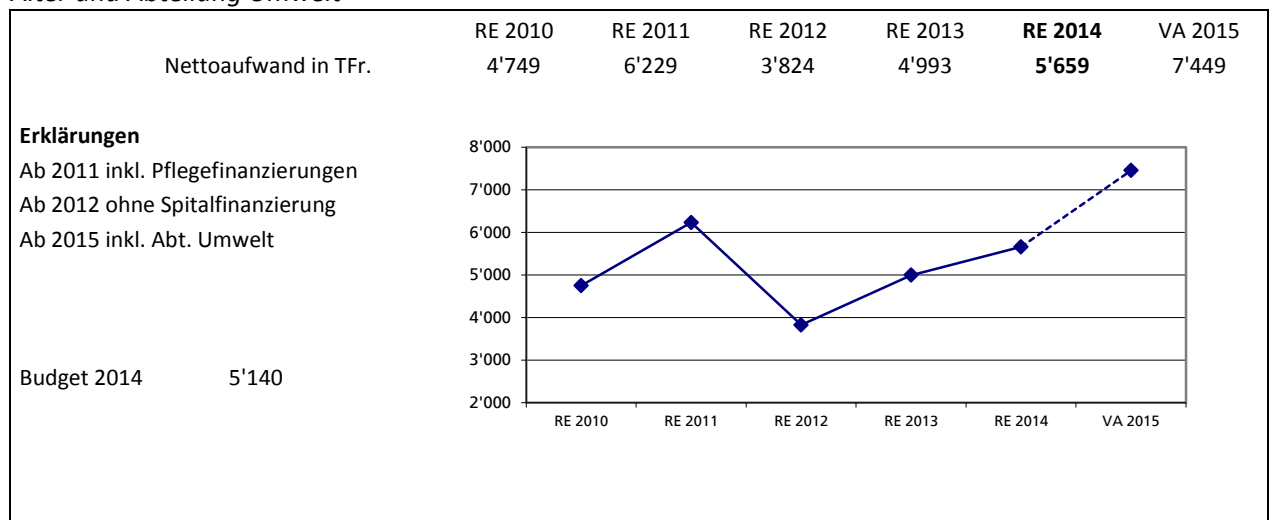
Personalaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 268'567.95

Sachaufwand gegenüber VA 2014: + Fr. 839'068.55 (davon Dritteleistungen + Fr. 993'176.55)

Die grösseren Abweichungen können der Differenzbegründung (Anhang 1) entnommen werden.

Der Nettoaufwand der Abteilung Soziales beträgt rund 23,3 Mio. Franken, was 51,5 (VJ 50,7) von 52 Steuerfussprozenten der Politischen Gemeinde entspricht.

Alter und Abteilung Umwelt



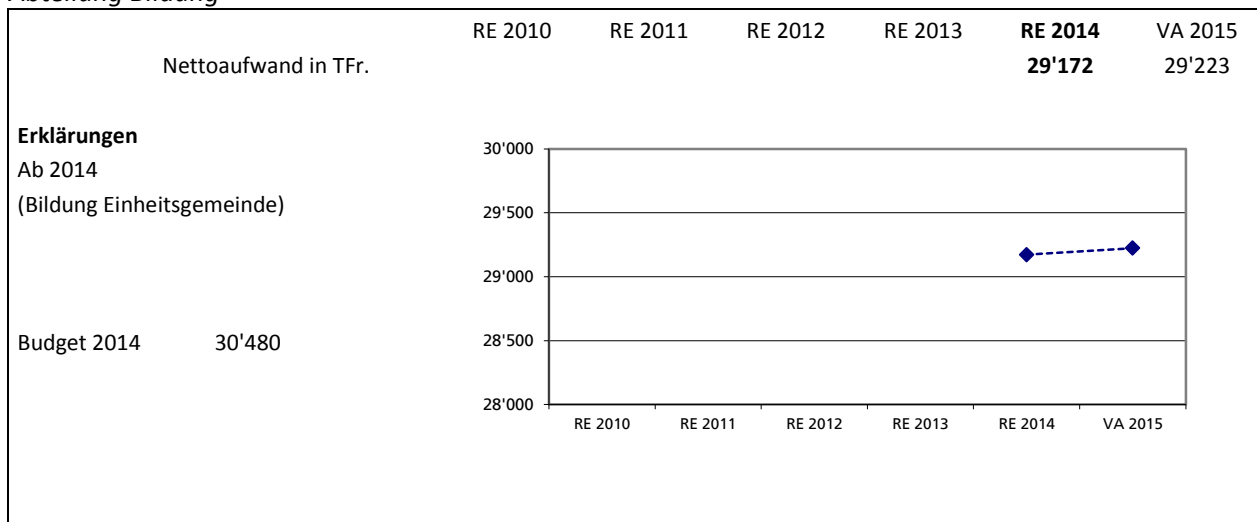
Nettoaufwand gegenüber VA 2014: + Fr. 528'447.53

Personalaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 2'824.90

Sachaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 70'216.50

Die grösseren Abweichungen können der Differenzbegründung (Anhang 1) entnommen werden.

Abteilung Bildung



Nettoaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 1'307'952.92

Personalaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 315'234.99

Sachaufwand gegenüber VA 2014: - Fr. 286'062.53

Die grösseren Abweichungen können der Differenzbegründung (Anhang 1) entnommen werden.

Globalbudgets

Sport + Freizeit

Die Sport- und Freizeitanlagen schliessen das Rechnungsjahr 2014 mit einem Defizit von Fr. 497'821.14 ab. Das Globalbudget sah ein Defizit von Fr. 300'000 vor. Die Differenz von Fr. 197'821.14 wird dem Vortragskonto Globalbudget Sport und Freizeit entnommen. Dieses beläuft sich per Ende 2014 neu auf Fr. 65'088.09.

Alterswohnheim Am Wildbach

Das Alterswohnheim schliesst das abgelaufene Jahr mit einem Gewinn von Fr. 426'461.95 ab. Das Globalbudget sah einen Gewinn zu Gunsten der Stadt von Fr. 150'000 vor. Dieser wird wie vorgesehen dem Steuerhaushalt abgeliefert. Die restlichen Fr. 276'461.95 werden dem Vortragskonto Globalbudget AWH gutgeschrieben, welches dadurch per 31.12.2014 neu einen Saldo von Fr. 566'599.40 aufweist.

Heilpädagogische Schule Wetzikon

Der Verlust von Fr. 83'351.97 wird dem Vortragskonto Globalbudget HPSW entnommen, welches dadurch per 31.12.2014 einen Saldo von Fr. 649'704.71 aufweist.

Spezialfinanzierungen

Die spezialfinanzierten Bereiche Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Kläranlage) und Abfallbeseitigung wiesen zu Beginn des Rechnungsjahres 2014 ein Vermögen von rund Fr. 13,74 Mio. auf. Dieses Vermögen hat sich im Laufe des Jahres 2014 um rund Fr. 1,07 Mio. (VJ Fr. 0,85 Mio.) auf rund Fr. 14,81 Mio. erhöht. Nachstehend sind die Einzelheiten zu den Betriebsrechnungen aufgeführt:

Abwasserbeseitigung

An Abwassergebühren sind im Jahr 2014 rund Fr. 3'750'200 (VJ Fr. 3'614'500) eingegangen.

Im Bereich Kanalisationen wurden 2014 Bruttoinvestitionen von rund Fr. 1,85 Mio. getätigt. Unter Berücksichtigung der Kanalisationsanschlussgebühren, der Mehrwert- und der Staatsbeiträgen von gesamthaft Fr. 1,1 Mio. fielen die Nettoinvestitionen rund Fr. 0,3 Mio. höher aus als budgetiert:

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Differenz
Nettoinvestitionen Kanalisation	769'753.40	450'000.00	+ 319'753.40
Nettoinvestitionen ARA	380'803.59	730'000.00	- 349'196.41
Nettoinvestitionen Total	1'150'556.99	1'180'000.00	- 29'443.01
Abschreibungen Kanalisation und ARA	1'238'556.99	1'292'000.00	- 53'443.01
	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Verwaltungsvermögen	10'139'000.00	10'051'000.00	- 88'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser	- 10'737'111.02	- 11'676'733.06	- 939'622.04
Nettoguthaben ggü. Steuerhaushalt	598'111.02	1'625'733.06	- 1'027'622.04

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallbeseitigung schliesst im Rechnungsjahr 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 128'467.46 zu Gunsten des Spezialfinanzierungskontos Abfall ab.

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Spezialfinanzierung Abfall	3'001'203.91	3'129'671.37	128'467.46
Nettoguthaben ggü. Steuerhaushalt	3'001'203.91	3'129'671.37	128'467.46

Stadtwerke

Die Rechnung 2014 schliesst gesamthaft mit einem Gewinn von Fr. 3'819'267.98 ab.

Stromversorgung: Fr. 2'355'079.96

Gasversorgung: Fr. 2'496'728.88

Wasserversorgung: - Fr. 1'032'540.86

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2014 20,073 Mio. Franken, was bei einem Anlagevermögen (abzuschreibendes Verwaltungsvermögen) von 25,942 Mio. Franken einen Anlagedeckungsgrad von 77,38 % (Vorjahr: 63,53 %) ergibt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von rund 13,67 Mio. Franken (Budget: 13,44 Mio. Franken) ab. Davon entfallen 14,3 Mio. Franken auf Investitionen im Verwaltungsvermögen. Bei den Investitionen im Finanzvermögen resultiert ein Nettoabgang von 0,63 Mio. Franken.

Die wesentlichen Punkte auf einen Blick:

Gliederung nach Institutionen Netto-Ausgaben (+) resp. -Einnahmen (-)	Rechnung (in Fr.)	Voranschlag (in Fr.)	Abweichung
10 Leitung + Recht, Präsidiales	69'603.85	420'000.00	- 83.43 %
15 Abteilung Finanzen	-626'850.00	0.00	
20 Abteilung Infrastruktur bzw. Bau	5'911'609.34	4'405'000.00	+ 34.20 %
30 Abteilung Immobilien	176'693.60	500'000.00	- 64.66 %
40 Sport + Freizeit	1'207'763.65	1'015'000.00	+ 18.99 %
45 Abteilung Sicherheit	521'917.00	740'000.00	- 29.47 %
50 Abteilung Soziales	18'319.55	0.00	
52 Alterswohnheim	- 195'617.00	90'000.00	
70 Stadtwerke	3'410'060.78	2'613'000.00	+ 30.50 %
80 Bildung	3'183'113.80	3'658'000.00	- 12.98 %
Einzelne grössere Projekte Ausgaben (+) resp. Einnahmen (-)			
Liegenschaftenverkäufe im Finanzv.	-1'771'128.20	0.00	
Sanierung Ringwilerstrasse	764'428.65	800'000.00	- 4.45 %
Sanierung Hofstrasse	317'745.90	0.00	
Verkehrskonzept Unterwetzikon	400'563.75	400'000.00	+ 0.14 %
Sanierung Wiesenstrasse	374'557.50	500'000.00	- 25.09 %
Neubau Rückhaltebecken Birkenweg	1'495'342.20	1'200'000.00	+ 24.61 %
Sanierung Lendenbach	374'341.05	0.00	
Optimierung Schwimmbassin	256'117.70	0.00	
Hochbauten Meierwiesen	366'746.05	0.00	
Nettoausgaben Schulanlage Feld	1'749'253.70	1'440'000.00	+ 21.48 %
Erweiterung SH Robenhausen	1'165'581.45	1'400'000.00	- 16.74 %

➤ Anhang 2 (Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Investitionsrechnung)

Konsolidierte Zahlen

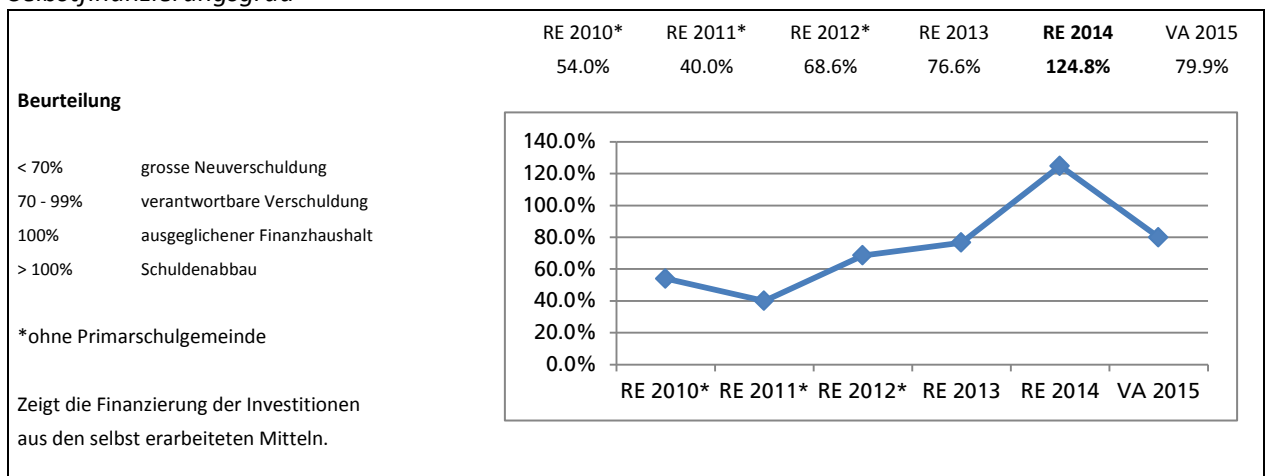
	Politische Gemeinde	Sekundarschulgemeinde	Konsolidiert
Aufwand Laufende Rechnung	209'223'161.36	24'529'106.02	233'752'267.38
Ertrag Laufende Rechnung	204'839'830.74	24'786'720.39	229'626'551.13
Ergebnis Laufende Rechnung	-4'383'330.62	257'614.37	-4'125'716.25
<i>Voranschlag 2014</i>	<i>-4'196'000</i>	<i>-388'700</i>	<i>-4'584'700</i>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	14'303'464.57	10'275'676.50	24'579'141.07
<i>Voranschlag 2014</i>	<i>13'041'000</i>	<i>13'118'000</i>	<i>26'159'000</i>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-626'850	0	-626'850
Neuverschuldung	3'347'230.55	6'858'385.63	10'205'616.18

Das konsolidierte Finanzierungsergebnis hat sich gegenüber den Budgets 2014 dank der Sekundarschulgemeinde um Fr. 2,6 Mio. verbessert.

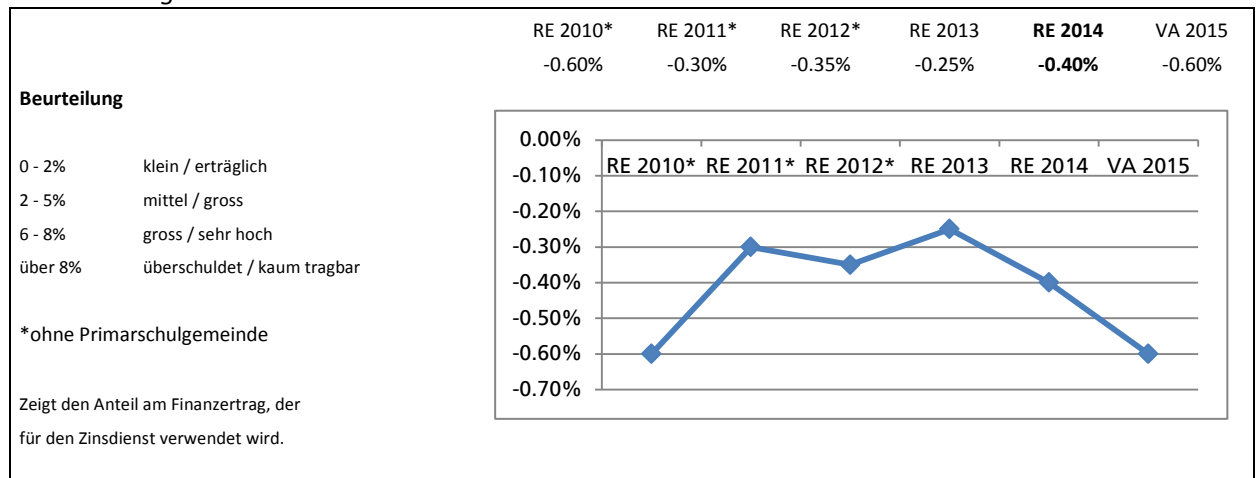
Finanzkennzahlen Politische Gemeinde (inkl. Gebührenhaushalte)

Langfristiges finanzpolitisches Ziel einer Gemeinde soll ein ausgeglichener Finanzhaushalt, ein Zinsbelastungsanteil von 0 % und eine volle Selbstfinanzierung der Investitionen sein. Nachfolgend die wichtigsten Finanzkennzahlen der Politischen Gemeinde Wetzikon:

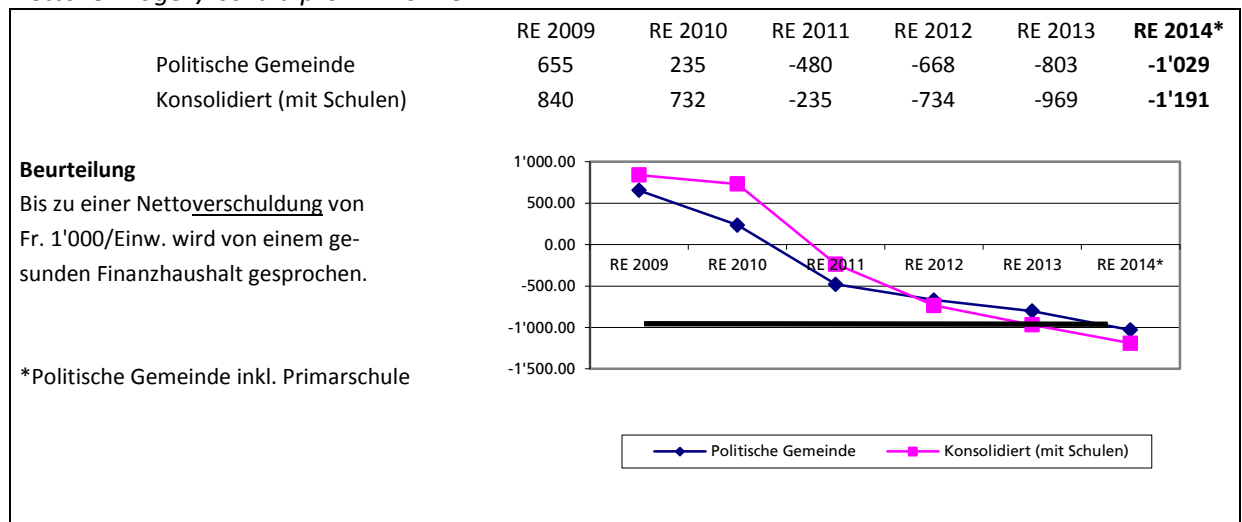
Selbstfinanzierungsgrad



Zinsbelastungsanteil



Nettovermögen/-schuld pro Einwohner



Erwägungen

Die Laufende Rechnung 2014 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'383'330.62 ab und damit um Fr. 187'330.62 schlechter als es das Budget vorsah.

Die wesentlichen Verbesserungen gegenüber dem Voranschlag:

- KST 154 Abschreibungen und Buchgewinne (Fr. 0,8 Mio.)
- KST 320 Energie (Fr. 0,45 Mio.)
- KST 511 Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen (Fr. 1,35 Mio.)
- KST 847 Liegenschaften Primarschule (Fr. 0,6 Mio.)
- KST 850 Sonderschulen (Fr. 0,7 Mio.)

Die wesentlichen Verschlechterungen gegenüber dem Voranschlag:

- KST 160 Ordentliche Steuern (Fr. 0,9 Mio.)
- KST 161 Grundstückgewinnsteuern (Fr. 0,7 Mio.)
- KST 500 Verwaltung Soziales (Fr. 0,4 Mio.)
- KST 502 Zusatzleistungen zur AHV/IV (Fr. 0,3 Mio.)
- KST 504 Beiträge an soziale Institutionen (Fr. 0,2 Mio., davon KESB + Fr. 277'563)
- KST 505 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Fr. 0,5 Mio.)
- KST 507 Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbeiträge (Fr. 0,9 Mio., davon KKBB + Fr. 1'015'335)
- KST 522 Pflegefinanzierung Spitex (Fr. 0,3 Mio.)
- KST 523 Pflegefinanzierung Heime (Fr. 0,3 Mio.)

Bei der KST 160 Ordentliche Steuern blieben die Erträge bis Ende September 2014 um rund 5 Mio. Franken unter den Erwartungen. Unerwarteterweise stieg das Steuersoll dank den Rechnungsläufen Oktober und November 2014 kräftig an, so dass die Stadt diesbezüglich mit einem blauen Auge davon gekommen ist. Tiefere Steuererträge 2014 haben einen direkten Einfluss auf die Steuerkraft und somit auf die Höhe des Finanzausgleiches im Jahr 2016.

Die rasante Zunahme von Beitragsgesuchen für die Kleinkinderbetreuung infolge unglücklicher Anpassung der Regeln für die Bemessung durch den Kanton auf Anfang 2013 sorgte auch in Wetzikon für eine Kostenexplosion. Betrug die durch die kantonale Stelle festgelegten und der Stadt quartalsweise in Rechnung gestellten - notabene steuerfreien - Beiträge 2012 noch Fr. 163'255.--, stiegen diese 2014 auf Fr. 1'435'335.--, was rund 3 Steuerfussprozenten gleichkommt. Es bleibt zu hoffen, dass die durch den Regierungsrat vorgenommene Verordnungsänderung rückwirkend per 1. Januar 2014 im Rechnungsjahr 2015 endlich ihre Wirkung zeigen wird.

Weitere Abweichungen können der umfangreichen Differenzbegründung (Anhang 1) entnommen werden.

Im Verwaltungsvermögen wurden mit getätigten Investitionen von Fr. 14,3 Mio. rund 10 % mehr ausgegeben als die im Voranschlag 2014 eingestellten Fr. 13,0 Mio.; über den Voranschlagszahlen liegen die Investitionen im Strassenunterhalt (+ Fr. 0,8 Mio.) und bei den Stadtwerken (+ Fr. 0,8 Mio.).

Als Folge davon hat sich der Finanzierungsfehlbetrag II gegenüber dem Voranschlag um rund Fr. 0,3 Mio. auf rund Fr. 3,35 Mio. und die Nettoschuld je Einwohner per Ende 2014 auf Fr. 1'029 vergrössert.

Die finanzpolitische Zielsetzung, dass die Bruttoschuld je Einwohner Fr. 5'000 nicht übersteigen darf, wird erfüllt. Die verzinslichen Schulden per 31.12.2014 betragen Fr. 88 Mio., was je Einwohner Fr. 3'684 ausmacht.

Im Ergebnis enthalten ist der Anteil Finanzausgleich für die Politische Gemeinde (inkl. Primarschule) von Fr. 22'812'418 (inkl. Sekundarschulgemeinde Fr. 28'454'199), was rund 50,5 Steuerfussprozenten (inkl. Sekundarschulgemeinde rund 63 Steuerfussprozenten) entspricht und die mächtige Abhängigkeit der Stadt Wetzikon von dieser Einnahmequelle manifestiert.

Im Prozess zum Voranschlag 2015 sind allseits grosse Anstrengungen unternommen worden, den Gemeindehaushalt der Politischen Gemeinde Wetzikon zu entlasten, um den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt mittel- bis langfristig zurück zu erlangen. Es ist darum wichtig, dass sich alle Entscheidungsträger strikte an die Zahlen im Voranschlag 2015 halten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
(Referent: Finanz- und Immobilienvorstand Hanspeter Bosshard)

Abnahme der Jahresrechnung 2014 des Politischen Gemeindegutes, einschliesslich der Globalbudgets der Sport- + Freizeitanlagen, des Alterswohnheimes Am Wildbach sowie der Heilpädagogischen Schule Wetzikon.

2. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Jahresrechnung 2014 zu prüfen und zuhanden des Grossen Gemeinderates Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
3. Der Geschäftsbereich Leitung + Recht wird beauftragt, eine Medieninformation zur Jahresrechnung 2014 zu verfassen und in Absprache mit Finanzvorstand und Abteilungsleitung Finanzen zu publizieren.

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Mitteilung an

- Parlamentssekretär (mit Akten)
- Primarschulpflege
- alle Mitglieder Stadtrat
- alle GL-Mitglieder
- Betriebsleitung Stadtwerke
- Alterswohnheim Am Wildbach
- Heilpädagogische Schule Wetzikon

rke/mpe

Jahresrechnung 2014

Politische Gemeinde Wetzikon

Inhaltsverzeichnis

Seite

Übersicht	1
Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen (Artengliederung)	3
Laufende Rechnung - Zusammenzug Aufgabenbereiche (institutional)	4
Laufende Rechnung - Einzelkonten institutionelle Gliederung	6
Laufende Rechnung - Zusammenzug Aufgabenbereiche (funktional)	124
Laufende Rechnung - Einzelkonten funktionale Gliederung	125
Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen (Artengliederung)	173
Investitionsrechnung - Zusammenzug Aufgabenbereiche (institutional)	175
Investitionsrechnung - Einzelkonten institutionelle Gliederung	177
Investitionsrechnung - Einzelkonten funktionale Gliederung	201
Bestandesrechnung - Zusammenzug	210
Bestandesrechnung - Einzelkonten	213
Bestandesrechnung - Einzelheiten zu Vermögenswerten und Schulden	233
Abschreibungstabellen	238
Interne Verzinsung - Einzelheiten	241
Beteiligungsspiegel	242
Gewährleistungsspiegel	244
Verpflichtungskreditkontrolle	245
Inventarveränderungen	256
Sonderrechnungen - Stiftungen, Legate, Fonds	265
Prüfberichte	273
Rechnungsabschiede	276
Anhang zur Jahresrechnung	280
Globalbudget Sport und Freizeit	Anhang 1
Globalbudget Alterswohnheim Am Wildbach	Anhang 2
Globalbudget HPS Wetzikon	Anhang 3

Finanzvorstand: Bosshard Hanspeter, Stadtrat

Amtskaution/Kautionschein: --

Leiter Abteilung Finanzen: Keller Ruedi, GB Finanzen + Immobilien

Rechnung 2013		Voranschlag 2014			Rechnung 2014	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
171'324'658.47	169'524'287.06	216'584'630	212'388'630	1. Laufende Rechnung Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	209'223'161.36	204'839'830.74
	1'800'371.41		4'196'000			4'383'330.62
171'324'658.47	171'324'658.47	216'584'630	216'584'630		209'223'161.36	209'223'161.36
19'479'953.96	2'850'765.47	16'388'000	3'347'000	2. Investitionen im Verwaltungsvermögen a) Nettoinvestitionen Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss	17'391'587.39	3'088'122.82
	16'629'188.49		13'041'000			14'303'464.57
19'479'953.96	19'479'953.96	16'388'000	16'388'000		17'391'587.39	17'391'587.39
16'629'188.49	12'046'188.49	13'041'000	14'626'000	b) Finanzierung I Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss Abschreibungen Verwaltungsvermögen Abschreibungen Bilanzfehlbetrag Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I	14'303'464.57	14'712'714.64
1'800'371.41		4'196'000			4'383'330.62	
	6'383'371.41		2'611'000			3'974'080.55
18'429'559.90	18'429'559.90	17'237'000	17'237'000		18'686'795.19	18'686'795.19

Rechnung 2013		Voranschlag 2014			Rechnung 2014	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
191'421.95	1'612'915.95	400'000	400'000	3. Investitionen im Finanzvermögen a) Nettoveränderung Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoveränderung Zugang Nettoveränderung Abgang	1'184'801.10	1'811'651.10
1'421'494.00					626'850.00	
1'612'915.95	1'612'915.95	400'000	400'000		1'811'651.10	1'811'651.10
6'383'371.41	1'421'494.00	400'000	2'611'000	b) Finanzierung II Nettoveränderung Zugang Nettoveränderung Abgang Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I Finanzierungsfehlbetrag II Finanzierungsüberschuss II	3'974'080.55	626'850.00
4'961'877.41			3'011'000		3'347'230.55	
6'383'371.41	6'383'371.41	3'011'000	3'011'000		3'974'080.55	3'974'080.55
101'666'063.60				4. Bilanzübersicht Finanzvermögen Verwaltungsvermögen Fremdkapital Verrechnung Spezialfinanzierungen Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital	111'387'336.85	
108'620'000.00					131'345'749.93	
	109'869'595.71					125'545'546.17
	9'502'649.09					9'352'710.92
	31'826'871.96					37'236'427.26
	59'086'946.84					70'598'402.43
210'286'063.60	210'286'063.60				242'733'086.78	242'733'086.78

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	209'223'161.36		216'584'630		171'324'658.47	
30	Personalaufwand	50'429'710.67		50'327'350		32'260'511.93	
31	Sachaufwand	48'220'264.99		50'379'250		43'503'121.69	
32	Passivzinsen	2'420'421.06		2'668'100		2'501'463.10	
33	Abschreibungen	15'281'734.36		15'006'000		12'691'719.24	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	24'533'438.58		34'573'400		18'147'314.90	
36	Beiträge	52'391'845.56		49'458'400		50'605'600.82	
37	Durchlaufende Beträge						
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	6'196'360.29		4'935'150		3'814'844.98	
39	Interne Verrechnungen	9'749'385.85		9'236'980		7'800'081.81	
4	ERTRAG		204'839'830.74		212'388'630		169'524'287.06
40	Steuern		55'776'591.00		57'333'600		33'514'718.40
41	Regalien und Konzessionen		9'578'396.20		9'615'000		8'457'480.00
42	Vermögenserträge		4'417'874.70		3'718'450		3'764'522.19
43	Entgelte		63'795'376.21		63'741'550		62'754'022.50
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		30'305'588.30		30'306'900		34'264'030.85
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		14'353'997.66		25'042'000		4'678'526.95
46	Beiträge mit Zweckbindung		15'530'801.75		12'960'700		13'447'787.05
47	Durchlaufende Beträge						
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		1'331'819.07		433'450		843'117.31
49	Interne Verrechnungen		9'749'385.85		9'236'980		7'800'081.81
	Ertragsüberschuss	209'223'161.36	204'839'830.74	216'584'630	212'388'630	171'324'658.47	169'524'287.06
	Aufwandüberschuss		4'383'330.62		4'196'000		1'800'371.41
		209'223'161.36	209'223'161.36	216'584'630	216'584'630	171'324'658.47	171'324'658.47

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10	GB LEITUNG + RECHT GB PRÄSIDIALES + PERSONAL	6'479'280.17	1'692'569.98	6'312'500	1'380'600	5'850'133.89	1'381'742.00
	Nettoaufwand		4'786'710.19		4'931'900		4'468'391.89
100	BEHÖRDEN	1'560'726.23	14'022.10	1'505'500	6'500	1'212'929.94	5'182.85
103	LEITUNG + RECHT PRÄSIDIALES + PERSONAL	4'051'678.19	1'678'547.88	3'937'800	1'374'100	3'812'783.75	1'376'559.15
120	INFORMATIK	866'875.75	0.00	869'200	0	824'420.20	0.00
15	GB FINANZEN + IMMOBILIEN (ab 2015)	31'790'345.59	102'329'718.04	42'956'000	114'419'500	31'063'440.37	75'594'196.31
	Nettoertrag	70'539'372.45		71'463'500		44'530'755.94	
150	ABTEILUNG FINANZEN	22'456'741.20	94'082'889.15	32'442'000	105'224'900	31'048'672.87	75'594'196.31
169	ABTEILUNG IMMOBILIEN	9'333'604.39	8'246'828.89	10'514'000	9'194'600	14'767.50	0.00
20	GB BAU, INFRASTRUKTUR + SPORT	12'249'120.65	7'101'277.44	12'336'500	6'966'800	12'573'497.48	7'048'988.42
	Nettoaufwand		5'147'843.21		5'369'700		5'524'509.06
200	ABTEILUNG INFRASTRUKTUR	12'249'120.65	7'101'277.44	12'336'500	6'966'800	12'573'497.48	7'048'988.42
220	ABTEILUNG BAU + PLANUNG	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
250	SPORT + FREIZEIT (Globalbudget)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
30	UMWELT + DIENSTE (bis 2014)	2'229'365.98	263'521.70	2'707'800	245'400	5'252'594.95	1'569'249.40
	Nettoaufwand		1'965'844.28		2'462'400		3'683'345.55
40	SPORT UND FREIZEIT (Globalbudget) (bis 2014)	3'644'901.57	3'344'901.57	3'284'450	2'984'450	2'517'500.30	2'217'500.30
	Nettoaufwand		300'000.00		300'000		300'000.00
41	SPORT + JUGEND (bis 2014)	1'778'999.36	162'951.90	1'712'900	153'800	1'626'571.23	220'806.35
	Nettoaufwand		1'616'047.46		1'559'100		1'405'764.88

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42	GB BEVÖLKERUNGSDIENSTE (ab 2015)	6'423'331.31	3'456'177.73	6'673'300	3'662'800	6'347'198.77	3'285'784.60
	Nettoaufwand		2'967'153.58		3'010'500		3'061'414.17
420	ABTEILUNG KUNDENDIENSTE	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
449	ABTEILUNG SICHERHEIT	6'423'331.31	3'456'177.73	6'673'300	3'662'800	6'347'198.77	3'285'784.60
48	GB ALTER, SOZIALES + UMWELT	67'798'710.36	38'831'753.09	63'565'400	36'019'600	69'815'378.75	41'927'676.95
	Nettoaufwand		28'966'957.27		27'545'800		27'887'701.80
490	ABTEILUNG SOZIALES	42'737'134.31	19'429'481.22	38'976'100	16'570'700	45'347'220.57	22'452'671.37
519	ALTER	22'779'989.18	17'207'541.65	22'093'000	17'049'000	22'249'230.06	17'351'830.96
550	ABTEILUNG UMWELT	2'281'586.87	2'194'730.22	2'496'300	2'399'900	2'218'928.12	2'123'174.62
70	STADTWERKE	38'022'205.14	38'022'205.14	37'464'980	37'464'980	36'278'342.73	36'278'342.73
	Nettoaufwand						
80	GB BILDUNG + JUGEND (ab 2015)	38'806'901.23	9'634'754.15	39'570'800	9'090'700	0.00	0.00
	Nettoaufwand		29'172'147.08		30'480'100		
800	ABTEILUNG BILDUNG	38'806'901.23	9'634'754.15	39'570'800	9'090'700	0.00	0.00
870	KIND	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
890	JUGEND	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
		209'223'161.36	204'839'830.74	216'584'630	212'388'630	171'324'418.47	169'524'287.06
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss		4'383'330.62		4'196'000		1'800'131.41
		209'223'161.36	209'223'161.36	216'584'630	216'584'630	171'324'418.47	171'324'418.47

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10	GB LEITUNG + RECHT GB PRÄSIDIALES + PERSONAL	6'479'280.17	1'692'569.98	6'312'500	1'380'600	5'850'133.89	1'381'742.00
	Nettoaufwand		4'786'710.19		4'931'900		4'468'391.89
100	BEHÖRDEN	1'560'726.23	14'022.10	1'505'500	6'500	1'212'929.94	5'182.85
	Nettoaufwand		1'546'704.13		1'499'000		1'207'747.09
101	Legislative	661'099.79	12'390.00	543'200	3'500	250'076.49	2'593.65
	Nettoaufwand		648'709.79		539'700		247'482.84
3000.00	Entschädigungen Behörden/Kommissionen	130'685.00		134'000		80'445.00	
3001.00	Tag- und Sitzungsgelder	110'100.00		39'000			
3030.00	FAK-Beiträge	483.60		900		615.15	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	2'522.90		8'000		3'205.75	
3100.00	Drucksachen, Inserate	110'208.90		77'500		67'509.35	
3110.00	Kleinere Anschaffungen	4'709.25		5'000		2'069.35	
3150.00	IT-Kosten	27'470.10		66'700			
3170.00	Spesenvergütungen, Repräsentationskosten	39'855.35		42'000		463.50	
3180.00	Versand Weisungen, Stimmcouverts (Porti)	55'291.74		71'600		46'261.24	
3181.00	Vorbereitungsarbeiten Parlament	48'172.95		50'000		49'507.15	
3182.00	Gutachten und Beratungen			10'000			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (104)	131'600.00		38'500			
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (104)						
4360.00	Rückerstattungen		6'267.00		3'500		2'593.65
4610.00	Staatsbeiträge		6'123.00				
102	Exekutive	899'626.44	1'632.10	962'300	3'000	962'853.45	2'589.20
	Nettoaufwand		897'994.34		959'300		960'264.25
3000.00	Entschädigungen Stadtrat	343'368.70		325'000		326'000.00	
3001.00	Entschädigungen Energiekommission						
3030.00	FAK-Beiträge	2'942.30		2'800		2'934.80	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	15'327.05		14'500		15'273.95	
3032.00	BVK-Beiträge						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	3'800.00		3'800		3'800.00	
3100.00	Drucksachen, Inserate	3'442.70		2'500		1'805.50	
3170.00	Spesenvergütungen, Repräsentationskosten	31'934.91		30'000		28'493.30	
3175.00	Öffentlichkeitsarbeit	132'366.73		137'200		142'629.50	
3181.00	Jungbürgerfeiern, Anlässe, Empfänge	77'102.30		90'000		68'299.35	
3182.00	Gutachten, Expertisen, Buchprüfungen	49'968.25		76'500		71'884.35	
3183.00	Partnerstädte			5'000		5'312.50	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3650.00	Beiträge an diverse Institutionen	177'808.55		220'000		202'071.25	
3651.00	Beiträge an regelmässige Anlässe	61'564.95		55'000		94'348.95	
4360.00	Rückerstattungen		1'632.10		3'000		2'589.20
103	LEITUNG + RECHT PRÄSIDIALES + PERSONAL	4'051'678.19	1'678'547.88	3'937'800	1'374'100	3'812'783.75	1'376'559.15
	Nettoaufwand		2'373'130.31		2'563'700		2'436'224.60
104	Präsidiales, Leitung + Recht	2'341'742.05	283'818.05	2'252'600	111'100	2'058'870.64	91'492.75
	Nettoaufwand		2'057'924.00		2'141'500		1'967'377.89
3010.00	Löhne	1'395'277.90		1'277'200		1'175'778.25	
3011.00	Leistungszulagen für städtisches Personal	10'500.00		15'000		4'000.00	
3012.00	Löhne Lernende	175'761.15		195'000		177'756.80	
3030.00	FAK-Beiträge	17'593.80		16'900		15'702.70	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	90'949.95		88'300		81'077.10	
3032.00	BVK-Beiträge	143'587.10		145'100		128'119.00	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	20'438.40		23'500		17'571.40	
3070.00	Teuerungszulagen auf Renten	49'873.55		48'900		49'966.95	
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	3'306.20		10'000		17'182.85	
3091.00	Interne Weiterbildungskosten	22'001.80		32'000		9'807.80	
3092.00	Ausbildungskosten Lernende	36'615.70		45'000		41'451.05	
3099.00	Verschiedene Personalkosten	49'845.35		49'000		44'147.35	
3101.00	Büromaterial						
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnemente	10'584.80		6'200		6'901.70	
3103.00	Insertionskosten	5'123.80		4'000		15'446.55	
3110.00	Anschaffung Mobiliar, Geräte	2'510.00		1'000			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3150.00	IT-Kosten	78'111.10		63'500		82'195.30	
3170.00	Spesenvergütungen	4'742.65		4'000		3'943.15	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	46'689.40		49'000		47'567.75	
3181.00	Dienstleistungen Dritter Stadtplanung	40'142.45		35'000		15'278.15	
3182.00	Dienstleistungen Dritter Standortförderung	138'086.95		140'000		120'586.19	
3184.00	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz			4'000		1'206.90	
3185.00	Porti Verwaltung allgemein						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand					30.00	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					3'153.70	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
4310.00	Einbürgerungsgebühren		74'100.00		50'000		69'450.00
4360.00	Rückerstattungen Dritter		8'456.55		4'000		4'395.90
4361.00	Versicherungsleistungen		39'631.50		18'600		17'646.85
4610.00	Staatsbeiträge		30'030.00				
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (101, 165, 428)		131'600.00		38'500		
4910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (Diverse)						
105	Stadtammann- und Betreibungsamt (bis 2014)	1'208'365.24	1'347'845.98	1'184'900	1'206'000	1'198'767.71	1'239'583.35
	Nettoertrag	139'480.74		21'100		40'815.64	
3010.00	Löhne	671'045.10		693'700		730'235.05	
3030.00	FAK-Beiträge	7'812.50		8'300		8'444.55	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	40'401.90		43'100		43'714.10	
3032.00	BVK-Beiträge	58'601.50		70'600		68'241.00	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	8'672.00		11'100		9'451.90	
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	8'207.00		6'150		4'720.00	
3101.00	Büromaterial	766.60		2'000		1'196.85	
3102.00	Drucksachen, Inserate	2'784.70		6'200		9'221.80	
3110.00	Kleinere Anschaffungen	28'206.70		28'500		5'120.30	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	890.00		2'100		1'059.80	
3150.00	Unterhalt Büromobiliar, Maschinen	5'948.15		4'700		5'093.95	
3151.00	IT-Kosten	121'066.50		87'800		118'831.40	
3160.00	Mieten	54'495.50		60'000		54'454.30	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00	Spesenvergütungen	1'772.60		2'400		1'352.80	
3180.00	Telefon, Gebühren, Porti	113'988.50		106'000		84'171.05	
3181.00	Auslagen Amtsgeschäfte	43'641.89		35'000		30'436.36	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	2'144.55		1'450		1'198.30	
3520.00	Entschädigungen an andere Gemeinden	25'919.55		3'800		8'047.10	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					1'777.10	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (310)	3'000.00		3'000		3'000.00	
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (310)	9'000.00		9'000		9'000.00	
4210.00	Zinserträge		852.48		3'000		1'407.77
4310.00	Gebührenertrag		1'341'872.55		1'200'000		1'227'698.78
4361.00	Versicherungsleistungen		5'120.95		3'000		10'476.80
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden						
106	Friedensrichteramt	100'209.40	22'432.85	97'100	32'000	98'617.20	23'153.05
	Nettoaufwand		77'776.55		65'100		75'464.15
3010.00	Löhne	66'000.00		66'000		66'000.00	
3030.00	FAK-Beiträge	792.00		800		792.00	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	4'125.00		4'100		4'125.00	
3032.00	BVK-Beiträge	7'873.20		7'900		7'873.20	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	852.90		1'000		854.30	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	160.60				109.30	
3110.00	Anschaffung Mobiliar						
3150.00	IT-Kosten	5'612.20		4'800		6'207.75	
3160.00	Raumaufwand	11'962.45		11'500		11'705.65	
3170.00	Spesenvergütungen	961.25				365.40	
3180.00	Telefon, Porti, Energie	1'869.80		1'000		258.20	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand					142.00	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					184.40	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
4310.00	Gebührenertrag		20'432.85		30'000		21'153.05

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		2'000.00		2'000		2'000.00
110	Museumsverein Wetzikon	200'000.00	0.00	200'000	0	200'000.00	0.00
	Nettoaufwand		200'000.00		200'000		200'000.00
3650.00	Beitrag	200'000.00		200'000		200'000.00	
111	Kulturförderung	201'361.50	24'451.00	203'200	25'000	256'528.20	22'330.00
	Nettoaufwand		176'910.50		178'200		234'198.20
3010.00	Löhne	14'909.30		13'300		13'724.10	
3030.00	FAK-Beiträge	169.65		200		157.30	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	882.90		800		819.60	
3032.00	BVK-Beiträge	1'519.90		1'400		1'413.10	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	192.65		200		177.65	
3099.00	Verschiedene Personalkosten	1'840.00		3'800		5'490.00	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	4'147.10		3'500		24'457.55	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3660.00	Förderung des kulturellen Lebens	177'700.00		180'000		210'288.90	
4360.00	Beitrag Kanton		24'451.00		25'000		22'330.00
4361.00	Versicherungsleistungen						
112	Personal	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3010.00	Löhne						
3012.00	Löhne Lernende						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge (inkl. Verwaltungskosten)						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3034.00	Verwaltungskostenbeiträge an die AHV						
3070.00	Teuerungszulagen auf Renten						
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3091.00	Interne Weiterbildungskosten						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3092.00	Ausbildungskosten Lernende						
3099.00	Verschiedene Personalkosten						
3100.00	Büromaterial (Toner)						
3101.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnemente						
3102.00	Insertionskosten						
3110.00	Anschaffung Mobiliar, Geräte						
3150.00	IT-Kosten						
3170.00	Spesenvergütungen						
3180.00	Dienstleistungen Dritter						
3181.00	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
4360.00	Rückerstattungen Dritter						
4361.00	Versicherungsleistungen						
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (165, 428, 509)						
4910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (165, 428, 509)						
120	INFORMATIK	866'875.75	0.00	869'200	0	824'420.20	0.00
	Nettoaufwand		866'875.75		869'200		824'420.20
121	Grundkosten RIZ AG	866'875.75	0.00	869'200	0	824'420.20	0.00
	Nettoaufwand		866'875.75		869'200		824'420.20
3630.00	Grundkosten RIZ AG	866'875.75		869'200		824'420.20	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	GB FINANZEN + IMMOBILIEN (ab 2015)	31'790'345.59	102'329'718.04	42'956'000	114'419'500	31'063'440.37	75'594'196.31
	Nettoertrag	70'539'372.45		71'463'500		44'530'755.94	
150	ABTEILUNG FINANZEN	22'456'741.20	94'082'889.15	32'442'000	105'224'900	31'048'672.87	75'594'196.31
	Nettoertrag	71'626'147.95		72'782'900		44'545'523.44	
151	Verwaltung Bereich Finanzen	829'980.72	237'353.20	715'400	251'500	731'798.08	526'012.38
	Nettoaufwand		592'627.52		463'900		205'785.70
3010.00	Löhne	487'718.50		475'700		475'967.75	
3030.00	FAK-Beiträge	5'729.85		5'600		5'642.00	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	29'603.75		29'300		29'160.05	
3032.00	BVK-Beiträge	48'667.05		47'700		51'066.70	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	6'302.85		7'600		6'160.75	
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	2'040.00		4'000		5'696.80	
3101.00	Büromaterial	1'531.65		2'000		1'835.25	
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnemente	4'116.30		3'700		4'107.10	
3103.00	Inserate					590.00	
3110.00	Anschaffung Büromobiliar, Maschinen, Software						
3150.00	IT-Kosten	40'609.80		45'000		41'901.90	
3170.00	Spesenvergütungen	138.40				135.65	
3180.00	Beratungshonorare	20'433.85		19'000		20'783.05	
3181.00	Postcheck-Gebühren	39'088.02		42'000		41'001.53	
3182.00	Sachversicherungen	1'368.55		2'400		2'447.75	
3183.00	Betreibungskosten	57'220.85		24'000		33'690.40	
3184.00	Haftpflichtversicherungen	9'528.90		7'400		7'462.90	
3185.00	Oeffentliche Gebühren	471.50				498.00	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	75'410.90				2'451.50	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					1'199.00	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
4360.00	Rückerstattungen (inkl. QP und Porti)		27'705.60		50'000		152'992.38
4361.00	Versicherungsleistungen		6'117.60		6'000		6'000.00
4520.00	Verwaltungskostenbeiträge anderer Güter		188'000.00		180'500		351'500.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (204, 606)		12'000.00		12'000		12'000.00
4910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (211, 606)		3'530.00		3'000		3'520.00
153	Kapitalkosten	1'942'248.34	2'924'048.06	2'025'800	3'198'500	2'030'280.35	3'460'212.43
	Nettoertrag	981'799.72		1'172'700		1'429'932.08	
3180.00	Kapitalverwaltungskosten	20'011.63		8'500		16'131.89	
3210.00	Zinsen für Bankkontokorrente und Postkonti	508.57				1'392.62	
3212.00	Zinsen von Kontokorrenten mit anderen Gütern	118'017.30		114'000		116'417.90	
3212.01	Kontokorrentzinsen Primarschule			194'400			
3220.00	Zinsen für Darlehen	1'518'810.84		1'450'000		1'625'022.79	
3230.00	Zinsen an Sonderrechnungen	117'824.45		116'400		125'416.75	
3230.01	Zinsen an Sonderrechnungen Primarschule (2014)	2'944.15		2'900			
3920.00	Interne Verrechnung Aktivzinsen	164'131.40		139'600		145'898.40	
4211.00	Zinsen von Bankkontokorrenten und Postkonti		14'045.72		20'000		10'332.88
4212.00	Zinsen von Kontokorrenten mit anderen Gütern		535'780.35		793'000		866'479.69
4220.00	Zinsen von Darlehen und Festgeldanlagen		7'064.44		16'000		20'667.21
4230.00	Kapitalzinsen AWH (Miete)		955'000.00		955'000		935'000.00
4260.00	Dividende RIZ AG						100'000.00
4920.00	Interne Verrechnung Passivzinsen		1'373'189.40		1'375'500		1'527'732.65
4920.01	Interne Verrechnung Passivzinsen Primarschule (2014)		38'968.15		39'000		
154	Abschreibungen und Buchgewinne	11'699'926.69	2'135'066.04	11'654'000	1'316'000	9'316'135.13	1'369'204.90
	Nettoaufwand		9'564'860.65		10'338'000		7'946'930.23
3300.00	Buchverluste auf Anlagen Finanzvermögen						
3305.00	Abschreibungen auf Finanzvermögen						
3305.01	Buchverluste aus Verkäufen von Sachwertanlagen des Finanzvermögens	40'522.90				316'715.95	
3310.00	Ordentliche Abschreibungen VV	8'917'289.99		8'800'000		8'999'419.18	
3310.01	Ordentliche Abschreibungen VV Primarschule	2'742'113.80		2'854'000			
3320.00	Zusätzliche Abschreibungen VV						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3700.00	Bewertungsverluste (Liegenschaftenneubew.)						
3707.00	Auflösung überbewertetes Grundeigentum FV (Liegenschaftenneubewertung)						
3709.00	Einlage in Eigenkapital (Liegenschaftenneubew.)						
4240.00	Buchgewinne auf Anlagen Finanzvermögen		872'509.05				134'610.00
4700.00	Bewertungsgewinne (Liegenschaftenneubew.)						
4930.00	Abschreibungen, interne Verrechnung		1'240'556.99		1'294'000		1'234'594.90
4930.01	Abschreibungen, interne Verrechnung Primarschule		22'000.00		22'000		
155	Beiträge	101'217.00	2'380'296.90	100'700	2'391'000	101'094.00	2'369'195.60
	Nettoertrag	2'279'079.90		2'290'300		2'268'101.60	
3610.00	Rechtsauskunftsstelle Bezirk Hinwil	33'667.00		33'600		33'667.00	
3650.07	Pro Pfäffikersee	5'000.00		5'000		5'000.00	
3650.08	ZALK-Beitrag	7'745.00		7'700		7'652.00	
3650.13	Diverse Beiträge (Reiseunterstützung)	1'080.00		700		1'050.00	
3662.00	Zinszuschüsse Alterssiedlung	13'725.00		13'700		13'725.00	
3670.00	Entwicklungshilfe im Ausland	30'000.00		30'000		30'000.00	
3671.00	Entwicklungshilfe im Inland	10'000.00		10'000		10'000.00	
4490.00	Gewinnausschüttung ZKB		1'830'296.90		1'841'000		1'819'195.60
4630.00	Beitrag der Stadtwerke		550'000.00		550'000		550'000.00
160	Ordentliche Steuern	568'864.75	52'237'433.75	580'000	53'113'600	359'268.21	29'629'316.80
	Nettoertrag	51'668'569.00		52'533'600		29'270'048.59	
3290.00	Zinsausgaben	141'014.00		130'000		136'965.95	
3290.01	Zinsausgaben Primarschule (2014)	103'306.70		100'000			
3300.00	Abschreibungen und Erlasse von Steuern	190'320.95		200'000		222'302.26	
3300.01	Abschreibungen und Erlasse von Steuern Primarschule (2014)	134'223.10		150'000			
4000.00	Steuern des Rechnungsjahres		23'514'962.05		23'400'000		23'477'299.90
4000.01	Steuern des Rechnungsjahres Primarschule (2014)		18'540'147.15		18'450'000		
4001.00	Steuern des Vorjahres						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4002.00	Steuern früherer Jahre		3'228'335.20		4'160'000		4'063'791.20
4002.01	Steuern früherer Jahre Primarschule (2014)		2'859'949.15		3'280'000		
4003.00	Personalsteuern		479'595.35		475'000		474'636.90
4004.01	Quellensteuern		826'197.85		850'000		979'268.25
4004.02	Quellensteuern Primarschule (2014)		581'264.50		460'000		
4006.00	Aktive Steuerauscheidungen		1'568'777.90		1'450'000		1'187'922.15
4006.01	Aktive Steuerauscheidungen Primarschule (2014)		1'166'684.75		1'060'000		
4007.00	Passive Steuerauscheidungen		-599'371.65		-540'000		-770'817.00
4007.01	Passive Steuerauscheidungen Primarschule (2014)		-452'632.85		-410'000		
4008.00	Pauschale Steueranrechnung		-20'165.35		-11'200		-25'974.85
4008.01	Pauschale Steueranrechnung Primarschule (2014)		-15'605.00		-8'200		
4009.00	Nachsteuern		115'203.20		50'000		64'678.10
4009.01	Nachsteuern Primarschule (2014)		85'812.45		38'000		
4210.00	Guthabenzinsen		204'147.80		230'000		178'512.15
4210.01	Guthabenzinsen Primarschule (2014)		154'131.25		180'000		
161	Grundstückgewinnsteuern	13'978.45	3'730'964.60	25'000	4'465'000	20'414.95	3'896'354.30
	Nettoertrag	3'716'986.15		4'440'000		3'875'939.35	
3210.00	Zinsausgaben	13'978.45		25'000		20'414.95	
4030.00	Grundstückgewinnsteuern		3'728'847.05		4'450'000		3'889'531.75
4210.00	Guthabenzinsen		2'117.55		15'000		6'822.55
162	Verwaltung Bereich Steuern	1'658'744.25	1'883'527.60	1'642'200	1'978'000	1'150'981.15	1'903'749.90
	Nettoertrag	224'783.35		335'800		752'768.75	
3000.00	Steuerkommission	1'520.00		1'200		1'120.00	
3010.00	Löhne	606'622.50		621'100		639'375.50	
3030.00	FAK-Beiträge	7'151.20		7'400		7'593.65	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	37'246.35		38'500		39'553.15	
3032.00	BVK-Beiträge	51'022.90		64'300		52'148.80	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	7'839.45		9'900		8'275.85	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	3'460.00		3'600		1'980.00	
3101.00	Büromaterial	2'577.05		3'800		3'602.90	
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	14'361.50		13'000		19'060.40	
3110.00	Anschaffung Büromobiliar, Maschinen						
3150.00	IT-Kosten	79'204.95		74'500		65'134.40	
3170.00	Spesenvergütungen	24.80				104.60	
3180.00	Veranlagungskosten	127'515.00		117'000		119'259.20	
3181.00	Postcheck-Gebühren	300.70		300		319.00	
3183.00	Betreibungskosten	133'342.10		130'000		127'059.65	
3185.00	Dienstleistungen Dritter	14'264.10					
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	1'050.70		1'000		1'330.40	
3510.00	Steuerbezugskosten Kanton	2'704.95		3'500		3'333.05	
3520.00	Steuerbezugskosten Gemeinden	61'180.30		53'100		60'348.60	
3520.01	Steuerbezugskosten Gemeinden Primarschule (2014)	507'355.70		500'000			
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					1'382.00	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
4310.00	Eingang Betreibungskosten		111'393.80		110'000		111'791.35
4311.00	Steuerauskünfte		535.00		400		680.00
4312.00	Diverse Gebühren		8'825.00		6'500		6'730.00
4361.00	Versicherungsleistungen		9'061.10		5'300		6'811.20
4510.00	Provision für Steuerbezug Staat		903'446.00		945'800		924'985.00
4520.00	Provision für Steuerbezug Güter		850'266.70		910'000		852'752.35
164	Finanzausgleich	5'641'781.00	28'554'199.00	15'698'900	38'511'300	17'338'701.00	32'440'150.00
	Nettoertrag	22'912'418.00		22'812'400		15'101'449.00	
3520.00	Anteil Finanzausgleich Sekundarschule	5'641'781.00		5'641'800		6'432'099.00	
3521.00	Anteil Finanzausgleich Primarschule			10'057'100		10'906'602.00	
4450.00	Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleichsbeiträge		28'454'199.00		28'454'200		32'440'150.00
4520.00	Finanzausgleichsanteil Primarschule				10'057'100		
4610.00	Staatsbeiträge (Zusammenschlussbeitrag)		100'000.00				

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
165	Stadtmann- und Betriebsamt (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3010.00	Löhne						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3101.00	Büromaterial						
3102.00	Drucksachen, Inserate						
3110.00	Kleinere Anschaffungen						
3120.00	Wasser, Energie, Heizung						
3150.00	Unterhalt Büromobiliar, Maschinen						
3151.00	IT-Kosten						
3160.00	Mieten						
3170.00	Spesenvergütungen						
3180.00	Telefon, Gebühren, Porti						
3181.00	Auslagen Amtsgeschäfte						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3520.00	Entschädigungen an andere Gemeinden						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (104, 112)						
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (104, 112)						
4210.00	Zinserträge						
4310.00	Gebührenertrag						
4361.00	Versicherungsleistungen						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
169	ABTEILUNG IMMOBILIEN	9'333'604.39	8'246'828.89	10'514'000	9'194'600	14'767.50	0.00
	Nettoaufwand		1'086'775.50		1'319'400		14'767.50
170	Verwaltung Abteilung Immobilien	985'653.00	927'074.00	1'258'700	1'182'100	14'767.50	0.00
	Nettoaufwand		58'579.00		76'600		14'767.50
3010.00	Löhne	585'910.70		698'600			
3030.00	FAK-Beiträge	6'991.90		8'300			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	36'224.50		43'300			
3032.00	BVK-Beiträge	70'355.90		82'500			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	7'571.80		11'100			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	15'672.20		29'000			
3101.00	Büromaterial			6'000			
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnemente	2'986.00		5'000			
3103.00	Inserate	378.00		2'000			
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'375.15		15'000			
3111.00	Anschaffung Mobiliar	19'401.45		21'000			
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	1'525.05		11'000			
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	26.10		1'000			
3152.00	IT-Kosten	35'941.85		63'700		14'767.50	
3160.00	Mietzins Bachtelhof (Abteilung Immobilien)	37'978.25		35'000			
3170.00	Spesenentschädigungen	2'902.65		2'200			
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	1'532.15		19'000			
3181.00	Dienstleistungen Dritter	155'797.55		204'000			
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	81.80		1'000			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
4361.00	Versicherungsleistungen				4'800		
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		14'100.00				
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand		679'151.00		815'100		
4910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand		233'823.00		362'200		
171	Liegenschaften (Burgring ZüriOberland AG)	400'240.50	920'286.45	460'300	905'600	0.00	0.00
	Nettoertrag	520'045.95		445'300			
3010.00	Löhne	41'990.15		41'900			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	24'535.90		25'700			
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	219.25					
3140.00	Baulicher Unterhalt	232'926.40		290'000			
3160.00	Mieten und Benützungskosten			1'200			
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	16'113.40		17'500			
3181.00	Dienstleistungen Dritter (Verwaltungshonorar Burgring ZüriOberland AG)	84'455.40		84'000			
4230.00	Liegenschaftenerträge Finanzvermögen		765'984.45		743'200		
4270.00	Liegenschaftenerträge Verwaltungsvermögen		154'302.00		162'400		
172	Grundeigentum Finanzvermögen	1'335'622.15	200'187.10	1'332'200	183'900	0.00	0.00
	Nettoaufwand		1'135'435.05		1'148'300		
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	3'270.60					
3920.00	Anteil Passivzinsen	1'293'383.40		1'293'200			
3920.01	Anteil Passivzinsen Primarschule (2014)	38'968.15		39'000			
4230.00	Liegenschaftenerträge Finanzvermögen (ohne Baurechtszinsen)		16'520.40		6'200		
4232.00	Baurechtszinsen		183'666.70		177'700		
173	Grundeigentum Verwaltungsvermögen	0.00	103'614.20	0	93'600	0.00	0.00
	Nettoertrag	103'614.20		93'600			
4270.00	Liegenschaftenerträge Verwaltungsvermögen (ohne Baurechtszinsen)		98'209.20		88'200		
4272.00	Baurechtszinsen		5'405.00		5'400		
174	Stadthauskomplex	611'381.15	94'959.55	725'600	92'200	0.00	0.00
	Nettoaufwand		516'421.60		633'400		
3010.00	Löhne	135'999.90		181'200			
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	46'574.70					
3030.00	FAK-Beiträge	2'535.90		2'200			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	13'206.20		11'300			
3032.00	BVK-Beiträge	14'696.85		14'700			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	2'359.45		2'900			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2'919.30		21'200			
3111.00	Anschaffung Mobiliar	30'426.60		65'000			
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	58'206.20		93'200			
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	22'379.70		24'800			
3140.00	Unterhalt Gebäude	100'387.35		93'300			
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	23'817.50		26'000			
3142.00	Behebung Vandalismusschäden			5'000			
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	7'463.75		14'500			
3151.00	Unterhalt Mobiliar	3'005.45		5'000			
3152.00	IT-Kosten						
3160.00	Mietzins Bachtelhof (Sozialdienst)	121'884.05		122'500			
3170.00	Spesenentschädigungen	360.00					
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	5'231.65		9'500			
3181.00	Dienstleistungen Dritter	19'926.60		33'300			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)						
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)						
4271.00	Mietzinsen		65'262.90		71'200		
4340.00	Benützungsgebühren		1'500.00				
4341.00	Parkierungsgebühren Personalparkplatz (bis 2014)		14'230.90		8'500		
4360.00	Rückerstattung Raumnebenkosten		13'965.75		12'500		
4361.00	Versicherungsleistungen						
175	Schulverwaltung Guldismostrasse 1	119'989.45	119'989.45	126'600	126'600	0.00	0.00
3010.00	Löhne	61'094.80		64'600			
3011.00	Löhne Reinigungskräfte						
3030.00	FAK-Beiträge	733.20		800			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	3'818.70		4'000			
3032.00	BVK-Beiträge	5'491.80		5'500			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	789.55		1'000			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten			700			
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	393.10					
3111.00	Anschaffung Mobiliar	1'072.00					
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	14'561.55		11'800			
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	961.30		1'000			
3140.00	Unterhalt Gebäude	2'536.40		6'500			
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	4'220.85		5'000			
3142.00	Behebung Vandalismusschäden			500			
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			200			
3151.00	Unterhalt Mobiliar	245.85		200			
3160.00	Mieten und Benützungskosten	6'200.00		6'200			
3170.00	Spesenentschädigungen						
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	6'310.50		17'900			
3181.00	Dienstleistungen Dritter	1'098.85		700			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	7'782.00					
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	2'679.00					
4271.00	Mietzinsen						
4340.00	Benützungsgebühren						
4360.00	Rückerstattung Raumnebenkosten						
4361.00	Versicherungsleistungen						
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		119'989.45		126'600		
176	Ferienhaus Canetg (PS)	132'159.45	132'159.45	104'000	104'000	0.00	0.00
3010.00	Löhne	40'066.25		33'600			
3030.00	FAK-Beiträge	445.15		400			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	2'318.10		2'100			
3032.00	BVK-Beiträge	3'053.40		3'100			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	517.80		500			
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'072.20		1'000			
3111.00	Anschaffung Mobiliar			400			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	15'790.00		12'500			
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	6'110.65		22'000			
3140.00	Unterhalt Gebäude	36'147.10		18'000			
3141.00	Unterhalt Aussenanlage						
3142.00	Behebung Vandalismusschäden						
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			500			
3151.00	Unterhalt Mobiliar			500			
3170.00	Spesenentschädigungen	642.35		500			
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	14'130.45		8'200			
3181.00	Dienstleistungen Dritter	1'942.00		700			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	7'382.00					
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	2'542.00					
4340.00	Benützungsgebühren/Vermietungen		51'708.10		61'000		
4361.00	Versicherungsleistungen		2'979.65				
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		77'471.70		43'000		
177	Personalparkplätze (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3140.00	Unterhalt Pappelstrasse						
3140.01	Unterhalt MZTH Zentrum						
3180.00	Dienstleistungen Dritter						
4340.00	Parkplatzgebühren Pappelstrasse						
4340.01	Parkplatzgebühren MZTH Zentrum						
188	Schulanlage Bühl (PS)	511'464.14	511'464.14	558'300	558'300	0.00	0.00
3010.00	Löhne	130'416.80		133'300			
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	42'624.45		37'800			
3030.00	FAK-Beiträge	1'861.85		2'000			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	9'695.65		10'700			
3032.00	BVK-Beiträge	8'337.00		8'600			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	2'236.25		2'700			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	9'803.75		3'000			
3111.00	Anschaffung Mobiliar	4'679.95		9'600			
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	59'852.60		32'000			
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	11'229.05		18'900			
3140.00	Unterhalt Gebäude	82'234.45		125'800			
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	19'459.40		39'500			
3142.00	Behebung Vandalismusschäden	3'221.60		500			
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'197.25		3'300			
3151.00	Unterhalt Mobiliar	2'310.70		5'500			
3160.00	Mieten und Benützungskosten	34'037.75		22'800			
3170.00	Spesenvergütungen	67.20					
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	8'382.14		4'600			
3181.00	Dienstleistungen Dritter	7'711.30		7'600			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	51'406.00		62'400			
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	17'699.00		27'700			
4340.00	Benützungsgebühren		1'490.00		1'400		
4361.00	Versicherungsleistungen						
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		509'974.14		556'900		
189	Schulanlage Egg (PS)	219'157.27	219'157.27	240'700	240'700	0.00	0.00
3010.00	Löhne	14'148.95		22'100			
3011.00	Löhne Reinigungskräfte						
3030.00	FAK-Beiträge	106.20		300			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	544.65		1'400			
3032.00	BVK-Beiträge			2'600			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	182.85		300			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111.00	Anschaffung Mobiliar	4'196.60		6'000			
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	20'836.75		16'300			
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'812.25		4'000			
3140.00	Unterhalt Gebäude	48'681.77		41'100			
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	18'874.35		28'000			
3142.00	Behebung Vandalismusschäden	2'824.15		500			
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			2'000			
3151.00	Unterhalt Mobiliar	1'059.65		500			
3160.00	Mieten und Benützungskosten			3'500			
3170.00	Spesenentschädigungen						
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	4'523.20		2'500			
3181.00	Dienstleistungen Dritter	3'493.40		7'000			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170, 196)	86'153.50		85'800			
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	10'719.00		16'800			
4340.00	Benützungsgebühren						
4361.00	Versicherungsleistungen		11'054.10				
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		208'103.17		240'700		
190	Schulanlage Feld (PS)	717'263.03	717'263.03	854'000	854'000	0.00	0.00
3010.00	Löhne	89'501.05		89'700			
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	127'124.60		110'200			
3030.00	FAK-Beiträge	2'761.65		2'400			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	14'384.10		12'500			
3032.00	BVK-Beiträge	12'016.20		9'700			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	2'541.00		3'200			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2'802.65		3'200			
3111.00	Anschaffung Mobiliar	3'468.95		14'200			
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	95'671.60		116'400			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	25'710.15		26'000			
3140.00	Unterhalt Gebäude	90'204.75		124'600			
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	32'987.90		87'600			
3142.00	Behebung Vandalismusschäden	2'417.45		500			
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'136.35		3'300			
3151.00	Unterhalt Mobiliar	1'394.50		2'500			
3160.00	Mieten und Benützungskosten	82'963.40		91'300			
3170.00	Spesenentschädigungen	16.80					
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	9'342.63		6'500			
3181.00	Dienstleistungen Dritter	9'187.30		8'500			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	80'809.00		98'100			
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	27'821.00		43'600			
4340.00	Benützungsgebühren		6'580.50		3'000		
4361.00	Versicherungsleistungen		3'000.00				
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		707'682.53		851'000		
191	Schulanlage Guldisloo (PS)	723'746.72	723'746.72	812'200	812'200	0.00	0.00
3010.00	Löhne	114'810.80		116'100			
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	83'062.75		82'000			
3030.00	FAK-Beiträge	2'171.95		2'300			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	11'309.25		12'300			
3032.00	BVK-Beiträge	11'693.40		11'900			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	2'557.15		3'100			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	7'176.15		7'400			
3111.00	Anschaffung Mobiliar	9'717.55		12'200			
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	71'635.10		81'300			
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	17'785.95		18'300			
3140.00	Unterhalt Gebäude	84'790.65		101'700			
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	56'426.10		54'700			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3142.00	Behebung Vandalismusschäden	651.25		500			
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	579.40		3'000			
3151.00	Unterhalt Mobiliar	1'565.40		2'500			
3160.00	Mieten und Benützungskosten	138'200.00		112'300			
3170.00	Spesenentschädigungen	1.55					
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	8'921.87		6'700			
3181.00	Dienstleistungen Dritter	10'409.45		52'500			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	67'159.00		91'000			
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	23'122.00		40'400			
4271.00	Mietzinsen		16'800.00				
4340.00	Benützungsgebühren		72'515.00		84'600		
4361.00	Versicherungsleistungen		6'000.00				
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		628'431.72		727'600		
192	Schulanlage Robenhausen (PS)	558'805.53	558'805.53	720'600	720'600	0.00	0.00
3010.00	Löhne	130'237.50		128'300			
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	48'614.85		110'300			
3030.00	FAK-Beiträge	2'084.25		2'800			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	10'854.25		14'700			
3032.00	BVK-Beiträge	10'989.60		10'500			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	2'311.35		3'800			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	5'914.75		9'200			
3111.00	Anschaffung Mobiliar	10'016.00		10'900			
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	70'173.65		24'300			
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	18'519.22		18'000			
3140.00	Unterhalt Gebäude	89'018.03		206'500			
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	47'309.00		52'200			
3142.00	Behebung Vandalismusschäden	4'657.85		500			
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	6'044.40		2'500			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.00	Unterhalt Mobiliar	6'155.80		4'500			
3160.00	Mieten und Benützungskosten	1'760.00		13'900			
3170.00	Spesenentschädigungen						
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	8'763.93		5'800			
3181.00	Dienstleistungen Dritter	11'475.10		5'500			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	54'978.00		66'700			
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	18'928.00		29'700			
4271.00	Mietzinsen		37'462.40				
4340.00	Benützungsgebühren		8'240.00		40'300		
4361.00	Versicherungsleistungen		3'000.00		3'000		
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		510'103.13		677'300		
193	Schulanlage Walenbach (PS)	871'248.29	871'248.29	943'600	943'600	0.00	0.00
3010.00	Löhne	163'075.85		161'500			
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	84'264.35		102'300			
3030.00	FAK-Beiträge	2'910.70		3'100			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	15'161.65		16'500			
3032.00	BVK-Beiträge	17'329.80		16'100			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	3'196.40		4'200			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	9'219.35		10'000			
3111.00	Anschaffung Mobiliar	40'074.05		35'200			
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	85'391.95		103'000			
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	18'805.50		18'400			
3140.00	Unterhalt Gebäude	88'175.16		82'000			
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	135'319.55		137'800			
3142.00	Behebung Vandalismusschäden	11'293.95		500			
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'668.55		4'000			
3151.00	Unterhalt Mobiliar	6'184.50		10'300			
3160.00	Mieten und Benützungskosten						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00	Spesenentschädigungen						
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	12'587.33		9'800			
3181.00	Dienstleistungen Dritter	11'157.65		17'000			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	120'831.00		146'700			
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	41'601.00		65'200			
4271.00	Mietzinsen		18'276.00				
4340.00	Benützungsgebühren		4'435.00		22'800		
4361.00	Versicherungsleistungen		10'000.00				
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		808'237.29		890'500		
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (195)		30'300.00		30'300		
194	Schulanlage HPS (PS)	286'934.25	286'934.25	350'400	350'400	0.00	0.00
3010.00	Löhne	96'813.55		98'600			
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	44'765.15		48'000			
3030.00	FAK-Beiträge	1'341.10		1'700			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	6'982.85		9'200			
3032.00	BVK-Beiträge	10'977.00		11'100			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'829.65		2'300			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten			800			
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	742.10					
3111.00	Anschaffung Mobiliar						
3120.00	Wasser, Energie, Heizung						
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'952.60		2'000			
3140.00	Unterhalt Gebäude	52'533.85		99'600			
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	7'776.05		8'700			
3142.00	Behebung Vandalismusschäden	259.00		500			
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	715.90					
3151.00	Unterhalt Mobiliar						
3160.00	Mieten und Benützungskosten	8'140.15		5'700			
3170.00	Spesenentschädigungen						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	4'112.30		400			
3181.00	Dienstleistungen Dritter	365.00		1'000			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	34'686.00		42'100			
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	11'942.00		18'700			
4340.00	Benützungsgebühren						
4361.00	Versicherungsleistungen		6'723.85				
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		280'210.40		350'400		
195	Schulanlage Walenbach (inkl. Aussenanlage) (Sek)	549'029.41	549'029.41	625'400	625'400	0.00	0.00
3010.00	Löhne	112'297.30		107'000			
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	30'501.80		30'000			
3030.00	FAK-Beiträge	1'465.50		1'600			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	7'631.70		8'300			
3032.00	BVK-Beiträge	6'705.60		7'000			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'845.40		2'200			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	544.00					
3111.00	Anschaffung Mobiliar	69'250.80		75'800			
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	31'730.65		65'000			
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	11'840.16		22'500			
3140.00	Unterhalt Gebäude	84'414.70		82'700			
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	15'738.20		20'500			
3142.00	Behebung Vandalismusschäden	3'538.20		1'000			
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'965.55		5'000			
3151.00	Unterhalt Mobiliar	20'211.75		20'000			
3160.00	Mieten und Benützungsgebühren						
3170.00	Spesenentschädigungen			300			
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	8'355.50		12'000			
3181.00	Dienstleistungen Dritter	31'981.60		36'000			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170, 193)	86'621.00		98'300			
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	19'390.00		30'200			
4271.00	Mietzinsen		21'307.00				
4340.00	Benützungsgebühren		6'155.00		1'000		
4361.00	Versicherungsleistungen		4'800.00		4'800		
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		516'767.41		619'600		
196	Schulanlage Egg (inkl. Aussenanlage Egg + MZTHZ) (Sek)	570'803.40	570'803.40	649'900	649'900	0.00	0.00
3010.00	Löhne	222'389.75		225'400			
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	79'950.00		70'000			
3030.00	FAK-Beiträge	2'781.85		3'500			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	14'496.85		18'400			
3032.00	BVK-Beiträge	22'882.10		22'100			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	3'907.15		4'700			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge						
3111.00	Anschaffung Mobiliar			1'000			
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	34'748.90		56'300			
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	11'979.60		20'000			
3140.00	Unterhalt Gebäude	33'507.55		48'200			
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	14'803.45		19'000			
3142.00	Behebung Vandalismusschäden	2'960.95		1'000			
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	5'146.60		5'000			
3151.00	Unterhalt Mobiliar	1'259.75		10'000			
3160.00	Mieten und Benützungskosten						
3170.00	Spesenentschädigungen	351.90		300			
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	9'339.30		9'500			
3181.00	Dienstleistungen Dritter	35'510.70		38'000			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	55'633.00		67'500			
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	19'154.00		30'000			
4271.00	Mietzinsen		12'504.00				
4340.00	Benützungsgebühren						
4361.00	Versicherungsleistungen		65'716.60		40'000		
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		437'563.30		561'900		
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (189)		55'019.50		48'000		
197	Mehrzweck-Turnhallen Zentrum (MZTHZ) (Sek)	48.90	48.90	0	0	0.00	0.00
3010.00	Löhne						
3011.00	Löhne Reinigungskräfte						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge						
3111.00	Anschaffung Mobiliar						
3120.00	Wasser, Energie, Heizung						
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial						
3140.00	Unterhalt Gebäude						
3141.00	Unterhalt Aussenanlage						
3142.00	Behebung Vandalismusschäden						
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge						
3151.00	Unterhalt Mobiliar						
3160.00	Mieten und Benützungskosten						
3170.00	Spesenentschädigungen						
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	48.90					
3181.00	Dienstleistungen Dritter						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)						
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)						
4340.00	Benützungsgebühren						
4361.00	Versicherungsleistungen						
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		48.90				
198	Schulanlage Lendenbach/Bachtel (Sek)	497'329.60	497'329.60	542'700	542'700	0.00	0.00
3010.00	Löhne	145'724.35		133'900			
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	49'931.70		50'000			
3030.00	FAK-Beiträge	2'004.60		2'200			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	10'440.90		11'500			
3032.00	BVK-Beiträge	11'755.50		13'600			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	2'528.50		2'900			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	3'645.90					
3111.00	Anschaffung Mobiliar						
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	29'544.45		55'000			
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	25'903.60		22'500			
3140.00	Unterhalt Gebäude	50'332.00		59'100			
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	18'689.80		18'000			
3142.00	Behebung Vandalismusschäden	7'685.50		1'000			
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	7'619.60		5'000			
3151.00	Unterhalt Mobiliar	4'507.35		10'000			
3160.00	Mieten und Benützungskosten						
3170.00	Spesenentschädigungen			300			
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	10'872.25		10'900			
3181.00	Dienstleistungen Dritter	32'747.60		38'000			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	62'037.00		75'300			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	21'359.00		33'500			
4340.00	Benützungsgebühren		6'810.00		9'000		
4361.00	Versicherungsleistungen		1'627.75				
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		488'891.85		533'700		
199	Schulanlage BWSZO (inkl. Aussenanlage) (Sek)	242'728.15	242'728.15	208'800	208'800	0.00	0.00
3010.00	Löhne	75'936.90		76'700			
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	34'247.10					
3030.00	FAK-Beiträge	1'444.80		900			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	7'523.65		4'800			
3032.00	BVK-Beiträge	4'623.00		4'700			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'423.90		1'200			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge						
3111.00	Anschaffung Mobiliar						
3120.00	Wasser, Energie, Heizung						
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial						
3140.00	Unterhalt Gebäude	27'686.05		14'200			
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	10'663.70		14'400			
3142.00	Behebung Vandalismusschäden						
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge						
3151.00	Unterhalt Mobiliar						
3160.00	Mieten und Benützungskosten						
3170.00	Spesenentschädigungen						
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	8'372.65		6'000			
3181.00	Dienstleistungen Dritter	4'946.40					
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	48'993.00		59'500			
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	16'867.00		26'400			
4340.00	Benützungsgebühren						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4361.00	Versicherungsleistungen		3'446.15				
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		239'282.00		208'800		

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
20	GB BAU, INFRASTRUKTUR + SPORT	12'249'120.65	7'101'277.44	12'336'500	6'966'800	12'573'497.48	7'048'988.42
	Nettoaufwand		5'147'843.21		5'369'700		5'524'509.06
200	ABTEILUNG INFRASTRUKTUR	12'249'120.65	7'101'277.44	12'336'500	6'966'800	12'573'497.48	7'048'988.42
	Nettoaufwand		5'147'843.21		5'369'700		5'524'509.06
201	Verwaltung (bis 2014)	1'817'860.50	1'075'167.90	1'929'900	1'092'100	1'934'094.84	853'721.85
	Nettoaufwand		742'692.60		837'800		1'080'372.99
3000.00	Arbeitsgruppe Natur (AG Natur)			1'000		640.00	
3001.00	Stadtbildkommission	11'280.60		20'000		19'485.90	
3010.00	Löhne	1'125'631.30		1'122'500		1'134'176.40	
3030.00	FAK-Beiträge	13'400.00		13'300		13'501.45	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	69'401.20		69'400		69'929.65	
3032.00	BVK-Beiträge	128'970.60		132'800		133'175.50	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	33'367.00		36'100		38'470.10	
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	3'128.00		8'000		6'402.80	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	8'820.10		12'000		10'051.25	
3101.00	Ausschreibungen, Inserate Hochbau	13'834.60		14'000		13'485.95	
3102.00	Ausschreibungen, Inserate Tiefbau	1'605.65		1'000		1'909.40	
3110.00	Anschaffung Büromobiliar, Geräte	79.90		1'000		354.25	
3111.00	Anschaffung Fahrzeuge					14'000.00	
3150.00	Unterhalt Büromobiliar, Maschinen, Einrichtungen	204.30				1'145.30	
3151.00	Unterhalt Fahrzeuge	1'914.85		3'000		3'857.95	
3152.00	IT-Kosten	67'401.70		69'300		67'365.45	
3170.00	Spesenvergütungen	2'395.05		2'000		2'766.80	
3181.00	Telefongebühren	1'440.00		1'500		1'440.00	
3182.00	Baurechtliche/technische Berater	24'891.85		30'000		23'582.50	
3183.00	Plan- und Katasterkopien	4'412.85		3'000		2'185.00	
3184.00	Gebühren für Aufzugsanlagen	51'327.70		60'000		44'544.70	
3185.00	Studien, kleinere Projekte Hoch- und Tiefbau	35'314.60		45'000		50'166.54	
3186.00	AG Natur; Beratung, Kontrollen	27'851.70		30'000		31'385.50	
3186.01	AG Natur; Pflegebeiträge	52'942.50		78'000		64'931.10	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3186.02	AG Natur; Aufwertungs-/Pfleagemassnahmen	7'542.75		8'000		7'750.00	
3187.00	Periodische Feuerschau	238.10		35'000		14'140.20	
3188.00	Kontrollorgan Kanalisationen	122'224.05		120'000		151'898.75	
3189.00	Beiträge Denkmalpflege	2'929.65		10'000		4'792.75	
3190.00	Haus- und Versicherungsnummern, diverser Sachaufwand	2'699.40		2'000		2'236.50	
3191.00	Öffentlichkeitsarbeit	2'610.50		2'000		1'295.85	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					3'027.30	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
4311.00	Baubewilligungs- und Prüfungsgebühren		701'402.00		800'000		542'137.55
4312.00	Gebühren für Aufzugsanlagen		56'459.20		70'000		70'516.40
4313.00	Gebühren für Liegenschaftenentwässerung		68'037.70				
4350.00	Verkauf von Drucksachen, Plänen		5'630.55		8'000		6'478.50
4361.00	Versicherungsleistungen		11'940.00		11'400		19'100.00
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		68'000.00		90'000		67'450.00
4390.00	Übrige Erträge		3'278.45				3'269.40
4510.00	Rückerstattungen des Kantons Vergütung für Inkasso Ersatzbeiträge Schutzräume				3'000		5'600.00
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (204, 211, 600)		154'220.00		103'500		132'970.00
4910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (211)		6'200.00		6'200		6'200.00
202	Vermessung, GIS-Büro (bis 2014)	55'667.75	17'347.75	61'000	17'000	58'527.15	33'392.15
	Nettoaufwand		38'320.00		44'000		25'135.00
3150.00	Unterhalt GIS, Support	15'306.90		23'000		32'863.20	
3180.00	Betrieb GIS-Browser	10'687.95		10'000		12'868.20	
3181.00	Mutationen	4'814.45		5'000		1'839.80	
3182.00	Nachführung Vermessungswerk + Mutationen	20'580.45		15'000		10'955.95	
3183.00	Übersichts- und Stadtplan	4'278.00		8'000			
4340.00	Verrechnung an Stadtwerke						
4341.00	Beiträge an Unterhalt Vermessungswerk, Datenverkauf		17'347.75		17'000		13'392.15

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4610.00	Staatsbeiträge						20'000.00
203	Strassenunterhalt	2'992'333.90	1'262'419.90	2'966'800	1'251'200	3'427'789.97	1'336'218.50
	Nettoaufwand		1'729'914.00		1'715'600		2'091'571.47
3010.00	Löhne	974'472.10		899'900		922'976.90	
3030.00	FAK-Beiträge	10'558.65		10'600		10'712.30	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	54'986.10		55'400		55'795.85	
3032.00	BVK-Beiträge	76'116.90		74'400		73'380.90	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	28'886.20		29'000		31'306.40	
3060.00	Dienstkleider	2'998.80		3'000		4'785.40	
3090.00	Aus- und Weiterbildung			3'000		1'070.00	
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	6'526.00		6'000		3'214.35	
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	11'643.85		12'000		12'598.45	
3131.00	Treibstoffe	22'460.22		22'000		24'865.30	
3132.00	Signalisationen	36'394.62		45'000		46'348.65	
3132.01	Signalisationersatz, Temporärsignale	21'286.15		25'000		26'161.30	
3133.00	Strassenmarkierungen und Verfügungen	52'197.60		55'000		63'729.00	
3134.00	Schäden an Signalisationen und Anlagen	26'678.30		23'000		10'732.30	
3143.00	Energie Strassenbeleuchtung (inkl. Rampen- heizungen)	265'954.90		270'000		290'130.30	
3143.01	Strassenbeleuchtung, Unterhalt Projekte und Bauten	244'111.13		250'000		267'993.25	
3144.00	Belags-, Pflasterungs- und Entwässerungsarbei- ten	272'026.60		310'000		308'339.10	
3144.02	Winterdienst	184'799.39		350'000		661'701.87	
3144.03	Strassenreinigung	56'133.20		60'000		47'611.00	
3144.04	Abfuhr von Abraum	69'970.30		60'000		74'681.55	
3144.05	Baumaterialien, Sand, Kies, Teer, Steine etc.	15'558.50		24'000		23'632.30	
3144.07	Unterhalt Brücken, Mauern und Geländer			20'000		25'988.20	
3144.08	Unterhalt Rinnen, Gräben, Schlammsammler	73'183.85		77'000		55'230.05	
3144.09	Unterhalt Grünrabbatten, Alleeabäume	41'199.20		58'000		58'607.25	
3145.00	Naturereignisse	46'119.05				16'694.95	
3147.00	Pacht der öffentlichen Parkplätze	50'480.00		55'000		51'680.00	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	69'768.12		40'000		38'333.65	
3151.00	IT-Kosten	8'344.05		5'000		6'851.30	
3160.00	Miete von Maschinen und Geräten	1'076.50		1'000		3'651.50	
3170.00	Spesenvergütungen	6'367.40		8'000		8'800.00	
3181.00	Telefonkosten	2'694.35		5'000		5'480.60	
3182.00	Belagsflicke durch Dritte	107'654.70		80'000		156'308.25	
3187.00	Verkehrsabgaben, Versicherungen, LSVA	11'287.15		14'000		13'345.55	
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'422.80		3'000		4'386.10	
3199.00	Korrektur Vorsteuerabzug	137'977.22		13'500		18'843.70	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					1'822.40	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (204)						
4340.00	Parkraumbewirtschaftung		60'000.00		60'000		60'000.00
4360.00	Arbeiten für Dritte, Rückerstattungen		33'047.25		68'000		49'084.55
4360.01	Arbeiten für Dritte, Rückerstattungen (ohne MWST)						22'480.00
4361.00	Versicherungsleistungen		102'437.35		13'200		39'230.80
4362.00	Rückerstattungen Belagsarbeiten (mit MWST)		142'802.85		90'000		173'496.70
4510.00	Rückerstattung Kanton Winterdienst		123'113.25		150'000		205'684.65
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (diverse)		786'019.20		855'000		771'241.80
4910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (606)		15'000.00		15'000		15'000.00
204	Kanalisationen	1'136'081.07	1'136'081.07	863'500	863'500	887'227.05	887'227.05
3010.00	Löhne	167'903.70		169'000		166'884.55	
3030.00	FAK-Beiträge	1'938.85		1'900		1'873.05	
3031.00	AHV/ALV-Beiträge	10'098.45		9'800		9'754.95	
3032.00	BVK-Beiträge	14'843.40		15'000		14'704.80	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	4'977.15		5'400		5'660.55	
3060.00	Dienstkleider	997.50		1'000		1'030.20	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	3'065.50		3'000		2'471.50	
3110.00	Anschaffung von Geräten	7'121.10		2'000		9'367.25	
3120.00	Energie + Telefone Abwasserpumpen	10'090.25		8'000		7'504.80	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	19.00		2'000		70.40	
3131.00	Treibstoffe	4'148.90		5'000		4'882.35	
3140.00	Kanalisationsunterhalt	51'036.45		40'000		39'707.70	
3144.05	Baumaterial, Kies, Sand			2'000		2'453.60	
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	11'672.65		4'500		5'094.65	
3160.00	Raumaufwand	6'600.00		6'600			
3181.00	Projektierung von kleinen Erweiterungen	3'293.35		5'000		6'227.00	
3182.00	Unterhaltsarbeiten durch Dritte	1'474.50		22'000		21'744.45	
3187.00	Verkehrsabgaben, Versicherungen	2'336.90		1'500		1'188.40	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'560.00		1'000		713.80	
3199.00	Korrektur Vorsteuerabzug	-1'461.00					
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					375.50	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierung	197'823.52					
3901.00	Interne Verrechnung GIS (221)	26'880.00		25'000		16'830.00	
3902.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (151, 221)	114'360.00		65'000		104'420.00	
3920.00	Zinskosten, interne Verrechnung	79'547.50		81'800		87'694.50	
3930.00	Abschreibungen, interne Verrechnung	415'753.40		387'000		376'573.05	
4341.00	Benützungsgebühren, Anteil		1'125'281.07		852'700		847'723.35
4360.00	Rückerstattungen Dritter						28'703.70
4361.00	Versicherungsleistungen		10'800.00		10'800		10'800.00
4399.00	Korrektur Mehrwertsteuer						
4800.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung						
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand						
205	Öffentliche Anlagen	644'388.35	79'873.15	697'000	82'000	567'813.65	91'421.40
	Nettoaufwand		564'515.20		615'000		476'392.25
3060.00	Dienstkleider	3'967.50		4'000		4'500.20	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	1'680.00		2'000			
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	8'453.85		13'000		5'277.45	
3130.00	Betriebsmaterial	4'022.55		7'000		8'217.80	
3130.01	Pflanzen	19'429.70		22'000		21'641.30	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3131.00	Treibstoff	13'419.90		13'000		13'501.80	
3142.00	Neuerstellung Anlagen	41'818.40		50'000		36'090.25	
3143.00	Oeffentliche Brunnen			2'000			
3144.04	Abfuhr von Abraum	15'379.80		15'000		13'253.55	
3144.05	Baumaterialien	5'478.00		9'000		1'525.65	
3148.00	Betrieblicher Unterhalt durch Dritte	155'205.65		140'000		93'548.55	
3148.01	Unterhaltsarbeiten durch Abteilung Soziales	71'000.00		71'000		71'000.00	
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	32'490.00		30'000		44'603.50	
3160.00	Miete Maschinen und Fahrzeuge	2'203.75		2'000		812.15	
3180.00	Unterhaltsarbeiten durch Dritte	633.60					
3187.00	Verkehrsabgaben, Versicherungen	5'652.60		5'000		6'263.75	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'623.65		2'000		2'105.70	
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (203)	261'929.40		310'000		245'472.00	
4360.00	Arbeiten für Dritte, Vermietungen (ohne MWST)		57'853.15		60'000		69'401.40
4510.00	Rückerstattungen Kanton (ohne MWST)		7'020.00		7'000		7'020.00
4910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (606)		15'000.00		15'000		15'000.00
206	Planung (bis 2014)	60'458.18	4'430.00	54'000	8'000	58'085.55	8'900.00
	Nettoaufwand		56'028.18		46'000		49'185.55
3100.00	Inserate und allgemeiner Sachaufwand	6'304.80		1'000		2'416.85	
3181.00	Kommunale Planung	8'162.60		10'000		16'309.65	
3183.00	Regionale Planung	45'990.78		43'000		39'359.05	
4390.00	Eigenleistungen für Quartierpläne		4'430.00		8'000		8'900.00
208	Öffentlicher Verkehr	1'839'028.15	0.00	1'930'000	0	1'600'639.80	0.00
	Nettoaufwand		1'839'028.15		1'930'000		1'600'639.80
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'729.70		3'000		369.20	
3150.00	Haltestellen: Betrieblicher Unterhalt	23'136.25		27'000		26'999.40	
3610.00	Beitrag an Verkehrsverbund	1'752'765.00		1'820'000		1'509'454.00	
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (203)	60'397.20		80'000		63'817.20	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
209	Öffentliche Gewässer	112'114.45	0.00	104'000	0	122'302.80	0.00
	Nettoaufwand		112'114.45		104'000		122'302.80
3060.00	Dienstkleider	1'769.25		3'000		3'193.95	
3090.00	Aus- und Weiterbildung			1'000		54.00	
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'026.00		8'000		3'969.70	
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	230.15		2'000		2'493.30	
3131.00	Treibstoffe	2'362.20		4'000		5'523.25	
3132.00	Pflanzeneinkauf, Forstpflanzen			1'000			
3144.04	Abfuhr von Abraum	5'660.00		6'000		11'913.20	
3144.05	Baumaterial, Kies, Sand etc.			1'000		509.70	
3150.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	4'785.45		5'000		7'500.25	
3160.00	Miete Maschinen und Fahrzeuge	1'530.60		2'000		146.90	
3181.00	Gewässerverschmutzungen, Dienstleistungen Dritter			1'000		400.00	
3182.00	Unterhaltsarbeiten durch Dritte	9'385.80		9'000		9'067.55	
3190.00	Übriger Sachaufwand			1'000		716.00	
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (203)	82'365.00		60'000		76'815.00	
210	Werkhof Usterstrasse	65'230.63	0.00	79'300	2'000	82'728.05	3'818.85
	Nettoaufwand		65'230.63		77'300		78'909.20
3110.00	Anschaffungen	204.00		1'000		1'311.10	
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	10'515.90		13'000		10'465.50	
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	12'110.38		12'000		10'255.05	
3131.00	Betrieblicher Unterhalt	12'006.00		12'000		15'083.60	
3140.00	Baulicher Unterhalt	5'342.10		10'000		8'710.20	
3144.04	Abfuhr von Abraum	2'631.55		4'000		4'047.05	
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte	1'982.95		3'000		3'597.40	
3187.00	Steuern, Abgaben, Versicherungen	3'004.20		3'300		3'266.05	
3190.00	Übriger Sachaufwand	243.55		1'000		912.10	
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (203)	17'190.00		20'000		25'080.00	
4390.00	Übrige Erträge				2'000		3'818.85

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
211	Abwasserreinigungsanlage	3'525'957.67	3'525'957.67	3'651'000	3'651'000	3'834'288.62	3'834'288.62
3010.00	Löhne	414'874.10		438'400		405'450.75	
3030.00	FAK-Beiträge	4'783.45		5'100		4'737.65	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	24'915.00		26'700		24'678.55	
3032.00	BVK-Beiträge	40'799.70		43'200		39'611.40	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	12'283.25		14'100		13'752.45	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	2'290.50		4'000		2'638.50	
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Ersatzteile	153'249.26		150'600		255'386.13	
3120.00	Energie, Wasser	149'210.75		145'000		146'922.75	
3122.00	Heizung			4'000			
3131.00	Chemikalien	174'221.75		210'000		189'883.80	
3132.00	Betriebs-, Unterhalts- und Reinigungsmaterial	15'823.57		14'000		10'108.15	
3150.00	IT-Kosten	9'564.05		11'300		8'955.15	
3151.00	Unterhalt Prozessleitsystem	4'434.00		7'000		6'801.15	
3170.00	Spesenvergütungen	2'913.70		3'500		2'041.00	
3180.00	Telefon, Porti	4'635.10		5'000		4'228.45	
3181.00	Unterhalt und Reparaturen durch Dritte	279'499.84		241'500		233'600.99	
3182.00	Liegenschaftenabgaben, Sachversicherungen	25'204.55		24'500		24'536.20	
3183.00	Abfuhr von Rechengut und Sand	17'673.97		18'000		14'840.60	
3184.00	Schlammabseitung	515'321.40		495'000		509'964.40	
3185.00	Labor-, Untersuchungskosten	12'807.60		6'000		5'330.00	
3186.00	Betriebsberatung	30'650.40		35'000		30'352.70	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	12'283.42		10'000		16'194.30	
3199.00	Korrektur Vorsteuerabzug	1'238.00					
3520.00	Bezugsprovision an Stadtwerke	26'998.20		27'000		25'956.75	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					937.40	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierung	741'798.52		780'900		976'937.55	
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (221)	12'480.00		13'000		11'220.00	
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (104, 151, 221)	13'200.00		13'200		13'200.00	
3920.00	Zinsen, interne Verrechnung						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3930.00	Abschreibungen, interne Verrechnung	822'803.59		905'000		856'021.85	
4340.00	Entgelte für Schlammmentwässerung		171'317.85		215'000		193'546.60
4345.00	Benützungsgebühren, Anteil		2'624'967.72		2'750'000		2'766'835.22
4361.00	Versicherungsleistungen		16'614.20		10'800		10'600.00
4390.00	Verschiedener Ertrag		10'507.60		6'000		
4621.00	Abwasser und Dienstleistungen Seegräben		156'637.45		135'000		194'467.30
4622.00	Abwasser und Dienstleistungen Pfäffikon		50'660.65		55'000		55'014.70
4623.00	Abwasser und Dienstleistungen Bäretswil		401'649.10		400'000		547'316.40
4800.00	Entnahme Spezialfinanzierung						
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (204)						
4920.00	Zinsen, interne Verrechnung		93'603.10		79'200		66'508.40

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220	ABTEILUNG BAU + PLANUNG	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
221	Verwaltung (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3001.00	Stadtbildkommission						
3010.00	Löhne						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur						
3101.00	Ausschreibungen, Inserate Hochbau						
3102.00	Ausschreibungen, Inserate Tiefbau						
3110.00	Anschaffung Büromobiliar, Geräte						
3111.00	Anschaffung Fahrzeuge						
3150.00	Unterhalt Büromobiliar, Geräte, Einrichtungen						
3151.00	Unterhalt Fahrzeuge Abteilung Bau + Planung						
3152.00	IT-Kosten						
3170.00	Spesenvergütungen						
3181.00	Telefongebühren						
3182.00	Baurechtliche/technische Berater						
3183.00	Plan- und Katasterkopien						
3184.00	Gebühren für Aufzugsanlagen						
3185.00	Studien, kleinere Projekte Hoch- und Tiefbau						
3186.00	AG Natur; Beratung, Kontrollen						
3186.01	AG Natur; Pflegebeiträge						
3186.02	AG Natur; Aufwertungs-/Pflagemassnahmen						
3187.00	Periodische Feuerschau						
3188.00	Kontrollorgan Kanalisationen						
3189.00	Beiträge Denkmalpflege						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3190.00	Haus- und Versicherungsnummern, diverser Sachaufwand						
3191.00	Öffentlichkeitsarbeit						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
4310.00	Baubewilligungs- und Prüfungsgebühren						
4311.00	Gebühren für Aufzugsanlagen						
4312.00	Gebühren für Liegenschaftenentwässerung						
4350.00	Verkauf von Drucksachen, Plänen						
4361.00	Versicherungsleistungen						
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen						
4390.00	Übrige Erträge						
4510.00	Rückerstattungen des Kantons						
	Vergütung für Inkasso Ersatzbeiträge						
	Schutzräume						
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (204, 211, 552)						
4910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (211)						
222	Vermessung, GIS-Büro (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3150.00	Unterhalt GIS, Support						
3180.00	Betrieb GIS-Browser						
3181.00	Nachführung Vermessungswerk + Mutationen						
3182.00	Übersichts- und Stadtplan						
4340.00	Verrechnung an Stadtwerke						
4341.00	Beiträge an Unterhalt Vermessungswerk, Datenverkauf						
4610.00	Staatsbeiträge						
223	Strassenwesen (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3132.00	Signalisationen						
3133.00	Strassenmarkierungen und Verfügungen						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3143.00	Energie Strassenbeleuchtung (inkl. Rampenheizungen)						
3143.01	Strassenbeleuchtung, Unterhalt Projekte und Bauten						
3144.00	Belags-, Pflasterungs- und Entwässerungsarbeiten						
3147.00	Pacht der öffentlichen Parkplätze						
3182.00	Belagsflicke durch Dritte						
4340.00	Parkraumbewirtschaftung						
4362.00	Rückerstattungen Belagsarbeiten						
4510.00	Rückerstattung Kanton Beleuchtung						
225	Öffentliche Anlagen (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3140.00	Neuerstellung Anlagen						
3141.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte						
4360.00	Arbeiten für Dritte, Vermietungen						
4510.00	Rückerstattungen Kanton						
226	Planung (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3100.00	Inserate und allgemeiner Sachaufwand						
3180.00	Kommunale Planung						
3181.00	Regionale Planung						
3182.00	Dienstleistungen Dritter Stadtplanung						
4390.00	Eigenleistungen für Quartierpläne						
228	Öffentlicher Verkehr (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial						
3150.00	neue Haltestellen + baulicher Unterhalt						
3610.00	Beitrag an Verkehrsverbund						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
250	SPORT + FREIZEIT (Globalbudget)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
251	VERWALTUNG	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
261	BÄDER UND SPORTANLAGEN	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
271	KUNSTEISBAHN UND AREAL MATTACHER	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
281	GASTRO UND HERBERGE	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	UMWELT + DIENSTE (bis 2014)	2'229'365.98	263'521.70	2'707'800	245'400	5'252'594.95	1'569'249.40
	Nettoaufwand		1'965'844.28		2'462'400		3'683'345.55
300	Verwaltung Liegenschaften (bis 2013)	0.00	0.00	0	0	1'244'829.70	889'474.40
	Nettoaufwand						355'355.30
3010.00	Löhne Verwaltung					171'562.10	
3011.00	Löhne Hauswarte					45'575.05	
3030.00	FAK-Beiträge					2'046.05	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge					10'537.65	
3032.00	BVK-Beiträge					20'638.15	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung					2'220.65	
3090.00	Weiterbildungskosten					12'220.30	
3100.00	Drucksachen, Fachliteratur, Inserate					19'319.20	
3120.00	Wasser, Energie, Heizung					27'352.80	
3140.00	Unterhalt und Reparaturen					320'519.25	
3160.00	Mieten an Dritte					1'200.00	
3170.00	Spesenvergütungen					1'249.10	
3180.00	Liegenschaftenabgaben					21'078.00	
3181.00	Verwaltungshonorar					84'455.40	
3182.00	Sonstige Dienstleistungen Dritter					9'982.60	
3190.00	Übriger Sachaufwand					149.15	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					418.70	
3920.00	Interne Verrechnung Passivzinsen					494'305.55	
4230.00	Ertrag aus Vermietung						752'956.40
4231.00	Vermietung BWS-Schulhaus						
4270.00	Ertrag aus Vermietung						136'518.00
4390.00	Verschiedener Ertrag						
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden						
301	Stadthaus (bis 2013)	0.00	0.00	0	0	620'828.25	87'576.45
	Nettoaufwand						533'251.80
3010.00	Löhne					180'686.40	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3030.00	FAK-Beiträge					1'947.85	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge					10'145.15	
3032.00	BVK-Beiträge					14'485.80	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung					2'338.75	
3080.00	Aushilfspersonal						
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3110.00	Anschaffung Mobiliar, Geräte, Maschinen					36'663.80	
3120.00	Wasser, Energie, Heizung					52'955.20	
3130.00	Betriebs- und Reinigungsmaterial					24'815.75	
3140.00	Baulicher Unterhalt					71'100.30	
3141.00	Unterhalt Aussenanlagen					28'430.85	
3150.00	Unterhalt Maschinen und Geräte					11'264.95	
3160.00	Mietzins Bachtelhof					176'544.30	
3180.00	Liegenschaftenabgaben					7'772.00	
3181.00	Dienstleistungen Dritter					1'362.95	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					314.20	
4271.00	Ertrag aus Vermietungen						58'664.05
4340.00	Gebühren Personalparkplatz						10'658.20
4360.00	Rückerstattung Raumnebenkosten						12'488.85
4361.00	Versicherungsleistungen						5'765.35
310	Verwaltung Umwelt + Dienste (bis 2014)	668'392.48	108'345.65	709'200	101'300	826'136.87	120'652.85
	Nettoaufwand		560'046.83		607'900		705'484.02
3010.00	Löhne	237'000.40		222'300		353'049.05	
3030.00	FAK-Beiträge	2'818.25		2'600		4'052.45	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	14'619.65		13'900		21'061.75	
3032.00	BVK-Beiträge	22'301.80		23'900		34'726.25	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	3'062.80		3'500		4'569.75	
3090.00	Weiterbildungskosten			2'000		360.00	
3099.00	Verschiedene Personalkosten			600		325.40	
3101.00	Büromaterial	67'516.65		73'000		81'297.16	
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnement	86.40		10'000		129.60	
3103.00	Inserate	301.35		2'500		1'764.25	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.00	Anschaffung Büromobiliar, Maschinen	1'171.45		7'000		16'169.60	
3150.00	IT-Kosten	15'013.25		32'100		18'069.00	
3151.00	Unterhalt Büromobiliar, Maschinen	9'984.45		8'700		6'968.85	
3160.00	Mieten und Benützungskosten						
3170.00	Spesenvergütungen	3'749.55		4'500		5'312.85	
3180.00	Telefongebühren allgemein	86'302.45		100'000		85'167.45	
3181.00	Porti (ganze Verwaltung)	202'821.53		200'000		190'285.86	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	1'642.50		2'600		1'762.50	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					1'065.10	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
4350.00	Verkaufserlöse		301.80				653.90
4360.00	Rückerstattungen		33'955.65		40'100		45'283.60
4361.00	Versicherungsleistungen		12'888.20				19'315.35
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (105, 458)		6'000.00		6'000		6'000.00
4910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (105, 211, 454, 455, 458, 509, 606)		55'200.00		55'200		49'400.00
311	Stadtbibliothek (bis 2014)	810'287.73	124'212.15	796'600	106'800	848'554.10	125'780.15
	Nettoaufwand		686'075.58		689'800		722'773.95
3010.00	Löhne	342'369.25		313'200		326'097.25	
3030.00	FAK-Beiträge	3'975.45		3'700		3'848.65	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	20'705.20		19'300		20'043.70	
3032.00	BVK-Beiträge	31'270.95		29'500		26'510.40	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	4'424.45		5'000		4'220.90	
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	1'422.60		2'500		1'224.80	
3101.00	Bücher und übrige Medien	60'265.28		70'000		56'467.80	
3102.00	Büro- und übriges Material	14'438.15		10'000		39'543.90	
3110.00	Anschaffungen Büromaterial, Maschinen	898.55		3'000		6'361.10	
3140.00	Baulicher Unterhalt					597.25	
3150.00	IT-Kosten	69'007.85		72'500		79'231.00	
3160.00	Mietzinsen	209'774.50		213'000		212'909.40	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	34'643.80		28'700		32'461.10	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3181.00	Dienstleistungen vom Drei Linden					16'781.40	
3182.00	Liegenschaftenabgaben	6'396.75		14'500		4'787.15	
3183.00	Telefon, Porti	2'557.45		1'700		1'231.10	
3190.00	Werbung, verschiedener Sachaufwand	8'137.50		10'000		15'607.50	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					629.70	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
4340.00	Gebühren		68'091.20		65'000		68'950.50
4360.00	Rückerstattungen Dritter		36'735.90		38'800		40'383.80
4361.00	Versicherungsleistungen		19'385.05		3'000		16'445.85
312	Geschichte Wetzikon (bis 2014)	113'107.99	3'959.85	111'200	700	98'700.80	4'484.65
	Nettoaufwand		109'148.14		110'500		94'216.15
3010.00	Löhne	69'837.75		63'700		65'961.45	
3030.00	FAK-Beiträge	875.30		800		757.20	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	4'560.40		4'000		3'942.55	
3032.00	BVK-Beiträge	7'091.50		6'700		6'592.70	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	902.50		1'000		853.80	
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten			500			
3110.00	Anschaffungen	500.00		700		2'528.00	
3130.00	Betriebskosten	7'926.04		12'200		8'706.65	
3150.00	IT-Kosten	8'473.20		8'800		8'019.55	
3160.00	Mietzinsen	12'941.30		12'300		1'042.15	
3170.00	Spesenvergütungen			500		109.25	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					187.50	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
4340.00	Führungen, Eintritte				200		80.00
4350.00	Verkaufserlöse		959.85		500		904.65
4361.00	Versicherungsleistungen		3'000.00				3'500.00
320	Energie (bis 2014)	545'847.17	17'857.65	1'015'900	33'100	580'291.48	36'540.45
	Nettoaufwand		527'989.52		982'800		543'751.03
3000.00	Energiekommission						
3010.00	Löhne	140'676.95		148'600		134'384.60	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3030.00	FAK-Beiträge	1'680.95		1'700		1'614.30	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	8'697.50		9'100		8'360.05	
3032.00	BVK-Beiträge	17'757.15		18'300		17'035.10	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'818.00		2'300		1'739.40	
3090.00	Weiterbildungskosten	1'058.40		2'000		270.00	
3100.00	Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	2'684.75		20'000		2'608.20	
3110.00	Anschaffungen Büromobiliar, Maschinen	1'361.60					
3170.00	Spesenvergütungen	116.40		500		177.00	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	49'628.70		180'400		133'927.00	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	6'823.35		33'000		15'192.85	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					161.50	
3630.00	Beiträge an Stadtwerke für PV-Anlagen	262'831.42		300'000		161'262.28	
3650.00	Beiträge an Private und KMU	50'712.00		300'000		103'559.20	
3650.01	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
4360.00	Rückerstattungen		2'200.00		22'400		24'250.00
4361.00	Versicherungsleistungen				2'400		
4490.00	Anteil CO2-Abgabe (ab 2012)		7'602.05		2'500		2'459.45
4490.01	Anteil CO2-Abgabe Primarschule (ab 2014)		6'769.60		5'000		
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		1'286.00		800		9'831.00
4610.00	Staatsbeiträge						
340	Grundstücke Finanzvermögen (bis 2013)	0.00	0.00	0	0	945'700.65	183'873.75
	Nettoaufwand						761'826.90
3130.00	Unterhaltskosten					299.55	
3920.00	Anteil Passivzinsen					945'401.10	
4230.00	Ertrag aus Vermietung und Verpachtung						183'873.75
341	Grundstücke Verwaltungsvermögen (bis 2013)	0.00	0.00	0	0	0.00	93'600.20
	Nettoertrag					93'600.20	
3130.00	Unterhaltskosten						
4270.00	Ertrag aus Vermietung und Verpachtung						93'600.20

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
351	Land- und Forstwirtschaft (bis 2014)	91'730.61	9'146.40	74'900	3'500	87'553.10	27'266.50
	Nettoaufwand		82'584.21		71'400		60'286.60
3010.00	Löhne	14'100.25		13'400		23'345.55	
3030.00	FAK-Beiträge	107.20		800		229.45	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	558.45		200		1'194.65	
3032.00	BVK-Beiträge	915.10		900		1'658.20	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	182.20		200		302.20	
3100.00	Drucksachen, Inserate			400		40.00	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	600.00		2'000		602.05	
3181.00	Feuerbrand (Bekämpfungsaktion)	3'483.25				1'866.25	
3183.00	Ambrosia (Bekämpfungsaktion)	1'754.46				544.05	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'178.35		1'500		1'692.60	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3651.00	Beiträge an Flur- und Waldwege	23'550.00		20'000		22'375.00	
3652.00	Beiträge an Wildschadenverhütung	366.00				600.00	
3653.00	Beiträge an Privatwaldverbände, Holzkorporationen, Flurgenossenschaften						
3653.01	Beiträge an Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon	33'103.10		30'500		33'103.10	
3656.00	Landumlegung Robenhausen, Gemeindebeitrag	11'832.25					
3657.00	Land- und Waldzusammenlegung Wetzikon-Nordost, Gemeindebeiträge			5'000			
4350.00	Forsterträge		8'009.10		1'500		25'970.70
4410.00	Jagdpachtertrag		1'012.80		1'000		1'012.80
4490.00	Diverser Ertrag		124.50		1'000		283.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	SPORT UND FREIZEIT (Globalbudget) (bis 2014)	3'644'901.57	3'344'901.57	3'284'450	2'984'450	2'517'500.30	2'217'500.30
	Nettoaufwand		300'000.00		300'000		300'000.00
400	Verwaltung	216'782.13	202'621.14	195'300	2'400	346'984.58	6'270.00
	Nettoaufwand		14'160.99		192'900		340'714.58
401	Anlagen Meierwiesen Schwimmbad	446'159.57	187'982.54	380'600	150'000	386'692.35	182'959.40
	Nettoaufwand		258'177.03		230'600		203'732.95
402	Anlagen Auslikon Strandbad	168'482.16	120'470.85	194'550	150'600	200'290.60	182'734.85
	Nettoaufwand		48'011.31		43'950		17'555.75
403	Beherbergung und Gastronomie	818'771.31	545'704.04	905'000	900'000	22'779.00	2'097.00
	Nettoaufwand		273'067.27		5'000		20'682.00
404	Kunsteisbahn	1'257'130.58	1'606'198.75	999'600	1'227'450	991'057.56	1'259'820.05
	Nettoertrag	349'068.17		227'850		268'762.49	
405	Anlagen Meierwiesen Sportplätze	580'129.07	528'856.75	374'100	397'000	421'149.42	432'321.95
	Nettoertrag / Aufwand		51'272.32	22'900		11'172.53	
406	Anlagen Auslikon Camping	126'434.05	153'067.50	159'600	157'000	113'325.94	151'297.05
	Nettoertrag / Aufwand	26'633.45			2'600	37'971.11	
407	Anlagen Auslikon Parkanlage	31'012.70	0.00	75'700	0	35'220.85	0.00
	Nettoaufwand		31'012.70		75'700		35'220.85

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41	SPORT + JUGEND (bis 2014)	1'778'999.36	162'951.90	1'712'900	153'800	1'626'571.23	220'806.35
	Nettoaufwand		1'616'047.46		1'559'100		1'405'764.88
411	Infrastruktur (ohne Globalbudget)	754'509.28	159'951.90	640'200	150'800	576'660.61	218'206.35
	Nettoaufwand		594'557.38		489'400		358'454.26
3010.00	Löhne	258'457.05		166'000		159'647.45	
3030.00	FAK-Beiträge	3'018.55		1'900		1'865.65	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	15'679.05		10'200		9'696.95	
3032.00	BVK-Beiträge	29'153.95		18'000		17'760.10	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	3'226.50		2'600		2'066.40	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	1'390.00		1'500		120.00	
3100.00	Drucksachen und Inserate	1'866.30		3'000			
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte	40'938.60		40'000		51'968.45	
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	2'947.55		1'000		325.20	
3141.00	Unterhalt Freizeitareal Mattacker	40'378.20		40'000		26'570.40	
3142.00	Unterhalt Vita- und Bike-Parcours	3'000.00		4'000		4'000.00	
3143.00	Unterhalt Meierwiesen 1 & 2	23'391.95		20'000		933.30	
3144.00	Unterhalt Sportanlage Meierwiesen	40'515.25		40'000		26'741.37	
3145.00	Unterhalt Strandbad und Campingplatz	8'513.40		10'000		17'112.95	
3146.00	Unterhalt Rapperswilerstrasse 63	29'763.55		30'000		40'532.25	
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Mobiliar	10'513.62		10'000		6'045.70	
3151.00	Unterhalt EDV	9'500.00		9'500		9'500.00	
3160.00	Mieten und Pachtzins Areal Mattacker	36'477.00		36'000		36'477.00	
3170.00	Spesenentschädigungen	1'095.00		1'500		627.75	
3180.00	Liegenschaftsabgaben	13'737.70		14'000		16'329.75	
3181.00	Telefon, Porti, Gebühren	308.76		1'000		1'197.24	
3182.00	Dienstleistungen Dritter	60'637.30		60'000		26'848.70	
3190.00	Übriger Sachaufwand					9.80	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					284.20	
3650.00	Vereinssubventionierung Sport	120'000.00		120'000		120'000.00	
3650.01	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
4270.00	Liegenschaftenerträge Mantelnutzung Sport						
4271.00	Liegenschaftenerträge Meierwiesen 1 & 2		46'386.00		50'000		46'800.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4272.00	Liegenschaftenerträge Sportanlage Meierwiesen						10'500.00
4273.00	Liegenschaftenerträge Strandbad und Campingplatz		22'612.00		22'600		23'367.00
4274.00	Liegenschaftenerträge Rapperswilerstrasse 63		24'120.00		16'800		50'160.00
4340.00	Erträge Freizeitareal Mattacker		57'803.80		50'000		63'373.50
4360.00	Versicherungsleistungen		5'350.00		2'700		2'400.00
4361.00	Rückerstattung Nebenkosten		5'680.10		8'700		11'080.10
4390.00	Diverse Erträge		-2'000.00				10'525.75
415	Jugend	1'024'490.08	3'000.00	1'072'700	3'000	1'049'910.62	2'600.00
	Nettoaufwand		1'021'490.08		1'069'700		1'047'310.62
3000.00	Jugendkommission	615.00		3'000		706.00	
3010.00	Löhne	57'232.10		68'200		64'859.50	
3030.00	FAK-Beiträge	650.65		800		747.00	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	3'389.75		4'100		3'891.45	
3032.00	BVK-Beiträge	6'291.60		7'500		6'291.60	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	739.60		1'000		839.50	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	160.00		4'000		2'280.00	
3100.00	Drucksachen, Fachliteratur, Büromaterial	41.00		2'000		164.40	
3150.00	Unterhalt EDV	9'773.00		9'500		11'322.40	
3170.00	Spesenvergütungen	440.95		700		405.70	
3180.00	Dienstleistungen Dritter, Suchtprävention	880.90		20'000		19'610.80	
3181.00	Telefon	337.83		500		1'151.27	
3190.00	Übriger Sachaufwand	502.00		800			
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					147.40	
3645.00	Beitrag an Verein für Prävention und Drogenfragen ZO	67'537.00		65'600		65'744.00	
3650.00	Gemeinsame Jugendpolitik	3'227.70		5'000		4'830.00	
3650.01	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
3651.00	Jugendkredit	872'671.00		880'000		866'919.60	
4270.00	Miete Jugend- und Gesellschaftshaus "Drei Linden"						
4360.00	Versicherungsleistungen		3'000.00		3'000		2'600.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42	GB BEVÖLKERUNGSDIENSTE (ab 2015)	6'423'331.31	3'456'177.73	6'673'300	3'662'800	6'347'198.77	3'285'784.60
	Nettoaufwand		2'967'153.58		3'010'500		3'061'414.17
420	ABTEILUNG KUNDENDIENSTE	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
421	Kundendienste (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3010.00	Löhne						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3090.00	Weiterbildungskosten						
3101.00	Büromaterial						
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnement						
3103.00	Inserate						
3110.00	Anschaffung Büromobiliar, Geräte						
3150.00	IT-Kosten						
3151.00	Unterhalt Büromobiliar, Geräte						
3170.00	Spesenvergütungen						
3180.00	Dienstleistungen Dritter						
3181.00	Telefongebühren allgemein						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3191.00	SBB-Tageskarten						
3640.00	Integration						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
4340.00	Einnahmen aus Verkauf SBB-Tageskarte						
4350.00	Verkaufserlöse						
4360.00	Rückerstattungen						
4361.00	Versicherungsleistungen						
4610.00	Staatsbeiträge Integration						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
425	Einwohnerdienste (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3010.00	Löhne						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3090.00	Aus- und Weiterbildung						
3101.00	Büromaterial						
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnemente						
3103.00	Inserate						
3110.00	Anschaffung Büromobiliar, Maschinen, Geräte						
3130.00	Verbrauchsmaterial Robidog						
3151.00	IT-Kosten						
3170.00	Spesenvergütungen						
3182.00	Gebühren EC-Lesegeräte						
3183.00	Gebührenpflichtiges Telefon						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3510.00	Identitätskarten, Kantonsanteil						
3512.00	Fremdenkontrollgebühren, Kantonsanteil						
3515.00	Hundeabgaben, Kantonsanteil						
3521.00	Einwohnerdienste Verrechnungen						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand Robidog (203)						
4060.00	Hundeabgaben						
4310.00	Identitätskarten						
4311.00	Einwohnerkontrollgebühren						
4312.00	Fremdenkontrollgebühren						
4313.00	Gebührenpflichtiges Telefon						
4340.00	Erträge Photoapparat						
4361.00	Versicherungsleistungen						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
428	Zivilstandswesen (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3010.00	Löhne						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3080.00	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte (Dolmetscher)						
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3100.00	Büromaterial						
3101.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnemente						
3102.00	Stelleninserate						
3110.00	Anschaffung Büromobiliar, Maschinen und Geräte						
3150.00	IT-Kosten (inkl. Infostar)						
3160.00	Raummieten						
3170.00	Spesenvergütungen						
3180.00	Versicherungen						
3181.00	Entschädigung Dolmetscher						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3191.00	Repräsentationsaufwand						
3510.00	Gebührenaufwand						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (104, 112)						
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (104, 112)						
4310.00	Gebührenertrag						
4360.00	Rückerstattungen Entschädigung Dolmetscher						
4361.00	Versicherungsleistungen						
4520.00	Gemeindebeiträge						
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (429)						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (429)						
429	Friedhof- und Bestattungswesen (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3010.00	Löhne						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3100.00	Drucksachen, Inserate						
3120.00	Wasser, Energie, Heizung						
3130.00	Bestattungsbeiträge an andere Gemeinden						
3140.00	Friedhofunterhalt						
3141.00	Grabbeschriftungen						
3150.00	IT-Kosten						
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge						
3160.00	Grabgeläute						
3180.00	Särge, Einsargen, Transporte						
3181.00	Leichenschau						
3182.00	Kremationen, Krematorium						
3183.00	Telefon						
3184.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen						
3190.00	Übriger Sachaufwand						
3199.00	Korrektur Vorsteuerabzug						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (428)						
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (428)						
4360.00	Rückerstattungen Dritter für Bestattungsauslagen						
4361.00	Versicherungsleistungen						
4390.00	Grabplatzgebühren						
4690.00	Grabunterhaltsentschädigung						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
431	Stadtbibliothek (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3010.00	Löhne						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3101.00	Bücher und übrige Medien						
3102.00	Büro- und übriges Material						
3110.00	Anschaffungen Büromaterial, Maschinen						
3120.00	Wasser, Energie, Heizung						
3140.00	Baulicher Unterhalt						
3150.00	IT-Kosten						
3160.00	Mietzinsen						
3180.00	Dienstleistungen Dritter						
3181.00	Liegenschaftenabgaben						
3182.00	Telefon, Porti						
3190.00	Werbung, verschiedener Sachaufwand						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
4340.00	Benützungsgebühren						
4360.00	Rückerstattungen Dritter						
4361.00	Versicherungsleistungen						
432	Geschichte Wetzikon (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3010.00	Löhne						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.00	Anschaffungen						
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial						
3150.00	IT-Kosten						
3160.00	Mietzinsen						
3170.00	Spesenentschädigungen						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
4340.00	Führungen, Eintritte						
4350.00	Verkaufserlöse						
4361.00	Versicherungsleistungen						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
449	ABTEILUNG SICHERHEIT	6'423'331.31	3'456'177.73	6'673'300	3'662'800	6'347'198.77	3'285'784.60
	Nettoaufwand		2'967'153.58		3'010'500		3'061'414.17
450	Verwaltung	1'430'300.43	1'379'224.70	1'505'900	1'392'200	1'373'513.61	1'348'102.24
	Nettoaufwand		51'075.73		113'700		25'411.37
3010.00	Löhne	556'459.15		621'900		515'197.40	
3030.00	FAK-Beiträge	6'523.75		7'300		6'141.20	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	33'836.25		38'100		31'883.40	
3032.00	BVK-Beiträge	45'555.50		55'200		33'613.00	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	7'191.20		9'900		6'668.50	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	4'976.40		9'000		4'049.00	
3101.00	Büromaterial	2'011.95		2'000		2'052.95	
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnemente	3'776.10		5'000		5'164.70	
3103.00	Inserate	7'379.15		2'000		2'479.90	
3110.00	Anschaffung Büromobiliar, Maschinen, Geräte	252.35					
3140.00	Unterhaltsanteil Parkplatz Kunsteisbahn						
3150.00	Unterhalt Büromobiliar, Geräte, Maschinen						
3151.00	IT-Kosten	70'728.70		82'300		65'758.30	
3170.00	Spesenvergütungen	3'402.30		2'000		3'796.15	
3180.00	Telefon, Porti						
3181.00	Pfäffikersee, "Seegfrörni"						
3182.00	Unterhalt und Gebühren EC-Lesegeräte	921.04		1'000		802.87	
3183.00	Gebührenpflichtiges Telefon	686.40		700		680.25	
3191.00	Chilbi Wetzikon	158'234.71		170'000		175'895.02	
3192.00	Allgemeiner Sachaufwand	2'214.45		3'500		4'026.80	
3193.00	Hundeversäuberungsplätze	17'571.85		13'000		16'805.00	
3194.00	Parkraumbewirtschaftung	219'510.65		200'000		211'597.55	
3199.00	Pauschalsteuer MWST (Chilbi)	5'354.53		5'000		5'555.42	
3510.00	Fremdenkontrollgebühren, Staatsanteil	154'753.50		140'000		156'924.00	
3511.00	Identitätskarten (Kosten)	42'785.50		50'000		45'553.30	
3515.00	Kantonsanteil Hundeabgaben	28'725.00		28'000		28'485.00	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					910.30	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (203)	57'450.00		60'000		49'473.60	
4060.00	Hundeabgaben		168'589.25		180'000		174'382.00
4100.00	Chilbi Wetzikon, Schaustellungen (mit MWST)		76'322.55		78'000		82'581.45
4101.00	Chilbi Wetzikon, Marktfahrer (mit MWST)		55'309.50		55'000		53'880.00
4102.00	Chilbi Wetzikon, Restauration (mit MWST)		13'085.00		15'000		12'425.00
4103.00	Chilbi Wetzikon, Taxi (mit MWST)						1'260.00
4104.00	Chilbi Wetzikon, Diverses (ohne MWST)		500.00				1'074.00
4311.00	Einwohnerkontrollgebühren		184'822.55		202'000		187'452.84
4312.00	Fremdenkontrollgebühren		209'659.00		200'000		206'819.50
4313.00	Polizeibewilligungen		107'025.85		90'000		63'600.80
4315.00	Gebührenpflichtiges Telefon		2'616.05		3'000		2'365.15
4340.00	Nachtparkgebühren		101'790.00		45'000		42'790.00
4341.00	Gebühren öffentliche Parkplätze		364'974.65		430'000		421'914.80
4342.00	Erträge Photoapparat Einwohnerkontrolle		1'470.30		1'700		1'826.70
4360.00	Übrige Gebühren		10.00				
4361.00	Versicherungsleistungen		11'800.00		11'300		13'800.00
4414.00	Materialvermietungen		250.00		200		930.00
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (454, 455, 461)		50'000.00		50'000		50'000.00
4910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (454 - 456)		31'000.00		31'000		31'000.00
451	Militär	2'560.00	0.00	3'000	0	3'200.00	0.00
	Nettoaufwand		2'560.00		3'000		3'200.00
3181.00	Militärische Anlässe (Entlassungen)	2'560.00		3'000		3'200.00	
452	Schiessanlage	57'759.80	23'342.25	46'400	28'200	31'613.95	33'185.40
	Nettoertrag / Aufwand		34'417.55		18'200	1'571.45	
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder	340.00		500		250.00	
3010.00	Löhne Standwarte	789.95		1'200		2'165.65	
3011.00	Löhne Vermietung Schützenstube	2'340.00		2'700		3'420.00	
3030.00	FAK-Beiträge					0.95	
3031.00	Sozialleistungen					5.05	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	10.20				28.05	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.00	Anschaffung Mobiliar, Geräte	492.00		1'000		790.00	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	2'359.70		3'200		2'443.85	
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'544.15		2'000		1'808.85	
3140.00	Baulicher Unterhalt	28'404.65		11'000		135.70	
3150.00	Unterhalt Mobiliar, Geräte	6'031.50		10'000		5'783.90	
3180.00	Liegenschaftsabgaben, Telefon	1'612.70		1'800		1'763.20	
3181.00	Dienstleistungen Dritter	11'585.00		10'000		9'380.00	
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'249.95		3'000		3'638.75	
4270.00	Vermietung Schützenstube		7'540.00		8'700		10'280.00
4340.00	Betriebsbeiträge der Schützenvereine		15'074.00		14'000		14'828.80
4360.00	Versicherungsleistungen, Rückerstattungen Dritter		728.25		5'500		8'076.60
453	Quartieramt	30'439.90	19'373.20	35'700	45'000	36'758.25	59'076.20
	Nettoertrag / Aufwand		11'066.70	9'300		22'317.95	
3010.00	Löhne Reinigungspersonal	13'514.35		14'600		13'357.15	
3030.00	FAK-Beiträge			200		142.25	
3031.00	Sozialleistungen	1'379.50		2'200		2'025.25	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	174.65		200		172.90	
3110.00	Anschaffung Mobiliar, Geräte, Einrichtungen	2'656.15		2'500		3'020.75	
3120.00	Wasser, Energie, Heizung Kantonement	699.60		5'000		4'120.20	
3130.00	Reinigungsmaterial	1'835.20		1'500		1'804.15	
3140.00	Baulicher Unterhalt der Anlagen	4'601.15		5'000		6'737.05	
3150.00	Unterhalt Mobiliar, Geräte, Einrichtungen	3'968.55		4'000		3'996.45	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'610.75		500		1'382.10	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
4500.00	Vermietung von Militärunterkünften		19'373.20		45'000		59'076.20
454	Stadtpolizei	2'180'402.89	951'322.06	2'230'600	1'060'800	2'173'502.81	1'006'223.51
	Nettoaufwand		1'229'080.83		1'169'800		1'167'279.30
3010.00	Löhne	1'366'527.50		1'400'100		1'383'561.40	
3030.00	FAK-Beiträge	16'101.95		16'400		16'207.30	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	83'731.50		85'900		84'308.65	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3032.00	BVK-Beiträge	142'547.90		141'400		141'096.00	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	17'659.75		22'400		17'908.30	
3060.00	Uniformen und Dienstkleider	21'515.35		19'500		18'318.70	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	32'866.60		32'500		33'656.56	
3100.00	Drucksachen und Büromaterial	7'110.95		7'000		1'346.25	
3110.00	Anschaffung Mobiliar, Geräte, Fahrzeuge	10'326.35		20'000		13'127.20	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	8'702.60		7'000		7'349.55	
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5'916.34		8'000		5'464.95	
3140.00	Baulicher Unterhalt	5'353.90		3'000		1'000.00	
3150.00	Unterhalt Mobiliar, Geräte, Fahrzeuge	57'383.45		51'900		52'797.10	
3151.00	IT-Kosten	242'082.40		235'400		199'735.65	
3170.00	Spesenvergütungen	25'957.75		22'500		24'223.20	
3180.00	Bootskontrolle und Seerettungsdienst					11'892.90	
3181.00	Allgemeine Verwaltungskosten	18'544.70		25'000		22'240.20	
3182.00	Steuern und Abgaben für Fahrzeuge	4'991.50		5'000		3'327.20	
3183.00	Dienstleistungen Dritter	55'993.60		63'600		64'971.90	
3190.00	Übriger Sachaufwand	13'088.80		20'000		26'328.00	
3510.00	Entschädigungen für Kantons- und Bahnpolizei						
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					3'641.80	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (450)	40'000.00		40'000		40'000.00	
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (104, 450)	4'000.00		4'000		1'000.00	
4230.00	Ertrag aus Vermietung						
4310.00	Gebühren Bootskontrolle, Wassernutzung						5'981.50
4340.00	Dienstleistungsbeiträge		32'454.20		25'000		32'825.90
4361.00	Versicherungsleistungen		20'950.00		25'800		38'188.00
4370.00	Bussen		476'812.06		470'000		527'741.31
4520.00	Kostenanteil Gossau		421'105.80		540'000		401'486.80
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (461)						
455	Feuerwehr	1'058'338.95	282'113.69	1'070'000	304'500	1'123'526.40	275'983.30
	Nettoaufwand		776'225.26		765'500		847'543.10
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder	1'120.00				960.00	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.00	Löhne Materialverwalter (inkl. Wohnungszulage)	170'149.30		166'600		175'149.50	
3011.00	Jahresentschädigung für Kader	66'258.35		62'000		39'695.00	
3012.00	Sold und Entschädigungen für Übungen	117'988.00		100'000		89'826.00	
3013.00	Sold und Entschädigungen Ernstfalleinsätze	111'638.00		140'000		172'403.25	
3015.00	Sold und Entschädigungen für Dienstleistungen an Dritte	11'658.00		10'000		9'182.00	
3030.00	FAK-Beiträge	2'924.70		2'000		2'732.50	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	15'231.90		10'200		14'227.65	
3032.00	BVK-Beiträge	16'373.05		16'400		16'438.05	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	3'936.85		4'400		4'012.05	
3090.00	Aus- und Weiterbildung (Kurse)	40'245.80		30'000		50'976.30	
3100.00	Drucksachen und Inserate	6'509.45		4'000		2'222.95	
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	14'345.65		15'000		27'443.10	
3119.00	Anschaffung Mannschaftsausrüstung	26'603.25		28'500		20'267.20	
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	23'678.75		25'000		23'997.85	
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Treibstoffe	23'124.75		25'000		25'562.40	
3141.00	Baulicher Unterhalt der Feuerwehrgebäude	8'040.55		10'000		11'332.80	
3143.00	Hydrantennetz	179'712.65		212'000		189'264.00	
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	52'165.25		55'000		52'516.65	
3151.00	IT-Kosten	32'739.75		28'900		35'037.90	
3159.00	Unterhalt der Mannschaftsbekleidung	2'195.25		3'000		1'490.20	
3170.00	Spesenvergütungen	2'902.65		2'500		1'268.00	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	4'365.65		5'000		25'548.70	
3181.00	Telefon, Alarmeinrichtung und Funk	11'333.50		10'000		11'112.75	
3182.00	Sachversicherungen	14'294.40		15'100		15'136.70	
3183.00	Liegenschaftenabgaben	234.65		200		234.65	
3184.00	Anschlussgebühren RAZ	41'735.50		40'000		40'169.25	
3185.00	Ärztliche Untersuchungen	4'501.20		4'000		2'600.00	
3190.00	Übriger Sachaufwand	22'132.15		15'000		32'304.40	
3191.00	Internationale Feuerwehrsternfahrt 2015						
3199.00	Korrektur Vorsteuerabzug						
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					414.60	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (450)	10'000.00		10'000		10'000.00	
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (104, 450)	20'200.00		20'200		20'000.00	
4360.00	Rückerstattungen durch Dritte (Einsätze, Brandmeldeanlagen)		29'955.90		24'000		22'271.45
4360.01	Rückerstattungen GVZ		53'404.40		50'000		46'675.65
4361.00	Versicherungsleistungen		11'743.60		3'000		18'801.70
4520.00	Kostenanteil Seegräben		95'712.34		92'500		96'357.20
4521.00	Verrechnung von Material, Vermietungen und Dienstleistungen		1'481.45		5'000		21'461.30
4610.00	Staatsbeitrag		89'816.00		130'000		70'416.00
456	Zivilschutz	329'809.10	31'819.10	370'000	40'900	280'117.00	38'286.10
	Nettoaufwand		297'990.00		329'100		241'830.90
3010.00	Löhne (Materialwart und Funktionäre)	87'276.15		82'100		88'468.65	
3030.00	FAK-Beiträge	1'152.75		900		1'382.25	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	6'004.20		5'100		5'440.10	
3032.00	BVK-Beiträge	7'102.55		6'900		6'867.35	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'127.90		1'300		1'145.10	
3060.00	Dienstkleider (ohne Ausrüstungsgegenstände)	37'030.00		76'300		3'961.00	
3090.00	Aus- und Weiterbildung (Kurse)	35'482.95		42'000		28'872.85	
3100.00	Drucksachen, Inserate, Büromaterial	519.80		1'000		1'043.40	
3110.00	Anschaffung Geräte, Einrichtungen und Ausrüstungen	57'827.00		56'500		36'860.40	
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	22'296.00		25'000		25'162.60	
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'985.80		4'000		3'793.05	
3140.00	Baulicher Unterhalt der Anlagen	12'759.75		10'000		9'657.75	
3150.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Ausrüstungen	20'186.20		16'000		17'940.85	
3151.00	IT-Kosten	10'671.20		15'600		16'796.55	
3170.00	Spesenentschädigungen	4'913.40		4'800		4'996.00	
3181.00	Telefon	3'378.30		3'000		2'081.25	
3182.00	Liegenschaftsabgaben	7'091.65		7'500		7'624.05	
3183.00	Alarmierung	1'293.50		2'000		1'295.20	
3190.00	Übriger Sachaufwand	710.00				6'634.70	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					93.90	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (450)	10'000.00		10'000		10'000.00	
4361.00	Versicherungsleistungen						1'653.95
4390.00	Diverse Erträge		1'430.00		6'000		5'400.00
4520.00	Kostenanteil Seegräben		15'839.10		18'500		12'042.15
4600.00	Bundesbeiträge		14'550.00		16'400		19'190.00
4610.00	Staatsbeiträge						
457	Schutzraumbauten für die Bevölkerung	28'033.85	29'505.10	50'000	50'000	33'346.85	-29'404.70
	Nettoertrag / Aufwand	1'471.25					62'751.55
3180.00	Schutzraum-Projekte, technische Prüfung	11'752.85		25'000		17'406.05	
3181.00	Periodische Nachkontrollen	16'281.00		25'000		15'940.80	
4310.00	Schutzraum-Projekte, technische Prüfung		11'400.00		25'000		10'500.00
4610.00	Staatsbeiträge						
4800.00	Entnahme aus Schutzraumfonds		18'105.10		25'000		-39'904.70
458	Zivilstandswesen (bis 2014)	552'018.77	427'655.63	531'400	421'200	537'435.30	418'501.85
	Nettoaufwand		124'363.14		110'200		118'933.45
3010.00	Löhne	359'090.45		337'800		344'313.90	
3030.00	FAK-Beiträge	4'313.40		4'000		4'130.45	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	22'467.25		21'100		21'514.10	
3032.00	BVK-Beiträge	38'957.35		36'500		36'357.10	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	4'640.55		5'400		4'456.65	
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	3'705.00		4'900		5'890.00	
3100.00	Büromaterial	1'127.90		1'100		1'154.90	
3101.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnemente	3'850.92		3'800		1'838.60	
3103.00	Stelleninserate					430.90	
3110.00	Anschaffung Büromobiliar und Maschinen						
3150.00	IT-Kosten	57'704.45		59'200		58'769.65	
3160.00	Raummieten	22'200.00		22'200		22'200.00	
3170.00	Spesenvergütungen	2'382.70		5'000		2'213.80	
3182.00	Versicherungen	3'500.00		3'500		3'500.00	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	639.25		500		460.00	
3191.00	Repräsentationsaufwand	5'780.15		6'900		6'737.50	
3510.00	Gebührenaufwand	5'659.40		3'500		6'595.35	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					872.40	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (310)	3'000.00		3'000		3'000.00	
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (310)	13'000.00		13'000		13'000.00	
4310.00	Gebührenertrag		222'118.48		250'000		237'858.35
4360.00	Versicherungsleistungen		19'459.60				
4520.00	Gemeindebeiträge		131'659.20		117'700		127'045.10
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (459)		49'418.35		48'500		48'598.40
4910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (459)		5'000.00		5'000		5'000.00
459	Friedhof- und Bestattungswesen (bis 2014)	753'667.62	311'822.00	830'300	320'000	754'184.60	135'830.70
	Nettoaufwand		441'845.62		510'300		618'353.90
3010.00	Löhne	221'900.50		216'500			
3030.00	FAK-Beiträge	2'507.10		2'600			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	13'049.40		13'500			
3032.00	BVK-Beiträge	21'435.40		20'800			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	2'867.65		3'400			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						
3100.00	Drucksachen, Inserate	11'277.80		15'000		15'850.25	
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	13'140.55		16'900		15'874.05	
3130.00	Bestattungsbeiträge an andere Gemeinden	1'185.60		9'000		3'114.00	
3140.00	Friedhofunterhalt	199'068.13		270'000		79'125.50	
3141.00	Grabbeschriftungen	5'409.60		6'600		5'680.25	
3145.00	Grabbepflanzung mit Verträgen					114'324.80	
3150.00	IT-Kosten	14'049.30		12'200		11'612.55	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge						
3160.00	Grabgeläute	800.00		800		800.00	
3180.00	Särge, Einsargen, Transporte	96'280.50		120'000		123'427.55	
3181.00	Leichenschau	2'900.00		2'400		3'275.00	
3182.00	Kremationen, Krematorium	68'153.25		65'000		69'432.00	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3183.00	Telefon	782.10		1'100		538.55	
3184.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	2'483.50		1'000		996.95	
3185.00	Friedhofgärtner					256'534.75	
3190.00	Übriger Sachaufwand	484.20					
3199.00	Korrektur Vorsteuerabzug	21'474.69					
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (458)	49'418.35		48'500		48'598.40	
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (458)	5'000.00		5'000		5'000.00	
4360.00	Rückerstattungen Dritter für Bestattungsauslagen		25'702.50		30'000		41'880.70
4361.00	Versicherungsleistungen		1'750.00				
4390.00	Grabplatzgebühren		27'550.00		290'000		93'950.00
4690.00	Grabunterhaltsentschädigung		256'819.50				
461	Chilbi (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3080.00	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte						
3090.00	Aus- und Weiterbildung						
3100.00	Drucksachen und Werbung						
3120.00	Wasser und Energie						
3160.00	Mieten und Benützungskosten						
3170.00	Spesenentschädigungen						
3180.00	Dienstleistungen Dritter						
3181.00	Entsorgung						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3199.00	Pauschalsteuer MWST (Chilbi)						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (203, 450, 454)						
4100.00	Schaustellungen						
4101.00	Marktfahrer						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4102.00	Festwirtschaft						
4103.00	Taxi						
4104.00	Diverses						
462	GFO (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3010.00	Löhne						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3090.00	Aus- und Weiterbildung						
3100.00	Büromaterial und Drucksachen						
3150.00	IT-Kosten						
3170.00	Spesenentschädigungen						
3180.00	Dienstleistungen Dritter						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
48	GB ALTER, SOZIALES + UMWELT	67'798'710.36	38'831'753.09	63'565'400	36'019'600	69'815'378.75	41'927'676.95
	Nettoaufwand		28'966'957.27		27'545'800		27'887'701.80
490	ABTEILUNG SOZIALES	42'737'134.31	19'429'481.22	38'976'100	16'570'700	45'347'220.57	22'452'671.37
	Nettoaufwand		23'307'653.09		22'405'400		22'894'549.20
500	Verwaltung (ab 2015 ohne Sozialdienst und Sozialversicherungen)	3'867'424.25	112'013.55	3'401'200	20'100	3'821'313.80	34'731.70
	Nettoaufwand		3'755'410.70		3'381'100		3'786'582.10
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder, Entschädigungen	23'578.00		36'000		40'010.20	
3010.00	Löhne	1'548'408.35		1'791'500		1'667'513.90	
3030.00	FAK-Beiträge	17'935.30		21'400		20'177.30	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	93'262.65		111'400		104'719.00	
3032.00	BVK-Beiträge	126'312.15		177'600		146'765.00	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	20'010.25		28'600		21'583.65	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	16'140.00		30'000		18'486.65	
3101.00	Büromaterial	6'259.55		5'000		8'379.90	
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur	9'357.85		5'000		4'404.50	
3103.00	Inserate	23'047.25		15'000		16'421.55	
3110.00	Anschaffung Büromobiliar, Geräte			1'000		103.20	
3150.00	IT-Kosten	200'251.70		199'700		195'664.20	
3160.00	Sozial- und Notwohnungen	16'670.15		20'000		35'606.25	
3170.00	Spesenvergütungen	1'733.00		3'000		2'021.00	
3181.00	Telefon, Porti, Energie	2'022.45		2'000		1'786.55	
3182.00	Gutachten, Gebühren (Vormundschaft)					7'200.00	
3183.00	Entschädigung private Mandatsführung	34'261.20		50'000		18'852.65	
3184.00	Entschädigung Mandatsführung Berufsbeistandschaft			150'000		605'667.35	
3184.01	Gemeindebeitrag Berufsbeistandschaft	481'490.75		500'000			
3185.00	Drittleistungen	1'243'176.55		250'000		897'742.50	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	3'507.10		4'000		4'594.95	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					3'613.50	
3620.00	Umsetzung neues Erwachsenenschutzgesetz						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
3660.00	Kostenbeteiligungen für KVG-Verlustscheine (ab 2015)						
3661.00	AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige (ab 2015)						
4270.00	Mieterträge Sozialwohnungen		12'880.00				9'660.00
4310.00	Rückerstattungen Mandatsführung AV						
4311.00	Gebührenertrag (Vormundschaft)		-50.00				1'000.00
4360.00	Rückerstattungen		7'899.70				240.00
4361.00	Versicherungsleistungen		76'973.85		8'400		12'701.70
4362.00	Rückerstattungen Bevorschussung Kostenbeteiligung KVG (ab 2015)						
4520.00	Kostenanteil Seegräben für Durchführung ZL		14'310.00		11'700		11'130.00
501	Sozialversicherung allgemein	142'091.20	35'876.00	124'700	43'000	153'988.60	43'204.20
	Nettoaufwand		106'215.20		81'700		110'784.40
3010.00	Löhne Pflegefamilien	8'536.00		15'000		11'730.80	
3030.00	Verwaltungskostenbeiträge an die AHV (bis 2014)	61.80		8'400		16'743.60	
	FAK-Beiträge (ab 2015)						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge Pflegefamilien	321.00		1'000		483.20	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	84.45		300		151.85	
3190.00	NEB AHV/IV/EO (bis 2014)	133'087.95		100'000		124'879.15	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
4360.00	Rückerstattungen vom Sozialdienst		8'536.00		15'000		11'730.80
4510.00	AHV-Zweigstellenentschädigung (bis 2014)		27'340.00		28'000		31'473.40
502	Zusatzleistungen zur AHV/IV (Wetzikon)	15'711'015.00	7'166'617.15	15'240'900	6'968'100	15'206'302.90	7'205'987.30
	Nettoaufwand		8'544'397.85		8'272'800		8'000'315.60
3180.00	Begutachtungen, Expertisen (ab 2014)	15'010.00		10'000			
3290.00	Verzugszinsen auf Ergänzungsleistungen						
3300.00	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen	9'773.00				20'450.00	
3301.00	Erluss von Rückerstattungsforderungen	125'919.00				42'036.00	
3660.00	Expertisen ZL (bis 2013)					12'757.90	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3661.00	Altersbeihilfe (bis 2013)					415'927.00	
3661.01	Zuschüsse Altersbeihilfe (bis 2013)	6'409'587.00		6'600'000		5'233.00	
	Ergänzungsleistungen für Betagte (ab 2014)						
3661.02	Ergänzungsleistungen für Hinterlassene (ab 2014)	318'004.00		275'000			
3661.03	Ergänzungsleistungen für Invalide (ab 2014)	6'812'047.00		6'600'000			
3662.00	Hinterlassenenbeihilfe (bis 2013)					7'502.00	
3662.01	Zuschüsse Hinterlassenenbeihilfe (bis 2013)	462'544.00		380'000			
	Beihilfe für Betagte (ab 2014)						
3662.02	Beihilfe für Hinterlassene (ab 2014)	9'761.00		4'900			
3662.03	Beihilfe für Invalide (ab 2014)	305'707.00		270'000			
3663.00	Invalidenbeihilfe (bis 2013)					287'652.00	
3663.01	Zuschüsse Invalidenbeihilfe (bis 2013)	79'509.00		80'000		24'468.00	
	Gemeindezuschüsse für Betagte (ab 2014)						
3663.02	Gemeindezuschüsse für Hinterlassene (ab 2014)	130.00		1'600			
3663.03	Gemeindezuschüsse für Invalide (ab 2014)	48'622.00		38'000			
3664.01	Gemeindezuschüsse für Betagte (bis 2013)	555'607.00		500'000		85'236.00	
	Krankheitskosten EL Betagte (ab 2014)						
3664.02	Gemeindezuschüsse für Hinterlassene (bis 2013)	14'156.00		6'600		2'260.00	
	Krankheitskosten EL Hinterlassene (ab 2014)						
3664.03	Gemeindezuschüsse für Invalide (bis 2013)	409'758.00		450'000		41'419.00	
	Krankheitskosten EL Invalide (ab 2014)						
3665.01	Ergänzungsleistungen für Betagte (bis 2013)			4'800		6'469'756.00	
	Zuschüsse für Betagte (ab 2014)						
3665.02	Ergänzungsleistungen für Hinterlassene (bis 2013)	40'681.00				256'116.00	
	Zuschüsse für Hinterlassene (ab 2014)						
3665.03	Ergänzungsleistungen für Invalide (bis 2013)	94'200.00		20'000		6'571'383.00	
	Zuschüsse für Invalide (ab 2014)						
3666.00	Bevorschussungen Kostenbeteiligung KVG						
3667.01	Krankheitskosten EL Betagte (bis 2013)					515'239.00	
3667.02	Krankheitskosten EL Hinterlassene (bis 2013)					4'601.00	
3667.03	Krankheitskosten EL Invalide (bis 2013)					444'267.00	
4361.00	Rückerstattung Altersbeihilfe (bis 2013)						-1'606.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4361.01	Rückerstattung Zuschüsse Altersbeihilfe (bis 2013)		289'963.00		200'000		
	Rückerstattung EL Betagte (ab 2014)						
4361.02	Rückerstattung EL Hinterlassene (ab 2014)		3'816.00		10'000		
4361.03	Rückerstattung EL Invalide (ab 2014)		117'490.35		250'000		1'000.00
4362.00	Rückerstattung Hinterlassenen-Beihilfe (bis 2013)						
4362.01	Rückerstattung Zuschüsse Hinterlassenenbeihilfe (bis 2013)		48'794.00		10'000		
	Rückerstattung Beihilfe Betagte (ab 2014)						
4362.02	Rückerstattung Beihilfe Hinterlassene (ab 2014)		102.00				
4362.03	Rückerstattung Beihilfe Invalide (ab 2014)		9'452.00		10'000		
4363.00	Rückerstattung Invaliden-Beihilfe (bis 2013)						12'396.00
4363.01	Rückerstattung Zuschüsse Invalidenbeihilfe (bis 2013)		12'859.00		3'500		4'731.00
	Rückerstattung Gemeindegzuschüsse Betagte (ab 2014)						
4363.02	Rückerstattung Gemeindegzuschüsse Hinterlassene (ab 2014)						
4363.03	Rückerstattung Gemeindegzuschüsse Invalide (ab 2014)		2'060.00		2'000		
4364.01	Rückerstattung Gemeindegzuschüsse Betagte (bis 2013)		1'455.00				73.00
	Rückerstattungen Krankheitskosten EL Betagte (ab 2014)						
4364.02	Rückerstattung Gemeindegzuschüsse Hinterl. (bis 2013)						
	Rückerstattungen Krankheitskosten EL Hinterlassene (ab 2014)						
4364.03	Rückerstattung Gemeindegzuschüsse Invalide (bis 2013)		3'936.10		1'000		2'584.00
	Rückerstattungen Krankheitskosten EL Invalide (ab 2014)						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4365.01	Rückerstattung Ergänzungsleistungen Betagte (bis 2013)		788.00				317'576.00
4365.02	Rückerstattung Zuschüsse Betagte (ab 2014) Rückerstattung Ergänzungsleistungen Hinterl. (bis 2013) Rückerstattung Zuschüsse Hinterlassene (ab 2014)						109'008.00
4365.03	Rückerstattung Ergänzungsleistungen Invalide (bis 2013) Rückerstattung Zuschüsse Invalide (ab 2014)				4'000		490'354.00
4366.00	Rückerstattungen Bevorschussung Kostenbeteiligung KVG						
4367.01	Rückerstattungen Krankheitskosten EL Betagte (bis 2013)						741.00
4367.02	Rückerstattungen Krankheitskosten EL Hinterl. (bis 2013)						
4367.03	Rückerstattungen Krankheitskosten EL Invalide (bis 2013)						47'316.00
4369.00	Eingang abgeschriebener Rückerstattungs-forderungen		431.00				100.00
4510.00	Rückerstattung Verwaltungskosten ZL zur AHV/IV (bis 2014)		42'265.70		42'000		40'156.30
4610.00	Staatsbeiträge		6'633'205.00		6'435'600		6'181'558.00
503	Arbeitsprojekte	98'570.40	178'846.90	91'000	150'000	113'593.40	164'796.75
	Nettoertrag	80'276.50		59'000		51'203.35	
3662.00	Projekte zur Eingliederung	40'000.00		40'000		40'000.00	
3664.00	Arbeitsintegration/Soziallöhne	29'030.85		25'000		38'796.35	
3666.00	Mobile Einsatzgruppe/Velostation	29'539.55		26'000		34'797.05	
4350.00	Verkaufserlöse						
4360.00	Rückerstattungen Mobile Einsatzgruppe/Velostation		178'846.90		150'000		164'796.75
4510.00	Rückerstattungen für Projekte						
4520.00	Rückerstattungen anderer Gemeinden (IIZ)						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (606)						
504	Beiträge an soziale Institutionen	2'465'433.04	2'734.50	2'235'000	0	2'269'839.56	90.00
	Nettoaufwand		2'462'698.54		2'235'000		2'269'749.56
3620.00	KESB	930'962.59		653'400		712'602.01	
3641.00	Beratungsstelle für Alkoholprobleme	118'295.00		116'000		116'270.00	
3642.00	Jugendsekretariat Bezirk Hinwil	860'452.00		898'000		870'033.00	
3642.01	Paarberatung und Mediation Zürcher Oberland	19'774.80		20'000		19'774.80	
3643.00	Pro Senectute Sozialberatung/Treuhanddienst						
3645.00	Dezentrale Drogenhilfe, Beiträge an Institutionen	17'483.80		16'500		16'277.80	
3645.01	Dezentrale Drogenhilfe, Beiträge an Teilnehmer	17'910.00		20'000		19'710.00	
3647.00	Integration und Soziokultur	27'249.70		56'600		54'787.20	
3649.00	Pro Infirmis Treuhanddienst	9'340.00		15'000		9'360.00	
3652.00	Mitgliederbeiträge an Fachstellen und Vereinigungen	15'162.75		13'500		15'381.55	
3654.00	Familienergänzende Kinderbetreuung (bis 2014)	445'599.90		420'000		429'277.20	
3662.00	Elternbriefe (bis 2014)	3'202.50		6'000		6'366.00	
4360.00	Rückerstattungen Dritter		2'734.50				90.00
505	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	15'193'511.47	8'382'392.93	12'120'000	5'775'000	13'991'415.76	8'085'014.77
	Nettoaufwand		6'811'118.54		6'345'000		5'906'400.99
3660.00	Beiträge an Kantonsbürger mit Wohnsitz in der Gemeinde	3'844'721.18		2'700'000		2'925'394.80	
3661.00	Beiträge an übrige Schweizer mit Kostenersatz	262'287.05		200'000		188'836.15	
3663.00	Beiträge an übrige Schweizer ohne Kostenersatz	3'723'862.95		3'400'000		3'725'788.68	
3664.00	Beiträge an Ausländer mit Kostenersatz	3'491'542.33		2'300'000		3'079'479.05	
3665.00	Beiträge an Ausländer ohne Kostenersatz	3'847'051.96		3'500'000		3'954'959.28	
3666.00	Kostenbeteiligungen für KVG-Verlustscheine (bis 2014)	24'046.00		20'000		116'957.80	
3667.00	Bevorschussungen Kostenbeteiligung KVG						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4360.00	Rückerstattungen Bevorschussung Kostenbe- teiligung KVG (bis 2014)		-26'080.10		10'000		33'060.05
4361.00	Rückerstattungen übrige Schweizer mit Kostenersatz		259'879.65		200'000		236'981.00
4363.00	Rückerstattungen übrige Schweizer ohne Kostenersatz		1'271'452.01		1'000'000		1'545'584.81
4364.00	Rückerstattungen Ausländer mit Kostenersatz		3'423'916.82		2'300'000		3'272'433.81
4365.00	Rückerstattungen Ausländer ohne Kostenersatz		1'288'951.45		1'000'000		1'473'776.06
4368.00	Rückerstattungen Kantonsbürger mit Wohnsitz in der Gemeinde		1'628'026.55		1'000'000		1'236'748.04
4610.00	Staatsbeiträge		536'246.55		265'000		286'431.00
506	Krankenversicherung	1'683'709.35	1'703'849.18	1'690'300	1'695'000	5'030'689.00	5'031'385.75
	Nettoertrag	20'139.83		4'700		696.75	
3300.00	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen aus KK-Prämien ZL						
3301.00	Erluss von Rückerstattungsforderungen aus KK-Prämien ZL						
3650.00	Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfe- empfänger (Konto 4360)	1'576'566.35		1'500'000		1'294'477.40	
3651.00	Beiträge an KK für Verlustscheine			5'000		9'316.60	
3661.01	KK-Beiträge für EL Betagte	28'701.00		103'000		2'124'434.00	
3661.02	KK-Beiträge für EL Hinterlassene	1'474.00		3'600		64'667.00	
3661.03	KK-Beiträge für EL Invalide	76'968.00		77'000		1'508'706.00	
3662.01	KK-Beiträge für BH Betagte			1'000		21'816.00	
3662.02	KK-Beiträge für BH Hinterlassene						
3662.03	KK-Beiträge für BH Invalide			700		7'272.00	
4360.00	Rückerstattungen IPV (Konto 3650)		352'750.40				
4361.00	Rückerstattungsforderungen aus KK-Prämien EL und durch EL-Bezüger rückerstattete Prämien		17'309.00				
4362.00	Rückerstattungsforderungen aus KK-Prämien BH und durch BH-Bezüger rückerstattete Prämien						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4365.00	Einlösung von Verlustscheinen		73'260.43		20'000		34'250.75
4600.00	Bundesbeiträge		693'291.15		921'300		2'748'981.00
4610.00	Staatsbeiträge		567'238.20		753'700		2'248'154.00
507	Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbeiträge	2'234'249.00	259'507.26	1'308'000	263'000	1'582'224.50	261'046.95
	Nettoaufwand		1'974'741.74		1'045'000		1'321'177.55
3180.00	Bearbeitungskosten Jugendsekretariat	3'570.40		8'000		9'920.50	
3661.00	Alimentenbevorschussung	795'343.60		880'000		853'250.25	
3663.00	Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)	1'435'335.00		420'000		719'053.75	
4361.00	Eingang bevorschusster Alimente		258'112.26		260'000		252'813.50
4364.00	Eingang eingeforderte Kleinkinderbeiträge		1'395.00		3'000		8'233.45
4610.00	Staatsbeitrag						
508	Asylwesen	28'976.45	15'122.35	41'500	23'000	20'915.05	10'127.65
	Nettoaufwand		13'854.10		18'500		10'787.40
3100.00	Integration						
3110.00	Anschaffungen			2'000		4'129.00	
3130.00	Ausgaben bewachte Velostation						
3140.00	Baulicher Liegenschaftenunterhalt	2'612.50		2'000		2'255.70	
3160.01	Usterstrasse 140						
3160.04	Ankengasse 11						
3160.05	Ankengasse 15						
3160.07	Haldenweg 5						
3160.13	Zürcherstrasse 11	3'280.00					
3160.14	Usterstrasse 125						
3160.17	Haldenweg 3						
3160.19	Morgenrainstrasse 3/5						
3160.22	Morgenrainstrasse 3, Whg. 2						
3164.00	Lager Tobelweg						
3171.00	Spesenentschädigungen, Rückerstattungen	807.10					
3181.00	Telefon, TV, Radio					-100.00	
3183.00	Drittleistungen	4'697.00				4'104.00	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3510.00	Pauschale minderjährige Asyl Suchende	8'044.05		7'500		7'906.35	
3666.00	Beiträge an Asylbewerber	9'535.80		30'000		2'620.00	
4270.00	Liegenschaftenerträge						
4340.00	Einnahmen bewachte Velostation						
4360.00	Versicherungsleistungen						
4362.00	Rückerstattungen von Asylbewerbern		271.40				1'057.00
4390.00	Diverser Ertrag		961.75				-10'595.75
4500.00	Rückerstattung Bund für Asylbewerber						
4510.00	Rückerstattungen Kanton für Sonderunterbringung (ab 2012)		13'889.20		23'000		19'666.40
509	Bereich Erwachsenenschutz	1'114'208.15	1'114'208.15	1'035'300	1'035'300	980'173.80	980'173.80
3010.00	Löhne	778'377.90		684'100		671'849.50	
3030.00	FAK-Beiträge	9'211.80		8'100		7'955.45	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	47'977.85		42'400		41'432.90	
3032.00	BVK-Beiträge	79'525.50		72'100		72'436.35	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	10'059.05		11'100		8'696.15	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	12'030.00		21'400		4'658.00	
3101.00	Büromaterial	2'943.95		4'500		1'354.50	
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur	884.60		2'000		590.85	
3103.00	Inserate			1'500		685.80	
3110.00	Anschaffungen	772.40		1'000			
3150.00	IT-Kosten	101'314.75		104'100		99'054.10	
3160.00	Raummieten	48'387.00		48'000		48'423.40	
3170.00	Spesenvergütungen	7'469.50		9'000		8'980.50	
3181.00	Telefon, Porti, Energie						
3184.00	Drittleistungen	213.85		10'000			
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	40.00		1'000			
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					1'656.30	
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (112)						
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (104, 112)	15'000.00		15'000		12'400.00	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4310.00	Mandatsentschädigungen		292'329.90		250'000		
4360.00	Rückerstattungen Spesen		75.00		20'000		1'521.00
4361.00	Versicherungsleistungen		28'893.60		5'400		10'042.70
4362.00	Rückerstattungen Barauslagen				20'000		
4521.00	Gemeindebeiträge Berufsbeistandschaft		792'909.65		739'900		968'610.10
510	Zusatzleistungen zur AHV/IV (Seegräben)	485'714.00	485'714.00	588'200	588'200	581'497.00	581'497.00
3290.00	Verzugszinsen auf Ergänzungsleistungen Seegräben (ab 2014)						
3300.00	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen Seegräben (ab 2014)						
3301.00	Erlass von Rückerstattungsforderungen Seegräben (ab 2014)						
3661.00	Altersbeihilfe Seegräben (bis 2013)					4'444.00	
3661.01	EL für Betagte Seegräben (ab 2014)	101'936.00		169'000			
3661.02	EL für Hinterlassene Seegräben (ab 2014)						
3661.03	EL für Invalide Seegräben (ab 2014)	357'627.00		407'000			
3662.01	Beihilfe für Betagte Seegräben (ab 2014)	2'424.00		4'900			
3662.02	Beihilfe für Hinterlassene Seegräben (ab 2014)						
3662.03	Beihilfe für Invalide Seegräben (ab 2014)	9'494.00		7'300			
3663.00	Invalidenbeihilfe Seegräben (bis 2013)					7'272.00	
3663.01	Gemeindezuschüsse für Betagte Seegräben (ab 2014)						
3663.02	Gemeindezuschüsse für Hinterlassene Seegräben (ab 2014)						
3663.03	Gemeindezuschüsse für Invalide Seegräben (ab 2014)						
3664.01	Gemeindezuschüsse für Betagte Seegräben (bis 2013) Krankheitskosten EL Betagte Seegräben (ab 2014)	5'489.00					

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3664.02	Gemeindezuschüsse für Hinterlassene Seegräben (bis 2013)						
	Krankheitskosten EL Hinterlassene Seegräben (ab 2014)						
3664.03	Gemeindezuschüsse für Invalide Seegräben (bis 2013)	8'744.00					
	Krankheitskosten EL Invalide Seegräben (ab 2014)						
3665.01	EL für Betagte Seegräben (bis 2013)					158'433.00	
	Zuschüsse für Betagte Seegräben (ab 2014)						
3665.02	Zuschüsse für Hinterlassene Seegräben (ab 2014)						
3665.03	EL für Invalide Seegräben (bis 2013)					390'286.00	
	Zuschüsse für Invalide Seegräben (ab 2014)						
3667.01	Krankheitskosten EL Betagte Seegräben (bis 2013)	-2'427.00				7'017.00	
3667.03	Krankheitskosten EL Invalide Seegräben (bis 2013)	2'427.00				14'045.00	
4361.00	Rückerstattung Beihilfen Betagte Seegräben (bis 2013)						
4361.01	Rückerstattung EL Betagte Seegräben (ab 2014)		5'433.00				
4361.02	Rückerstattung EL Hinterlassene Seegräben (ab 2014)						
4361.03	Rückerstattung EL Invalide Seegräben (ab 2014)		368.00				
4362.01	Rückerstattung Beihilfe Betagte Seegräben (ab 2014)						
4362.02	Rückerstattung Beihilfe Hinterlassene Seegräben (ab 2014)						
4362.03	Rückerstattung Beihilfe Invalide Seegräben (ab 2014)						
4363.00	Rückerstattung Beihilfen IV Seegräben (bis 2013)						
4363.01	Rückerstattung Gemeindezuschüsse Betagte Seegräben (ab 2014)						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4363.02	Rückerstattung Gemeindezuschüsse Hinterlassene Seegräben (ab 2014)						
4363.03	Rückerstattung Gemeindezuschüsse Invalide Seegräben (ab 2014)						
4364.01	Rückerstattungen Krankheitskosten EL Betagte Seegräben (ab 2014)						
4364.02	Rückerstattungen Krankheitskosten EL Hinterlassene Seegräben (ab 2014)						
4364.03	Rückerstattungen Krankheitskosten EL Invalide Seegräben (ab 2014)						
4365.01	Rückerstattung EL Betagte Seegräben (bis 2013) Rückerstattung Zuschüsse Betagte Seegräben (ab 2014)						22'255.00
4365.02	Rückerstattung Zuschüsse Hinterlassene Seegräben (ab 2014)						
4365.03	Rückerstattung EL Invalide Seegräben (bis 2013) Rückerstattung Zuschüsse Invalide Seegräben (ab 2014)						25'893.00
4367.03	Rückerstattung KK EL Invalide Seegräben (bis 2013)						2'700.00
4369.00	Eingang abgeschriebener Rückerstattungs- forderungen Seegräben (ab 2014)						
4520.00	Rückerstattungen Seegräben		479'913.00		588'200		530'649.00
511	Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen	-287'768.00	-27'400.75	1'100'000	10'000	1'595'267.20	54'615.50
	Nettoertrag / Aufwand	260'367.25			1'090'000		1'540'651.70
3620.00	Kostenbeiträge an Primar- und Sekundarschule Wetzikon	391'820.00		300'000		592'360.50	
3650.00	Betriebs- bzw. Defizitbeiträge an Kinder- und Jugendheime	-679'588.00		800'000		1'002'906.70	
4360.00	Elternbeiträge		-27'400.75		10'000		54'615.50

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
512	Verwaltung Sozialversicherungen (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3010.00	Löhne						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3090.00	Aus- und Weiterbildung						
3101.00	Büromaterial						
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnement						
3103.00	Inserate						
3110.00	Anschaffung Büromobiliar, Geräte						
3150.00	IT-Kosten						
3151.00	Unterhalt Büromobiliar, Geräte						
3170.00	Spesenvergütungen						
3180.00	Dienstleistungen Dritter						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
4361.00	Versicherungsleistungen						
4510.00	AHV-Zweigstellenentschädigung						
4520.00	Kostenanteil Seegräben für Durchführung ZL						
4611.00	Rückerstattung Verwaltungskosten ZL zur AHV/IV (ab 2015)						
513	Verwaltung Sozialdienst (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3010.00	Löhne						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3090.00	Aus- und Weiterbildung						
3101.00	Büromaterial						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnement						
3103.00	Inserate						
3110.00	Anschaffung Büromobiliar, Geräte						
3150.00	IT-Kosten						
3151.00	Unterhalt Büromobiliar, Geräte						
3170.00	Spesenvergütungen						
3180.00	Dienstleistungen Dritter						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
4361.00	Versicherungsleistungen						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
519	ALTER	22'779'989.18	17'207'541.65	22'093'000	17'049'000	22'249'230.06	17'351'830.96
	Nettoaufwand		5'572'447.53		5'044'000		4'897'399.10
520	Alterswohnheim (Globalbudget)	17'057'541.65	17'207'541.65	16'899'000	17'049'000	16'878'307.73	17'351'830.96
	Nettoertrag	150'000.00		150'000		473'523.23	
521	Alter	314'501.20	0.00	369'800	0	301'762.05	0.00
	Nettoaufwand		314'501.20		369'800		301'762.05
3000.00	Altersausschuss/Alterskonferenz			5'000		3'100.00	
3010.00	Löhne	89'747.35		87'900		87'779.85	
3030.00	FAK-Beiträge	1'065.35		1'000		1'053.60	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	5'549.60		5'500		5'486.60	
3032.00	BVK-Beiträge	11'199.00		11'000		11'036.40	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'147.40		1'400		1'136.20	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	1'400.00		2'000		340.00	
3100.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnemente	70.00		2'000		2'417.35	
3110.00	Anschaffung Mobilien						
3150.00	IT-Kosten	3'290.45		5'000			
3160.00	Büromiete	6'720.00		7'000		6'720.00	
3170.00	Spesenvergütungen	844.75		1'000		1'900.90	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	27'908.45		84'500		38'062.05	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	1'044.00		500		925.70	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					239.40	
3650.00	Pro Senectute Sozialberatung/Treuhanddienst	164'514.85		156'000		141'564.00	
3650.01	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
3651.00	Diverse Beiträge an Dritte						
4360.00	Versicherungsleistungen						
4361.00	Rückerstattungen						
522	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex) bis 2014	1'421'465.68	0.00	1'115'200	0	1'226'034.58	0.00
	Nettoaufwand		1'421'465.68		1'115'200		1'226'034.58
3621.00	Beitrag Spitex-Verein	1'289'123.60		1'052'000		1'075'278.10	
3622.00	Beitrag Kinder-Spitex			3'200			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3623.00	Beitrag Onko-Spitex						
3653.00	Beiträge an ambulante Krankenpflege (Spitex) (ohne Leistungsvereinbarung)	132'342.08		60'000		150'756.48	
4610.00	Staatsbeitrag an Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege (Spitex)						
523	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	3'986'480.65	0.00	3'709'000	0	3'843'125.70	0.00
	Nettoaufwand		3'986'480.65		3'709'000		3'843'125.70
3620.00	Beiträge an Leistungen der Langzeitpflege (Heime von Gemeinden und Zweckverbänden)	343'110.85		300'000		332'064.15	
3620.03	Beiträge für Unterkunft und Betreuung (Heime von Gemeinden und Zweckverbänden)	120.00					
3630.00	Beiträge an Leistungen der Langzeitpflege (AWH am Wildbach)	1'984'834.35		1'900'000		1'875'574.05	
3631.00	Beiträge an Leistungen der Akut- und Übergangspflege	60'984.00		49'000		64'518.05	
3640.00	Beiträge an Leistungen der Langzeitpflege (gemischtwirtschaftliche Heime)	381'866.40		330'000		368'698.25	
3650.00	Beiträge an Leistungen der Langzeitpflege (Private Heime)	1'215'565.05		1'130'000		1'202'271.20	
4610.00	Staatsbeitrag an die Langzeitpflege						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
550	ABTEILUNG UMWELT	2'281'586.87	2'194'730.22	2'496'300	2'399'900	2'218'928.12	2'123'174.62
	Nettoaufwand		86'856.65		96'400		95'753.50
551	Verwaltung Umwelt	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3010.00	Löhne						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3090.00	Weiterbildungskosten						
3099.00	Verschiedene Personalkosten						
3101.00	Büromaterial						
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnement						
3103.00	Inserate						
3110.00	Anschaffung Büromobiliar, Geräte						
3150.00	IT-Kosten						
3151.00	Unterhalt Büromobiliar, Geräte						
3170.00	Spesenvergütungen						
3180.00	Dienstleistungen Dritter						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
4361.00	Versicherungsleistungen						
552	Umwelt	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3010.00	Löhne						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3090.00	Aus- und Weiterbildung						
3100.00	Drucksachen, Inserate						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.00	Administrationsentschädigung Feuerungskontrolle						
3181.00	Kadaverabfahren						
3182.00	Dienstleistungen Dritter						
3183.00	Bekämpfungsaktionen						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (203, 221)						
4310.00	Gebührenertrag Feuerungskontrolle						
4340.00	Erträge Kadaverabfuhr						
4490.00	Diverser Ertrag						
561	Energie	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3100.00	Drucksachen, Fachliteratur, Inserate						
3110.00	Anschaffungen Büromobiliar, Geräte						
3170.00	Spesenvergütungen						
3180.00	Dienstleistungen Dritter						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3630.00	Beiträge an Stadtwerke für PV-Anlagen						
3650.00	Beiträge an Private und KMU						
3650.01	BVK-Sanierungsbeiträge						
4360.00	Rückerstattungen						
4490.00	Anteil CO2-Abgabe						
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden						
4610.00	Staatsbeiträge						
571	Land- und Forstwirtschaft	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3100.00	Drucksachen, Inserate						
3180.00	Dienstleistungen Dritter						
3190.00	Übriger Sachaufwand						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3191.00	Tierseuchenbekämpfung						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3651.00	Beiträge an Flur- und Waldwege						
3652.00	Beiträge an Wildschadenverhütung						
3653.00	Beiträge an Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon						
3654.00	Beiträge an Privatwaldverbände, Holzkorporationen und Flurgenossenschaften						
3655.00	Land- und Waldzusammenlegung Wetzikon-Nordost, Gemeindebeiträge						
4350.00	Forsterträge						
4410.00	Jagdpachtertrag						
600	Gesundheit	129'618.50	126'682.60	130'000	123'600	140'033.20	128'546.00
	Nettoaufwand		2'935.90		6'400		11'487.20
3010.00	Löhne	8'877.90		8'400		17'932.10	
3030.00	FAK-Beiträge	397.60		400		566.05	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	2'071.05		2'200		2'949.45	
3032.00	BVK-Beiträge	915.10		900		1'658.20	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	114.75		100		232.10	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	990.00		500		300.00	
3100.00	Drucksachen, Inserate	7'880.80		7'000		7'005.30	
3150.00	Unterhalt EDV, Mobiliar, Geräte	40.00					
3170.00	Spesenvergütungen	31.30					
3180.00	Dienstleistungen Dritter	26'200.00		27'000		27'050.00	
3182.00	Lebensmittelkontrolle						
3183.00	Pilzkontrolle						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	78'600.00		80'000		78'600.00	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3650.00	Beiträge						
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (201)	3'500.00		3'500		3'500.00	
4310.00	Gebührenertrag		2'680.60		2'600		
4311.00	Gebührenertrag Feuerungskontrolle		28'072.00		29'000		33'582.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4340.00	Einnahmen aus Verkauf SBB-Tageskarte		90'930.00		87'000		89'964.00
4520.00	Kostenanteile von anderen Gemeinden						
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (606)		5'000.00		5'000		5'000.00
601	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex) ab 2015	21'480.00	0.00	19'700	0	21'280.00	0.00
	Nettoaufwand		21'480.00		19'700		21'280.00
3180.00	Dienstleistungen Dritter						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3620.00	Beitrag an Spitex Verein Wetzikon-Seegräben						
3625.00	Beitrag an Samariterverein	500.00		500		500.00	
3626.00	Übrige Beiträge	200.00		200		200.00	
3640.00	Beiträge an Spitex Bachtel AG (im Aufbau)						
3653.00	Beiträge an ambulante Krankenpflege (Spitex) (ohne Leistungsvereinbarung)						
3660.00	Beitragsleistungen für Pikettentschädigungen bei Hausgeburten und Wochenbettpflege	20'780.00		19'000		20'580.00	
602	Krankheitsbekämpfung (bis 2014)	1'384.00	0.00	1'500	0	1'384.00	0.00
	Nettoaufwand		1'384.00		1'500		1'384.00
3180.00	Impfaktionen und Desinfektionen	1'384.00		1'500		1'384.00	
3190.00	Tierseuchenbekämpfung						
603	Lebensmittelkontrolle (bis 2014)	62'640.20	8'687.00	61'800	9'500	61'200.20	8'652.00
	Nettoaufwand		53'953.20		52'300		52'548.20
3170.00	Spesenvergütungen						
3181.00	Lebensmittelkontrolle	49'689.20		48'500		48'380.20	
3182.00	Pilzkontrolle	12'831.00		13'000		12'600.00	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	120.00		300		220.00	
4620.00	Beiträge an Pilzkontrollstelle		8'687.00		9'500		8'652.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
604	Übriges Gesundheitswesen (bis 2014)	8'429.55	1'326.00	18'000	1'500	10'366.90	1'312.80
	Nettoaufwand		7'103.55		16'500		9'054.10
3180.00	Kadaverabfahren	8'429.55		18'000		10'366.90	
4340.00	Erträge Kadaverabfuhr		1'326.00		1'500		1'312.80
606	Abfallbeseitigung	2'058'034.62	2'058'034.62	2'265'300	2'265'300	1'984'663.82	1'984'663.82
3010.00	Löhne	44'955.25		33'700		68'284.85	
3030.00	FAK-Beiträge	537.05		400		823.90	
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	2'796.70		2'100		4'293.45	
3032.00	BVK-Beiträge	4'575.60		3'600		6'179.15	
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	580.95		500		883.75	
3090.00	Aus- und Weiterbildung			500		629.65	
3110.00	Anschaffungen	13'700.60		84'500		18'504.25	
3150.00	Unterhalt und Betrieb Fahrzeuge	8'280.51		5'000		3'892.40	
3151.00	IT-Kosten	7'247.45		9'500		7'152.10	
3160.00	Mieten	13'470.20		12'600		13'440.20	
3181.00	Ordentliche Kehrrichtabfuhr	247'206.15		285'000		262'312.80	
3182.00	Spezialabfahren						
3182.01	Altglas	58'896.25		70'000		62'257.65	
3182.02	Grubengut	26'323.90		28'000		29'333.40	
3182.03	Altmetall	8'326.47		17'000		17'403.00	
3182.04	Gartenabfälle	422'257.90		415'000		402'560.15	
3182.05	Häckslerdienst	10'532.00		15'000		10'826.10	
3182.06	Papiersammlungen Vereine (ohne MWST)	69'653.95		90'000		72'080.45	
3182.07	Aluminium			30'000			
3182.08	Sonderabfälle	18'355.45		15'000		15'313.85	
3182.09	Altöl	1'262.40		700		544.70	
3182.10	Blehdosen	15'036.00				15'338.00	
3182.11	Papiersammlungen (ohne Sammlungen Vereine)	14'789.30		16'000		14'517.50	
3182.12	Kartonabfuhr	35'672.56		56'000		52'900.00	
3182.19	Diverser Abfall (u.a. Container-Leerungen)	2'561.40		3'000		3'242.15	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3182.20	Übrige Abfahren			1'500			
3184.00	Dienstleistungen Dritter	4'080.55		35'000		-9'984.80	
3185.00	Sammelstellen						
3185.01	Unterhalt und Betrieb der Sammelstellen	30'161.70		110'000		55'275.20	
3185.02	Liegenschaftenabgaben, Versicherungen	506.20		400		361.95	
3186.00	Öffentlichkeitsarbeit	30'097.40		33'200		19'766.35	
3187.00	Produktion Sperrgutgebührenmarken	5'795.00		6'600			
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3199.00	Korrektur Vorsteuer (MWST)	6'777.47		5'000		4'711.27	
3520.00	KEZO, Kosten Abfallverbrennung	462'913.20		500'000		465'464.40	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					252.00	
3650.00	Beiträge an Kompostierungen			500			
3650.01	BVK-Sanierungsbeiträge (ab 2014)						
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierung	128'467.46					
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (151, 203, 503)	320'687.60		339'000		324'584.00	
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (104, 203, 205)	41'530.00		41'000		41'520.00	
3920.00	Zinsen, interne Verrechnung						
3930.00	Abschreibungen, interne Verrechnung						
4340.01	Abfallgebühren (Säcke)		945'690.30		775'000		737'131.76
4340.02	Kehrichtgrundgebühren		830'680.14		815'000		826'615.21
4341.00	Ertrag Grüngutabfuhr						
4349.00	Vorgezogene Entsorgungsgebühr Altglas		73'768.85		75'000		73'450.55
4361.00	Versicherungsleistungen						600.00
4390.00	Verschiedener Ertrag		10'904.10		5'000		7'014.63
4390.06	Ertrag Papier		109'237.37		110'000		111'285.79
4390.07	Ertrag Karton		9'904.16		15'000		26'183.50
4390.09	Ertrag Altmetall		7'321.40		13'000		10'863.10
4390.10	Ausgleichskonto Gesoft						
4800.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung				396'900		112'129.28
4920.00	Zinsen, interne Verrechnung		70'528.30		60'400		79'390.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70	STADTWERKE	38'022'205.14	38'022'205.14	37'464'980	37'464'980	36'278'342.73	36'278'342.73
	Nettoaufwand						
700	Abteilung Betrieb	2'147'177.14	2'147'177.14	1'171'820	1'171'820	1'788'615.18	1'788'615.18
3000.00	Behörden und Kommissionen						
3010.00	Löhne	815'391.90		619'460		333'240.52	
3030.00	Sozialleistungen	176'500.30		121'960		58'033.67	
3060.00	Kleiderentschädigungen	8'523.97		9'000		15'125.13	
3080.00	Aushilfspersonal	114'964.82				163'712.70	
3090.00	Allgemeiner Personalaufwand	17'532.10		28'000		23'452.65	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	1'661.52				82.78	
3122.00	Strom, Gas, Wasser (Eigenverbrauch)	55.56					
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	49'209.48		37'000		81'685.65	
3140.00	Baulicher Unterhalt						
3150.00	Unterhalt Mobilien	88'398.63		86'000		73'716.64	
3170.00	Spesenentschädigungen	4'113.92		8'000		5'391.72	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	36'317.10		19'000		20'281.68	
3181.00	Telefon, Porti	442.41				406.29	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	78'688.05		-65'600		182'989.63	
3210.00	Passivzinsen	165'290.93		230'000		217'578.63	
3300.00	Abschreibungen Finanzvermögen			8'000		16'957.68	
3310.00	Ordentliche Abschreibungen VV	40'086.45		71'000		45'959.81	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3630.00	Ablieferung an Stadt Wetzikon	550'000.00				550'000.00	
3980.00	Pauschalverrechnungen						
4342.00	Installationsertrag / Abnahmen						-1'972.08
4390.00	Diverser Betriebsertrag		7'057.50		10'000		-159'536.72
4980.00	Pauschalverrechnungen		2'140'119.64		1'161'820		1'950'123.98
701	Abteilung EW-Energie	8'697'060.02	8'697'060.02	8'842'000	8'842'000	9'783'736.35	9'783'736.35

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.00	Löhne	119'593.65					
3030.00	Sozialleistungen	20'088.60					
3060.00	Kleiderentschädigungen	97.22					
3100.00	Büromaterial, Drucksachen						
3121.00	Stromankauf	7'246'045.23		7'280'500		8'809'146.73	
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	10'098.15					
3150.00	Unterhalt Mobilien	4'648.38					
3170.00	Spesenentschädigungen	132.70					
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	86'181.18		40'000		45'735.00	
3300.00	Abschreibungen Finanzvermögen	7'554.55		11'000		19'906.86	
3800.00	Verrechnung mit Spezialfinanzierung	885'954.78		1'183'364		548'017.34	
3980.00	Pauschalverrechnungen	316'665.58		327'136		360'930.42	
4100.00	Netzbenutzung Strom		7'032.95				
4341.00	Energieverkäufe		8'574'045.70		8'798'000		9'739'348.25
4342.00	Installationsertrag / Abnahmen		71'848.45				
4390.00	Diverser Betriebsertrag		44'132.92		44'000		44'388.10
4800.00	Verrechnung mit Spezialfinanzierung						
4980.00	Pauschalverrechnungen						
711	Abteilung EW-Netz	9'434'311.86	9'434'311.86	9'469'000	9'469'000	8'307'370.63	8'307'370.63
3010.00	Löhne	140'090.30		290'200		261'044.50	
3030.00	Sozialleistungen	23'056.50		63'000		42'916.55	
3060.00	Kleiderentschädigungen						
3080.00	Aushilfspersonal	15'473.49					
3090.00	Allgemeiner Personalaufwand	320.00				2'164.86	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen					87.80	
3121.00	Stromankauf	4'414'384.14		4'423'000		3'640'522.24	
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	205'709.59		61'000		71'334.84	
3150.00	Unterhalt Mobilien			1'000		141.99	
3170.00	Spesenentschädigungen	333.70		1'000		653.55	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	15'194.80		239'800		15'039.80	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	131'468.58		93'500		113'471.50	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.00	Abschreibungen Finanzvermögen	9'048.90				-8.25	
3310.00	Ordentliche Abschreibungen auf VV	1'218'778.91		1'263'000		1'244'289.27	
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3630.00	Ablieferung an Stadt Wetzikon			550'000			
3800.00	Verrechnung mit Spezialfinanzierung	1'102'127.38		954'139		423'269.26	
3980.00	Pauschalverrechnungen	2'158'325.57		1'529'361		2'492'442.72	
4100.00	Netzbenützung Strom		9'426'146.20		9'467'000		8'306'259.55
4342.00	Installationsertrag / Abnahmen						
4390.00	Diverser Betriebsertrag		8'165.66		2'000		1'111.08
4980.00	Pauschalverrechnungen						
712	Abteilung EW-DL an Dritte	1'290'782.22	1'290'782.22	571'000	571'000	776'704.56	776'704.56
3010.00	Löhne			101'300			
3030.00	Sozialleistungen			19'600			
3080.00	Aushilfspersonal	54'179.54					
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	746'066.73		207'500		185'592.80	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	617.59					
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	-323'104.43		100'000		75'049.92	
3800.00	Verrechnung mit Spezialfinanzierung	366'997.80		106'146		370'475.30	
3980.00	Pauschalverrechnungen	446'024.99		36'454		145'586.54	
4342.00	Installationsertrag / Abnahmen		1'290'782.22		571'000		776'621.27
4390.00	Diverser Betriebsertrag						83.29
730	Abteilung Gasversorgung	10'267'667.65	10'267'667.65	10'951'000	10'951'000	9'966'225.29	9'966'225.29
	Nettoertrag						
3010.00	Löhne	109'867.20		208'200		92'216.50	
3030.00	Sozialleistungen	-39'243.20		46'900		14'458.60	
3060.00	Kleiderentschädigungen	7'747.57		5'000		4'341.24	
3090.00	Allgemeiner Personalaufwand	4'639.44		4'000		5'451.58	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen					701.02	
3121.00	Gasankauf	6'190'279.53		8'081'000		7'643'972.36	
3122.00	Energie, Eigenverbrauch	4'972.10		7'000		11'439.63	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	260'943.16		91'000		73'763.43	
3150.00	Unterhalt Mobilien	37'130.88		15'000		6'338.43	
3170.00	Spesenentschädigungen	427.23		500		815.94	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	9'277.45		9'000		9'124.45	
3181.00	Telefon, Porti					304.45	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	51'293.21		181'400		191'486.95	
3210.00	Passivzinsen	61'990.84		86'000		77'082.30	
3300.00	Abschreibungen Finanzvermögen			7'000		5'112.96	
3310.00	Ordentliche Abschreibungen auf VV	461'733.63		457'000		462'451.37	
3320.00	Zusätzliche Abschreibungen auf VV						
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3630.00	Ablieferung an Stadt Wetzikon						
3650.00	Beiträge						
3800.00	Verrechnung mit Spezialfinanzierung	2'496'728.88		1'174'925		869'832.50	
3980.00	Pauschalverrechnungen	609'879.73		577'075		497'331.58	
4200.00	Aktivzinsen						
4341.00	Energieverkauf		9'921'967.11		10'880'000		9'888'735.14
4342.00	Installationsertrag / Abnahmen		324'780.54		61'000		67'030.15
4360.00	Vergütungen von Dritten						
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen						
4390.00	Diverser Betriebsertrag		20'920.00		10'000		10'460.00
4800.00	Verrechnung mit Spezialfinanzierung						
4980.00	Pauschalverrechnungen						
740	Abteilung Wasserversorgung	4'316'946.98	4'316'946.98	4'335'000	4'335'000	3'836'226.14	3'836'226.14
3010.00	Löhne	549'098.80		271'920		524'423.00	
3030.00	Sozialleistungen	111'460.00		53'650		79'372.00	
3060.00	Kleiderentschädigungen	8'376.93		5'000		2'957.02	
3080.00	Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte	1'395.00				35'302.22	
3090.00	Allgemeiner Personalaufwand	-3'448.33		4'000		3'417.24	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen					544.03	
3121.00	Wasserankauf	320'056.97		331'000		414'730.59	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3122.00	Strom, Gas, Wasser (Eigenverbrauch)	46'196.50		53'000		54'562.93	
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	989'955.09		265'000		295'799.47	
3150.00	Unterhalt Mobilien	6'341.40		10'000		13'604.27	
3160.00	Mieten und Benützungskosten						
3170.00	Spesenentschädigungen	3'045.17		6'000		5'544.84	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	26'814.20		26'400		26'959.90	
3181.00	Telefon, Porti					270.00	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	349'924.45		451'000		707'469.77	
3210.00	Passivzinsen	173'664.73		215'000		176'450.21	
3300.00	Abschreibungen Finanzvermögen	431.87		4'000		2'057.29	
3310.00	Ordentliche Abschreibungen auf VV	1'293'471.21		1'127'000		1'248'126.96	
3320.00	Zusätzliche Abschreibungen auf VV						
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3650.00	Beiträge						
3800.00	Verrechnung mit Spezialfinanzierung			735'676			
3980.00	Pauschalverrechnungen	440'162.99		776'354		244'634.40	
4270.00	Liegenschaftenerträge						
4341.00	Energieverkauf		2'454'202.20		3'886'000		2'441'701.80
4342.00	Installationsertrag / Abnahmen		824'590.17		444'000		623'631.61
4360.00	Rückerstattung Dritter						
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen						
4390.00	Diverser Betriebsertrag		5'613.75		5'000		
4800.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		1'032'540.86				770'892.73
4980.00	Pauschalverrechnungen						
760	Abteilung Liegenschaften	175'347.01	175'347.01	198'900	198'900	198'625.21	198'625.21
3010.00	Löhne	19'755.15		26'400		18'956.40	
3030.00	Sozialleistungen	1'571.45		1'600		528.40	
3080.00	Aushilfspersonal	124.50					
3090.00	Allgemeiner Personalaufwand	500.00				500.00	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen						
3122.00	Strom, Gas, Wasser (Eigenverbrauch)	17'599.57		27'000		24'339.50	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'385.49		3'000		646.21	
3140.00	Baulicher Unterhalt	35'115.38		40'000		37'556.95	
3150.00	Unterhalt Mobilien	5'855.57		5'000		5'005.42	
3160.00	Mieten und Benützungskosten	85'000.00		85'000		85'000.00	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	640.40		500		390.40	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	3'262.92		7'000		22'186.54	
3210.00	Passivzinsen	336.58		400		515.39	
3310.00	Ordentliche Abschreibungen	2'200.00		3'000		3'000.00	
3980.00	Pauschalverrechnungen						
4270.00	Mietzinsen		7'150.00		6'600		6'600.00
4342.00	Installationsertrag und Abnahmen						
4360.00	Heizkostenanteile				3'000		
4390.00	Diverser Betriebsertrag		1'200.00		6'000		1'200.00
4980.00	Pauschalverrechnungen		166'997.01		183'300		190'825.21
770	Abteilung Verwaltung	1'692'912.26	1'692'912.26	1'926'260	1'926'260	1'620'839.37	1'620'839.37
	Nettoaufwand						
3000.00	Behörden, Kommissionen	14'241.03		19'000		15'557.75	
3010.00	Löhne	760'002.80		937'980		886'883.00	
3030.00	Sozialleistungen	93'494.35		145'280		90'283.15	
3060.00	Kleiderentschädigungen	52.78				750.19	
3080.00	Aushilfspersonal	117'285.30				75'085.23	
3090.00	Allgemeiner Personalaufwand	90'773.47		78'000		49'484.47	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	45'524.68		34'000		44'375.14	
3122.00	Strom, Gas, Wasser (Eigenverbrauch)						
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial						
3150.00	Unterhalt Mobilien	218'697.89		306'000		175'310.20	
3160.00	Mieten und Benützungskosten						
3170.00	Spesenentschädigungen	7'210.81		3'000		3'487.88	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	24'771.97		26'000		21'734.68	
3181.00	Telefon, Porti	54'034.48		60'000		64'021.48	
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	175'823.08		262'000		214'940.59	
3210.00	Zinsen für kurzfristige Schulden	2'733.52		4'000		4'205.61	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3290.00	Debitoren-Skonti						
3300.00	Abschreibungen Finanzvermögen	51'225.45					
3310.00	Ordentliche Abschreibungen auf VV	37'040.65		51'000		42'941.90	
3320.00	Zusätzliche Abschreibungen auf VV						
3610.00	BVK-Sanierungsbeiträge					-68'221.90	
3980.00	Pauschalverrechnungen						
4200.00	Aktivzinsen		599.21		1'000		594.59
4240.00	Buchgewinne auf Anlagen des FV		2'750.00				
4342.00	Installationsertrag und Abnahmen		380.23				
4360.00	Heizkostenanteile		5'366.58		8'000		7'324.83
4390.00	Diverser Betriebsertrag		19'874.03		16'000		12'943.48
4610.00	Staatsbeiträge						
4980.00	Pauschalverrechnungen		1'663'942.21		1'901'260		1'599'976.47

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
80	GB BILDUNG + JUGEND (ab 2015)	38'806'901.23	9'634'754.15	39'570'800	9'090'700	0.00	0.00
	Nettoaufwand		29'172'147.08		30'480'100		
800	ABTEILUNG BILDUNG	38'806'901.23	9'634'754.15	39'570'800	9'090'700	0.00	0.00
	Nettoaufwand		29'172'147.08		30'480'100		
801	Legislative	3'196.00	0.00	10'000	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		3'196.00		10'000		
3100.00	Drucksachen und Publikationen	3'196.00		10'000			
802	Primarschulpflege	328'167.15	0.00	352'900	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		328'167.15		352'900		
3001.00	Entschädigungen	212'081.60		242'100			
3002.00	Tag- und Sitzungsgelder	112'642.45		110'800			
3030.00	FAK-Beiträge	478.90					
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	2'494.20					
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	470.00					
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand						
803	Schulverwaltung	2'548'250.80	40'779.60	2'552'000	40'700	0.00	0.00
	Nettoaufwand		2'507'471.20		2'511'300		
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
3002.00	Sitzungsgelder						
3011.00	Löhne Schulverwaltung	969'717.50		903'400			
3030.00	FAK-Beiträge	13'679.65		15'100			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	71'116.55		64'700			
3032.00	BVK-Beiträge	111'743.70		108'800			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	12'531.75		23'900			
3070.00	Rentenleistungen und Ruhegehälter	52'163.55		41'000			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	26'990.60		32'200			
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	69'356.75		81'600			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.00	Büromaterial	5'097.45		10'000			
3102.00	Drucksachen, Inserate	37'429.90		62'300			
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	1'425.50					
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen	20'243.80		28'100			
3151.00	IT-Kosten Schulverwaltung	163'366.95		158'400			
3160.00	Mieten und Benützungskosten						
3170.00	Spesenentschädigungen	2'941.50		500			
3181.00	Telefongebühren	45'586.40		58'200			
3182.00	Porti	18'362.90		20'000			
3183.00	Gebühren	3'702.00		4'500			
3184.00	Dienstleistungen Dritter	74'363.00		119'600			
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	2'657.30		4'500			
3511.00	Kostenanteile an kantonaler Lohnadministration	35'105.00		32'900			
3512.00	Lohnkostenanteile Schulleitung	810'669.05		782'300			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
3650.01	BVK-Sanierungsbeiträge kantonal						
4350.00	Übrige Erträge				8'100		
4361.00	Versicherungsleistungen		40'779.60		32'600		
810	Kindergartenstufe Allgemein	2'736'285.62	0.00	3'185'100	10'800	0.00	0.00
	Nettoaufwand		2'736'285.62		3'174'300		
3011.00	Löhne Verkehrslostdienst	20'848.05		21'000			
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen			11'900			
3020.00	Löhne Lehrpersonen	131'715.85		209'400			
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	121'521.90		350'200			
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	73'823.85		89'200			
3030.00	FAK-Beiträge	2'733.50		9'200			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	14'214.80		39'700			
3032.00	BVK-Beiträge	16'323.35		44'000			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	4'795.30		14'600			
3080.00	Vikariatskosten kommunal	23'156.40		90'400			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen			10'800			
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen			3'000			
3170.00	Spesenentschädigungen						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	4'395.00					
3510.00	Lohnkostenanteile an Kanton	2'322'757.62		2'291'700			
3511.00	Vikariatskostenanteile an Kanton						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
3650.01	BVK-Sanierungsbeiträge kantonal						
4361.00	Versicherungsleistungen				10'800		
811	Kindergartenstufe Bühl	68'324.38	6'000.00	10'400	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		62'324.38		10'400		
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	665.00					
3020.00	Löhne Lehrpersonen						
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	36'521.80					
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	7'916.70					
3030.00	FAK-Beiträge	504.00					
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	2'625.40					
3032.00	BVK-Beiträge	3'418.25					
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	605.10					
3080.00	Vikariatskosten	1'720.75					
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	2'010.00		2'500			
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand						
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	7'702.43		6'900			
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	1'786.30					
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen	1'347.40					
3170.00	Spesenentschädigungen						
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	1'501.25		1'000			
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
4361.00	Versicherungsleistungen		6'000.00				

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
812	Kindergartenstufe Egg	47'221.75	0.00	5'800	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		47'221.75		5'800		
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	390.00					
3020.00	Löhne Lehrpersonen	7'732.75					
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	23'783.15					
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	1'267.90					
3030.00	FAK-Beiträge	393.00					
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	2'046.95					
3032.00	BVK-Beiträge	3'673.50					
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	445.05					
3080.00	Vikariatskosten	1'264.40					
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	340.00		1'000			
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	850.00					
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	3'505.95		4'200			
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	667.70					
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen	733.90					
3170.00	Spesenentschädigungen						
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	127.50		600			
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
4361.00	Versicherungsleistungen						
813	Kindergartenstufe Feld	91'902.34	16'899.15	11'000	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		75'003.19		11'000		
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	455.00					
3020.00	Löhne Lehrpersonen						
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	59'776.65					
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	4'401.55					
3030.00	FAK-Beiträge	917.45					
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	4'777.85					
3032.00	BVK-Beiträge	9'543.25					

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	867.50					
3080.00	Vikariatskosten	2'493.25					
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	1'124.20		1'600			
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand						
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	6'119.59		8'200			
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	1'250.15					
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen						
3170.00	Spesenentschädigungen						
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	175.90		1'200			
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
4361.00	Versicherungsleistungen		16'899.15				
814	Kindergartenstufe Guldisloo	31'288.40	2'800.00	12'300	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		28'488.40		12'300		
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	3'575.00					
3020.00	Löhne Lehrpersonen	8'866.85					
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ						
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	1'596.05					
3030.00	FAK-Beiträge	164.10					
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	855.65					
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	211.05					
3080.00	Vikariatskosten	2'295.05					
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten			2'000			
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand						
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	8'981.15		9'100			
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	3'817.10					
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen						
3170.00	Spesenentschädigungen						
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	826.50		1'200			
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	99.90					

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
4361.00	Versicherungsleistungen		2'800.00				
815	Kindergartenstufe Robenhausen	129'676.85	0.00	13'300	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		129'676.85		13'300		
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	195.00					
3020.00	Löhne Lehrpersonen	26'583.90					
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	61'414.95					
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	13'963.25					
3030.00	FAK-Beiträge	1'179.80					
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	6'144.20					
3032.00	BVK-Beiträge	8'338.70					
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'351.85					
3080.00	Vikariatskosten	2'448.95					
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	-4'200.90		4'100			
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	100.00					
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	7'913.60		7'800			
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	3'451.60					
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen						
3170.00	Spesenentschädigungen						
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	603.75		1'400			
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	188.20					
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
4361.00	Versicherungsleistungen						
816	Kindergartenstufe Walenbach	69'465.31	0.00	15'200	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		69'465.31		15'200		
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	910.00					
3020.00	Löhne Lehrpersonen						
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	33'051.35					
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	8'399.20					

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3030.00	FAK-Beiträge	386.95					
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	2'015.55					
3032.00	BVK-Beiträge	2'320.80					
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	582.10					
3080.00	Vikariatskosten	2'683.55					
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	3'348.80		1'200			
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	236.70					
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	12'035.46		12'400			
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	2'638.50					
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen						
3170.00	Spesenentschädigungen						
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	856.35		1'600			
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
4361.00	Versicherungsleistungen						
819	Grundstufe	421'736.90	0.00	343'800	300	0.00	0.00
	Nettoaufwand		421'736.90		343'500		
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen			1'800			
3030.00	FAK-Beiträge	2.10		100			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	11.05		200			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	7.05		100			
3080.00	Vikariatskosten	543.70		1'800			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	1'526.40		4'400			
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	5'212.00		3'800			
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	800.90		800			
3186.00	Musikalische Grundausbildung			13'200			
3510.00	Lohnkostenanteile an Kanton	413'633.70		317'600			
4361.00	Versicherungsleistungen				300		
820	Primarstufe Allgemein	13'618'831.16	167'284.40	14'099'800	197'700	0.00	0.00
	Nettoaufwand		13'451'546.76		13'902'100		

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3002.00	Sitzungsgelder						
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	22'750.00		63'300			
3020.00	Löhne Lehrpersonen	485'713.35		698'300			
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	381'721.45		539'400			
3022.00	Löhne Übersetzerdienste	3'976.80		9'600			
3023.00	Löhne Freizeitkurse	48'360.45		59'800			
3024.00	Löhne Blockflötenunterricht	64'031.85		60'000			
3025.01	Löhne Logopädie	670'485.85		665'900			
3025.02	Löhne Psychomotorik	243'197.45		242'700			
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	70'131.75		50'700			
3027.00	Löhne Begabungs- und Begabtenförderung	202'958.35		196'700			
3028.00	Löhne Schwimmhilfen	67'782.55		67'800			
3029.00	Löhne Aufgabenhilfen	130'875.45		129'500			
3030.00	FAK-Beiträge	31'767.35		39'600			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	164'809.40		169'800			
3032.00	BVK-Beiträge	233'220.25		243'100			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	32'050.15		62'600			
3070.00	Rentenleistungen und Ruhegehälter						
3080.00	Vikariatskosten kommunal	126'719.60		514'500			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	1'550.00		3'900			
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	200.00		29'500			
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	17'102.17		6'200			
3105.00	Schul- und Verbrauchsmaterial Handarbeit	32'977.64		114'300			
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	456.65					
3112.00	Anschaffung Informatik HW & SW	23'765.30					
3115.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit			7'000			
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen			130'900			
3152.00	Unterhalt Informatik HW & SW	124'147.17					
3154.00	Unterhalt Musikinstrumente			14'000			
3155.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit			6'500			
3170.00	Spesenentschädigungen			500			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3174.00	Skilager	27'273.65		29'600			
3181.00	Transporte	9'729.25		15'500			
3182.00	Diverse Auslagen Freizeitkurse	2'978.85		5'300			
3185.00	IT Support Schulinformatik	89'424.00		101'200			
3186.00	Musikalische Grundausbildung	208'421.70		179'500			
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	8'003.40		13'000			
3510.00	Lohnkostenanteile an Kanton Lehrpersonal	10'092'249.33		9'629'600			
3511.00	Vikariatskostenanteile an Kanton						
3512.00	Lohnkostenanteile an Kanton Schulleitungen						
3512.01	Vikariatskostenanteile an Kanton Schulleitungen						
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
3650.01	BVK-Sanierungsbeiträge kantonal						
4350.00	Verkaufserlöse		25.00		6'700		
4361.00	Versicherungsleistungen		32'271.60		42'100		
4362.00	Elternbeiträge Klassenlager				27'400		
4363.00	Elternbeiträge Blockflötenunterricht		19'812.50		16'100		
4364.00	Elternbeiträge Freizeitkurse		56'725.00		60'800		
4365.00	Elternbeiträge Skilager		29'200.00		32'000		
4366.00	Übrige Elternbeiträge		7'080.00				
4610.00	Staatsbeiträge		22'170.30		12'600		
4690.00	Beiträge Privater an Skilager						
821	Primarstufe Bühl	220'400.60	5'502.00	126'000	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		214'898.60		126'000		
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	3'820.80					
3020.00	Löhne Lehrpersonen	20'158.95					
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	37'408.30					
3022.00	Löhne Übersetzerdienste	219.30					
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	19'608.75					
3030.00	FAK-Beiträge	809.95					
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	4'217.30					
3032.00	BVK-Beiträge	5'897.40					

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'037.30					
3080.00	Vikariatskosten	1'822.65					
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	28'085.70		36'600			
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	899.00					
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	51'000.90		52'500			
3105.00	Schul- und Verbrauchsmaterial Handarbeit	9'570.60					
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	4'510.90		2'800			
3112.00	Anschaffung Informatik HW & SW						
3115.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit						
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen	3'219.75					
3152.00	Unterhalt Informatik HW & SW	4'298.75		14'300			
3154.00	Unterhalt Musikinstrumente	1'885.50					
3155.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit	1'623.25					
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	5'663.95		6'400			
3172.00	Klassenlager	6'523.20		6'500			
3173.00	Projektwochen						
3180.00	Telefongebühren						
3181.00	Porto						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	8'118.40		6'900			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
4361.00	Versicherungsleistungen		3'000.00				
4362.00	Elternbeiträge Klassenlager		2'502.00				
822	Primarstufe Egg	153'005.35	0.00	71'200	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		153'005.35		71'200		
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	2'785.00					
3020.00	Löhne Lehrpersonen	13'821.90					
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	27'946.95					
3022.00	Löhne Übersetzerdienste	1'008.20					
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	14'161.50					

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3030.00	FAK-Beiträge	330.05					
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	1'728.90					
3032.00	BVK-Beiträge	2'453.35					
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	801.85					
3080.00	Vikariatskosten	2'525.50					
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	7'963.80		8'000			
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	5'369.25					
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	38'353.90		38'300			
3105.00	Schul- und Verbrauchsmaterial Handarbeit	13'161.50					
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen			1'200			
3112.00	Anschaffung Informatik HW & SW	1'075.95					
3115.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit	773.85					
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen	1'511.10					
3152.00	Unterhalt Informatik HW & SW	1'988.35		7'900			
3154.00	Unterhalt Musikinstrumente	360.00					
3155.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit	2'504.30					
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	5'982.70		5'000			
3172.00	Klassenlager	3'381.65		6'500			
3173.00	Projektwochen						
3180.00	Telefongebühren						
3181.00	Porto						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	3'015.80		4'300			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
4361.00	Versicherungsleistungen						
4362.00	Elternbeiträge Klassenlager						
823	Primarstufe Feld	244'814.54	3'230.00	188'400	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		241'584.54		188'400		
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	5'906.05					
3020.00	Löhne Lehrpersonen	21'485.25					

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	34'215.65					
3022.00	Löhne Übersetzerdienste	626.50					
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	18'356.00					
3030.00	FAK-Beiträge	979.55					
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	5'032.25					
3032.00	BVK-Beiträge	5'582.75					
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'397.70					
3080.00	Vikariatskosten	5'182.20					
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	5'683.05		27'800			
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	10'490.40					
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	66'446.65		85'100			
3105.00	Schul- und Verbrauchsmaterial Handarbeit	24'015.48					
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	6'027.50		2'600			
3112.00	Anschaffung Informatik HW & SW			2'000			
3115.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit	798.00					
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen	2'378.20					
3152.00	Unterhalt Informatik HW & SW	4'883.96		22'000			
3154.00	Unterhalt Musikinstrumente	351.00					
3155.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit	894.80					
3160.00	Mieten und Benützungskosten						
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	6'774.00		10'800			
3172.00	Klassenlager	10'266.90		26'000			
3173.00	Projektwochen						
3180.00	Telefongebühren						
3181.00	Porto						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	7'040.70		12'100			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
4361.00	Versicherungsleistungen						
4362.00	Elternbeiträge Klassenlager		3'230.00				

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
824	Primarstufe Guldisloo	184'060.14	4'165.00	132'300	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		179'895.14		132'300		
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	130.00					
3020.00	Löhne Lehrpersonen	9'498.95					
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	48'548.25					
3022.00	Löhne Übersetzerdienste	125.30					
3026.00	Löhne Klassenassistenten	1'824.40					
3030.00	FAK-Beiträge	692.45					
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	3'605.85					
3032.00	BVK-Beiträge	6'367.00					
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	808.25					
3080.00	Vikariatskosten	2'415.60					
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	14'565.75		30'600			
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	3'123.90					
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	44'384.24		49'800			
3105.00	Schul- und Verbrauchsmaterial Handarbeit	10'943.05					
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen			1'900			
3112.00	Anschaffung Informatik HW & SW	241.00		2'900			
3115.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit	3'294.70					
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen	2'098.45					
3152.00	Unterhalt Informatik HW & SW	4'744.95		14'100			
3154.00	Unterhalt Musikinstrumente	1'890.00					
3155.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit	1'376.80					
3160.00	Mieten und Benützungskosten						
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	3'541.50		6'300			
3172.00	Klassenlager	17'270.45		19'500			
3173.00	Projektwochen						
3180.00	Telefongebühren						
3181.00	Porto						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	2'569.30		7'200			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
4361.00	Versicherungsleistungen						
4362.00	Elternbeiträge Klassenlager		4'165.00				
825	Primarstufe Robenhausen	255'292.14	8'177.00	164'300	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		247'115.14		164'300		
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	9'969.10					
3020.00	Löhne Lehrpersonen	50'535.15					
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	25'152.85					
3022.00	Löhne Übersetzerdienste	1'309.50					
3026.00	Löhne Klassenassistenten	9'101.85					
3030.00	FAK-Beiträge	958.00					
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	4'991.25					
3032.00	BVK-Beiträge	4'660.20					
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'279.45					
3080.00	Vikariatskosten	3'787.70					
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	18'963.45		23'600			
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	2'557.30					
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	54'760.19		67'600			
3105.00	Schul- und Verbrauchsmaterial Handarbeit	15'865.55					
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	5'549.80		8'700			
3112.00	Anschaffung Informatik HW & SW			5'000			
3115.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit	1'018.25					
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen	1'502.60					
3152.00	Unterhalt Informatik HW & SW	8'568.20		17'800			
3154.00	Unterhalt Musikinstrumente	1'949.00					
3155.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit	805.70					
3160.00	Mieten und Benützungskosten						
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	6'974.00		9'600			
3172.00	Klassenlager	20'504.65		19'500			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3173.00	Projektwochen						
3180.00	Telefongebühren						
3181.00	Porto						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	4'528.40		12'500			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
4361.00	Versicherungsleistungen						
4362.00	Elternbeiträge Klassenlager		8'177.00				
826	Primarstufe Walenbach	265'203.63	11'061.00	204'300	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		254'142.63		204'300		
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	6'310.95					
3020.00	Löhne Lehrpersonen	11'181.50					
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	60'294.30					
3022.00	Löhne Übersetzerdienste	260.00					
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	13'379.65					
3030.00	FAK-Beiträge	1'106.95					
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	5'766.40					
3032.00	BVK-Beiträge	9'008.60					
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'478.35					
3080.00	Vikariatskosten	7'087.60					
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	5'889.61		22'200			
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	3'748.85					
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	71'496.29		88'900			
3105.00	Schul- und Verbrauchsmaterial Handarbeit	19'926.00					
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	3'314.90		3'200			
3112.00	Anschaffung Informatik HW & SW	3'211.45		5'500			
3115.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit	581.55					
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen	810.45					
3152.00	Unterhalt Informatik HW & SW	9'850.35		23'900			
3154.00	Unterhalt Musikinstrumente	1'539.00					

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3155.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit	580.75					
3160.00	Mieten und Benützungskosten						
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	4'963.55		12'700			
3172.00	Klassenlager	10'189.35		19'500			
3173.00	Projektwochen	10'043.23		16'600			
3180.00	Telefongebühren						
3181.00	Porto						
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	3'184.00		11'800			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
4361.00	Versicherungsleistungen		9'242.00				
4362.00	Elternbeiträge Klassenlager		1'819.00				
843	Tagesstrukturen	1'070'912.60	603'287.80	908'700	591'600	0.00	0.00
	Nettoaufwand		467'624.80		317'100		
3011.00	Löhne Morgenbetreuung	25'293.90		28'400			
3012.00	Löhne Mittagsbetreuung	227'766.05		187'900			
3013.00	Löhne Nachmittagsbetreuung	284'171.50		241'100			
3014.00	Löhne Ferienbetreuung	28'158.65		16'100			
3015.00	Löhne Teamleitung	54'113.60		48'700			
3030.00	FAK-Beiträge	7'457.45		6'600			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	38'838.65		28'100			
3032.00	BVK-Beiträge	42'927.80		38'100			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	8'306.75		10'400			
3080.00	Vikariatskosten	23'280.15		24'200			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	8'251.80		5'200			
3111.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen Morgenbetreuung						
3112.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen Mittagsbetreuung	1'112.10		4'400			
3113.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen Nachmittagsbetreuung	2'490.75		3'200			
3114.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen Ferienbetreuung						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3132.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5'093.00		1'700			
3133.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial Nachmittagsbetreuung			13'400			
3134.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial Ferienbetreuung	899.70		2'500			
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen Tagesstrukturen			500			
3170.00	Spesenentschädigungen	1'196.90		2'500			
3180.00	Dienstleistungen Dritter	103'750.00		88'000			
3181.00	Telefongebühren						
3182.00	Verpflegung	204'789.90		154'800			
3184.00	Verpflegung Ferienbetreuung	3'013.95		2'900			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
4360.00	Versicherungsleistungen		32'041.80		27'200		
4361.00	Elternbeiträge Morgenbetreuung		5'940.00		6'100		
4362.00	Elternbeiträge Mittagsbetreuung		278'777.50		244'500		
4363.00	Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung		268'065.00		279'800		
4364.00	Elternbeiträge Ferienbetreuung		25'463.50		14'500		
4600.00	Bundesbeiträge		-7'000.00		19'500		
844	Musikschule	463'721.65	0.00	469'000	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		463'721.65		469'000		
3160.00	Mieten und Benützungskosten						
3620.00	Beitrag an Musikschule	461'861.60		460'000			
3660.00	Stipendien	1'860.05		9'000			
847	Liegenschaften	3'616'746.38	616'000.00	4'249'300	616'000	0.00	0.00
	Nettoaufwand		3'000'746.38		3'633'300		
3520.00	Entschädigung an andere Gemeinden	3'616'746.38		4'249'300			
4920.00	Mietertrag Aemmetweg		616'000.00		616'000		
848	Volksschule Sonstiges	700'024.85	70'163.20	713'300	81'100	0.00	0.00
	Nettoaufwand		629'861.65		632'200		

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.00	Löhne Schülertransporte	109'068.35		105'700			
3011.00	Löhne Kommunale Verschiedene (DfF)	7'295.35		20'100			
3012.00	Löhne QUIMS	25'672.80		20'300			
3030.00	FAK-Beiträge	1'368.05		1'700			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	7'126.65		7'300			
3032.00	BVK-Beiträge	11'901.35		10'500			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'835.55		2'700			
3082.00	Vikariatskosten QUIMS			1'000			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	470.00		1'000			
3092.00	Aus- und Weiterbildungskosten QUIMS	14'375.30		13'000			
3130.00	Treibstoff, Benzin Schulbusse	6'542.15		7'200			
3150.00	Unterhalt Schulbusse	5'559.55		8'300			
3160.00	Mieten und Benützungskosten	61'761.00		46'500			
3170.00	Spesenentschädigungen						
3180.00	Dienstleistungen Dritter			500			
3184.00	Versicherungsprämien	10'622.70		9'400			
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	3'932.00		5'500			
3192.00	Allgemeiner Sachaufwand QUIMS	15'690.95		31'600			
3620.00	Beitrag an Schulpsych. Beratungsdienst	407'023.10		411'000			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
3651.00	Beiträge an private Insitutionen	9'780.00		10'000			
4350.00	Übrige Erträge		3'126.60		14'400		
4360.00	Elternbeiträge an Pausenverpflegung		2'036.60		1'800		
4361.00	Versicherungsleistungen						
4612.00	Staatsbeiträge QUIMS		65'000.00		64'900		
850	Sonderschulen	3'686'714.57	676'151.98	4'016'800	291'700	0.00	0.00
	Nettoaufwand		3'010'562.59		3'725'100		
3022.00	Löhne Übersetzerdienste						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.00	Dienstleistungen Dritter an Therapien & Fördermassnahmen	215'890.10		216'400			
3181.00	Schülertransporte	317'103.92		358'800			
3182.00	Dienstleistungen Dritter an Tagesstrukturen	25'832.25					
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	702.20					
3650.00	Beiträge an Sonderschulung und Heime	3'127'186.10		3'441'600			
4350.00	Übrige Erträge		9'759.50		2'000		
4360.00	Elternbeiträge Sonderschulung und Heime		44'846.00		64'700		
4520.00	Entschädigungen von anderen Gemeinden		298'529.00		225'000		
4530.00	Rückerstattungen eigener Betriebe		311'197.48				
4610.00	Staatsbeiträge		11'820.00				
851	HPSW (Globalbudget)	7'396'359.12	7'396'359.12	7'250'500	7'250'500	0.00	0.00
852	Schulsozialarbeit	288'675.10	4'800.00	290'800	6'800	0.00	0.00
	Nettoaufwand		283'875.10		284'000		
3010.00	Löhne Schulsozialarbeit	217'115.35		211'200			
3030.00	FAK-Beiträge	2'550.95		2'500			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	13'285.70		10'900			
3032.00	BVK-Beiträge	22'203.60		25'700			
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	2'805.80		4'000			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	2'370.00		2'100			
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand						
3100.00	Lehrmittel und Schulmaterial	778.95		1'800			
3170.00	Spesenentschädigungen	724.75		300			
3180.00	Dienstleistungen Dritter	26'840.00		32'300			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge kommunal						
4361.00	Versicherungsleistungen		4'800.00		6'800		
860	Schulgesundheit	89'152.20	2'093.90	131'300	3'500	0.00	0.00
	Nettoaufwand		87'058.30		127'800		
3010.00	Löhne Therapeutinnen	3'691.55		5'700			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3011.00	Löhne Zahnpflegegehilfen	11'328.85		9'300			
3030.00	FAK-Beiträge	289.05		200			
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	1'505.65		800			
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	194.15		300			
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	200.00		1'000			
3170.00	Spesenentschädigungen	70.00		600			
3180.00	Schulzahnarzt	58'983.85		85'600			
3181.00	Schulärztliche Untersuchungen	12'097.90		26'200			
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	791.20		1'600			
3650.00	BVK-Sanierungsbeiträge						
4361.00	Versicherungsleistungen		2'093.90		3'500		
865	Ferienhaus Canetg, Surcuolm	77'471.70	0.00	43'000	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		77'471.70		43'000		
3520.00	Entschädigung an andere Gemeinden	77'471.70		43'000			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
870	KIND	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
871	Kind	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3650.00	Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter						
3651.00	Elternbriefe Pro Juventute						
890	JUGEND	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
891	Jugend	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3000.00	Jugendkommission						
3010.00	Löhne						
3030.00	FAK-Beiträge						
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge						
3032.00	BVK-Beiträge						
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung						
3090.00	Aus- und Weiterbildung						
3100.00	Drucksachen, Fachliteratur, Büromaterial						
3150.00	IT-Kosten						
3170.00	Spesenvergütungen						
3180.00	Dienstleistungen Dritter, Suchtprävention						
3181.00	Telefon						
3190.00	Übriger Sachaufwand						
3640.00	Beitrag an Verein für Prävention und Drogenfragen ZO						
3650.00	Gemeinsame Jugendpolitik						
3650.01	BVK-Sanierungsbeiträge						
3651.00	Jugendkredit						
4360.00	Versicherungsleistungen						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss						
		209'223'161.36	204'839'830.74	216'584'630	212'388'630	171'324'418.47	169'524'287.06
			4'383'330.62		4'196'000		1'800'131.41
		209'223'161.36	209'223'161.36	216'584'630	216'584'630	171'324'418.47	171'324'418.47

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	18'756'165.53	11'122'947.11	20'078'860	12'244'860	11'595'334.67	4'051'905.56
	Nettoaufwand		7'633'218.42		7'834'000		7'543'429.11
1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT	7'819'583.53	4'413'900.81	7'710'400	4'439'400	7'543'168.67	4'307'035.05
	Nettoaufwand		3'405'682.72		3'271'000		3'236'133.62
2	BILDUNG	38'584'917.78	9'632'660.25	39'345'500	9'087'200	0.00	0.00
	Nettoaufwand		28'952'257.53		30'258'300		
3	KULTUR UND FREIZEIT	6'406'929.82	3'661'893.77	5'933'250	3'279'850	4'983'393.16	2'571'001.15
	Nettoaufwand		2'745'036.05		2'653'400		2'412'392.01
4	GESUNDHEIT	5'669'083.53	10'780.90	5'125'500	13'000	5'238'629.78	8'652.00
	Nettoaufwand		5'658'302.63		5'112'500		5'229'977.78
5	SOZIALE WOHLFAHRT	60'460'555.00	36'640'022.87	56'925'000	33'622'700	63'086'656.11	39'807'102.33
	Nettoaufwand		23'820'532.13		23'302'300		23'279'553.78
6	VERKEHR	4'909'584.03	1'262'419.90	4'985'500	1'253'200	5'122'820.52	1'340'037.35
	Nettoaufwand		3'647'164.13		3'732'300		3'782'783.17
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	12'009'525.34	11'381'344.34	12'145'500	11'471'800	11'525'833.58	10'720'718.33
	Nettoaufwand		628'181.00		673'700		805'115.25
8	VOLKSWIRTSCHAFT	32'276'673.97	34'229'054.19	31'857'320	33'401'620	31'096'716.04	33'030'257.91
	Nettoertrag	1'952'380.22		1'544'300		1'933'541.87	
9	FINANZEN UND STEUERN	22'330'142.83	92'484'806.60	32'477'800	103'575'000	31'132'105.94	73'687'577.38
	Nettoertrag	70'154'663.77		71'097'200		42'555'471.44	
		209'223'161.36	204'839'830.74	216'584'630	212'388'630	171'324'658.47	169'524'287.06
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss		4'383'330.62		4'196'000		1'800'371.41
		209'223'161.36	209'223'161.36	216'584'630	216'584'630	171'324'658.47	171'324'658.47

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	18'756'165.53	11'122'947.11	20'078'860	12'244'860	11'595'334.67	4'051'905.56
	Nettoaufwand		7'633'218.42		7'834'000		7'543'429.11
011	Legislative	663'812.19	12'390.00	552'300	3'500	249'461.34	2'593.65
	Nettoaufwand		651'422.19		548'800		246'867.69
3000	Behörden und Kommissionen	240'785.00		173'000		80'445.00	
3010	Besoldungen						
3031	AHV-/ALV-Beiträge	2'522.90		8'000		3'205.75	
3032	BVK-Beiträge						
3033	Unfall- und Krankenversicherung						
3090	Aus- und Weiterbildung						
3100	Büromaterial, Drucksachen	113'404.90		87'500		67'509.35	
3110	Anschaffung Mobilien, Geräte, Maschinen	4'709.25		5'000		2'069.35	
3150	IT-Kosten	27'470.10		66'700			
3175	Spesenentschädigungen	39'855.35		42'000		463.50	
3180	Dienstleistungen Dritter	103'464.69		131'600		95'768.39	
3650	Beiträge an private Institutionen						
3900	Interne Verrechnung Personalaufwand	131'600.00		38'500			
3910	Interne Verrechnung Sachaufwand						
4360	Rückerstattungen		6'267.00		3'500		2'593.65
4610	Staatsbeiträge		6'123.00				
012	Exekutive	897'764.14	1'632.10	961'200	3'000	961'608.65	2'589.20
	Nettoaufwand		896'132.04		958'200		959'019.45
3000	Entschädigungen Behörden und Kommissionen	343'368.70		326'000		326'640.00	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	15'327.05		14'500		15'273.95	
3032	BVK-Beiträge						
3033	Unfall- und Krankenversicherung	3'800.00		3'800		3'800.00	
3100	Drucksachen, Inserate	3'442.70		2'500		1'805.50	
3170	Spesenentschädigungen	164'301.64		167'200		171'122.80	
3180	Dienstleistungen Dritter	127'070.55		171'500		145'496.20	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3610	Beiträge an den Kanton						
3650	Beiträge an private Institutionen	240'453.50		275'700		297'470.20	
4360	Rückerstattungen		1'632.10		3'000		2'589.20
020	Verwaltung	8'687'569.54	2'788'284.30	8'953'200	2'929'700	8'019'690.30	1'767'656.38
	Nettoaufwand		5'899'285.24		6'023'500		6'252'033.92
3000	Entschädigungen Behörden und Kommissionen	12'800.60		21'200		20'845.90	
3010	Besoldungen	4'788'886.60		4'797'700		4'297'706.65	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	289'696.85		294'800		263'448.45	
3032	BVK-Beiträge	485'097.50		516'900		439'980.80	
3033	Unfall- und Krankenversicherung	80'707.70		94'300		79'417.65	
3080	Entschädigungen für tempo- räre Arbeitskräfte						
3090	Aus- und Weiterbildungskosten	139'957.65		189'500		145'634.35	
3100	Büromaterial und Drucksachen	143'331.95		211'200		197'301.76	
3110	Anschaffungen Mobilien, Geräte, Maschinen	9'498.10		24'000		30'523.85	
3140	Baulicher Unterhalt						
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	328'426.25		359'800		301'405.65	
3160	Mieten und Benützungskosten	159'862.30		157'500		176'544.30	
3170	Spesenentschädigungen	14'100.80		13'200		13'689.15	
3180	Dienstleistungen Dritter	1'277'184.59		1'388'300		1'181'299.99	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	87'642.90		12'100		33'564.30	
3530	Eigene Betriebe						
3610	Beiträge an den Kanton					10'407.30	
3630	Beiträge an eigene Betriebe	866'875.75		869'200		824'420.20	
3650	Beiträge an private Institutionen						
3800	Einlage in Spezialfinanzierung						
3900	Personalaufwand, Interne Verrechnung	3'500.00		3'500		3'500.00	
3910	Sachaufwand, Interne Verrechnung						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4310	Gebührenerträge		949'333.30		989'500		731'855.30
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		90'930.00		87'000		89'964.00
4350	Verkaufserlöse		5'932.35		8'000		7'132.40
4360	Rückerstattungen		151'956.20		165'000		295'795.28
4380	Eigenleistungen für Investitionen		82'100.00		90'000		67'450.00
4390	Übrige Entgelte		3'278.45				3'269.40
4510	Rückerstattungen des Kantons				3'000		5'600.00
4520	Rückerstattungen anderer Gemeinden		188'000.00		180'500		351'500.00
4530	Eigene Betriebe						
4610	Staatsbeiträge		30'030.00				
4800	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						
4900	Personalaufwand, Interne Verrechnung		987'971.00		980'100		155'970.00
4910	Sachaufwand, Interne Verrechnung		298'753.00		426'600		59'120.00
025	Verwaltung Stadtwerke	1'692'912.26	1'692'912.26	1'926'260	1'926'260	1'620'839.37	1'620'839.37
	Nettoaufwand						
3000	Entschädigungen Behörden und Kommissionen	14'241.03		19'000		15'557.75	
3010	Besoldungen	760'002.80		937'980		886'883.00	
3030	Sozialleistungen	93'494.35		145'280		90'283.15	
3080	Aushilfspersonal	117'285.30				75'085.23	
3090	Allgemeiner Personalaufwand	90'773.47		78'000		49'484.47	
3100	Büromaterial und Drucksachen	45'577.46		34'000		45'125.33	
3122	Strom, Gas, Wasser (Eigenverbrauch)						
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial						
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	218'697.89		306'000		175'310.20	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3160	Mieten und Benützungskosten						
3170	Spesenentschädigungen	7'210.81		3'000		3'487.88	
3180	Dienstleistungen Dritter	78'806.45		86'000		85'756.16	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	175'823.08		262'000		214'940.59	
3210	Zinsen für kurzfristige Schulden	2'733.52		4'000		4'205.61	
3290	Allgemeine Passivzinsen						
3300	Abschreibungen Finanzvermögen	51'225.45					
3310	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	37'040.65		51'000		42'941.90	
3320	Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen						
3610	Beiträge an den Kanton					-68'221.90	
3980	Pauschalverrechnungen						
4200	Zinsen von Bankkontokorrenten		599.21		1'000		594.59
4240	Buchgewinne von Anlagen des Finanzvermögens		2'750.00				
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		380.23				
4360	Rückerstattungen		5'366.58		8'000		7'324.83
4390	Übrige Entgelte		19'874.03		16'000		12'943.48
4610	Staatsbeiträge						
4980	Pauschalverrechnungen		1'663'942.21		1'901'260		1'599'976.47
030	Leistungen für Pensionierte	102'037.10	0.00	89'900	0	49'966.95	0.00
	Nettoaufwand		102'037.10		89'900		49'966.95
3070	Teuerungszulagen auf Renten	102'037.10		89'900		49'966.95	
090	Verwaltungsliegenschaften	6'536'723.29	6'452'381.44	7'397'100	7'183'500	495'142.85	459'601.75
	Nettoaufwand		84'341.85		213'600		35'541.10
3010	Besoldungen	2'204'175.20		2'212'600		180'686.40	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	128'368.50		137'700		10'145.15	
3032	BVK-Beiträge	140'551.25		141'200		14'485.80	
3033	Unfall- und Krankenversicherung	28'226.40		35'000		2'338.75	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3080	Aushilfspersonal						
3090	Aus- und Weiterbildungskosten			1'500			
3110	Anschaffungen Mobilien, Geräte, Maschinen	236'537.20		306'300		36'663.80	
3120	Wasser, Energie, Heizung	589'668.45		678'100		52'955.20	
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	177'015.83		219'400		24'815.75	
3140	Baulicher Unterhalt	1'316'245.56		1'626'700		99'531.15	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	93'438.05		119'800		11'264.95	
3160	Mieten und Benützungskosten	307'778.30		291'700		36'477.00	
3170	Spesenentschädigungen	1'439.80		1'400			
3180	Dienstleistungen Dritter	314'985.25		370'100		25'464.70	
3610	Beiträge an den Kanton					314.20	
3650	Beiträge an private Institutionen						
3900	Interne Verrechnung Personalaufwand	764'470.50		893'400			
3910	Interne Verrechnung Sachaufwand	233'823.00		362'200			
3920	Anteil Passivzinsen						
4270	Liegenschaftenerträge Verwaltungsvermögen		522'646.50		416'600		419'609.25
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		173'664.50		231'600		10'658.20
4360	Rückerstattungen		137'993.95		69'000		29'334.30
4390	Übrige Entgelte						
4520	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		5'532'756.99		6'388'000		
4530	Rückerstattungen eigene Betriebe						
4900	Personalaufwand, Interne Verrechnung		85'319.50		78'300		
4910	Sachaufwand, Interne Verrechnung						
095	Verwaltungsliegenschaften Werke	175'347.01	175'347.01	198'900	198'900	198'625.21	198'625.21
3010	Besoldungen	19'755.15		26'400		18'956.40	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3030	Sozialleistungen	1'571.45		1'600		528.40	
3080	Aushilfspersonal	124.50					
3090	Allgemeiner Personalaufwand	500.00				500.00	
3100	Büromaterial, Drucksachen						
3120	Wasser, Energie, Heizung	17'599.57		27'000		24'339.50	
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'385.49		3'000		646.21	
3140	Baulicher Unterhalt	35'115.38		40'000		37'556.95	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	5'855.57		5'000		5'005.42	
3160	Mieten und Benützungskosten	85'000.00		85'000		85'000.00	
3180	Dienstleistungen Dritter	640.40		500		390.40	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	3'262.92		7'000		22'186.54	
3210	Passivzinsen	336.58		400		515.39	
3310	Ordentl. Abschreibungen	2'200.00		3'000		3'000.00	
3980	Pauschalverrechnungen						
4270	Liegenschaftenerträge Verwaltungsvermögen		7'150.00		6'600		6'600.00
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen						
4360	Rückerstattungen				3'000		
4390	Übrige Entgelte		1'200.00		6'000		1'200.00
4980	Pauschalverrechnungen		166'997.01		183'300		190'825.21
1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT	7'819'583.53	4'413'900.81	7'710'400	4'439'400	7'543'168.67	4'307'035.05
	Nettoaufwand		3'405'682.72		3'271'000		3'236'133.62
100	Rechtspflege	4'110'760.84	3'077'334.81	3'874'300	2'906'200	3'815'356.46	2'933'717.59
	Nettoaufwand		1'033'426.03		968'100		881'638.87
3010	Besoldungen	1'586'594.70		1'653'400		1'589'746.35	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	96'705.40		102'300		97'111.60	
3032	BVK-Beiträge	143'114.35		162'300		138'211.10	
3033	Unfall- und Krankenversicherung	20'503.75		26'400		20'577.05	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3080	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte						
3090	Allgemeiner Personalaufwand	16'888.40		20'050		14'659.00	
3100	Büromaterial und Drucksachen	21'697.32		22'100		23'540.60	
3110	Anschaffung Mobiliar, Geräte, Maschinen	28'459.05		28'500		5'120.30	
3120	Wasser, Energie, Heizung	890.00		2'100		1'059.80	
3140	Baulicher Unterhalt						
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	270'754.70		257'000		281'316.50	
3160	Mieten und Benützungskosten	76'695.50		82'200		76'654.30	
3170	Spesenentschädigungen	7'557.60		9'400		7'362.75	
3180	Dienstleistungen Dritter	201'491.24		182'500		143'771.36	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	393'878.29		387'350		405'470.59	
3510	Entschädigungen an den Kanton	203'198.40		193'500		209'072.65	
3520	Entschädigungen an andere Gemeinden	25'919.55		3'800		8'047.10	
3610	Beiträge an den Kanton					3'559.80	
3620	Beiträge an Gemeinden/Zweckverbände	930'962.59		653'400		712'602.01	
3650	Beiträge an private Institutionen						
3900	Personalaufwand, Interne Verrechnungen	63'450.00		66'000		55'473.60	
3910	Sachaufwand, Interne Verrechnungen	22'000.00		22'000		22'000.00	
4100	Erträge aus Regalien und Konzessionen		145'217.05		148'000		151'220.45
4210	Guthabenzinsen		852.48		3'000		1'407.77
4310	Gebührenerträge		2'142'214.48		1'995'000		1'995'245.42
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		485'582.70		493'700		479'923.65
4360	Rückerstattungen		36'390.55		14'300		24'276.80
4390	Übrige Entgelte						
4520	Beiträge von Gemeinden		131'659.20		117'700		127'045.10
4600	Bundesbeiträge						
4610	Staatsbeiträge						20'000.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4900	Personalaufwand, Interne Verrechnungen		99'418.35		98'500		98'598.40
4910	Sachaufwand, Interne Verrechnungen		36'000.00		36'000		36'000.00
110	Polizei	2'164'300.94	951'322.06	2'214'200	1'060'800	2'157'295.51	1'006'223.51
	Nettoaufwand		1'212'978.88		1'153'400		1'151'072.00
3010	Besoldungen	1'366'527.50		1'400'100		1'383'561.40	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	83'731.50		85'900		84'308.65	
3032	BVK-Beiträge	142'547.90		141'400		141'096.00	
3033	Unfall- und Krankenversicherung	17'659.75		22'400		17'908.30	
3060	Kleiderentschädigungen	21'515.35		19'500		18'318.70	
3090	Aus- und Weiterbildungskosten	32'866.60		32'500		33'656.56	
3100	Büromaterial und Drucksachen	7'110.95		7'000		1'346.25	
3110	Anschaffung Mobiliar, Geräte, Maschinen	10'326.35		20'000		13'127.20	
3120	Wasser, Energie, Heizung	8'702.60		7'000		7'349.55	
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5'916.34		8'000		5'464.95	
3140	Baulicher Unterhalt	5'353.90		3'000		1'000.00	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	299'465.85		287'300		252'532.75	
3170	Spesenentschädigungen	25'957.75		22'500		24'223.20	
3180	Dienstleistungen Dritter	79'529.80		93'600		102'432.20	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	13'088.80		20'000		26'328.00	
3510	Entschädigungen an den Kanton						
3610	Beiträge an den Kanton					3'641.80	
3650	Beiträge an private Institutionen						
3900	Personalaufwand, Interne Verrechnung	40'000.00		40'000		40'000.00	
3910	Sachaufwand, Interne Verrechnungen	4'000.00		4'000		1'000.00	
4310	Gebührenerträge						5'981.50

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		32'454.20		25'000		32'825.90
4360	Rückerstattungen		20'950.00		25'800		38'188.00
4370	Bussen		476'812.06		470'000		527'741.31
4520	Kostenanteile von Gemeinden		421'105.80		540'000		401'486.80
4900	Aufteilung Personalaufwand						
120	Rechtssprechung	99'417.40	22'432.85	96'300	32'000	97'825.20	23'153.05
	Nettoaufwand		76'984.55		64'300		74'672.15
3010	Besoldungen	66'000.00		66'000		66'000.00	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	4'125.00		4'100		4'125.00	
3032	BVK-Beiträge	7'873.20		7'900		7'873.20	
3033	Unfall- und Krankenversicherung	852.90		1'000		854.30	
3100	Büromaterial und Drucksachen	160.60				109.30	
3110	Anschaffung Mobilien						
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	5'612.20		4'800		6'207.75	
3160	Raumaufwand	11'962.45		11'500		11'705.65	
3170	Spesenentschädigungen	961.25				365.40	
3180	Dienstleistungen Dritter	1'869.80		1'000		258.20	
3190	Allgemeiner Sachaufwand					142.00	
3610	Beiträge an den Kanton					184.40	
3650	Beiträge an private Institutionen						
3910	Sachaufwand, Interne Verrechnungen						
4310	Gebührenertrag		20'432.85		30'000		21'153.05
4520	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		2'000.00		2'000		2'000.00
140	Feuerwehr und -polizei	1'055'414.25	282'113.69	1'068'000	304'500	1'120'793.90	275'983.30
	Nettoaufwand		773'300.56		763'500		844'810.60
3000	Entschädigungen Behörden und Kommissionen	1'120.00				960.00	
3010	Besoldungen	477'691.65		478'600		486'255.75	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3031	AHV-/ALV-Beiträge	15'231.90		10'200		14'227.65	
3032	BVK-Beiträge	16'373.05		16'400		16'438.05	
3033	Unfall- und Krankenversicherung	3'936.85		4'400		4'012.05	
3090	Allgemeiner Personalaufwand	40'245.80		30'000		50'976.30	
3100	Büromaterial und Drucksachen	6'509.45		4'000		2'222.95	
3110	Anschaffung Mobiliar, Geräte, Maschinen	40'948.90		43'500		47'710.30	
3120	Wasser, Energie, Heizung	23'678.75		25'000		23'997.85	
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	23'124.75		25'000		25'562.40	
3140	Baulicher Unterhalt	187'753.20		222'000		200'596.80	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	87'100.25		86'900		89'044.75	
3170	Spesenentschädigungen	2'902.65		2'500		1'268.00	
3180	Dienstleistungen Dritter	76'464.90		74'300		94'802.05	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	22'132.15		15'000		32'304.40	
3610	Beiträge an den Kanton					414.60	
3650	Beiträge an private Institutionen						
3900	Personalaufwand, interne Verrechnung	10'000.00		10'000		10'000.00	
3910	Sachaufwand, Interne Verrechnungen	20'200.00		20'200		20'000.00	
4360	Rückerstattungen		95'103.90		77'000		87'748.80
4390	Übrige Entgelte						
4520	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		97'193.79		97'500		117'818.50
4610	Staatsbeiträge		89'816.00		130'000		70'416.00
150	Militär	32'999.90	19'373.20	38'500	45'000	39'816.00	59'076.20
	Nettoertrag / Aufwand		13'626.70	6'500		19'260.20	
3010	Besoldungen	13'514.35		14'600		13'357.15	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	1'379.50		2'200		2'025.25	
3032	BVK-Beiträge						
3033	Unfall- und Krankenversicherung	174.65		200		172.90	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110	Anschaffung Mobiliar, Geräte, Maschinen	2'656.15		2'500		3'020.75	
3120	Wasser, Energie, Heizung	699.60		5'000		4'120.20	
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'835.20		1'500		1'804.15	
3140	Baulicher Unterhalt	4'601.15		5'000		6'737.05	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	3'968.55		4'000		3'996.45	
3170	Spesenentschädigungen						
3180	Dienstleistungen Dritter	2'560.00		3'000		3'200.00	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	1'610.75		500		1'382.10	
3610	Beiträge an den Kanton						
4500	Rückerstattungen des Bundes		19'373.20		45'000		59'076.20
4510	Rückerstattungen des Kantons						
160	Zivilschutz	356'690.20	61'324.20	419'100	90'900	312'081.60	8'881.40
	Nettoaufwand		295'366.00		328'200		303'200.20
3010	Besoldungen	87'276.15		82'100		88'468.65	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	6'004.20		5'100		5'440.10	
3032	BVK-Beiträge	7'102.55		6'900		6'867.35	
3033	Unfall- und Krankenversicherung	1'127.90		1'300		1'145.10	
3060	Dienstkleider	37'030.00		76'300		3'961.00	
3090	Allgemeiner Personalaufwand	35'482.95		42'000		28'872.85	
3100	Büromaterial und Drucksachen	519.80		1'000		1'043.40	
3110	Anschaffung Mobiliar, Geräte, Maschinen	57'827.00		56'500		36'860.40	
3120	Wasser, Energie, Heizung	22'296.00		25'000		25'162.60	
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'985.80		4'000		3'793.05	
3140	Baulicher Unterhalt	12'759.75		10'000		9'657.75	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	30'857.40		31'600		34'737.40	
3160	Mieten und Benützungskosten						
3170	Spesenentschädigungen	4'913.40		4'800		4'996.00	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180	Dienstleistungen Dritter	39'797.30		62'500		44'347.35	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	710.00				6'634.70	
3610	Beiträge an den Kanton					93.90	
3650	Beiträge an private Institutionen						
3910	Interne Verrechnung Sachaufwand	10'000.00		10'000		10'000.00	
4310	Gebührenerträge		11'400.00		25'000		10'500.00
4360	Rückerstattungen						1'653.95
4390	Übrige Entgelte		1'430.00		6'000		5'400.00
4520	Kostenanteil Seegräben		15'839.10		18'500		12'042.15
4600	Bundesbeiträge		14'550.00		16'400		19'190.00
4610	Staatsbeiträge						
4800	Entnahme aus Spezialfinanzierungen		18'105.10		25'000		-39'904.70
161	Ziviler Gemeindeführungsstab	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3010	Besoldungen						
3031	AHV-/ALV-Beiträge						
3033	Unfall- und Krankenversicherung						
3090	Allgemeiner Personalaufwand						
3100	Büromaterial und Drucksachen						
3150	Unterhalt Mobilien						
3170	Spesenentschädigungen						
3180	Dienstleistungen Dritter						
3190	Allgemeiner Sachaufwand						
4520	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden						
2	BILDUNG	38'584'917.78	9'632'660.25	39'345'500	9'087'200	0.00	0.00
	Nettoaufwand		28'952'257.53		30'258'300		
200	Kindergarten	3'174'171.70	25'699.15	3'253'200	10'800	0.00	0.00
	Nettoaufwand		3'148'472.55		3'242'400		

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010	Besoldungen	27'038.05		32'900			
3020	Besoldungen Lehrkräfte	622'337.65		648'800			
3030	Sozialleistungen	91'442.05		107'600			
3080	Aushilfsentschädigungen	36'062.35		90'400			
3090	Allgemeiner Personalaufwand	3'808.80		12'400			
3100	Schulmaterial	46'258.18		48'600			
3110	Anschaffung Mobiliar und Ein- richtungsgegenstände	13'611.35		10'800			
3150	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungsgegenstände	2'081.30		3'000			
3170	Auslagen für Ausflüge und Veranstaltungen	4'091.25		7'000			
3190	Allgemeiner Sachaufwand	4'683.10					
3510	Entschädigungen an den Kanton	2'322'757.62		2'291'700			
3650	Beiträge an private Institutionen						
4360	Rückerstattungen		25'699.15		10'800		
201	Grundstufe (Schulversuch)	421'729.85	0.00	343'700	300	0.00	0.00
	Nettoaufwand		421'729.85		343'400		
3010	Besoldungen			1'800			
3020	Besoldungen Lehrkräfte						
3030	Sozialleistungen	13.15		300			
3080	Aushilfsentschädigungen	543.70		1'800			
3090	Allgemeiner Personalaufwand	1'526.40		4'400			
3100	Lehrmittel, Schulmaterial	5'212.00		3'800			
3110	Anschaffung Mobiliar und Ein- richtungsgegenstände						
3150	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungsgegenstände						
3170	Auslagen für Ausflüge und Veranstaltungen	800.90		800			
3180	Dienstleistungen Dritter			13'200			
3190	Allgemeiner Sachaufwand						
3510	Entschädigungen an den Kanton	413'633.70		317'600			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3650	Beiträge an private Institutionen						
4360	Rückerstattungen				300		
210	Primarschule	14'941'607.56	199'419.40	14'986'300	197'700	0.00	0.00
	Nettoaufwand		14'742'188.16		14'788'600		
3000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder						
3010	Besoldungen	51'671.90		63'300			
3020	Besoldungen Lehrkräfte	2'809'464.25		2'720'400			
3030	Sozialleistungen	532'838.25		515'100			
3080	Aushilfsentschädigungen	149'540.85		514'500			
3090	Allgemeiner Personalaufwand	109'090.06		182'200			
3100	Lehrmittel, Schulmaterial	470'004.16		502'700			
3110	Anschaffung Schulmobiliar, Einrichtungen	54'619.80		42'800			
3150	Unterhalt Mobiliar	185'762.38		251'400			
3170	Schulreisen, Lager, Exkursionen	139'352.78		195'000			
3180	Dienstleistungen Dritter	310'553.80		301'500			
3190	Allgemeiner Sachaufwand	36'460.00		67'800			
3510	Entschädigungen an den Kanton	10'092'249.33		9'629'600			
3650	Beiträge an private Institutionen						
4350	Verkaufserlöse		25.00		6'700		
4360	Rückerstattungen		177'224.10		178'400		
4610	Staatsbeiträge		22'170.30		12'600		
4690	Übrige Beiträge						
213	Tagesstrukturen	1'070'912.60	603'287.80	908'700	591'600	0.00	0.00
	Nettoaufwand		467'624.80		317'100		
3010	Besoldungen	619'503.70		522'200			
3030	Sozialleistungen	97'530.65		83'200			
3080	Aushilfsentschädigungen	23'280.15		24'200			
3090	Allgemeiner Personalaufwand	8'251.80		5'200			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3100	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen						
3110	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte, Einrichtungen	3'602.85		7'600			
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5'992.70		17'600			
3150	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte, Einrichtungen			500			
3170	Spesenentschädigungen	1'196.90		2'500			
3180	Dienstleistungen Dritter	311'553.85		245'700			
3650	Beiträge an private Institutionen						
4360	Rückerstattungen Dritter		610'287.80				572'100
4600	Bundesbeiträge		-7'000.00				19'500
214	Musikschule	463'721.65	0.00	469'000	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		463'721.65		469'000		
3110	Anschaffung Schulmobiliar und Instrumente						
3150	Unterhalt Mobiliar						
3160	Mieten und Benützungskosten						
3620	Beiträge an andere Gemeinden und Zweckverbände	461'861.60		460'000			
3660	Beiträge an Private	1'860.05		9'000			
217	Schulliegenschaften und -anlagen	3'616'746.38	616'000.00	4'249'300	616'000	0.00	0.00
	Nettoaufwand		3'000'746.38		3'633'300		
3160	Mieten und Benützungskosten						
3520	Entschädigungen an andere Gemeinden	3'616'746.38		4'249'300			
3530	Entschädigungen an eigene Betriebe						
4920	Interne Verrechnung Zinsen		616'000.00				616'000
218	Volksschule Sonstiges	988'699.95	74'963.20	1'004'100	87'900	0.00	0.00
	Nettoaufwand		913'736.75		916'200		

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010	Besoldungen	359'151.85		357'300			
3030	Sozialleistungen	63'077.65		65'300			
3080	Aushilfsentschädigungen			1'000			
3090	Allgemeiner Personalaufwand	17'215.30		16'100			
3100	Büromaterial, Schulmaterial, Drucksachen	778.95		1'800			
3130	Betriebs- und Verbrauchs- material	6'542.15		7'200			
3150	Unterhalt Fahrzeug	5'559.55		8'300			
3160	Mieten und Benützungskosten	61'761.00		46'500			
3170	Spesenentschädigungen	724.75		300			
3180	Dienstleistungen Dritter	37'462.70		42'200			
3190	Allgemeiner Sachaufwand	19'622.95		37'100			
3620	Beiträge an Gemeinden/Zweckverbände	407'023.10		411'000			
3650	Beiträge an private Institutionen	9'780.00		10'000			
4330	Schulgelder von Privaten						
4350	Verkaufserlöse		3'126.60		14'400		
4360	Rückerstattungen		6'836.60		8'600		
4610	Staatsbeiträge		65'000.00		64'900		
219	Schulverwaltung	2'824'254.40	40'779.60	2'863'900	40'700	0.00	0.00
	Nettoaufwand		2'783'474.80		2'823'200		
3000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	324'724.05		352'900			
3010	Besoldungen und Zulagen	969'717.50		903'400			
3030	Sozialleistungen	212'044.75		212'500			
3090	Allgemeiner Personalaufwand	96'817.35		113'800			
3100	Büromaterial, Drucksachen	42'527.35		72'300			
3110	Anschaffung Mobiliar, Büromaschinen, Geräte	1'425.50					
3150	Unterhalt Mobiliar, Büromaschinen, Geräte	183'610.75		186'500			
3170	Spesenentschädigungen	2'941.50		500			
3180	Dienstleistungen Dritter	142'014.30		202'300			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3190	Allgemeiner Sachaufwand	2'657.30		4'500			
3510	Entschädigungen an den Kanton	845'774.05		815'200			
3650	Beiträge an private Institutionen						
4350	Verkaufserlöse				8'100		
4360	Rückerstattungen Dritter		40'779.60		32'600		
220	Sonderschulung	11'083'073.69	8'072'511.10	11'267'300	7'542'200	0.00	0.00
	Nettoaufwand		3'010'562.59		3'725'100		
3000	Behörden und Kommissionen	19'927.55		20'200			
3010	Besoldungen	442'617.15		436'600			
3020	Besoldungen Lehrkräfte	4'122'994.75		3'940'250			
3030	Sozialleistungen	898'531.90		889'600			
3080	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	167'069.10		130'000			
3090	Allgemeiner Personalaufwand	54'989.85		63'600			
3100	Büromaterial, Schulmaterial, Drucksachen	61'478.62		69'550			
3110	Anschaffung Mobilien	45'619.05		45'850			
3120	Wasser, Energie, Heizmaterial	65'081.65		60'000			
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	11'733.60		11'000			
3150	Unterhalt Mobilien	79'154.20		86'100			
3160	Mieten und Benützungskosten	88'921.50		71'650			
3170	Spesenentschädigungen	113'019.70		131'250			
3180	Dienstleistungen Dritter	945'307.07		1'015'150			
3190	Allgemeiner Sachaufwand	5'456.45		5'200			
3520	Entschädigungen an andere Gemeinden	195'985.45		211'700			
3650	Beiträge an private Institutionen	3'127'186.10		3'441'600			
3800	Einlagen in Spezialfinanzierungen						
3920	Anteil Passivzinsen	616'000.00		616'000			
3930	Anteil Abschreibungen	22'000.00		22'000			
4270	Liegenschaftenerträge Verwaltungsvermögen		25'630.00		25'950		
4340	Benützungsgebühren		179'268.00		170'500		
4350	Verkaufserlöse		9'759.50		2'000		
4360	Rückerstattungen Dritter		511'246.70		504'700		
4390	Übrige Entgelte		12'029.85		4'000		

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4520	Entschädigungen von andern Gemeinden		4'379'112.60		4'146'300		
4530	Rückerstattungen eigene Betriebe		311'197.48				
4610	Staatsbeiträge		2'560'915.00		2'677'200		
4800	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		83'351.97		11'550		
290	Bildungswesen Übriges	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3650	Beiträge an private Institutionen						
3	KULTUR UND FREIZEIT	6'406'929.82	3'661'893.77	5'933'250	3'279'850	4'983'393.16	2'571'001.15
	Nettoaufwand		2'745'036.05		2'653'400		2'412'392.01
300	Kulturförderung	1'296'244.97	152'623.00	1'283'300	132'500	1'352'937.95	152'594.80
	Nettoaufwand		1'143'621.97		1'150'800		1'200'343.15
3010	Besoldungen	412'207.00		376'900		392'058.70	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	25'265.60		23'300		23'986.25	
3032	BVK-Beiträge	38'362.45		36'200		33'103.10	
3033	Unfall- und Krankenversicherung	5'326.95		6'000		5'074.70	
3090	Aus- und Weiterbildung	1'422.60		3'000		1'224.80	
3100	Büromaterial und Drucksachen	74'703.43		80'000		96'011.70	
3110	Anschaffungen Mobilien, Geräte, Maschinen	1'398.55		3'700		8'889.10	
3120	Wasser, Energie, Heizung						
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial	7'926.04		12'200		8'706.65	
3140	Baulicher Unterhalt					597.25	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	77'481.05		81'300		87'250.55	
3160	Mieten und Benützungskosten	222'715.80		225'300		213'951.55	
3170	Spesenentschädigungen			500		109.25	
3180	Dienstleistungen Dritter	43'598.00		44'900		55'260.75	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	8'137.50		10'000		15'607.50	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3610	Beiträge an den Kanton					817.20	
3650	Beiträge an private Institutionen	200'000.00		200'000		200'000.00	
3660	Beiträge an Private	177'700.00		180'000		210'288.90	
3910	Anteil Sachaufwand						
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		68'091.20		65'200		69'030.50
4350	Verkaufserlöse		959.85		500		904.65
4360	Rückerstattungen		83'571.95		66'800		82'659.65
4620	Beiträge von Gemeinden, Zweckverbänden						
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	2'929.65	0.00	10'000	0	4'792.75	0.00
	Nettoaufwand		2'929.65		10'000		4'792.75
3180	Dienstleistungen Dritter	2'929.65		10'000		4'792.75	
330	Parkanlagen	644'388.35	79'873.15	697'000	82'000	567'813.65	91'421.40
	Nettoaufwand		564'515.20		615'000		476'392.25
3060	Kleiderentschädigungen	3'967.50		4'000		4'500.20	
3090	Allgemeiner Personalaufwand	1'680.00		2'000			
3110	Anschaffungen Mobilien, Geräte, Maschinen	8'453.85		13'000		5'277.45	
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial	36'872.15		42'000		43'360.90	
3140	Baulicher Unterhalt	288'881.85		287'000		215'418.00	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	32'490.00		30'000		44'603.50	
3160	Mieten + Benützungskosten	2'203.75		2'000		812.15	
3180	Dienstleistungen Dritter	6'286.20		5'000		6'263.75	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	1'623.65		2'000		2'105.70	
3900	Anteil Personalaufwand	261'929.40		310'000		245'472.00	
4360	Rückerstattungen		57'853.15		60'000		69'401.40
4510	Rückerstattungen Kanton		7'020.00		7'000		7'020.00
4900	Aufteilung Personalaufwand						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4910	Aufteilung Sachaufwand		15'000.00		15'000		15'000.00
340	Sport	4'385'895.15	3'429'397.62	3'899'950	3'065'350	3'057'848.81	2'326'984.95
	Nettoaufwand		956'497.53		834'600		730'863.86
3000	Behörden und Kommissionen	340.00		500		250.00	
3010	Besoldungen	1'915'829.05		1'850'900		1'320'986.70	
3030	Sozialleistungen					5.05	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	109'585.40		107'100		78'695.45	
3032	BVK-Beiträge	165'567.15		147'300		121'850.30	
3033	Unfall- + Krankenversicherung	35'938.40		36'200		29'289.10	
3060	Kleiderentschädigungen	6'602.54		9'000		4'924.61	
3090	Allgemeiner Personalaufwand	19'501.70		12'300		15'501.25	
3100	Büromaterial und Drucksachen	46'309.55		29'500		15'336.25	
3110	Anschaffungen Mobilien, Geräte, Maschinen	223'099.10		122'150		128'391.25	
3120	Wasser, Energie, Heizung	311'767.70		318'200		337'448.65	
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial	10'727.00		297'300		7'590.85	
3140	Baulicher Unterhalt	586'281.21		318'000		322'406.54	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	213'663.36		172'500		154'784.22	
3160	Mieten und Benützungskosten						
3170	Spesenentschädigungen	3'326.60		9'400		5'686.95	
3180	Dienstleistungen Dritter	174'481.51		192'800		139'544.59	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	423'882.23		134'300		78'265.46	
3610	Beiträge an den Kanton					2'863.90	
3650	Beiträge an private Institutionen	136'734.15		140'000		138'906.40	
3800	Einlagen in Spezial- finanzierungen/Globalbudgets					152'789.79	
3900	Anteil Personalaufwand						
3920	Anteil Passivzinsen	258.50		500		331.50	
3930	Anteil Abschreibungen	2'000.00		2'000		2'000.00	
4230	Liegenschaftenerträge FV						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4270	Liegenschaftenerträge VV		58'893.00		53'700		61'613.00
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		1'902'972.55		1'678'650		1'618'373.00
4350	Verkaufserlöse				750'000		
4360	Rückerstattungen		133'697.40		18'000		69'286.35
4390	Übrige Entgelte		548'506.63		50'000		61'768.55
4610	Staatsbeiträge		297'506.90		245'000		245'944.05
4630	Beiträge von eigenen Anstalten und Betrieben						
4650	Subventionierung Sportvereine		290'000.00		270'000		270'000.00
4800	Entnahmen aus Spezial- finanzierungen/Globalbudgets		197'821.14				
4900	Aufteilung Personalaufwand						
350	Übrige Freizeitgestaltung	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3120	Wasser, Energie, Heizung						
3140	Baulicher Unterhalt						
3160	Mieten, Benützungskosten						
3180	Dienstleistungen Dritter						
3650	Beiträge an private Institutionen						
4270	Liegenschaftenerträge VV						
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen						
351	Ferienheime	77'471.70	0.00	43'000	0	0.00	0.00
	Nettoaufwand		77'471.70		43'000		
3520	Entschädigungen an andere Gemeinden	77'471.70		43'000			
4	GESUNDHEIT	5'669'083.53	10'780.90	5'125'500	13'000	5'238'629.78	8'652.00
	Nettoaufwand		5'658'302.63		5'112'500		5'229'977.78

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400	Spitäler	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3610	Beiträge an Kanton						
3640	Beiträge an GZO AG						
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	3'986'480.65	0.00	3'709'000	0	3'843'125.70	0.00
	Nettoaufwand		3'986'480.65		3'709'000		3'843'125.70
3620	Beiträge an Leistungen der Langzeitpflege (Heime von Gemeinden und Zweckverbänden)	343'230.85		300'000		332'064.15	
3630	Beiträge an Leistungen der Langzeitpflege (AWH Am Wildbach)	1'984'834.35		1'900'000		1'875'574.05	
3631	Beiträge an Leistungen der Akut- und Übergangsp (AHW Am Wildbach)	60'984.00		49'000		64'518.05	
3640	Beiträge an Leistungen der Langzeitpflege (gemischtwirtschaftliche Heime)	381'866.40		330'000		368'698.25	
3650	Beiträge an Leistungen der Langzeitpflege (Private Heime)	1'215'565.05		1'130'000		1'202'271.20	
4610	Staatsbeitrag an die Langzeitpflege						
440	Ambulante Krankenpflege	21'280.00	0.00	19'500	0	21'080.00	0.00
	Nettoaufwand		21'280.00		19'500		21'080.00
3190	Allgemeiner Sachaufwand						
3620	Beiträge an Gemeinden, Zweckverbände	500.00		500		500.00	
3650	Beiträge an private Institutionen						
3660	Beitragsleistungen für Pikettentschädigung bei Hausgeburten und Wochenbettpflege	20'780.00		19'000		20'580.00	
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	1'421'465.68	0.00	1'115'200	0	1'226'034.58	0.00
	Nettoaufwand		1'421'465.68		1'115'200		1'226'034.58
3180	Dienstleistungen Dritter						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3620	Beiträge an Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege						
3640	Beiträge an gemischwirtschaftliche Unternehmungen						
3650	Beiträge an Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege (Spitex)	1'289'123.60		1'055'200		1'075'278.10	
3653	Beiträge an ambulante Krankenpflege (Spitex)	132'342.08		60'000		150'756.48	
4610	Staatsbeitrag an Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege (Spitex)						
450	Krankheitsbekämpfung	1'384.00	0.00	1'500	0	1'384.00	0.00
	Nettoaufwand		1'384.00		1'500		1'384.00
3180	Dienstleistungen Dritter	1'384.00		1'500		1'384.00	
460	Schulgesundheitsdienst	89'152.20	2'093.90	131'300	3'500	0.00	0.00
	Nettoaufwand		87'058.30		127'800		
3010	Besoldungen	15'020.40		15'000			
3030	Sozialleistungen	1'988.85		1'300			
3090	Allgemeiner Personalaufwand	200.00		1'000			
3170	Spesenentschädigungen	70.00		600			
3180	Dienstleistungen Dritter	71'081.75		111'800			
3190	Allgemeiner Sachaufwand	791.20		1'600			
3650	Beiträge an private Institutionen						
4360	Rückerstattungen		2'093.90		3'500		
470	Lebensmittelkontrolle	62'640.20	8'687.00	61'800	9'500	61'200.20	8'652.00
	Nettoaufwand		53'953.20		52'300		52'548.20
3010	Besoldungen						
3030	Sozialleistungen						
3170	Spesenentschädigungen						
3180	Dienstleistungen Dritter	62'520.20		61'500		60'980.20	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	120.00		300		220.00	
4370	Bussen						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4620	Beiträge von Gemeinden, Zweckverbänden		8'687.00		9'500		8'652.00
490	Übrige Beiträge	86'680.80	0.00	87'200	0	85'805.30	0.00
	Nettoaufwand		86'680.80		87'200		85'805.30
3100	Inserate, Drucksachen	7'880.80		7'000		7'005.30	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	78'600.00		80'000		78'600.00	
3620	Beiträge an Gemeinden, Zweckverbände	200.00		200		200.00	
4520	Kostenanteile von anderen Gemeinden						
5	SOZIALE WOHLFAHRT	60'460'555.00	36'640'022.87	56'925'000	33'622'700	63'086'656.11	39'807'102.33
	Nettoaufwand		23'820'532.13		23'302'300		23'279'553.78
500	Sozialversicherung allgemein	324'726.20	27'340.00	305'500	28'000	298'569.25	31'473.40
	Nettoaufwand		297'386.20		277'500		267'095.85
3030	FAK-Beiträge	191'638.25		205'500		173'690.10	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	133'087.95		100'000		124'879.15	
4510	Rückerstattungen Kanton		27'340.00		28'000		31'473.40
520	Krankenversicherung	1'683'709.35	1'703'849.18	1'690'300	1'695'000	5'030'689.00	5'031'385.75
	Nettoertrag	20'139.83		4'700		696.75	
3300	Abschreibung von Rückerstattungs- forderungen aus KK-Prämien ZL						
3301	Erlass von Rückerstattungsforde- rungen aus KK-Prämien ZL						
3650	Beiträge an private Institutionen	1'576'566.35		1'505'000		1'303'794.00	
3660	Beiträge an Private						
3661	Beiträge für EL-Empfänger	107'143.00		183'600		3'697'807.00	
3662	Beiträge für BH-Empfänger			1'700		29'088.00	
4360	Rückerstattungen		426'010.83		20'000		34'250.75

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4361	Rückerstattungsforderungen aus KK Prämien EL und durch EL-Bezüger rückerstattete Prämien		17'309.00				
4362	Rückerstattungsforderungen aus KK-Prämien BH und durch BH-Bezüger rückerstattete Prämien						
4600	Bundesbeiträge		693'291.15		921'300		2'748'981.00
4610	Staatsbeiträge		567'238.20		753'700		2'248'154.00
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	16'196'729.00	7'610'065.45	15'829'100	7'514'300	15'787'799.90	7'747'328.00
	Nettoaufwand		8'586'663.55		8'314'800		8'040'471.90
3180	Begutachtungen, Expertisen	15'010.00		10'000			
3290	Verzugszinsen auf Ergänzungsleistungen						
3300	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen	9'773.00				20'450.00	
3301	Erläss von Rückerstattungsforderungen	125'919.00				42'036.00	
3660	Beiträge an Private					1'720'723.90	
3661	Ergänzungsleistungen	13'999'201.00		14'051'000		5'233.00	
3662	Beihilfen	789'930.00		667'100			
3663	Gemeindezuschüsse	128'261.00		119'600		24'468.00	
3664	Krankheitskosten EL	993'754.00		956'600		128'915.00	
3665	Kantonalrechtliche Zuschüsse	134'881.00		24'800		13'845'974.00	
4360	Rückerstattungen						61'547.00
4361	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen		417'070.35		460'000		1'000.00
4362	Rückerstattungen Beihilfen		58'348.00		20'000		
4363	Rückerstattungen Gemeindezuschüsse		14'919.00		5'500		4'731.00
4364	Rückerstattungen Krankheitskosten EL		5'391.10		1'000		2'657.00
4365	Rückerstattungen kantonalrechtliche Zuschüsse		788.00		4'000		965'086.00
4369	Eingang abgeschriebener Rückerstattungsforderungen		431.00				100.00
4510	Verwaltungskostenentschädigung						
4520	Rückerstattungen Seegräben		479'913.00		588'200		530'649.00
4610	Staatsbeiträge		6'633'205.00		6'435'600		6'181'558.00
540	Jugend	2'045'325.83	-21'666.25	3'495'900	13'000	3'950'107.02	57'305.50
	Nettoaufwand		2'066'992.08		3'482'900		3'892'801.52

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000	Jugendkommission	615.00		3'000		706.00	
3010	Besoldungen	57'232.10		68'200		64'859.50	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	3'389.75		4'100		3'891.45	
3032	BVK-Beiträge	6'291.60		7'500		6'291.60	
3033	Unfall- und Krankenversicherung	739.60		1'000		839.50	
3090	Aus- und Weiterbildung	160.00		4'000		2'280.00	
3100	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnemente	41.00		2'000		164.40	
3150	Unterhalt EDV	9'773.00		9'500		11'322.40	
3170	Spesenvergütungen	440.95		700		405.70	
3180	Dienstleistungen Dritter	1'218.73		20'500		20'762.07	
3190	Übriger Sachaufwand	502.00		800			
3610	Beiträge an den Kanton					147.40	
3620	Beiträge an Gemeinden/Zweckverbände	391'820.00		300'000		592'360.50	
3640	Beiträge an gemischtwirt- schaftliche Unternehmungen	927'989.00		963'600		935'777.00	
3650	Beiträge an private Institutionen	641'910.60		2'105'000		2'303'933.50	
3660	Beiträge an Private	3'202.50		6'000		6'366.00	
4360	Rückerstattungen		-21'666.25		13'000		57'305.50
541	Kinder- und Jugendheime	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3650	Beiträge an private Institutionen						
542	Kinderkrippen	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3650	Beiträge an private Institutionen						
550	Invalidität	7'745.00	0.00	7'700	0	7'652.00	0.00
	Nettoaufwand		7'745.00		7'700		7'652.00
3650	Beiträge an private Institutionen	7'745.00		7'700		7'652.00	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
560	Sozialer Wohnungsbau	13'725.00	0.00	13'700	0	13'725.00	0.00
	Nettoaufwand		13'725.00		13'700		13'725.00
3660	Beiträge an Private	13'725.00		13'700		13'725.00	
570	Altersheime (eigene)	17'057'541.65	17'207'541.65	16'899'000	17'049'000	16'878'307.73	17'351'830.96
	Nettoertrag	150'000.00		150'000		473'523.23	
3000	Behörden und Kommissionen						
3010	Besoldungen	10'360'135.85		10'533'000		9'991'124.45	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	765'459.85		755'000		739'057.05	
3032	BVK-Beiträge	902'280.15		790'000		904'813.30	
3033	Unfall- + Krankenversicherung	132'570.25		135'000		125'550.15	
3080	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	139'960.25		20'000		23'036.80	
3090	Allgemeiner Personalaufwand	173'775.85		150'000		188'340.60	
3100	Büromaterial, Drucksachen	68'249.45		77'500		78'811.00	
3110	Anschaffungen Mobilien, Geräte, Maschinen	92'936.75		190'000		155'566.90	
3120	Wasser, Energie, Heizung	296'801.65		320'000		294'684.45	
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial	1'582'579.45		1'685'500		1'601'752.55	
3140	Baulicher Unterhalt	317'770.90		390'000		501'029.05	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	472'232.10		352'500		323'938.50	
3160	Mieten und Benützungskosten	1'166'940.55		1'140'000		1'128'652.60	
3170	Spesenentschädigungen	24'698.35		20'000		25'048.10	
3180	Dienstleistungen Dritter	247'860.95		295'500		271'081.55	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	36'827.35		45'000		31'839.70	
3610	Beiträge an den Kanton					20'457.74	
3630	Defizitbeitrag Stadt an AWH						
3650	Beiträge an private Institutionen						
3800	Einlage in Spezialfinanzierung	276'461.95				473'523.24	
4270	Liegenschaftenerträge VV		75'505.80		75'500		75'782.95
4320	Spital- und Heimtaxen, Pensionsgelder		13'969'675.30		16'135'000		16'303'608.85

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		26'380.20		30'000		28'588.35
4350	Verkaufserlöse		838'174.05		724'500		857'173.11
4360	Rückerstattungen		85'216.90		82'000		85'015.10
4490	CO2-Abgabe		5'333.45		2'000		
4620	Gemeindebeiträge						
4630	Beiträge von eigenen Anstalten und Betrieben		2'207'255.95				
4690	Übrige Beiträge						1'662.60
4800	Entnahme aus Spezialfinanzierung						
571	Alter	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3000	Behörden und Kommissionen						
3010	Besoldungen						
3031	AHV-/ALV-Beiträge						
3032	BVK-Beiträge						
3033	Unfall- und Krankenversicherung						
3090	Aus- und Weiterbildung						
3100	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnemente						
3110	Anschaffung Mobilien						
3150	Unterhalt EDV						
3160	Büromiete						
3170	Spesenvergütungen						
3180	Dienstleistungen Dritter						
3190	Allgemeiner Sachaufwand						
3610	Beiträge an den Kanton						
3650	Beiträge an private Institutionen						
4360	Versicherungsleistungen						
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	15'169'465.47	8'408'473.03	12'100'000	5'765'000	13'874'457.96	8'051'954.72
	Nettoaufwand		6'760'992.44		6'335'000		5'822'503.24
3660	Beiträge an Private	15'169'465.47		12'100'000		13'874'457.96	
4360	Rückerstattungen		7'872'226.48		5'500'000		7'765'523.72

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4500	Rückerstattungen des Bundes						
4510	Rückerstattungen des Kantons						
4610	Staatsbeiträge		536'246.55		265'000		286'431.00
582	Arbeitslosenhilfe	98'570.40	178'846.90	91'000	150'000	113'593.40	164'796.75
	Nettoertrag	80'276.50		59'000		51'203.35	
3660	Beiträge an Private	98'570.40		91'000		113'593.40	
3900	Personalaufwand, interne Verr.						
4350	Verkaufserlöse						
4360	Rückerstattungen		178'846.90		150'000		164'796.75
4510	Rückerstattungen des Kantons						
4520	Rückerstattungen anderer Gemeinden						
4900	Aufteilung Personalaufwand						
587	Suchtprävention	35'393.80	0.00	36'500	0	35'987.80	0.00
	Nettoaufwand		35'393.80		36'500		35'987.80
3640	Beiträge an gemischtwirt- schaftliche Unternehmungen	17'483.80		16'500		16'277.80	
3660	Beiträge an Private	17'910.00		20'000		19'710.00	
588	Asylbewerberbetreuung	28'976.45	15'122.35	41'500	23'000	20'915.05	10'127.65
	Nettoaufwand		13'854.10		18'500		10'787.40
3010	Besoldungen						
3031	AHV-/ALV-Beiträge						
3032	BVK-Beiträge						
3033	Unfall- + Krankenversicherung						
3100	Büromaterial und Drucksachen						
3110	Anschaffungen Mobilien, Geräte, Maschinen			2'000		4'129.00	
3120	Wasser, Energie, Heizung						
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial						
3140	Baulicher Liegenschaftenunterhalt	2'612.50		2'000		2'255.70	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar						
3160	Mieten- und Benützungskosten	3'280.00					
3170	Spesenentschädigungen	807.10					
3180	Dienstleistungen Dritter	4'697.00				4'004.00	
3510	Entschädigungen an den Kanton	8'044.05		7'500		7'906.35	
3660	Beiträge an Private *						
3666	Beiträge an Private	9'535.80		30'000		2'620.00	
3910	Anteil Sachaufwand						
4270	Liegenschaftenerträge VV						
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen						
4360	Rückerstattungen						
4361	Rückerstattungen						
4362	Rückerstattungen		271.40				1'057.00
4390	Übrige Entgelte		961.75				-10'595.75
4500	Rückerstattungen des Bundes						
4510	Rückerstattungen des Kantons		13'889.20		23'000		19'666.40
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	7'758'646.85	1'510'450.56	6'374'800	1'385'400	7'034'852.00	1'360'899.60
	Nettoaufwand		6'248'196.29		4'989'400		5'673'952.40
3000	Behörden und Kommissionen	23'578.00		41'000		43'110.20	
3010	Besoldungen	2'425'069.60		2'578'500		2'438'874.05	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	147'111.10		160'300		152'121.70	
3032	BVK-Beiträge	217'036.65		260'700		230'237.75	
3033	Unfall- + Krankenversicherung	31'301.15		41'400		31'567.85	
3090	Allgemeiner Personalaufwand	29'570.00		53'400		23'484.65	
3100	Büromaterial und Drucksachen	42'563.20		35'000		34'254.45	
3110	Anschaffungen Mobilien, Geräte, Maschinen	772.40		2'000		103.20	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	304'856.90		308'800		294'718.30	
3160	Mieten und Benützungskosten	71'777.15		75'000		90'749.65	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170	Spesenentschädigungen	10'047.25		13'000		12'902.40	
3180	Dienstleistungen Dritter	1'792'643.65		1'054'500		1'579'231.60	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	4'591.10		5'500		5'520.65	
3610	Beiträge an den Kanton	33'667.00		33'600		39'176.20	
3620	Beiträge an Gemeinden/Zweckverbände						
3640	Beiträge an gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen	174'659.50		207'600		200'192.00	
3650	Beiträge an private Institutionen	179'677.60		169'500		156'945.55	
3660	Beiträge an Private	2'254'724.60		1'320'000		1'689'261.80	
3900	Personalaufwand, Interne Verrechnung						
3910	Anteil Sachaufwand	15'000.00		15'000		12'400.00	
4270	Liegenschaftenerträge VV		12'880.00				9'660.00
4310	Gebührenertrag		292'279.90		250'000		1'000.00
4360	Rückerstattungen		355'805.31		341'800		330'343.20
4520	Rückerstattungen anderer Gemeinden		807'219.65		751'600		979'740.10
4610	Staatsbeiträge						
4611	Rückerstattung Verwaltungskosten		42'265.70		42'000		40'156.30
	Zusatzleistungen zur AHV/IV						
4900	Personalaufwand, Interne Verrechnung						
590	Hilfsaktionen	40'000.00	0.00	40'000	0	40'000.00	0.00
	Nettoaufwand		40'000.00		40'000		40'000.00
3630	Beiträge an eigene Anstalten						
3670	Beiträge ins Ausland	40'000.00		40'000		40'000.00	
6	VERKEHR	4'909'584.03	1'262'419.90	4'985'500	1'253'200	5'122'820.52	1'340'037.35
	Nettoaufwand		3'647'164.13		3'732'300		3'782'783.17
620	Gemeindestrassen	3'047'005.88	1'262'419.90	3'035'500	1'253'200	3'499'805.72	1'340'037.35
	Nettoaufwand		1'784'585.98		1'782'300		2'159'768.37
3010	Besoldungen	974'472.10		899'900		922'976.90	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3031	AHV-/ALV-Beiträge	54'986.10		55'400		55'795.85	
3032	BVK-Beiträge	76'116.90		74'400		73'380.90	
3033	Unfall- + Krankenversicherung	28'886.20		29'000		31'306.40	
3060	Kleiderentschädigungen	2'998.80		3'000		4'785.40	
3090	Allgemeiner Personalaufwand			3'000		1'070.00	
3110	Anschaffungen Mobilien, Geräte, Maschinen	6'730.00		7'000		4'525.45	
3120	Wasser, Energie, Heizung	10'515.90		13'000		10'465.50	
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial	194'777.12		206'000		209'773.65	
3140	Baulicher Unterhalt	1'327'509.77		1'548'000		1'895'047.07	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Gerät, Mobiliar	80'095.12		48'000		48'782.35	
3160	Mieten und Benützungskosten	1'076.50		1'000		3'651.50	
3170	Spesenentschädigungen	6'367.40		8'000		8'800.00	
3180	Dienstleistungen Dritter	124'640.40		102'300		178'400.45	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	140'643.57		17'500		24'141.90	
3610	Beiträge an den Kanton					1'822.40	
3650	Beiträge an private Institutionen						
3900	Anteil Personalaufwand	17'190.00		20'000		25'080.00	
3910	Anteil Sachaufwand						
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		60'000.00		60'000		60'000.00
4360	Rückerstattungen		278'287.45		171'200		284'292.05
4390	Übrige Entgelte				2'000		3'818.85
4510	Rückerstattungen Kanton		123'113.25		150'000		205'684.65
4900	Aufteilung Personalaufwand		786'019.20		855'000		771'241.80
4910	Aufteilung Sachaufwand		15'000.00		15'000		15'000.00
630	Privatstrassen	23'550.00	0.00	20'000	0	22'375.00	0.00
	Nettoaufwand		23'550.00		20'000		22'375.00
3650	Beiträge an private Institutionen	23'550.00		20'000		22'375.00	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
650	Regionalverkehr	1'839'028.15	0.00	1'930'000	0	1'600'639.80	0.00
	Nettoaufwand		1'839'028.15		1'930'000		1'600'639.80
3120	Wasser, Energie, Heizung						
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial	2'729.70		3'000		369.20	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	23'136.25		27'000		26'999.40	
3610	Beiträge an den Kanton	1'752'765.00		1'820'000		1'509'454.00	
3900	Anteil Personalaufwand	60'397.20		80'000		63'817.20	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	12'009'525.34	11'381'344.34	12'145'500	11'471'800	11'525'833.58	10'720'718.33
	Nettoaufwand		628'181.00		673'700		805'115.25
701	Wasserwerk	4'316'946.98	4'316'946.98	4'335'000	4'335'000	3'836'226.14	3'836'226.14
3010	Besoldungen	549'098.80		271'920		524'423.00	
3030	Sozialleistungen	111'460.00		53'650		79'372.00	
3060	Kleiderentschädigungen	8'376.93		5'000		2'957.02	
3080	Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte	1'395.00				35'302.22	
3090	Allgemeiner Personalaufwand	-3'448.33		4'000		3'417.24	
3100	Büromaterial und Drucksachen					544.03	
3120	Wasser, Energie, Heizung	366'253.47		384'000		469'293.52	
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial	989'955.09		265'000		295'799.47	
3140	Baulicher Unterhalt						
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	6'341.40		10'000		13'604.27	
3160	Mieten und Benützungskosten						
3170	Spesenentschädigungen	3'045.17		6'000		5'544.84	
3180	Dienstleistungen Dritter	26'814.20		26'400		27'229.90	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	349'924.45		451'000		707'469.77	
3210	Zinsen für kurzfristige Schulden	173'664.73		215'000		176'450.21	
3300	Abschreibungen Finanzvermögen	431.87		4'000		2'057.29	
3310	Ordentl. Abschreibungen VV	1'293'471.21		1'127'000		1'248'126.96	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3320	Zusätzl. Abschreibungen VV						
3610	Beiträge an den Kanton						
3650	Beiträge an private Institutionen						
3800	Einlagen in Spezialfinanzierungen			735'676			
3980	Pauschalverrechnungen	440'162.99		776'354		244'634.40	
4200	Zinsen von Bankkontokorrenten						
4270	Liegenschaftenerträge VV						
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		3'278'792.37		4'330'000		3'065'333.41
4360	Rückerstattungen						
4380	Eigenleistungen für Investitionen						
4390	Übrige Entgelte		5'613.75		5'000		
4800	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		1'032'540.86				770'892.73
4980	Pauschalverrechnungen						
710	Abwasserbeseitigung	1'136'081.07	1'136'081.07	863'500	863'500	887'227.05	887'227.05
3010	Besoldungen	167'903.70		169'000		166'884.55	
3030	FAK-Beiträge	1'938.85		1'900		1'873.05	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	10'098.45		9'800		9'754.95	
3032	BVK-Beiträge	14'843.40		15'000		14'704.80	
3033	Unfall- und Krankenversicherung	4'977.15		5'400		5'660.55	
3060	Kleiderentschädigungen	997.50		1'000		1'030.20	
3090	Allgemeiner Personalaufwand	3'065.50		3'000		2'471.50	
3110	Anschaffungen Mobilien, Geräte, Maschinen	7'121.10		2'000		9'367.25	
3120	Wasser, Energie, Heizung	10'090.25		8'000		7'504.80	
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial	4'167.90		7'000		4'952.75	
3140	Baulicher Unterhalt	51'036.45		42'000		42'161.30	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	11'672.65		4'500		5'094.65	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3160	Mieten und Benützungskosten	6'600.00		6'600			
3180	Dienstleistungen Dritter	7'104.75		28'500		29'159.85	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	99.00		1'000		713.80	
3610	Beiträge an den Kanton					375.50	
3650	Beiträge an private Institutionen						
3800	Einlagen in Spezialfinanzierung	197'823.52					
3900	Anteil Personalaufwand	141'240.00		90'000		121'250.00	
3920	Anteil Passivzinsen	79'547.50		81'800		87'694.50	
3930	Anteil Abschreibungen	415'753.40		387'000		376'573.05	
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		1'125'281.07		852'700		847'723.35
4360	Rückerstattungen		10'800.00		10'800		39'503.70
4390	Übrige Entgelte						
4800	Entnahme aus Spezialfinanzierung						
4900	Aufteilung Personalaufwand						
711	Kläranlage	3'525'957.67	3'525'957.67	3'651'000	3'651'000	3'834'288.62	3'834'288.62
3010	Besoldungen	414'874.10		438'400		405'450.75	
3030	FAK-Beiträge	4'783.45		5'100		4'737.65	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	24'915.00		26'700		24'678.55	
3032	BVK-Beiträge	40'799.70		43'200		39'611.40	
3033	Unfall- und Krankenversicherung	12'283.25		14'100		13'752.45	
3090	Allgemeiner Personalaufwand	2'290.50		4'000		2'638.50	
3110	Anschaffungen Mobilien, Geräte, Maschinen	153'249.26		150'600		255'386.13	
3120	Wasser, Energie, Heizung	149'210.75		149'000		146'922.75	
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial	190'045.32		224'000		199'991.95	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	13'998.05		18'300		15'756.30	
3170	Spesenentschädigungen	2'913.70		3'500		2'041.00	
3180	Dienstleistungen Dritter	885'792.86		825'000		822'853.34	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	13'521.42		10'000		16'194.30	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3520	Bezugsprovision	26'998.20		27'000		25'956.75	
3610	Beiträge an den Kanton					937.40	
3650	Beiträge an private Institutionen						
3800	Einlage in Spezialfinanzierung	741'798.52		780'900		976'937.55	
3900	Anteil Personalaufwand	12'480.00		13'000		11'220.00	
3910	Anteil Sachaufwand	13'200.00		13'200		13'200.00	
3920	Anteil Passivzinsen						
3930	Anteil Abschreibungen	822'803.59		905'000		856'021.85	
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		2'796'285.57		2'965'000		2'960'381.82
4360	Rückerstattungen		16'614.20		10'800		10'600.00
4390	Übrige Entgelte		10'507.60		6'000		
4620	Beiträge von Gemeinden		608'947.20		590'000		796'798.40
4800	Entnahme aus Spezialfinanzierung						
4900	Aufteilung Personalaufwand						
4920	Anteil Kapitalzinsen		93'603.10		79'200		66'508.40
720	Abfallbeseitigung	2'058'034.62	2'058'034.62	2'265'300	2'265'300	1'984'663.82	1'984'663.82
3010	Besoldungen	44'955.25		33'700		68'284.85	
3030	FAK-Beiträge	537.05		400		823.90	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	2'796.70		2'100		4'293.45	
3032	BVK-Beiträge	4'575.60		3'600		6'179.15	
3033	Unfall- und Krankenversicherung	580.95		500		883.75	
3090	Allgemeiner Personalaufwand			500		629.65	
3110	Anschaffungen Mobiliar, Geräte, Maschinen	13'700.60		84'500		18'504.25	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	15'527.96		14'500		11'044.50	
3160	Mieten und Benützungskosten	13'470.20		12'600		13'440.20	
3180	Dienstleistungen Dritter	1'001'514.58		1'227'400		1'024'048.45	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	6'777.47		5'000		4'711.27	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3520	Entschädigungen an andere Gemeinden/Zweckverbände	462'913.20		500'000		465'464.40	
3610	Beiträge an den Kanton					252.00	
3650	Beiträge an private Institutionen			500			
3800	Einlage in Spezialfinanzierung	128'467.46					
3900	Anteil Personalaufwand	320'687.60		339'000		324'584.00	
3910	Anteil Sachaufwand	41'530.00		41'000		41'520.00	
3920	Anteil Passivzinsen						
3930	Anteil Abschreibungen						
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		1'850'139.29		1'665'000		1'637'197.52
4360	Rückerstattungen						600.00
4390	Übrige Entgelte		137'367.03		143'000		155'347.02
4800	Entnahme aus Spezialfinanzierung				396'900		112'129.28
4920	Aufteilung Passivzinsen		70'528.30		60'400		79'390.00
740	Friedhof und Bestattungen	751'160.52	311'822.00	827'700	320'000	754'184.60	135'830.70
	Nettoaufwand		439'338.52		507'700		618'353.90
3010	Besoldungen	221'900.50		216'500			
3031	AHV-/ALV-Beiträge	13'049.40		13'500			
3032	BVK-Beiträge	21'435.40		20'800			
3033	Unfall- und Krankenversicherung	2'867.65		3'400			
3090	Aus- und Weiterbildungskosten						
3100	Büromaterial und Drucksachen	11'277.80		15'000		15'850.25	
3120	Wasser, Energie, Heizung	13'140.55		16'900		15'874.05	
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial	1'185.60		9'000		3'114.00	
3140	Baulicher Unterhalt	204'477.73		276'600		199'130.55	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Maschinen	14'049.30		12'200		11'612.55	
3160	Mieten und Benützungskosten	800.00		800		800.00	
3180	Dienstleistungen Dritter	170'599.35		189'500		454'204.80	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	21'958.89					

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3650	Beiträge an private Institutionen						
3900	Anteil Personalaufwand	49'418.35		48'500		48'598.40	
3910	Anteil Sachaufwand	5'000.00		5'000		5'000.00	
4360	Rückerstattungen		27'452.50		30'000		41'880.70
4390	Übrige Entgelte		27'550.00		290'000		93'950.00
4690	Übrige Beiträge		256'819.50				
750	Gewässerunterhalt	112'114.45	0.00	104'000	0	122'302.80	0.00
	Nettoaufwand		112'114.45		104'000		122'302.80
3060	Kleiderentschädigungen	1'769.25		3'000		3'193.95	
3090	Allgemeiner Personalaufwand			1'000		54.00	
3110	Anschaffungen Mobiliar, Geräte, Maschinen	4'026.00		8'000		3'969.70	
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial	2'592.35		7'000		8'016.55	
3140	Baulicher Unterhalt	5'660.00		7'000		12'422.90	
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	4'785.45		5'000		7'500.25	
3160	Mieten + Benützungskosten	1'530.60		2'000		146.90	
3180	Dienstleistungen Dritter	9'385.80		10'000		9'467.55	
3190	Allgemeiner Sachaufwand			1'000		716.00	
3900	Anteil Personalaufwand	82'365.00		60'000		76'815.00	
770	Naturschutz	5'000.00	0.00	5'000	0	5'000.00	0.00
	Nettoaufwand		5'000.00		5'000		5'000.00
3650	Beiträge an private Institutionen	5'000.00		5'000		5'000.00	
780	Übriger Umweltschutz	43'771.85	28'072.00	40'000	29'000	43'855.00	33'582.00
	Nettoaufwand		15'699.85		11'000		10'273.00
3010	Besoldungen						
3030	Sozialleistungen						
3033	Unfall- + Krankenversicherung						
3090	Allgemeiner Personalaufwand						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3100	Büromaterial, Drucksachen						
3120	Wasser, Energie, Heizung						
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial						
3140	Baulicher Unternehm						
3180	Dienstleistungen Dritter	26'200.00		27'000		27'050.00	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	17'571.85		13'000		16'805.00	
3900	Anteil Personalaufwand						
4310	Gebührenerträge		28'072.00		29'000		33'582.00
4340	Dienstleistungsentschädigungen						
790	Raumordnung	60'458.18	4'430.00	54'000	8'000	58'085.55	8'900.00
	Nettoaufwand		56'028.18		46'000		49'185.55
3000	Behörden und Kommissionen						
3100	Büromaterial, Drucksachen	6'304.80		1'000		2'416.85	
3180	Dienstleistungen Dritter	54'153.38		53'000		55'668.70	
4390	Übrige Entgelte		4'430.00		8'000		8'900.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	32'276'673.97	34'229'054.19	31'857'320	33'401'620	31'096'716.04	33'030'257.91
	Nettoertrag	1'952'380.22		1'544'300		1'933'541.87	
800	Landwirtschaft	30'601.61	1'450.50	34'600	2'500	41'010.40	1'595.80
	Nettoaufwand		29'151.11		32'100		39'414.60
3000	Behörden und Kommissionen						
3010	Besoldungen	14'100.25		13'400		23'345.55	
3031	AHV-/ALV-Beiträge	558.45		200		1'194.65	
3032	BVK-Beiträge	915.10		900		1'658.20	
3033	Unfall- + Krankenversicherung	182.20		200		302.20	
3100	Büromaterial und Drucksachen			400		40.00	
3180	Dienstleistungen Dritter	13'667.26		18'000		12'777.20	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	1'178.35		1'500		1'692.60	
3610	Beiträge an den Kanton						
3650	Beiträge an private Institutionen						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		1'326.00		1'500		1'312.80
4490	Übrige Beiträge		124.50		1'000		283.00
810	Forstwesen	45'535.35	8'009.10	37'500	1'500	33'705.15	25'970.70
	Nettoaufwand		37'526.25		36'000		7'734.45
3180	Dienstleistungen Dritter	600.00		2'000		602.05	
3650	Beiträge an private Institutionen	44'935.35		35'500		33'103.10	
4350	Verkaufserlöse		8'009.10		1'500		25'970.70
820	Jagd und Fischerei	366.00	1'012.80	0	1'000	600.00	1'012.80
	Nettoertrag	646.80		1'000		412.80	
3650	Beiträge an private Institutionen	366.00				600.00	
4410	Anteile an Kantonseinnahmen		1'012.80		1'000		1'012.80
840	Industrie, Gewerbe, Handel	0.00	1'830'296.90	0	1'841'000	0.00	1'819'195.60
	Nettoertrag	1'830'296.90		1'841'000		1'819'195.60	
3650	Beiträge an private Institutionen						
4490	Übrige Beiträge		1'830'296.90		1'841'000		1'819'195.60
860	Energieversorgung	2'147'177.14	2'697'177.14	1'171'820	1'721'820	1'788'615.18	2'338'615.18
	Nettoertrag	550'000.00		550'000		550'000.00	
3000	Behörden und Kommissionen						
3010	Besoldungen	815'391.90		619'460		333'240.52	
3030	Sozialleistungen	176'500.30		121'960		58'033.67	
3060	Kleider-Entschädigungen	8'523.97		9'000		15'125.13	
3080	Aushilfspersonal	114'964.82				163'712.70	
3090	Allgemeiner Personalaufwand	17'532.10		28'000		23'452.65	
3100	Büromaterial, Drucksachen	1'661.52				82.78	
3120	Wasser, Energie, Heizung	55.56					

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial	49'209.48		37'000		81'685.65	
3140	Baulicher Unterhalt						
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	88'398.63		86'000		73'716.64	
3170	Spesenentschädigungen	4'113.92		8'000		5'391.72	
3180	Dienstleistungen Dritter	36'759.51		19'000		20'687.97	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	78'688.05		-65'600		182'989.63	
3210	Passivzinsen	165'290.93		230'000		217'578.63	
3300	Abschreibungen Finanzvermögen			8'000		16'957.68	
3310	Ordentliche Abschreibungen VV	40'086.45		71'000		45'959.81	
3610	Beiträge an den Kanton						
3630	Beiträge an eigene Betriebe	550'000.00				550'000.00	
3980	Pauschale Verrechnungen						
4340	Energieverkäufe						-1'972.08
4390	Übrige Entgelte		7'057.50		10'000		-159'536.72
4630	Beiträge von eigenen Betrieben		550'000.00		550'000		550'000.00
4980	Pauschalverrechnungen		2'140'119.64		1'161'820		1'950'123.98
861	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz	9'434'311.86	9'434'311.86	9'469'000	9'469'000	8'307'370.63	8'307'370.63
3010	Besoldungen	140'090.30		290'200		261'044.50	
3030	Sozialleistungen	23'056.50		63'000		42'916.55	
3060	Kleiderentschädigungen						
3080	Aushilfspersonal	15'473.49					
3090	Allgemeiner Personalaufwand	320.00				2'164.86	
3100	Büromaterial und Drucksachen					87.80	
3120	Wasser, Energie, Heizung	4'414'384.14		4'423'000		3'640'522.24	
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial	205'709.59		61'000		71'334.84	
3140	Baulicher Unterhalt						
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar			1'000		141.99	
3160	Mieten und Benützungskosten						
3170	Spesenentschädigungen	333.70		1'000		653.55	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180	Dienstleistungen Dritter	15'194.80		239'800		15'039.80	
3181	Telefon, Porti						
3190	Allgemeiner Sachaufwand	131'468.58		93'500		113'471.50	
3210	Zinsen für kurzfristige Schulden						
3300	Abschreibungen Finanzvermögen	9'048.90				-8.25	
3310	Ordentl. Abschreibungen VV	1'218'778.91		1'263'000		1'244'289.27	
3320	Zusätzl. Abschreibungen VV						
3610	Beiträge an den Kanton						
3630	Beiträge an eigene Betriebe			550'000			
3650	Beiträge an private Institutionen						
3800	Einlage in Spezialfinanzierung	1'102'127.38		954'139		423'269.26	
3980	Pauschalverrechnungen	2'158'325.57		1'529'361		2'492'442.72	
4100	Netzbenützung Strom		9'426'146.20		9'467'000		8'306'259.55
4200	Zinsen von Bankkontokorrenten						
4240	Buchgewinne auf Anlagen FV						
4270	Liegenschaftenerträge VV						
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen						
4380	Eigenleistungen für Investitionen						
4390	Übrige Entgelte		8'165.66		2'000		1'111.08
4800	Entnahme aus Spezialfinanzierung						
4980	Pauschalverrechnungen						
862	Gasversorgung	10'267'667.65	10'267'667.65	10'951'000	10'951'000	9'966'225.29	9'966'225.29
	Nettoertrag						
3010	Besoldungen	109'867.20		208'200		92'216.50	
3030	Sozialleistungen	-39'243.20		46'900		14'458.60	
3060	Kleiderentschädigungen	7'747.57		5'000		4'341.24	
3090	Allgemeiner Personalaufwand	4'639.44		4'000		5'451.58	
3100	Büromaterial, Drucksachen					701.02	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120	Wasser, Energie, Heizung	6'195'251.63		8'088'000		7'655'411.99	
3130	Betriebs- + Verbrauchsmaterial	260'943.16		91'000		73'763.43	
3140	Baulicher Unterhalt						
3150	Unterhalt Maschinen, EDV, Geräte, Mobiliar	37'130.88		15'000		6'338.43	
3170	Spesenentschädigungen	427.23		500		815.94	
3180	Dienstleistungen Dritter	9'277.45		9'000		9'428.90	
3190	Allgemeiner Sachaufwand	51'293.21		181'400		191'486.95	
3210	Zinsen für kurzfristige Schulden	61'990.84		86'000		77'082.30	
3300	Abschreibungen Finanzvermögen			7'000		5'112.96	
3310	Ordentl. Abschreibungen VV	461'733.63		457'000		462'451.37	
3320	Zusätzl. Abschreibungen VV						
3610	Beiträge an den Kanton						
3630	Beiträge an eigene Betriebe						
3650	Beiträge an private Institutionen						
3800	Einlage in Spezialfinanzierung	2'496'728.88		1'174'925		869'832.50	
3980	Pauschalverrechnungen	609'879.73		577'075		497'331.58	
4200	Zinsen von Bankkontokorrenten						
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		10'246'747.65		10'941'000		9'955'765.29
4360	Rückerstattungen						
4380	Eigenleistungen für Investitionen						
4390	Übrige Entgelte		20'920.00		10'000		10'460.00
4800	Entnahme aus Spezialfinanzierung						
4980	Pauschalverrechnungen						
865	Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges	9'987'842.24	9'987'842.24	9'413'000	9'413'000	10'560'440.91	10'560'440.91
3010	Besoldungen	119'593.65		101'300			
3030	Sozialleistungen	20'088.60		19'600			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3060	Kleiderentschädigungen	97.22					
3080	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	54'179.54					
3100	Büromaterial, Drucksachen						
3120	Wasser, Energie, Heizmaterial	7'246'045.23		7'280'500		8'809'146.73	
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	756'164.88		207'500		185'592.80	
3150	Unterhalt Mobilien	4'648.38					
3170	Spesenentschädigungen	132.70					
3180	Dienstleistungen Dritter	617.59					
3190	Allgemeiner Sachaufwand	-236'923.25		140'000		120'784.92	
3300	Abschreibungen Finanzvermögen	7'554.55		11'000		19'906.86	
3800	Einlage in Spezialfinanzierung	1'252'952.58		1'289'510		918'492.64	
3980	Pauschalverrechnungen	762'690.57		363'590		506'516.96	
4100	Erträge aus Netzbenutzung		7'032.95				
4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen		9'936'676.37		9'369'000		10'515'969.52
4390	Übrige Entgelte		44'132.92		44'000		44'471.39
4800	Entnahme aus Spezialfinanzierung						
4980	Pauschalverrechnungen						
869	Energie Übriges	363'172.12	1'286.00	780'400	800	398'748.48	9'831.00
	Nettoaufwand		361'886.12		779'600		388'917.48
3180	Dienstleistungen Dritter	49'628.70		180'400		133'927.00	
3630	Beiträge an eigene Anstalten und Betriebe	262'831.42		300'000		161'262.28	
3650	Beiträge an Hauseigentümer	50'712.00		300'000		103'559.20	
4520	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden		1'286.00		800		9'831.00
9	FINANZEN UND STEUERN	22'330'142.83	96'868'137.22	32'477'800	103'575'000	31'132'105.94	75'487'948.79
	Nettoertrag	74'537'994.39		71'097'200		44'355'842.85	
900	Ordentliche Steuern	1'310'324.15	57'890'700.30	1'306'600	59'614'400	591'109.01	35'477'790.45
	Nettoertrag	56'580'376.15		58'307'800		34'886'681.44	
3180	Dienstleistungen Dritter	127'515.00		117'000		119'259.20	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3210	Zinsen auf kurzfristigen Schulden	13'978.45		25'000		20'414.95	
3290	Allgemeine Passivzinsen	244'320.70		230'000		136'965.95	
3300	Abschreibungen Finanzvermögen	324'544.05		350'000		222'302.26	
3510	Entschädigungen an den Kanton	2'704.95		3'500		3'333.05	
3515	Kantonsanteil Hundeabgaben	28'725.00		28'000		28'485.00	
3520	Entschädigungen an andere Gemeinden	568'536.00		553'100		60'348.60	
4000	Steuern des Rechnungsjahres		42'055'109.20		41'850'000		23'477'299.90
4001	Steuern des Vorjahres						
4002	Steuern früherer Jahre		6'088'284.35		7'440'000		4'063'791.20
4003	Personalsteuern		479'595.35		475'000		474'636.90
4004	Quellensteuern		1'407'462.35		1'310'000		979'268.25
4006	Aktive Steuerauscheidungen		2'735'462.65		2'510'000		1'187'922.15
4007	Passive Steuerauscheidungen		-1'052'004.50		-950'000		-770'817.00
4008	Pauschale Steueranrechnung		-35'770.35		-19'400		-25'974.85
4009	Nachsteuern		201'015.65		88'000		64'678.10
4030	Grundstückgewinnsteuern		3'728'847.05		4'450'000		3'889'531.75
4040	Handänderungssteuern						
4060	Hundesteuern		168'589.25		180'000		174'382.00
4210	Guthabenzinsen		360'396.60		425'000		185'334.70
4510	Rückerstattungen des Kantons		903'446.00		945'800		924'985.00
4520	Rückerstattungen von Gemeinden		850'266.70		910'000		852'752.35
920	Finanzausgleich	5'641'781.00	28'554'199.00	15'698'900	38'511'300	17'338'701.00	32'440'150.00
	Nettoertrag	22'912'418.00		22'812'400		15'101'449.00	
3520	Anteil Finanzausgleich Sekundarschulgemeinde	5'641'781.00		5'641'800		6'432'099.00	
3521	Anteil Finanzausgleich Primarschulgemeinde			10'057'100		10'906'602.00	
4450	Steuerkraftausgleich		28'454'199.00		28'454'200		32'440'150.00
4520	Finanzausgleichsanteil Primarschule				10'057'100		
4610	Staatsbeiträge		100'000.00				

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
930	Einnahmenanteile	0.00	14'621.65	0	7'700	0.00	3'389.45
	Nettoertrag	14'621.65		7'700		3'389.45	
4410	Anteile an Kantonseinnahmen		250.00		200		930.00
4490	Anteil CO2-Abgabe		14'371.65		7'500		2'459.45
940	Kapitalkosten	1'942'248.34	2'924'048.06	2'025'800	3'198'500	2'030'280.35	3'460'212.43
	Nettoertrag	981'799.72		1'172'700		1'429'932.08	
3180	Dienstleistungen Dritter	20'011.63		8'500		16'131.89	
3210	Zinsen für kurzfristige Schulden	118'525.87		308'400		117'810.52	
3220	Zinsen für langfristige Schulden	1'518'810.84		1'450'000		1'625'022.79	
3230	Zinsen an Sonderrechnungen	120'768.60		119'300		125'416.75	
3640	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen						
3920	Zinsaufwand, Interne Verrechnungen	164'131.40		139'600		145'898.40	
4210	Guthabenzinsen		549'826.07		813'000		876'812.57
4220	Darlehens- und Wertschriften-erträge		7'064.44		16'000		20'667.21
4230	Liegenschaftenerträge Finanzvermögen		955'000.00		955'000		935'000.00
4260	Beteiligungserträge Verwaltungsvermögen						100'000.00
4920	Zinsen, Interne Verrechnung		1'412'157.55		1'414'500		1'527'732.65
941	Buchgewinne und Buchverluste	40'522.90	872'509.05	0	0	316'715.95	134'610.00
	Nettoertrag / Aufwand	831'986.15					182'105.95
3300	Buchverluste Finanzvermögen						
3305	Buchverluste aus Verkäufen von Sachwertanlagen des FV	40'522.90				316'715.95	
4240	Buchgewinne im Finanzvermögen		872'509.05				134'610.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
942	Grundeigentum Finanzvermögen	1'735'862.65	966'171.55	1'792'500	927'100	1'855'880.45	936'830.15
	Nettoaufwand		769'691.10		865'400		919'050.30
3010	Besoldungen	41'990.15		41'900		45'575.05	
3030	Sozialleistungen						
3120	Wasser, Energie, Heizung	24'535.90		25'700		27'352.80	
3130	Betriebs- und Verbrauchs- material	219.25				299.55	
3140	Baulicher Unterhalt	232'926.40		290'000		320'519.25	
3160	Mieten und Benützungskosten			1'200		1'200.00	
3180	Dienstleistungen Dritter	103'839.40		101'500		21'078.00	
3190	Allgemeiner Sachaufwand					149.15	
3920	Passivzinsen, Interne Ver- rechnung	1'332'351.55		1'332'200		1'439'706.65	
4230	Liegenschaftenerträge Finanz- vermögen		966'171.55		927'100		936'830.15
990	Abschreibungen	11'659'403.79	1'262'556.99	11'654'000	1'316'000	8'999'419.18	1'234'594.90
	Nettoaufwand		10'396'846.80		10'338'000		7'764'824.28
3305	Abschreibungen überbewertetes Grundeigentum Finanzvermögen						
3310	Ordentliche Abschreibungen VV	11'659'403.79		11'654'000		8'999'419.18	
3320	Zusätzliche Abschreibungen VV						
4930	Abschreibungen, Interne Verrechnungen		1'262'556.99		1'316'000		1'234'594.90
996	Neubewertung Grundeigentum FV	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3700	Bewertungsverluste						
3707	Auflösung überbewertetes Grundeigentum FV						
3709	Einlage in Eigenkapital						
4700	Bewertungsgewinne						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
999	Abschluss	0.00	4'383'330.62	0	0	0.00	1'800'371.41
	Nettoertrag	4'383'330.62				1'800'371.41	
9120	Ertragsüberschuss						
9121	Aufwandüberschuss		4'383'330.62				1'800'371.41
		209'223'161.36	209'223'161.36	216'584'630	212'388'630	171'324'658.47	171'324'658.47
	Ertragsüberschuss				4'196'000		
	Aufwandüberschuss						
		209'223'161.36	209'223'161.36	216'584'630	216'584'630	171'324'658.47	171'324'658.47

Voranschlag 2014			Rechnung 2014	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
		Investitionen im Verwaltungsvermögen		
		5 Ausgaben		
15'808'000		50 Sachgüter	17'047'551.79	
		52 Darlehen und Beteiligungen		
50'000		56 Investitionsbeiträge	48'319.55	
50'000		57 Durchlaufende Beiträge	100'800.00	
480'000		58 Übrige zu aktivierenden Ausgaben	194'916.05	
16'388'000		Total Ausgaben	17'391'587.39	
		6 Einnahmen		
		60 Abgang von Sachgütern		
	1'800'000	61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		1'785'008.34
		62 Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen		
	380'000	63 Rückerstattungen für Sachgüter		407'066.58
		64 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen		
	1'117'000	66 Beiträge mit Zweckbindung		795'247.90
	50'000	67 Durchlaufende Beiträge		100'800.00
3'347'000		Total Einnahmen		3'088'122.82

Voranschlag 2014			Rechnung 2014	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
16'388'000		Investitionen im Verwaltungsvermögen	17'391'587.39	
	3'347'000	Total Investitionsausgaben		3'088'122.82
	13'041'000	Übertragungen in die Laufende Rechnung (Konto 5920)		14'303'464.57
0		Übertragungen in Spezialfinanzierungen (Konto 5930)		
		Total Investitionseinnahmen		
		Nettoinvestitionen		0.00
		Einnahmenüberschuss		
16'388'000	16'388'000		17'391'587.39	17'391'587.39
		Investitionen im Finanzvermögen		
400'000		7 Ausgaben für Sachwertanlagen		
		70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum	312'292.05	
		71 Erwerb, Veränderung von Mobilien		
		79 Buchgewinne (7920 Übertrag in die Laufende Rechnung)	872'509.05	
		8 Einnahmen für Sachwertanlagen		
		80 Verkauf, Veränderung von Grundeigentum		1'771'128.20
		81 Verkauf, Veränderung von Mobilien		
		89 Buchverlust (8920 Übertrag in die Laufende Rechnung)		40'522.90
400'000	0		1'184'801.10	1'811'651.10
	400'000	Nettoveränderungen bei den Sachwertanlagen:		0.00
0		Ausgabenüberschuss = Zuwachs	626'850.00	
		Einnahmenüberschuss = Verminderung		
400'000	400'000		1'811'651.10	1'811'651.10

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
10	LEITUNG + RECHT PRÄSIDIALES + PERSONAL	69'603.85	0.00	420'000	0	120'615.05	0.00
	Nettoausgaben		69'603.85		420'000		120'615.05
15	ABTEILUNG FINANZEN	1'380'418.10	12'900'671.89	0	0	229'857.10	12'741'866.28
	Nettoeinnahmen	11'520'253.79				12'512'009.18	
20	ABTEILUNG INFRASTRUKTUR	7'114'170.34	1'271'884.85	5'755'000	1'350'000	5'951'284.55	1'100'673.65
	Nettoausgaben		5'842'285.49		4'405'000		4'850'610.90
22	ABTEILUNG BAU + PLANUNG	69'323.85	0.00	0	0	0.00	0.00
	Nettoausgaben		69'323.85				
30	ABTEILUNG IMMOBILIEN	368'061.40	191'367.80	500'000	0	1'431'964.45	27'894.55
	Nettoausgaben		176'693.60		500'000		1'404'069.90
40	SPORT + FREIZEIT	1'207'763.65	0.00	1'015'000	0	4'444'421.88	0.00
	Nettoausgaben		1'207'763.65		1'015'000		4'444'421.88
45	ABTEILUNG SICHERHEIT	778'588.50	256'671.50	880'000	140'000	400'984.20	128'000.00
	Nettoausgaben		521'917.00		740'000		272'984.20
50	ABTEILUNG SOZIALES	18'319.55	0.00	0	0	48'344.40	0.00
	Nettoausgaben		18'319.55				48'344.40
52	ALTERSWOHNHEIM	0.00	195'617.00	90'000	0	248'128.85	298'660.00
	Nettoeinnahmen / Ausgaben	195'617.00			90'000	50'531.15	
55	ABTEILUNG UMWELT	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
70	STADTWERKE	5'755'224.12	5'755'224.12	3'693'000	1'080'000	8'141'843.85	8'141'843.85
	Nettoausgaben				2'613'000		
80	BILDUNG	3'183'113.80	0.00	4'435'000	777'000	0.00	0.00
	Nettoausgaben		3'183'113.80		3'658'000		

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Einnahmenüberschuss Ausgabenüberschuss						
		19'944'587.16 626'850.00	20'571'437.16	16'788'000	3'347'000 13'441'000	21'017'444.33 1'421'494.00	22'438'938.33
		20'571'437.16	20'571'437.16	16'788'000	16'788'000	22'438'938.33	22'438'938.33

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
10	LEITUNG + RECHT PRÄSIDIALES + PERSONAL	69'603.85	0.00	420'000	0	120'615.05	0.00
	Nettoausgaben		69'603.85		420'000		120'615.05
104	Präsidiales, Leitung + Recht	69'603.85	0.00	420'000	0	120'615.05	0.00
	Nettoausgaben		69'603.85		420'000		120'615.05
5061.00	Anschaffung GEVER-Programm	85'499.30		80'000			
5810.00	Revision Richtplanung					-30'150.15	
5810.01	Planung Stadtzentrum Oberwetzikon (bis 2014)	33'870.65		100'000		-30'000.00	
5810.02	Planung Zentrum Unterwetzikon (bis 2014)	-72'703.55		100'000		157'205.30	
5810.03	Grundlagenplanungen Stadtplanung / Verkehrsplanung (bis 2014)	22'937.45		40'000		23'559.90	
5810.04	Gestaltungsplan Pestalozzistrasse (bis 2014)			100'000			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
15	ABTEILUNG FINANZEN	1'380'418.10	12'900'671.89	0	0	229'857.10	12'741'866.28
	Nettoeinnahmen	11'520'253.79				12'512'009.18	
163	An-/Verkauf von Liegenschaften	1'184'801.10	1'811'651.10	0	0	179'325.95	1'612'915.95
	Nettoeinnahmen	626'850.00				1'433'590.00	
7010.00	Ankauf nicht überbaute Grundstücke	150'000.00					
7011.00	Investitionen in unüberbaute Grundstücke						
7020.00	Kauf/Erstellung von Gebäuden						
7040.00	Grundeigentumsanteile						
7090.00	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten	162'292.05				44'715.95	
7920.00	Übertragung von Buchgewinnen	872'509.05				134'610.00	
8010.00	Verkauf/Übertragung von unüberbauten Grundstücken		1'771'128.20				146'200.00
8020.00	Verkauf/Übertragung von Gebäuden						1'150'000.00
8030.00	Grundeigentum mit Baurechten						
8040.00	Grundeigentumsanteile						
8920.00	Übertragung von Buchverlusten		40'522.90				316'715.95
165	Aktivierung/Passivierung	195'617.00	11'089'020.79	0	0	50'531.15	11'128'950.33
	Nettoeinnahmen	10'893'403.79				11'078'419.18	
5900.00	Passivierung der Einnahmen	195'617.00				50'531.15	
6900.00	Aktivierung der Ausgaben		11'089'020.79				11'128'950.33

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
20	ABTEILUNG INFRASTRUKTUR	7'114'170.34	1'271'884.85	5'755'000	1'350'000	5'951'284.55	1'100'673.65
	Nettoausgaben		5'842'285.49		4'405'000		4'850'610.90
202	Vermessung / GIS (bis 2014)	11'558.65	0.00	30'000	0	0.00	0.00
	Nettoausgaben		11'558.65		30'000		
5010.00	Nachführung Vermessung	11'558.65		30'000			
203	Strassenunterhalt	3'397'212.60	0.00	2'575'000	0	3'291'199.20	0.00
	Nettoausgaben		3'397'212.60		2'575'000		3'291'199.20
5010.01	Stationsstrasse (Bahnhof - Mühlebühlstrasse) (bis 2014)	193'858.70		60'000		139'446.05	
5010.02	Hinwilerstrasse (Insel Ettenhausen)						
5010.03	Bertschikerstrasse (Langweid- bis Schönenwerdstrasse), Sanierung	8'770.00				1'439.40	
5010.04	Eggstrasse 2. Etappe (Polygon bis Schulanlage Egg)	242'011.20		10'000		25'992.00	
5010.05	Kantonsschulstrasse (Bahnhof- bis Spitalstrasse)						
5010.06	Rigiblick (alle Abschnitte)	41'414.70				297'692.80	
5010.07	Ringwilerstrasse (Hinwilerstrasse - Hochrüti)	764'428.65		800'000		44'934.55	
5010.08	Dorfstrasse (Rössliplatz - Hell)	19'725.85		100'000		214'739.65	
5010.09	Stadtzentrum Oberwetzikon						
5010.10	Tannen- und Kreuzbühlstrasse	5'717.05				34'263.95	
5010.11	Buchgrindelstrasse - Motorenstrasse (bis 2014)	7'495.80		20'000		1'298.30	
5010.12	Burgstrasse	178'526.15		180'000		5'191.45	
5010.13	Spitalstrasse Süd (Weiher- - Kantonsschulstrasse)					106'271.55	
5010.14	Hofstrasse (alle Teilstücke)	317'745.90				376'426.75	
5010.15	Haldenstrasse (Usterstrasse - Giessereistrasse)	5'274.50				14'002.65	
5010.16	Usterstrasse, Sanierung Randabschlüsse						
5010.17	Kreisel ZO (Spital- - Rapperswilerstrasse)	100'000.00		100'000		15'071.80	
5010.18	Bäretswilerweg (Einlenker Waldegg)	77'037.95				69'126.95	
5010.19	Eggstrasse äussere (Spitalstrasse - Kehrplatz)			10'000			
5010.22	Zentralstrasse/Bodenstrasse Anteil QP						
5010.23	Kastellstrasse (Motoren- - Industriestrasse)			10'000		4'522.60	
5010.24	Erschliessung Widum, Bäume					7'685.05	
5010.25	Hittnauerstrasse (Sommerauweg - Gemeindegrenze)	72'600.00		85'000			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.26	Bodenstrasse/Pfadacher Anteil QP	36'438.60		70'000			
5010.45	Weststrasse, Uster- bis Motorenstrasse						
5010.55	Spitalstrasse (Schneggen- bis Bühlstrasse), Sanierung					-52'000.00	
5010.62	Verkehrskonzept Unterwetzikon	400'563.75		400'000		200'000.00	
5010.63	Schönenwerdstrasse (Robank bis Stadtgrenze)					112'554.40	
5010.66	Einführung Tempo 30	21'331.90		30'000			
5010.75	Kantonsschulweg, Sanierung						
5010.91	Riedstrasse	57'431.30				469'353.20	
5010.93	Binzstrasse Ost	68'641.50					
5010.94	Ettenhauserstrasse (bis 2014)	4'744.25				4'760.55	
5010.96	Aemmetweg, Sanierung						
5010.97	Binzackerstrasse (Bahnhofstrasse - Binzstrasse)	198'412.80		50'000		246'463.25	
5010.99	Motorenstrasse (West- bis Riedstrasse)	7'942.00				62'354.40	
5012.32	Wiesenstrasse (Brücke und Strasse)	374'557.50		500'000		453'212.50	
5012.35	Fussweg am Wildbach (Bahnhof- - Mattackerstrasse)					90'001.40	
5012.36	Fussweg Weidstrasse, Kehrplatz Binzstrasse	1'884.45				29'334.00	
5012.37	PU Widum - Stadtzentrum	-41'209.55				84'759.95	
5012.38	Fussweg Binzackerstrasse - Bhf. Kempten						
5012.39	Brückensanierungen (bis 2014)	720.00		30'000		21'811.55	
5012.40	Wildbachbrücke beim Sportplatz, Neubau	15'912.75				122'834.10	
5060.02	Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen (bis 2014)	185'234.90		70'000		67'654.40	
5640.00	Investitionsbeiträge Tiefbau	30'000.00		50'000		20'000.00	
5700.00	Einlage Parkplatzfonds						
6100.00	Mehrwertsbeiträge Strassen						
6611.00	Staatsbeiträge an Strassenbauten						
6690.00	Übrige Beiträge						
6700.00	Entnahme Fonds für Parkplatzbauten						
204	Kanalisationen	1'854'095.65	1'084'342.25	1'600'000	1'150'000	1'054'874.75	732'301.70
	Nettoaussgaben		769'753.40		450'000		322'573.05

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5015.10	Sanierung bestehendes Kanalnetz (diverse kleinere Projekte)	267'926.00		300'000		424'598.45	
5015.32	Kanalisation Weststrasse (Strandbad- bis Buchgrindelstrasse)					94'861.35	
5015.34	Kanalisation Binzacker, Weststrasse bis Bahnhof Kempten	90'827.45				420'216.70	
5015.43	Rainstrasse (Neubau Rückhaltebecken)			30'000			
5015.44	Birkenweg (Neubau Rückhaltebecken)	1'495'342.20		1'200'000		66'467.50	
5015.45	Kanalisation Motorenstrasse (West- bis Riedstrasse)						
5015.46	Meteorwasserleitung Motorenstrasse					21'259.00	
5015.47	Kanalisation Spitalstrasse (Weiherstrasse - Leutholdstrasse)					27'471.75	
5015.48	Meteorwasserkanal Dorfstrasse (Ersatz)						
5015.49	Kanalisation Stationsstrasse (Bahnhof- bis Bahnhofstrasse)						
5015.50	Kanalisation Ettenhauserstrasse						
5015.51	Kanalisation Haldenstrasse (Usterstrasse bis Aabach)						
5060.00	Fahrzeuge			70'000			
6105.00	Kanalisations-Anschlussgebühren		920'864.55		1'100'000		724'801.70
6105.01	Mehrwertbeiträge Kanalisation		98'628.70				7'500.00
6610.00	Staatsbeiträge an Kanalbauten		64'849.00		50'000		
205	Öffentliche Anlagen (bis 2014)	491'492.65	192'542.60	420'000	170'000	0.00	0.00
	Nettoausgaben		298'950.05		250'000		
5010.00	Tödipark	491'492.65		420'000			
5011.00	Fjorde						
6690.00	Entnahme aus Spielplatzfonds		192'542.60		170'000		
206	Planung	141'487.65	0.00	140'000	0	246'966.80	17'118.20
	Nettoausgaben		141'487.65		140'000		229'848.60
5810.02	Kommunale Nutzungsplanung (bis 2014)	83'350.35		60'000		179'936.35	
5810.05	Vernetzungsprojekt Natur/Baumpflanzungsauftrag (bis 2018)	58'137.30		80'000		67'030.45	
5810.06	Revision Naturschutzinventar						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6610.00	Staatsbeiträge						17'118.20
208	Öffentlicher Verkehr (bis 2014)	252'201.60	0.00	60'000	0	437'061.05	0.00
	Nettoausgaben		252'201.60		60'000		437'061.05
5010.03	Projekt Buskonzept	124'431.40				288'981.10	
5030.00	Ersatz Buswartehäuschen	84'648.50		60'000		59'600.00	
5031.00	Veloparkierung Bahnhof Kempten	43'121.70				88'479.95	
5640.00	Investitionsbeiträge an SBB						
209	Öffentliche Gewässer (bis 2014)	585'317.95	-5'000.00	200'000	30'000	463'160.90	351'253.75
	Nettoausgaben		590'317.95		170'000		111'907.15
5017.04	Bachsaniierungen	181'476.90		200'000		137'035.70	
5017.12	Schlossbach, Abschnitt Gartenstrasse bis Wildbach						
5017.13	Schlossbach, Abschnitt Blaketen bis Schneggenstrasse	29'500.00				25'621.95	
5017.15	Schlossbach, Abschnitt Schneggen- bis Gartenstrasse					300'490.00	
5017.16	Lendenbach, Abschnitt Birkenweg bis Eggstrasse	374'341.05				13.25	
6610.00	Staatsbeiträge				30'000		135'203.00
6690.00	Übrige Investitionsbeiträge		-5'000.00				216'050.75
211	Abwasserreinigungsanlage	380'803.59	0.00	730'000	0	458'021.85	0.00
	Nettoausgaben		380'803.59		730'000		458'021.85
5010.00	Kläranlage Flos, Erweiterung	27'560.00					
5010.03	Ersatz Faulwasser- und Dickstoffleitung					35'700.00	
5010.04	Ersatz Blockheizkraftwerk	17'483.85		350'000			
5060.01	Ersatz Niederspannungshauptverteilung (NSHV)						
5061.00	Umbau Muldenbahnhof für grosse Fahrzeuge	130'959.49		100'000			
5062.00	Ersatz Steuerung Heizung- und Lüftungssystem					73'046.55	
5063.00	Ersatz Steuerung Überlaufschlamm/Zulaufhebwerk					90'565.35	
5064.00	Elimination Mikroverunreinigungen	14'150.00				21'353.20	
5065.00	Ersatz Steuerung Schlammbehandlung					237'356.75	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5067.00	Ersatz Steuerung Faulung	190'650.25		280'000			
5068.00	Anschaffung Aktivkohledosieranlage						
5069.00	Ersatz SPS Steuerung, Zentralwarte						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
22	ABTEILUNG BAU + PLANUNG	69'323.85	0.00	0	0	0.00	0.00
	Nettoausgaben		69'323.85				
222	Vermessung / GIS (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
5230.00	GIS, Investitionsanteil Abteilung Bau						
5810.00	Amtliche Vermessung, Nachführung						
223	Strassen und Quartierpläne (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
5010.01	Eggstrasse äussere (Spitalstrasse - Kehrplatz)						
5010.02	Talstrasse (Weststrasse - Treppe PU)						
5010.03	Löwenstrasse Ettenbohlstrasse (Ettenhausen)						
5010.04	Stationsstrasse (Bahnhof - Mühlebühlstrasse) (ab 2015)						
5010.05	Buchgrindelstrasse - Motorenstrasse (ab 2015)						
5010.06	Kastellstrasse (Motoren- - Industriestrasse) (ab 2015)						
5010.07	Ettenhauserstrasse (ab 2015)						
5012.01	Brückensanierungen (ab 2015)						
5060.00	Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen (ab 2015)						
5640.00	Investitionsbeiträge Tiefbau						
225	Öffentliche Anlagen (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
5010.00	Sanierung Spielplatz Schöneich						
6690.00	Entnahme aus Spielplatzfonds						
226	Planung (ab 2015)	69'323.85	0.00	0	0	0.00	0.00
	Nettoausgaben		69'323.85				
5810.00	Öffentlicher Gestaltungs- und Quartierplan Zentrum (ab 2015)						
5810.01	Kommunale Nutzungsplanung (ab 2015)						
5810.02	Vernetzungsprojekt Natur/Baumpflanzungsauftrag						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5811.00	Grundlagenplanungen Stadtplanung / Verkehrsplanung (ab 2015)						
5812.00	Gestaltungsplan Pestalozzistrasse	69'323.85					
5813.00	Gestaltungsplan Busbahnhof Unterwetzikon						
228	Öffentlicher Verkehr (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
5010.00	Sanierung Bushaltestelle Bachtelstrasse						
5011.00	Ausbau Busbahnhof						
5030.00	Ersatz Buswartehäuschen						
229	Öffentliche Gewässer (ab 2015)	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
5017.00	Bachsaniierungen allgemein						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
30	ABTEILUNG IMMOBILIEN	368'061.40	191'367.80	500'000	0	1'431'964.45	27'894.55
	Nettoausgaben		176'693.60		500'000		1'404'069.90
300	Liegenschaften allgemein	0.00	0.00	80'000	0	0.00	0.00
	Nettoausgaben				80'000		
5030.00	Betriebsoptimierungen Energie						
7011.00	Bertschikerstrasse 9, Altlastensanierung Gaswerk			80'000			
7025.00	Farbstrasse 2/4, Abbruch						
8090.00	Staatsbeiträge						
301	Stadthaus	368'061.40	191'367.80	100'000	0	56'072.20	27'894.55
	Nettoausgaben		176'693.60		100'000		28'177.65
5031.00	Stadthaus, Erweiterung	368'061.40		100'000		52'471.00	
5033.00	Stadthaus, Büroräume Bachtelhof					3'601.20	
5060.00	Stadthaus, Mobiliar						
6690.00	Übrige Investitionsbeiträge		191'367.80				27'894.55
309	Bahnhofstrasse 163, Krone	0.00	0.00	320'000	0	12'096.00	0.00
	Nettoausgaben				320'000		12'096.00
7022.00	Sanierung Kronen-Saal			320'000		12'096.00	
311	Bibliothek	0.00	0.00	0	0	1'363'796.25	0.00
	Nettoausgaben						1'363'796.25
5030.00	neue Bibliothek, Projektierungs- und Baukosten					1'148'410.00	
5060.00	neue Bibliothek, Mobilien					215'386.25	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
40	SPORT + FREIZEIT	1'207'763.65	0.00	1'015'000	0	4'444'421.88	0.00
	Nettoausgaben		1'207'763.65		1'015'000		4'444'421.88
401	Anlagen Meierwiesen	854'388.50	0.00	115'000	0	4'217'032.93	0.00
	Nettoausgaben		854'388.50		115'000		4'217'032.93
5010.00	Sanierung und Neubau Sportanlagen (Zusammenzug ab 2011)	231'524.75		100'000		208'234.68	
5011.00	Sanierung Platz 2						
5012.01	Ökologische/ökonomische Optimierung Schwimmbassin	256'117.70				162'246.50	
5012.02	Ökologische/ökonomische Optimierung Ersatz Baumbestand			15'000			
5031.00	Dringendste Sanierungsmassnahmen Meierwiesen						
5034.00	Hochbauten Meierwiesen (Zusammenzug ab 2011)	366'746.05				3'846'551.75	
5060.00	Sportanlagen Meierwiesen, Mobilien						
5061.00	Ersatz Pumpenanlage Meierwiesen						
6610.00	Staatsbeitrag						
6690.00	Diverse Investitionsbeiträge						
402	Anlagen Auslikon	0.00	0.00	0	0	17'841.30	0.00
	Nettoausgaben						17'841.30
5010.00	Sanierung Campingplatz/Strandbad					17'841.30	
5060.00	Strandbad Auslikon, Maschinen						
5061.00	Sanierung/Ersatz Floss						
404	Kunsteisbahn	353'375.15	0.00	900'000	0	209'547.65	0.00
	Nettoausgaben		353'375.15		900'000		209'547.65
5010.00	Planung Sanierung Parkplatz Kunsteisbahn			50'000			
5030.00	Sanierungsmassnahmen	48'443.60		600'000		153'483.95	
5031.00	Sanierung KEW (Zusammenzug ab 2011)					56'063.70	
5033.00	Umbau Tenini Sport Shop						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5034.00	Erweiterung Haupteingang	69'032.85		100'000			
5035.00	Beschilderung Sportanlage	37'607.70		150'000			
5037.00	Feuerpolizeiliche Massnahmen	198'291.00					
5060.00	Neue Eisreinigungsmaschine						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
45	ABTEILUNG SICHERHEIT	778'588.50	256'671.50	880'000	140'000	400'984.20	128'000.00
	Nettoausgaben		521'917.00		740'000		272'984.20
450	Sicherheit	0.00	0.00	100'000	0	0.00	0.00
	Nettoausgaben				100'000		
5010.00	Tempo 30 Robenhausen						
5030.00	Neubau Sicherheitszentrum						
5060.00	Einführung flächendeckende Parkraum-Bewirtschaftung			100'000			
452	Schiessanlage	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
5010.00	Sanierung Parkplatz						
5091.00	Altlastensanierung Kugelfang						
6610.00	Staatsbeitrag (Sanierung Kugelfang)						
6620.00	Beiträge anderer Gemeinden						
6690.00	Übrige Investitionsbeiträge						
454	Stadtpolizei	0.00	0.00	0	0	98'679.55	0.00
	Nettoausgaben						98'679.55
5061.00	Ersatz Dienstfahrzeug (BMW)					98'679.55	
5062.00	Laserpistole /						
	Ergänzung zur Geschwindigkeitsmessanlage						
6620.00	Beiträge anderer Gemeinden						
455	Feuerwehr	249'953.45	0.00	280'000	0	0.00	0.00
	Nettoausgaben		249'953.45		280'000		
5060.00	Feuerwehrfahrzeuge	249'953.45		280'000			
456	Zivilschutz	331'950.50	256'671.50	300'000	140'000	302'304.65	128'000.00
	Nettoausgaben		75'279.00		160'000		174'304.65
5030.00	Instandhaltung ZSA-Anlagen	37'681.05		70'000		6'996.40	
5032.00	OKP Walenbach, Erneuerung Küche					117'408.25	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5033.00	Rückbau ZS-Anlagen	193'469.45		180'000			
5034.00	Umbau Sanitär-Anlagen						
5060.00	Ersatz Pionier-Material						
5061.00	Ersatz Fahrzeug Materialverwalter					49'900.00	
5062.00	Anschaffung von 3 Fahrzeugen						
5700.00	Einlage in gesetzliche Spezialfonds	100'800.00		50'000		128'000.00	
6600.00	Bundesbeitrag		155'871.50		90'000		
6690.00	Entnahme aus Schutzraumfonds						
6700.00	Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten		100'800.00		50'000		128'000.00
459	Friedhof- und Bestattungswesen	196'684.55	0.00	200'000	0	0.00	0.00
	Nettoausgaben		196'684.55		200'000		
5010.00	Sanierung und Erweiterung Friedhof						
5060.00	Anschaffung Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen	196'684.55		200'000			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50	ABTEILUNG SOZIALES	18'319.55	0.00	0	0	48'344.40	0.00
	Nettoausgaben		18'319.55				48'344.40
504	Beiträge an soziale Institutionen	18'319.55	0.00	0	0	48'344.40	0.00
	Nettoausgaben		18'319.55				48'344.40
5620.00	Investitionsbeiträge an KESB	18'319.55				48'344.40	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
52	ALTERSWOHNHEIM	0.00	195'617.00	90'000	0	248'128.85	298'660.00
	Nettoeinnahmen / Ausgaben	195'617.00			90'000	50'531.15	
520	Alterswohnheim Am Wildbach	0.00	195'617.00	90'000	0	248'128.85	298'660.00
	Nettoeinnahmen / Ausgaben	195'617.00			90'000	50'531.15	
5030.00	Alterswohnheim, Sanierung und Erweiterung					248'128.85	
5032.00	Umbau Dienstwohnung für Pflegewohngruppe						
5034.00	Schliesssystem Haus Buche + Esche						
5035.00	Heizung, Lüftung, Steuerung			90'000			
	Umverteilung Haus Esche und Buche						
5036.00	Sanierung Dach Haus Esche						
5037.00	Ersatz Fenster Haus Buche						
5039.00	Gesamtkonzept über ganze Anlage						
6610.00	Staatsbeiträge		195'617.00				298'660.00
6611.00	Investitionsbeitrag						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
55	ABTEILUNG UMWELT	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
606	Abfallbeseitigung	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
5010.00	Bau Unterflursammelstelle Walenbach						
5030.00	Neue Zentrale Sammelstelle						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
70	STADTWERKE	5'755'224.12	5'755'224.12	3'693'000	1'080'000	8'141'843.85	8'141'843.85
	Nettoausgaben				2'613'000		
710	Abteilung EW-Energie	2'460'305.37	2'460'305.37	1'774'000	500'000	2'538'599.08	2'538'599.08
	Nettoausgaben				1'274'000		
5010.00	Tiefbauten, allgemeiner Ausbau	493'818.25		400'000		658'819.64	
5012.28	Spitalstrasse						
5012.30	Binzstrasse nord	10'313.00				12'978.29	
5012.32	Ettenhausen / NS-Netz						
5012.35	Schöneich						
5012.36	Rapperswilerstrasse	265'882.00		150'000			
5012.39	Schönenwerdstrasse	19'080.00				35'272.99	
5012.41	Bächelacker / MS-NS Verbindung						
5012.43	Bertschikerstrasse						
5012.44	Bächelacker / MS						
5012.45	Kantonsschulstrasse						
5012.46	Motorenstrasse	156.00				11'812.59	
5012.48	Eggstrasse	125'163.00				5'230.74	
5012.49	Hinwilerstrasse, Ettenhausen					77'640.21	
5012.50	Ausbau Schlossbach					4'737.13	
5012.51	Im Rigiblick	1'508.00				111'882.20	
5012.52	QP Robenhausen	3'962.00		150'000		189'449.71	
5012.53	Spitalstrasse Süd					39'067.45	
5012.54	Tannenstrasse / Kreuzbühlstrasse					53'258.21	
5012.55	Wiesenstrasse	1'919.00		50'000		29'034.45	
5012.56	Brücke Wildbach KEB						
5012.57	HS Wildbachweg					18'687.40	
5012.58	Sanierung Trennstelle Eggstrasse						
5012.59	Neubühlstrasse	2'041.25				93'049.41	
5012.60	Binzackerstrasse	137'577.00				76'498.90	
5012.61	Tobelackerstrasse						
5012.62	Hofstrasse	6'070.00				66'479.27	
5012.63	Kreisel ZO			100'000			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5012.64	NS-Ring Medikon						
5012.65	Haldenstrasse						
5012.66	Bodenstrasse	62'086.00		50'000			
5012.67	MS Rigiblick	100'819.00		130'000			
5012.68	MS Vogelsang						
5012.69	Chämtnerfeld						
5012.70	Stationsstrasse 1. Etappe						
5030.00	Trafostationen allgemeiner Ausbau	456'454.06		100'000		185'978.18	
5031.47	TS Bächelacker						
5031.50	TS Motorenstrasse						
5031.51	TS Bühlwiesen						
5031.52	TS Neubühl					10'336.46	
5031.53	TS Rolba						
5031.54	TS Kratz	82'838.00		150'000			
5031.55	TS Steiner			100'000			
5031.56	MS Kunsteisbahn			150'000			
5031.57	TS Büehlwies						
5031.58	TS Motorenstrasse/Mühlebühl						
5031.59	NS-Frltg Ersatz Masten						
5031.60	MS-Schalter Ersatz						
5060.00	Zähleranschaffungen	29'312.36		200'000		126'251.04	
5060.12	Signalkabelnetz LWL (Anteil EW)	23'486.45		44'000		65'959.81	
5060.13	Baustellenanschlusskasten						
5060.14	Solaranlage						
5060.16	Ersatz Vorseilwinde						
5060.17	Ersatz Sitze Fahrzeuge						
5900.00	Passivierte Einnahmen	637'820.00				666'175.00	
6100.00	Netzkostengebühren		490'670.00		300'000		471'075.00
6310.00	Hausanschlussbeiträge		147'150.00		200'000		195'100.00
6900.00	Aktivierte Ausgaben		1'822'485.37				1'872'424.08
730	Abteilung Gasversorgung	719'594.61	719'594.61	505'000	130'000	904'585.31	904'585.31
	Nettoausgaben				375'000		

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.00	Allgem. Ausbau Leitungsnetz ND	58'594.81		200'000		171'191.89	
5012.05	Spitalstrasse						
5012.06	Binzstrasse	1'888.00				2'152.50	
5012.11	Hofstrasse						
5012.12	Rapperswilerstrasse	234'637.00		160'000			
5012.15	Schönenwerdstrasse					34'109.72	
5012.17	Eggstrasse	43'458.00				4'857.74	
5012.18	Bertschikerstrasse						
5012.19	Ausbau Schlossbach					22'425.81	
5012.21	Im Rigiblick	13'470.00				64'070.81	
5012.22	Hochrütistrasse	131.00				91'340.13	
5012.23	Tannenstrasse / Kreuzbühlstrasse					84'803.60	
5012.24	Hinwilerstrasse					63'436.29	
5012.25	Kantonsschulweg						
5012.26	QP Robenhausen	1'356.00				55'884.78	
5012.27	Spitalstrasse Süd					4'409.63	
5012.28	Wiesenstrasse						
5012.29	Riedstrasse	4'797.00				72'599.49	
5012.30	Kreisel ZO			80'000			
5012.31	Hofstrasse						
5012.32	Haldenstrasse						
5012.33	Buchgrindelstrasse						
5012.34	Stationsstrasse Kreuzung Mühlestrasse						
5030.00	DRM-Stationen	192'571.71					
5060.00	Anschaffung Mobilien	22'488.90		30'000		23'267.92	
5060.12	Signalkabelnetz LWL (Anteil GV)	18'682.40		35'000		52'468.03	
5060.15	Unimog-Fahrzeug	6'139.26				30'000.00	
5090.10	Übernahme Druckreduzier- und Messstationen						
5900.00	Passivierte Einnahmen	121'380.53				127'566.97	
6100.00	Netzkostengebühren		52'986.07		50'000		31'028.98
6310.00	Hausanschlussbeiträge		68'394.46		80'000		96'537.99
6900.00	Aktivierte Ausgaben		598'214.08				777'018.34

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
740	Abteilung Wasserversorgung	2'558'233.49	2'558'233.49	1'364'000	450'000	4'691'717.56	4'691'717.56
	Nettoaussagen				914'000		
5010.00	Allg. Ausbau Leitungsnetz	123'382.59		250'000		1'095'401.15	
5012.21	Reservoir Bühlholz/Neubau	705'365.04				1'719'614.01	
5012.37	Spitalstrasse						
5012.39	Binzstrasse	1'888.00				4'305.05	
5012.43	Schöneich						
5012.44	Rapperswilerstrasse	599'115.00		260'000			
5012.45	Preyenstrasse						
5012.47	Aemmetweg						
5012.49	Schönenwerdstrasse					106'827.41	
5012.50	Motorenstrasse Hirzelareal						
5012.55	Kantonsschulstrasse						
5012.56	Bertschikerstrasse						
5012.58	Ausbau Schlossbach					2'129.63	
5012.59	Eggstrasse	60'233.00				4'777.82	
5012.60	Schneggenstrasse						
5012.61	Leckortungssystem (Lorno)						
5012.62	Umzonung Summerau/Rappenholz	18'758.00				10'036.20	
5012.63	Im Rigiblick	13'470.00				166'509.31	
5012.64	Hochrütistrasse					157'732.46	
5012.65	Quelleitung Bäretswil						
5012.66	Tannenstrasse / Kreuzbühlstrasse					98'379.73	
5012.67	Neugrundstrasse					5'600.09	
5012.69	Spitalstrasse Süd						
5012.70	Hinwilerstrasse					13'773.45	
5012.71	QP Robenhausen	142.00				108'843.51	
5012.72	Wiesenstrasse/Schlossbachstrasse						
5012.73	Neubühlstrasse	6'465.00				229'905.88	
5012.74	Riedstrasse	192.00				139'855.08	
5012.75	Kreisel ZO			110'000			
5012.76	Hofstrasse 2. Etappe	25'249.00				241'168.90	
5012.77	Tösstalstrasse Radweg Zuleit. Res. Schürli	34'802.00		350'000			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5012.78	Aretshaldenstrasse	126'643.00		113'000			
5012.79	Burgstrasse	385'214.00		200'000			
5012.80	Haldenstrasse						
5012.81	Ringwilerstrasse	13'835.00		30'000			
5012.82	Buchgrindelstrasse						
5012.83	Stationsstrasse Kreuzung Mühlestrasse						
5012.84	Quelle Hinterburg						
5012.85	Aathalstrasse						
5012.86	Pumpwerk Gibel						
5012.87	Reservoir Balm						
5060.00	Anschaffungen Mobiliar	12'750.01		30'000		23'581.71	
5060.12	Signalkabelnetz LWL (Anteil WV)	11'209.45		21'000		31'480.87	
5060.15	Unimog-Fahrzeug	6'139.26				30'000.00	
5900.00	Passivierte Einnahmen	413'381.14				501'795.30	
6100.00	Netzkosten-/Brandschutzgebühren		221'859.02		350'000		441'256.08
6310.00	Hausanschlussbeiträge		191'522.12		100'000		60'539.22
6610.00	Staatsbeiträge						
6900.00	Aktivierte Ausgaben		2'144'852.35				4'189'922.26
760	Abteilung Liegenschaften	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
6900.00	Aktivierte Ausgaben						
770	Abteilung Verwaltung	17'090.65	17'090.65	50'000	0	6'941.90	6'941.90
	Nettoaussgaben				50'000		
5060.00	Anschaffung Mobilien	6'060.65					
5060.04	EDV-Beschaffung	11'030.00		50'000		6'941.90	
5900.00	Passivierte Einnahmen						
6900.00	Aktivierte Ausgaben		17'090.65				6'941.90

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
80	BILDUNG	3'183'113.80	0.00	4'435'000	777'000	0.00	0.00
	Nettoausgaben		3'183'113.80		3'658'000		
820	Primarschule Allgemein	99'747.00	0.00	100'000	0	0.00	0.00
	Nettoausgaben		99'747.00		100'000		
5060.00	Mobiliar KG und SH	99'747.00		100'000			
5061.00	Informatik (alle Schulhäuser)						
822	Schulanlage Egg	153'254.05	0.00	145'000	0	0.00	0.00
	Nettoausgaben		153'254.05		145'000		
5030.00	SH Egg, Wasserschadensanierung	153'254.05		145'000			
823	Schulanlage Feld	1'749'253.70	0.00	1'440'000	0	0.00	0.00
	Nettoausgaben		1'749'253.70		1'440'000		
5030.00	SH Feld, Erweit. 2. Et. Bauherrenberatung	20'389.35		40'000			
5031.00	SH Feld, Projektierungskredit	118'865.00		100'000			
5032.00	SH Feld, Erweiterung Baukredit	1'609'999.35		1'300'000			
5033.00	SH Feld, Hallenbad-Sanierung						
824	Schulanlage Guldismo	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
5039.00	SH Guldismo, Gesamtkonzept über ganze Anlage						
825	Schulanlage Robenhausen	1'165'581.45	0.00	1'550'000	0	0.00	0.00
	Nettoausgaben		1'165'581.45		1'550'000		
5030.00	SH Robenhausen, Erweiterung Bau	1'165'581.45		1'400'000			
5031.00	SH Robenhausen, Heizung ersetzen (Schulhaus alt)			150'000			
5039.00	SH Robenhausen, Gesamtkonzept über ganze Anlage						
826	Schulanlage Walenbach (PS)	15'277.60	0.00	1'200'000	600'000	0.00	0.00
	Nettoausgaben		15'277.60		600'000		

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.00	SH Walenbach, Sanierung Wärmeversorgung			900'000			
5031.00	SH Walenbach, Singsaal			300'000			
5032.00	SH Walenbach, Sanierungs- & Erweiterungskonze (bisher 3.217.5038.04)	15'277.60					
5033.00	SH Walenbach, Gesamtsanierung Schulhaus/Turnhalle						
5061.00	Informatik (Ersatz Geräte)				600'000		
6620.00	Beitrag Sekundarschulgemeinde						
851	HPSW	0.00	0.00	0	177'000	0.00	0.00
	Nettoeinnahmen			177'000			
6610.00	Staatsbeiträge				177'000		
	Einnahmenüberschuss	19'944'587.16	20'571'437.16	16'788'000	3'347'000	21'017'444.33	22'438'938.33
	Ausgabenüberschuss	626'850.00			13'441'000	1'421'494.00	
		20'571'437.16	20'571'437.16	16'788'000	16'788'000	22'438'938.33	22'438'938.33

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	470'651.35	191'367.80	230'000	0	63'014.10	27'894.55
	Nettoausgaben		279'283.55		230'000		35'119.55
012	Exekutive	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
5650	Private Institutionen						
020	Stadtverwaltung	85'499.30	0.00	80'000	0	0.00	0.00
	Nettoausgaben		85'499.30		80'000		
5030	Hochbauten						
5060	Mobilien	85'499.30		80'000			
5240	Beteiligung RIZ AG						
025	Verwaltung Stadtwerke	17'090.65	0.00	50'000	0	6'941.90	0.00
	Nettoausgaben		17'090.65		50'000		6'941.90
5060	Mobilien	17'090.65		50'000		6'941.90	
5890	Übrige Investitionsausgaben						
090	Verwaltungsliegenschaften	368'061.40	191'367.80	100'000	0	56'072.20	27'894.55
	Nettoausgaben		176'693.60		100'000		28'177.65
5000	Grundstückserwerb						
5010	Tiefbauten						
5030	Hochbauten	368'061.40		100'000		56'072.20	
5060	Mobiliar						
6690	Übrige Investitionsbeiträge		191'367.80				27'894.55
095	Verwaltungsliegenschaften Werke	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
5030	Werkgebäude						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT	611'782.15	256'671.50	710'000	140'000	449'328.60	128'000.00
	Nettoausgaben		355'110.65		570'000		321'328.60
100	Rechtspflege	29'878.20	0.00	30'000	0	48'344.40	0.00
	Nettoausgaben		29'878.20		30'000		48'344.40
5010	Tiefbauten	11'558.65		30'000			
5230	Eigene Anstalten						
5620	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	18'319.55				48'344.40	
5810	Grundbuchvermessung						
6610	Staatsbeiträge						
110	Polizei	0.00	0.00	100'000	0	98'679.55	0.00
	Nettoausgaben				100'000		98'679.55
5060	Mobilien			100'000		98'679.55	
5620	Beiträge an Gemeinden						
6620	Beiträge anderer Gemeinden und Zweckverbänden						
140	Feuerwehr und -polizei	249'953.45	0.00	280'000	0	0.00	0.00
	Nettoausgaben		249'953.45		280'000		
5010	Tiefbauten						
5030	Hochbauten						
5060	Mobilien	249'953.45		280'000			
6610	Staatsbeiträge						
160	Zivilschutz	331'950.50	256'671.50	300'000	140'000	302'304.65	128'000.00
	Nettoausgaben		75'279.00		160'000		174'304.65
5030	Hochbauten	231'150.50		250'000		124'404.65	
5060	Mobilien					49'900.00	
5700	Durchlaufende Beiträge	100'800.00		50'000		128'000.00	
6600	Bundesbeitrag		155'871.50		90'000		
6690	Entnahme aus Spezialfonds						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6700	Durchlaufende Beiträge		100'800.00		50'000		128'000.00
2	BILDUNG	3'183'113.80	0.00	4'435'000	777'000	0.00	0.00
	Nettoausgaben		3'183'113.80		3'658'000		
217	Schulliegenschaften	3'183'113.80	0.00	4'435'000	777'000	0.00	0.00
	Nettoausgaben		3'183'113.80		3'658'000		
5030	Schulliegenschaften und -anlagen	3'083'366.80		4'335'000			
5060	Mobilien	99'747.00		100'000			
6610	Staatsbeiträge				177'000		
6620	Beiträge anderer Gemeinden				600'000		
3	KULTUR UND FREIZEIT	1'699'256.30	192'542.60	1'435'000	170'000	5'808'218.13	0.00
	Nettoausgaben		1'506'713.70		1'265'000		5'808'218.13
300	Kulturförderung	0.00	0.00	0	0	1'363'796.25	0.00
	Nettoausgaben						1'363'796.25
5030	Hochbauten					1'148'410.00	
5060	Mobilien					215'386.25	
5090	Übrige Sachgüter						
5650	Beiträge an private Institutionen						
330	Parkanlagen	491'492.65	192'542.60	420'000	170'000	0.00	0.00
	Nettoausgaben		298'950.05		250'000		
5010	Tiefbauten	491'492.65		420'000			
6690	Übrige eingehende Investitionsbeiträge		192'542.60		170'000		
340	Sport	1'207'763.65	0.00	1'015'000	0	4'444'421.88	0.00
	Nettoausgaben		1'207'763.65		1'015'000		4'444'421.88
5000	Grundstückserwerb						
5010	Tiefbauten	487'642.45		165'000		388'322.48	

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030	Hochbauten	720'121.20		850'000		4'056'099.40	
5060	Mobilien						
5090	Übrige Sachgüter						
6100	Nutzungsabgaben und Vor- teilsentgelte						
6610	Staatsbeiträge						
6620	Beiträge anderer Gemeinden						
6690	Übrige Investitionsbeiträge						
4	GESUNDHEIT	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
400	Spitäler	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
5240	Beteiligung GZO AG						
5620	Beiträge an Gemeinden						
5640	Investitionen GZO AG						
6090	Übrige Sachgüter						
5	SOZIALE WOHLFART	0.00	195'617.00	90'000	0	248'128.85	298'660.00
	Nettoeinnahmen / Ausgaben	195'617.00			90'000	50'531.15	
570	Altersheime (eigene)	0.00	195'617.00	90'000	0	248'128.85	298'660.00
	Nettoeinnahmen / Ausgaben	195'617.00			90'000	50'531.15	
5030	Hochbauten			90'000		248'128.85	
5060	Mobilien						
6610	Staatsbeiträge		195'617.00				298'660.00
6	VERKEHR	3'649'414.20	0.00	2'635'000	0	3'728'260.25	0.00
	Nettoaussgaben		3'649'414.20		2'635'000		3'728'260.25
620	Gemeindestrassen	3'397'212.60	0.00	2'575'000	0	3'291'199.20	0.00
	Nettoaussgaben		3'397'212.60		2'575'000		3'291'199.20

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010	Tiefbauten, Strassen	2'830'112.55		1'925'000		2'401'591.30	
5012	Tiefbauten, Fussgängerbauwerke	351'865.15		530'000		801'953.50	
5030	Hochbauten						
5060	Mobilien	185'234.90		70'000		67'654.40	
5640	Investitionsbeiträge Tiefbau	30'000.00		50'000		20'000.00	
5700	Durchlaufende Beiträge						
6010	Tiefbauten						
6060	Mobilien						
6100	Nutzungsabgaben und Vorteils- entgelte						
6610	Staatsbeiträge						
6690	Übrige Beiträge						
6700	Durchlaufende Beiträge						
650	Regionalverkehr	252'201.60	0.00	60'000	0	437'061.05	0.00
	Nettoausgaben		252'201.60		60'000		437'061.05
5010	Tiefbauten	124'431.40				288'981.10	
5030	Hochbauten	127'770.20		60'000		148'079.95	
5640	Investitionsbeiträge						
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	5'356'670.14	1'492'723.39	4'574'000	1'630'000	6'533'561.61	1'602'468.95
	Nettoausgaben		3'863'946.75		2'944'000		4'931'092.66
701	Wasserwerk	2'144'852.35	413'381.14	1'364'000	450'000	4'189'922.26	501'795.30
	Nettoausgaben		1'731'471.21		914'000		3'688'126.96
5010	Tiefbauten	2'114'753.63		1'313'000		4'104'859.68	
5060	Mobilien	30'098.72		51'000		85'062.58	
5650	Private Haushalte						
6090	Übrige Sachgüter						
6100	Nutzungsabgaben und Vorteils- entgelte		221'859.02		350'000		441'256.08
6310	Tiefbauten		191'522.12		100'000		60'539.22

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6610	Staatsbeiträge						
710	Abwasserbeseitigung	1'854'095.65	1'084'342.25	1'600'000	1'150'000	1'054'874.75	732'301.70
	Nettoaussagen		769'753.40		450'000		322'573.05
5010	Tiefbauten	1'854'095.65		1'530'000		1'054'874.75	
5060	Mobilien			70'000			
5810	Planungsausgaben						
6100	Nutzungsabgaben und Vorteils- entgelte		1'019'493.25		1'100'000		732'301.70
6610	Staatsbeiträge		64'849.00		50'000		
711	Kläranlage	380'803.59	0.00	730'000	0	458'021.85	0.00
	Nettoaussagen		380'803.59		730'000		458'021.85
5010	Tiefbauten	45'043.85		350'000		35'700.00	
5030	Hochbauten						
5060	Mobilien	335'759.74		380'000		422'321.85	
6600	Bundesbeiträge						
6610	Staatsbeiträge						
6620	Beiträge anderer Gemeinden						
720	Abfallbeseitigung	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
5010	Tiefbauten						
5030	Hochbauten						
5060	Mobilien						
740	Friedhof und Bestattungen	196'684.55	0.00	200'000	0	0.00	0.00
	Nettoaussagen		196'684.55		200'000		
5010	Friedhofanlagen						
5060	Anschaffung Mobilien	196'684.55		200'000			

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
750	Gewässerunterhalt	585'317.95	-5'000.00	200'000	30'000	463'160.90	351'253.75
	Nettoausgaben		590'317.95		170'000		111'907.15
5010	Tiefbauten	585'317.95		200'000		463'160.90	
6610	Staatsbeiträge				30'000		135'203.00
6610	Übrige Investitionsbeiträge		-5'000.00				216'050.75
790	Raumordnung	194'916.05	0.00	480'000	0	367'581.85	17'118.20
	Nettoausgaben		194'916.05		480'000		350'463.65
5810	Planungsausgaben	194'916.05		480'000		367'581.85	
6610	Staatsbeiträge						17'118.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'420'699.45	759'200.53	2'279'000	630'000	2'649'442.42	793'741.97
	Nettoausgaben		1'661'498.92		1'649'000		1'855'700.45
861	Elektrizitätswerk	1'822'485.37	637'820.00	1'774'000	500'000	1'872'424.08	666'175.00
	Nettoausgaben		1'184'665.37		1'274'000		1'206'249.08
5010	Tiefbauten	1'230'394.50		1'030'000		1'483'898.59	
5030	Hochbauten	539'292.06		500'000		196'314.64	
5060	Mobilien	52'798.81		244'000		192'210.85	
6090	Übrige Sachgüter						
6100	Nutzungsabgaben und Vorteils- entgelte		490'670.00		300'000		471'075.00
6310	Tiefbauten		147'150.00		200'000		195'100.00
862	Gasversorgung	598'214.08	121'380.53	505'000	130'000	777'018.34	127'566.97
	Nettoausgaben		476'833.55		375'000		649'451.37
5010	Tiefbauten	358'331.81		440'000		671'282.39	
5030	Hochbauten	192'571.71					
5060	Mobilien	47'310.56		65'000		105'735.95	
5090	Übrige Sachgüter						
5250	Beteiligung VGG AG						

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6100	Nutzungsabgaben und Vorteils- entgelte		52'986.07		50'000		31'028.98
6240	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen						
6310	Tiefbauten		68'394.46		80'000		96'537.99
9	FINANZEN UND STEUERN	1'184'801.10	1'811'651.10	400'000	0	191'421.95	1'612'915.95
	Nettoeinnahmen / Ausgaben	626'850.00			400'000	1'421'494.00	
942	Grundeigentum Finanzvermögen	1'184'801.10	1'811'651.10	400'000	0	191'421.95	1'612'915.95
	Nettoeinnahmen / Ausgaben	626'850.00			400'000	1'421'494.00	
7010	Nichtüberbaute Liegenschaften	150'000.00		80'000			
7020	Überbaute Liegenschaften			320'000		12'096.00	
7040	Grundeigentumsanteile						
7090	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten	162'292.05				44'715.95	
7920	Übertragung von Buchgewinnen	872'509.05				134'610.00	
8010	Nichtüberbaute Liegenschaften		1'771'128.20				146'200.00
8020	Überbaute Liegenschaften						1'150'000.00
8030	Grundeigentum mit Baurechten						
8040	Grundeigentumsanteile						
8090	Investitionsbeiträge						
8920	Übertragung von Buchverlusten		40'522.90				316'715.95
999	Abschluss IR	2'145'048.67	15'821'663.24	0	0	2'779'658.42	17'987'352.91
	Nettoeinnahmen	13'676'614.57				15'207'694.49	
5900	Passivierung der Einnahmen	1'368'198.67				1'346'068.42	
6900	Aktivierung der Einnahmen		15'671'663.24				17'975'256.91
7910	Übertragungen ins Finanz- vermögen	776'850.00				1'433'590.00	
8910	Übertragungen ins Finanz- vermögen		150'000.00				12'096.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Einnahmenüberschuss Ausgabenüberschuss						
		20'721'437.16	20'721'437.16	16'788'000	3'347'000	22'451'034.33	22'451'034.33
					13'441'000		
		20'721'437.16	20'721'437.16	16'788'000	16'788'000	22'451'034.33	22'451'034.33

Bestand 31.12.2013			Bestand 31.12.2014	
Aktiven	Passiven		Aktiven	Passiven
		1 Aktiven		
		10 Finanzvermögen		
7'506'119.02		100 Flüssige Mittel	16'352'182.13	
36'522'575.24		101 Guthaben	37'139'354.93	
58'133'433.49		102 Anlagen	57'469'947.17	
45'111.10		103 Transitorische Aktiven	425'852.62	
102'207'238.85			111'387'336.85	
		11 Verwaltungsvermögen		
124'565'000.00		114 Sachgüter	124'155'749.93	
5'126'000.00		115 Darlehen und Beteiligungen	5'116'000.00	
535'000.00		116 Investitionsbeiträge	523'000.00	
1'529'000.00		117 Übrige aktivierte Ausgaben	1'551'000.00	
131'755'000.00			131'345'749.93	
		12 Spezialfinanzierungen		
		128 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen		
233'962'238.85		Gesamtaktiven (ohne Kapitalkonto)	242'733'086.78	

Bestand 31.12.2013		Bestand 31.12.2014	
Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	2 Passiven 20 Fremdkapital 200 Laufende Verpflichtungen 201 Kurzfristige Schulden 202 Langfristige Schulden 203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen 204 Rückstellungen 205 Transitorische Passiven		
	26'763'542.28 20'000'000.00 58'026'940.00 5'139'091.55 5'161'359.80 499'555.90 115'590'489.53		27'556'290.02 20'000'000.00 68'020'060.00 5'093'712.75 4'528'082.30 347'401.10 125'545'546.17
	21 Verrechnungen 210 Steuern Rechnungsjahr 212 Steuern früherer Jahre 213 Verzugszinsen 214 Quellensteuer 215 Nach- und Strafsteuern 216 Steuerauscheidungen und pauschale Steueranrechnungen 217 Verschiedene Steuern und Abgaben 218 Übrige Verrechnungskonten 219 Abschluss der Verrechnungskonten		5'822'072.85 1'283'909.70 48'934.75 6'699.50 13'550.80 2'177'543.32 9'352'710.92
	210 Steuern Rechnungsjahr 212 Steuern früherer Jahre 213 Verzugszinsen 214 Quellensteuer 215 Nach- und Strafsteuern 216 Steuerauscheidungen und pauschale Steueranrechnungen 217 Verschiedene Steuern und Abgaben 218 Übrige Verrechnungskonten 219 Abschluss der Verrechnungskonten		
	5'137'813.25 848'244.45 46'978.65 3'771.00 -1'625.70 3'467'467.44 9'502'649.09		
	22 Spezialfinanzierungen 228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		37'236'427.26
	33'881'882.63		
	Gesamtpassiven (ohne Kapitalkonto)		172'134'684.35
	158'975'021.25		

Bestand 31.12.2013			Kapitalkonto		Bestand 31.12.2014	
Aktiven	Passiven		Bilanzfehlbetrag	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
233'962'238.85	158'975'021.25	Gesamtaktiven			242'733'086.78	
		Gesamtpassiven				172'134'684.35
	74'981'733.05	Kapitalkonto				
		Eigenkapital Anfangs Rechnungsjahr		74'981'733.05		
		Bilanzfehlbetrag Anfangs Rechnungsjahr				
		Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag im Rechnungsjahr Konto 990.3330				
		Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:				
		Ertragsüberschuss Laufende Rechnung				
		Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	4'383'330.62			
		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		70'598'402.43		70'598'402.43
		Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr				
233'962'238.85	233'956'754.30				242'733'086.78	242'733'086.78

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand			Bestand
		am 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	am 31.12.2014
1	AKTIVEN	233'962'238.85	8'770'847.93		242'733'086.78
10	Finanzvermögen	102'207'238.85	9'180'098.00		111'387'336.85
100	Flüssige Mittel	7'506'119.02	8'846'063.11		16'352'182.13
1000	Kassen	79'098.70	20'549.55		99'648.25
1000.000	Kasse	64'788.65	16'002.85		80'791.50
1000.101	Kasse 1 Einwohnerdienste	0.00			0.00
1000.102	Kasse 2 Einwohnerdienste	0.00			0.00
1000.103	Kasse 3 Einwohnerdienste	0.00			0.00
1000.104	Kasse 4 Einwohnerdienste	0.00			0.00
1000.210	Kasse Betreibungsamt Wetzikon	6'453.65	6'981.80		13'435.45
1000.510	Kasse Stadtwerke	2'946.40	664.90		3'611.30
1000.520	Reka-Checks Stadtwerke	4'910.00		3'100.00	1'810.00
1001	Post	4'373'938.11	8'875'093.96		13'249'032.07
1001.010	Konto 80-6159-2 (Ordinario)	2'674'614.15	6'631'055.39		9'305'669.54
1001.020	Konto 80-2686-0 (Steueramt)	203'801.14	364'868.65		568'669.79
1001.040	Konto 80-5953-9 (AWH)	39'681.42	25'038.60		64'720.02
1001.070	Konto 80-36133-0 (BWS)	307'067.18	13'292.39		320'359.57
1001.080	Konto 87-218094-5 (Sozialdienst)	174'878.80	506'635.01		681'513.81
1001.200	Postkonti Betreibungsamt Wetzikon	772'615.58		61'356.86	711'258.72
1001.510	Konto 80-4918-7 (Werke)	201'279.84	1'395'560.78		1'596'840.62
1002	Banken	3'053'082.21		49'580.40	3'003'501.81
1002.010	ZKB, Konto 1155-0836.000	830'166.47		569'520.98	260'645.49
1002.020	Clientis Zürcher Regionalbank, Konto 2.527.500.03	244'721.82	289'061.35		533'783.17
1002.040	UBS, Konto 974.699.B1J	27'187.04	18'871.48		46'058.52
1002.060	Credit Suisse, 217316-11-5	41'565.41	82'906.97		124'472.38
1002.070	Clientis Zürcher Regionalbank, Konto Alterswohnheim	1'012'293.96		152'510.83	859'783.13
1002.080	CS, Konto 455972-61 (Sozialdienst)	534'706.07	309'013.93		843'720.00
1002.081	DTA-Kontrollkonto Sozialdienst	0.00			0.00
1002.200	ZKB, Konto 1100-1089.368 (BWS)	26'329.20		26'329.20	0.00
1002.300	Bankkonti Betreibungsamt Wetzikon	288'163.10		5.80	288'157.30

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2014
1002.510	CS, Konto Stadtwerke	47'949.14		1'067.32	46'881.82
101	Guthaben	36'522'575.24	616'779.69		37'139'354.93
1010	Vorschüsse	21'939.75	3'469.30		25'409.05
1010.000	Vorschuss Bildung (PS)	1'415.00		1'415.00	0.00
1010.010	Vorschuss Einwohnerdienste	2'000.00			2'000.00
1010.020	Vorschuss Mobile Einsatzgruppe und Velostation	0.00	728.80		728.80
1010.030	Vorschuss Bereich Steuern	3'000.00			3'000.00
1010.040	Vorschuss Zivilstandswesen	500.00			500.00
1010.045	Vorschuss Zivilschutzstelle	0.00			0.00
1010.050	Vorschuss Kasse AWH	9'472.35	962.15		10'434.50
1010.060	Vorschuss Abteilung Bau	500.00			500.00
1010.065	Vorschuss ARA Flos	202.40	193.35		395.75
1010.070	Vorschuss Bibliothek	500.00			500.00
1010.071	Vorschuss Geschichte Wetzikon	100.00			100.00
1010.075	Vorschuss Kasse Empfang	3'000.00	3'000.00		6'000.00
1010.080	Vorschüsse Sportanlagen	1'250.00			1'250.00
1010.090	Vorschuss Abr. Sozialdienst	0.00			0.00
1010.095	Vorschuss Amtsvormundschaft	0.00			0.00
1011	Kontokorrente	-158'731.23	4'978'095.07		4'819'363.84
1011.010	KK Primarschule	0.00			0.00
1011.020	KK Sekundarschule	0.00	4'819'363.84		4'819'363.84
1011.030	KK Reformierte Kirchgemeinde (bis 2010)	0.00			0.00
1011.035	KK Reformierte Kirchgemeinde (ab 2011)	0.00			0.00
1011.040	Jugendsekretariat, ständiger Vorschuss	0.00			0.00
1011.060	KK Antenne Zürcher Oberland	0.00			0.00
1011.070	KK KEZO	0.00			0.00
1011.080	KK Zweckverband Region Zürcher Oberland RZO	1'731.88		1'731.88	0.00
1011.085	KK RZO	-167'277.40	167'277.40		0.00
1011.090	KK Zweckverband KES	6'814.29		6'814.29	0.00
1011.110	KK Stadtwerke	0.00			0.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2014
1011.120	KK Alterswohnheim Am Wildbach	0.00			0.00
1012	Steuerrestanzen	5'703'155.56		441'218.42	5'261'937.14
1012.000	Restanzen Steuern 2000	0.00			0.00
1012.001	Restanzen Steuern 2001	0.00			0.00
1012.002	Restanzen Steuern 2002	3'504.90		82.85	3'422.05
1012.003	Restanzen Steuern 2003	-204.45	204.45		0.00
1012.004	Restanzen Steuern 2004	1'149.25		179.40	969.85
1012.005	Restanzen Steuern 2005	0.00		40.50	-40.50
1012.006	Restanzen Steuern 2006	14'407.45		14'195.20	212.25
1012.007	Restanzen Steuern 2007	21'479.75		19'456.00	2'023.75
1012.008	Restanzen Steuern 2008	-106'260.40	107'441.05		1'180.65
1012.009	Restanzen Steuern 2009	-26'981.25		5'996.90	-32'978.15
1012.010	Restanzen Steuern 2010	129'791.30		106'504.65	23'286.65
1012.011	Restanzen Steuern 2011	727'057.45		123'266.44	603'791.01
1012.012	Restanzen Steuern 2012	911'812.37		370'931.29	540'881.08
1012.013	Restanzen Steuern 2013	3'980'341.59		2'953'475.15	1'026'866.44
1012.014	Restanzen Steuern 2014	0.00	3'071'846.76		3'071'846.76
1012.098	Restanzen Steuern 1998	0.00			0.00
1012.099	Restanzen Steuern 1999	0.00			0.00
1012.200	Restanzen Grundsteuern	47'057.60		26'582.30	20'475.30
1014	Beiträge von Gemeinwesen	8'228'099.05		2'290'351.15	5'937'747.90
1014.011	Restanzen Bundes- und Staatsbeiträge	8'228'099.05		2'290'351.15	5'937'747.90
1015	Debitoren	21'439'327.88		2'786'691.07	18'652'636.81
1015.001	Debitoren Kehricht	35.00	805.00		840.00
1015.002	Debitoren Modulrechnungen	2'780'392.90	397'580.90		3'177'973.80
1015.003	Debitoren Hundeverabgabung	6'950.00		4'170.00	2'780.00
1015.004	Debitoren Kirmes	280.00		280.00	0.00
1015.010	Debitoren manuell	3'801'539.04		1'815'521.60	1'986'017.44
1015.011	Verrechnungssteuern	3'564.41	1'352.70		4'917.11
1015.012	Verrechnungssteuern AWH	225.85	47.60		273.45
1015.013	Debitoren Verrechnungen Sozialamt Kanton	1'182'078.85	356'266.75		1'538'345.60

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand			Bestand
		am 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	am 31.12.2014
1015.014	Debitoren Verkauf Spitalstrasse 210	950'000.00			950'000.00
1015.015	Debitoren AWH	1'797'918.90		51'005.05	1'746'913.85
1015.200	Debitoren Betreibungsamt Wetzikon	38'008.05		2'322.70	35'685.35
1015.510	Debitoren Stadtwerke	9'561'300.98		1'315'921.82	8'245'379.16
1015.520	Debitoren Energie Stadtwerke	1'317'033.90		353'522.85	963'511.05
1019	Übrige Guthaben	1'288'784.23	1'153'475.96		2'442'260.19
1019.001	QP Ettenhausen-Süd, Bau	82'275.10		24'190.00	58'085.10
1019.002	QP Robenhausen, Geldausgleich	0.00			0.00
1019.005	QP Pestalozzistrasse, Verfahren	4'197.15	1'406.00		5'603.15
1019.010	QP Zentrum (Verfahren)	24'248.55	440.00		24'688.55
1019.031	Neu-Vermessung Wetzikon-Nordost	-18'264.25	18'264.25		0.00
1019.032	Neu-Vermessung Robenhausen-Ried	-983.60	983.60		0.00
1019.041	QP Chalberweidli, Bau 2. Etappe	16'357.75			16'357.75
1019.043	QP Chratz-Guldisloo, Baulos D, Messikommerweg	0.00			0.00
1019.046	QP Industrie Gubelmann/Aweso, Verfahren	52'696.70	6'967.20		59'663.90
1019.049	QP Mattacker-Mühle, Verfahren	181'927.10	5'336.15		187'263.25
1019.051	QP Widum, Bau D, Kanalisation Müliwiesen Nord	370'368.00			370'368.00
1019.052	QP Widum, Verfahren	36'799.26			36'799.26
1019.053	QP Chratz-Guldisloo, Verfahren	0.00			0.00
1019.054	QP Widum, Bau von Hausanschlüssen	0.00			0.00
1019.055	QP Spitznuss, Verfahren	0.00			0.00
1019.056	QP Widum, Verfahren (Revision)	0.00			0.00
1019.057	QP Widum, Bau allgemein+C+G BA	2'305'016.05			2'305'016.05
1019.058	QP Widum, Bau B BA	800'384.70			800'384.70
1019.059	QP Widum, Bau F+H BA	835'171.65			835'171.65
1019.060	QP Widum, Bau C+G QPS	-1'104'114.20			-1'104'114.20
1019.061	QP Widum, Bau B QPS	-629'285.40	70'697.05		-558'588.35
1019.062	QP Widum, Bau F+H QPS	-824'105.45			-824'105.45
1019.063	QP Bergli, Bau QPS	0.00			0.00
1019.064	QP Widum, Bau D, Kanalisation Müliwiesen Nord, QPS	-405'000.00			-405'000.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand	Zuwachs	Abgang	Bestand
		am 01.01.2014			am 31.12.2014
1019.065	QP Robenhausen 2 QPS	0.00			0.00
1019.066	QP Bodenstrasse, QPS	113'611.65			113'611.65
1019.067	Quartierplananlagen Gebiet A Widum QPS	-265'675.90			-265'675.90
1019.068	QP Bodenstrasse Bau	284'588.70	295.90		284'884.60
1019.069	QP Bodenstrasse, Zahlungsplan Zentralstrasse	-229'026.10		59'718.95	-288'745.05
1019.070	QP Bodenstrasse/Pfadacher Bau	29'736.20	384'305.05		414'041.25
1019.071	QP Bodenstrasse, Geldausgleich	-3'600.00	3'600.00		0.00
1019.074	QP Frobergstrasse, Bau	41'302.98			41'302.98
1019.075	QP Robenhausen, Verfahren	183'623.11			183'623.11
1019.076	QP Robenhausen, Bau	412'321.55	46'535.20		458'856.75
1019.085	QP Spitznuss, Bau	0.00			0.00
1019.086	QP Bergli, Verfahren	0.00			0.00
1019.090	QP Widum, Geldausgleich	-1'318'580.00			-1'318'580.00
1019.091	QP Mattacker-Mühle, Bau	51'886.55	18'462.40		70'348.95
1019.092	QP Ettenhausen-Süd, Verfahren	0.00			0.00
1019.093	QP Bergli, Bau	0.00			0.00
1019.094	Altlastensanierung Robenhuserriet	131'863.45	7'905.50		139'768.95
1019.095	Aufhebung Flurweg Stegenstrasse	0.00			0.00
1019.096	Altlasten Grundstück Hirzel Motorenstrasse	-2'672.00			-2'672.00
1019.097	QP Ettenhausen-Süd, Geldausgleich	14'000.00		14'000.00	0.00
1019.098	Strassenübernahme Bäreterwilerweg/Waldegg	0.00			0.00
1019.100	Mietzinsdepots Sozialbehörde	113'139.00		19'910.00	93'229.00
1019.101	Mietzinsdepots Ringwilerstrasse 2 (PS)	2'861.25			2'861.25
1019.200	Übrige Guthaben Betreibungsamt Wetzikon	24'337.50		13'568.60	10'768.90
1019.204	MWST Kanalisation (316 426)	0.00			0.00
1019.300	MWST Strassenunterhalt	0.00			0.00
1019.401	MWST Meierwiese (316 446)	0.00			0.00
1019.402	MWST Strandbad/Camping (316 432)	0.00			0.00
1019.403	MWST Beherbergung und Gastronomie	-0.05	0.05		0.00
1019.510	Guthaben MWST Stadtwerke	2'743.39	683'252.33		685'995.72
1019.520	Aufträge in Arbeit EW-Installation	-35'806.33	36'408.00		601.67
1019.605	MWST Kläranlage (316 462)	0.00			0.00
1019.606	MWST Abfallentsorgung (316 457)	0.00			0.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2014
1019.609	MWST Friedhof- u. Bestattungsamt	0.00			0.00
1019.700	MWST Kanalisation	0.00			0.00
1019.701	MWST Kläranlage	0.00			0.00
1019.702	MWST Abfallentsorgung	0.00			0.00
1019.997	Mietkaution AWH für Notariatsstrasse 8 / Depot AWH Parkplatz-Batch GZO	4'000.00			4'000.00
1019.998	Kautio Betreibungsamt Wetzikon	6'440.17	4.83		6'445.00
1019.999	Gegenkonto Saldo vortrag	0.00			0.00
102	Anlagen	58'133'433.49		663'486.32	57'469'947.17
1021	Aktien und Anteilscheine	9'700.00	20'000.00		29'700.00
1021.000	Wertschriften, übrige Darlehen (PS)	1'700.00			1'700.00
1021.050	Anteilsscheine Genossenschaft Alterssiedlung (AWH)	8'000.00			8'000.00
1021.510	Wertschriften Stadtwerke	0.00	20'000.00		20'000.00
1022	Darlehen	436'700.00		27'440.00	409'260.00
1022.003	Darlehen an Ochsenkultur AG	0.00			0.00
1022.005	Darlehen Genossenschaft Alterssiedlung	57'200.00		11'440.00	45'760.00
1022.006	Darlehen Zwysel GmbH, Kunstschule	0.00			0.00
1022.007	Darlehen Sportschützen Wetzikon	4'000.00		2'000.00	2'000.00
1022.014	Darlehen Pistolenschützen Wetzikon	97'500.00		2'500.00	95'000.00
1022.015	Darlehen Stiftung Netzwerk	100'000.00			100'000.00
1022.016	Darlehen Familiengartenverein	90'000.00		7'500.00	82'500.00
1022.017	Darlehen Curling-Club Wetzikon	8'000.00		4'000.00	4'000.00
1022.018	Darlehen an Meliorationsgenossenschaft Wetzikon-Nordost	80'000.00			80'000.00
1023	Grundeigentum	56'695'811.23		626'850.00	56'068'961.23
1023.100	Überbaute Liegenschaften	14'575'672.63			14'575'672.63
1023.710	Unüberbaute Liegenschaften	38'721'183.40		626'850.00	38'094'333.40
1023.715	Liegenschaften mit Baurechten	3'398'955.20			3'398'955.20
1023.990	Überbewertetes Grundeigentum FV	0.00			0.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2014
1025	Vorräte	991'222.26		29'196.32	962'025.94
1025.001	REKA-Checks	52'960.00		24'000.00	28'960.00
1025.002	Kaffeeschlüssel, Abt. Umwelt + Dienste	1'300.00			1'300.00
1025.003	Chipkarten Abteilung Sport	12'985.30	2'731.40		15'716.70
1025.010	Vorräte AWH	178'300.00		1'800.00	176'500.00
1025.510	Materialvorräte Stadtwerke	308'404.73		4'643.47	303'761.26
1025.540	Material Wasserversorgung	437'272.23		1'484.25	435'787.98
1029	Übrige Anlagen	0.00			0.00
1029.000	Übrige Anlagen	0.00			0.00
103	Transitorische Aktiven	45'111.10	380'741.52		425'852.62
1030	Transitorische Aktiven	45'111.10	380'741.52		425'852.62
1030.000	Transitorische Aktiven	0.00			0.00
1030.100	Transitorische Aktiven AWH	20'934.10	38'993.30		59'927.40
1030.510	Transitorische Aktiven Stadtwerke	24'177.00	341'748.22		365'925.22
11	Verwaltungsvermögen	131'755'000.00		409'250.07	131'345'749.93
114	Sachgüter	124'565'000.00		409'250.07	124'155'749.93
1140	Grundstücke	7'983'000.00		362'000.00	7'621'000.00
1140.100	Grundstücke	187'000.00		19'000.00	168'000.00
1140.110	Sport- und Freizeitanlagen	6'842'000.00		247'000.00	6'595'000.00
1140.150	Grundstücke Primarschule	954'000.00		96'000.00	858'000.00
1141	Tiefbauten	57'586'000.00	1'036'400.01		58'622'400.01
1141.000	Friedhofanlage	43'000.00		5'000.00	38'000.00
1141.100	Strassen und Parkplätze	22'561'000.00	413'000.00		22'974'000.00
1141.110	Fussgängerbauwerke	3'043'000.00	281'000.00		3'324'000.00
1141.150	Tiefbauten Primarschule	155'000.00		16'000.00	139'000.00
1141.200	Kanalisationen	3'385'000.00	354'000.00		3'739'000.00
1141.250	Abwasserreinigungsanlagen	5'928'000.00		553'000.00	5'375'000.00
1141.260	Gewässerkorrekturen	1'730'000.00	358'000.00		2'088'000.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand	Zuwachs	Abgang	Bestand
		am 01.01.2014			am 31.12.2014
1141.300	Entsorgungsanlagen	0.00			0.00
1141.511	Stromleitungen Stadtwerke	6'280'000.00		93'999.99	6'186'000.01
1141.512	Niederspannungsleitungen	0.00			0.00
1141.513	Strassenbeleuchtung	0.00			0.00
1141.531	Mitteldruckleitungen Gasversorgung	336'000.00		33'600.00	302'400.00
1141.532	Niederdruckleitungen Gasversorgung	3'300'000.00		116'700.00	3'183'300.00
1141.542	Reservoir/Pumpanlagen	3'956'000.00	239'200.00		4'195'200.00
1141.543	Leitungsnetz/Hydranten	6'869'000.00	209'500.00		7'078'500.00
1143	Hochbauten	53'843'000.00		1'138'200.00	52'704'800.00
1143.000	Hochbauten	11'195'000.00		130'000.00	11'065'000.00
1143.100	Alterswohnheim	18'069'000.00		1'983'000.00	16'086'000.00
1143.150	Hochbauten Primarschule	21'051'000.00	669'000.00		21'720'000.00
1143.250	Abwasserreinigungsanlagen	79'000.00		8'000.00	71'000.00
1143.511	Trafostationen	3'304'000.00	155'000.00		3'459'000.00
1143.531	Erdgas-Tankstelle	123'000.00	161'000.00		284'000.00
1143.564	Werkhof Stadtwerke	22'000.00		2'200.00	19'800.00
1145	Waldungen	0.00			0.00
1145.000	Waldungen	0.00			0.00
1146	Mobilien	4'686'000.00	101'549.92		4'787'549.92
1146.000	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'569'000.00	260'000.00		1'829'000.00
1146.150	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge Primarschule	975'000.00		116'000.00	859'000.00
1146.250	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge Abwasserreinigungsanlagen	747'000.00	119'000.00		866'000.00
1146.511	Zähler und Messapparate EW-Energie	733'000.00		123'400.00	609'600.00
1146.512	Fahrzeuge EW-Energie	0.00			0.00
1146.513	Mobiliar EW-Energie	153'000.00		11'800.00	141'200.00
1146.522	Fahrzeuge EW-Installation	0.00			0.00
1146.523	Mobiliar EW-Installation	0.00			0.00
1146.531	Gaszähler	85'000.00		3'000.00	82'000.00
1146.532	Fahrzeuge Gasversorgung	28'000.00		700.00	27'300.00
1146.533	Mobiliar Gasversorgung	54'000.00	8'099.92		62'099.92

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand	Zuwachs	Abgang	Bestand
		am 01.01.2014			am 31.12.2014
1146.541	Wassermesser	101'000.00		10'000.00	91'000.00
1146.542	Fahrzeuge Wasserversorgung	24'000.00	100.00		24'100.00
1146.543	Mobiliar Wasserversorgung	49'000.00		800.00	48'200.00
1146.563	Mobiliar Liegenschaften Stadtwerke	0.00	4'850.00		4'850.00
1146.573	EDV-Ausrüstungen Stadtwerke	168'000.00		24'800.00	143'200.00
1149	Übrige Sachgüter	467'000.00		47'000.00	420'000.00
1149.000	Übrige Sachgüter	467'000.00		47'000.00	420'000.00
115	Darlehen und Beteiligungen	5'126'000.00		10'000.00	5'116'000.00
1152	Gemeinden	0.00			0.00
1152.000	Darlehen und Beteiligungen	0.00			0.00
1152.511	Beteiligungen GWVZO (Werke)	0.00			0.00
1153	Eigene Anstalten und Einrichtungen	99'000.00		10'000.00	89'000.00
1153.010	Eigene Anstalten und Betriebe	99'000.00		10'000.00	89'000.00
1154	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	5'027'000.00			5'027'000.00
1154.010	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	0.00			0.00
1154.020	Beteiligung RIZ (nicht abzuschreiben)	1'500'000.00			1'500'000.00
1154.030	Beteiligung GZO AG (nicht abzuschreiben)	2'481'000.00			2'481'000.00
1154.510	Beteiligung Erdgas Regio AG (nicht abzuschreiben)	1'046'000.00			1'046'000.00
1156	Private Haushaltungen	0.00			0.00
1156.010	Private Institutionen und Vereine	0.00			0.00
116	Investitionsbeiträge	535'000.00		12'000.00	523'000.00
1160	Bund	0.00			0.00
1160.000	Beiträge Bund	0.00			0.00
1161	Kanton	0.00			0.00
1161.000	Beiträge Kanton	0.00			0.00
1162	Gemeinden und Zweckverbände	142'000.00	2'000.00		144'000.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2014
1162.000	Gemeinden und Zweckverbände	142'000.00	2'000.00		144'000.00
1164	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	111'000.00	15'000.00		126'000.00
1164.000	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	111'000.00	15'000.00		126'000.00
1165	Private Institutionen	0.00			0.00
1165.000	Private Institutionen	0.00			0.00
1166	Private Haushalte	282'000.00		29'000.00	253'000.00
1166.101	Beiträge gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	282'000.00		29'000.00	253'000.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben	1'529'000.00	22'000.00		1'551'000.00
1170	Enteignungsentschädigungen	0.00			0.00
1170.100	Enteignungsentschädigungen	0.00			0.00
1171	Planungsausgaben	1'529'000.00	22'000.00		1'551'000.00
1171.000	Planungen	1'529'000.00	22'000.00		1'551'000.00
12	Spezialfinanzierungen	0.00			0.00
1283	Vorschusskonto Globalbudget	0.00			0.00
1283.010	Vorschusskonto Globalbudget AWH	0.00			0.00
1283.030	Vorschusskonto Globalbudget Sport und Freizeit	0.00			0.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand	Zuwachs	Abgang	Bestand
		am 01.01.2014			am 31.12.2014
2	PASSIVEN	233'962'238.85	8'770'847.93		242'733'086.78
20	Fremdkapital	115'590'489.53	9'955'056.64		125'545'546.17
200	Laufende Verpflichtungen	26'763'542.28	792'747.74		27'556'290.02
2000	Kreditoren	14'686'905.72		208'895.44	14'478'010.28
2000.001	AHV/ALV-Prämien Polit. Gemeinde	0.00	1'121'035.70		1'121'035.70
2000.002	FAK-Zulagen Polit. Gemeinde	0.00	325'440.00		325'440.00
2000.011	BVK-Prämien Politische Gemeinde	8'384.10		13'039.05	-4'654.95
2000.021	Unfall-/Krankenversicherungen Politische Gde.	0.00			0.00
2000.022	Freiwillige Ergänzungsversicherung bei Unfall	0.00			0.00
2000.040	Kreditoren manuell	1'290'750.71		146'397.82	1'144'352.89
2000.080	Sammelkonto Klienten (Abt. Soziales)	0.00			0.00
2000.099	Kreditoren Sammelkonto	8'378'630.97	1'038'697.36		9'417'328.33
2000.100	Kreditoren Alterswohnheim	549'741.92	4'500.80		554'242.72
2000.200	Kreditoren Betreibungsamt Wetzikon	331'915.99		132'279.00	199'636.99
2000.204	MWST Kanalisation (316 426)	0.00			0.00
2000.401	MWST Meierwiese (316 446)	0.00			0.00
2000.402	MWST Strandbad/Camping (316 432)	0.00			0.00
2000.511	Kreditoren Stadtwerke	4'127'482.03		2'406'853.43	1'720'628.60
2000.605	MWST Kläranlage (316 462)	0.00			0.00
2000.606	MWST Abfallentsorgung (316 457)	0.00			0.00
2000.700	MWST Kanalisation IR	0.00			0.00
2000.702	MWST Abfallentsorgung IR	0.00			0.00
2001	Depotgelder	2'905'978.29	208'777.52		3'114'755.81
2001.001	Mietzins-Depots	2'800.00	2'000.00		4'800.00
2001.002	Schlüsseldepots Meierwiesen	800.00			800.00
2001.003	Grundstückgewinnsteuer Depots	2'097'816.40	139'341.60		2'237'158.00
2001.004	Schlüsseldepots Kunsteisbahn	3'650.00	1'800.00		5'450.00
2001.005	Sanierung Kanalisationsanschluss Grundstück ASGA Hedi-Lang-Strasse / Sperrkont	0.00			0.00
2001.006	Einfache Gesellschaft Geschwister Karrer Depot QP Widum	0.00			0.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2014
2001.007	Depots Kaffeeschlüssel, Abt. Umwelt + Dienste	500.00	20.00		520.00
2001.008	Depots Schlüssel Velounterstand Spitalstr. 3, Abt. Bau	2'650.00	100.00		2'750.00
2001.009	Depots Miete Kästli Schwimmbad Meierwiesen	-300.00		20.00	-320.00
2001.010	Depots Miete Kästli Strandbad Auslikon	-40.00		165.00	-205.00
2001.011	Depots Chipkarten Abteilung Sport	400.00	1'444.08		1'844.08
2001.012	Depots Badges Velostation	0.00	2'250.00		2'250.00
2001.200	Depositen Betreibungsamt Wetzikon	797'661.89	62'006.84		859'668.73
2001.511	Depot Guthaben, Barkautionen (Werke)	40.00			40.00
2005	Durchlaufende Beiträge	1'136'825.33	2'799'194.04		3'936'019.37
2005.511	Abwassergebühren Werke	1'132'400.11		126'084.06	1'006'316.05
2005.512	Durchlaufposten Werke	4'425.22	2'925'278.10		2'929'703.32
2006	Kontokorrente	8'029'475.93		2'005'713.28	6'023'762.65
2006.010	KK Alterswohnheim Am Wildbach	0.00			0.00
2006.015	KK Primarschulgemeinde	0.00			0.00
2006.020	KK Sekundarschulgemeinde	2'415'877.25		2'415'877.25	0.00
2006.030	KK Reformierte Kirche	5'401'789.83	494'775.97		5'896'565.80
2006.060	KK Antenne Zürcher Oberland	0.00			0.00
2006.070	KK KEZO	0.00			0.00
2006.080	KK Zweckverband Region Zürcher Oberland RZO	0.00	2'590.80		2'590.80
2006.085	KK RZO	0.00	89'932.10		89'932.10
2006.090	KK Zweckverband KES	0.00	34'673.95		34'673.95
2006.100	KK RIZ AG	211'808.85		211'808.85	0.00
2006.511	KK Stadtwerke	0.00			0.00
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	4'357.01		615.10	3'741.91
2009.200	Übrige laufende Verpflichtungen Betreibungsamt Wetzikon	0.00			0.00
2009.204	MWST Kanalisation (316 426) 2011	0.00			0.00
2009.300	MWST Strassenunterhalt	0.00			0.00
2009.401	MWST Meierwiese (316 446) 2011	0.00			0.00
2009.402	MWST Strandbad/Camping (316 432) 2011	0.00			0.00
2009.403	MWST Beherbergung und Gastronomie	0.00			0.00
2009.511	Vorauszahlungen Debitoren (Werke)	4'357.01		615.10	3'741.91

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand	Zuwachs	Abgang	Bestand
		am 01.01.2014			am 31.12.2014
2009.605	MWST Kläranlage (316 462) 2011	0.00			0.00
2009.606	MWST Abfallentsorgung (316 457) 2011	0.00			0.00
2009.609	MWST Friedhof u. Bestattungsamt	0.00			0.00
2009.700	MWST Kanalisation IR	0.00			0.00
2009.702	MWST Abfallentsorgung IR	0.00			0.00
201	Kurzfristige Schulden	20'000'000.00			20'000'000.00
2010	Banken	20'000'000.00			20'000'000.00
2010.010	Überbrückungsdarlehen	20'000'000.00			20'000'000.00
202	Mittel- und langfristige Schulden	58'026'940.00	9'993'120.00		68'020'060.00
2021	Langfristige Darlehen	58'000'000.00	10'000'000.00		68'000'000.00
2021.111	Postfinance, 2,95%-Darlehen, 2004 - 2014	5'000'000.00		5'000'000.00	0.00
2021.112	Postfinance, 2,95%-Darlehen, 2004 - 2013	0.00			0.00
2021.113	Postfinance, 2,66%-Darlehen, 2009 - 2019	4'000'000.00			4'000'000.00
2021.114	ZKB, 2,6%-Darlehen, 2009 - 2019	4'000'000.00			4'000'000.00
2021.229	SUVA, 3,625%-Darlehen, 2002 - 2012	0.00			0.00
2021.230	Postfinance, 3%-Darlehen, 2002 - 2011	0.00			0.00
2021.231	Winterthur, 2,5%-Darlehen, 2003 - 2011	0.00			0.00
2021.232	Postfinance, 2,85%-Darlehen, 2003 - 2012	0.00			0.00
2021.233	Vaudoise, 3,03%-Darlehen, 2003 - 2013	0.00			0.00
2021.234	Winterthur Versicherungen, 2,58%-Darlehen, 2003 - 2011	0.00			0.00
2021.236	Helvetia Patria, 2,4%-Darlehen, 2005 - 2015	5'000'000.00			5'000'000.00
2021.237	Pensionskasse Post, 3,36% Darlehen, 2007 - 2017	5'000'000.00			5'000'000.00
2021.238	Kommunalkredit Austria max 2.38% Darlehen, 2008 - 2023	5'000'000.00			5'000'000.00
2021.239	Pensionskasse Post, 3,36% Darlehen, 2008 - 2018	5'000'000.00			5'000'000.00
2021.240	AHV, 2,59%-Darlehen, 2009 - 2019	5'000'000.00			5'000'000.00
2021.241	AHV, 2,29%-Darlehen, 2010 - 2020	2'000'000.00			2'000'000.00
2021.242	AHV, 2,29%-Darlehen, 2010 - 2020	3'000'000.00			3'000'000.00
2021.243	SUVA, 1,24%-Darlehen, 2012 - 2022	5'000'000.00			5'000'000.00
2021.244	AHV, 1,17%-Darlehen, 2012 - 2022	5'000'000.00			5'000'000.00
2021.245	Luzerner Pensionskasse, 1,26%-Darlehen, 2013 - 2024	5'000'000.00			5'000'000.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2014
2021.246	AHV, 1,68%-Darlehen, 2014 - 2024	0.00	5'000'000.00		5'000'000.00
2021.247	Pensionskasse Post, 1,07%-Darlehen, 2014 - 2021	0.00	5'000'000.00		5'000'000.00
2021.248	Helvetia Schweiz. Lebensvers. AG, 1,37%-Darlehen, 2014 - 2026	0.00	5'000'000.00		5'000'000.00
2029	Übrige Schulden	26'940.00		6'880.00	20'060.00
2029.100	Darlehen Tenini GmbH (KEW)	26'940.00		6'880.00	20'060.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	5'139'091.55		45'378.80	5'093'712.75
2033	Verwaltete Stiftungen	5'139'091.55		45'378.80	5'093'712.75
2033.001	Kofel-Wirth-Fonds PS	41'900.25	984.65		42'884.90
2033.002	Sonderschul-Fonds PS	83'382.30	1'959.50		85'341.80
2033.020	Fürsorgefonds	101'842.75	2'599.05		104'441.80
2033.030	Geschwister Rüegg-Fonds	3'015'885.75	51'196.30		3'067'082.05
2033.040	Separatfonds Alterswohnheim	725'046.33	17'038.60		742'084.93
2033.050	Frieda Breitenmoser-Fonds Alterswohnheim	80'541.05	440.10		80'981.15
2033.060	Hans Trachsler-Fonds	929'911.30		123'027.10	806'884.20
2033.070	Guglielmina Gregori-Fonds	160'581.82	3'430.10		164'011.92
204	Rückstellungen	5'161'359.80		633'277.50	4'528'082.30
2040	Rückstellungen	5'161'359.80		633'277.50	4'528'082.30
2040.000	Rückstellung Sanierung BVK	1'321'519.30		243'746.65	1'077'772.65
2040.001	Rückstellung Sanierung BVK PS kommunal	615'035.60		98'107.95	516'927.65
2040.002	Rückstellung Sanierung BVK PS kantonal	1'550'855.80		272'256.85	1'278'598.95
2040.003	Rückstellung Sanierung BVK HPSW	526'789.30		85'227.30	441'562.00
2040.100	Rückstellungen LR	0.00	215'266.00		215'266.00
2040.200	Rückstellungen IR	0.00			0.00
2040.300	Rückstellung Sanierung BVK AWH	884'976.45		149'204.75	735'771.70
2040.511	Rückstellungen LR Werke	262'183.35			262'183.35
205	Transitorische Passiven	499'555.90		152'154.80	347'401.10
2050	Transitorische Passiven	499'555.90		152'154.80	347'401.10
2050.000	Transitorische Passiven	293'937.05		146'070.70	147'866.35

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand			Bestand
		am 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	am 31.12.2014
2050.100	Transitorische Passiven AWH	110'000.00	9'803.75		119'803.75
2050.511	Transitorische Passiven Werke	95'618.85		15'887.85	79'731.00
21	Verrechnungen	9'508'133.64		155'422.72	9'352'710.92
210	Ordentl. Steuern Rechnungsjahr	5'137'813.25	684'259.60		5'822'072.85
2100	Steuern Rechnungsjahr	0.00			0.00
2100.011	Eingang Steuern 2011	0.00			0.00
2100.012	Eingang Steuern 2012	0.00			0.00
2100.013	Eingang Steuern 2013	0.00			0.00
2100.014	Eingang Steuern 2014	0.00			0.00
2100.015	Eingang Steuern 2015	0.00			0.00
2101	Ablieferungen Steuern Rechnungsjahr	5'137'813.25	684'259.60		5'822'072.85
2101.010	Ablieferung Steuern 2010	0.00			0.00
2101.011	Ablieferung Steuern 2011	0.00			0.00
2101.012	Ablieferung Steuern 2012	0.00			0.00
2101.013	Ablieferung Steuern 2013	5'137'813.25		5'137'813.25	0.00
2101.014	Ablieferung Steuern 2014	0.00	5'822'072.85		5'822'072.85
2101.015	Ablieferung Steuern 2015	0.00			0.00
212	Ordentl. Steuern Vorjahre	848'244.45	435'665.25		1'283'909.70
2120	Steuern Vorjahre	0.00			0.00
2120.000	Eingang Steuern 2000	0.00			0.00
2120.001	Eingang Steuern 2001	0.00			0.00
2120.002	Eingang Steuern 2002	0.00			0.00
2120.003	Eingang Steuern 2003	0.00			0.00
2120.004	Eingang Steuern 2004	0.00			0.00
2120.005	Eingang Steuern 2005	0.00			0.00
2120.006	Eingang Steuern 2006	0.00			0.00
2120.007	Eingang Steuern 2007	0.00			0.00
2120.008	Eingang Steuern 2008	0.00			0.00
2120.009	Eingang Steuern 2009	0.00			0.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2014
2120.010	Eingang Steuern 2010	0.00			0.00
2120.011	Eingang Steuern 2011	0.00			0.00
2120.012	Eingang Steuern 2012	0.00			0.00
2120.013	Eingang Steuern 2013	0.00			0.00
2120.014	Eingang Steuern 2014	0.00			0.00
2120.077	Eingang abgeschriebener Steuern	0.00			0.00
2120.094	Eingang Steuern 1994	0.00			0.00
2120.095	Eingang Steuern 1995	0.00			0.00
2120.096	Eingang Steuern 1996	0.00			0.00
2120.097	Eingang Steuern 1997	0.00			0.00
2120.098	Eingang Steuern 1998	0.00			0.00
2120.099	Eingang Steuern 1999	0.00			0.00
2121	Ablieferungen Steuern Vorjahre	848'244.45	435'665.25		1'283'909.70
2121.000	Ablieferung Steuern 2000	333.70	580.15		913.85
2121.001	Ablieferung Steuern 2001	8'321.20		5'806.85	2'514.35
2121.002	Ablieferung Steuern 2002	10'294.15		8'019.40	2'274.75
2121.003	Ablieferung Steuern 2003	4'083.95		1'033.80	3'050.15
2121.004	Ablieferung Steuern 2004	28'518.40		23'223.95	5'294.45
2121.005	Ablieferung Steuern 2005	6'650.60		1'218.55	5'432.05
2121.006	Ablieferung Steuern 2006	-53.40	6'328.65		6'275.25
2121.007	Ablieferung Steuern 2007	2'849.85	10'876.45		13'726.30
2121.008	Ablieferung Steuern 2008	-8'816.05	14'528.55		5'712.50
2121.009	Ablieferung Steuern 2009	50'052.20		48'304.85	1'747.35
2121.010	Ablieferung Steuern 2010	10'979.90		5'682.00	5'297.90
2121.011	Ablieferung Steuern 2011	30'231.20	7'949.40		38'180.60
2121.012	Ablieferung Steuern 2012	697'201.85		449'201.75	248'000.10
2121.013	Ablieferung Steuern 2013	0.00	909'906.40		909'906.40
2121.014	Ablieferung Steuern 2014	0.00			0.00
2121.094	Ablieferung Steuern 1994	0.00			0.00
2121.095	Ablieferung Steuern 1995	156.05		156.05	0.00
2121.096	Ablieferung Steuern 1996	5'687.60	20'161.60		25'849.20
2121.097	Ablieferung Steuern 1997	1'339.15		1'177.85	161.30
2121.098	Ablieferung Steuern 1998	3'004.00	2'029.30		5'033.30

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2014
2121.099	Ablieferung Steuern 1999	-2'589.90	7'129.80		4'539.90
214	Quellensteuern	46'978.65	1'956.10		48'934.75
2140	Quellensteuern	46'978.65	1'956.10		48'934.75
2140.000	Quellensteuern VO I	42'326.35		1'171.95	41'154.40
2141.000	Quellensteuern VO II	4'652.30	3'128.05		7'780.35
215	Nachsteuern	3'771.00	2'928.50		6'699.50
2150	Nachsteuern	3'771.00	2'928.50		6'699.50
2150.100	Nachsteuern, Gemeindeanteil	3'771.00	2'928.50		6'699.50
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnung	-1'625.70	15'176.50		13'550.80
2160	Steuerausscheidungen	386.10	14'718.45		15'104.55
2160.010	Steuerausscheidungen	386.10	14'718.45		15'104.55
2162	Pauschale Steueranrechnung	-2'011.80	458.05		-1'553.75
2162.000	Pauschale Steueranrechnung	-2'011.80	458.05		-1'553.75
217	Verschiedene Steuern	0.00			0.00
2171	Bundessteuern	0.00			0.00
2171.010	Direkte Bundessteuern	0.00			0.00
218	Übrige Verrechnungskonti	3'472'951.99		1'295'408.67	2'177'543.32
2180	Baudepositen	7'067'650.00		675'825.00	6'391'825.00
2189	Übrige Verrechnungen	-3'594'698.01		619'583.67	-4'214'281.68
2189.001	Diverse Verrechnungen	-397'004.10	386'680.10		-10'324.00
2189.002	Geschäftsausflug	2'399.64	17'803.00		20'202.64
2189.003	Verrechnungskonto Gebühren	-90'803.70	90'803.70		0.00
2189.004	Kassa-Differenzen	0.00			0.00
2189.005	Diverse Verrechnungen AWH	-45'524.45	45'524.45		0.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand	Zuwachs	Abgang	Bestand
		am 01.01.2014			am 31.12.2014
2189.006	Verrechnungskonto MWST	-27'253.83	162'321.57		135'067.74
2189.007	Event-Koordinationsteam Wetzikon	1'000.00			1'000.00
2189.008	Verrechnungskonto Steuern	-3'006'767.15		1'238'665.20	-4'245'432.35
2189.009	Kontokorrent BDO AG (Stadt Wetzikon)	-31'602.85	18'723.93		-12'878.92
2189.010	Kontokorrent BDO AG (Sport und Jugend)	-40'051.94	14'321.80		-25'730.14
2189.011	Transfer-Konto	0.00			0.00
2189.012	Diverses Besoldungen	5'751.55		5'055.50	696.05
2189.013	Mietzins für drei Einstellplätze EKZ Oberland Märt	0.00			0.00
2189.014	Verrechnungskonto Kassen Einwohnerdienste	0.00			0.00
2189.015	Gemeinderats-Reisen	0.00			0.00
2189.016	Willensgemeinschaft Zürcher Oberland GO	0.00			0.00
2189.017	Internationale Feuerwehrsternfahrt 2015	-66'274.45		50'599.15	-116'873.60
2189.018	Sozialdienst, Versicherungsfall S.B.	5'000.00		5'000.00	0.00
2189.019	Verrechnungskonto Bereich Sozialversicherungen	44'354.05		30'983.75	13'370.30
2189.020	Verrechnungskonto Empfangschalter für Nespresso Kapseln	0.00			0.00
2189.021	Verrechnungskonto Rechnungen ZS-Sirenen Wetzikon	0.00		31'443.00	-31'443.00
2189.022	Landgeschäfte	-816.00	23'000.00		22'184.00
2189.023	Bereich Personal, Inserate Publicjobs	0.00			0.00
2189.040	FitforKids	15'281.30		500.00	14'781.30
	Umschlagskonto Sport + Jugend				
2189.041	Schülerkarten	0.00			0.00
	Umschlagskonto Sport + Jugend				
2189.042	Bandenwerbung Meierwiese	10'803.60	250.00		11'053.60
2189.080	Sozialdienst, Scharnier Kassa	-11'218.68	11'218.68		0.00
2189.081	Sozialdienst, Scharnier Fibu	0.00			0.00
2189.082	Sozialdienst, Scharnier Debitoren	19'029.00		8'984.30	10'044.70
2189.090	QP Widum, Geldausgleich	0.00			0.00
2189.091	QP Bodenstrasse Bau (Deckbelag)	19'000.00		19'000.00	0.00
2189.099	QP-Sammelkonto	0.00			0.00
219	Abschluss Verrechnungen	0.00			0.00
2190	Abschluss Verrechnungen	0.00			0.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2014
2190.000	Abschluss der Verrechnungskonti	0.00			0.00
22	Spezialfinanzierungen	33'881'882.63	3'354'544.63		37'236'427.26
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	33'881'882.63	3'354'544.63		37'236'427.26
2280	Gemeindeeigene Spezialfinanzierungen	29'991'929.18	4'887'357.48		34'879'286.66
2280.150	Spezialfinanzierung Abwasser	10'737'111.02	939'622.04		11'676'733.06
2280.200	Spezialfinanzierung Abfall	3'001'203.91	128'467.46		3'129'671.37
2280.500	Eigenkapital EW	10'057'059.09	2'355'079.96		12'412'139.05
2280.510	Eigenkapital Gas	3'644'161.89	2'496'728.88		6'140'890.77
2280.520	Eigenkapital Wasser	2'552'393.27		1'032'540.86	1'519'852.41
2281	Spezialfonds	1'281'896.10		206'147.70	1'075'748.40
2281.010	Fonds für öffentliche Spielplätze	303'500.00		188'042.60	115'457.40
2281.020	Fonds zur Abgeltung der Schutzraumbaupflicht	386'342.95		18'105.10	368'237.85
2281.030	Fonds für öffentliche Parkplätze	592'053.15			592'053.15
2283	Vortrag Rechnungsergebnis Globalbudgets	2'608'057.35		1'326'665.15	1'281'392.20
2283.010	Vortragskonto Globalbudget AWH	290'137.45	276'461.95		566'599.40
2283.030	Vortragskonto Globalbudget Sport und Freizeit	262'909.23		197'821.14	65'088.09
2283.050	Vortragskonto Globalbudget HPSW	2'055'010.67		1'405'305.96	649'704.71
23	Eigenkapital	74'981'733.05		4'383'330.62	70'598'402.43
239	Eigenkapital	74'981'733.05		4'383'330.62	70'598'402.43
2390	Eigenkapital	74'981'733.05		4'383'330.62	70'598'402.43
2390.100	Eigenkapital	74'981'733.05		4'383'330.62	70'598'402.43

- 232 -

Kontengruppe 101		Guthaben	einschliesslich Restanzen			Einzelheiten zu den Vermögenswerten sofern sie nicht direkt aus der Bilanz ersichtlich sind.		
Kontengruppe 102		Anlagen	ohne Sachwertanlagen/Konten 1023 - 1039					
Bezeichnung			Verfall	Zinsfuss %	Zins- termin	Bestand Ende Vorjahr	Veränderungen im Rechnungsjahr	Bestand Ende Rechnungsjahr
1014.011	Guthaben Staatsbeiträge							
	Beitrag Gebäudeversicherung Hydrantenwesen					125'816.00	-32'800.00	93'016.00
	Beitrag Zusatzleistungen zur AHV/IV					2'450'954.00	314'905.00	2'765'859.00
	KVG Prämienübernahmen					5'008'269.05	-3'749'453.70	1'258'815.35
	Beitrag für Sanierung und Erweiterung Alterswohnheim					298'660.00	195'617.00	494'277.00
	Staatsbeitrag an die integrierte Sonderschulung					0.00	11'820.00	11'820.00
	HPS, Schlusszahlung Staatsbeitrag 2014					0.00	612'822.00	612'822.00
	Wirtschaftliche Hilfe, Staatsbeitrag 2014					0.00	291'889.55	291'889.55
	Staatsbeitrag Entlastungskanäle Kempten-Binzacker					0.00	64'849.00	64'849.00
	Staatsbeitrag Schulanlage Egg, Anbau Gruppen- und Spezialräumen					167'400.00	0.00	167'400.00
	Staatsbeitrag Teilsanierung/Erweiterung HPS Wetzikon					177'000.00	0.00	177'000.00
						8'228'099.05	-2'290'351.15	5'937'747.90
	Debitoren							
1015.001	Debitoren Kehrrecht (gemäss OP-Liste)					35.00	805.00	840.00
1015.002	Debitoren Modulrechnungen (diverse, gem. OP-Liste)					2'780'392.90	397'580.90	3'177'973.80
	<i>Alle Güter:</i>							
		<i>SR 2007:</i>						
		<i>SR 2008:</i>						

Kontengruppe 101		Guthaben	einschliesslich Restanzen			Einzelheiten zu den Vermögenswerten sofern sie nicht direkt aus der Bilanz ersichtlich sind.		
Kontengruppe 102		Anlagen	ohne Sachwertanlagen/Konten 1023 - 1039					
Bezeichnung			Verfall	Zinsfuss %	Zins- termin	Bestand Ende Vorjahr	Veränderungen im Rechnungsjahr	Bestand Ende Rechnungsjahr
		SR 2009:	27'532.05					
		SR 2010:	0.00					
		SR 2011:	11'712.00					
		SR 2012:	342'614.05					
		SR 2013:	739'604.05					
		SR 2014:	2'037'624.90					
1015.003	Debitoren Hundeverabgabung (gemäss OP-Liste)					6'950.00	-4'170.00	2'780.00
1015.004	Debitoren Kirmes (gemäss OP-Liste)					280.00	-280.00	0.00
1015.010	Debitoren manuell					3'801'539.04	-1'815'521.60	1'986'017.44
1015.510	Debitoren Stadtwerke					9'561'300.98	-1'315'921.82	8'245'379.16
1015.xxx	Diverse Debitoren gemäss Bilanz					8'069'257.86	349'202.35	8'418'460.21
						21'439'327.88	-2'786'691.07	18'652'636.81
	Aktien und Anteilscheine							
1021.000	34 Aktien Bergbahnen Piz Mundaun AG					1'700.00	0.00	1'700.00
1021.050	Anteilscheine Genossenschaft Alterssiedlung (AWH)					8'000.00	0.00	8'000.00
1021.510	Wertschriften Stadtwerke					0.00	20'000.00	20'000.00
						9'700.00	20'000.00	29'700.00

Kontengruppe 101		Guthaben	einschliesslich Restanzen			Einzelheiten zu den Vermögenswerten sofern sie nicht direkt aus der Bilanz ersichtlich sind.		
Kontengruppe 102		Anlagen	ohne Sachwertanlagen/Konten 1023 - 1039					
Bezeichnung		Verfall	Zinsfuss %	Zins- termin	Bestand Ende Vorjahr	Veränderungen im Rechnungsjahr	Bestand Ende Rechnungsjahr	
	Darlehen an Private							
1022.005	Genossenschaft Alterssiedlung, Wetzikon	31.12.2018	0.50/var.	30.6./31.12.	57'200.00	-11'440.00	45'760.00	
1022.007	Sportschützen-Gesellschaft, Wetzikon	30.06.2015	2.00	30.06.	4'000.00	-2'000.00	2'000.00	
1022.014	Pistolenschützen Wetzikon	31.12.2052	0.00	-	97'500.00	-2'500.00	95'000.00	
1022.015	Stiftung Netzwerk, Rüti	--	var.	31.12.	100'000.00	0.00	100'000.00	
1022.016	Familiengarten-Verein Wetzikon	31.12.2025	0.00	-	90'000.00	-7'500.00	82'500.00	
1022.017	Curling Club Wetzikon	31.12.2015	0.00	-	8'000.00	-4'000.00	4'000.00	
1022.018	Meliorationsgenossenschaft Wetzikon-Nordost	30.10.2015	var.		80'000.00	0.00	80'000.00	
					436'700.00	-27'440.00	409'260.00	

Kontengruppe 202 Kontengruppe 204		Langfristige Schulden Rückstellungen	mit Hinweisen auf Verbuchung		Einzelheiten zu den Vermögenswerten sofern sie nicht direkt aus der Bilanz ersichtlich sind.		
Bezeichnung		Verfall	Zinsfuss %	Zins- termin	Bestand Ende Vorjahr	Veränderungen im Rechnungsjahr	Bestand Ende Rechnungsjahr
2010.010	Kurzfristige Schulden Banken, Überbrückungsdarlehen				20'000'000.00	0.00	20'000'000.00
2021	Langfristige Darlehen (Details siehe Bilanz)				58'000'000.00	10'000'000.00	68'000'000.00
2029.100	Darlehen Tenini GmbH				26'940.00	-6'880.00	20'060.00
2040.00x	Rückstellungen Sanierung BVK (ohne Alterswohnheim und Stadtwerke)				4'014'200.00	-699'338.75	3'314'861.25
2040.100	Rückstellungen Laufende Rechnung						
	Entschädigung 2014 Grosser Gemeinderat (1.101.3000.00)				0.00	46'400.00	46'400.00
	Sitzungsgelder 2014 Grosser Gemeinderat (1.101.3001.00)				0.00	110'100.00	110'100.00
	Anteil Entschädigung Stadtrat 2014 (1.102.3000.00)				0.00	18'100.00	18'100.00
	cds AG, Semirn Verwaltungsleitbild + Art des Führens				0.00	14'000.00	14'000.00
	Entschädigung 2014 Schulpflege (1.802.3001.00)				0.00	26'666.00	26'666.00
					0.00	215'266.00	215'266.00
2040.200	Rückstellungen Investitionsrechnung				0.00	0.00	0.00
2040.300	Rückstellung Sanierung AWH				884'976.45	-149'204.75	735'771.70
2040.511	Rückstellung LR Werke				262'183.35	0.00	262'183.35

Kontengruppe 202		Langfristige Schulden			Einzelheiten zu den Vermögenswerten sofern sie nicht direkt aus der Bilanz ersichtlich sind.		
Kontengruppe 204		Rückstellungen mit Hinweisen auf Verbuchung					
Bezeichnung		Verfall	Zinsfuss %	Zins-termin	Bestand Ende Vorjahr	Veränderungen im Rechnungsjahr	Bestand Ende Rechnungsjahr
2283.010	Vortragskonto Globalbudget Alterswohnheim - Ergebnis 2014				290'137.45	276'461.95 276'461.95	566'599.40
2283.030	Vortragskonto Globalbudget Sport und Freizeit - Ergebnis 2014				262'909.23	-197'821.14 -197'821.14	65'088.09
2283.050	Vortragskonto Globalbudget HPSW - Einmalige Rückzahlung an die Schulgemeinden im Bezirk Hinwil - Ergebnis 2014				2'055'010.67	-1'405'305.96 -1'321'953.99 -83'351.97	649'704.71

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Netto-Investitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
114 Sachgüter							
1140.100 Grundstücke	187'000.00	0.00	187'000.00	10	19'000.00	0.00	168'000.00
1140.110 Sport- und Freizeitanlagen	6'831'000.00	487'642.45	7'318'642.45	10	732'642.45	0.00	6'586'000.00
Globalbudget Sport und Freizeit	11'000.00	0.00	11'000.00	10	2'000.00	0.00	9'000.00
1140.150 Grundstücke Primarschule	954'000.00	0.00	954'000.00	10	96'000.00	0.00	858'000.00
1141.000 Friedhofanlage	43'000.00	0.00	43'000.00	10	5'000.00	0.00	38'000.00
1141.100 Strassen und Parkplätze	22'561'000.00	2'966'102.60	25'527'102.60	10	2'553'102.60	0.00	22'974'000.00
1141.110 Fussgängerbauwerke	3'043'000.00	650'815.20	3'693'815.20	10	369'815.20	0.00	3'324'000.00
1141.150 Tiefbauten Primarschule	155'000.00	0.00	155'000.00	10	16'000.00	0.00	139'000.00
1141.200 Kanalisation	3'385'000.00	769'753.40	4'154'753.40	10	415'753.40	0.00	3'739'000.00
1141.250 Abwasserreinigungsanlagen	5'928'000.00	45'043.85	5'973'043.85	10	598'043.85	0.00	5'375'000.00
1141.260 Gewässerkorrekturen	1'730'000.00	590'317.95	2'320'317.95	10	232'317.95	0.00	2'088'000.00
1143.000 Hochbauten	11'195'000.00	1'099'864.00	12'294'864.00	10	1'229'864.00	0.00	11'065'000.00
1143.100 Alterswohnheim	18'069'000.00	-195'617.00	17'873'383.00	10	1'787'383.00	0.00	16'086'000.00
1143.150 Hochbauten Primarschule	21'051'000.00	3'083'366.80	24'134'366.80	10	2'414'366.80	0.00	21'720'000.00
1143.250 Abwasserreinigungsanlagen	79'000.00	0.00	79'000.00	10	8'000.00	0.00	71'000.00
1146.000 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'569'000.00	717'372.20	2'286'372.20	20	457'372.20	0.00	1'829'000.00
1146.150 Mobilien etc. Primarschule	975'000.00	99'747.00	1'074'747.00	20	215'747.00	0.00	859'000.00
Übertrag	97'766'000.00	10'314'408.45	108'080'408.45		11'152'408.45	0.00	96'928'000.00
Total							

(kursiv = gebührenfinanzierte Bereiche)

Total Abschreibungen

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Netto-Investitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
Hertrag	97'766'000.00	10'314'408.45	108'080'408.45		11'152'408.45	0.00	96'928'000.00
<i>1146.250 Abwasserreinigungsanlagen</i>	<i>747'000.00</i>	<i>335'759.74</i>	<i>1'082'759.74</i>	20	<i>216'759.74</i>	<i>0.00</i>	<i>866'000.00</i>
1149.000 Übrige Sachgüter	467'000.00	0.00	467'000.00	10	47'000.00	0.00	420'000.00
115 Darlehen und Beteiligungen							
1153.010 Eigene Anstalten und Betriebe	99'000.00	0.00	99'000.00	10	10'000.00	0.00	89'000.00
1154.020 Beteiligung RIZ AG (nicht abzus.)	1'500'000.00	0.00	1'500'000.00		0.00	0.00	1'500'000.00
1154.030 Beteiligung GZO AG (nicht abzuschr)	2'481'000.00	0.00	2'481'000.00		0.00	0.00	2'481'000.00
116 Investitionsbeiträge							
1162.000 Gemeinden und Zweckverbände	142'000.00	18'319.55	160'319.55	10	16'319.55	0.00	144'000.00
1164.000 Gemischtwirtschaftliche Untern.	111'000.00	30'000.00	141'000.00	10	15'000.00	0.00	126'000.00
1165.000 Private Institutionen	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
1166.000 Beiträge an Private	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
1166.101 Beiträge an gemischtw. Untern.	282'000.00	0.00	282'000.00	10	29'000.00	0.00	253'000.00
117 Übrige Aktivierte Ausgaben							
1171.000 Planungen	1'529'000.00	194'916.05	1'723'916.05	10	172'916.05	0.00	1'551'000.00
Total	105'124'000.00	10'893'403.79	116'017'403.79		11'659'403.79	0.00	104'358'000.00

(kursiv = gebührenfinanzierte Bereiche)

Total Abschreibungen

11'659'403.79

Stadtwerke

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Netto-Investitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
114 Sachgüter							
1141.511 Stromleitungen EW	6'280'000.00	592'574.50	6'872'574.50	10	686'574.49	0.00	6'186'000.01
1141.531 Mitteldruckleitungen GV	336'000.00	0.00	336'000.00	10	33'600.00	0.00	302'400.00
1141.532 Niederdruckleitungen GV	3'300'000.00	236'951.28	3'536'951.28	10	353'651.28	0.00	3'183'300.00
1141.542 Reservoir/Pumpanlagen	3'956'000.00	705'365.04	4'661'365.04	10	466'165.04	0.00	4'195'200.00
1141.543 Leitungsnetz/Hydranten	6'869'000.00	996'007.45	7'865'007.45	10	786'507.45	0.00	7'078'500.00
1143.511 Trafostationen EW	3'304'000.00	539'292.06	3'843'292.06	10	384'292.06	0.00	3'459'000.00
1143.531 Erdgas-Tankstelle	123'000.00	192'571.71	315'571.71	10	31'571.71	0.00	284'000.00
1143.564 Werkhof Stadtwerke	22'000.00	0.00	22'000.00	10	2'200.00	0.00	19'800.00
1146.511 Zähler/Messapparate EW	733'000.00	29'312.36	762'312.36	20	152'712.36	0.00	609'600.00
1146.513 Mobiliar EW	153'000.00	23'486.45	176'486.45	20	35'286.45	0.00	141'200.00
1146.531 Gaszähler	85'000.00	17'511.70	102'511.70	20	20'511.70	0.00	82'000.00
1146.532 Fahrzeuge Gasversorgung	28'000.00	6'139.26	34'139.26	20	6'839.26	0.00	27'300.00
1146.533 Mobiliar Gasversorgung	54'000.00	23'659.60	77'659.60	20	15'559.68	0.00	62'099.92
1146.541 Wassermesser	101'000.00	12'750.01	113'750.01	20	22'750.01	0.00	91'000.00
1146.542 Fahrzeuge Wasserversorgung	24'000.00	6'139.26	30'139.26	20	6'039.26	0.00	24'100.00
1146.543 Mobiliar Wasserversorgung	49'000.00	11'209.45	60'209.45	20	12'009.45	0.00	48'200.00
1146.563 Mobiliar Liegenschaften	0.00	6'060.65	6'060.65	20	1'210.65	0.00	4'850.00
1146.573 EDV-Ausrüstungen	168'000.00	11'030.00	179'030.00	20	35'830.00	0.00	143'200.00
115 Darlehen und Beteiligungen							
1154.510 Beteiligung Erdgas Regio AG	1'046'000.00	0.00	1'046'000.00	0	0.00	0.00	1'046'000.00
Total	26'631'000.00	3'410'060.78	30'041'060.78		3'053'310.85	0.00	26'987'749.93

Total Abschreibungen

3'053'310.85

Politische Gemeinde

Grundlagen zur internen Verzinsung (§§ 24 f VGH)			
Beschluss Gemeinderat vom 5. Oktober 2011			
Gegenstand (§ 65 KSGH)		Modalitäten (Art und Weise der Verzinsung)	Zinssatz %
Konto	Bezeichnung		
1011 / 2006	Kontokorrente Sekundarschulgemeinde, Reformierte Kirchgemeinde, Zweckverband Region Zürcher Oberland RZO	Verzinst wird der Durchschnittswert. Zinssatz: Durchschnittswert der Schulden per Anfang Jahr (auf 5 Rappen gerundet)	2.35%
1011.110	Stadtwerke	Zinssatz: Durchschnittswert der Schulden per Anfang Jahr (auf 5 Rappen gerundet) + Zuschlag von 0.25 %. Das Zwischenresultat wird auf das nächste Viertel-Prozent aufgerundet.	2.75%
1023	Grundeigentum Finanzvermögen (ohne allfälliges überbewertetes Grundeigentum)	Verzinst wird der Wert gemäss Eingangsbilanz. Zinssatz: Durchschnittswert der Schulden per Anfang Jahr (auf 5 Rappen gerundet)	2.35%
1140 1140.110	Grundstücke Verwaltungsvermögen Sport- und Freizeitanlagen (Teil Globalbudget)	do.	2.35%
203x	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	do.	2.35%
2033.001 - 2033.070	Kofel-Wirth-Fonds, Sonderschul-Fonds, Fürsorgefonds, Geschwister- Rüegg-Fonds, Separatfonds Alterswohnheim, Frieda Breitenmoser-Fonds Alterswohnheim, Hans Trachsler-Fonds, Guglielmina Gregori-Fonds		
2280 2280.150 2280.200	Verpflichtungen für spezialfinanzierte Gemeindebetriebe Spezialfinanzierung Abwasser (nach Abzug Verwaltungsvermögen) Spezialfinanzierung Abfall (nach Abzug Verwaltungsvermögen)	do.	2.35%

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)										
Name Sitz	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil Exekutive	Stimmanteil Legislative	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Rechnungs- legungsnorm	Spezifische Risiken
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)										
Regionales Informatikzentrum RIZ AG, Wetzikon	Aktiengesellschaft	Erbringen von Informatik- Dienstleistungen aller Art	1'500'000	100.00%	100.00%	100.00%	1'500'000.00	1'500'000.00	OR	keine
GZO AG, Wetzikon	Aktiengesellschaft	Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland	12'000'000	25.529%	1/7	25.529%	2'481'000.00	3'063'480.00	OR	keine
Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) AG, Grüningen	Aktiengesellschaft	Führung des Betriebs öffentl. Verkehrslinien im ZO	800'000	8.00%	1/14	8.00%	0.00	64'000.00	OR	keine
Erdgas Regio AG, Rapperswil-Jona	Aktiengesellschaft	Beschaffung von Erdgas und dessen Transport	26'293'000	3.98%	0/10	5.26%	1'046'000.00	1'078'000.00	OR	keine
Infel AG, Zürich	Aktiengesellschaft	Betrieb einer Kommunikationsagentur	1'100'000	0.23%	0/13	0.23%	0.00	2'500.00	OR	keine
Swisspower AG, Zürich	Aktiengesellschaft	Warnehmung Interessen Bereich Energiewirtschaft	460'000	4.35%	0	4.35%	20'000.00	20'000.00	OR	keine
Bergbahnen Piz Mundaun AG, Mundaun	Aktiengesellschaft	Bau und Betrieb von touristischen Beförde- runesanlagen	1'530'000	0.11%	0	0.11%	1'700.00	1'700.00	OR	keine
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)										
Gemeinschafts-Schiess-anlage Betzholz, Hinwil	Zweckverband	Gemeinschafts-Schiessanlage	-	-	0/5	0/13	-	-		keine Beiträge, da keine Investitions-anteile bezahlt
Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO), Hinwil	Zweckverband	Gemeinsame Bewältigung der mit der Abfallbewirtschaftung anfallenden Probleme	-	-	1/9	4/66	-	-	HRM	
Region Zürcher Oberland RZO	Zweckverband	Fördert die nachhaltige, gemeinsame Entwicklung, nutzt Synergien und schafft Identität im Verbandsgebiet	-	-	0/5	1/20	-	-	HRM	

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)										
Name Sitz	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil Exekutive	Stimmanteil Legislative	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Rechnungs- legungsnorm	Spezifische Risiken
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)										
Musikschule Zürcher Oberland, Wetzikon	Dienstleistungs- vertrag, Zweckverband	Blockflöten Klassen-unterricht, Musikalische Grundschulung	-	-		0.00%	-	-	HRM	
Schulpsychologischer Beratungsdienst Bezirk Hinwil, Bäretswil	Zweckverband, Vereinbarung	Angebot eines zeitge-mässen schulpsycholo-gischen Angebots	-	-	0/11		-	-	HRM	Defizitgarantie gemäss Abschluss Rechnungsjahr
Öffentlich-rechtliche Verträge										

Gewährleistungen				
<i>Die Verpflichtungskredite sind in der separaten Verpflichtungskreditkontrolle zu erfassen.</i>				
Name Sitz	Eigentümer, wesentliche Miteigentümer	Zahlungsströme im Berichtsjahr	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben etc.)	Spezifische zusätzliche Angaben
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)				
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)				
Öffentlich-rechtliche Verträge				
BVK, Vorsorgeeinrichtung für die Angestellten des Kantons Zürich, Zürich	Privatrechtliche Stiftung	rund Fr. 6,6 Mio. Arbeitgeber- / -nehmerbeiträge	Vertraglicher Anschluss an die BVK; Nachschusspflicht im Falle einer Unterdeckung bei der Auflösung der BVK Eventualverpflichtung (0.7 % des Vorsorgekapitals): Fr. 2'202'366.75 (Stadtverwaltung) Fr. 819'638.32 (Alterswohnheim am Wildbach) Fr. 228'336.00 (Stadtwerke) Fr. 3'250'341.07 (Total)	Deckungsgrad per 31.12.2014: 99.3 % Sanierungsmassnahmen am Laufen
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Leasing, Public Private Partnership)				
Polit. Gemeinde Wetzikon	Gaswerkareal (LV 6901)		Altlasten Deponie- und Industriestandort	ca. Fr. 2,5 Mio. (Zeitpunkt dann, wenn Bautätigkeit ausgelöst wird.)
Fremdgrundstück	Deponie "Grube Himmerich"		Ehemaliger Deponiestandort	pendent

Kreditbeschluss			Konto-Nr. / Kreditbezeichnung	Kreditkontrolle			
Datum und Organ	Bruttokredit Nettokredit	B N		Kumulierte Gesamtausgaben	Saldo/Restkredit + Kredit- überschreitung –	Kumulierte Gesamteinnah- men	Abnahme der Abrechnung Datum und Organ
			Leitung + Recht / Präsidiales + Personal				
10.07.2013 GR	71'000		1.104.5061.00 / Anschaffung GEVER-Programm	85'499.30	-14'499.30		
08.01.2014 GR	70'000		1.104.5810.01 / Planung Stadtzentrum Oberwetzikon	86'511.70	-16'511.70		
24.06.2009 GR	60'000		1.104.5810.02 / Planung Zentrum Unterwetzikon	274'108.05	40'891.95		
27.01.2010 GR	25'000						
19.09.2012 GR	150'000						
17.09.2014 SR	80'000						
17.09.2014 SR	25'000		1.104.5810.03 / Grundlagenplanungen Stadtplanung / Verkehrsplanung	149'972.90	-124'972.90		
			Abteilung Infrastruktur				
12.06.2013 GR	180'000		1.203.5010.01 / Stationsstrasse (Bahnhof- - Mühlestrasse)	333'304.75	84'695.25		
09.07.2014 SR	238'000						
23.03.2011 GR	1'000'000		1.203.5010.03 / Bertschikerstrasse	790'256.50	209'743.50		
11.06.2014 SR	275'000		1.203.5010.04 / Eggstrasse 2. Etappe (Polygon - Schulan- lage Egg)	242'011.20	32'988.80		
08.02.2012 GR	665'000		1.203.5010.06 / Im Rigiblick (alle Abschnitte)	569'955.15	95'044.85		26.11.2014 SR
05.03.2014 GR	1'250'000		1.203.5010.07 / Ringwilerstrasse (Hinwiler- - Hochrütistr.)	823'840.70	426'159.30		
12.12.2012 GR	295'000		1.203.5010.08 / Dorfstrasse (Rössliplatz - Hell)	249'530.05	45'469.95		
15.06.2011 GR	153'200		1.203.5010.09 / Stadtzentrum Oberwetzikon	85'232.55	67'967.45		
08.02.2012 GR	220'000		1.203.5010.10 / Tannen- und Kreuzbühlstrasse	200'190.95	19'809.05		
pendent	0		1.203.5010.11 / Buchgrindelstrasse - Motorenstrasse	9'387.95	-9'387.95		
14.05.2014 GR	220'000		1.203.5010.12 / Burgstrasse	184'275.90	35'724.10		
08.02.2012 GR	690'000		1.203.5010.13 / Spitalstrasse Süd	745'142.40	-55'142.40		
10.07.2013 GR	880'000		1.203.5010.14 / Hofstrasse (alle Teilstücke)	697'521.25	182'478.75		
04.02.2015 SR	745'000		1.203.5010.15 / Haldenstrasse (Uster- - Giessereistrasse)	25'694.40	719'305.60		
pendent	0		1.203.5010.17 / Kreisel ZO (Spital- - Rapperswilerstrasse)	115'071.80	-115'071.80		

26.11.2014 SR

Kreditbeschluss			Konto-Nr. / Kreditbezeichnung	Kreditkontrolle			
Datum und Organ	Bruttokredit Nettokredit	B N		Kumulierte Gesamtausgaben	Saldo/Restkredit + Kredit- überschreitung –	Kumulierte Gesamteinnah- men	Abnahme der Abrechnung Datum und Organ
13.03.2013 GR	155'000		1.203.5010.18 / Bäretswilerweg (Einlenker Waldegg)	146'164.90	8'835.10		
pendent	0		1.203.5010.23 / Kastellstrasse (Motoren- - Industriestr.)	4'522.60	-4'522.60		
pendent	0		1.203.5010.24 / Erschliessung Widum, Bäume	7'685.05	-7'685.05		
pendent	0		1.203.5010.25 / Hittnauerstrasse (ab Sommerauweg)	72'600.00	-72'600.00		
pendent	0		1.203.5010.26 / Bodenstrasse/Pfadacher Anteil QP	36'438.60	-36'438.60		
31.10.2007 GR	22'000		1.203.5010.55 / Spitalstrasse (Schneggen- bis	1'589'340.45	312'659.55		
19.03.2008 GR	1'415'000		Bühlstrasse)				
27.05.2008 GV	465'000						
17.05.2009 UR	1'740'000		1.203.5010.62 / Verkehrskonzept Unterwetzikon	700'563.75	1'039'436.25		
16.06.2010 GR	1'750'000		1.203.5010.63 / Schönenwerdstrasse (Robank bis Grenze)	1'918'372.55	-168'372.55		
15.06.2009 GV	379'000		1.203.5010.66 / Einführung Tempo 30	252'353.25	126'646.75		07.01.2015 SR
pendent	0		1.203.5010.75 / Kantonsschulweg	10'947.10	-10'947.10		
10.04.2013 GR	530'000		1.203.5010.91 / Riedstrasse	547'693.10	-17'693.10		
14.07.2010 GR	177'000		1.203.5010.93 / Binzstrasse Ost, Sanierung	176'206.15	793.85		
pendent	0		1.203.5010.94 / Ettenhauserstrasse	19'609.25	-19'609.25		
29.05.2013 GR	460'000		1.203.5010.97 / Binzackerstrasse (Bahnhof- - Binzstrasse)	453'366.55	6'633.45		
08.02.2012 GR	880'000		1.203.5010.99 / Motorenstrasse (West- bis Riedstrasse)	883'851.60	-3'851.60		
12.12.2012 GR	780'000		1.203.5012.32 / Wiesenstrasse (Brücke und Strasse)	907'313.15	-127'313.15		
18.10.2012 GR	105'000		1.203.5012.35 / Fussweg Wildbach (Bahnhof- - Mattacherstr	111'038.20	-6'038.20		
pendent	0		1.203.5012.36 / Fussweg Weidstrasse	11'976.30	-11'976.30		
29.11.2009 UR	1'760'000		1.203.5012.37 / PU Widum - Stadtzentrum	1'589'561.15	170'438.85		02.04.2014 GR
pendent	0		1.203.5012.38 / Fussweg Binzackerstr. - Bhf. Kempten	38'257.90	-38'257.90		
13.12.2011 GV	670'000		1.203.5012.40 / Neubau Wildbachbrücke beim Sportplatz	601'413.10	68'586.90		
02.10.2013 GR	158'600		1.203.5060.02 / Ersatzbesch. Geräteträger Holder C 270	153'122.25	5'477.75		
15.05.2014 GR	32'200		1.203.5060.02 / Ersatzbesch. Abfallsammel-Fahrzeug	32'112.65	87.35		
27.03.2013 GR	285'000		1.204.5015.10 / Kanalsanierung 2013	193'905.05	91'094.95		
02.04.2014 GR	300'000		1.204.5015.10 / Kanalsanierung 2014	267'926.00	32'074.00		

Kreditbeschluss			Konto-Nr. / Kreditbezeichnung	Kreditkontrolle			
Datum und Organ	Bruttokredit Nettokredit	B N		Kumulierte Gesamtausgaben	Saldo/Restkredit + Kredit- überschreitung –	Kumulierte Gesamteinnah- men	Abnahme der Abrechnung Datum und Organ
30.10.2002 GR	660'000		1.204.5015.28 / Kanalisation Spitalstrasse	779'181.00	210'819.00		07.01.2015 SR pendent GG
21.01.2009 GR	330'000						
16.06.2010 GR	250'000		1.204.5015.31 / Bach Robank und Meteorleitung Schönenwerd	7'300.20	242'699.80		
02.12.2001 UR	4'875'000		1.204.5015.34 / Kanalisation Binzacker, Weststrasse	4'554'476.10	360'523.90		
01.10.2008 GR	40'000		bis Bahnhof Kempten				
pendent	0		1.204.5015.43 / Rainstrasse (Neubau Rückhaltebecken)	28'032.55	-28'032.55		
27.11.2013 GR	1'998'000		1.204.5015.44 / Birkenweg (Neubau Rückhaltebecken)	1'594'076.80	403'923.20		
08.02.2012 GR	350'000		1.204.5015.46 / Motorenstrasse	321'728.30	28'271.70		
08.02.2012 GR	110'000		1.204.5015.47 / Spitalstrasse (Leuthold- - Weiherstrasse)	93'958.20	16'041.80		
09.12.2013 GV	420'000		1.205.5010.00 / Tödipark	491'492.65	121'049.95		
			1.205.6690.00 / Entnahme aus Spielplatzfonds	-192'542.60			
02.05.2012 GR	78'000		1.205.5011.00 / Fjorde	65'678.60	12'321.40		
14.12.2010 GV	280'000		1.206.5810.02 / Kommunale Nutzungsplanung	282'912.50	-2'912.50		
08.02.2009 UR	800'000		1.206.5810.05 / Baumpflanzungsauftrag	442'632.30	367'367.70		
01.12.2010 GR	10'000		/ Baumkonzept Landwirtschaftsgebiet				
23.03.2011 GR	144'000		1.208.5010.03 / Projekt Buskonzept	532'411.75	761'588.25	03.09.2014 SR	
25.11.2012 UR	1'150'000						
03.09.2014 SR	122'000		1.208.5030.00 / Haltestelle Bachtelstr., 2 Buswartekab.	84'648.50	37'351.50		
10.07.2013 GR	114'000		1.208.5031.00 / Veloparkierung Bahnhof Kempten	131'601.65	-17'601.65		
13.03.2013 GR			1.209.5017.04 / Ländenbach Ettenhausen:	318'512.60	89'487.40		
	107'000		Ettenhauser- bis Hinwilerstrasse				
	171'000		Hinwiler- bis Dieterseggstrasse				
30.04.2014 GR	130'000		1.209.5017.04 / Gigerbach				

Kreditbeschluss			Konto-Nr. / Kreditbezeichnung	Kreditkontrolle			
Datum und Organ	Bruttokredit Nettokredit	B N		Kumulierte Gesamtausgaben	Saldo/Restkredit + Kredit- überschreitung –	Kumulierte Gesamteinnah- men	Abnahme der Abrechnung Datum und Organ
12.12.2012 GR	530'000		1.209.5017.15 / Schlossbach: Schneggen- bis Gartenstrasse	300'490.00	229'510.00		
18.06.2013 GV	492'000		1.209.5017.16 / Lendenbach, Birkenweg - Eggstrasse	374'354.30	117'645.70		
30.04.2014 GR	102'000		1.211.5010.00 / Kläranlage Flos, Erweiterung	27'560.00	74'440.00		
pendent	0		1.211.5010.03 / Ersatz Faulwasser- und Dickstoffleitung	35'700.00	-35'700.00		
27.10.2014 EK	367'200		1.211.5010.04 / Ersatz Blockheizkraftwerk	17'483.85	349'716.15		
08.09.2014 EK	172'000		1.211.5061.00 / Umbau Muldenbahnhof	130'959.49	41'040.51		
14.12.2011 GR	140'000		1.211.5064.00 / Elimination Mikroverunreinigungen	187'962.90	-47'962.90		
15.05.2013 GR	278'000		1.211.5065.00 / Umbau Steuerung Schlammbehandlung	237'356.75	40'643.25		05.03.2014 GR
19.03.2014 GR	237'000		1.211.5067.00 / Ersatz Steuerung Faulung	190'650.25	46'349.75		
			Abteilung Bau + Planung				
22.01.2014 GR	178'000		1.226.5812.00 / Gestaltungsplan Pestalozzistrasse	69'323.85	108'676.15		
			Abteilung Immobilien				
14.05.2014 GR	65'000		1.301.5031.00 / Stadthaus, Umbauten infolge Neuorganisation Verwaltung	69'919.45	-4'919.45		04.02.2015 SR
25.09.2012 UR	1'412'000		1.311.5030.00 / Neue Bibliothek, Projekt.- und Baukosten 1.311.5060.00 / Neue Bibliothek, Mobilien	1'174'693.75 215'386.25	21'920.00		17.06.2014 GV
			Sport + Jugend				
17.05.2009 UR			1.401.5010.00 / Sanierung und Neubau Sportanlagen (Zusammenzug ab 2011)				
17.05.2009 UR			1.401.5011.00 / Sanierung Platz 2				
17.05.2009 UR			1.401.5014.00 / Neubau Beachvolleyballfeld				
17.05.2009 UR			1.401.5015.00 / Sanierung Platz 3				
17.05.2009 UR			1.401.5016.00 / Sanierung Hartplatz P5				

Kreditbeschluss		Konto-Nr. / Kreditbezeichnung	Kreditkontrolle			
Datum und Organ	Bruttokredit Nettokredit		Kumulierte Gesamtausgaben	Saldo/Restkredit + Kredit- überschreitung –	Kumulierte Gesamteinnah- men	Abnahme der Abrechnung Datum und Organ
17.05.2009 UR		1.401.5018.00 / Wassererwärmung Schwimmbad				
17.05.2009 UR		1.401.5019.00 / Sanierung Platz 4				
17.05.2009 UR		1.401.5032.00 / Sanierung/Neubau Garderoben etc.				
17.05.2009 UR		1.401.5034.00 / Hochbauten Meierwiesen (Zusammenzug ab 2011)				
		1.401.5060.00 / Sportanlagen Meierwiesen, Maschinen - Eintrittssystem Schwimmbad				
17.05.2009 UR		1.404.5030.00 / Kunsteisbahn, Sanierungsmassnahmen				
17.05.2009 UR		1.404.5031.00 / Sanierung KEW (Zusammenzug ab 2011)				
17.05.2009 UR		1.404.5032.00 / Umsetzung Energiekonzept				
17.05.2009 UR		1.404.5036.00 / Sanierung Garderoben u. Bodenbeläge				
Total	15'540'000		16'712'669.70	-1'172'669.70		25.08.2014 GG
27.02.2013 GR	332'000	1.401.5012.01 / Sanierung Schwimmbadfolien Meierwiesen	418'364.20	2'195.80		14.05.2014 GR
09.10.2013 GR	88'560	1.401.5012.01 / Sanierung Schwimmbecken				
19.03.2014 GR	100'000	1.504.5034.00 / Erweiterung Haupteingang	69'032.85	30'967.15		
11.12.2014 GL	93'600	1.404.5035.00 / Beschilderung Sportanlagen	37'607.70	55'992.30		
12.06.2013 GR	1'874'155	1.404.5037.00 / Kunsteisbahn, feuerpolizeiliche Massnahme	400'218.55	1'473'936.45		
		Abteilung Sicherheit				
26.11.2008 GR	78'000	1.452.5090.00 / Künstlicher Kugelfang	82'589.50	-4'589.50		
15.03.2010 GV	640'000	1.452.5091.00 / Altlastensanierung Kugelfang	636'663.70	3'336.30		
21.08.2013 GR	280'000	1.455.5060.00 / Ersatz Tanklöschfahrzeug TLF	249'953.45	30'046.55		
26.06.2013 GR	110'000	1.456.5032.00 / OKP Walenbach, Erneuerung Küche	117'408.00	-7'408.00		
12.06.2013 GR	180'000	1.456.5033.00 / Rückbau ZS-Anlagen	193'469.45	-13'469.45		
		1.456.6600.00 / Bundesbeitrag			-155'871.50	
16.11.2011 GR	80'000	1.459.5010.00 / Sanierung und Erweiterung Friedhof	53'417.15	26'582.85		

Kreditbeschluss		Konto-Nr. / Kreditbezeichnung	Kreditkontrolle			
Datum und Organ	Bruttokredit Nettokredit		B N	Kumulierte Gesamtausgaben	Saldo/Restkredit + Kredit- überschreitung –	Kumulierte Gesamteinnah- men
08.01.2014 GR	57'000	1.459.5060.00 / Friedhof, diverse Anschaffungen	196'684.55	-31'684.55		
16.04.2014 GR	63'000					
21.08.2014 GL	45'000					
		BILDUNG				
		Primarschule allgemein				
13.03.2014 PS	99'747	1.820.5060.00 / Mobiliar KG und SH	99'747.00	0.00		
		Schulanlage Egg				
15.05.2011 UR	4'150'000 92'344	3.217.5032.01 / Baukredit Erweiterung	3'999'118.09	243'225.91		
30.09.2013 PS	550'000	3.217.5032.02 / Wasserschadensanierung 1.822.5030.00 / Wasserschadensanierung	243'230.70 153'254.05	153'515.25		
		Schulanlage Feld				
19.12.2011 PS	138'000	3.217.5036.01 / Erweiterung 2. Etappe (BHB) 1.823.5030.00 / Erweiterung 2. Etappe (BHB)	64'800.00 20'389.35	52'810.65		
18.06.2013 GV	1'100'000	3.217.5036.11 / Projektierungskredit 1.823.5031.00 / Projektierungskredit	711'025.05 118'865.00	270'109.95		
18.05.2014 UR	16'500'000	1.823.5032.00 / Erweiterung Baukredit	1'609'999.35	14'890'000.65		
		Schulanlage Robenhausen				
25.11.2012 UR	5'250'000	3.217.5034.11 / Erweiterung Bau 1.825.5030.00 / Erweiterung Bau	3'496'189.75 1'165'581.45	588'228.80		

Kreditbeschluss			Konto-Nr. / Kreditbezeichnung	Kreditkontrolle			
Datum und Organ	Bruttokredit Nettokredit	B N		Kumulierte Gesamtausgaben	Saldo/Restkredit + Kredit- überschreitung –	Kumulierte Gesamteinnah- men	Abnahme der Abrechnung Datum und Organ
11.03.2012 UR	2'720'000		Schulanlage Walenbach	2'557'201.25	162'798.75		17.06.2014 GV
19.12.2011 PS	144'000		3.217.5038.03 / Erweiterung Modul	65'137.50	63'584.90		
			3.217.5038.04 / Erweiterungskonzept	15'277.60			
			1.826.5032.00 / Sanierungs- & Erweiterungskonzept				
03.04.2011 UR	2'610'000		HPSW	2'418'559.45	264'398.05		17.06.2014 GV
	72'958		3.217.5039.02 / Sanierung + Erweiterung				

Stadtwerke Wetzikon / Investitionsrechnung nach FIBUIR / Rechnung 2014

Abteilung EW-Energie			Kosten 2014	Krediterteilung		Kummulierter Bruttoaufwand	Abnahme
Aufwand							
1.710.5010.00.861	Tiefbauten Allg. Ausbau NS		214'394.48				
1.710.5010.00.861	Tiefbauten Allg. Ausbau MS		279'423.77				
1.710.5030.00.861	Trafostationen allg. Ausbau		456'454.06				
1.710.5012.30.861	Binzstrasse		10'313.00	GR 9.12.09	210'000.00	164'644.27	Dezember 2014
1.710.5012.36.861	Rapperswilerstrasse		265'882.00	UA 17.5.2009	420'000.00	265'882.00	
1.710.5012.39.861	Schönenwerdstrasse		19'080.00	GR 16.06.10	330'000.00	325'027.19	November 2014
1.710.5012.46.861	Motorenstrasse		156.00	GR 8.02.12	270'000.00	238'513.75	Dezember 2014
1.710.5012.48.861	Eggstrasse		125'163.00	WK 3.01.11	70'000.00	161'043.87	
1.710.5012.49.861	Hinwilerstrasse Ettenhausen		0.00	WK 2.07.12	140'000.00	94'364.72	
1.710.5012.51.861	Im Rigiblick		1'508.00	GR 8.02.12	330'000.00	339'635.36	Dezember 2014
1.710.5012.52.861	QP Robenhausen		3'962.00	GR 12.12.12	260'000.00	200'411.71	
1.710.5012.53.861	Spitalstrasse Süd		0.00	GR 8.02.12	250'000.00	269'896.47	April 2014
1.710.5012.55.861	Wiesenstrasse Schlossbach		1'919.00	WK 3.12.12	150'000.00	36'953.45	
1.710.5012.59.861	Neubühlstrasse		2'041.25	GR 12.12.12	140'000.00	95'090.66	Dezember 2014
1.710.5012.60.861	Binzackerstrasse / NS		137'577.00	GR 29.05.13	41'000.00	201'905.24	
1.710.5012.60.861	Binzackerstrasse / MS		0.00	GR 29.05.13	142'000.00	12'170.66	
1.710.5012.62.861	Hofstrasse		6'070.00	GR 10.07.13	120'000.00	72'549.27	
1.710.5012.63.861	Kreisel ZO (gehört zu Rapperswilerstr.)		0.00	GR 04.03.09	100'000.00	0.00	
1.710.5012.66.861	Bodenstrasse		62'086.00	???	50'000.00	62'086.00	
1.710.5012.67.861	Ringwilerstrasse		100'819.00	???	130'000.00	100'819.00	
1.710.5031.54.861	TS Kratz		82'838.00	???	150'000.00	82'838.00	
1.710.5031.55.861	TS Steiner		0.00	???	100'000.00	0.00	
1.710.5031.56.861	MS Kunsteisbahn		0.00	???	150'000.00	0.00	
1.710.5060.12.861	Signalkabelnetz (LWL)		23'486.45	WK 3.12.12	44'000.00	23'486.45	
1.710.5060.00.861	Zähleranschaffungen		29'312.36		200'000.00	29'312.36	
1.710.5900.00.861	Passivierte Einnahmen		-637'820.00	Kein Beschluss	500'000.00		
	Total Aufwand		1'184'665.37		4'297'000.00		
Ertrag							
1.710.6100.00.861	Netzkostengebühren		-490'670.00	Kein Beschluss	300'000.00		
1.710.6310.00.861	Vergütungen für Tiefbauten		-147'150.00	Kein Beschluss	200'000.00		
1.710.6900.00.861	Aktivierte Ausgaben		1'822'485.37	Kein Beschluss	3'797'000.00		
	Total Ertrag		1'184'665.37		4'297'000.00		

Stadtwerke Wetzikon / Investitionsrechnung nach FIBUIR / Rechnung 2014

Abteilung Gasversorgung			Kosten 2014	Krediterteilung	Kummulierter Bruttoaufwand	Abnahme
Aufwand	1.730.5010.00.865	Tiefbauten Allg. Ausbau	58'594.81		200'000.00	
	1.730.5012.06.865	Binzstrasse	1'888.00	GR 9.12.09	75'000.00	44'692.09
	1.730.5012.15.865	Schönenwerdstrasse	0.00	GR 16.06.10	336'000.00	287'752.57
	1.730.5012.17.865	Eggstrasse	43'458.00	WK 3.02.11	66'000.00	79'878.17
	1.730.5012.21.865	Im Rigiblick	13'470.00	WK 1.2.12	143'000.00	84'183.70
	1.730.5012.22.865	Hochrütistrasse	131.00	GR 8.2.12	190'000.00	163'245.91
	1.730.5012.24.865	Hinwilerstrasse	0.00	WK 2.07.12	50'000.00	15'983.52
	1.730.5012.26.865	QP Robenhausen	1'356.00	WK 3.12.12	82'000.00	4'266.42
	1.730.5012.27.865	Spitalstrasse Süd	0.00	GR 8.2.12	130'000.00	119'313.96
	1.730.5012.29.865	Riedstrasse	4'797.00	WK 18.03.13	120'000.00	4'797.00
	1.730.5012.12.865	Rapperswilerstrasse	234'637.00	UA 17.5.09	265'000.00	
	1.730.5012.30.865	Kreisel ZO (gehört zu Rapperswilerstr.)	0.00	GR 04.03.09	80'000.00	
	1.730.5060.12.861	Signalkabel Netz LWL	18'682.40	Kein Beschluss	70'000.00	
	1.730.5060.15.861	Unimog (Kran)	6'139.26	WK 5.12.13	41'500.00	
	1.730.5060.00.865	Zähleranschaffungen	17'511.70	Kein Beschluss	30'000.00	
		DRM-Stationen	192'571.71	Kein Beschluss		
		Benzinkettensäge	4'977.20	Kein Beschluss		
	1.730.5900.00.865	Passivierte Einnahmen	-121'380.53	Kein Beschluss	130'000.00	
		Total Aufwand	400'665.17		2'008'500.00	
Ertrag	1.730.6100.00.865	Netzkostengebühren	-52'986.07	Kein Beschluss	50'000.00	
	1.730.6310.00.865	Hausanschlussbeiträge	-68'394.46	Kein Beschluss	80'000.00	
	1.730.6900.00.865	Aktivierete Ausgaben	598'214.08	Kein Beschluss	1'878'500.00	
		Total Ertrag	476'833.55		2'008'500.00	

Stadtwerke Wetzikon / Investitionsrechnung nach FIBUIR / Rechnung 2014

Abteilung Wasserversorgung			Kosten 2014	Krediterteilung	Kummulierter Bruttoaufwand	Abnahme
Aufwand	1.740.5010.00.701	Tiefbauten Allg. Ausbau	118'414.59		250'000.00	
	1.740.5012.21.701	Reservoir Bühhlholz	705'365.04	UA 4.9.11	3'870'000.00	2'614'961.39
	1.740.5012.39.701	Binzstrasse	1'888.00	GR 9.12.09	185'000.00	135'946.43
	1.740.5012.49.701	Schönenwerdstrasse	0.00	GR 16.06.10	728'000.00	561'640.72
	1.740.5012.59.701	Eggstrasse	60'233.00	WK 3.02.11	91'000.00	101'520.08
	1.740.5012.62.701	Umzonung Summerau/Rappenholz.	18'758.00	WK 1.02.12	199'000.00	199'459.78
	1.740.5012.63.701	Im Rigiblick	13'470.00	GR 8.02.12	463'000.00	254'956.21
	1.740.5012.64.701	Hochrütistrasse	0.00	GR 8.02.12	579'000.00	482'007.48
	1.740.5012.67.701	Neugrundstrasse	0.00	WK 13.03.12	128'000.00	79'673.20
	1.740.5012.70.701	Hinwilerstrasse, Bach	0.00	WK 2.07.12	50'000.00	26'897.11
	1.740.5010.00.701	Hinwilerstrasse, Strassenteilstück	4'968.00	WK 2.07.12	110'000.00	100'757.92
	1.740.5012.71.701	QP Robenhausen	142.00	GR 12.12.12	154'000.00	3'052.42
	1.740.5012.73.701	Neubühlstrasse / Ersatz Werkleitung	6'465.00	GR 12.12.12	73'000.00	6'465.00
	1.740.5012.73.701	Neubühlstrasse / Ringschluss	0.00	GR 03.12.12	185'000.00	0.00
	1.740.5012.74.701	Riedstrasse	192.00	GR 10.04.13	170'000.00	192.00
	1.740.5012.76.701	Hofstrasse	25'249.00	GR 10.07.13	310'000.00	25'249.00
	1.740.5012.44.701	Rapperswilerstrasse	599'115.00	UA 17.5.09	490'000.00	599'115.00
	1.740.5012.75.701	Kreisel ZO (gehört zu Rapperswilerstr.)	0.00	GR 04.03.09	110'000.00	
	1.740.5012.77.701	Töstalstrasse Radweg Zuleit. Res. Schürli	34'802.00	SR 9.7.14	325'500.00	
	1.740.5012.78.701	Aretshaldenstrasse	126'643.00	WK 24.03.14	130'000.00	
	1.740.5012.79.701	Burgstrasse	385'214.00	GR 19.03.14	323'000.00	
	1.740.5012.81.701	Ringwilerstrasse	13'835.00	Kein Beschluss	30'000.00	
	1.740.5060.12.861	Signalkabel Netz LWL	11'209.45	Kein Beschluss	42'000.00	
	1.740.5060.15.861	Unimog (Kran)	6'139.26	WK 5.12.13	41'500.00	
	1.740.5060.00.701	Zähleranschaffungen	12'750.01	Kein Beschluss	30'000.00	
	1.740.5900.00.701	Passivierte Einnahmen	-413'381.14	Kein Beschluss	450'000.00	
	Total Aufwand		1'731'471.21		9'517'000.00	
Ertrag	1.740.6100.00.701	Netzkosten-/Brandschutzgebühren	-221'859.02	Kein Beschluss	350'000.00	
	1.740.6310.00.701	Vergütungen für Tiefbauten	-191'522.12	Kein Beschluss	100'000.00	
	1.740.6900.00.701	Aktivierte Ausgaben	2'144'852.35	Kein Beschluss	9'067'000.00	
	Total Ertrag		1'731'471.21		9'517'000.00	

Abteilung Verwaltung			Kosten 2014	Krediterteilung	Kummulierter Bruttoaufwand	Abnahme
Aufwand	1.770.5060.04.025	EDV	11'030.00			
		Mobiliar und Einrichtungen	6'060.65			
		Total Aufwand	17'090.65			
Ertrag	1.770.6900.00.025	Aktivierte Ausgaben	17'090.65			
		Total Ertrag	17'090.65			

Kontonummer		Beschreibung des Inventarobjektes	Gesamtwerte und Hinweise		
Bestandes- rechnung	Verwaltungs- rechnung		Kauf oder Erstellung	Veräusserung Uebertragung	Inventar- Nummer
	101.3110.00	Frama Suisse AG, Mägenwil, Frama Brieföffner B400	1'649.00		21464013
	104.3110.00	Regionales Informatikzentrum, Wetzikon, Office Home & Business	1'006.55		21465610
	105.3110.00	Sitag AG, Sennwald, Service	2'883.60		21452586
	105.3110.00	Büro Sona AG, Winterthur, Div. Bezüge	19'442.10		21453276
	105.3110.00	E. Reibenschuh AG, Wetzikon, Bodenbeläge	2'975.50		21452548
	105.3110.00	Berger Roland, Wetzikon, Malerarbeiten Büro Homberger u. Gusmini	1'659.40		21452585
	170.3110.00	Atelier Pe Ge Wetzikon, Sonnenschutzfolien Dachverglasung	2'500.00		21460264
	170.3110.00	Regionales Informatikzentrum, Wetzikon, Bestellung TV für das Sitzungszimmer	1'535.85		21465027
	170.3111.00	Büro Sona AG, Winterthur, Div. Bezüge	13'335.95		21459077
	170.3111.00	Oberholzer AG, Uster, 2 Umbau Sitzungszimmer Bahnhofstrasse 198, 31.10.-03.11.14	1'706.40		21468099
	170.3111.00	Wetter Heizung Lüftung AG, Wetzikon, Umluftanlage Sitzungszimmer	3'048.05		21468583
	174.3111.00	Rüegg-Naegeli AG, Zürich, div. Bezüge	1'971.20		21464548
	174.3111.00	Büro Sona AG, Winterthur, Raumplanung	23'713.65		21464530
	174.3111.00	Sitag AG, Sennwald, Funktionsdrehstühle	2'178.90		21467260
	175.3111.00	Rüegg-Nägeli AG, Zürich, SI BU Sitag Bürostuhl für Primarschulverwaltung	1'072.00		21463258
	188.3110.00	Diversey Europa B.V. Utrecht, Münchwilen, Div. Bezüge	9'596.40		21461798
	188.3111.00	Embru-Werke Mantel + Cie, Rüti, Div. Bezüge	1'113.45		21452610
	188.3111.00	Stiftung Wagerenhof, Uster, 2 Stühle 13.10.2014	1'348.75		21465426
	189.3111.00	Flück Werke AG, Brienz, Stappelstuhl 11/34	1'177.20		21452013
	189.3111.00	Embru-Werke Mantel + Cie., Rüti, div. Bezüge	3'019.40		21455936
	190.3110.00	Schneider Eisenwaren und Haushalt AG, Werkstattwagen	1'247.00		21454648
	190.3111.00	SIBIR Haushaltstechnik AG, Schlieren, Lieferung vom 10.03.2014	1'925.90		21453077
Zu beachten:		Bauten werden erst nach erstellter Gesamtrechnung in die Inventarveränderungsliste bzw. das Inventar aufgenommen.			

Kontonummer		Beschreibung des Inventarobjektes	Gesamtwerte und Hinweise		
Bestandes- rechnung	Verwaltungs- rechnung		Kauf oder Erstellung	Veräusserung Uebertragung	Inventar- Nummer
	191.3110.00	E. Preisig, Wetzikon, Baustromverteiler SH Guldisloo	1'010.90		21450924
	191.3110.00	Diversey Europe B.V. Utrecht, Münchwilen, Div. Bezüge	5'086.65		21450923
	191.3110.00	E. Preisig, Wetzikon, SH Guldisloo, Rep. Beleuchtung Zimmer	1'000.00		21451192
	191.3111.00	Constri AG Pro-Spiel, Schinznach, SH Guldisloo, Div. Bezüge	3'427.70		21455447
	191.3111.00	Constri AG Pro-Spiel, Schinznach, Div. Bezüge	1'779.00		21467132
	191.3111.00	Constri AG Pro-Spiel, Schinznach, Div. Bezüge	1'697.20		21468116
	192.3110.00	Hässig AG, Hinwil, Rasenmäher	1'220.00		21453724
	192.3110.00	Diversey Europe B.V. Utrecht, Münchwilen, Div. Bezüge	3'114.70		21453867
	192.3111.00	SIBIR Haushalttechnik AG, Schlieren, Sibir Freistehender Herd mit Glaskeramik	1'152.70		21454689
	192.3111.00	Embru-Werke Mantel + Cie., Rüti, SH R'hausen, Div. Bezüge	5'244.60		21455366
	192.3111.00	Embru-Werke Mantel + Cie., Rüti, Div. Bezüge	2'144.70		21455935
	193.3110.00	Ernst Meier AG, Tann, Rasenmäher Husqvarna	1'000.00		21457317
	193.3110.00	ATAVIS GRAF AG, Allschwil, SH Walenbach, Hr. Rüegg, div. Bezüge	7'210.05		21463443
	193.3111.00	Embru-Werke Mantel + Cie., Rüti, Div. Bezüge	4'974.50		21452611
	193.3111.00	Constri AG Pro-Spiel, Schinznach, Div. Bezüge	1'613.00		21456672
	193.3111.00	UB, Betzold Lernmedien GmbH, Schaffhausen, Schiebetüren-Schrank	2'683.50		21403057
	193.3111.00	UB, Indigo Naturwaren GmbH, Zürich, Erle massiv, geölt	1'133.00		21403054
	193.3111.00	UB, Eibe AG, Wallisellen, Div. Bezüge	5'258.00		21403055
	193.3111.00	UB, Eibe AG, Wallisellen, Div. Bezüge	6'022.00		21403056
	193.3111.00	UB, Embru-Werke Mantel + Cie., Rüti, U. Ehrensberger, PS W'bach/Div. Bezüge	1'823.00		21403053
	193.3111.00	UB, Rüegg-Nägeli AG, Zürich, PS W'bach, Haller Tisch	1'031.45		21403052
	193.3111.00	Embru-Werke Mantel + Cie., Rüti, Div. Bezüge, SH Walenbach	9'651.75		21463279
	193.3111.00	Paul Morger AG, Rüti ZH, Lieferung vom 02.10.14	1'149.00		21466689
	195.3111.00	SIBIR Haushalttechnik AG, Schlieren, Freistehender Doppeltürkühlschrank	1'103.85		21460151
	195.3111.00	Stahl Design AG, Mollis, SH Wallenbach, Div. Arbeiten	24'099.70		21461281
	195.3111.00	Hunziker AG Thalwil, Thalwil, Div. Bezüge	18'282.30		21461419
Zu beachten:		Bauten werden erst nach erstellter Gesamtrechnung in die Inventarveränderungsliste bzw. das Inventar aufgenommen.			

Kontonummer		Beschreibung des Inventarobjektes	Gesamtwerte und Hinweise		
Bestandes- rechnung	Verwaltungs- rechnung		Kauf oder Erstellung	Veräusserung Uebertragung	Inventar- Nummer
	195.3111.00	Aecherli AG, Wetzikon, Div. Bezüge	2'707.55		21461651
	195.3111.00	Hunziker AG Thalwil, Thalwil, Div. Bezüge	15'360.00		21461821
	195.3111.00	Hunziker AG Thalwil, Thalwil, Div. Bezüge	7'536.90		21466385
	198.3110.00	Diversey Europe B.V. Utrecht, Münchwilen, Div. Bezüge	2'902.45		21469626
	203.3110.00	MBA AG, Bassersdorf, Hammer	1'900.00		21451640
	203.3110.00	MBA AG, Bassersdorf, DIAMOND BLADE	2'787.00		21455490
	204.3110.00	ETCOM. Wetzikon, Pumpwerk Chalberweidli	5'523.50		21459612
	205.3110.00	Schärer, Wetzikon ZH, Div. Bezüge	1'048.90		21460034
	205.3110.00	Hässig AG, Hinwil, div. Bezüge	1'230.40		21468236
	205.3110.00	Hässig AG, Hinwil, div. Bezüge	2'199.00		21468237
	205.3110.00	Tecom Communal AG, Auslikon, Hydraulischen Oberlenker	1'360.80		21470209
	209.3110.00	Hässig AG, Hinwil, Materialbezug	1'054.00		21461376
	209.3110.00	Hässig AG, Hinwil, div. Bezüge	1'075.50		21469235
	211.3110.00	Tecnofil AG, Gränichen, Div. Arbeiten	2'801.85		21450649
	211.3110.00	RECA AG, Dietikon, Div. Bezüge	1'736.65		21450944
	211.3110.00	Hug Baustoffe AG, Nänikon, Div. Bezüge	1'309.15		21450897
	211.3110.00	W. Frei AG, Jona, Frequenzumformer	3'282.00		21451572
	211.3110.00	Bucher & Walt SA, St-Blaise, Div. Bezüge	1'285.95		21451578
	211.3110.00	Contral International, Conde-Sur-Noireau, Rg. IFF00022, Kd.-Nr. CH001380	1'513.00		21400998
	211.3110.00	Roshard AG, Küsnacht, Arbeitsrapport v. 11.2.14	1'949.80		21452215
	211.3110.00	SWAN Wasseranalytik AG, Hinwil, Div. Bezüge	4'430.50		21452414
	211.3110.00	Glomar AG, Goldach, Div. Bezüge	2'117.00		21452970
	211.3110.00	SWAN Wasseranalytik AG, Hinwil, Serviceeinsatz 17.1.14	1'354.50		21452418
	211.3110.00	Hach Lange GmbH, Vézenaz, Div. Bezüge	2'053.60		21454316
	211.3110.00	Ensola AG, Wetzikon ZH, Div. Bezüge	2'138.00		21454872
Zu beachten:		Bauten werden erst nach erstellter Gesamtrechnung in die Inventarveränderungsliste bzw. das Inventar aufgenommen.			

Kontonummer		Beschreibung des Inventarobjektes	Gesamtwerte und Hinweise		
Bestandes- rechnung	Verwaltungs- rechnung		Kauf oder Erstellung	Veräusserung Uebertragung	Inventar- Nummer
	211.3110.00	Siemens Enterprise Communications, Zürich, Gaswarnsystem CerGas, Service	1'519.03		21456141
	211.3110.00	GE Digital Energy SA, Riazzino, USV Batterieaustausch	8'800.00		21456154
	211.3110.00	SWAN Wasseranalytik AG, Hinwil, Div. Bezüge	1'235.90		21460826
	211.3110.00	Häny AG, Jona, Ersatzpumpe	8'363.00		21457969
	211.3110.00	Häny AG, Jona, Hydrovar für Anlage DWA HW	11'929.00		21458391
	211.3110.00	Elektro Schenk AG, Wetzikon, Materiallieferung Abwasserpumpwerke	1'172.00		21459615
	211.3110.00	Ensola AG, Wetzikon ZH, Div. Bezüge	1'117.00		21461815
	211.3110.00	Mettler-Toledo (Schweiz AG) AG, Nänikon, Div. Bezüge	11'755.45		21462740
	211.3110.00	Häny AG, Jona, Schlussrechnung vom 28.4.2014	7'518.50		21462101
	211.3110.00	Kömpf Onlineshops GmbH, Bad Liebenzell, Div. Bezüge	1'482.76		21405299
	211.3110.00	Industrie-Tore Staub + Partner AG, Brandschutztüre	5'074.90		21463527
	211.3110.00	SWAN Wasseranalytik AG, Hinwil, Phospatmessung Auslauf ARA nach Sandfilter	12'593.50		21463661
	211.3110.00	Häny AG, Jona, Ersatz der Hidrostal - Faulschlammwälpumpe	7'518.50		21463529
	211.3110.00	ifm electronic ag, Härkingen, Drucksensor	2'019.00		21465931
	211.3110.00	SISTAG Absperrentechnik, Eschenbach, Div. Bezüge	1'710.00		21467219
	211.3110.00	Tulux AG Leuchtenfabrik, Tuggen, Lieferung Leuchten v. 7.11.14	2'624.05		21467936
	211.3110.00	Alpha-Sped AG, Arlesheim, Rg. 14/1008937	1'311.00		21407480
	211.3110.00	Heizmann AG, Aarau, div. Bezüge	3'911.85		21470189
	211.3110.00	Franz Suter GmbH, Sins, Schlammpumpe	5'900.00		21470971
	320.3110.00	Regionales Informatikzentrum, Wetzikon, Tablets inkl. Zubehör	1'361.60		21465438
	401.3110.00	MPW Kassensysteme AG, Zürich, Kassensystem Uniwell	3'625.00		21450425
	401.3110.00	Kaiser + Kraft AG, Cham, Div. Bezüge	1'200.60		21455775
	401.3110.00	Bürgi.ch AG, Herrliberg, Club Car Div. Arbeiten	10'970.20		21456708
	401.3110.00	GTSM Magglingen AG, Magglingen, Div. Bezüge	4'920.80		21462567
Zu beachten:		Bauten werden erst nach erstellter Gesamtrechnung in die Inventarveränderungsliste bzw. das Inventar aufgenommen.			

Kontonummer		Beschreibung des Inventarobjektes	Gesamtwerte und Hinweise		
Bestandes- rechnung	Verwaltungs- rechnung		Kauf oder Erstellung	Veräusserung Uebertragung	Inventar- Nummer
	402.3110.00	Schneider Eisenwaren und Haushalt AG, Strandbad Auslikon, Div. Bezüge	1'765.70		21462150
	402.3110.00	Steinmann Heinz, Aarau, Duplo Toilettenpapier	1'250.00		21462441
	402.3110.00	Aquafun AG, Brugg AG, Liegestuhl Amigo	1'570.00		21467047
	404.3110.00	Rolf Brunner, Hinwil, Waschautomat mit Wäschetrockner	3'300.00		21450347
	404.3110.00	Leutwyler, Bäretswil, neue Kälteanlage, Restaurant Stadion, Rapperswilerstrasse	25'000.00		21463923
	404.3111.00	Tenini GmbH, Wetzikon, Graf-Mietschuhe Herren	3'970.35		21457550
	404.3113.00	Gärner AG, Zug, Div. Bezüge	2'433.25		21455681
	404.3113.00	Accarda AG, Brüttisellen, Div. Bezüge	1'989.30		21454607
	404.3113.00	Huspo Peter E. Huber AG Sportartikel, div. Bezüge	1'041.95		21470527
	404.3113.00	Herbert Fischer, Wetzikon, Trennwand	1'675.95		21469520
	405.3110.00	Livingcase Ag, Zürich, Sport-Café Aussenmobiliar	16'286.40		21450348
	405.3110.00	Obag Wetzikon AG, Wetzikon, Spülarbeiten	2'859.05		21450315
	405.3110.00	Rohrer Kaffeemaschinen AG, Fislisbach, Div. Bezüge	14'493.60		21450653
	405.3110.00	UB, Liste AG, Erlen, Div. Bezüge	15'529.95		21403314
	405.3110.00	Rund ums grün AG, Mönchaltorf, Ausführung 7.3.-24.3.14	14'609.15		21455673
	405.3110.00	Knoll & Söhne GmbH, Diessenhofen, Aufhängung für Streuaufsatz Einstellhalle 2	11'111.05		21457018
	405.3110.00	Kaiser + Kraft AG, Cham, Div. Bezüge	5'569.10		21457911
	405.3110.00	Huspo Sports Factory Ag, Wallisellen, Hr. Lippuner, Lieferung vom 22.4.2014	1'227.00		21458667
	405.3110.00	Rund ums grün AG, Mönchaltorf, Sportanlagen Meierwiesen, Div. Arbeiten	26'117.65		21463512
	406.3110.00	Procamed AG, Elgg, Defibrillator	3'427.50		21466456
	411.3110.00	Hilding Anders Switzerland AG, Sch, Div. Bezüge	2'435.40		21452920
	411.3110.00	FB-Discount AG, Zug, Absperrgitter	3'385.80		21453659
	411.3110.00	Velopa AG, Spreitenbach, Kunsteisbahn, Absperrpfosten	4'990.25		21455678
	411.3110.00	Kern Studer AG, Samstagern, Gittersystem Typ Multi Safe	4'313.50		21458647
Zu beachten:		Bauten werden erst nach erstellter Gesamtrechnung in die Inventarveränderungsliste bzw. das Inventar aufgenommen.			

Kontonummer		Beschreibung des Inventarobjektes	Gesamtwerte und Hinweise		
Bestandes- rechnung	Verwaltungs- rechnung		Kauf oder Erstellung	Veräusserung Uebertragung	Inventar- Nummer
	411.3110.00	FB-Discount AG, Zug, Absperrgitter	1'301.95		21461203
	411.3110.00	Procamed AG, Elgg, Defibrillator	2'970.00		21468137
	411.3110.00	Procamed AG, Elgg, Defibrillator	3'701.70		21468138
	411.3110.00	TECTON AG Pfäffikon, Pfäffikon, Schlussrechnung Nachrüstung Dachausstieg	4'171.95		21468139
	411.3110.00	Jampen Peter, Hittnau, Tribüne Dachluke	2'410.90		21468140
	411.3110.00	Rero-Tex AG, Wetzikon 4, Bodenbelagsarbeiten	8'257.15		21469514
	411.3110.00	Abschluss Burgring ZüriOberland AG 2014, Sport + Jugend	3'000.00		21409071
	453.3110.00	Keramik + Natursteine, Wetzikon ZH, Arbeiten nach Aufwand	2'656.15		21467946
	454.3110.00	Waseg-Handel GmbH, Eggersriet, Div. Bezüge	1'167.50		21453735
	454.3110.00	Büro Sona AG, Winterthur, Div. Bezüge	1'296.75		21453948
	454.3110.00	Optisec AG, Zürich, Strike Shield Black	1'387.80		21460638
	454.3110.00	René Lendi, Wald ZH, Div. Bezüge	1'262.00		21462436
	454.3110.00	Primus AG, Binningen, Div. Bezüge	1'102.70		21463175
	454.3110.00	B & T AG, Thun, Div. Bezüge	1'206.40		21465557
	455.3110.00	Gebäudeversicherung, Zürich, Div. Bezüge	2'637.55		21451952
	455.3110.00	Gebäudeversicherung, Zürich, Div. Bezüge	4'443.35		21453781
	455.3110.00	Gebäudeversicherung, Zürich, Div. Bezüge	3'499.40		21466628
	455.3119.00	Gebäudeversicherung, Zürich, Div. Bezüge	3'210.85		21451952
	455.3119.00	Gebäudeversicherung, Zürich, Div. Bezüge	1'771.05		21455383
	455.3119.00	Sport Shop Time Out, Uster, Div. Bezüge	2'454.15		21457931
	455.3119.00	Rescue Publication GmbH, Bachenbülach, Feuerwehrgürtel schwarz	1'058.00		21462800
	455.3119.00	René Stieger, Fischenthal, Haix GSG9 303.00	1'247.00		21463700
	455.3119.00	Gebäudeversicherung, Zürich, Div. Bezüge	2'595.25		21466628
	455.3119.00	UB, Metzler & Co. AG, Balgach, Div. Bezüge	2'103.05		21407353
	455.3119.00	Gebäudeversicherung, Zürich, Div. Bezüge	2'287.45		21469950
Zu beachten:		Bauten werden erst nach erstellter Gesamtrechnung in die Inventarveränderungsliste bzw. das Inventar aufgenommen.			

Kontonummer			Gesamtwerte und Hinweise		
Bestandes- rechnung	Verwaltungs- rechnung	Beschreibung des Inventarobjektes	Kauf oder Erstellung	Veräusserung Uebertragung	Inventar- Nummer
	455.3119.00	Image Wear AG, Zürich, div. Bezüge	3'605.05		21469600
	455.3119.00	Brandschutz Ettiswil AG, Ettiswil, Hr. Ehrenmann, Windstopper	3'403.10		21471604
	456.3110.00	Kanton Zürich, Material Zivilschutz	26'043.00		21404606
	456.3110.00	Kanton Zürich, Zürich, Div. Bezüge	7'800.00		21465909
	456.3110.00	Kanton Zürich, Zürich, Div. Bezüge	9'480.00		21465908
	456.3110.00	Kanton Zürich, Zürich, Material + Arbeiten	1'166.40		21469062
	456.3110.00	Kanton Zürich, Zürich, Div. Bezüge	9'878.00		21468080
	456.3110.00	Kanton Zürich, Zürich, Sortiment Absturzsicherung	1'490.00		21468758
	520.3110.00	Konsolidierung AWH 2014	61'088.05		21409051
	520.3111.00	Konsolidierung AWH 2014	31'848.70		21409051
	606.3110.00	Villiger Entsorgungs-Systeme AG, Ob, City-Line Container	6'336.70		21454480
	606.3110.00	Aktiengesellschaft UT Umwelt- u. Tr, Altglassammelstelle	6'580.00		21464389
	803.3110.00	Regionales Informatikzentrum, Wetzikon, Tablets inkl. Zubehör	1'425.50		21465438
	811.3110.00	Constri AG Pro-Spiel, Schinznach, KG Schöneich, Div. Bezüge	1'123.50		21453863
	814.3110.00	Constri AG Pro-Spiel, Schinznach, Div. Bezüge	1'276.90		21467852
	816.3110.00	Constri AG Pro-Spiel, Schinznach, Div. Bezüge	1'782.60		21402352
	820.3112.00	Löhne September	4'121.50		21405850
	820.3112.00	Regionales Informatikzentrum, Wetzikon, MacBooks u. Mäuse	14'482.15		21468705
	820.3112.00	ETCOM, Wetzikon, Elektroanlagen	1'179.80		21469676
	820.3112.00	Regionales Informatikzentrum, Wetzikon, Beamerbestellung	1'683.70		21470455
	821.3110.00	Service Point GmbH, Wetzikon, Div. Bezüge	1'458.00		21462709
	823.3110.00	WIBA Sport AG, Littau, Leicht-Turnmatte	1'170.60		21456894
Zu beachten:	Bauten werden erst nach erstellter Gesamtrechnung in die Inventarveränderungsliste bzw. das Inventar aufgenommen.				

Kontonummer			Gesamtwerte und Hinweise		
Bestandes- rechnung	Verwaltungs- rechnung	Beschreibung des Inventarobjektes	Kauf oder Erstellung	Veräusserung Uebertragung	Inventar- Nummer
	824.3115.00	OPO Oeschger AG, Kloten, div. Bezüge	2'310.90		2149729
	825.3110.00	Dr. J. Schatzmann Kinderbuchladen Z, Schulbibliothek, div. Bezüge	1'433.45		21468872
	826.3110.00	Alder + Eisenhut AG, Ebnet-Kappel, div. Bezüge	1'341.30		21466859
	826.3112.00	Regionales Informatikzentrum, Wetzikon, Bestellung iMac	1'651.90		21458220
	843.3113.00	Constri AG Pro-Spiel, Schinznach, Div. Bezüge	1'854.65		21456560
	851.3110.00	Hunziker AG Thalwil, Thalwil, Lieferung vom 08.01.2014, HPS	1'964.65		21450676
	851.3110.00	Sport Trend Shop, Hinwil, Budget 2014, Anschaffung / Ersatz	1'170.00		21451332
	851.3110.00	Embru-Werke Mantel + Cie., Rüti, Div. Bezüge	1'126.45		21451067
	851.3110.00	alfa-care c. wüthrich horni, Pratteln, Div. Bezüge	3'980.45		21451068
	851.3110.00	Welti Hansjakob, Tann, Kletterwand Ergo	4'899.40		21452631
	851.3110.00	Böppli Nähcenter, Tann, Anschaffung Nähmaschine	4'000.00		21452730
	851.3110.00	Sport-Thieme AG, St. Gallen	2'291.20		21456194
	851.3110.00	Dieter Frei, Gibswil-Ried, Barauslagen	1'496.75		21457155
	851.3110.00	MB Mountain Gear GmbH, Lyss, Klettergriffe	1'194.50		21458666
	851.3110.00	Schneider Eisenwaren und Haushalt, Div. Bezüge	1'408.15		21459015
	851.3110.00	Muelicom, Rümlang, Div. Bezüge	1'430.00		21460159
	851.3110.00	Eibe AG, Wallisellen, Div. Bezüge	1'286.20		21464858
	851.3110.00	Testzentrale d. Schweiz. Psychologe, M-ABC-2 Test komplett	1'013.00		21467494
	851.3110.00	JB Schreinerei, Wetzikon, Werkstrasse 12, Schrank	2'198.35		21468217
	851.3110.00	Böppli Nähcenter, Tann, Bernina 215	3'980.00		21469972
Zu beachten:		Bauten werden erst nach erstellter Gesamtrechnung in die Inventarveränderungsliste bzw. das Inventar aufgenommen.			

Kontonummer			Gesamtwerte und Hinweise		
Bestandes- rechnung	Verwaltungs- rechnung	Beschreibung des Inventarobjektes	Kauf oder Erstellung	Veräußerung Uebertragung	Inventar- Nummer
		Landgeschäfte Liegenschaften siehe Anhang zur Jahresrechnung			
Zu beachten:		Bauten werden erst nach erstellter Gesamtrechnung in die Inventarveränderungsliste bzw. das Inventar aufgenommen.			

Bezeichnung: Kofel-Wirth-Fonds PS (1.2033.001)					Jahresrechnung 2014																
Zweckbestimmung: Darlehen und Stipendien an in Wetzikon wohnhafte Studenten					Soll	Haben															
1. Ertrag 1.1 Zinsen von Kapitalien <table><tr><th>Kapital</th><th>Zinsfuss %</th><th>Zinstermin</th><th>Verfall</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>41'900.25</td><td>2.35</td><td>31.12.</td><td></td><td>Zins von Politischer Gemeinde</td></tr><tr><td>41'900.25</td><td colspan="4"></td></tr></table> 1.2 Übrige Erträge 2. Aufwand					Kapital	Zinsfuss %	Zinstermin	Verfall	Bezeichnung	41'900.25	2.35	31.12.		Zins von Politischer Gemeinde	41'900.25						984.65
					Kapital	Zinsfuss %	Zinstermin	Verfall	Bezeichnung												
					41'900.25	2.35	31.12.		Zins von Politischer Gemeinde												
					41'900.25																
Ertragsüberschuss					0.00	984.65															
					984.65																
					984.65	984.65															
3. Abschluss Reinvermögen Anfang Rechnungsjahr Ertrags-/Aufwandüberschuss +/- Reinvermögen Ende Rechnungsjahr						41'900.25															
						984.65															
						42'884.90															
4. Bilanz Zinstragend angelegte Kapitalien Guthaben beim Politischen Gut Aktivenüberschuss = Reinvermögen					42'884.90																
						42'884.90															

Bezeichnung: Sonderschul-Fonds PS (1.2033.002)					Jahresrechnung 2014	
Zweckbestimmung: Darlehen und Stipendien an in Wetzikon wohnhafte Studenten					Soll	Haben
1. Ertrag						1'959.50
1.1 Zinsen von Kapitalien						
Kapital	Zinsfuss %	Zinstermin	Verfall	Bezeichnung		
83'382.30	2.35	31.12.		Zins von Politischer Gemeinde		
83'382.30						
1.2 Übrige Erträge						
2. Aufwand						
Ertragsüberschuss					0.00	1'959.50
					1'959.50	
					1'959.50	1'959.50
3. Abschluss						83'382.30
Reinvermögen Anfang Rechnungsjahr						1'959.50
Ertrags-/Aufwandüberschuss +/-						85'341.80
Reinvermögen Ende Rechnungsjahr						
4. Bilanz					85'341.80	
Zinstragend angelegte Kapitalien						
Guthaben beim Politischen Gut						
Aktivenüberschuss = Reinvermögen						85'341.80

Bezeichnung:						Fürsorgefonds (1.2033.020)		Jahresrechnung 2014	
Zweckbestimmung:						Zur freien Verfügung der Fürsorgebehörde		Soll	Haben
1. Ertrag									
1.1 Zinsen von Kapitalien									
Kapital	Zinsfuss %	Zinstermin	Verfall	Bezeichnung					
101'842.75	2.35	31.12.		Zins von Politischer Gemeinde					2'393.30
<u>101'842.75</u>									
1.2 Übrige Erträge									
Rückzahlung (Nothilfe)									4'170.95
2. Aufwand									
Hilfeleistungen								3'965.20	
Ertragsüberschuss								3'965.20	6'564.25
								2'599.05	
								6'564.25	6'564.25
3. Abschluss									
Reinvermögen Anfang Rechnungsjahr									101'842.75
Ertrags-/Aufwandüberschuss +/-									2'599.05
Reinvermögen Ende Rechnungsjahr									<u>104'441.80</u>
4. Bilanz									
Zinstragend angelegte Kapitalien									
Verrechnungssteuern									
Guthaben beim Politischen Gemeindegut								104'441.80	
Aktivenüberschuss = Reinvermögen									104'441.80

Bezeichnung: Geschwister Rüegg-Fonds (1.2033.030)					Jahresrechnung 2014	
Zweckbestimmung: Darlehen und Stipendien an in Wetzikon wohnhafte Studenten					Soll	Haben
1. Ertrag						
1.1 Zinsen von Kapitalien						
Kapital	Zinsfuss %	Zinstermin	Verfall	Bezeichnung		
3'015'885.75	2.35	31.12.		Zins von Politischer Gemeinde		
3'015'885.75						
1.2 Übrige Erträge Rückzahlung von Darlehen und Stipendien						11'180.00
2. Aufwand					517.00	
Renten					28'800.00	
Stipendien					1'540.00	
Verwaltung					0.00	
Darlehen						
Ertragsüberschuss					30'857.00	82'053.30
					51'196.30	
					82'053.30	82'053.30
3. Abschluss						3'015'885.75
Reinvermögen Anfang Rechnungsjahr						51'196.30
Ertrags-/Aufwandüberschuss +/-						3'067'082.05
Reinvermögen Ende Rechnungsjahr						
4. Bilanz					3'067'082.05	
Zinstragend angelegte Kapitalien						
Guthaben beim Politischen Gut						
Aktivenüberschuss = Reinvermögen						3'067'082.05

Bezeichnung: Separatfonds Alterswohnheim (1.2033.040)					Jahresrechnung 2014	
Zweckbestimmung: Zu Gunsten von Pensionären und/oder Angestellten im Alterswohnheim					Soll	Haben
1. Ertrag						
1.1 Zinsen von Kapitalien						
	Kapital	Zinsfuss %	Zinstermin	Verfall		
	725'046.33	2.35%		31.12.		17'038.60
	725'046.33					
1.2 Übrige Erträge	Spenden					0.00
2. Aufwand	Entnahme für Ausflüge				0.00	
	Entnahme für Ferien				0.00	
	Entnahme für Anschaffungen				0.00	
	Ertrags-/Aufwandüberschuss				0.00	17'038.60
					17'038.60	0.00
					17'038.60	17'038.60
3. Abschluss	Reinvermögen Anfang Rechnungsjahr					725'046.33
	Ertrags-/Aufwandüberschuss +/-					17'038.60
	Reinvermögen Ende Rechnungsjahr					742'084.93
4. Bilanz	Zinstragend angelegte Kapitalien					
	Verrechnungssteuern					
	Guthaben beim Politischen Gut				742'084.93	
	Aktivenüberschuss = Reinvermögen					742'084.93

Bezeichnung: Frieda Breitenmoser-Fonds (1.2033.050)					Jahresrechnung 2014	
Zweckbestimmung: Zu Gunsten von Personalanlässen					Soll	Haben
1. Ertrag						
1.1 Zinsen von Kapitalien						
	Kapital	Zinsfuss %	Zinstermin	Verfall		
	80'541.05	2.35%		31.12.		1'892.70
	80'541.05					
1.2 Übrige Erträge	Spenden					0.00
2. Aufwand	Entnahme für Ausflüge				0.00	
	Entnahme für Ferien				0.00	
	Entnahme für Anschaffungen				1'452.60	
	Entnahme für Diverses				0.00	
					1'452.60	1'892.70
	Ertrags-/Aufwandüberschuss				440.10	0.00
					1'892.70	1'892.70
3. Abschluss	Reinvermögen Anfang Rechnungsjahr					80'541.05
	Ertrags-/Aufwandüberschuss +/-					440.10
	Reinvermögen Ende Rechnungsjahr					80'981.15
4. Bilanz	Zinstragend angelegte Kapitalien					
	Verrechnungssteuern					
	Guthaben beim Politischen Gut				80'981.15	
	Aktivenüberschuss = Reinvermögen					80'981.15

Bezeichnung: Hans Trachsler-Fonds (1.2033.060)					Jahresrechnung 2014	
Zweckbestimmung: Verwendung für guttätige Zwecke in der Stadt Wetzikon					Soll	Haben
1. Ertrag						21'852.90
1.1 Zinsen von Kapitalien						
Kapital	Zinsfuss %	Zinstermin	Verfall	Bezeichnung		
929'911.30	2.35	31.12.		Zins von Politischer Gemeinde		
929'911.30						
1.2 Übrige Erträge						
2. Ausgaben					100'000.00	
Jugendhof-Stiftung, Hombrechtikon, Darlehen					36'900.00	
Verein Chlichind und Eletre, Wetzikon, Mietzins 2014					980.00	
Altersstube, Wetzikon, Beitrag 2014					4'000.00	
Schweizerisches Rotes Kreuz, Beitrag Fahrdienst					3'000.00	
Swiss B-Boying Association, Wetzikon, Tanz Kultur Projekt Ceilidh						
					144'880.00	21'852.90
Aufwandüberschuss					-123'027.10	
					21'852.90	21'852.90
3. Abschluss						929'911.30
Reinvermögen Anfang Rechnungsjahr						-123'027.10
Aufwandüberschuss						806'884.20
Reinvermögen Ende Rechnungsjahr						
4. Bilanz					806'884.20	
Zinstragend angelegte Kapitalien						
Darlehen an Verein Chliichind und Eltere (60'000.--)						
Guthaben beim Politischen Gemeindegut						
Aktivenüberschuss = Reinvermögen						806'884.20

Bezeichnung: Guglielmina Gregori-Fonds (1.2033.070)					Jahresrechnung 2014	
Zweckbestimmung: Für bedürftige Halbwaisen- und Waisenkinder sowie für bedürftige Kinder alleinerziehender Eltern					Soll	Haben
1.	Ertrag					
1.1	Zinsen von Kapitalien					
		Kapital	Zinsfuss %	Zinstermin	Verfall	Bezeichnung
		160'581.82	2.35	31.12.		Zins von Politischer Gemeinde
		160'581.82				
1.2	Uebrige Erträge	Rückerstattungen				
2.	Aufwand	Diverse Auszahlungen				
		Aufwandüberschuss				
3.	Abschluss	Reinvermögen Anfang Rechnungsjahr				160'581.82
		Ertrags-/Aufwandüberschuss +/-				3'430.10
		Reinvermögen Ende Rechnungsjahr				164'011.92
4.	Bilanz	Zinstragend angelegte Kapitalien				
		Verrechnungssteuern				
		Guthaben beim Politischen Gemeindegut				
		Aktivenüberschuss = Reinvermögen				
					164'011.92	
						164'011.92



mitteilungen

273



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt
Abteilung Gemeindefinanzen

Wilhelmstrasse 10
Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 83 30
Telefax 043 259 83 83

Karin Stutz
Direktwahl 043 259 83 55
karin.stutz@ji.zh.ch

Gemeinde Wetzikon
Herr Marcel Peter
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

GEHT AN:

VABZmedi Keller
- Parlamentarischer (z.Hd. GEPK)
-
zur Orientierung
Wetzikon: 14.12.15
Stadtschreiber

ref

ks
Zürich, 13. Januar 2015

EINGEGANGEN

14. Jan. 2015

Prüfung der konsolidierten Eröffnungsbilanz und Jahresrechnung 2014

Sehr geehrter Herr Peter

Die Veränderung der Gemeindeorganisation ist für die meisten Beteiligten eine neue Erfahrung. Nicht nur die rechtliche, sondern auch die buchhalterische Abwicklung erweist sich oft als kompliziert. Nach dem Zusammenschluss der Primarschulgemeinde Wetzikon mit der Politischen Gemeinde haben wir beschlossen, die buchhalterische Zusammenführung aufsichtsrechtlich zu begleiten. Auf der Grundlage von § 148 Gemeindegesetz (GG) haben wir mit Schreiben vom 18. Juni 2014 die erforderlichen Unterlagen eingefordert, um die Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 sowie den konsolidierten Voranschlag 2014 zu prüfen.

Diesbezüglich wurden folgende Sachverhalte untersucht:

- Buchhalterische Umsetzung des Zusammenschlusses.
- Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften gemäss Handbuch über das Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden.

Als Ergebnis der Prüfung geben wir Ihnen folgende Hinweise:

- Die in der Bestandesrechnung 2014 der Politischen Gemeinde erfassten Eröffnungsbestände stimmen mit der konsolidierten Eröffnungsbilanz per 1.01.2014 gemäss korrigierter Konsolidierungstabelle vom 16.06.2014 überein.
- Der konsolidierte Voranschlag 2014 enthält die addierten Werte aus den beschlossenen Voranschlägen 2014 von Politischer Gemeinde und Primarschulgemeinde. Gegenseitige Leistungen wie z.B. Steuerbezugskosten (Konten 900.3520 bzw. 900.4520), Finanzausgleichsbeiträge (Anteil Primarschule CHF 10'057'100, Konten 920.3521 bzw. 920.4520) und Kontokorrentzinsen (Konten 940.3210 bzw. 940.4210) wurden bei der Zusammenführung nicht eliminiert.

Entgegen der Ankündigung wird auf die zusätzliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 verzichtet.



Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Karin Stutz

Kopie an:

- Bezirksrat Hinwil
- Akten

Abschied der Abteilung Finanzen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden
Jahresrechnung 2014 und der Sonderrechnungen
bestätigt:

Wetzikon, 27. Februar 2015

Abteilung Finanzen Wetzikon

Ruedi Keller
Abteilungsleiter

1. Jahresrechnung

1.1 Bemerkungen zur Bilanz: Aktiven

1.1.1 Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen

siehe Seiten 233 bis 235

1.1.2 Grundeigentum (Finanzvermögen)

	01.01.2014	Veränderung	31.12.2014	Fläche in m2
Überbaute Liegenschaften	14'575'672.63	0.00	14'575'672.63	22'394 m2
Nicht überbaute Liegenschaften	38'721'183.40	-626'850.00	38'094'333.40	
- Landwirtschaftszone			2'836'304.00	465'066 m2
- Wohnzone			22'277'477.80	47'262 m2
- Industriezone- und Gewerbezone			3'219'090.15	13'560 m2
- Übrige Zonen			9'761'461.45	120'711 m2
Grundstücke mit Baurechten	3'398'955.20	0.00	3'398'955.20	17'941 m2

1.1.3 Sachgüter (Verwaltungsvermögen)

siehe Abschreibungstabellen auf Seiten 238 - 240

1.2 Bemerkungen zur Bilanz: Passiven

1.2.1 Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen

siehe Seiten 236 bis 237

1.2.2 Schuldenverzeichnis

	01.01.2014	31.12.2014	Zinssatz
Kurzfristige Darlehen (2010)	20'000'000.00	20'000'000.00	0.12 %
Langfristige Darlehen (2021)	58'000'000.00	68'000'000.00	2.10 %
Fälligkeitsstatistik langfristige Schulden	31.12.2014	Durchschnittlicher Zinssatz	
Fälligkeit 2015	5'000'000.00	2.40 %	
Fälligkeit 2017	5'000'000.00	3.36 %	
Fälligkeit 2018	5'000'000.00	3.36 %	
Fälligkeit 2019	13'000'000.00	2.61 %	
Fälligkeit 2020	5'000'000.00	2.29 %	
Fälligkeit 2021	5'000'000.00	1.07 %	
Fälligkeit 2022	10'000'000.00	1.21 %	
Fälligkeit 2023	5'000'000.00	2.38 %	
Fälligkeit 2024	10'000'000.00	1.47 %	
Fälligkeit 2026	<u>5'000'000.00</u>	1.37 %	
Total langfristige Schulden (202)	68'000'000.00		

1.3 Bemerkungen zur Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung

1.3.1 Stadtrat: Bewilligung von neuen, nicht gebundenen Ausgaben ausserhalb des Voranschlages / Limite 0.75 Mio. (Art. 34 lit. d GO)

Konto-Nr.	Kostenstelle	Beschluss-Datum	Betrag	Begründung
102.3175.00	Exekutive	05.03.2014	5'000	Erneuerung Wetziker Homepage
174.3140.00	Stadthauskomplex	30.04.2014	7'000	Sozialdienst, Umbau Büroräumlichkeiten Bachtelhof
455.3011.00	Feuerwehr	14.05.2014	7'300	Feuerwehrkommando, Erhöhung Kaderentschädigung
522.3621.00	Pflegefinanzierung amb.	21.01.2015	97'414	Nachzahlung der Stadt an Spitex-Verein
701.3190.00	Abteilung EW-Energie	28.08.2014	26'000	Anpassung Energie- und Netznutzungspreise
104.5810.02	Präsidiales, Leitung + Recht	17.09.2014	80'000	Bahnhofszentrum Wetzikon
203.5010.01	Strassenunterhalt	09.07.2014	53'500	Für Neubau von Fussgängerübergang und Gehweg Mühlebühlstrasse
203.5010.04	Strassenunterhalt	11.06.2014	70'000	Ausbau Eggstrasse, 2. Etappe, für Gehweg
208.5030.00	Öffentlicher Verkehr	03.09.2014	62'000	Bushaltestellen Bachtelstrasse, Erstellen von einer Buswartekabine
208.5031.00	Öffentlicher Verkehr	03.09.2014	17'602	Veloparkierung Bahnhof Kempten, Mehrkosten gemäss Bauabrechnung
211.5010.00	ARA	30.04.2014	102'000	Ausbau ARA Flos 2020, Machbarkeitsstudie
226.5812.00	Planung	22.01.2014	78'000	Quartierplan „Pestalozzistrasse“
301.5031.00	Stadthaus	14.05.2014	<u>40'000</u>	Umbauten infolge Neuorganisationen
			645'816	Total

2 Allgemeines

2.1 Allgemeine Angaben zur Stadt Wetzikon

Die Politische Gemeinde Wetzikon mit Sitz der Verwaltung an der Bahnhofstrasse 167 in Wetzikon zählte am 31.12.2014 23'887 Einwohnerinnen und Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde.

Die Stadt Wetzikon ist ab Legislatur 2014 - 2018 nach der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (mit Grossem Gemeinderat gem. § 88 ff Gemeindegesetz des Kantons Zürich) organisiert. Nebst der Politischen Gemeinde verfügt die Stadt Wetzikon über eine Sekundarschulgemeinde. Die Sekundarschulgemeinde erstreckt sich über die Gemeindegebiete Wetzikon und Seegräben.

Als Revisionsstelle amtet die Abteilung Revisionsdienste der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich.

Produktgruppe
Sport- und Freizeitanlagen

Globalbudget 2014	Betrag	Leistungsindikatoren und - standards		Betrag	IST-Leistungen 2014	
		Wirtschaftliche Ziele	Politische Ziele		Wirtschaftliche Ziele	Politische Ziele
Kunsteisbahn	128'400	110% Betriebskostendeckung	Bestehende Anzahl Kunden halten	191'182.85	119% Betriebskostendeckung	erfüllt
Sportplätze Meierwiesen	-300	100% Betriebskostendeckung (inkl. Kantonsanteil)	Bestehende Kunden halten	-62'012.75	83% Betriebskostendeckung	erfüllt
Schwimmbad Meierwiesen	-204'700	35% Betriebskostendeckung	32'500 Eintritte/Jahr	-279'855.25	34% Betriebskostendeckung	15'934 Eintritte
Strandbad Auslikon	-71'900	60% Betriebskostendeckung	45'000 Eintritte/Jahr	-91'367.70	70% Betriebskostendeckung	23'833 Eintritte
Campingplatz Auslikon	-63'500	70% Betriebskostendeckung	85 Dauercampierer	-70'918.45	70% Betriebskostendeckung	74 Dauercampierer
Parkanlage Auslikon	-89'000	Möglichst kostengünstig	Benutzbarkeit gewährleisten	-85'208.20		erfüllt
Gastro und Herberge	1'000	100% Betriebskostendeckung	Preiswertes/ Nutzergerechtes Angebot	-99'641.65	Zielbewertung 2017	teilweise erfüllt
Total	-300'000			-497'821.15		

Entnahme aus Vortragskonto			-197'821.15	
Zu Lasten der Stadt			-300'000.00	

Produktgruppe
Alterswohnheim Am Wildbach

Globalbudget 2013		Leistungsindikatoren und -standards		IST-Leistungen 2014		
	Betrag	Wirtschaftliches Ziel	Politisches Ziel	Betrag	Wirtschaftliches Ziel	Politisches Ziel
Begleitetes Wohnen	4'255	98.1% Kostendeckung	94.7% Auslastung	247'538.10	101.6%	99.1%
Bistro	-13'650	max. 15'000 Sockelbeitrag	mind. 70 Besucher pro Tag mind. 50 Anlässe pro Jahr	-15'069.28	-15'000	59 Besucher 101 Anlässe
Apotheke	133'138	110% Kostendeckung	Angemessene Lieferbereitschaft (sofort bzw. 3 Tage)	145'401.16	129.8%	erfüllt
Leistungen für Dritte	26'256	100% Kostendeckung bzw. Rendite	Mindestanzahl Leistungseinheiten	48'591.97	122.3%	erfüllt
Total	150'000			426'461.95		
Einlage in Vortragskonto				276'461.95		
Ergebnis Laufende Rechnung (Anteil Stadt Wetzikon)				150'000.00		

Heilpädagogische Schule Wetzikon - Globalbudget 2014

Leistungsindikatoren und -standards				
	Wirtschaftliche Ziele (Budget)		Zielerreichung (Rechnung)	
	Deckungsgrad	Betrag Gewinn (+) Verlust (-)	Deckungsgrad	Betrag Gewinn (+) Verlust (-)
separierte Sonderschulung Kindergarten bis BfK / Schule 15 ^{PLUS}	96.0%	-192'406.00	96.3%	-207'837.96
integrierte Sonderschulung Kindergarten bis Oberstufe	115.0%	180'856.00	113.9%	124'485.99
Ergebnis	Vorjahr: 6'760	-11'550.00	Vorjahr: 1'192'672.48	-83'351.97
Entnahme aus Eigenkapital		11'550.00		83'351.97
Einlage ins Eigenkapital				
Total		0.00		0.00

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
10	GB LEITUNG + RECHT				
	GB PRÄSIDIALES + PERSONAL				
100	BEHÖRDEN				
101	Legislative				
3001.00	Tag- und Sitzungsgelder	110'100.00	39'000	-71'100.00	Die Anzahl Sitzungen der verschiedenen Organe des Parlamentes inkl. mehrerer Doppelsitzungen des Grossen Gemeinderates waren im Budgetprozess Mitte des Jahres 2013 nur schwer vorausschaubar. Entschädigungsreglement wurde im Jahr 2015 verabschiedet.
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	2'522.90	8'000	5'477.10	Auf Rückstellungen der Konti 101.3000 und 3001 wurden keine Sozialversicherungsbeiträge gebucht
3100.00	Drucksachen, Inserate	110'208.90	77'500	-32'708.90	Viel höhere Aufwendungen für Publikationen von Behördenwahlen und Parlamentssitzungen (50'000 statt 22'000), Druck von Wahllisten GGR aufwendiger als angenommen (+ 5'000)
3150.00	IT-Kosten	27'470.10	66'700	39'229.90	Verzicht auf Anschaffung Tablets für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates.
3180.00	Versand Weisungen, Stimmcouverts (Porti)	55'291.74	71'600	16'308.26	Porti für Urnenabstimmung vom 09.02.2014 irrtümlich nicht intern verrechnet (Gegenkonto: 1.310.3181.00)
3182.00	Gutachten und Beratungen	0.00	10'000	10'000.00	Dienstleistungen Dritter mussten nicht in Anspruch genommen werden, weil es durch die Parlamentsdienst abgedeckt werden konnte.
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (104)	131'600.00	38'500	-93'100.00	Im Budget Parlamentssekretär ab 01.05. mit 60 %, effektiv Parlamentssekretär ab 01.03. mit 90 %, Administration 40 % und Leitung/Weibeldienste 20 %
4360.00	Rückerstattungen	-6'267.00	-3'500	2'767.00	Höhere Verrechnungen an Primarschule und Sekundarschule für Behördenverabschiedung anlässlich der letzten Gemeindeversammlung im Juni 2014
4610.00	Staatsbeiträge	-6'123.00	0	6'123.00	Anteil Staatsbeitrag für Projektkosten Bildung Parlament und Einheitsgemeinde

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
102	Exekutive				
3181.00	Jungbürgerfeiern, Anlässe, Empfänge	77'102.30	90'000	12'897.70	Weniger Apéros und Empfänge durch Stadtrat aufgrund hoher Geschäftslast und laufenden Projekte
3182.00	Gutachten, Expertisen, Buchprüfungen	49'968.25	76'500	26'531.75	Weniger Rechtsberatungen im Verwaltungsrecht (4'600 statt budgetierten 30'000)
3183.00	Partnerstädte	0.00	5'000	5'000.00	Verzicht auf jegliche Kontakte mit Partnerstädten
3650.00	Beiträge an diverse Institutionen	177'808.55	220'000	42'191.45	Reduzierter Aufwand für Projekt Ortsverschönerung (41'000 statt 65'000, weniger Aufwand für Projekte aus dem Round-Table Vereine 10'000 statt 20'000), weniger Aufwand für Beflagungen (5'000 statt 10'000)
3651.00	Beiträge an regelmässige Anlässe	61'564.95	55'000	-6'564.95	Interessensbeitrag an ZOMAG im Jahr 2014 noch nicht voll budgetiert (ist im Budget 2015 korrigiert)
103	LEITUNG + RECHT				
PRÄSIDIALES + PERSONAL					
104	Präsidiales, Leitung + Recht				
3011.00	Leistungszulagen für städtisches Personal	10'500.00	15'000	4'500.00	Ergebnis aus Im-Puls Beurteilungen 2014; zurückhaltende Haltung der GL
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	20'438.40	23'500	3'061.60	Basis Lohnsumme
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	3'306.20	10'000	6'693.80	Keine grossen Weiterbildungen in diesem Reorganisationsjahr
3091.00	Interne Weiterbildungskosten	22'001.80	32'000	9'998.20	Im Jahr 2014 Verzicht auf externe GL und AL-Seminar
3092.00	Ausbildungskosten Lernende	36'615.70	45'000	8'384.30	3 Lernende unter Sollbestand (Vertragsauflösung und 2 Stellen Fachmann/-frau Betriebsunterhalt nicht besetzt)
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnemente	10'584.80	6'200	-4'384.80	Abo Jobcloud (6'890) im Jahr 2014 erstmals abgeschlossen
3150.00	IT-Kosten	78'111.10	63'500	-14'611.10	Zwei zusätzliche Arbeitsplätze (Aufbau Geschäftsbereich Bevölkerungsdienste) über diese Kostenstelle abgerechnet. Ab 2015 separates Konto unter 1.421.3150.00.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3181.00	Dienstleistungen Dritter Stadtplanung	40'142.45	35'000	-5'142.45	Aufwendungen für Projekt Bushof (Kredit SR vom 17.09.2014) als Ersatz des Stadtplaners, welcher per Ende Juli 2014 gekündigt hat. Stelle wurde erst per 1. Dezember 2014 neu besetzt.
3184.00	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	0.00	4'000	4'000.00	Die Case-Managementfälle wurden direkt durch Krankenkasse finanziert
4310.00	Einbürgerungsgebühren	-74'100.00	-50'000	24'100.00	150 Einbürgerungen, bereits im Vorjahr 2013 wurden 70'000 erreicht.
4360.00	Rückerstattungen Dritter	-8'456.55	-4'000	4'456.55	Ausserordentliche Rückerstattungen für Dienstleistungen an Region Zürcher Oberland (RZO) und an Projekt Stadthaus/Post (4'673)
4361.00	Versicherungsleistungen	-39'631.50	-18'600	21'031.50	Zusätzlich Mutterschaftsgeld 19'000
4610.00	Staatsbeiträge	-30'030.00	0	30'030.00	Anteil Staatsbeitrag für Projekt Parlament / Einheitsgemeinde
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (101, 165, 428)	-131'600.00	-38'500	93'100.00	Im Budget Parlamentssekretär ab 01.05. mit 60 %, effektiv Parlamentssekretär ab 01.03. mit 90 %, Administration 40 % und Leitung/Weibeldienste 20 %
105	Stadtammann- und Betreibungsamt (bis 2014)				
3032.00	BVK-Beiträge	58'601.50	70'600	11'998.50	Neue MA nur risikoversichert (rke).
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	8'672.00	11'100	2'428.00	Einerseits eine Folge der tieferen Löhne, andererseits generell tiefere Versicherungsprämien (rke),
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	8'207.00	6'150	-2'057.00	Prüfungsgebühr von Linda Wegmann (AKAD-Weiterbildung) war nicht budgetiert.
3102.00	Drucksachen, Inserate	2'784.70	6'200	3'415.30	Kompensation mit Jahr 2013 (Nettoaufwand 9'221.80), darum weniger Aufwand im 2014.
3151.00	IT-Kosten	121'066.50	87'800	-33'266.50	Software BEA.NET: 2012 17'280.00 (Grundlage für VA 2014), 2014 51'030.00 = Differenz 33'750.00. Software-Weiterentwicklung: Einführung e-SchKG.
3181.00	Auslagen Amtsgeschäfte	43'641.89	35'000	-8'641.89	Betrag kann stark variieren. Auslagen werden an Gläubiger/Schuldner/Auftraggeber weiterverrechnet.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3520.00	Entschädigungen an andere Gemeinden	25'919.55	3'800	-22'119.55	Dank höherem Nettoertrag stiegen auch anteilmässig die Entschädigungen an Bäretswil (20'623.75) und Seegräben (5'295.80).
4210.00	Zinserträge	-852.48	-3'000	-2'147.52	Zinssätze sind stark gesunken.
4310.00	Gebührenertrag	-1'341'872.55	-1'200'000	141'872.55	Anstieg Anzahl Betreibungen von 8'566 (2012) auf 8'870 (2014), Anstieg Gebührenertrag stadtammannamtl. Geschäfte (z. B. Befundaufnahmen).
4361.00	Versicherungsleistungen	-5'120.95	-3'000	2'120.95	Kinderzulagen 3'400 und EO 1'720.95.
106	Friedensrichteramt				
4310.00	Gebührenertrag	-20'432.85	-30'000	-9'567.15	Trend vom letzten Jahr hat sich fortgesetzt: - Tendenziell gibt es mehr Arbeitsrechtsfälle. Nach der geltenden Zivilprozessordnung sind Arbeitsrechtsfälle für Kläger und Beklagte kostenlos. - Die Gerichtskosten werden anhand der Streitsumme nach einer Verfügung des Obergerichtes bemessen. Seit einigen Jahren wird vermehrt auch über ganz geringe Beträge gestritten. - Nach einem Rückgang der Fälle seit der Einführung der neuen Zivilprozessordnung ist es nicht wie erwartet zu einer neuen Zunahme gekommen. Die Fallzahlen pendeln sich bei rund 100/Jahr ein. - Leider gilt auch für die neue Zivilprozessordnung, was allgemein gilt: immer mehr bürokratischer Aufwand (z.B. zwei erfolglose Zustellversuche können nicht mehr als fingierte Zustellung angenommen werden). Es muss immer häufiger per Gerichtsurkunde zugestellt werden (Kosten 10, Retourkosten 5), was früher mit einfacher Post erledigt werden konnte.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
15	GB FINANZEN + IMMOBILIEN (ab 2015)				
150	ABTEILUNG FINANZEN				
151	Verwaltung Bereich Finanzen				
3183.00	Betreibungskosten	57'220.85	24'000	-33'220.85	Intrum Justitia für Verlustscheine KVG 34'350.10 (VA 11'500) --> entsprechende Mehreinnahmen siehe Konto 506.4365.00 Betreibungskosten 22'870.75 (VA 12'500, RG 2013 16'573.50) --> Zahlungsmoral weiterhin sinkend (siehe auch höherer Gebührenertrag Betreibungsamt Konto 105.4310.00)
3184.00	Haftpflchtversicherungen	9'528.90	7'400	-2'128.90	Police angepasst (ab 2014 inkl. Vertrauensschaden-Versicherung und Vermögensschäden für entsandte Organe der öffentlichen Hand)
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	75'410.90	0	-75'410.90	Mehrwertsteuerrevision 13. - 31.10.2014: Nachbezug Eissportcenter 2010 - 2013 (vor 2010 verjährt). Umfassende Begründung siehe Beleg 21470672.
4360.00	Rückerstattungen (inkl. QP und Porti)	-27'705.60	-50'000	-22'294.40	Rückerstattungen QP 2'946 (VJ 128'944.89), Retro-Courtage 2014 Swissbroke 15'000, Ablieferung Bereich Steuern Einnahmen Fotokopien 1'139.25, von Betreibungsämtern 6'620.35, Diverses 2'000
153	Kapitalkosten				
3180.00	Kapitalverwaltungskosten	20'011.63	8'500	-11'511.63	9'500: Courtage für Vermittlung von 2 langfristigen Darlehen, netto an Zinsen eingespart 13'000 4'000: Cortage für Vermittlung von kurzfristigen Darlehen, netto an Zinsen eingespart 18'550 5'529: Zugangsrecht Insito (schliesse ich ein Darlehen für 11 Jahre dank Insito um 1 Basispunkt günstiger ab, habe ich die Kosten für Zugangsrecht Insito bereits wieder hereingeholt) 983: Bankspesen
3212.01	Kontokorrentzinsen Primarschule	0.00	194'400	194'400.00	Wurde durch Primarschule noch budgetiert, jedoch durch Auflösung der Primarschulgemeinde 2014 hinfällig.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3920.00	Interne Verrechnung Aktivzinsen	164'131.40	139'600	-24'531.40	Verzinsung Spezialfinanzierung Abwasser 93'603.10 (VA 79'200) Verzinsung Spezialfinanzierung Abfall 70'528.30 (VA 60'400)
4211.00	Zinsen von Bankkontokorrenten und Postkonti	-14'045.72	-20'000	-5'954.28	Stetige Reduktion der Zinssätze
4212.00	Zinsen von Kontokorrenten mit anderen Gütern	-535'780.35	-793'000	-257'219.65	Verzinsung KK Stadtwerke 403'923.50 (VA 400'000) Verzinsung KK Primarschulgemeinde 0 (VA 176'000) Verzinsung KK Sekundarschulgemeinde 131'856.85 (VA 217'000) Letzteres Folge der tieferen Neuverschuldung der Sekundarschulgemeinde: 2013: Finanzierungsfehlbetrag II 602'312 anstatt 4'027'850 2014: Finanzierungsfehlbetrag II 6'858'386 anstatt 9'780'700
4220.00	Zinsen von Darlehen und Festgeldanlagen	-7'064.44	-16'000	-8'935.56	Stetige Reduktion der Zinssätze (VA 2015 9'000)
154	Abschreibungen und Buchgewinne				
3305.01	Buchverluste aus Verkäufen von Sachwertanlagen FV	40'522.90		-40'522.90	Aus Grunderwerbsabrechnung Immobilienamt Kt. Zürich i.S. Landabtretungen Projekt Wildbach, Anteil Finanzvermögen (rke)
4240.00	Buchgewinne auf Anlagen Finanzvermögen	-872'509.05		872'509.05	Aus Verkauf Bauland Schwalbenstrasse der Primarschulgemeinde: 735'607.95 Aus Guthaben Stadt Wetzikon für Auskauf i.Z. mit QP Bodenstrasse: 3'600 Aus Grunderwerbsabrechnung Immobilienamt Kt. Zürich i.S. Landabtretungen Projekt Wildbach, Anteil Verwaltungsvermögen: 133'301.10 (rke)
160	Ordentliche Steuern				
3300.01	Abschreibungen und Erlasse von Steuern Primarschule (2014)	134'223.10	150'000	15'776.90	Strenge und konsequente Handhabung bei der Gewährung von Abschreibungen und Erlasse.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
4002.00	Steuern früherer Jahre	-3'228'335.20	-4'160'000	-931'664.80	Schwierig zu budgetieren. Vergleich mit aktuellen Zahlen - Hochrechnung im Sommer 2013 auf das ganze Jahr (Erträge 2013: 4'063'791, 2012: 4'311'705)
4002.01	Steuern früherer Jahre Primarschule (2014)	-2'859'949.15	-3'280'000	-420'050.85	Schwierig zu budgetieren. Vergleich mit aktuellen Zahlen - Hochrechnung im Sommer 2013 auf das ganze Jahr (Erträge 2013: 3'124'537, 2012: 3'121'941).
4004.02	Quellensteuern Primarschule (2014)	-581'264.50	-460'000	121'264.50	Ertrag aus Quellensteuer I VJ: 688'042.90, jährliche Schwankungen möglich. Anzahl Pflichtige 2014: 1'544 (davon 125 ergänzende Veranlagung zur Quellensteuer).
4006.01	Aktive Steuerauscheidungen Primarschule (2014)	-1'166'684.75	-1'060'000	106'684.75	Im Voranschlag Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Jährliche Schwankungen unumgänglich.
4007.00	Passive Steuerauscheidungen	599'371.65	540'000	-59'371.65	Jährliche Schwankungen möglich, je nach Abrechnungszeitpunkt. Abrechnung einer juristischen Person mit hohen Beträgen, welche auf andere Gemeinden verteilt werden mussten.
4007.01	Passive Steuerauscheidungen Primarschule (2014)	452'632.85	410'000	-42'632.85	Jährliche Schwankungen möglich, je nach Abrechnungszeitpunkt. Abrechnung einer juristischen Person mit hohen Beträgen.
4008.00	Pauschale Steueranrechnung	20'165.35	11'200	-8'965.35	Aufgrund der monatlichen Abrechnungen des Kant. Steueramtes (DA Wertschriften). Abrechnung April beinhaltete einen grossen Fall (Juristische Person).
4008.01	Pauschale Steueranrechnung Primarschule (2014)	15'605.00	8'200	-7'405.00	Aufgrund der monatlichen Abrechnungen des Kant. Steueramtes (DA Wertschriften). Abrechnung April beinhaltete einen grossen Fall (Juristische Person).
4009.00	Nachsteuern	-115'203.20	-50'000	65'203.20	20 Fälle, darunter eine juristische Person mit Nachsteuer von über 85'800.
4009.01	Nachsteuern Primarschule (2014)	-85'812.45	-38'000	47'812.45	21 Fälle, darunter eine juristische Person mit Nachsteuer von über 85'800.
4210.00	Guthabenzinsen	-204'147.80	-230'000	-25'852.20	Für die Budgetierung wurden die im Sommer 2013 aktuellen Zahlen auf das ganze Jahr umgerechnet.
4210.01	Guthabenzinsen Primarschule (2014)	-154'131.25	-180'000	-25'868.75	Für die Budgetierung wurden die im Sommer 2013 aktuellen Zahlen auf das ganze Jahr umgerechnet.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
161	Grundstückgewinnsteuern				
3210.00	Zinsausgaben	13'978.45	25'000	11'021.55	Die Fälle werden schnellstmöglichst bearbeitet, so können die Zinsausgaben im Rahmen gehalten werden.
4030.00	Grundstückgewinnsteuern	-3'728'847.05	-4'450'000	-721'152.95	Steuern aus Total 670 Veranlagungen (Vorjahr 334) inkl. einer grossen Überbauung.
4210.00	Guthabenzinsen	-2'117.55	-15'000	-12'882.45	Total Zinseinnahmen infolge fehlender oder zu tiefer Depotzahlung.
162	Verwaltung Bereich Steuern				
3032.00	BVK-Beiträge	51'022.90	64'300	13'277.10	Personalwechsel im Mai, deshalb sind die Kosten etwas tiefer ausgefallen (neue MA nur risikoversichert).
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	7'839.45	9'900	2'060.55	Analog BVK Beiträge.
3185.00	Dienstleistungen Dritter	14'264.10	0	-14'264.10	Springereinsatz von Okt.-Dez. 2014. Rückstand beim sichten infolge IT-Problemen, Personalwechsel, Gesetzesänderung.
3520.00	Steuerbezugskosten Gemeinden	61'180.30	53'100	-8'080.30	Erhebungskosten Quellensteuer 44'889.95 (VA 37'300), Provision nachträgliche Veranlagungen 16'290.35 (15'800)
4312.00	Diverse Gebühren	-8'825.00	-6'500	2'325.00	Im Sommer 2013 Hochrechnung der aktuelle Zahlen auf ganzes Jahr. Zunahme von Bescheinigungen für Einbürgerung.
4361.00	Versicherungsleistungen	-9'061.10	-5'300	3'761.10	2 x Taggelder Unfallversicherung, 1 x Rückerstattung Kinderzulagen 2014
164	Finanzausgleich				
4610.00	Staatsbeiträge (Zusammenschlussbeitrag)	-100'000.00	0	100'000.00	Zusammenschlussbeitrag für die Bildung einer Einheitsgemeinde Wetzikon gemäss Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 12.05.2014

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
169	ABTEILUNG IMMOBILIEN				Generelle Bemerkung: Neue Abteilung ab 2014. Dementsprechend für 2014 schwierig zu budgetieren (rke)
170	Verwaltung Abteilung Immobilien				
3010.00	Löhne	585'910.70	698'600	112'689.30	Anstellung Manfred Heid und Alexandra Bürgi unter dem Jahr
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	36'224.50	43'300	7'075.50	Folge der tieferen Lohnkosten (rke)
3032.00	BVK-Beiträge	70'355.90	82'500	12'144.10	Folge der tieferen Lohnkosten, 1 junge MA mit tieferem Beitragssatz (rke)
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	7'571.80	11'100	3'528.20	Folge der tieferen Lohnkosten (rke)
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	15'672.20	29'000	13'327.80	Weiterbildung der HW wurde günstiger angeboten
3101.00	Büromaterial	0.00	6'000	6'000.00	Keine Buchungen vorhanden
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnemente	2'986.00	5'000	2'014.00	Zum Teil schon im 2013 bezogen
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'375.15	15'000	10'624.85	Verzicht auf Geschäftsauto
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	1'525.05	11'000	9'474.95	Tiefere Nebenkosten Bachtelhof (rke)
3152.00	IT-Kosten	35'941.85	63'700	27'758.15	Kosten für Planon nicht verrechnet, da noch nicht realisiert
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	1'532.15	19'000	17'467.85	Budgetierte Prämien Mobiliarversicherung werden auf einzelne KST gebucht (rke).
3181.00	Dienstleistungen Dritter	155'797.55	204'000	48'202.45	Zum Teil auf Gebäude direkt verrechnet.
4361.00	Versicherungsleistungen	0.00	-4'800	-4'800.00	Kinderzulagen eines MA, der nicht mehr in Abt. Immobilien arbeitet (rke).
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen	-14'100.00	0	14'100.00	Honorar für Friedhof und Eishalle
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	-679'151.00	-815'100	-135'949.00	Verrechnung Kosten Liegenschaften Primar- und Sekundarschule aufgrund Werte Gebäudeversicherung (rke)
4910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	-233'823.00	-362'200	-128'377.00	Verrechnung Kosten Liegenschaften Primar- und Sekundarschule aufgrund Werte Gebäudeversicherung (rke)

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
171	Liegenschaften (Burgring ZüriOberland AG)				
3140.00	Baulicher Unterhalt	232'926.40	290'000	57'073.60	Gemäss Abrechnung der Burgring ZüriOberland AG 155'199.45 (bei rke einsehbar) Umbauten Kinderhaus Talstrasse 21 72'112.75 (Heizungsanlage etc.) Diverses 5'614.20 (rke)
172	Grundeigentum Finanzvermögen				
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	3'270.60	0	-3'270.60	Kosten Stadttammannamt Wetzikon für gerichtliches Verbot an der Zürcherstrasse 95 (FBW Museum) 2'668.60 Mehrwertbeitrag Kanalisation Grundstück Cortali 602 (rke)
4230.00	Liegenschaftenerträge Finanzvermögen (ohne Baurechtszinsen)	-16'520.40	-6'200	10'320.40	Alle entsprechenden Erträge sind 2014 konzentriert auf dieses Konto gebucht worden. Vorher auf diverse Kostenstellen. (rke)
173	Grundeigentum Verwaltungsvermögen				
4270.00	Liegenschaftenerträge Verwaltungsvermögen (ohne Baurechtszinsen)	-98'209.20	-88'200	10'009.20	Alle entsprechenden Erträge sind 2014 konzentriert auf dieses Konto gebucht worden. Vorher auf diverse Kostenstellen. (rke)
174	Stadthauskomplex				
3010.00	Löhne	135'999.90	181'200	45'200.10	Anteil 3011 auch hier budgetiert
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	46'574.70	0	-46'574.70	Ist in 3010 enthalten
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2'919.30	21'200	18'280.70	Parlamentsausstattung wurde anderem Konto belastet.
3111.00	Anschaffung Mobiliar	30'426.60	65'000	34'573.40	Parlamentsausstattung wurde anderem Konto belastet.
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	58'206.20	93'200	34'993.80	Geringerer Verbrauch
3142.00	Behebung Vandalismusschäden	0.00	5'000	5'000.00	Nicht budgetierbar
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	7'463.75	14'500	7'036.25	Geringere Unterhaltskosten
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	5'231.65	9'500	4'268.35	Alarmierungssystem zurückgestellt
3181.00	Dienstleistungen Dritter	19'926.60	33'300	13'373.40	Bachtelhof Fensterreinigung selber durchgeführt, Plandigitalisierung günstiger ausgeführt
4341.00	Parkierungsgebühren Personalparkplatz (bis 2014)	-14'230.90	-8'500	5'730.90	Mehreinnahmen generiert

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
175	Schulverwaltung Guldisloostrasse 1				
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	14'561.55	11'800	-2'761.55	Stromkosten gestiegen
3140.00	Unterhalt Gebäude	2'536.40	6'500	3'963.60	Kein Bedarf an Dachservice
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	6'310.50	17'900	11'589.50	Zu hoch budgetiert
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	7'782.00	0	-7'782.00	Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien nicht budgetiert
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	2'679.00	0	-2'679.00	Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien nicht budgetiert
176	Ferienhaus Canetg (PS)				
3010.00	Löhne	40'066.25	33'600	-6'466.25	Stv. für Hauswart wegen Krankheitsausfall
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	15'790.00	12'500	-3'290.00	Höhere Heizkosten
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	6'110.65	22'000	15'889.35	Keine Reserven angeschafft wegen evt. Verkauf
3140.00	Unterhalt Gebäude	36'147.10	18'000	-18'147.10	Nachtragskredit Brandmeldeanlage vorhanden
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	14'130.45	8'200	-5'930.45	Tourismusförderungabgaben wurden rückwirkend eingefordert.
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	7'382.00	0	-7'382.00	Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien nicht budgetiert
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	2'542.00	0	-2'542.00	Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien nicht budgetiert
4340.00	Benützungsgebühren/Vermietungen	-51'705.10	-61'000	-9'291.90	Weniger Vermietungen
4361.00	Versicherungsleistungen	-2'979.65	0	2'979.65	Taggelder Krankenversicherung
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden	-77'471.70	-43'000	34'471.70	Gleicht KST aus (rke)
188	Schulanlage Bühl (PS)				
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	42'624.45	37'800	-4'824.45	Ferienvertretungen
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	9'803.75	3'000	-6'803.75	Fegsaugautomat musste ersetzt werden
3111.00	Anschaffung Mobiliar	4'679.95	9'600	4'920.05	Mittagstisch Stühle wurden nicht gebraucht
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	59'852.60	32'000	-27'852.60	Höhere Energiekosten, zu niedrig budgetiert
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	11'229.05	18'900	7'670.95	Keine Reserven eingekauft
3140.00	Unterhalt Gebäude	82'234.45	125'800	43'565.55	Schliesssystem nicht ausgeführt

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung	Begründungen und Erläuterungen
				negative Werte = Verschlechterung	
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	19'459.40	39'500	20'040.60	Reduzierte Kanalreinigung und Gutschrift für Hartplatzreinigung erhalten
3142.00	Behebung Vandalismusschäden	3'221.60	500	-2'721.60	Nicht budgetierbar
3151.00	Unterhalt Mobiliar	2'310.70	5'500	3'189.30	Weniger Unterhaltskosten bei den Turngeräten
3160.00	Mieten und Benützungskosten	34'037.75	22'800	-11'237.75	Psychomotorik Mietkosten Guyer-Zeller Str. und Dorfstrasse
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	8'382.14	4'600	-3'782.14	Zu niedrig budgetiert
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	51'406.00	62'400	10'994.00	Tieferer Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien (rke)
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	17'699.00	27'700	10'001.00	Tieferer Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien (rke)
189	Schulanlage Egg (PS)				
3010.00	Löhne	14'148.95	22'100	7'951.05	Tiefere Lohnkosten
3032.00	BVK-Beiträge	0.00	2'600	2'600.00	Keine Aufteilung der BVK-Beiträge von KST 196 (rke)
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	20'836.75	16'300	-4'536.75	Höhere Energiekosten
3140.00	Unterhalt Gebäude	48'681.77	41'100	-7'581.77	Ersatz einer Heizungspumpe
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	18'874.35	28'000	9'125.65	Wegen Baustelle MZTH weniger Unterhaltskosten
3142.00	Behebung Vandalismusschäden	2'824.15	500	-2'324.15	Nicht budgetierbar
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0.00	2'000	2'000.00	Kein Unterhalt angefallen
3160.00	Mieten und Benützungskosten	0.00	3'500	3'500.00	Keine Verrechnung durch SEK
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	4'523.20	2'500	-2'023.20	Zu niedrig budgetiert
3181.00	Dienstleistungen Dritter	3'493.40	7'000	3'506.60	Fensterreinigung teilweise selber durchgeführt
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	10'719.00	16'800	6'081.00	Tieferer Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien (rke)
4361.00	Versicherungsleistungen	-11'054.10	0	11'054.10	Taggeld HJ. Furrer
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden	-208'103.17	-240'700	-32'596.83	Gleicht KST aus (rke)
190	Schulanlage Feld (PS)				
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	127'124.60	110'200	-16'924.60	Ferienvertretungen
3032.00	BVK-Beiträge	12'016.20	9'700	-2'316.20	Reinigungskräfte teilw. BVK-versichert; nicht budgetiert (rke)
3111.00	Anschaffung Mobiliar	3'468.95	14'200	10'731.05	Klassenzimmer mit alten Möbel aus Lager ausgestattet

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	95'671.60	116'400	20'728.40	Zu hoch budgetiert
3140.00	Unterhalt Gebäude	90'204.75	124'600	34'395.25	Laufender Unterhalt zu hoch budgetiert
3141.00	Unterhalt Aussenanlage	32'987.90	87'600	54'612.10	Zaunersatz und Flutlichtanlage nicht ausgeführt
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	9'342.63	6'500	-2'842.63	Zu niedrig budgetiert
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	80'809.00	98'100	17'291.00	Tieferer Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien (rke)
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	27'821.00	43'600	15'779.00	Tieferer Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien (rke)
4340.00	Benützungsgebühren	-6'580.50	-3'000	3'580.50	Mehreinnahmen generiert
4361.00	Versicherungsleistungen	-3'000.00	0	3'000.00	Kinderzulagen Rückerstattungen
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden	-707'682.53	-851'000	-143'317.47	Gleicht KST aus (rke)
191	Schulanlage Guldisloo (PS)				
3111.00	Anschaffung Mobiliar	9'717.55	12'200	2'482.45	Weniger Bedarf an Mobiliar Tagesstruktur
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	71'635.10	81'300	9'664.90	Zu hoch budgetiert
3140.00	Unterhalt Gebäude	84'790.65	101'700	16'909.35	Laufender Unterhalt tiefer als geplant
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	579.40	3'000	2'420.60	Weniger Unterhaltskosten an Maschinen
3160.00	Mieten und Benützungskosten	138'200.00	112'300	-25'900.00	5 Quartale verbucht
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	8'921.87	6'700	-2'221.87	Zu niedrig budgetiert
3181.00	Dienstleistungen Dritter	10'409.45	52'500	42'090.55	Falsch budgetiert (Schreibfehler 50'000 anstatt 5'000 im VA (Bewachung)
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	67'159.00	91'000	23'841.00	Tieferer Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien (rke)
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	23'122.00	40'400	17'278.00	Tieferer Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien (rke)
4271.00	Mietzinsen	-16'800.00	0	16'800.00	Nicht budgetiert Wohnung Hauswart
4340.00	Benützungsgebühren	-72'515.00	-84'600	-12'085.00	Weniger Einnahmen generiert, Kündigung HPS
4361.00	Versicherungsleistungen	-6'000.00	0	6'000.00	Kinderzulagen
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden	-628'431.72	-727'600	-99'168.28	Gleicht KST aus (rke)
192	Schulanlage Robenhausen (PS)				
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	48'614.85	110'300	61'685.15	Wegen Neubau höher budgetiert
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	10'854.25	14'700	3'845.75	Folge der tieferen Lohnkosten (rke)

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung	Begründungen und Erläuterungen
				negative Werte = Verschlechterung	
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	5'914.75	9'200	3'285.25	Verzicht auf Schmutzschleusen
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	70'173.65	24'300	-45'873.65	Zu tief budgetiert
3140.00	Unterhalt Gebäude	89'018.03	206'500	117'481.97	Schliessanlage und Heizung nicht realisiert
3142.00	Behebung Vandalismusschäden	4'657.85	500	-4'157.85	Nicht budgetierbar
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	6'044.40	2'500	-3'544.40	Bei Wischmaschine unvorhergesehene Reparatur
3160.00	Mieten und Benützungskosten	1'760.00	13'900	12'140.00	Es wurde nicht alles belastet durch Schulverwaltung.
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	8'763.93	5'800	-2'963.93	Zu tief budgetiert
3181.00	Dienstleistungen Dritter	11'475.10	5'500	-5'975.10	Sicherheitsdienst erhöhter Aufwand wegen Vandalismus
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	54'978.00	66'700	11'722.00	Tieferer Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien (rke)
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	18'928.00	29'700	10'772.00	Tieferer Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien (rke)
4271.00	Mietzinsen	-37'462.40	0	37'462.40	Nicht budgetiert (VA 2015 36'600) rke
4340.00	Benützungsgebühren	-8'240.00	-40'300	-32'060.00	In 4271 verbucht
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden	-510'103.13	-677'300	-167'196.87	Gleicht KST aus (rke)
193	Schulanlage Walenbach (PS)				
3011.00	Löhne Reinigungskräfte	84'264.35	102'300	18'035.65	Umwandlung Std. Lohn in Monatslohn (P. Keller)
3111.00	Anschaffung Mobiliar	40'074.05	35'200	-4'874.05	Mobiliar für die zweite Schulleitung nicht budgetiert
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	85'391.95	103'000	17'608.05	Zu niedrig budgetiert
3142.00	Behebung Vandalismusschäden	11'293.95	500	-10'793.95	Nicht budgetierbar
3151.00	Unterhalt Mobiliar	6'184.50	10'300	4'115.50	Weniger Unterhaltskosten an Mobiliar
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	12'587.33	9'800	-2'787.33	Zu niedrig budgetiert
3181.00	Dienstleistungen Dritter	11'157.65	17'000	5'842.35	Fensterreinigung selber durchgeführt
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	120'831.00	146'700	25'869.00	Tieferer Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien (rke)
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	41'601.00	65'200	23'599.00	Tieferer Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien (rke)
4271.00	Mietzinsen	-18'276.00	0	18'276.00	Nicht budgetiert (VA 2015 18'300) rke
4340.00	Benützungsgebühren	-4'435.00	-22'800	-18'365.00	auf 4271 verbucht
4361.00	Versicherungsleistungen	-10'000.00	0	10'000.00	Kinderzulagen

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
194	Schulanlage HPS (PS)				
3140.00	Unterhalt Gebäude	52'533.85	99'600	47'066.15	SPS Steuerung nicht realisiert
3160.00	Mieten und Benützungskosten	8'140.15	5'700	-2'440.15	PP Mieten fallen weg (Kauf Parkplatz von Sportschützen)
3180.00	Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	4'112.30	400	-3'712.30	Zu niedrig budgetiert
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (170)	34'686.00	42'100	7'414.00	Tieferer Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien (rke)
3910.00	Interne Verrechnung Sachaufwand (170)	11'942.00	18'700	6'758.00	Tieferer Kostenanteil Verwaltung Abteilung Immobilien (rke)
4361.00	Versicherungsleistungen	-6'723.85	0	6'723.85	Kinderzulagen 1'750, Taggelder Unfallversicherung 4'973.85 rke
4520.00	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden	-280'210.40	-350'400	-70'189.60	Gleicht KST aus (rke)
20	GB BAU, INFRASTRUKTUR + SPORT				
200	ABTEILUNG INFRASTRUKTUR				
201	Verwaltung (bis 2014)				
3001.00	Stadtbildkommission	11'280.60	20'000	8'719.40	Es wurden durch die SBK weniger Projekt beurteilt als erwartet.
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	3'128.00	8'000	4'872.00	Aufgrund der Verwaltungsreorganisation und Parlamentsbildung wurden die Internen Schulungen fokussiert und fachliche, externe Weiterbildungen aus zeitlichen Gründen reduziert.
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	8'820.10	12'000	3'179.90	Verminderung von Plottaufträgen, fehlende Stadtplanung und zusätzlich sparsamer Umgang mit Büromaterial.
3182.00	Baurechtliche/technische Berater	24'891.85	30'000	5'108.15	Juristische Eigenleistungen konnten vermehrt im Haus wahrgenommen werden.
3184.00	Gebühren für Aufzugsanlagen	51'327.70	60'000	8'672.30	Aufgrund geringerer Liftkontrollen resultierten auch tiefere Kosten (siehe auch 201.4312.00)

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3185.00	Studien, kleinere Projekte Hoch- und Tiefbau	35'314.60	45'000	9'685.40	Durch den zeitlichen Aufwand für die Verwaltungsreorganisation blieb weniger Zeit für kleinere Projekte, diese wurden daher vorübergehend reduziert.
3186.01	AG Natur; Pflegebeiträge	52'942.50	78'000	25'057.50	Da der Bund und der Kanton einmalig höhere Beiträge entrichtete, reduzierten sich die Pflegebeiträge kommunal.
3187.00	Periodische Feuerschau	238.10	35'000	34'761.90	Die Kontrolle für die periodische Feuerschau konnte in Folge eines personellen Ausfalls nicht wahrgenommen werden.
3189.00	Beiträge Denkmalpflege	2'929.65	10'000	7'070.35	Es sind nur wenige Beitragsgesuche, bezüglich Denkmalpflege, eingegangen.
4311.00	Baubewilligungs- und Prüfungsgebühren	-701'402.00	-800'000	-98'598.00	Neues, separates Konto für Entwässerungskontrollgebühren (siehe 201.4313.00)
4312.00	Gebühren für Aufzugsanlagen	-56'459.20	-70'000	-13'540.80	Aufgrund geringerer Liftkontrollen resultierten auch tiefere Einnahmen (siehe auch 201.3184.00)
4313.00	Gebühren für Liegenschaftenentwässerung	-68'037.70	0	68'037.70	Neues Konto (Erträge bisher unter 201.4311.00 verbucht)
4350.00	Verkauf von Drucksachen, Plänen	-5'630.55	-8'000	-2'369.45	Rückgang des Plan- und Aktenverkaufs, da mehr Downloadmöglichkeiten von der Homepage
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen	-68'000.00	-90'000	-22'000.00	Rückgang der ertragsrelevanten Investitionsprojekte und somit Reduzierung der verrechenbaren Leistungen gegenüber der Investitionsrechnung
4390.00	Übrige Erträge	-3'278.45	0	3'278.45	Rechnungen an Dritte für Kopien und Kleindienstleistungen
4510.00	Rückerstattungen des Kantons Vergütung für Inkasso Ersatzbeiträge Schutzräume	0.00	-3'000	-3'000.00	Abrechnung vom kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz über Vergütung für das Inkasso der Ersatzbeiträge 2014 noch ausstehend (erfolgt neu bis 30. Juni des folgenden Jahres) (rke).
4900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (204, 211, 600)	-154'220.00	-103'500	50'720.00	Aufgrund Entwässerungsabrechnung 2014 von Martin Kuprecht 20.01.2015 (rke)

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
202	Vermessung, GIS-Büro (bis 2014)				
3150.00	Unterhalt GIS, Support	15'306.90	23'000	7'693.10	Geringerer Supportbedarf für GIS bez. es war mehr Eigenleistung möglich.
3182.00	Nachführung Vermessungswerk + Mutationen	20'580.45	15'000	-5'580.45	Ausgleich Restkosten Vermessung Nordost 4'400. Auf eine interne Verrechnung wie z.B. zu Lasten Konto 203 wurde verzichtet.
3183.00	Übersichts- und Stadtplan	4'278.00	8'000	3'722.00	Kleinere à conto Rechnung des Kantons für neuen Übersichtsplan, Schlussrechnung folgt.
203	Strassenunterhalt				
3090.00	Aus- und Weiterbildung	0.00	3'000	3'000.00	Aufgrund personeller Engpässe mussten die geplanten Aus- und Weiterbildungen verschoben werden.
3132.00	Signalisationen	36'394.62	45'000	8'605.38	Ein Teil der Objekte konnte über die Investitionen abgerechnet werden.
3132.01	Signalisationsersatz, Temporärsignale	21'286.15	25'000	3'713.85	Es mussten noch nicht alle geplanten Signalisations-Erneuerungen ausgeführt werden.
3134.00	Schäden an Signalisationen und Anlagen	26'678.30	23'000	-3'678.30	Diesbezüglich mussten wir eine Zunahme an Vandalismus- Schäden verzeichnen.
3144.00	Belags-, Pflasterungs- und Entwässerungsarbeiten	272'026.60	310'000	37'973.40	MWST-Vorsteuerabzug
3144.02	Winterdienst	184'799.39	350'000	165'200.61	Der milde Winter 13/14 erforderte weniger Einsätze.
3144.04	Abfuhr von Abraum	69'970.30	60'000	-9'970.30	Der Reinigungsaufwand in der Tödianlage und den Fjorde ist erheblich höher als erwartet ausgefallen.
3144.05	Baumaterialien, Sand, Kies, Teer, Steine etc.	15'558.50	24'000	8'441.50	Ein Teil der Materialbezüge konnte über die Investitionen abgerechnet werden.
3144.07	Unterhalt Brücken, Mauern und Geländer	0.00	20'000	20'000.00	Die durch Dritte ausgeführten Aufwände wurden über Investitionsprojekte abgerechnet
3144.09	Unterhalt Grünrabatten, Alleebäume	41'199.20	58'000	16'800.80	Trotz personeller Engpässe konnte diesbezüglich die Eigenleistungen forciert werden.
3145.00	Naturereignisse	46'119.05	0	-46'119.05	Zwei Unwetter Mai, August 2014
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	69'768.12	40'000	-29'768.12	Hohe Reparaturkosten an der Kehrsaugmaschine (der Ersatz wurde vom GR von 2014 auf 2015 verschoben)
3151.00	IT-Kosten	8'344.05	5'000	-3'344.05	Ein zusätzlicher Arbeitsplatz für MA wurde eingerichtet.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3181.00	Telefonkosten	2'694.35	5'000	2'305.65	Aufgrund personeller Vakanzen Leiter Werkhof/ Strassenwesen, Gärtner reduzierten sich diese Kosten.
3182.00	Belagsflicke durch Dritte	107'654.70	80'000	-27'654.70	Siehe Gegenkonto 1.203.4362.00
3187.00	Verkehrsabgaben, Versicherungen, LSVA	11'287.15	14'000	2'712.85	Weniger km Leistung mit Unimog
3199.00	Korrektur Vorsteuerabzug	137'977.22	13'500	-124'477.22	Nachbelastung MWST-Revision Okt. 2014 21'191, Kürzung Vorsteuerabzug 116'786.22 (rke)
4360.00	Arbeiten für Dritte, Rückerstattungen	-33'047.25	-68'000	-34'952.75	Das Budget erfolgte nach effektiven Kosten, gemäss Entscheid des GR im März 2014 wurde jedoch eine Pauschalentschädigung erhoben, welche tiefer als budgetiert ausgefallen ist.
4361.00	Versicherungsleistungen	-102'437.35	-13'200	89'237.35	Kinderzulagen 17'450, EO 9'336.95, Taggelder Unfallversicherung 10'252, Krankentaggelder 65'398.40 (rke)
4362.00	Rückerstattungen Belagsarbeiten (mit MWST)	-142'802.85	-90'000	52'802.85	Siehe Gegenkonto 1.203.3182.00
4510.00	Rückerstattung Kanton Winterdienst	-123'113.25	-150'000	-26'886.75	Aufgrund des milden Winters 13/14 wurden auch die Rückerstattungen verringert.
204	Kanalisationen				
3110.00	Anschaffung von Geräten	7'121.10	2'000	-5'121.10	Kontierungsfehler 1.205.3110.00
3120.00	Energie + Telefone Abwasserpumpen	10'090.25	8'000	-2'090.25	Es sind höhere Energiekosten angefallen als erwartet.
3140.00	Kanalisationsunterhalt	51'036.45	40'000	-11'036.45	Es sind höhere Kosten, aufgrund des ungeplanten Einsatzes Valisys, nach dem Überschwemmungsschaden im Chalberweidli angefallen.
3144.05	Baumaterial, Kies, Sand	0.00	2'000	2'000.00	Im Konto 1.204.3140.00 enthalten
3150.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	11'672.65	4'500	-7'172.65	Ein Ausfall der Pumpen an der Schellerunterführung führte zu einem sofortigen Pumpenersatz (Egger 7'041.10)
3182.00	Unterhaltsarbeiten durch Dritte	1'474.50	22'000	20'525.50	Durch vermehrte Eigenleistungen und keinen grösseren Schäden an Schächten konnte auf Dienstleistungen Dritter verzichtet werden.
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierung	197'823.52	0	-197'823.52	Gleicht KST 204 aus (rke).
3902.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (151, 221)	114'360.00	65'000	-49'360.00	Aufgrund Entwässerungsabrechnung 2014 von Martin Kuprecht 20.01.2015 (rke)

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
4341.00	Benützungsgebühren, Anteil	-1'125'281.07	-852'700	272'581.07	30 % der Benützungsgebühren werden der KST 204, 70 % der KST 211 gutgeschrieben (rke).
205	Öffentliche Anlagen				
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	8'453.85	13'000	4'546.15	Kontierungsfehler Konto 1.204.3110.00
3130.00	Betriebsmaterial	4'022.55	7'000	2'977.45	Der Materialverbrauch ist geringer als erwartet.
3130.01	Pflanzen	19'429.70	22'000	2'570.30	Durch den milden Winter waren auch weniger Winterdienstschäden an den eigenen Rabatten zu verzeichnen.
3142.00	Neuerstellung Anlagen	41'818.40	50'000	8'181.60	Aufwendungen konnten Teils über die Investitionen (z.B. Tödipark) verrechnet werden.
3143.00	Oeffentliche Brunnen	0.00	2'000	2'000.00	Materialvorrat aus 2013 wurde aufgebraucht, es wurden keine zusätzlichen Einkäufe erforderlich.
3144.05	Baumaterialien	5'478.00	9'000	3'522.00	Durch die geringere Anzahl Schäden konnte auch der Reparaturbedarf reduziert werden.
3148.00	Betrieblicher Unterhalt durch Dritte	155'205.65	140'000	-15'205.65	Zwei Unwetter Mai, Aug 2014, Tödianlage
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (203)	261'929.40	310'000	48'070.60	Umbuchungen aufgrund der Stundenabrechnungen der Unterhaltsgruppe (rke).
206	Planung (bis 2014)				
3100.00	Inserate und allgemeiner Sachaufwand	6'304.80	1'000	-5'304.80	Die aufwendige Stellensuche für die Stelle als Stadtplaner erforderte höhere Kosten als erwartet.
4390.00	Eigenleistungen für Quartierpläne	-4'430.00	-8'000	-3'570.00	Aufgrund der geringeren Anzahl von aktiven Quartierplänen wurde auch der administrative Aufwand reduziert.
208	Öffentlicher Verkehr				
3150.00	Haltestellen: Betrieblicher Unterhalt	23'136.25	27'000	3'863.75	Es wurde weniger Vandalismus an Buswartekabinen festgestellt und somit musste auch weniger repariert werden.
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (203)	60'397.20	80'000	19'602.80	Umbuchungen aufgrund der Stundenabrechnungen der Unterhaltsgruppe (rke).

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
209	Öffentliche Gewässer				
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'026.00	8'000	3'974.00	Die reduzierte Beschaffung 2014 wird im 2015 erfolgen. Teils Werkzeuge konnten noch einmal repariert werden.
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (203)	82'365.00	60'000	-22'365.00	Umbuchungen aufgrund der Stundenabrechnungen der Unterhaltsgruppe (rke).
210	Werkhof Usterstrasse				
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	10'515.90	13'000	2'484.10	Durch den milden Winter konnte der Energieverbrauch reduziert werden.
3140.00	Baulicher Unterhalt	5'342.10	10'000	4'657.90	Aufgrund der Ausbauplanung ARA 2020 wird der bauliche Unterhalt auf die verbleibenden Gebäude reduziert.
3900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand (203)	17'190.00	20'000	2'810.00	Die Unterstützung durch Personal der Stadtentwässerung ist geringer ausgefallen als erwartet.
4390.00	Übrige Erträge	0.00	-2'000	-2'000.00	Interne Verrechnung Stadtwerke, Spalt- und Waschanlage (2015)
211	Abwasserreinigungsanlage				
3122.00	Heizung	0.00	4'000	4'000.00	Es wurde kein Unterhalt an der Heizung notwendig, dafür wurde die Abwärmenutzung BHKW optimiert.
3131.00	Chemikalien	174'221.75	210'000	35'778.25	Im 2. Halbjahr 2014 wurde keine Pulveraktivkohle mehr eingesetzt, es resultierte ein geringerer Verbrauch von Chemikalien für Analytik (der PAK Versuch wurde abgeschlossen).
3151.00	Unterhalt Prozessleitsystem	4'434.00	7'000	2'566.00	2014 wurden weniger Störungen verzeichnet als erwartet, zusätzlich konnte ein einzelner Ersatz durch ein Investitionsprojekt verrechnet werden.
3181.00	Unterhalt und Reparaturen durch Dritte	279'499.84	241'500	-37'999.84	Aufgrund unerwarteter, grosser und nicht eingeplanter Reparaturen an der Rechenanlage, Strainpresse waren höhere Kosten nicht vermeidbar.
3185.00	Labor-, Untersuchungskosten	12'807.60	6'000	-6'807.60	Durch die unangemeldete Sicherheitsüberprüfung der Gebäudeversicherung Zürich erhöhten sich die Untersuchungskosten.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3186.00	Betriebsberatung	30'650.40	35'000	4'349.60	Die Kostenreduktion konnte durch den geringeren Aufwand des Elektroplaners sowie durch die teilweise Verrechnung über die Projekte erreicht werden.
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	12'283.42	10'000	-2'283.42	Die zusätzlichen Mehraufwendungen von ca. 150/Monat für Wäsche waren nicht erwartet.
4340.00	Entgelte für Schlammentwässerung	-171'317.85	-215'000	-43'682.15	Die Reduktion der Schlammanlieferungen durch die ARA Pfäffikon war nicht zu erwarten.
4361.00	Versicherungsleistungen	-16'614.20	-10'800	5'814.20	Zwei Unwetter Mai, August 2014
4390.00	Verschiedener Ertrag	-10'507.60	-6'000	4'507.60	Ertrag aus dem Jahr 2013 erst im Jahr 2014 verbucht (Rechnungsstellung)
4621.00	Abwasser und Dienstleistungen Seegräben	-156'637.45	-135'000	21'637.45	Der erhöhte Unterhaltsaufwand bez. die Mengendifferenz des Abwasser wurde schlecht budgetiert.
4920.00	Zinsen, interne Verrechnung	-93'603.10	-79'200	14'403.10	Saldo Spezialfinanzierung um rund 0,5 Mio. höher in Budgetphase 2014 absehbar (rke).
30	UMWELT + DIENSTE (bis 2014)				
310	Verwaltung Umwelt + Dienste (bis 2014)				
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur, Abonnement	86.40	10'000	9'913.60	Für Druckerzeugnisse inkl. Visitenkarten 10'000 (wie in den Vorjahren zu hoch) budgetiert. (rke)
3103.00	Inserate	301.35	2'500	2'198.65	Für Inserate für Anlässe der Stadt wurden (zu hohe) 2'500 budgetiert. (rke)
3110.00	Anschaffung Büromobiliar, Maschinen	1'171.45	7'000	5'828.55	Für Ersatz der Brieföffnungsmaschine wurden 5'000 budgetiert. Nicht benötigt. (rke)
3150.00	IT-Kosten	15'013.25	32'100	17'086.75	Verschiebung gewisser Arbeitsplätze in andere Bereiche wie 104 (rke)
3180.00	Telefongebühren allgemein	86'302.45	100'000	13'697.55	RIZ konnte keine genaue Jahresabrechnung liefern. Wird im 2015 mit dem Projekt Telefonie auf die Beine gestellt, dann kann auch genauer budgetiert werden (bth).
4360.00	Rückerstattungen	-33'955.65	-40'100	-6'144.35	Rückerstattungen für Weibeldienste und Porti; vom Weibel in Rechnung gestellt (rke)

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
4361.00	Versicherungsleistungen	-12'888.20	0	12'888.20	Kinderzulagen 12'650, Taggelder Unfallversicherung 238.20 (rke)
311	Stadtbibliothek (bis 2014)				
3101.00	Bücher und übrige Medien	60'265.28	70'000	9'734.72	In Kenntnis der Mehrkosten 3102 und 3180 wurde hier bewusst gespart.
3102.00	Büro- und übriges Material	14'438.15	10'000	-4'438.15	Das Bedürfnis nach einer zweiten Rückgabebox wurde im 2013 noch nicht wahrgenommen und nicht budgetiert, erwies sich aber als dringend
3110.00	Anschaffungen Büromaterial, Maschinen	898.55	3'000	2'101.45	Hier wurde ein Reservebetrag für Vergessenes beim Einrichten budgetiert, der fast nicht gebraucht wurde
3180.00	Dienstleistungen Dritter	34'643.80	28'700	-5'943.80	Der Holzboden brauchte im Sommer 2014 eine Reinigung und nochmalige grundsätzliche Ölung
3182.00	Liegenschaftsabgaben	6'396.75	14'500	8'103.25	Bei der Erstellung des Budgets wurden die Kosten für Strom und Wasser geschätzt, da noch keine Erfahrungswerte da waren. Diese Schätzung war anscheinend zu hoch.
4361.00	Versicherungsleistungen	-19'385.05	-3'000	16'385.05	1 x Krankentaggeld
312	Geschichte Wetzikon (bis 2014)				
3130.00	Betriebskosten	7'926.04	12'200	4'273.96	Aufgrund der voraussehbaren prekären Finanzlage wurden in der 2. Hälfte 2014 nur noch die nötigsten Anschaffungen getätigt an Archivmaterial und auswärtigen Drucksachen. 2014 sind weniger Filmschenkungen (Filmrollen) erfolgt, die auswärts hätten digitalisiert werden müssen.
4361.00	Versicherungsleistungen	-3'000.00	0	3'000.00	1 x Kinderzulage

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
320	Energie (bis 2014)				
3100.00	Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	2'684.75	20'000	17'315.25	<u>Gleiche Begründung für die Konten 3100, 3180 und 3190:</u> Aufgrund des Wechsels des Energievorstandes und der neuen Zuständigkeit einer (erst ab Herbst 2014 tätigen) Energiekommission verzögerten sich sämtliche Projekte und Vorhaben im Bereich der Energiepolitik. Insbesondere grössere Projekte (320.3180) wurden dadurch nicht begonnen. Und die Informationstätigkeit wurde deutlich zurückgefahren (320.3190). Mit dem Beschluss neuer energiepolitischer Ziele durch die Energiekommission im Februar 2015 sind nun Zielrichtung und Anforderungen neu definiert und die Tätigkeit kann darauf ausgerichtet wieder aufgenommen werden.
3180.00	Dienstleistungen Dritter	49'628.70	180'400	130'771.30	26'176.65 Die drei durch die Stadtwerke erstellten PV-Anlagen waren günstiger als ursprünglich angenommen (sinkende Preise im Bereich PV-Anlagen). 249'288.00 Die Anfragen für Fördermittel waren 2014 viel kleiner als erwartet. Seit Herbst 2014 nehmen die Gesuche aber stark zu (und es werden auch grosse Anlagen gebaut), so dass zu erwarten ist, dass die Mittel für 2015 ausgeschöpft werden.
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	6'823.35	33'000	26'176.65	
3630.00	Beiträge an Stadtwerke für PV-Anlagen	262'831.42	300'000	37'168.58	
3650.00	Beiträge an Private und KMU	50'712.00	300'000	249'288.00	
4360.00	Rückerstattungen	-2'200.00	-22'400	-20'200.00	Da weniger Energieberatungen stattfanden als erwartet (weniger Ausgaben in Konto 320.3180), wurden auch weniger Kostenbeteiligungen der Beratenen eingenommen.
4361.00	Versicherungsleistungen	0.00	-2'400	-2'400.00	Rückerstattung auf KST 104 anstatt 606 (rke)
4490.00	Anteil CO2-Abgabe (ab 2012)	-7'602.05	-2'500	5'102.05	Gemäss Abrechnung SVA vom 10.06.2014. Der im Vergleich zu den Vorjahren höhere Verteilfaktor lässt sich vor allem mit der Erhöhung der CO2-Abgabe per 01.01.2014 von 36 auf 60 Franken pro Tonne CO2 begründen. (rke)

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
351	Land- und Forstwirtschaft (bis 2014)				
3181.00	Feuerbrand (Bekämpfungsaktion)	3'483.25	0	-3'483.25	Stark ansteigende Neobiota auf Stadtgebiet und nicht budgetierte Bestandesaufnahme Feuerbrand
3651.00	Beiträge an Flur- und Waldwege	23'550.00	20'000	-3'550.00	Eine 2013 nicht vollständig abgerechnete Flurstrassensanierung wurde 2014 fertig abgerechnet.
3657.00	Land- und Waldzusammenlegung Wetzikon-Nordost, Gemeindebeiträge	0.00	5'000	5'000.00	Der geplante Abschluss der Landumlegung Wetzikon Nordost konnte noch nicht erledigt werden. Damit war die Auszahlung des Gemeindebeitrags noch nicht möglich. Dies wird voraussichtlich 2015 der Fall sein.
4350.00	Forsterträge	-8'009.10	-1'500	6'509.10	Weniger Holzschlag führte zu einem kleineren Ertrag.
40	SPORT UND FREIZEIT (Globalbudget) (bis 2014)				
41	SPORT + JUGEND (bis 2014)				
411	Infrastruktur (ohne Globalbudget)				
3010.00	Löhne	258'457.05	166'000	-92'457.05	Mit Kündigung durch die Stadt zu Lasten bli wurde eine Abgangsentschädigung vereinbart, die Mehrkosten resultieren aus dieser Abgangsentschädigung.
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	15'679.05	10'200	-5'479.05	Höhere Lohnkosten
3032.00	BVK-Beiträge	29'153.95	18'000	-11'153.95	Höhere Lohnkosten
3143.00	Unterhalt Meierwiesen 1 & 2	23'391.95	20'000	-3'391.95	Behebung nach Unwetter im August (Hochwasserschäden Instandstellen)
4274.00	Liegenschaftenerträge Rapperswilerstrasse 63	-24'120.00	-16'800	7'320.00	Temporäre Vermietung der Parkplätze (Nebenkosten 411.4361)
4340.00	Erträge Freizeitareal Mattacker	-57'803.80	-50'000	7'803.80	Zusatz-Event im Vorfeld der Chilbi
4360.00	Versicherungsleistungen	-5'350.00	-2'700	2'650.00	Unwetterschäden
4361.00	Rückerstattung Nebenkosten	-5'680.10	-8'700	-3'019.90	Parkplatzeinnahmen wurden direkt auf Konto 411.4274 verbucht
4390.00	Diverse Erträge	2'000.00	0	-2'000.00	Abstellen eines LKW Anhänger (Rotes-Kreuz)

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
415	Jugend				
3000.00	Jugendkommission	615.00	3'000	2'385.00	2014 fand keine Sitzung der neuen Jugendkommission statt, es wurden keine Sitzungsspesen generiert.
3010.00	Löhne	57'232.10	68'200	10'967.90	Es war geplant, die Stelle der Jugendbeauftragten auf 60% zu erhöhen. Dies ist jedoch aus Spargründen nicht erfolgt.
3090.00	Aus- und Weiterbildung	160.00	4'000	3'840.00	Es läuft bereits eine grosse Weiterbildung der Jugendbeauftragten, welche bereits bezahlt ist. Daher wurden keine Aufwendungen für weitere, kleinere Weiterbildungen benötigt.
3180.00	Dienstleistungen Dritter, Suchtprävention	880.90	20'000	19'119.10	Dieses Jahr waren keine Beratungen von externen Dienstleistern nötig. Die Chilbibar (Prävention) konnte zudem dieses Jahr nochmals sehr günstig abgerechnet werden, da sie nicht an einen professionellen Anbieter vergeben werden musste.
42	GB BEVÖLKERUNGSDIENSTE (ab 2015)				
449	ABTEILUNG SICHERHEIT				
450	Verwaltung				
3010.00	Löhne	556'459.15	621'900	65'440.85	Neue Stelle Geschäftsbereichsleitung erst ab Oktober 2014 besetzt (rke)
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	33'836.25	38'100	4'263.75	Neue Stelle Geschäftsbereichsleitung erst ab Oktober 2014 besetzt (rke)
3032.00	BVK-Beiträge	45'555.50	55'200	9'644.50	Neue Stelle Geschäftsbereichsleitung erst ab Oktober 2014 besetzt / neue MA Einwohnerdienste nur risikoversichert (rke)
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	7'191.20	9'900	2'708.80	Neue Stelle Geschäftsbereichsleitung erst ab Oktober 2014 besetzt (rke)
3090.00	Aus- und Weiterbildung	4'976.40	9'000	4'023.60	Ausser dem Mandat für Arbeitssicherheit Schweiz wurden aus zeitlichen Gründen praktisch keine Aus- und Weiterbildungen besucht.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3103.00	Inserate	7'379.15	2'000	-5'379.15	Die Kosten für die Inserate GL Bevölkerungsdienste waren nicht veranschlagt und betrugen über Fr. 5'500.
3151.00	IT-Kosten	70'728.70	82'300	11'571.30	Monatliche Rechnungsstellung der RIZ AG ab Jan. 2014, dadurch laufende Überprüfung der benutzten Dienstleistungen möglich; auch diverse Gutschriften (rke)
3193.00	Hundeversäuberungsplätze	17'571.85	13'000	-4'571.85	Entsorgungskosten gemäss Waagscheine KEZO wurden durch die Abteilung Bau in den Jahren 2011/2012 nicht verrechnet. Im Jahr 2014 kam dann die Zahlung für das Jahr 2013 über 9'288.25.
3510.00	Fremdenkontrollgebühren, Staatsanteil	154'753.50	140'000	-14'753.50	Siehe auch Gegenkonto 1.450.4312.00 / Mehr Ausstellungen von Bewilligungen = mehr Einnahmen und mehr Ausgaben (Abrechnung Kanton)
3511.00	Identitätskarten (Kosten)	42'785.50	50'000	7'214.50	Es wurden weniger IDK's beantragt, dadurch verringert sich auch die Verrechnung mit dem Kanton
4313.00	Polizeibewilligungen	-107'025.85	-90'000	17'025.85	Die vermehrten Kontrollen der Restaurationsbetriebe und viele Patenwechsel haben zu mehr Gebührenertrag geführt.
4340.00	Nachtparkgebühren	-101'790.00	-45'000	56'790.00	Zusammen mit der Prüfung Einführung flächendeckender PR-Bewirtschaftung wurde während einiger Monate die Kontrollen intensiviert. Dies hat zwar zu Mehrertrag geführt, der Aufwand seitens Verwaltung war aber viel zu hoch. Aufwandseitig betrugen die Mehrkosten rund 20'000 (1.450.3194)
4341.00	Gebühren öffentliche Parkplätze	-364'974.65	-430'000	-65'025.35	pendent
452	Schiessanlage				
3140.00	Baulicher Unterhalt	28'404.65	11'000	-17'404.65	Mehraufwand infolge nicht veranschlagter period. Elektro-Inst.-Kontrolle (ca. 2'500), neuer Wasserleitung (ca. 7'300), neuer Hausanschluss (ca. 5'600), und Unterhalt Kugelfang (ca. 11'500). Im Gegenzug wurde auf die Parkplatzsanierung (VA 10'000) verzichtet.
3150.00	Unterhalt Mobiliar, Geräte	6'031.50	10'000	3'968.50	Nur wenig Unterhalt an Mobiliar notwendig, vor allem Kosten für Service-Vertrag SIUS (ca. 4'300).

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
4360.00	Versicherungsleistungen, Rückerstattungen Dritter	-728.25	-5'500	-4'771.75	Sowohl ursprüngliche Rechnung 2013 (dat. 28.01.2014) und als auch korrigierte Rechnung 2013 (dat. 06.02.2014) an Seegräben auf das Rechnungsjahr 2013 zu Lasten des Rechnungsjahres 2014 umgebucht. Dadurch Ertrag im Rechnungsjahr 2013 8'076.60 anstatt 5'000 (rke)
453	Quartieramt				
3120.00	Wasser, Energie, Heizung Kantonnemente	699.60	5'000	4'300.40	Rechnung z.L. Zivilschutz verbucht, folgt künftig immer z.L. Zivilschutz, Kostenstelle Quartieramt wird in Zivilschutz integriert
4500.00	Vermietung von Militärunterkünften	-19'373.20	-45'000	-25'626.80	Weniger militärische Einquartierungen als gehofft
454	Stadtpolizei				
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	17'659.75	22'400	4'740.25	Einerseits tiefere Lohnkosten, andererseits tiefere Prämien (rke)
3060.00	Uniformen und Dienstkleider	21'515.35	19'500	-2'015.35	Ausserordentliche Uniformierung zwei neue Mitarbeiter
3110.00	Anschaffung Mobiliar, Geräte, Fahrzeuge	10'326.35	20'000	9'673.65	Es wurde nur das Notwendigste ersetzt und damit weniger als veranschlagt
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5'916.34	8'000	2'083.66	Es mussten weniger Drogenschnelltest gekauft werden als veranschlagt
3140.00	Baulicher Unterhalt	5'353.90	3'000	-2'353.90	Ausserordentlicher Austausch Garagentor / Graffiti-Entfernung an Garagenrückwand
3150.00	Unterhalt Mobiliar, Geräte, Fahrzeuge	57'383.45	51'900	-5'483.45	Mehr Reparaturen / Erhöhter Benzinpreis
3170.00	Spesenvergütungen	25'957.75	22'500	-3'457.75	Mehr Spesen für Aussendienste
3181.00	Allgemeine Verwaltungskosten	18'544.70	25'000	6'455.30	Im 2013 wurden teilweise Kosten der Abraxas diesem Konto belastet und entsprechend veranschlagt. Diese Kosten wurden 2014 korrekt dem Kto. 14543151 (IT) belastet.
3183.00	Dienstleistungen Dritter	55'993.60	63'600	7'606.40	Veranschlagte Zivilcouragenrundgänge (6'000) wurden in Absprache mit Polizeivorstand nicht durchgeführt.
3190.00	Übriger Sachaufwand	13'088.80	20'000	6'911.20	Der mit 10'000 veranschlagte öffentliche Auftritt konnte ohne effektive Kosten durchgeführt werden.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
4340.00	Dienstleistungsbeiträge	-32'454.20	-25'000	7'454.20	Ca. gleich viele verrechenbare Dienstleistungen (Kontrollschilder-Einzüge etc.) wie 2013, schwer einzuschätzen, (zu) vorsichtig budgetiert.
4361.00	Versicherungsleistungen	-20'950.00	-25'800	-4'850.00	Kinderzulagen 20'950 anstatt 25'800 (rke)
4520.00	Kostenanteil Gossau	-421'105.80	-540'000	-118'894.20	Falsch budgetiert. Es wurde vergessen, den Bussen-Anteil von Gossau ZH (rund 110'000) in Abzug zu bringen.
455	Feuerwehr				
3012.00	Sold und Entschädigungen für Übungen	117'988.00	100'000	-17'988.00	Mehraufwand für Schulung Hubretter- und Tanklöschfahrzeug
3013.00	Sold und Entschädigungen Ernstfalleinsätze	111'638.00	140'000	28'362.00	Weniger Ernstfalleinsätze als veranschlagt
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	15'231.90	10'200	-5'031.90	Seit 2013 gewisse Kaderentschädigungen AHV-pflichtig, in VA 2015 berücksichtigt (rke)
3090.00	Aus- und Weiterbildung (Kurse)	40'245.80	30'000	-10'245.80	Infolge personellen Abgängen mussten mehr Maschinisten (C1-118-Fahrer) ausgebildet werden
3100.00	Drucksachen und Inserate	6'509.45	4'000	-2'509.45	Todesanzeige Beni Biland und nicht budgetierte Kleber (total rund 2'000)
3143.00	Hydrantennetz	179'712.65	212'000	32'287.35	Aufwendungen gemäss Abrechnung Stadtwerke, s. Kto. 1.455.4610
3151.00	IT-Kosten	32'739.75	28'900	-3'839.75	Gemäss monatlicher Rechnungsstellung RIZ AG. Tonerkosten 1'508.70 auch diesem Konto belastet (nicht budgetiert) (rke)
3190.00	Übriger Sachaufwand	22'132.15	15'000	-7'132.15	Mehrkosten für Verpflegung bei Einsätzen und diverse kleine Auslagen (zu tief veranschlagt).
4360.00	Rückerstattungen durch Dritte (Einsätze, Brandmeldeanlagen)	-29'955.90	-24'000	5'955.90	Es konnten mehr Einsätze verrechnet werden als veranschlagt.
4361.00	Versicherungsleistungen	-11'743.60	-3'000	8'743.60	Kinderzulagen 5'400, EO 6'343.60 (rke)
4521.00	Verrechnung von Material, Vermietungen und Dienstleistungen	-1'481.45	-5'000	-3'518.55	Es wurden weniger Dienstleistungen beansprucht (z.B. Waschen Feuerwehrscheuche etc.), welche in Rechnung gestellt werden konnten.
4610.00	Staatsbeitrag	-89'816.00	-130'000	-40'184.00	Subventionen gemäss Abrechnung Stadtwerke, s. Kto. 1.455.3143

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
456	Zivilschutz				
3060.00	Dienstkleider (ohne Ausrüstungsgegenstände)	37'030.00	76'300	39'270.00	Es wurden nicht alle geplanten Dienstbkleider beschafft, weshalb die Ersatzbeschaffung der Uniformen nur ca. 35'000 betrug (veranschlagt 63'000)
3090.00	Aus- und Weiterbildung (Kurse)	35'482.95	42'000	6'517.05	Veranschlagte Kosten für GFO (5'000) wurde nicht benötigt.
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	22'296.00	25'000	2'704.00	Keine Begründung
3140.00	Baulicher Unterhalt der Anlagen	12'759.75	10'000	-2'759.75	Div. unvorhergesehene Reparaturen (Unterhaltsreinigungen Kanalisation, Elektrisch)
3150.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Ausrüstungen	20'186.20	16'000	-4'186.20	Unvorhergesehene Reparatur Wasserzufuhr in der Zivilschutzanlage Walbenbach (def. Druckminderer 3'233.30)
3151.00	IT-Kosten	10'671.20	15'600	4'928.80	Gemäss monatlicher Rechnungsstellung RIZ AG (rke)
4390.00	Diverse Erträge	-1'430.00	-6'000	-4'570.00	Diesem Kto. werden grundsätzlich nur noch die Vermietungen der Räume in Zivilschutzanlagen an F. Isler (800) und Gem. Chor (600) gutgeschrieben.
4520.00	Kostenanteil Seegräben	-15'839.10	-18'500	-2'660.90	Infolge geringerem Aufwandüberschuss insgesamt in dieser Kostenstelle fällt auch der Anteil von Seegräben kleiner aus.
457	Schutzraumbauten für die Bevölkerung				
3180.00	Schutzraum-Projekte, technische Prüfung	11'752.85	25'000	13'247.15	Fehlende Nullbasisbudgetierung: "Prüfung Schutzraumprojekte" 25'000 (rke)
3181.00	Periodische Nachkontrollen	16'281.00	25'000	8'719.00	Fehlende Nullbasisbudgetierung: "Ord. periodische Nachkontrollen" 25'000 (rke)
4310.00	Schutzraum-Projekte, technische Prüfung	-11'400.00	-25'000	-13'600.00	Fehlende Nullbasisbudgetierung: "Rückerstattungen für SR-Projekte" 25'000 (rke)
4800.00	Entnahme aus Schutzraumfonds	-18'105.10	-25'000	-6'894.90	Gemäss Abrechnung "Periodische Schutzraumkontrolle 2013" des Amtes für Militär und Zivilschutz vom 30.01.2014 (rke)

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
458	Zivilstandswesen (bis 2014)				
3170.00	Spesenvergütungen	2'382.70	5'000	2'617.30	Reisekosten Zertifizierungskurs tiefer als angenommen und weniger Trauungen in Grüningen
3510.00	Gebührenaufwand	5'659.40	3'500	-2'159.40	Mehr Beurkundungen im Zusammenhang mit ausländischen Staatsangehörigen, d. h. mehr kostenpflichtige Echtheitsüberprüfungen und NSAs
4310.00	Gebührenertrag	-222'118.48	-250'000	-27'881.52	Überprüfung Personalien können gemäss Weisung Bund nur noch bei Ehevorbereitung verrechnet werden
4360.00	Versicherungsleistungen	-19'459.60	0	19'459.60	Mutterschaft Monica Seeberger
4520.00	Gemeindebeiträge	-131'659.20	-117'700	13'959.20	Weniger Nettoaufwand = weniger Gemeindebeiträge
459	Friedhof- und Bestattungswesen (bis 2014)				
3100.00	Drucksachen, Inserate	11'277.80	15'000	3'722.20	Weniger Todesfälle = weniger Inseratekosten
3120.00	Wasser, Energie, Heizung	13'140.55	16'900	3'759.45	Regnerischer Sommer = weniger Wasserverbrauch
3130.00	Bestattungsbeiträge an andere Gemeinden	1'185.60	9'000	7'814.40	Weniger Wetziker Einwohner haben sich auswärts bestatten lassen.
3140.00	Friedhofunterhalt	199'068.13	270'000	70'931.87	Aufgrund Zahlen der Firma Weber budgetiert; Stadtbetrieb ist günstiger
3180.00	Särge, Einsargen, Transporte	96'280.50	120'000	23'719.50	Weniger Todesfälle = weniger Einsargungen / Überführungen
3199.00	Korrektur Vorsteuerabzug	21'474.69	0	-21'474.69	Neues Konto, da Friedhof neu mehrwertsteuerpflichtig
4360.00	Rückerstattungen Dritter für Bestattungsauslagen	-25'702.50	-30'000	-4'297.50	Weniger Bestattungen von Auswärtigen auf dem Friedhof Wetzikon.
4390.00	Grabplatzgebühren	-27'550.00	-290'000	-262'450.00	Weniger neue Familiengräber und Grabunterhaltsentschädigung enthalten (dafür wurde mehrwertsteuerpflichtiges Konto eröffnet)
4690.00	Grabunterhaltsentschädigung	-256'819.50	0	256'819.50	Neues Konto, da Friedhof neu mehrwertsteuerpflichtig

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
48	GB ALTER, SOZIALES + UMWELT				
490	ABTEILUNG SOZIALES				
500	Verwaltung (ab 2015 ohne Sozialdienst und Sozialversicherungen)				
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder, Entschädigungen	23'578.00	36'000	12'422.00	Neue Entschädigungsverordnung pendent
3010.00	Löhne	1'548'408.35	1'791'500	243'091.65	Nicht alle Stellen besetzt
3030.00	FAK-Beiträge	17'935.30	21'400	3'464.70	Dito
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	93'262.65	111'400	18'137.35	Dito
3032.00	BVK-Beiträge	126'312.15	177'600	51'287.85	Dito
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	20'010.25	28'600	8'589.75	Dito
3090.00	Aus- und Weiterbildung	16'140.00	30'000	13'860.00	Bewilligtes Coaching nicht in Anspruch genommen
3102.00	Drucksachen, Fachliteratur	9'357.85	5'000	-4'357.85	U.a. Statistikreport und Benchmarking Statistisches Amt 2'462.40 (rke)
3103.00	Inserate	23'047.25	15'000	-8'047.25	Mehrere Stellen neu zu besetzen
3160.00	Sozial- und Notwohnungen	16'670.15	20'000	3'329.85	Mietaufwand geringer wegen Wenigergebrauch
3183.00	Entschädigung private Mandatsführung	34'261.20	50'000	15'738.80	Weniger priv. Mandatsträger ernannt als angenommen
3184.00	Entschädigung Mandatsführung Berufsbeistandschaft	0.00	150'000	150'000.00	Neu unter 3184.01 verbucht
3185.00	Drittleistungen	1'243'176.55	250'000	-993'176.55	GRB vom 16.04.2014: Nachtragskredit gebundene Ausgabe für Dienstleistungen Dritter für das Jahr 2014 620'000 Mehr Springereinsätze notwendig als erwartet
4270.00	Mieterträge Sozialwohnungen	-12'880.00	0	12'880.00	Faktisch nicht budgetierte Mieteinnahmen
4360.00	Rückerstattungen	-7'899.70	0	7'899.70	Nicht budgetierbare Rückerstattungen v. Krankentransporte
4361.00	Versicherungsleistungen	-76'973.85	-8'400	68'573.85	Kinderzulagen 9'200, EO 354.15, Mutterschaftsentschädigung 16'932.40, Taggelder Unfallversicherung 7'098.20, Krankentaggelder 43'389.10 (rke)
4520.00	Kostenanteil Seegräben für Durchführung ZL	-14'310.00	-11'700	2'610.00	Mehr Fälle aus Seegräben
501	Sozialversicherung allgemein				
3010.00	Löhne Pflegefamilien	8'536.00	15'000	6'464.00	Weniger Anordnungen durch KESB
3030.00	Verwaltungskostenbeiträge an die AHV (bis 2014) FAK-Beiträge (ab 2015)	61.80	8'400	8'338.20	Beitrag 2014 im RJ 2013 belastet (Saldo Konto 2013 16'743.60) (rke)
3190.00	NEB AHV/IV/EO (bis 2014)	133'087.95	100'000	-33'087.95	Mehr Fälle als angenommen

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
4360.00	Rückerstattungen vom Sozialdienst	-8'536.00	-15'000	-6'464.00	Weniger Anordnungen durch KESB
502	Zusatzleistungen zur AHV/IV (Wetzikon)				
502...		8'544'397.85	8'272'800	-271'597.85	Fallzunahme von knapp 50 Fällen gegenüber dem Vorjahr. Im November 2014 mussten alle Kinderfälle, welche in einem interkantonalen Heim wohnhaft sind, rückwirkend umgerechnet werden (Schreiben vom kant. Sozialamt Ende September 2014 aufgrund Urteil vom 09.07.2014 vom Verwaltungsgericht). Nicht nur noch der Elternbeitrag von 30.00/Tag, sondern die ganze Versorgertaxe von bis zu 350.00/Tag mussten rückwirkend angerechnet werden. Dies gab eine Nachzahlung von über 450'000.00. Abzüglich dem Anteil vom kant. Sozialamt (44%) ergibt dies einen Mehraufwand von über 250'000.00.
503	Arbeitsprojekte				
3664.00	Arbeitsintegration/Soziallöhne	29'030.85	25'000	-4'030.85	Mehr Fälle an Arbeitsprojekte zugewiesen
3666.00	Mobile Einsatzgruppe/Velostation	29'539.55	26'000	-3'539.55	Elektr. Schliessung Velostation
4360.00	Rückerstattungen Mobile Einsatzgruppe/Velostation	-178'846.90	-150'000	28'846.90	Mehr Aufträge ausgeführt als budgetiert
504	Beiträge an soziale Institutionen				
3620.00	KESB	930'962.59	653'400	-277'562.59	Beschlüsse Zweckverband: mehr Stellen bewilligt
3645.01	Dezentrale Drogenhilfe, Beiträge an Teilnehmer	17'910.00	20'000	2'090.00	Weniger Teilnehmer als erwartet
3647.00	Integration und Soziokultur	27'249.70	56'600	29'350.30	Neu Kantonsbeiträge für Integration
3649.00	Pro Infirmis Treuhanddienst	9'340.00	15'000	5'660.00	Weniger Fälle zugewiesen
3662.00	Elternbriefe (bis 2014)	3'202.50	6'000	2'797.50	Es wurde wie jedes Jahr 6'000 budgetiert. Im 2014 mussten jedoch viel weniger Elternbriefe eingekauft werden, da noch viel Reserve vorhanden war. Es wurde kein Vorrat mehr eingekauft, da nicht sicher war, ob die Briefe ab 2015 weiterhin verschickt werden oder nicht.
4360.00	Rückerstattungen Dritter	-2'734.50	0	2'734.50	Nicht budgetierte Einnahmen aus Kulturlegi

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
505	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
505...		6'811'118.54	6'345'000	-466'118.54	Umbuchungen von 1.85 Mio. gem. Urteil Verwaltungsgericht 09.07.14 i.S. Heimplatzierungen (Mehraufwand), Mehrertrag durch Subsidiaritäten etc.
506	Krankenversicherung				
506...		-20'139.83	-4'700	15'439.83	Bedeutend höhere Erträge aus eingelösten Verlustscheinen (Konto 1.506.4365.00) (rke)
507	Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbeiträge				
3180.00	Bearbeitungskosten Jugendsekretariat	3'570.40	8'000	4'429.60	Weniger Fallkosten
3663.00	Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)	1'435'335.00	420'000	-1'015'335.00	Gesetzliche Anpassungen = mehr Fälle, höhere Leistungen
508	Asylwesen				
3110.00	Anschaffungen	0.00	2'000	2'000.00	Kein Bedarf
3160.13	Zürcherstrasse 11	3'280.00	0	-3'280.00	Leerstand wegen ausserterminlichem Wohnungswechsel
3666.00	Beiträge an Asylbewerber	9'535.80	30'000	20'464.20	Weniger Sonderleistungen ausbezahlt
4510.00	Rückerstattungen Kanton für Sonderunterbringung	-13'889.20	-23'000	-9'110.80	Weniger Personen anwesend als Kontingent erfordert/Wegfall Seegräbner-Kontingent
509	Bereich Erwachsenenschutz				
3010.00	Löhne	778'377.90	684'100	-94'277.90	Höhere Fallzahlen als angenommen, bedingte mehr Stellenprozente
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	47'977.85	42'400	-5'577.85	Höhere Fallzahlen als angenommen, bedingte mehr Stellenprozente
3032.00	BVK-Beiträge	79'525.50	72'100	-7'425.50	Höhere Fallzahlen als angenommen, bedingte mehr Stellenprozente
3090.00	Aus- und Weiterbildung	12'030.00	21'400	9'370.00	2 CAS bewilligt, 1/2 Rechnung von ca. 3'600 erst im 2015 fällig. Einzelne Tagesfortbildungen wurden nicht benützt.
3184.00	Drittleistungen	213.85	10'000	9'786.15	Konstante Personalsituation, es mussten keine Fachpersonen beigezogen werden

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
4310.00	Mandatsentschädigungen	-292'329.90	-250'000	42'329.90	Dies war ein geschätzter Wert von Mandatskosten, die durch die Klienten selber bezahlt werden mussten. Die Mandatskosten fallen an, wenn der periodische Rechenschaftsbericht oder ein Schlussbericht durch die KESB abgenommen wird.
4360.00	Rückerstattungen Spesen	-75.00	-20'000	-19'925.00	Wurden nicht separat ausgewiesen, sind in den Mandatskosten inbegriffen
4361.00	Versicherungsleistungen	-28'893.60	-5'400	23'493.60	Kinderzulagen 8'254.60, 1 x Mutterschaftsentschädigung 20'639
4362.00	Rückerstattungen Barauslagen	0.00	-20'000	-20'000.00	Wurden nicht separat ausgewiesen, sind in den Mandatskosten inbegriffen
511	Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen				
3620.00	Kostenbeiträge an Primar- und Sekundarschule	391'820.00	300'000	-91'820.00	Eff. mehr Fälle als Budget
3650.00	Betriebs- bzw. Defizitbeiträge an Kinder- und Jugendheime	-679'588.00	800'000	1'479'588.00	Umbuchung von 1.85 Mio. gem. Urteil Verwaltungsgericht
4360.00	Elternbeiträge	27'400.75	-10'000	-37'400.75	Dito
519	ALTER				
521	Alter				
3000.00	Altersausschuss/Alterskonferenz	0.00	5'000	5'000.00	Die Sitzungsgelder 2014 wurden fälschlicherweise erst im 2015 ausbezahlt
3180.00	Dienstleistungen Dritter	27'908.45	84'500	56'591.55	Das Aktienkapital für die Regionalisierung Spitex wird erst fällig, wenn sich das Parlament für die Vorlage entschieden hat. Die Beiträge für das Projekt Siedlungsassistentz werden erst im 2015 / 2016 fällig. Aus zeitlichen Gründen wurde die Erarbeitung von Grundlagen zur demographischen Entwicklung und weitere kleinere Projekte zurück gestellt.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
522	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex) bis 2014				
3621.00	Beitrag Spitex-Verein	1'289'123.60	1'052'000	-237'123.60	Fehler in der Budgetierung aufgrund fehlerhafter Abrechnung der Patientenbeteiligungen (97'000). Minderertrag (Rundungsdifferenzen) infolge Änderungen bei den gesetzlichen Grundlagen (neuer Takt in der Abrechnung der Spitexleistungen 5 Min. statt 15 Min.; 54'000) Mehraufwand durch höhere Anforderungen an die Administration (Weisungen der Krankenkassen)
3622.00	Beitrag Kinder-Spitex	0.00	3'200	3'200.00	Die Dienstleistungen der Kinder-Spitex wurden nicht mehr in Anspruch genommen, da die kommunale Spitex die Leistungen erbringt.
3653.00	Beiträge an ambulante Krankenpflege (Spitex)	132'342.08	60'000	-72'342.08	Die Dienstleistungen privater Spitex-Anbieter wurden deutlich mehr in Anspruch genommen als bei der Erstellung des Budgets angenommen. Die Mehrleistungen der Spitex sind Ausdruck der früheren Entlassung aus dem Spital aufgrund der Fallpauschalen (DRG), der demografischen Entwicklung (Zunahme alter Personen in der Gesellschaft) und dem Wunsch der alten Leute, einen Heimeintritt möglichst lange hinauszuschieben oder zu verhindern (ambulant vor stationär).
523	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime				
3620.00	Beiträge an Leistungen der Langzeitpflege (Heime von Gemeinden und Zweckverbänden)	343'110.85	300'000	-43'110.85	Mehr Heimbewohner/innen aufgrund der Zunahme alter Menschen (2013 19 Personen, 2014 25 Personen)
3631.00	Beiträge an Leistungen der Akut- und Übergangspflege	60'984.00	49'000	-11'984.00	Es wurden mehr Leistungen von Patient/innen nachgefragt als bei der Budgetierung angenommen.
3640.00	Beiträge an Leistungen der Langzeitpflege (gemischtwirtschaftliche Heime)	381'866.40	330'000	-51'866.40	Mehr Heimbewohner/innen aufgrund der Zunahme alter Menschen (2013 16 Personen, 2014 19 Personen)

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
550	ABTEILUNG UMWELT				
604	Übriges Gesundheitswesen (bis 2014)				
3180.00	Kadaverabfuhr	8'429.55	18'000	9'570.45	Eine 2014 durchgeführte Dachsanierung wurde durch die Gemeinde Hinwil erst im Februar 2015 verrechnet. Zusätzlich weniger Abfuhr von Grossvieheinheiten
606	Abfallbeseitigung				
3010.00	Löhne	44'955.25	33'700	-11'255.25	Verschiebung von KST 320 zu KST 606 (rke)
3110.00	Anschaffungen	13'700.60	84'500	70'799.40	Der für 2014 geplante Bau einer Unterflursammelstelle Wallenbach musste wegen Schwierigkeiten bei der Standortsuche auf 2015 verschoben werden. Damit wurden auch keine Anschaffungen (Container) notwendig. Der mit dem Voranschlag 2015 erneut beantragte Kredit für den Bau wurde durch den Grossen Gemeinderat gestrichen.
3150.00	Unterhalt und Betrieb Fahrzeuge	8'280.51	5'000	-3'280.51	2 unvorhersehbare Reparaturen am Häcksler für über 2'000
3151.00	IT-Kosten	7'247.45	9'500	2'252.55	Zahlen VA 2014 von RIZ AG zu hoch. Ergebnis 2014 in der Höhe von 2013 (7'152.10) (rke)
3181.00	Ordentliche Kehrriechtabfuhr	247'206.15	285'000	37'793.85	Abfallmenge ist nicht in erwarteter Menge gestiegen
3182.01	Altglas	58'896.25	70'000	11'103.75	Altglasmenge ist nicht in erwarteter Menge gestiegen
3182.03	Altmetall	8'326.47	17'000	8'673.53	Weniger Altmetall und dadurch auch weniger Transportkosten. Die Transporte wurden zudem besser ausgelastet.
3182.05	Häckslerdienst	10'532.00	15'000	4'468.00	Die Menge an Häckselgut hat gegenüber dem Vorjahr nicht in der erwarteten Menge zugenommen
3182.06	Papiersammlungen Vereine (ohne MWST)	69'653.95	90'000	20'346.05	Die Menge an durch die Vereine gesammeltes Papier hat abgenommen.
3182.07	Aluminium	0.00	30'000	30'000.00	Aluminium und Blechdosen werden seit 2014 gemeinsam abgerechnet. Dies wurde bei der Erarbeitung des Budgets nicht beachtet.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3182.08	Sonderabfälle	18'355.45	15'000	-3'355.45	Die Kosten für die Informations-Flugblätter für Sonderabfallsammlungen gingen bei der Budgeterstellung vergessen.
3182.10	Blechdosen	15'036.00	0	-15'036.00	Aluminium und Blechdosen werden seit 2014 gemeinsam abgerechnet. Dies wurde bei der Erarbeitung des Budgets nicht beachtet.
3182.12	Kartonabfuhr	35'672.56	56'000	20'327.44	Aufgrund eines Fehlers wurden teilweise Aufwände und Erträge falsch verbucht (vgl. auch Konto 4390.07).
3184.00	Dienstleistungen Dritter	4'080.55	35'000	30'919.45	Geplante Littering-Kampagne wurde nicht durchgeführt. Diese ist nun im 2015 geplant.
3185.01	Unterhalt und Betrieb der Sammelstellen	30'161.70	110'000	79'838.30	Die für 2014 geplante Planung und der Bau einer Unterflursammelstelle Wallenbach musste wegen Schwierigkeiten bei der Standortsuche auf 2015 verschoben werden. Der mit dem Voranschlag 2015 erneut beantragte Kredit für den Bau wurde durch den Grossen Gemeinderat gestrichen.
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierung	128'467.46	0	-128'467.46	Gleicht KST 606 aus (rke)
4340.01	Abfallgebühren (Säcke)	-945'690.30	-775'000	170'690.30	Es wurden mehr Sperrgutgebührenmarken und Kehrichtsäcke verkauft
4390.00	Verschiedener Ertrag	-10'904.10	-5'000	5'904.10	Es wurden mehr kostenpflichtige Dienstleistungen erbracht und im 2014 konnten zweimal (statt wie geplant einmal) Styropor-Ballen verkauft werden.
4390.07	Ertrag Karton	-9'904.16	-15'000	-5'095.84	Aufgrund eines Fehlers wurden teilweise Aufwände und Erträge falsch verbucht (vgl. auch Konto 3182.12).
4390.09	Ertrag Altmetall	-7'321.40	-13'000	-5'678.60	Preis für Altmetall und Mischschrott ist sehr schwankend und fällt stetig
4800.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung	0.00	-396'900	-396'900.00	KST 606 mit Nettoertrag anstatt Nettoaufwand. Siehe auch 1.606.3800.00. (rke)
4920.00	Zinsen, interne Verrechnung	-70'528.30	-60'400	10'128.30	In Budgetphase mit einem Saldo des Kontos 1.2280.200 "Spezialfinanzierung Abfall" per 01.01.2014 von 2'570'800 gerechnet. Saldo dank viel besserem Abschluss 2013 3'001'203.91 (rke)

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
80	GB BILDUNG + JUGEND (ab 2015)				
800	ABTEILUNG BILDUNG				
801	Legislative				
3100.00	Drucksachen und Publikationen	3'196.00	10'000	6'804.00	Aufwand Broschüre UA 18.5. über Konto 1.803.3102.00 gebucht (7'500)
802	Primarschulpflege				
3001.00	Entschädigungen	212'081.60	242'100	30'018.40	Lohn Präsidium ab Sept. via Stadt verbucht (ca. 30'000)
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	2'494.20	0	-2'494.20	Budgetiert im Konto 1.803.3031.00: 64'700. Differenz 62'200. Schulverwaltung wird neu via Stadt abgerechnet (VA 46'525), Schulpflegeanteil wurde noch nicht vollumfänglich ausbezahlt (VA 12'468)
803	Schulverwaltung				
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	12'531.75	23'900	11'368.25	Seitens Primarschule zu hoch budgetiert. JR 2013 14'975.65, VA 2015 9'200 (rke)
3070.00	Rentenleistungen und Ruhegehälter	52'163.55	41'000	-11'163.55	Mehr Überschusszahlungen als erwartet.
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	26'990.60	32'200	5'209.40	Wesentlich geringere Supervision+Coachingkosten bei SL als budgetiert.
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	69'356.75	81'600	12'243.25	Ab Sommer kein Mineralwasser mehr (-1'889), keine Grittibenzen mehr/nur Guetsli+Schokolade (-800), weniger Besucherkafee (-1'440), Klausurtagung SP günstiger (-14'936), Abschied SP teurer (+3'060), Sitzungsspesen teurer (+475), SP-Fotos nicht budgetiert (+250), Geschenke ganze Schule teurer (+1'184), KG-Infoanlass fälschlicherweise hier gebucht statt 1.803.3184 (+1250)
3101.00	Büromaterial	5'097.45	10'000	4'902.55	Weniger Büromaterial eingekauft
3102.00	Drucksachen, Inserate	37'429.90	62'300	24'870.10	1500 weniger Kosten für Gesetzessammlungen / Stelleninserate: 27'000 weniger / Broschüre UA 18.5. für 7'500 auf dieses Konto gebucht statt 1.803.3100.00

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen	20'243.80	28'100	7'856.20	Leasingkosten Kopierer tiefer (-300), weniger Farbkopien (-9'130), keine Reparaturkosten (-1'000), mehr sw-Kopien (+2'430)
3170.00	Spesenentschädigungen	2'941.50	500	-2'441.50	Aufwand für die "Wetziker-Schuel" von 1'050 war nicht budgetiert wie auch die Neuregelung für Mobilepauschale für Schulleitungen + Sozialarbeiter.
3181.00	Telefongebühren	45'586.40	58'200	12'613.60	6'000 weniger Kosten / Mobilkommunikation: 1'800 (250 statt 400/Monat) / keine USB mehr: 1'500 / RIZ: 4'300 nicht verrechnet
3184.00	Dienstleistungen Dritter	74'363.00	119'600	45'237.00	KG-Infoabend fälschlicherweise im 1.803.3099.00 gebucht (-1'250), weniger Kosten Juristen/Gutachten (-15'500), keine Bevölkerungsumfrage gemacht (-5'000), weniger Medienberater (-6'200), weniger Revisionskosten (-8'130), kein Benchmark FHNW (-4'000), keine Kosten Evaluation SoPäM-Konzept (-8'000), Mehrkosten Support Homepage: Einrichtung online-Formulare (+4'000)
4350.00	Übrige Erträge	0.00	-8'100	-8'100.00	Weniger Schulbestätigungen/Zeugniskopien (100) / Anteil HPS IT-Support dem Konto 1.803.4350.00 gutgeschrieben (7'800)
4361.00	Versicherungsleistungen	-40'779.60	-32'600	8'179.60	Kinderzulagen 6'156.70, 2 x Mutterschaftsentschädigung 34'622.90 (rke)
810	Kindergartenstufe Allgemein				
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	0.00	11'900	11'900.00	Aufwände sind in den Konti 811-816 verbucht (6'200). Differenz: 5'700.
3020.00	Löhne Lehrpersonen	131'715.85	209'400	77'684.15	Aufwände sind in den Konti 810-816 verbucht: 174'900, Differenz 34'500. Weniger kommunal angestellte Lehrpersonen als erwartet.
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	121'521.90	350'200	228'678.10	Aufwände sind in den Konti 810-816 verbucht: 336'000. Differenz 14'200 (4.05 %)
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	73'823.85	89'200	15'376.15	Verbucht in den Konti 810-816: 111'400, Differenz 22'200. Wesentlich grösserer Einsatz von Klassenassistenzen als geplant

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3030.00	FAK-Beiträge	2'733.50	9'200	6'466.50	Verbucht in den Konti 810-816: 6'300. Differenz 2'900 infolge weniger kommunal angestelltem Lehrpersonal
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	14'214.80	39'700	25'485.20	Verbucht in den Konti 810-816: 32'700, Differenz 7'000. Weniger kommunal angestellte Lehrpersonen im 2014 als erwartet.
3032.00	BVK-Beiträge	16'323.35	44'000	27'676.65	Verbucht in den Konti 810-816: 43'600, Differenz 300 (0.7 %)
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	4'795.30	14'600	9'804.70	Verbucht in den Konti 810-816: 8'900, Differenz 5'700. Wesentlich weniger kommunal angestellte Lehrpersonen als erwartet.
3080.00	Vikariatskosten kommunal	23'156.40	90'400	67'243.60	Verbucht in den Konti 810-816: 36'000, Differenz 54'400. Weitere Vikariatskosten des Kantons wurden 2014 irrtümlich über das Lohnkonto 3510 verbucht, fehlender Betrag auf diesem Konto 144'000. Somit wäre die effektive Differenz 76'800 aufgrund wesentlich mehr Absenzen infolge Krankheit (kurz und längerfristig) und Mutterschaftsurlauben
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	0.00	10'800	10'800.00	Aufwände sind in den Konti 811-816 verbucht. Total 13'600. Differenz: 2'800.
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen	0.00	3'000	3'000.00	Gebucht auf Kto. 1.811.3150.00 (1'300) und 1.812.3150.00 (700)
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	4'395.00	0	-4'395.00	Der kulturelle Anlass wurde im 2014 auf dem Kto. 1.820.3190.00 mit 4'700 budgetiert.
4361.00	Versicherungsleistungen	0.00	-10'800	-10'800.00	Verbucht in den Konti 810-816: 25'700, Differenz: 14'900, welche aufgrund Taggelderzahlung für eine Lehrperson im Feld resultiert.
811	Kindergartenstufe Bühl				
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	36'521.80	0	-36'521.80	Budgetiert im Konto 1.810.3021.00: 350'200, Aufwand 336'000, Differenz 14'200 (4.05 %)
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	7'916.70	0	-7'916.70	Budgetiert auf Konto 1.810.3026.00: 89'200, Aufwand 111'400, Differenz 22'200. Wesentlich grösserer Bedarf von Klassenassistenzen als geplant

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
4361.00	Versicherungsleistungen	-6'000.00	0	6'000.00	Budgetiert in Konto 1.810.4361.00; 10'800. Differenz über alle Konti 810 - 816; 14'900, welche aufgrund Taggelderzahlung für eine Lehrperson im Feld resultiert
812	Kindergartenstufe Egg				
3020.00	Löhne Lehrpersonen	7'732.75	0	-7'732.75	Budgetiert in Konto 1.810.3020.00 VA 209'400. Aufwand über alle Konti 810-816 174'900. Differenz 34'500. Generell weniger kommunal angestellte Lehrpersonen als erwartet.
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	23'783.15	0	-23'783.15	Budgetiert im Konto 1.810.3021.00 350'200, Aufwand 336'000, Differenz 14'200 (4.05 %)
813	Kindergartenstufe Feld				
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	59'776.65	0	-59'776.65	Budgetiert im Konto 1.810.3021.00 350'200, Aufwand 336'000, Differenz 14'200 (4.05 %)
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	4'401.55	0	-4'401.55	Budgetiert auf Konto 1.810.3026.00; 89'200, Aufwand 111'400, Differenz 22'200. Wesentlich grösserer Bedarf von Klassenassistenzen als geplant.
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	6'119.59	8'200	2'080.41	Sehr sparsam eingekauft.
4361.00	Versicherungsleistungen	-16'899.15	0	16'899.15	Budgetiert in Konto 1.810.4361.00; 10'800. Differenz über alle Konti 810 - 816; 14'900, welche aufgrund Taggelderzahlung für eine Lehrperson im Feld resultiert
814	Kindergartenstufe Guldisloo				
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	3'575.00	0	-3'575.00	Budgetiert im Konto 1.810.3019.00: 11'900. Aufwand KG: 6'190. Differenz: 5'700.
3020.00	Löhne Lehrpersonen	8'866.85	0	-8'866.85	Budgetiert in Konto 1.810.3020.00 VA 209'400. Aufwand über alle Konti 810-816 174'900. Differenz 34'500. Generell weniger kommunal angestellte Lehrpersonen als erwartet.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3080.00	Vikariatskosten	2'295.05	0	-2'295.05	Budgetiert in Konto 1.810.3080.00: 90'400. Aufwand über alle Konti 810 - 816; 180'900. Weitere Vikariatskosten des Kantons wurden 2014 irrtümlich über das Lohnkonto .3510 verbucht, fehlender Betrag 144'000. Somit wäre die effektive Differenz auf allen Konti 810 - 816 76'800 aufgrund wesentlich mehr Absenzen infolge Krankheit (kurz und längerfristig) und Mutterschaftsurlauben
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	0.00	2'000	2'000.00	Keine Kindergärtnerin hat sich weitergebildet. Wahrscheinlich eine Folge von grossen personellen Wechseln im Sommer 2014. 300 für eine gemeinsame WB sind im Konto 1.824.3090.00 verbucht.
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	3'817.10	0	-3'817.10	Budgetiert im Konto 1.810.3110.00: 10'800. Aufwand KG: 13'600. Differenz: 2'800.
4361.00	Versicherungsleistungen	-2'800.00	0	2'800.00	Budgetiert in Konto 1.810.4361.00; 10'800. Differenz über alle Konti 810 - 816; 14'900, welche aufgrund Taggelderzahlung für eine Lehrperson im Feld resultiert
815	Kindergartenstufe Robenhausen				
3020.00	Löhne Lehrpersonen	26'583.90	0	-26'583.90	Budgetiert in Konto 1.810.3020.00 VA 209'400. Aufwand über alle Konti 810-816 174'900. Differenz 34'500. Generell weniger kommunal angestellte Lehrpersonen als erwartet.
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	61'414.95	0	-61'414.95	Budgetiert im Konto 1.810.3021.00 350'200, Aufwand 336'000, Differenz 14'200 (4.05 %)
3026.00	Löhne Klassenassistenten	13'963.25	0	-13'963.25	Budgetiert auf Konto 1.810.3026.00; 89'200, Aufwand 111'400, Differenz 22'200. Wesentlich grösserer Bedarf von Klassenassistenten als geplant

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3080.00	Vikariatskosten	2'448.95	0	-2'448.95	Budgetiert in Konto 1.810.3080.00: 90'400. Aufwand über alle Konti 810 - 816; 180'900. Weitere Vikariatskosten des Kantons wurden 2014 irrtümlich über das Lohnkonto .3510 verbucht, fehlender Betrag 144'000. Somit wäre die effektive Differenz auf allen Konti 810 - 816 76'800 aufgrund wesentlich mehr Absenzen infolge Krankheit (kurz und längerfristig) und Mutterschaftsurlauben
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	-4'200.90	4'100	8'300.90	Weniger WB besucht wegen 2 Mutterschaftsurlauben (2'000). Coaching nicht gebraucht (1'000). Umbuchung Konsolidierung PS (5'222.90) fälschlicherweise hier anstatt auf Konto 1.810.4361.00 gebucht (rke).
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	3'451.60	0	-3'451.60	Budgetiert im Konto 1.810.3110.00: 10'800. Aufwand KG: 13'600. Differenz: 2'800.
816	Kindergartenstufe Walenbach				
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	33'051.35	0	-33'051.35	Budgetiert im Konto 1.810.3021.00 350'200, Aufwand 336'000, Differenz 14'200 (4.05 %)
3026.00	Löhne Klassenassistenten	8'399.20	0	-8'399.20	Budgetiert auf Konto 1.810.3026.00; 89'200, Aufwand 111'400, Differenz 22'200. Wesentlich grösserer Bedarf von Klassenassistenten als geplant
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	3'348.80	1'200	-2'148.80	Schwierige SuS-Konstellation erforderte im KG Ettenhausen ein Coaching für LP von 2'190.
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	2'638.50	0	-2'638.50	Budgetiert im Konto 1.810.3110.00: 10'800. Aufwand KG: 13'600
819	Grundstufe				
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	1'526.40	4'400	2'873.60	Die LP verzichteten auf individuelle WB
3186.00	Musikalische Grundausbildung	0.00	13'200	13'200.00	Keine Grundstufe mehr seit Sommer 2014 / Restbetrag von 13'200 wurde auf neues Konto 1.820.3186.00 übertragen.
3510.00	Lohnkostenanteile an Kanton	413'633.70	317'600	-96'033.70	Keine Grundstufe mehr ab Aug. 2013. Lohnkosten via 810 oder 820 dafür höher

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
820	Primarstufe Allgemein				
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	22'750.00	63'300	40'550.00	Aufwände sind in den Konti 821-826 verbucht (51'600). Differenz: 11'700.
3020.00	Löhne Lehrpersonen	485'713.35	698'300	212'586.65	Verbucht in den Konti 820-826: 612'400, Differenz 85'900. Weniger kommunal angestellte Lehrpersonen im 2014 als erwartet.
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	381'721.45	539'400	157'678.55	Verbucht in den Konti 820-826: 615'300, Differenz 75'900. Wesentlich mehr Bedarf an DaZ in Primarstufe als angenommen.
3022.00	Löhne Übersetzerdienste	3'976.80	9'600	5'623.20	Verbucht in den Konti 820-826: 7'500.-, Differenz 2'100.-
3023.00	Löhne Freizeitkurse	48'360.45	59'800	11'439.55	Aufgrund mangelnder Anmeldungen oder fehlenden Leitern konnten nicht alle geplanten Freizeitkurse durchgeführt werden.
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	70'131.75	50'700	-19'431.75	Verbucht in den Konti 820-826: 146'500, Differenz 95'800. Massiv grösserer Bedarf an Klassenassistenzen als geplant
3030.00	FAK-Beiträge	31'767.35	39'600	7'832.65	Verbucht in den Konti 820-826: 36'600. Differenz 3'000 (7.5 %)
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	32'050.15	62'600	30'549.85	Verbucht in den Konti 820-826: 38'900, Differenz 23'700. Bei Budgetierung von rund 300'000 höherer Lohnsumme und 1.9 % Ansatz anstatt 1.3 % ausgegangen.
3080.00	Vikariatskosten kommunal	126'719.60	514'500	387'780.40	Verbucht in den Konti 810-816: 149'500, Differenz 365'000. Weitere Vikariatskosten des Kantons wurden 2014 irrtümlich über das Lohnkonto .3510 verbucht, fehlender Betrag auf diesem Konto 335'400. Somit wäre die effektive Differenz 29'600 aufgrund mehr Absenzen infolge Krankheit - kurz und längerfristig und Mutterschaftsurlauben.
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	1'550.00	3'900	2'350.00	Keine Ausbildungen für Schwimmassistenten durchgeführt wie geplant
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	200.00	29'500	29'300.00	verbucht in den Konti 820-826: 26'400, Differenz 3'100. Personalanlässe kostengünstiger durchgeführt als geplant.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	17'102.17	6'200	-10'902.17	Im Konto 1.820.3150.00 waren 25'000 für Kopierpapier budgetiert, für 15'300 Papier bestellt.
3105.00	Schul- und Verbrauchsmaterial Handarbeit	32'977.64	114'300	81'322.36	Verbucht in den Konti 820-826: 126'400. Differenz: 12'100
3112.00	Anschaffung Informatik HW & SW	23'765.30	0	-23'765.30	Nachtragskredit SP 29.9.2014 ICT-Infrastruktur in den KG (15'400), Nachtragskredit SP 18.11.2013 Einführung NetBiblio (15'642.70) / noch nicht ganz umgesetzt.
3115.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit	0.00	7'000	7'000.00	Verbucht in den Konti 822-826: 6'500. Differenz: 500
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen	0.00	130'900	130'900.00	Verbucht auf den Konti 821-826: 11'500. Verbucht auf dem Konto 1.820.3100.00: 15'300 (Kopierpapier). Verbucht auf dem Konto 1.820.3152.00: 95'300. Differenz: 8'800 (Kopierpapier gespart: 9'700)
3152.00	Unterhalt Informatik HW & SW	124'147.17	0	-124'147.17	Budgetiert in den Konti 821-826: 100'000 für Unterhalt / Budgetiert im Konto 1.820.3150.00: 95'300 für Grosskopierer / Unterhalt verbucht in den Konti 820-826: 158'000. Differenz: 37'300: Der budgetierte Gesamtbetrag musste nicht ausgeschöpft werden, da weniger Unterhalt entstand.
3154.00	Unterhalt Musikinstrumente	0.00	14'000	14'000.00	Verbucht in den Konti 821-826: 7'900. Differenz: 6'100
3155.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit	0.00	6'500	6'500.00	Verbucht in den Konti 821-826: 7'800. Differenz: 1'300
3181.00	Transporte	9'729.25	15'500	5'770.75	39 volle Schulwochen budgetiert. Weniger PSM- und Tagesstrukturenfahrten. Es konnten mehr Fahrten mit den Schulbussen abgedeckt werden.
3182.00	Diverse Auslagen Freizeitkurse	2'978.85	5'300	2'321.15	Wegfall der Raummiete (1'400) und Verbrauchsmaterialkosten (600), da der Kurs Steinbildhausen aus dem Angebot genommen wurde
3185.00	IT Support Schulinformatik	89'424.00	101'200	11'776.00	Anteil von HPSW für IT-Support wurde auf dem Konto 1.803.4350.00 budgetiert (7'800) / Rechnung RIZ war tiefer als budgetiert
3186.00	Musikalische Grundausbildung	208'421.70	179'500	-28'921.70	22'200 (10 zusätzliche Gruppen MAG) nicht budgetiert 672.25 (Mehrkosten Musikprojekt der MZO)
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	8'003.40	13'000	4'996.60	Der kulturelle Anlass im Kiga wurd im Kto. 1.810.3190.00 (4'400) gebucht

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
4350.00	Verkaufserlöse	-25.00	-6'700	-6'675.00	Elternbeiträge Gymivorbereitungskurse und Kinderhütendienst (7'080) wurde auf 1.820.4366.00 gebucht
4361.00	Versicherungsleistungen	-32'271.60	-42'100	-9'828.40	Verbucht in den Konti 820-826: 44'500, Differenz über alle Konti 2'400 (5.7 %)
4362.00	Elternbeiträge Klassenlager	0.00	-27'400	-27'400.00	Verbucht auf den Konti 821-826: 19'900. Differenz: 7'500
4363.00	Elternbeiträge Blockflötenunterricht	-19'812.50	-16'100	3'712.50	36 mehr Anmeldungen für Kurse.
4366.00	Übrige Elternbeiträge	-7'080.00	0	7'080.00	6'600 (Gymi-Vorbereitung) und 100 (Kinderhütendienst) auf 1.820.4350.00 budgetiert
4610.00	Staatsbeiträge	-22'170.30	-12'600	9'570.30	Freizeitkurssubvention von J+S Schulsport von rund 10'000 sind neu seit SJ 13/14, da die PS seither einen J+S-Coach hat. Dass es dafür Subventionen gibt, war für das Budget 2014 noch nicht bekannt. Ebenso für Religion und Kultur (1'100) und Unterstützung bei Veloprüfung (1'800). Dafür für FSL rund 4'200 weniger erhalten als geplant, da entsprechend weniger ausgegeben.
821	Primarstufe Bühl				
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	3'820.80	0	-3'820.80	Budgetiert im Konto 1.820.3019.00: 63'300. Aufwand PS 51'600. Differenz: 11'700.
3020.00	Löhne Lehrpersonen	20'158.95	0	-20'158.95	Budgetiert in Konto 1.820.3020.00 VA 698'300. Aufwand über alle Konti 820-826: 612'400. Differenz 85'900. Generell weniger kommunal angestellte Lehrpersonen als erwartet.
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	37'408.30	0	-37'408.30	Budgetiert im Konto 1.820.3021.00: 539'400, Aufwand über alle Konti 820-826: 615'300, Differenz 75'900 infolge wesentlichem Mehrbedarf an DaZ in Primarstufe
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	19'608.75	0	-19'608.75	Budgetiert auf Konto 1.820.3026.00; 50'700, Aufwand 146'500, Differenz 95'800. Massiv grösserer Bedarf von Klassenassistenzen als geplant

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	28'085.70	36'600	8'514.30	Es wurde pauschal für 4 Weiterbildungstage 9'000 budgetiert. Zusätzlich wurde irrtümlich für Pfadeweiterbildung 5'200 budgetiert. Da aber nur 4 Tage zur Verfügung standen, war der Pauschalbetrag zu hoch budgetiert. Ind. WB wurden nicht voll ausgeschöpft.
3105.00	Schul- und Verbrauchsmaterial Handarbeit	9'570.60	0	-9'570.60	Budgetiert im Konto 1.820.3105.00: 114'300. Aufwand PS: 126'400. Differenz: 12'100
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen	3'219.75	0	-3'219.75	Budgetiert im Konto 1.820.3150.00: 10'600. Aufwand PS: 11'500. Differenz: 900.
3152.00	Unterhalt Informatik HW & SW	4'298.75	14'300	10'001.25	Aufgrund der Verzögerung des ICT-Konzeptes sind die Aufwendungen in diesem Jahr geringer ausgefallen.
4361.00	Versicherungsleistungen	-3'000.00	0	3'000.00	Budgetiert in Konto 1.820.4361.00: 42'100. Differenz über alle Konti 820-826: 2'400 (5.7 %)
4362.00	Elternbeiträge Klassenlager	-2'502.00	0	2'502.00	Budgetiert im Konto 1.820.4362.00: 27'400. Aufwand PS: 19'900. Differenz: 7'500
822	Primarstufe Egg				
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	2'785.00	0	-2'785.00	Budgetiert im Konto 1.820.3019.00: 63'300. Aufwand PS 51'600. Differenz: 11'700.
3020.00	Löhne Lehrpersonen	13'821.90	0	-13'821.90	Budgetiert in Konto 1.820.3020.00 VA 698'300. Aufwand über alle Konti 820-826 612'400. Differenz 85'900. Generell weniger kommunal angestellte Lehrpersonen als erwartet.
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	27'946.95	0	-27'946.95	Budgetiert im Konto 1.820.3021.00: 539'400, Aufwand über alle Konti 820-826: 615'300, effektive Differenz 75'900 infolge wesentlichem Mehrbedarf an DaZ in Primarstufe
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	14'161.50	0	-14'161.50	Budgetiert auf Konto 1.820.3026.00; 50'700, Aufwand 146'500, Differenz 95'800. Massiv grösserer Bedarf von Klassenassistenzen als geplant

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3080.00	Vikariatskosten	2'525.50	0	-2'525.50	Budgetiert in Konto 1.820.3080.00; 514'500. Aufwand über alle Konti 820-826; 149'500. Weitere Vikariatskosten des Kantons wurden 2014 irrtümlich über das Lohnkonto .3510 verbucht, fehlender Betrag 335'400. Somit wäre die effektive Differenz über alle Konti 820 - 826: 29'600 aufgrund mehr Absenzen infolge Krankheit - kurz und längerfristig und Mutterschaftsurlauben
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	5'369.25	0	-5'369.25	Budgetiert in Konto 1.820.3099.00; 29'500. Total über alle Konti 820-826: 26'400, Differenz: 3'100. Personalanlässe grundsätzlich kostengünstiger durchgeführt als geplant.
3105.00	Schul- und Verbrauchsmaterial Handarbeit	13'161.50	0	-13'161.50	Budgetiert im Konto 1.820.3105.00: 114'300. Aufwand PS: 126'400. Differenz: 12'100
3152.00	Unterhalt Informatik HW & SW	1'988.35	7'900	5'911.65	Aufgrund der Verzögerung des ICT-Konzeptes sind die Aufwendungen in diesem Jahr geringer ausgefallen.
3155.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit	2'504.30	0	-2'504.30	Budgetiert im Konto 1.820.3155.00: 6'500. Aufwand PS: 7'800. Differenz: 1'300
3172.00	Klassenlager	3'381.65	6'500	3'118.35	Die Budgetierung wurde auf Grund der Richtlinien erstellt, da die LP und die SL keine Erfahrungen hatten. Im Klassenlager wurde sehr sparsam umgegangen. Die Klasse war mit 18 SuS klein
823	Primarstufe Feld				
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	5'906.05	0	-5'906.05	Budgetiert im Konto 1.820.3019.00: 63'300. Aufwand PS 51'600. Differenz: 11'700.
3020.00	Löhne Lehrpersonen	21'485.25	0	-21'485.25	Budgetiert in Konto 1.820.3020.00 VA 698'300. Aufwand über alle Konti 820-826 612'400. Differenz 85'900. Generell weniger kommunal angestellte Lehrpersonen als erwartet.
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	34'515.65	0	-34'215.65	Budgetiert im Konto 1.820.3021.00: 539'400, Aufwand über alle Konti 820-826: 615'300, effektive Differenz 75'900 infolge wesentlichem Mehrbedarf an DaZ in Primarstufe

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	18'356.00	0	-18'356.00	Budgetiert auf Konto 1.820.3026.00; 50'700, Aufwand 146'500, Differenz 95'800. Massiv grösserer Bedarf von Klassenassistenzen als geplant
3080.00	Vikariatskosten	5'182.20	0	-5'182.20	Budgetiert in Konto 1.820.3080.00; 514'500. Aufwand über alle Konti 820-826; 149'500. Weitere Vikariatskosten des Kantons wurden 2014 irrtümlich über das Lohnkonto .3510 verbucht, fehlender Betrag 335'400. Somit wäre die effektive Differenz über alle Konti 820 - 826: 29'600 aufgrund mehr Absenzen infolge Krankheit - kurz und längerfristig und Mutterschaftsurlauben
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	5'683.05	27'800	22'116.95	Der budgetierte Betrag von 3'300 für die IWB muss nicht wie angenommen 2014 bezahlt werden sondern 2015. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war noch nicht klar, welchen Umfang die QUIMS-WB umfassen. Da sich herausstellte, dass diese sehr umfangreich sind, wurden die WB im Bereich Schulentwicklung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	10'490.40	0	-10'490.40	Budgetiert in Konto 1.820.3099.00; 29'500. Total über alle Konti 820-826; 26'400, Differenz 3'100. Personalanlässe grundsätzlich kostengünstiger durchgeführt als geplant.
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	66'446.65	85'100	18'653.35	Bewusster Einkauf von Schulmaterial und gute Einkaufsbedingungen
3105.00	Schul- und Verbrauchsmaterial Handarbeit	24'015.48	0	-24'015.48	Budgetiert im Konto 1.820.3105.00: 114'300. Aufwand PS: 126'400. Differenz: 12'100
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	6'027.50	2'600	-3'427.50	Ungeplante Ersatzanschaffungen (Kaffeemaschine, Click-Binder, Laminiergerät).
3112.00	Anschaffung Informatik HW & SW	0.00	2'000	2'000.00	Laptop für Begabtenförderung wurde auf dem Konto 1.820.3112.00 verbucht (1'200)
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen	2'378.20	0	-2'378.20	Budgetiert im Konto 1.820.3150.00: 10'600. Aufwand PS: 11'500. Differenz: 900.
3152.00	Unterhalt Informatik HW & SW	4'883.96	22'000	17'116.04	Aufgrund der Verzögerung des ICT-Konzeptes sind die Aufwendungen in diesem Jahr geringer ausgefallen.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	6'774.00	10'800	4'026.00	Die Ust.-LP haben sich entschieden, den Schwerpunkt ihrer Schulreise auf Erlebnisse in der näheren Umgebung von Wetzikon zu legen. Dadurch fielen die Transportkosten geringer aus.
3172.00	Klassenlager	10'266.90	26'000	15'733.10	Nur 2 der budgetierten 4 Klassenlager wurden durchgeführt.
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	7'040.70	12'100	5'059.30	Keine Kleinprojekte; nur 1 Übersetzung durch Asylorganisation
4362.00	Elternbeiträge Klassenlager	-3'230.00	0	3'230.00	Budgetiert im Konto 1.820.4362.00: 27'400. Aufwand PS: 19'900. Differenz: 7'500
824	Primarstufe Guldisloo				
3020.00	Löhne Lehrpersonen	9'498.95	0	-9'498.95	Budgetiert in Konto 1.820.3020.00 VA 698'300. Aufwand über alle Konti 820-826 612'400. Differenz 85'900. Generell weniger kommunal angestellte Lehrpersonen als erwartet.
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	48'548.25	0	-48'548.25	Budgetiert im Konto 1.820.3021.00: 539'400, Aufwand über alle Konti 820-826: 615'300, effektive Differenz 75'900 infolge wesentlichem Mehrbedarf an DaZ in Primarstufe
3080.00	Vikariatskosten	2'415.60	0	-2'415.60	Budgetiert in Konto 1.820.3080.00; 514'500. Aufwand über alle Konti 820-826; 149'500. Weitere Vikariatskosten des Kantons wurden 2014 irrtümlich über das Lohnkonto 3510 verbucht, fehlender Betrag 335'400. Somit wäre die effektive Differenz über alle Konti 820 - 826: 29'600 aufgrund mehr Absenzen infolge Krankheit - kurz und längerfristig und Mutterschaftsurlauben

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	14'565.75	30'600	16'034.25	Teamweiterbildungs- Budget entspricht Subvention vom Kanton fürs Projekt FSL. Das konnte mangels zeitlicher Ressourcen nicht ausgeschöpft werden (-5'600). Coachings für Lehrpersonen wurden nicht ausgeschöpft (-3'900). Individuelle Weiterbildung für LP konnte z.T. dem Kanton (Projekt FSL) belastet werden, daher budgetierter Betrag nicht ausgeschöpft (-1'300). WB für IF Lehrpersonen in Folge personellem Wechsel nicht ausgeschöpft (-2'500). WB für Fachlehrpersonen nicht ausgeschöpft (- 1'400). Weiterbildungstag Sprachgewandt wurde direkt von der kantonalen Projektleitung FSL bezahlt (-1'300)
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	3'123.90	0	-3'123.90	Budgetiert in Konto 1.820.3099.00; 29'500. Total über alle Konti 820-826; 26'400, Differenz 3'100. Personalanlässe grundsätzlich kostengünstiger durchgeführt als geplant.
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	44'384.24	49'800	5'415.76	Der Klassenkredit wurde mit einer Klasse mehr berechnet (- 2'750). Die Pauschale Hauskredit pro Klasse wurde nicht ausgeschöpft (- 1'700). Der Hauskredit pro Schüler wurde nicht ausgeschöpft (-1'000).
3105.00	Schul- und Verbrauchsmaterial Handarbeit	10'943.05	0	-10'943.05	Budgetiert im Konto 1.820.3105.00: 114'300. Aufwand PS: 126'400. Differenz: 12'100
3112.00	Anschaffung Informatik HW & SW	241.00	2'900	2'659.00	Lizenz für elektronische Evaluation wurde günstiger angeschafft (- 1'400). Lizenz Kidit und Frapass wurde auf Grund Anschaffung LehrerOffice nicht mehr benötigt. (- 1'260).
3115.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen Handarbeit	3'294.70	0	-3'294.70	Budgetiert im Konto 1.820.3115.00: 7'000. Aufwand PS: 6'500. Differenz: 500
3150.00	Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen	2'098.45	0	-2'098.45	Budgetiert im Konto 1.820.3150.00: 10'600. Aufwand PS: 11'500. Differenz: 900.
3152.00	Unterhalt Informatik HW & SW	4'744.95	14'100	9'355.05	Aufgrund der Verzögerung des ICT-Konzeptes sind die Aufwendungen in diesem Jahr geringer ausgefallen.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	3'541.50	6'300	2'758.50	Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren die Exkursionskosten nicht voranschlagt von den Lehrpersonen. Daher entspricht der budgetierte Betrag den Erfahrungswerten der Vorjahre. Dieser wurde nicht ausgeschöpft.
3172.00	Klassenlager	17'270.45	19'500	2'229.55	Alle 3 Lager konnten als Selbstversorgerlager kostengünstiger durchgeführt werden.
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	2'569.30	7'200	4'630.70	Kulturelle Anlässe waren 1'300 günstiger, da Autorenlesungen durchgeführt wurden. Pauschale für Elternmitwirkung wurde nicht ausgeschöpft, da im 2014 kein Guldifest organisiert wurde (-1'500). Es wurden keine Kleinprojekte durchgeführt, da im Dezember eine Projektwoche stattfand (-1'250).
4362.00	Elternbeiträge Klassenlager	-4'165.00	0	4'165.00	Budgetiert im Konto 1.820.4362.00: 27'400. Aufwand PS: 19'900. Differenz: 7'500
825	Primarstufe Robenhausen				
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	9'969.10	0	-9'969.10	Budgetiert im Konto 1.820.3019.00: 63'300. Aufwand PS 51'600. Differenz: 11'700.
3020.00	Löhne Lehrpersonen	50'535.15	0	-50'535.15	Budgetiert in Konto 1.820.3020.00 VA 698'300. Aufwand über alle Konti 820-826 612'400. Differenz 85'900. Generell weniger kommunal angestellte Lehrpersonen als erwartet.
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	25'152.85	0	-25'152.85	Budgetiert im Konto 1.820.3021.00: 539'400, Aufwand über alle Konti 820-826: 615'300, effektive Differenz 75'900 infolge wesentlichem Mehrbedarf an DaZ in Primarstufe
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	9'101.85	0	-9'101.85	Budgetiert auf Konto 1.820.3026.00; 50'700, Aufwand 146'500, Differenz 95'800. Massiv grösserer Bedarf von Klassenassistenzen als geplant

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3080.00	Vikariatskosten	3'787.70	0	-3'787.70	Budgetiert in Konto 1.820.3080.00; 514'500. Aufwand über alle Konti 820-826; 149'500. Weitere Vikariatskosten des Kantons wurden 2014 irrtümlich über das Lohnkonto .3510 verbucht, fehlender Betrag 335'400. Somit wäre die effektive Differenz über alle Konti 820 - 826: 29'600 aufgrund mehr Absenzen infolge Krankheit - kurz und längerfristig und Mutterschaftsurlauben
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	18'963.45	23'600	4'636.55	WB von 1 Lehrperson (3'300) wird 2015 beansprucht. WB von 1 Lehrperson (1'459) wurde nicht beansprucht (Teil 2014 war kleiner als geplant, zweiter Teil im 2015)
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	2'557.30	0	-2'557.30	Budgetiert in Konto 1.820.3099.00; 29'500. Total über alle Konti 820-826; 26'400, Differenz 3'100. Personalanlässe grundsätzlich kostengünstiger durchgeführt als geplant.
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	54'760.19	67'600	12'839.81	Folgende Kredite wegen Sparmassnahmen nicht ausgeschöpft: Klassenkredit (3'500), Therapie (1'000), Lehrmittel (1'500), Hauskredit (3'500), auf Klassenlektüre verzichtet (1'500), Sporttag (1'000)
3105.00	Schul- und Verbrauchsmaterial Handarbeit	15'865.55	0	-15'865.55	Budgetiert im Konto 1.820.3105.00: 114'300. Aufwand PS: 126'400. Differenz: 12'100
3110.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen	5'549.80	8'700	3'150.20	Keine neue 4. Klasse (1'000). Intern ausgeholfen bei der neuen 1. Klasse (1'000). Neuen Sand wurde 2013 beansprucht (1'000).
3112.00	Anschaffung Informatik HW & SW	0.00	5'000	5'000.00	1 Klasse weniger (-2'000 für 1 Mac) / 1 Mac für IF über Baukredit abgerechnet
3152.00	Unterhalt Informatik HW & SW	8'568.20	17'800	9'231.80	Aufgrund der Verzögerung des ICT-Konzeptes sind die Aufwendungen in diesem Jahr geringer ausgefallen.
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	6'974.00	9'600	2'626.00	Günstiger gereist / weniger weit weg
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	4'528.40	12'500	7'971.60	Das budgetierte Sexualprojekt wurde nicht durchgeführt 4'800. Minderkosten kultureller Anlass (1'500) und Elternmitwirkung (600)
4362.00	Elternbeiträge Klassenlager	-8'177.00	0	8'177.00	Budgetiert im Konto 1.820.4362.00: 27'400. Aufwand PS: 19'900. Differenz: 7'500

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
826	Primarstufe Walenbach				
3019.00	Löhne Begleitpersonen Lager und Exkursionen	6'310.95	0	-6'310.95	Budgetiert im Konto 1.820.3019.00: 63'300. Aufwand PS 51'600. Differenz: 11'700.
3020.00	Löhne Lehrpersonen	11'181.50	0	-11'181.50	Budgetiert in Konto 1.820.3020.00 VA 698'300. Aufwand über alle Konti 820-826 612'400. Differenz 85'900. Generell weniger kommunal angestellte Lehrpersonen als erwartet.
3021.00	Löhne Deutsch als Zweitsprache DaZ	60'294.30	0	-60'294.30	Budgetiert im Konto 1.820.3021.00: 539'400, Aufwand über alle Konti 820-826: 615'300, effektive Differenz 75'900 infolge wesentlichem Mehrbedarf an DaZ in Primarstufe
3026.00	Löhne Klassenassistenzen	13'379.65	0	-13'379.65	Budgetiert auf Konto 1.820.3026.00; 50'700, Aufwand 146'500, Differenz 95'800. Massiv grösserer Bedarf von Klassenassistenzen als geplant
3080.00	Vikariatskosten	7'087.60	0	-7'087.60	Budgetiert in Konto 1.820.3080.00; 514'500. Aufwand über alle Konti 820-826; 149'500. Weitere Vikariatskosten des Kantons wurden 2014 irrtümlich über das Lohnkonto 3510 verbucht, fehlender Betrag 335'400. Somit wäre die effektive Differenz über alle Konti 820 - 826: 29'600 aufgrund mehr Absenzen infolge Krankheit - kurz und längerfristig und Mutterschaftsurlauben
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	5'889.61	22'200	16'310.39	Keine IWB, da kein Platz an PHZH (2'700) / sehr günstige Team WBs (4'000) / nur 2 Coachings für LP (10'000)
3099.00	Allgemeiner Personalaufwand	3'748.85	0	-3'748.85	Budgetiert in Konto 1.820.3099.00; 29'500. Total über alle Konti 820-826; 26'400, Differenz 3'100. Personalanlässe grundsätzlich kostengünstiger durchgeführt als geplant.
3100.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	71'496.29	88'900	17'403.71	Alle LP gespart und wenig Auslagen bei Hauskredit Haus und Hauskredit Klassen
3105.00	Schul- und Verbrauchsmaterial Handarbeit	19'926.00	0	-19'926.00	Budgetiert im Konto 1.820.3105.00: 114'300. Aufwand PS: 126'400. Differenz: 12'100
3112.00	Anschaffung Informatik HW & SW	3'211.45	5'500	2'288.55	Optimales Vorgehen Einrichtung Klassenzimmer B 14 / Verzögerung Umsetzung ICT - Konzept!
3152.00	Unterhalt Informatik HW & SW	9'850.35	23'900	14'049.65	Aufgrund der Verzögerung des ICT-Konzeptes sind die Aufwendungen in diesem Jahr geringer ausgefallen.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	4'963.55	12'700	7'736.45	Sehr günstige Schulreisen und durch Klassenlager und Projektwochen weniger Exkursionen
3172.00	Klassenlager	10'189.35	19'500	9'310.65	Ein geplantes Klassenlager konnte nicht durchgeführt werden (6'500) und im 2. Klassenlager wurde einen Teil der Auslagen durch Sponsorenlauf mitfinanziert.
3173.00	Projektwochen	10'043.23	16'600	6'556.77	Günstige Projektwoche da in Kursen gearbeitet wurde. Der Sockelbeitrag von 6'250 wurde nicht gebraucht, sondern nur der Betrag von 24 pro SuS
3190.00	Allgemeiner Sachaufwand	3'184.00	11'800	8'616.00	Keinen kulturellen Anlass (4'300) und keine Autorenlesungen (1'600)
4361.00	Versicherungsleistungen	-9'242.00	0	9'242.00	Budgetiert in Konto 1.820.4361.00: 42'100. Differenz über alle Konti 820-826: 2'400 (5.7 %)
843	Tagesstrukturen				
3011.00	Löhne Morgenbetreuung	25'293.90	28'400	3'106.10	Geringere Lohnkosten, da das Angebot für Morgenbetreuung weniger benutzt wurde als angenommen.
3012.00	Löhne Mittagsbetreuung	227'766.05	187'900	-39'866.05	2'440 mehr Kinder in der Mittagsbetreuung, daher grösserer Personalbedarf
3013.00	Löhne Nachmittagsbetreuung	284'171.50	241'100	-43'071.50	Gesamthaft 400 Angebote mehr besucht als budgetiert, daher höherer Personalbedarf.
3014.00	Löhne Ferienbetreuung	28'158.65	16'100	-12'058.65	Fast doppelter Bedarf an Ferienbetreuung, was mehr Personal und somit Kosten verursacht hat.
3015.00	Löhne Teamleitung	54'113.60	48'700	-5'413.60	Teamleitungen Robenhausen erweitert, da Nachmittagsbetreuung neu.
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	38'838.65	28'100	-10'738.65	Wesentlich mehr Kosten im Bereich Mittagsbetreuung als angenommen
3032.00	BVK-Beiträge	42'927.80	38'100	-4'827.80	Mehr Angestellte Mittagstisch
3033.00	Unfall- und Krankenversicherung	8'306.75	10'400	2'093.25	Wesentlich höherer Bedarf an Ferienbetreuung, was mehr Personal und somit Kosten verursacht hat.
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	8'251.80	5'200	-3'051.80	MAB-WB für Teamleitungen über 3'000 war nicht budgetiert

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
3112.00	Anschaffung Mobiliar und Einrichtungen Mittagsbetreuung	1'112.10	4'400	3'287.90	Einrichtung Robenhausen (1'000) über Baukonto abgerechnet. Weniger Geschirr gekauft als budgetiert.
3132.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5'093.00	1'700	-3'393.00	6'400 budgetiert im Konto 1.843.3133.00 = 8'100. Differenz: 3'000: Sparsamer Umgang der MA.
3133.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial Nachmittagsbetreuung	0.00	13'400	13'400.00	Gebucht über Konto 1.843.3132.00 (5'100) Zvieri gebucht über Kto. 1.843.3182.00 (7'000). = 12'100. Budgetiert im Konto 1.843.3132.00: 1'700 = 15'100. Differenz: 3'000: Sparsamer Umgang der MA.
3180.00	Dienstleistungen Dritter	103'750.00	88'000	-15'750.00	Sonderschul-Tagesstrukturen budgetiert 10'600 gebucht auf Kto. 1.850.3182.00. Höhere Subventionen für die Betreuung in den Tagesfamilien als in der Vorjahresperiode (25'000).
3182.00	Verpflegung	204'789.90	154'800	-49'989.90	Zvieri budgetiert in Kto. 1.843.3133.00 (7'000). Budgetiert 16'300 Mittagessen, effektive im 2014 = 18'740 (24'400). Brot und Salat in Robenhausen nicht budgetiert (1'300). MA Essen nicht budgetiert (17'000)
4360.00	Versicherungsleistungen	-32'041.80	-27'200	4'841.80	Höhere Ausgaben für Kinder- und Ausbildungszulagen als erwartet
4362.00	Elternbeiträge Mittagsbetreuung	-278'777.50	-244'500	34'277.50	Gundlagen für Budgetierung: 16'300 Mittagessen. Effektive Mittagessen: 18'740 (2'440 x 15.- = 36'600)
4364.00	Elternbeiträge Ferienbetreuung	-25'463.50	-14'500	10'963.50	Fast doppelt so viele Angebote gebucht als budgetiert.
4600.00	Bundesbeiträge	7'000.00	-19'500	-26'500.00	Beitragsberechtigung Mittagstisch Widum rückwirkend per Ende SJ 12/13 aufgehoben aufgrund Verfügung des BSV vom 29.10.2014 (8'500), plus Rückzahlung von 7'000 für SJ 13/14. 11'000 Subventionen SE Egg nicht bewilligt.
844	Musikschule				
3660.00	Stipendien	1'860.05	9'000	7'139.95	2'859: noch ausstehende Rechnung für das 2. Herbstsemester 2014 / 4'280.95: 24 Anträge, Kosten abhängig vom Einkommen
847	Liegenschaften				
3520.00	Entschädigung an andere Gemeinden	3'616'746.38	4'249'300	632'553.62	Siehe Differenzbegründungen KST 175 - 194 (rke)

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
848	Volksschule Sonstiges				
3011.00	Löhne Kommunale Verschiedene (DfF)	7'295.35	20'100	12'804.65	Wesentlich geringeres Kursangebot notwendig als angenommen
3012.00	Löhne QUIMS	25'672.80	20'300	-5'372.80	QUIMS-Anteil von Lehrperson von 5'200 wurde irrtümlich nicht budgetiert.
3150.00	Unterhalt Schulbusse	5'559.55	8'300	2'740.45	Versicherungskosten der Busse (4'200) über Kto. 1.848.3184.00 gebucht. Unvorhergesehene Rep. (Bremsen) an SB Chäfer (1'600)
3160.00	Mieten und Benützungskosten	61'761.00	46'500	-15'261.00	12'029 Mehrkosten Sportkarten, da für alle Schüler eine Karte bestellt wurde / 3'232 Miete Schlittschuhe zu tief budgetiert
3192.00	Allgemeiner Sachaufwand QUIMS	15'690.95	31'600	15'909.05	Die in den Schuleinheiten Egg und Feld vorgesehenen und budgetierten Projekte erwiesen sich bei der Feinplanung als zeitlich zu aufwändig und wurden daher in einem wesentlich kleineren Umfang durchgeführt (z.B. keine Tagesausflüge). Als Folge davon sanken auch die Kosten.
4350.00	Übrige Erträge	-3'126.60	-14'400	-11'273.40	11 statt 34 Teilnehmerinnen. Und keine Kinderhüte.
850	Sonderschulen				
3181.00	Schülertransporte	317'103.92	358'800	41'696.08	Wegzüge: 32'000 / Umstellung auf ÖV: 5'500 / genaue Budgetierung unmöglich
3182.00	Dienstleistungen Dritter an Tagesstrukturen	25'832.25	0	-25'832.25	Neues Konto für Tagesstrukturen (TS) Sonderschüler: 9'567 bisher unter 1.843.3180.00 / neue Sonderschüler in ext. TS: 16'265
4350.00	Übrige Erträge	-9'759.50	-2'000	7'759.50	5 neue Kinder in externen Tagesstrukturen
4360.00	Elternbeiträge Sonderschulung und Heime	-44'846.00	-64'700	-19'854.00	Verlustscheine 3'500 / Wegzüge 5'612 / HPS zu hoch budgetiert 8'000 / genaue Budgetierung unmöglich
4520.00	Entschädigungen von anderen Gemeinden	-298'529.00	-225'000	73'529.00	Mehr Heimsonderschüler mit Mischindikation
4530.00	Rückerstattungen eigener Betriebe	-311'197.48	0	311'197.48	Einmalige Rückzahlung der HPS infolge des grossen Ertragsüberschusses

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mindestens Fr. 2'000					
Laufende Rechnung		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
4610.00	Staatsbeiträge	-11'820.00	0	11'820.00	Beiträge des VSA für ISR, welche der Kanton neu ausrichtet seit SJ 2013/14
852	Schulsozialarbeit				
3031.00	AHV-/ALV-Beiträge	13'285.70	10'900	-2'385.70	Lohnsumme nur mit 5.15% budgetiert anstatt mit 6.25%
3032.00	BVK-Beiträge	22'203.60	25'700	3'496.40	BVK-Anteil gem. Gemeindetool aufgrund der damaligen Lohndaten erfasst, was zu hoch und geschätzt war.
3180.00	Dienstleistungen Dritter	26'840.00	32'300	5'460.00	500 Mehraufwand "mein Körper gehört mir" 6'000 weniger Aufwand, da keine Projekte, Veranstaltungen
4361.00	Versicherungsleistungen	-4'800.00	-6'800	-2'000.00	Reservebetrag für Versicherungsfälle von 2'000 budgetiert, was aber nicht eingetroffen ist
860	Schulgesundheits				
3010.00	Löhne Therapeutinnen	3'691.55	5'700	2'008.45	Weniger Einsätze in den Schulen notwendig als geplant
3011.00	Löhne Zahnpflegegehilfen	11'328.85	9'300	-2'028.85	Mehr Pensum für Zahnpflegerinnen, da mehr Klassen
3180.00	Schulzahnarzt	58'983.85	85'600	26'616.15	Nicht alle Eltern fordern eine Rückerstattung der Kosten, oder reichen die Bestätigung bez. Rechnung eines Untersuches ein.
3181.00	Schulärztliche Untersuchungen	12'097.90	26'200	14'102.10	Viele Eltern lassen Kinder durch den Hausarzt untersuchen; Impfbüchlein werden ebenfalls nicht von allen für den Schularzt abgegeben.
865	Ferienhaus Canetg, Surcuolm				
3520.00	Entschädigung an andere Gemeinden	77'471.70	43'000	-34'471.70	Siehe Differenzbegründungen KST 176 (rke)

Stadt Wetzikon				Jahresrechnung 2014	
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2014					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mind. Fr. 20'000					
Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
10	LEITUNG + RECHT				
	PRÄSIDIALES + PERSONAL				
104	Präsidiales, Leitung + Recht				
5061.00	Anschaffung GEVER-Programm	85'499.30	80'000	-5'499.30	GRB 10.07.2013
5810.01	Planung Stadtzentrum Oberwetzikon (bis 2014)	33'870.65	100'000	66'129.35	Prozess wurde gestoppt, Gesamtbetrag übersteigt Kreditkompetenz des Stadtrats. Kredit wurde vom Stadtrat z.Hd. Parlament verabschiedet. (cth)
5810.02	Planung Zentrum Unterwetzikon (bis 2014)	-72'703.55	100'000	172'703.55	Anfallende Rechnungen der Planergemeinschaft (SBB, Hänseler und Stadt Wetzikon) wurde von der Stadt getragen und nachträglich den Partnern SBB und Hänseler in Rechnung gestellt. Mit Auflösung der Planungsgemeinschaft im Jahr 2014 wurden die ausstehenden Beträge verrechnet, was zu diesem "positiven" Resultat führte. (cth)
5810.03	Grundlagenplanungen Stadtplanung / Verkehrsplanung (bis 2014)	22'937.45	40'000	17'062.55	Der Ausfall bez. die Neubesetzung der Stelle als Stadtplaner führte dazu, dass nicht mehr an allen Projekten gearbeitet werden konnte. Dies zeigt sich auch bei den Ausgaben. (cth)
5810.04	Gestaltungsplan Pestalozzistrasse (bis 2014)	0	100'000	100'000.00	Auf Wunsch der Abteilung Bau + Planung wurden die Bewegungen im 2014 bereits auf das Konto 1.226.5812.00 gebucht (rke).
15	ABTEILUNG FINANZEN				
163	An-/Verkauf von Liegenschaften				
7010.00	Ankauf nicht überbaute Grundstücke	150'000.00	0	-150'000.00	Kauf Parkplatz HPSW von der Sportschützengesellschaft Wetzikon gemäss Beschluss der Primarschulpflege 24.03.2014 (rke)

Stadt Wetzikon				Jahresrechnung 2014	
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2014					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mind. Fr. 20'000					
Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung	Begründungen und Erläuterungen
				negative Werte =	
				Verschlechterung	
7090.00	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten	162'292.05	0	-162'292.05	Aus Verkauf Bauland Schwalbenstrasse der Primarschulgemeinde: Notariatskosten 2'826.35, Grundstückgewinnsteuer 159'465.70 (rke)
7920.00	Übertragung von Buchgewinnen	872'509.05	0	872'509.05	Aus Verkauf Bauland Schwalbenstrasse der Primarschulgemeinde: 735'607.95 Aus Guthaben Stadt Wetzikon für Auskauf i.Z. mit QP Bodenstrasse: 3'600 Aus Grunderwerbsabrechnung Immobilienamt Kt. Zürich i.S. Landabtretungen Projekt Wildbach, Anteil Verwaltungsvermögen: <u>133'301.10 (rke)</u>
8010.00	Verkauf/Übertragung von unüberbauten Grundstücken	-1'771'128.20	0	1'771'128.20	Verkauf Bauland Schwalbenstrasse der Primarschulgemeinde: 1'554'900 Guthaben Stadt Wetzikon für Auskauf i.Z. mit QP Bodenstrasse: 3'600 Landabtretungen Projekt Wildbach an Kt. Zürich: 212'628.20 (Finanzvermögen 79'327.10/Verwaltungsvermögen 133'301.10) (rke)
8920.00	Übertragung von Buchverlusten	-40'522.90	0	-40'522.90	Aus Grunderwerbsabrechnung Immobilienamt Kt. Zürich i.S. Landabtretungen Projekt Wildbach, Anteil Finanzvermögen (rke)
20	ABTEILUNG INFRASTRUKTUR				
202	Vermessung / GIS (bis 2014)				
5010.00	Nachführung Vermessung	11'558.65	30'000	18'441.35	Die Schlussrechnung für das Vermessungslos 10 ist günstiger ausgefallen.
203	Strassenunterhalt				
5010.01	Stationsstrasse (Bahnhof- - Mühlebühlstrasse) (bis 2014)	193'858.70	60'000	-133'858.70	Gesamtkredit SRB vom 09.07.2014 238'000; Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2014					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mind. Fr. 20'000					
Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung	Begründungen und Erläuterungen
				negative Werte =	
				Verschlechterung	
5010.03	Bertschikerstrasse (Langweid- bis Schönenwerdstrasse), Sanierung	8'770.00	0	-8'770.00	Nachtragskosten für Landerwerb und Notariat
5010.04	Eggstrasse 2. Etappe (Polygon bis Schulanlage Egg)	242'011.20	10'000	-232'011.20	Dieses für 2015 geplante Projekt wurde aus koordinativen Gründen mit dem Neubau der MZTH Egg um ein Jahr vorgezogen
5010.06	Rigiblick (alle Abschnitte)	41'414.70	0	-41'414.70	Nachträgliche Kosten für Beleuchtung und Vermessung
5010.07	Ringwilerstrasse (Hinwilerstrasse - Hochrüti)	764'428.65	800'000	35'571.35	Günstigere Vergabe der Bauarbeiten
5010.08	Dorfstrasse (Rössliplatz - Hell)	19'725.85	100'000	80'274.15	Abrechnung der Bauarbeiten in Verzug
5010.10	Tannen- und Kreuzbühlstrasse	5'717.05	0	-5'717.05	Nachträgliche Kosten für Vermarktung und Vermessung
5010.11	Buchgrindelstrasse - Motorenstrasse (bis 2014)	7'495.80	20'000	12'504.20	Projektierungskosten Ingenieur sind günstiger ausgefallen
5010.14	Hofstrasse (alle Teilstücke)	317'745.90	0	-317'745.90	Bauverzögerung um ein 1/2 Jahr --> verspätete Abrechnung
5010.15	Haldenstrasse (Usterstrasse - Giessereistrasse)	5'274.50	0	-5'274.50	Nicht budgetierte Projektierungsarbeiten für 2015
5010.18	Bäretswilerweg (Einlenker Waldegg)	77'037.95	0	-77'037.95	Verspätete Abrechnung der Bauarbeiten
5010.19	Eggstrasse äussere (Spitalstrasse - Kehrplatz)	0	10'000	10'000.00	Projektstart aufgeschoben
5010.23	Kastellstrasse (Motoren- - Industriestrasse)	0	10'000	10'000.00	Projektstart aufgeschoben
5010.25	Hittnauerstrasse (Sommerauweg - Gemeindegrenze)	72'600.00	85'000	12'400.00	Günstigere Vergabe der Bauarbeiten
5010.26	Bodenstrasse/Pfadacher Anteil QP	36'438.60	70'000	33'561.40	Ausbauprojekt redimensioniert --> geringerer Kostenbeitrag
5010.66	Einführung Tempo 30	21'331.90	30'000	8'668.10	Geringere Kosten für Projektierung
5010.91	Riedstrasse	57'431.30	0	-57'431.30	Verspätete Abrechnung der Bau- und Geometerarbeiten sowie Landerwerbskosten
5010.93	Binzstrasse Ost	68'641.50	0	-68'641.50	Bauverzögerung --> verspätete Abrechnung
5010.94	Ettenhauserstrasse (bis 2014)	4'744.25	0	-4'744.25	Vorarbeiten für Sanierung
5010.97	Binzackerstrasse (Bahnhofstrasse - Binzstrasse)	198'412.80	50'000	-148'412.80	Bauprojekt um eine Jahr verschoben: Ausgben 2013 um 150'000 tiefer als budgetiert
5010.99	Motorenstrasse (West- bis Riedstrasse)	7'942.00	0	-7'942.00	Restkosten Notariat + Landerwerb
5012.32	Wiesenstrasse (Brücke und Strasse)	374'557.50	500'000	125'442.50	Abrechnung der Bauarbeiten konnte 2014 nicht wie geplant abgeschlossen werden.
5012.36	Fussweg Weidstrasse, Kehrplatz Binzstrasse	1'884.45	0	-1'884.45	Restkosten für Beleuchtung
5012.37	PU Widum - Stadtzentrum	-41'209.55	0	41'209.55	Nachträgliche Rechnung an Stadtwerke für neue Beleuchtung
5012.39	Brückensanierungen (bis 2014)	720.00	30'000	29'280.00	Geplante Brückensanierung Aabach verschoben

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2014					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mind. Fr. 20'000					
Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung	Begründungen und Erläuterungen
				negative Werte =	
				Verschlechterung	
5012.40	Wildbachbrücke beim Sportplatz, Neubau	15'912.75	0	-15'912.75	Restkosten Ingenieurhonorar
5060.02	Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen (bis 2014)	185'234.90	70'000	-115'234.90	Das Mehrzweckfahrzeug Holder wurde im Jahr 2013 beschafft und erst 2014 bezahlt, Kosten 153'122
5640.00	Investitionsbeiträge Tiefbau	30'000.00	50'000	20'000.00	Geplanter Beitrag für Fussweg Weidstrasse geringer
204	Kanalisationen				
5015.10	Sanierung bestehendes Kanalnetz (diverse kleinere Projekte)	267'926.00	300'000	32'074.00	Infolge Bauverzögerungen konnten nicht alle geplanten Sanierungsarbeiten in Angriff genommen werden.
5015.34	Kanalisation Binzacker, Weststrasse bis Bahnhof Kempten	90'827.45	0	-90'827.45	Verspätete Abrechnung der restlichen Baukosten
5015.43	Rainstrasse (Neubau Rückhaltebecken)	0	30'000	30'000.00	Projektstart Regenbecken aufgeschoben
5015.44	Birkenweg (Neubau Rückhaltebecken)	1'495'342.20	1'200'000	-295'342.20	Laufendes Projekt mit höheren Bauinvestitionen im Jahr 2014; bewilligter Gesamtkredit wird jedoch eingehalten.
5060.00	Fahrzeuge	0	70'000	70'000.00	Die Beschaffung des Fahrzeuges wurde im Dezember 2014 ausgelöst, es wird aber erst im Mai 2015 geliefert und bezahlt.
6105.00	Kanalisations-Anschlussgebühren	-920'864.55	-1'100'000	-179'135.45	Weniger Bauvorhaben abgerechnet als vorgesehen
6105.01	Mehrwertbeiträge Kanalisation	-98'628.70	0	98'628.70	Nicht budgetierte Mehrwertsbeiträge Kanal Widum
6610.00	Staatsbeiträge an Kanalbauten	-64'849.00	-50'000	14'849.00	Höhere Beiträge für Kanalbau Binzacker-Kempten
205	Öffentliche Anlagen (bis 2014)				
5010.00	Tödipark	491'492.65	420'000	-71'492.65	Mehrkosten für Projekt Tödipark (werden mit Bauabrechnung 2015 begründet)
6690.00	Entnahme aus Spielplatzfonds	-192'542.60	-170'000	22'542.60	Höhere Beiträge wegen Mehrkosten bei 205.5010.00
206	Planung				
5810.02	Kommunale Nutzungsplanung (bis 2014)	83'350.35	60'000	-23'350.35	Mehrkosten wegen Verzögerungen und den damit verbundenen neuen parlamentarischen Entscheiden
5810.05	Vernetzungsprojekt Natur/Baumpflanzungsauftrag (bis 2014)	58'137.30	80'000	21'862.70	Fehlende Projekte im laufenden Jahr für Baumpflanzungen

Stadt Wetzikon				Jahresrechnung 2014	
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2014					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mind. Fr. 20'000					
Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung	Begründungen und Erläuterungen
				negative Werte =	
				Verschlechterung	
208	Öffentlicher Verkehr (bis 2014)				
5010.03	Projekt Buskonzept	124'431.40	0	-124'431.40	Verzögerte Bauabrechnungen für Bushaltestellen
5030.00	Ersatz Buswartehäuschen	84'648.50	60'000	-24'648.50	SRB vom 03.09.2014: bewilligter Kredit 122'000 ---> Restkosten 2015
5031.00	Veloparkierung Bahnhof Kempten	43'121.70	0	-43'121.70	Projektabschluss verzögert --> verspätete Zahlungen; Gesamtkredit jedoch eingehalten
209	Öffentliche Gewässer (bis 2014)				
5017.13	Schlossbach, Abschnitt Blaketen bis Schneggenstrasse	29'500.00	0	-29'500.00	Verspätete Entschädigungen für Landerwerb
5017.16	Lendenbach, Abschnitt Birkenweg bis Eggstrasse	374'341.05	0	-374'341.05	Kredit -Beschluss GV vom 18.06.2013 über 492'000 ist im Budget 2014 nicht berücksichtigt, da Ausbau ursprünglich erst 2015 vorgesehen.
6610.00	Staatsbeiträge	0	-30'000	-30'000.00	Geplante Staatsbeiträge für Schlossbach/Ländenbach werden erst 2015 ausgerichtet.
6690.00	Übrige Investitionsbeiträge	5'000.00	0	-5'000.00	Rechnungsreduktion Beitrag Schlossbach für Anstösser H. Wüthrich
211	Abwasserreinigungsanlage				
5010.00	Kläranlage Flos, Erweiterung	27'560.00	0	-27'560.00	Machbarkeitsstudie gemäss GR Beschluss vom 30. April 2014 (in eigener Kompetenz GR)
5010.04	Ersatz Blockheizkraftwerk	17'483.85	350'000	332'516.15	Der Beschaffungskredit ist freigegeben, Abhängigkeiten zu anderen Investitionen verursachen eine zeitliche Verzögerung, Investition wird 2015 umgesetzt.
5061.00	Umbau Muldenbahnhof für grosse Fahrzeuge	130'959.49	100'000	-30'959.49	Kreditbewilligung durch Energiekommission vom 8. September 2014, 100'000.- zu Lasten Konto 5061.00 72'000 in eigener Kompetenz Energiekommission
5064.00	Elimination Mikroverunreinigungen	14'150.00	0	-14'150.00	Zusätzlich in Auftrag gegebener Schlussbericht des Pilotversuches mit Wegweisungen für den Ausbau der ARA FLOS 2020/ PAK
5067.00	Ersatz Steuerung Faulung	190'650.25	280'000	89'349.75	GR Beschluss vom 19. März 2014, günstigere Vergaben und Ing. Honorare als vorbereitende Arbeiten bereits 2013 verrechnet.

Stadt Wetzikon				Jahresrechnung 2014	
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2014					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mind. Fr. 20'000					
Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
22	ABTEILUNG BAU + PLANUNG				
226	Planung (ab 2015)				
5812.00	Gestaltungsplan Pestalozzistrasse	69'323.85	0	-69'323.85	Auf Wunsch der Abteilung Bau + Planung wurden die Bewegungen im 2014 bereits hier anstatt auf das Konto 1.104.5810.04 (Voranschlag 2014: 100'000) gebucht (rke).
30	ABTEILUNG IMMOBILIEN				
301	Stadthaus				
5031.00	Stadthaus, Erweiterung	368'061.40	100'000	-268'061.40	Auf diesem Konto wurden die Ausgaben für den Gestaltungsplan Stadthaus (Netto-Kredit Gemeinderat vom 10. Juli 2013 von 90'000) und für den Umbau im Stadthaus (Kredit Stadtrat vom 14. Mai 2014 von 65'000) verbucht. Mehrkosten entstanden beim Gestaltungsplan insbesondere durch eine durch die Gestaltungsplan-Jury erhöhte Teilnehmer-Entschädigung.
6690.00	Übrige Investitionsbeiträge	-191'367.80	0	191'367.80	Beiträge der Gestaltungsplan-Beteiligten (Post und PK Kanton Schaffhausen)
40	SPORT + FREIZEIT				
401	Anlagen Meierwiesen				
5010.00	Sanierung und Neubau Sportanlagen (Zusammenzug ab 2011)	231'524.75	100'000	-131'524.75	Die Bauabrechnung erfolgte am 14.05.2014 durch das Parlament. Die Mehrkosten wurden ausgewiesen und begründet. (cth)
5012.01	Ökologische/ökonomische Optimierung Schwimmbassin	256'117.70	0	-256'117.70	Die Bauabrechnung erfolgte am 14.05.2014. Es wurden Mehrkosten von 364.20 ausgewiesen. Die Sanierung der Becken hat sich aufgrund Altlasten unter den Folien verzögert. (cth)
5012.02	Ökologische/ökonomische Optimierung Ersatz Baumbestand	0	15'000	15'000.00	Aufgrund betrieblicher Schwierigkeiten (Knospen im Kunstrasen) wurden 3 Bäume umplatziert, die umplatzierten Bäume wurden nicht ersetzt. (cth)

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2014					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mind. Fr. 20'000					
Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
5034.00	Hochbauten Meierwiesen (Zusammenzug ab 2011)	366'746.05	0	-366'746.05	Die Bauabrechnung erfolgte am 14.05.2014 durch das Parlament. Die Mehrkosten wurden ausgewiesen und begründet. (cth)
404	Kunsteisbahn				
5010.00	Planung Sanierung Parkplatz Kunsteisbahn	0	50'000	50'000.00	Die Planungsphase 50'000 wurde zurückgestellt, da eine Investition in die Parkplatzsanierung in den Jahren 2016/2017 nicht vorgesehen ist. (cth)
5030.00	Sanierungsmassnahmen	48'443.60	600'000	551'556.40	Umbuchung der feuerpolizeilichen Massnahmen ins Konto 5037.00 (cth)
5034.00	Erweiterung Haupteingang	69'032.85	100'000	30'967.15	Aufgrund des Wintereinbruchs (Unterlagsboden-Frostempfindlichkeit) konnte die Sanierung nicht wie geplant im Dezember abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung wird im April 2015 erwartet. (cth)
5035.00	Beschilderung Sportanlage	37'607.70	150'000	112'392.30	Baubewilligung erfolgte im Dezember 2014. Bauabrechnung wird im März 2015 erwartet. (cth)
5037.00	Feuerpolizeiliche Massnahmen	198'291.00	0	-198'291.00	Die feuerpolizeilichen Massnahmen wurden ins neue, eigens für diese Sanierung vorgesehene Konto, umgebucht (Umbuchung Konto 5030.00). Die Differenz zu diesem Konto begründet sich mit dem verzögerten Baustart, verursacht durch die "verzögerte Bestätigung" der finanziellen Beteiligung durch die GVZ. (cth)
45	ABTEILUNG SICHERHEIT				
450	Sicherheit				
5060.00	Einführung flächendeckende Parkraum-Bewirtschaftung	0	100'000	100'000.00	Der Stadtrat hat die für die Umsetzung erforderlichen Aufwendungen für das Jahr 2015 aus dem Voranschlag gestrichen, weshalb das Projekt durch die AG am 29.10.2014 sisitiert wurde. Zur Einführung kam es 2014 nicht, da man immer noch mit den Planungsarbeiten beschäftigt war.

Stadt Wetzikon					Jahresrechnung 2014
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2014					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mind. Fr. 20'000					
Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung negative Werte = Verschlechterung	Begründungen und Erläuterungen
455	Feuerwehr				
5060.00	Feuerwehrfahrzeuge	249'953.45	280'000	30'046.55	Da die GVZ gleich mehrere gleiche Fahrzeuge submitieren liess, profitierte die Stadt Wetzikon von einer günstigeren Vergabe.
456	Zivilschutz				
5030.00	Instandhaltung ZSA-Anlagen	37'681.05	70'000	32'318.95	Es wurde lediglich die Installation von GSM- und Polycom-Empfang in der ZSA Walenbach umgesetzt (ca. 38'000). Weitere Unterhaltsarbeiten waren nicht notwendig.
5700.00	Einlage in gesetzliche Spezialfonds	100'800.00	50'000	-50'800.00	9 verfügte Ersatzbeiträge, die 2014 der Stadt bezahlt und dem Kanton Zürich überwiesen worden sind (rke).
6600.00	Bundesbeitrag	-155'871.50	-90'000	65'871.50	Zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung für die Rückbauten standen die Bundesbeiträge für den Rückbau der Anlage in Robenhausen noch aus, weshalb diese nicht veranschlagt wurden.
6700.00	Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten	-100'800.00	-50'000	50'800.00	9 verfügte Ersatzbeiträge, die 2014 der Stadt bezahlt worden sind (rke).
50	ABTEILUNG SOZIALES				
504	Beiträge an soziale Institutionen				
5620.00	Investitionsbeiträge an KESB	18'319.55	0	-18'319.55	Gemäss Jahresrechnung des ZV KES (rke)
52	ALTERSWOHNHEIM				
520	Alterswohnheim Am Wildbach				
5035.00	Heizung, Lüftung, Steuerung Umverteilung Haus Esche und Buche	0	90'000	90'000.00	Tiefere Kosten, darum über Globalbudget gelaufen (rke)

Stadt Wetzikon				Jahresrechnung 2014	
Politische Gemeinde					
Differenzbegründungen und Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2014					
i.d.R. Abweichungen von 10 % bzw. mind. Fr. 20'000					
Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung	Begründungen und Erläuterungen
				negative Werte =	
				Verschlechterung	
6610.00	Staatsbeiträge	-195'617.00	0	195'617.00	Staatsbeitrag gemäss Schlussabrechnung Gesundheitsdirektion 05.02.2015: 3'094'277 geleistete Akontozahlungen bis 2013: 2'600'000 per Ende 2013 restanzierter Restbetrag: 298'660 Differenz zu Gunsten IR 2014: 195'617 (rke)
80	BILDUNG				
822	Schulanlage Egg				
5030.00	SH Egg, Wasserschadensanierung	153'254.05	145'000	-8'254.05	Kostenüberschreitung aufgrund zusätzlicher Massnahmen. Bauabrechnung folgt bis ca. Mai 2015
823	Schulanlage Feld				
5030.00	SH Feld, Erweiter. 2. Et. Bauherrenberatung	20'389.35	40'000	19'610.65	Einsatz Immo-PL Bruno Odermatt
5031.00	SH Feld, Projektierungskredit	118'865.00	100'000	-18'865.00	Teilleistung Ausführungsplanung im 2014
5032.00	SH Feld, Erweiterung Baukredit	1'609'999.35	1'300'000	-309'999.35	Zu tiefe Prognose Bauausführung für 2014
825	Schulanlage Robenhausen				
5030.00	SH Robenhausen, Erweiterung Bau	1'165'581.45	1'400'000	234'418.55	Kostenunterschreitung dank besseren Vergaben als KV
5031.00	SH Robenhausen, Heizung ersetzen (Schulhaus alt)	0	150'000	150'000.00	Wird 2015 oder 2016 realisiert (Terminoptimierung Sanierung)
826	Schulanlage Walenbach (PS)				
5030.00	SH Walenbach, Sanierung Wärmeversorgung	0	900'000	900'000.00	Gebäudetechnische Abklärungen und Detailuntersuchungen dauern länger als geplant, Realisierung 2015 vorgesehen.
5031.00	SH Walenbach, Singsaal	0	300'000	300'000.00	Gebäudetechnische Abklärungen und Detailuntersuchungen dauern länger als geplant, Realisierung 2015 oder 2016 vorgesehen.
5032.00	SH Walenbach, Sanierungs- & Erweiterungskonzept (bisher 3.217.5038.04)	15'277.60	0	-15'277.60	Bestehender Kredit von Schulpflege PS, keine Überschreitung
6620.00	Beitrag Sekundarschulgemeinde	0	-600'000	-600'000.00	Siehe Walenbach 826.5030 / 5031

Geschäftsprüfungskommission

Geschäft 11.08 "Jahresrechnung 2014 Politisches Gemeindegut"

8/2015

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

Genehmigung der Jahresrechnung 2014 des Politischen Gemeindegutes, einschliesslich der Globalbudgets der Sport- + Freizeitanlagen, des Alterswohnheimes Am Wildbach sowie der Heilpädagogischen Schule Wetzikon.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	209'223'161.36
	Ertrag	Fr.	204'839'830.74
	Aufwandüberschuss	Fr.	4'383'330.62
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	17'391'587.39
	Einnahmen	Fr.	3'088'122.82
	Nettoinvestitionen	Fr.	14'303'464.57
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	1'184'801.10
	Einnahmen	Fr.	1'811'651.10
	Nettoveränderung Abgang	Fr.	626'850.00
• Eigenkapitalentnahme:		Fr.	4'383'330.62

Begründung / Bemerkung

1. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

2. Finanztechnische Prüfung

Die GRPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Wetzikon entsprechen.

Stadtrat

Beschluss	vom 15. April 2015
Archiv-Nummer	16.04.4
Betrifft	Geschäftsbericht der Stadt Wetzikon Verabschiedung zur Abnahme an den Grossen Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. c der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wetzikon ist es Aufgabe des Grossen Gemeinderates, den Geschäftsbericht der Stadt Wetzikon abzunehmen. In Art. 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist vorgesehen, dass die Behörden und Geschäftsbereiche der Verwaltungsleitung jährlich bis Ende Februar ihre Geschäftsberichte abliefern. Die Vorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates hat mit speziellem Beschluss der Exekutive zu erfolgen.

Die Stadt Wetzikon hat bisher, ohne Parlamentsorganisation, jährlich einen Jahresbericht publiziert, welcher in geraffter Form die wichtigsten Informationen zum abgelaufenen Jahr zusammenfasste. Bereits in den Jahresberichten war jeweils ein kleiner Statistikteil integriert. Grundsätzlich sind die Gemeinden frei in der Form der Geschäftsberichte. So sind die Berichte in den anderen Städten im Kanton Zürich auch äusserst unterschiedlich bezüglich Umfang und Inhalt.

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, den Grossen Gemeinderat und der Bevölkerung einen ausführlichen Geschäftsbericht, welcher Informationen aus allen Behörden und Geschäftsbereichen umfasst, zur Kenntnis zu bringen. Deshalb ist der nun vorliegende Bericht umfassender ausgeführt und mit einem grösseren Statistikteil versehen als bisher. Das Ziel des Stadtrates ist es, eine Form des Geschäftsberichtes zu finden, welche für die nächsten Jahre als Muster gelten kann. Somit wäre auch die Vergleichbarkeit über mehrere Jahre hinweg gewährleistet.

Geschäftsbericht 2014

Der vorliegende Geschäftsbericht beinhaltet in seiner Rohform, vor Layout und Druck, rund 80 Seiten. Er gibt Auskunft über die vielfältigen Aufgaben und Projekte des Geschäftsjahres 2014. Ein wesentlicher Bestandteil darin sind selbstverständlich die verschiedenen Geschehnisse rund um die Einführung des Grossen Gemeinderates und die Bildung der Einheitsgemeinde, welche im Frühjahr/Sommer 2014 umgesetzt wurden. Dieser geschichtliche Meilenstein in Wetzikon wird dann auch ausführlich beschrieben. Daneben berichten die Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (Primarschulpflege, Sozialbehörde und Energiekommission) über ihre Tätigkeiten. Sämtliche Verwaltungsbereiche beschreiben ihre Tätigkeiten und Schwerpunkte 2014.

Erwägungen

Der vorliegende Geschäftsbericht informiert über die Aufgaben und Tätigkeiten von Behörden und Verwaltung im Jahr 2014. Da es sich um den ersten Geschäftsbericht handelt, welcher dem Grossen Gemeinderat zur Abnahme unterbreitet wird, sind Form und Umfang anhand des vorliegenden Berichtes mit dem Grossen Gemeinderat zu diskutieren resp. Anregungen für den Geschäftsbericht 2015 entgegen zu nehmen.

Der Stadtrat dankt allen involvierten Stellen für den ausführlichen und aussagekräftigen Bericht und die damit verbundene Arbeit.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der vorliegende Geschäftsbericht 2014 wird zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat genehmigt. Der Geschäftsbereich Leitung + Recht wird beauftragt, für das Layout und den Druck bis Ende April 2015 besorgt zu sein.
2. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
(Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht)

Abnahme des Geschäftsberichtes 2014 der Stadt Wetzikon

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

mpe

Mitteilung an

- Parlamentssekretär (mit Akten)
- Mitglieder Stadtrat
- Mitglieder Geschäftsleitung
- Stadtwerke Wetzikon

GESCHÄFTS
BERICHT
2014

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht

1. Grosser Gemeinderat	6
1.1. Erste Parlamentswahl und Zusammensetzung des Grossen Gemeinderates	6
1.2. Aller Anfang ist...: historisch	6
1.3. Papierlos... und virtuell	6
1.4. Parlamentsanlass	7
1.5. Geschäfte 2014 und parlamentarische Vorstösse: Quantität und Qualität beeindrucken	7
2. Stadtrat	12
2.1. Gemeinderat	12
2.2. Stadtrat	12
2.2.1. Vision, Leitsätze und Legislatorschwerpunkte 2014 bis 2018	13
2.2.2. Weitere wesentliche Vorkommnisse	15
3. Primarschulpflege	15
3.1. Die neue Arbeit als Teil der Stadt Wetzikon	15
3.2. Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen	15
3.3. Schulpflegesitzungen	15
3.4. Schulprogramme	15
3.5. Erweiterung Schule Feld	16
3.6. Arbeit in den Ausschüssen	16
4. Energiekommission	16
5. Sozialbehörde	17
5.1. Auftrag	17
5.2. Tätigkeit	17
5.3. Jahresfazit	17
6. Leitung + Recht	17
6.1. Abstimmungen/Wahlen	17
6.2. Gemeindeversammlungen	18
6.3. Verwaltungsorganisation	18
6.4. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit	18
6.5. Friedensrichteramt	18
7. Präsidiales + Personal	19
7.1. Kultur	19
7.1.1. Kulturförderungsbeiträge	19
7.1.2. Förderung Kultur	19
7.1.3. KulturTalk im Juni	19
7.1.4. Kulturhaus	19
7.2. Einbürgerungen	19
7.3. Controlling, Informatik ICT und Weibeldienste	20
7.4. Personal	20
8. Bevölkerungsdienste	21
8.1. Kundendienste	21
8.1.1. Einwohnerdienste	21
8.1.2. Bibliothek	21
8.1.3. Zivilstands- und Bestattungswesen	22
8.1.4. Kundendienste	22

8.2.	Sicherheit	22
8.2.1.	Chilbi	22
8.2.2.	Stadtpolizei	22
8.2.3.	Feuerwehr + Zivilschutz	23
9.	Finanzen + Immobilien	23
9.1.	Finanzen	23
9.1.1.	Laufende Rechnung 2014	23
9.1.2.	Investitionsrechnung 2014	24
9.1.3.	Stadtammann- und Betreibungsamt	24
9.2.	Immobilien	24
9.2.1.	Abteilung Immobilien	24
9.2.2.	Bereich Facility Management Finanzvermögen	25
9.2.3.	Bereich Bauprojektmanagement	25
10.	Alter, Soziales + Umwelt	26
10.1.	Alter	26
10.2.	Alterswohnheim	27
10.2.1.	Begleitung + Pflege	27
10.2.2.	Hauswirtschaft	27
10.2.3.	Technischer Dienst	27
10.2.4.	Verwaltung	28
10.2.5.	Küche	28
10.3.	Soziales	28
10.3.1.	Erwachsenenschutz	28
10.3.2.	Asylwesen	28
10.3.3.	Sozialdienst	28
10.3.4.	Sozialversicherungen	29
10.3.5.	Arbeitsprojekte	29
10.4.	Umwelt	29
10.4.1.	Umwelt + Energie	29
10.4.2.	Abfallwesen + Gesundheit	30
11.	Bildung + Jugend	31
11.1.	Das Jahr 2014 im Schulbetrieb	31
11.1.1.	Ausschuss Schulbetrieb	31
11.1.2.	Unterrichtsfreie Tage an der Primarschule Wetzikon	31
11.1.3.	Grundstufe	31
11.1.4.	IT	31
11.1.5.	Einsatz von Zivildienstleistenden	31
11.1.6.	Schulergänzende Tagesstrukturen	31
11.1.7.	Schulbus	32
11.1.8.	Schulwegsicherheit	32
11.2.	Die Arbeit im Bereich Personal	32
11.2.1.	Ausschuss Personal	32
11.2.2.	Veränderter Stellenplan	32
11.2.3.	Einführungen von Co-Schulleitungen	32
11.3.	Aus dem Tagesbetrieb der Schulverwaltung	32
11.3.1.	Hoher Personalwechsel auf der Schulverwaltung	32
11.3.2.	Schülerzuteilung	33
11.3.3.	Neue Stelle Leitung Schulinformatik	33
11.3.4.	Koordination Sonderschulung	33
11.4.	Die Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPSW)	33

11.5.	Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Wetzikon	33
11.5.1.	Neue Organisationsform	33
11.5.2.	Leistungsauftrag für die Offene Kinder- und Jugendarbeit	34
11.5.3.	Früherkennung und Frühintervention	34
11.5.4.	Chinderfäscht 2014	34
12.	Bau, Infrastruktur + Sport	34
12.1.	Abteilung Bau und Planung	34
12.1.1.	Stadtplanung	34
12.1.2.	Natur	34
12.1.3.	Tiefbau	35
12.1.4.	Hochbau	36
12.2.	Abteilung Infrastruktur	36
12.2.1.	Stadtentwässerung	36
12.2.2.	Unterhaltsdienst	36
12.3.	Abteilung Sport + Freizeit	37
12.3.1.	Bäder + Sportanlagen	37
12.3.2.	Kunsteisbahn + Areal Mattacher	37
12.3.3.	Gastro + Herberge	37
13.	Stadtwerke	37
13.1.	Einleitung	37
13.2.	Zukunftsorientierte Stromerzeugung	38
13.3.	Angeregter öffentlicher Austausch	38
13.4.	Seewasser für Spitzenlast	38
13.5.	Erweiterte Netzwerke	38
13.6.	Strategische Aktivitäten	38
Wetzikon in Zahlen		
14.	Grosser Gemeinderat	40
15.	Stadtrat	41
16.	Energiekommission	42
17.	Leitung + Recht	43
18.	Präsidiales + Personal	44
19.	Bevölkerungsdienste	45
20.	Finanzen + Immobilien	48
21.	Alter, Soziales + Umwelt	49
21.1.	Alter	49
21.2.	Soziales	50
21.3.	Umwelt	51
22.	Bildung + Jugend	54
23.	Bau, Infrastruktur + Sport	56
23.1.	Abteilung Bau und Planung	56
23.2.	Abteilung Sport + Freizeit	57

1. GROSSER GEMEINDERAT

«Holder Friede, süsse Eintracht, weilet, weilet freundlich über dieser Stadt.»

Das Lied von der Glocke von Friedrich Schiller

Inschrift der Parlamentsglocke, welche das Initiativkomitee für das Parlament in Wetzikon an der konstituierenden Sitzung des Grossen Gemeinderates überreicht hat.

1.1 Erste Parlamentswahl und Zusammensetzung des Grossen Gemeinderates

Mit Spannung wurde die erste Wahl zum Grossen Gemeinderat vom 30. März 2014 erwartet, nachdem die Wetziker Bevölkerung am 23. September 2012 der Einführung des Gemeindeparlaments und gleichzeitiger Zusammenlegung von Politischer und Primarschulgemeinde zugestimmt hatte. Insgesamt zogen 11 Parteien ins Parlament ein. Seine 36 Sitze verteilen sich auf folgende Parteien bzw. Gruppierungen:

Schweizerische Volkspartei (SVP)	8 Sitze
Die Liberalen (FDP)	5 Sitze
Sozialdemokratische Partei (SP)	5 Sitze
Grüne Partei (GP)	4 Sitze
Evangelische Volkspartei (EVP)	3 Sitze
Grünliberale Partei (GLP)	3 Sitze
Christlich-Demokratische Volkspartei (CVP)	2 Sitze
Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)	2 Sitze
Freie Liste Wetzikon (FLW)	2 Sitze
Alternative Wetzikon (AW)	1 Sitz
Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP)	1 Sitz

Der Grosse Gemeinderat besteht aus Fraktionen. Gemäss Geschäftsordnung braucht es zur Bildung einer Fraktion mindestens drei Mitglieder. Im Grossen Gemeinderat sind für die Amtsdauer von 2014 bis 2018 sechs Fraktionen vertreten. In diesen Fraktionen formiert sich die politische Haltung der Parlamentarier zu den im Rat und den Kommissionen anstehenden Entscheidungen und Debatten. Die Zusammensetzung der Fraktionen sieht wie folgt aus:

SVP-EDU-Fraktion	10 Sitze
SP-AW-Fraktion	6 Sitze
EVP-CVP-BDP-Fraktion	6 Sitze
GLP-FLW-Fraktion	5 Sitze
FDP-Fraktion	5 Sitze
GP-Fraktion	4 Sitze

1.2 Aller Anfang ist...: historisch

Die Alterspräsidentin Brigitte Rohrbach (SP) eröffnete feierlich die erste Parlamentssitzung vom 12. Mai 2014. Aufgrund des grossen Interesses der Bevölkerung wurde die Sitzung in den Saal des Restaurants Krone übertragen. Das Initiativkomitee für ein Parlament in Wetzikon überreichte zu Beginn der Sitzung dem neuen Parlament eine Parlamentsglocke. Regierungsrat Martin Graf sprach anschliessend im Namen des Regierungsrates das Grusswort.

An der ersten Sitzung stand die Konstituierung des Grossen Gemeinderates im Zentrum: Die Mitglieder des Büros wurden für die Amtszeit 2014/2015 gewählt. Stefan Kaufmann (SVP) wurde zum Präsidenten und damit zum höchsten Wetziker gewählt. Barbara Spiess (SP) und Toni Zweifel (CVP) schafften die Wahl zur 1. bzw. zum 2. Vizepräsidenten des Gemeinderates. Als Stimmzählende wurden Sandra Elliscasis-Fasani (FDP), Andreas Erdin (GLP) sowie Martin Wunderli (GP) gewählt. Dem Büro obliegen u. a. die Vertretung des Rates nach aussen sowie die Erledigung aller organisatorischen Belange für den Ratsbetrieb.



Erste Parlamentssitzung vom 12. Mai 2014

Der Grosse Gemeinderat wählte ebenso die Mitglieder und die Präsidien der zwei Parlamentskommissionen: Urs Bürgin (FDP) wurde zum Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewählt. Brigitte Rohrbach (SP) wählte das Parlament zur Präsidentin der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG). Die Mitglieder aller Organe des Parlaments sind in der auf Seite 8 und 9 ersichtlich.

1.3 Papierlos... und virtuell

Der Grosse Gemeinderat ist ein papierloses Parlament. Der Geschäftsverkehr findet mittels Internet bzw. Intranet statt. Für die Arbeit der Parlamentarier steht ein virtueller Arbeitsraum zur Verfügung. Die Sitzungsunterlagen zu den Parlamentssitzungen – also die Anträge des Stadtrates, der vorberatenden Kommissionen und aus der Mitte des Rates – werden spätestens eine Woche vor

der Sitzung auf der Homepage <http://www.wetzikon.ch/politik/parlament> aufgeschaltet. Nach der Parlamentsitzung werden die Beschlüsse sowie das Audioprotokoll veröffentlicht. Mit der Internetseite steht eine vollständige Dokumentation für die Parlamentsmitglieder, die Bevölkerung sowie die Medienschaffenden über den Parlamentsbetrieb zur Verfügung. Ergänzt wird das Angebot mit dem Wetziker App, auf dem alle relevanten Informationen zum Parlament abgerufen werden können.

1.4 Parlamentsanlass

Organisiert von den beiden Vizepräsidenten fand der erste Parlamentsanlass am 29. November 2014 in Wetzikon statt. Dieser Tag stand unter dem Motto « Kennenlernen ». Zu Beginn konnten sich die Parlamentsmitglieder, der Stadtrat sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung bei einem Mal-Event besser kennenlernen (die Bilder können im Stadthaus im Foyer bestaunt werden). Nach einem Spaziergang durch das Quartier Feld genossen die Gemeinde- und Stadträte das Mittagessen im Restaurant Konter. Am Nachmittag erfuhren die Teilnehmenden Wissenswertes über die Stiftung Netzwerk und den Treffpunkt 210. Beide Institutionen unterstützen mit viel Engagement und Fachwissen Menschen, die punktuell Hilfe benötigen oder sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Der Schluss-Apéro bot wiederum Gelegenheit zum ungezwungenen Austausch.

1.5 Geschäfte 2014 und parlamentarische Vorstösse: Quantität und Qualität beeindrucken

Neben den neun Gemeinderatssitzungen – davon drei Doppelsitzungen – bereiteten die vorberatenden Kommissionen die Geschäfte des Parlaments vor. Aufgrund der Vielzahl und Grösse der Geschäfte waren die Kommissionen sowie das Büro stark gefordert, was sich an der Anzahl der Sitzungen ablesen lässt:

Büro des Grossen Gemeinderates:	7 Sitzungen
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:	7 Sitzungen
Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte:	10 Sitzungen
Spezialkommission Revision	
Geschäftsordnung:	2 Sitzungen
Interfraktionelle Konferenz:	3 Sitzungen

Die Quantität der Geschäfte war beträchtlich, die Qualität beachtlich. Auf Seite 10 und 11 sind alle Geschäfte des Grossen Gemeinderates aufgeführt, an dieser Stelle sollen nur einige Geschäfte genannt werden:

Der Stadtrat beantragte dem Grossen Gemeinderat die Bewilligung eines Kredits von 300 000 Franken für die Weiterführung des Projekts Bushof sowie für die Ausarbeitung eines öffentlichen Gestaltungsplans im Abschnitt Bahnbetriebsgebäude bis Ausfahrt P + R. Der Grosse Gemeinderat stimmte der Vorlage zu (mit 18 zu 14 Stimmen). Im Anschluss wurde gegen den Beschluss das Behördenreferendum ergriffen.

Der Stadtrat beantragte einen Kredit von 540 000 Franken für die Sanierung und Instandsetzung des Kronensaals. Der Grosse Gemeinderat war von der Vorlage nicht überzeugt und beschloss mit 19 zu 13 Stimmen Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat für die Ausarbeitung einer überarbeiteten Vorlage.

Für die Beratung der Revision der Nutzungsplanung beanspruchte der Grosse Gemeinderat eine Doppelsitzung, für die Beratung des Voranschlags 2015 zwei Doppelsitzungen; galt es doch beim Voranschlag 43 Anträge aus der Mitte des Rates sowie 28 Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zu behandeln. Nach einer intensiv geführten Debatte stimmte der Grosse Gemeinderat am 19. Dezember 2014 um 0:30 Uhr mit 34 zu 0 Stimmen dem Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde mit Änderungen zu und setzte den Steuerfuss auf 98 % fest.

In eigener Sache hat sich der Grosse Gemeinderat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese regelt den Parlamentsbetrieb sowie die Organisation. Die Geschäftsordnung wurde im Vorfeld der Parlamenteinführung durch die Verwaltung ausgearbeitet. Für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates war es wichtig, die Geschäftsordnung einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Sie wählte deshalb eine Spezialkommission mit Martin Wunderli (GP) als deren Präsidenten.

Der Grosse Gemeinderat hat zusätzlich eine Wahlfunktion, namentlich wählt er die Mitglieder seiner Organe und von Exekutivkommissionen, welche ebenfalls in der auf Seite 8 und 9 ersichtlich sind. Die Vorbereitung der Wahlgeschäfte obliegt der Interfraktionellen Konferenz (IfK).

Parlamentarische Instrumente sind ein wichtiger Bestandteil für die Arbeit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Total wurden zwei Motionen und drei Postulate eingereicht. Acht Interpellationen – davon eine dringliche – sowie zwei einfache Anfragen wurden dem Stadtrat überwiesen. Der Grosse Gemeinderat führte an seiner 4. Sitzung vom 25. August 2014 die Fragestunde durch. Dies ist ein Instrument des Gemeinderates, dem Stadtrat periodisch Fragen von allgemeinem Interesse über Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Alle parlamentarischen Vorstösse sind auf Seite 11 aufgeführt.

Mitglieder des Grossen

Gemeinderates

Partei

Fraktion

Weitere Funktionen

Altwegg Martin	SP	SP/AW	Mitglied Spezialkommission Geschäftsordnung
Argiro Renzo	SVP	SVP/EDU	
Bassu Pascal	SP	SP/AW	Fraktionspräsident
Bertschinger Bruno	SVP	SVP/EDU	Mitglied Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
Burch Stefan	EVP	EVP/CVP/BDP	Mitglied Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte
Bürgin Urs	FDP	FDP	Präsident Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
Cadonau Roger	EDU	SVP/EDU	Mitglied Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
Egli Thomas	FDP	FDP	Mitglied Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte
Elliscasis-Fasani Sandra	FDP	FDP	Mitglied Büro 1. Stimmzählerin
Erdin Andreas	GLP	GLP/FLW	Mitglied Büro 2. Stimmzähler Mitglied Spezialkommission Geschäftsordnung
Gerber Urs	EDU	SVP/EDU	Mitglied Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte
Homberger Stefan	SVP	SVP/EDU	Mitglied Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte
Joos Jürg	EVP	EVP/CVP/BDP	Mitglied Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
Kaufmann Stefan	SVP	SVP/EDU	Präsident Grosser Gemeinderat
Kübler Walter	EVP	EVP/CVP/BDP	Fraktionspräsident
Kündig-Albrecht Esther	GP	GP	Mitglied Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte
Lanciano Peter	CVP	EVP/CVP/BDP	Mitglied Spezialkommission Geschäftsordnung
Lenz Stephan	FDP	FDP	Mitglied Spezialkommission Geschäftsordnung

Luginbühl Rolf Dr. med.	FLW	SP/AW	
Maier Peter	SVP	SVP/EDU	Fraktionspräsident
Mathez Stephan Dr.	GP	GP	Fraktionspräsident
Mayr Mike	SVP	SVP/EDU	Mitglied Spezialkommission Geschäftsordnung
Obrist Bigi	AW	SP/AW	Mitglied Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
Poschung Susanne	SVP	SVP/EDU	Mitglied Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
Rohrbach Brigitte	SP	SP/AW	Präsidentin Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte
Schlatter Hürzeler Esther	GLP	GLP/FLW	Fraktionspräsidentin
Spieß Barbara	SP	SP/AW	Mitglied Büro 1. Vizepräsidentin
Wachter Christoph	SP	SP/AW	Mitglied Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
Wahrlichler Margrith	FLW	GLP/FLW	Mitglied Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte
Walter Walder Christine	GP	GP	Mitglied Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
Weber Stephan	FDP	FDP	Fraktionspräsident
Weilenmann Elmar	BDP	EVP/CVP/BDP	Mitglied Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte
Wunderli Martin	GP	GP	Mitglied Büro 3. Stimmenzähler Präsident Spezialkommission Geschäftsordnung
Zarth Raphael	GLP	GLP/FLW	Mitglied Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
Zimmermann Rolf	SVP	SVP/EDU	Mitglied Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte
Zweifel Anton	CVP	EVP/CVP/BDP	Mitglied Büro 2. Vizepräsident

Behandelte Geschäfte

12. Mai 2014	« Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates »
25. August 2014	Bauberechnung mit Nachtragskreditbegehren Fr. 1 172 669.70 « Sanierung und Erweiterung Sportanlagen Meierwiesen »
20. Oktober 2014	« Sanierung und Instandsetzung Kronensaal » Rückweisung an Stadtrat
17. November 2014	« Bahnhofzentrum Wetzikon » « Revision Nutzungsplanung » (ohne Parkplatzverordnung) Beratung
15. Dezember 2014	« Revision Nutzungsplanung » (ohne Parkplatzverordnung) Schlussabstimmung Kenntnisnahme « Finanz- und Aufgabenplan 2014 bis 2018 » « Voranschlag 2015 » Beratung
18. Dezember 2014	« Voranschlag 2015 » und Festsetzung des Steuerfusses 2015

Pendente Geschäfte

20. Oktober 2014	« Sanierung und Instandsetzung Kronensaal » Rückweisung an Stadtrat « VZO, Neubau Busdepot und Kaufmännische Berufsschule Wetzikon, Verkauf von Baumasse ab Gaswerkareal »
17. November 2014	Abschluss Mietverträge für die Erweiterung des Unterrichts « Sonderschulung 15Plus an der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW »
18. November 2014	« Verzicht auf Gemeindezulagen an Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen »
8. Dezember 2014	Einführung « Spur+ » an der Primarschule Wetzikon

Wahlgeschäfte

12. Mai 2014	Wahl des Präsidenten des Grossen Gemeinderates und von fünf Mitgliedern des Büros: zwei Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten und drei Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler Wahl neun Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Wahl neun Mitglieder der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte Wahl des Ratssekretärs
7. Juli 2014	Wahl sechs Mitglieder der Energiekommission (Exekutivkommission) Wahl sechs Mitglieder der Sozialbehörde (Exekutivkommission) Wahl vier Mitglieder der Steuerkommission (Exekutivkommission) Wahl zwei Mitglieder Baukommission (Exekutivkommission)
25. August 2014	Wahl sechs Mitglieder der Spezialkommission Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat

Dem Stadtrat überwiesene pendente parlamentarische Vorstösse

7. Juli 2014	Postulat FDP « Unternehmerischer Handlungsspielraum und kritische Grösse Stadtwerke Wetzikon » Interpellation der FDP « Umsetzung des Energiekonzeptes der Stadt Wetzikon »
25. August 2014	Motion GLP « Tempo 30 in allen Wohnquartieren von Wetzikon » Interpellation FDP « IT-Strategie der Stadt Wetzikon »
20. Oktober 2014	Interpellation CVP « Umsetzung Solarinitiative » Motion GLP « Richtplaneintrag Spangenverbindung Pappelstrasse – Elisabethenstrasse »
17. November 2014	Interpellation AW « Winterdienst » Interpellation BDP « Wetzikons Strassenraum sauber machen » Abgeschlossene parlamentarische Vorstösse
2. Juni 2014	Schriftliche Anfrage AW « Stadtplaner » Schriftliche Anfrage GP « Gesprochene und geplante Investitionen in das Wetziker Gasnetz » Interpellation SP-AW « Erweiterung S15-Betriebszeiten » Interpellation FDP « Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon »
7. Juli 2014	Dringliche Interpellation GLP und Mitunterzeichner « Zentrum Oberwetzikon » Postulat GLP-GP-AW « Mitgliedschaft beim Theater für den Kanton Zürich » Postulat FDP « Einheitsgemeinde mit der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben »

2. STADTRAT

Am 23. September 2012 haben die Wetziker Stimmberechtigten einer ausformulierten Initiative zur «Einführung des Gemeindeparlamentes (Grosser Gemeinderat) in Wetzikon» mit deutlichem Mehr zugestimmt. Dieser Entscheid bedeutete, dass in Wetzikon auf die Legislatur 2014 bis 2018 nicht nur der Parlamentsbetrieb eingeführt wurde, sondern auch die Verschmelzung der bisherigen Politischen Gemeinde mit der Primarschulgemeinde zur sogenannten Einheitsgemeinde vollzogen werden konnte.

Nachdem am Montag, 12. Mai 2014 der Grosse Gemeinderat bereits das erste Mal getagt und sich konstituiert hat, fand am Dienstag, 17. Juni 2014 die letzte Gemeindeversammlung der drei Güter – Politische Gemeinde und die beiden Schulgemeinden – statt. Beide denkwürdigen Anlässe wurden von Feierlichkeiten begleitet.



Letzte Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2014

2.1 Gemeinderat

Der bisherige Gemeinderat behandelte im Berichtsjahr von Januar bis Mai an 8 Sitzungen 86 Geschäfte. Im Weiteren genehmigte er sechs Verfügungen. Im März zog der Gemeinderat Bilanz über die Legislaturschwerpunkte 2010 bis 2014. Leider konnten die gesetzten hohen Ziele nur teilweise erreicht werden. Von sieben Legislaturzielen wurden zwei erreicht, eines teilweise erreicht und drei nicht erreicht. Insbesondere die Gebietsentwicklungen in den Zentren Ober- und Unterwetzikon werden auch die künftigen Exekutiven und Legislativen beschäftigen.

Die bisherigen Gemeinderäte Hans-Peter Beyeler (SVP, Gemeinderat von 2006 bis 2014), Marc Thalmann (FDP, Gemeinderat von 2010 bis 2014) und Andreas Erdin (GLP, Gemeinderat von 2010 bis 2014) traten bei den Erneuerungswahlen in die Gemeindeexekutive nicht mehr an.

2.2 Stadtrat

Die Wahlen für die Mitglieder des Stadtrates fanden am 30. März 2014 statt, wofür sich insgesamt 10 Kandidatinnen und Kandidaten für die sieben Sitze im Stadtrat bewarben. Folgende Personen sind bereits im ersten Wahlgang gewählt worden:

Behrens Franz (SP), Ettenhauserstrasse 36, 8620 Wetzikon *	2 583 Stimmen
Bosshard Hans Peter (FDP), Dorfstrasse 89, 8620 Wetzikon (bisher)	2 525 Stimmen
Martino Marco (SVP), Kindergartenstrasse 21, 8623 Wetzikon (neu)	2 007 Stimmen
Rüfenacht Ruedi (EVP), Spitalstrasse 188, 8620 Wetzikon (bisher)	2 787 Stimmen
Sieber Susanne (FDP), Widmenwiesstrasse 12, 8620 Wetzikon (neu)	2 778 Stimmen
Vettiger Heinrich (SVP), Spitalstrasse 36, 8620 Wetzikon (neu)	1 909 Stimmen
Vogel Remo (CVP), Frohbergstrasse 63, 8620 Wetzikon (bisher)	2 826 Stimmen

* Franz Behrens wurde als Präsident der Primarschulpflege als siebtes Mitglied des Stadtrates gewählt.

Max Homberger (GP), Ruedi Rüfenacht, Hans Kaspar Schwarzenbach (GLP) und Heinrich Vettiger haben zusätzlich für das Amt des Stadtpräsidenten kandidiert. Keiner erreichte das absolute Mehr, sodass am 18. Mai der zweite Wahlgang stattfand. Dabei wurde Stadtrat Ruedi Rüfenacht mit 3 211 Stimmen zum ersten Stadtpräsidenten von Wetzikon gewählt. Der zweite Kandidat, Heinrich Vettiger, erhielt im zweiten Wahlgang 1 978 Stimmen.

Ruedi Rüfenacht	Stadtpräsident	Präsidiales + Kultur
Hans Peter Bosshard	1. Vizepräsident	Finanzen + Immobilien
Marco Martino	2. Vizepräsident	Bevölkerung + Sport
Franz Behrens	Stadtrat	Bildung + Jugend
Susanne Sieber	Stadträtin	Hochbau + Planung
Heinrich Vettiger	Stadtrat	Tiefbau + Energie
Remo Vogel	Stadtrat	Soziales + Alter

Nach Ablauf der Rekursfrist hat sich der Stadtrat am 28. Mai wie folgt konstituiert:

Der Stadtrat hat an 12 Sitzungen (Juni bis Dezember) 103 Geschäfte behandelt. Gleichzeitig genehmigte er acht Verfügungen. Er hat zu vier Interpellationen, drei Postulaten, zwei Motionen, einer Anfrage sowie einer dringlichen Interpellation Stellung genommen. Insgesamt hat die Exekutive im Jahr 2014 an 20 Sitzungen (Vorjahr 20) 198 (Vorjahr 201) Beschlüsse (davon 45 Einbürgerungen, Vorjahr 34), 4 (Vorjahr 3) Strategiediskussionen und 11 (Vorjahr 13) Aussprachen gefasst resp. abgehalten.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2014 die neue Geschäftsordnung des Stadtrates und das Verwaltungsreglement verabschiedet. Die Geschäftsordnung des Stadtrates und das Verwaltungsreglement wurden in der Projektgruppe «Fit für das Parlament 2014», bestehend aus dem damaligen Gemeindepräsidenten Urs Fischer, Primarschulpräsident Franz Behrens, Gemeindeschreiber Marcel Peter, Controller/Personalchef Kurt Schnurrenberger, Stv. Gemeindeschreiber Kurt Utzinger, Abteilungsleiterin Umwelt + Dienste Marie-Therese Büsser und Leiterin Schulverwaltung Claudia Bosshardt geschaffen. Seit Frühjahr 2014 wurden die Papiere durch die designierte Geschäftsleitung der Stadtverwaltung weiter bearbeitet.

Die Geschäftsordnung des Stadtrates ergänzt die Bestimmungen der Gemeindeordnung und legt die Zusammenarbeit in der Behörde und die grundlegenden Ressortaufgaben fest. Viele Artikel der bisherigen Geschäftsordnung sind in das neue Verwaltungsreglement überführt oder eliminiert worden, da es sich um Wiederholungen aus der Personalverordnung handelte. Neu sind in der Geschäftsordnung nur noch sieben statt bisher 15

Ressorts vorgesehen. Diese Ressorts sind anlässlich der Konstituierung vom 28. Mai 2014 vergeben worden.

Die Stadt Wetzikon kannte bisher nur eine Geschäftsordnung der Exekutive. Mit der Einführung der Parlamentsorganisation ist gemäss Gemeindegesetz die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Angestellte der Verwaltung möglich. Von dieser Möglichkeit wird mit Art. 14 Abs. 2 auch in der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wetzikon Gebrauch gemacht. Das Verwaltungsreglement stellt diese Kompetenzen transparent dar und regelt insbesondere die Organisation der Stadtverwaltung und die Kompetenzen der Verwaltung.

2.2.1 Vision, Leitsätze und Legislatur-schwerpunkte 2014 bis 2018

Der Stadtrat hat sich am 18. und 19. September 2014 zu einer Klausur zurückgezogen und in einem mehrstufigen Prozess und unter Einbezug der Geschäftsleitung die bestehende Vision und die Leitsätze angepasst und fünf Legislaturschwerpunkte definiert.

Eine Vision soll sich nicht nur auf die laufende Amtsdauer beschränken, sondern als Richtschnur dienen, an der sich die Politik des Stadtrates im Zeitraum von etwa einem Jahrzehnt ausrichtet.

Angesichts der offensichtlich grossen Zentrumsleistungen, welche für umliegende Gemeinden erbracht werden, ist unbestritten, dass Wetzikon als Regionalzentrum wahrgenommen wird. Jedoch müssen diese Leistungen – aufgrund der angespannten Finanzlage – in der kommenden Legislatur kritisch hinterfragt und allenfalls angepasst werden. Dabei führen die Zentrumsleistungen

ebenso dazu, dass auch die Wetziker Einwohner/innen von vielfältigen Dienstleistungen (Gesundheit, Bildung, Sport etc.) profitieren können. Dies gilt es zu beachten.

Vor diesem Hintergrund werden die Vision und die Leitsätze angepasst und lauten wie folgt:

Vision

« Wetzikon als Regionalzentrum bietet seiner Bevölkerung Lebens- und Arbeitsräume, in denen sich die Menschen wohlfühlen.. Wir berücksichtigen wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gleichermaßen. »

Leitsätze

Nebst der Vision sollen Leitsätze konkrete Hinweise über das Verständnis des Stadtrates bezüglich der strategischen Ziele abgeben:

- Wir sind eine offene und lebendige Stadt.
- Wir sind eine Stadt mit hoher Lebens- und Wohnqualität für alle Generationen und verfügen über ein breites Angebot an zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.
- In Wetzikon fühlen sich Menschen aller Altersgruppen sicher.
- Wir schaffen durch eine vorausschauende Finanzpolitik Handlungsspielraum für die Zukunft.
- Die öffentlichen Räume sind für alle erlebbar und aufgewertet.
- Wir verfügen über eine funktionierende Verkehrerschliessung mit einer attraktiven Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
- Wir sind Bildungsstandort und Gesundheitszentrum mit hohem Standard. Das Angebot für Sport und Freizeit wird auf bestehendem Niveau erhalten.
- Wir orientieren uns an den Zielen des städtischen Energiekonzeptes.

Legislatorschwerpunkte 2014 bis 2018

Die Vision und die Leitsätze bestimmen die strategische Basis für nachfolgende fünf Legislatorschwerpunkte, welche in den Jahren 2014 bis 2018 mit vereinten Kräften von Exekutive und Verwaltung umgesetzt werden sollen:

Finanziellen Handlungsspielraum schaffen

Das grosse Bevölkerungswachstum und die damit einhergehenden Infrastrukturinvestitionen haben die finanzielle Situation der Stadt Wetzikon in den vergangenen Jahren stark belastet. Um eine finanzielle Stabilisierung herbeizuführen, wird die Stadt kurz- bis

mittelfristig nicht umhin kommen, Prioritäten bezüglich anstehender Investitionen zu setzen und diese auf ein finanziell tragbares Niveau zu reduzieren. Zudem müssen sämtliche städtischen Leistungen vertieft überprüft und, wenn notwendig, angepasst werden. Das Ziel muss die Vergrösserung des finanziellen Handlungsspielraumes der Stadt für wichtige Projekte in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sein.

Soziale Aufgaben finanzierbar wahrnehmen

Ein Grossteil des Steuerhaushaltes der Stadt wird zur Deckung der Kosten sozialer Aufgaben benötigt. Viele dieser Aufgaben sind nicht durch die Stadt steuerbar, da sie auf übergeordneten Gesetzen und Vorgaben basieren. Im Sozialhilfe- und Zusatzleistungsbereich sind die in der Kompetenz der Stadt liegenden Massnahmen umzusetzen, damit ein Anstieg der Sozialhilfequote vermieden und gar eine Senkung derselben erreicht werden kann. Die demografische Entwicklung wird in den kommenden Jahren dazu führen, dass die Pflegekosten im Altersbereich weiter steigen werden. Der Grundsatz « ambulant vor stationär » wird in der Legislatur 2014 bis 2018 nochmals verstärkt und ihm mittels geeigneter Massnahmen nachgelebt. Auf allen Ebenen setzt sich der Stadtrat ein, damit einer weiteren Kostensteigerung für die sozialen Aufgaben entgegengewirkt wird.

Gut funktionierende Volksschule in Wetzikon

Mit dem Zusammenschluss der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde ist ein erster Schritt in Richtung Vereinheitlichung der städtischen Politik gemacht. Die Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule würde diesen Prozess abschliessen. Der Schritt in Richtung vollständige Einheitsgemeinde wird in der laufenden Legislatur geprüft. Das Angebot der Primarschule Wetzikon soll weiterhin eine angemessene Schulung der Kinder erlauben. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt sind aber auch in der Schule alle Massnahmen zu prüfen, um die Kosten nicht weiter ansteigen zu lassen.

Optimierung des innerstädtischen Verkehrs

Die städtischen Verkehrsträger für den motorisierten Individualverkehr, den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr sollen auf einen optimalen Verkehrsfluss ausgerichtet werden. Gleichzeitig sind das Projekt Bahnhof beim Bahnhof Wetzikon und die Optimierungen am Strassenraum im Gebiet Uster-, Zürcher- und Haldenstrasse weiterzuführen. Der öffentliche Raum im Zentrum Oberwetzikon ist sehr stark frequentiert und soll im Rahmen des Spielraums der Stadt aufgewertet werden. Zudem sind finanzierbare Massnahmen für

den Langsamverkehr (Fuss- und Fahrwege) im Sinne der Richtplanung vertiefter zu planen und umzusetzen.

Bedarfsgerechte Bewirtschaftung des städtischen Immobilienportfolios

Städtische Liegenschaften im Finanz- und im Verwaltungsvermögen repräsentieren grosse Werte, welche gut bewirtschaftet und effizient genutzt werden müssen. Deshalb ist eine langfristige Unterhalts- und Energieplanung für die städtischen Immobilien einzuführen. Durch Nutzungsverdichtungen ist der vorhandene Platz möglichst effizient einzusetzen. Die Deckung des Flächenbedarfs für die Kläranlage, den Werkhof und Polizei/Feuerwehr/Zivilschutz ist in der Legislatur 2014 bis 2018 ebenso sicherzustellen wie eine nachhaltige Lösung für die Stadtverwaltung resp. das Stadthaus.

2.2.2 Weitere wesentliche Vorkommnisse

- Im März wird dem damaligen Gemeinderat eine Petition mit 1 015 Unterschriften für die Wiedereinführung der Bushaltestellen «Post Robenhausen» und «Seegräbnerstrasse» eingereicht.
- Der Stadtrat beantragt dem Parlament im Dezember mit einem praktisch ausgeglichenen Budget 2015 eine Steuerfusserhöhung um netto 3 % (+ 5 % für Politische Gemeinde, – 2 % für Sekundarschulgemeinde). Diese wird im Grossen Gemeinderat genehmigt.

3. PRIMARSCHULPFLEGE

3.1 Die neue Arbeit als Teil der Stadt Wetzikon

2014 war ein wichtiges und arbeitsintensives Jahr für die Primarschule, verbunden mit dem historischen Höhepunkt am 1. Juli: Die Vereinigung der Politischen Gemeinde mit der Primarschulgemeinde zur Stadt Wetzikon. Dieses Ereignis prägte 2014 die Arbeit sowohl in der Behörde als auch in der Verwaltung. Während dem ersten Halbjahr stapelte sich die Vorbereitungsarbeit für den letzten Schliff des Strukturaufbaus der Einheitsgemeinde. Danach galt es, als Teil der Stadt Wetzikon mit zum Teil neuen Abläufen, Aufgaben und Zuständigkeiten die Arbeit zu starten, diese zu verinnerlichen und fortlaufend zu optimieren. Das war eine

spannende und interessante, aber auch eine intensive und herausfordernde Zeit. Dazu genehmigte die Primarschulpflege auf Beginn der neuen Legislatur nebst ihrer Konstituierung auch eine neue Geschäftsordnung. Diese beinhaltet unter anderem eine Ablauforganisation, welche die Kompetenzen der Schulleitungen und verschiedener Verwaltungsbereiche stark erweitert. Dadurch haben die Führungspersonen den nötigen Spielraum, um effizient und professionell arbeiten zu können.

3.2 Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen

Bis im Sommer besuchten noch zwölf Schulpflegerinnen und Schulpfleger die rund 123 Lehr- und Therapiepersonen aus dem Schuljahr 2013/14. Ab August 2014 legte die Behörde einen reduzierten Besuchsturnus fest, um ihre Aufsichtspflicht auch in der verkleinerten Zusammensetzung mit nur noch neun Mitgliedern angemessen wahrnehmen zu können. Für das Schuljahr 2014/15 fallen nun noch 61 Schulbesuche an, die zum Teil bereits im 2014 erledigt werden konnten. Zusätzlich zu den regulären Schulbesuchen beurteilte die Behörde im vergangenen Jahr ca. 60 Mitarbeitende gemäss den kantonalen Vorgaben des Volksschulamtes.

3.3 Schulpflegesitzungen

An neun Sitzungen behandelte die Gesamtschulpflege insgesamt 64 Traktanden und genehmigte zusätzlich im Frühling aufgrund zeitlicher Dringlichkeit einen Zirkularbeschluss. Die Primarschulpflege beteiligte sich im Verlauf des Jahres an vier kantonalen Vernehmlassungen und behandelte mehrere Richtlinien und Reglemente aus verschiedenen Bereichen des Schulbetriebs. Routinemässig legte die Behörde anfangs Jahr den Stellen- und Einreichungsplan fest und setzte diverse neue und überarbeitete Stellenbeschriebe in Kraft. Im März verabschiedete die Schulpflege zum letzten Mal ihre eigene Jahresrechnung, nämlich diese aus dem Jahr 2013. Ab dem Sommer 2014 fliessen die Aufwände und Erträge der Primarschule mit denjenigen der Stadt zusammen und die Abschlussarbeiten entfallen für die Schulpflege. Weiter genehmigte die «alte» Behörde noch verschiedene Bauabrechnungen, sodass auch die letzten Anträge zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen dem Kanton eingereicht werden konnten.

3.4 Schulprogramme

Für die sieben Schulen der Stadt Wetzikon genehmigte die Behörde neue Schulprogramme für die nächsten drei Jahre. Die Schulleitungen erarbeiteten die umfangreichen Dokumente dazu in Zusammenarbeit mit den

Lehrpersonen und legten der Primarschulpflege gleichzeitig auch die Jahresprogramme für das Schuljahr 2014/15 vor.

3.5 Erweiterung Schule Feld

Im Mai genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Wetzikon einen Baukredit über 16,5 Mio. Franken für die Erweiterung der Schule Feld. Die Schulraumplanung der Primarschule zeigte bereits 2009 auf, dass in rund zehn Jahren mit ungefähr sieben zusätzlichen Abteilungen zu rechnen ist. Vor allem im Gebiet Feld werden die Schülerzahlen voraussichtlich stark ansteigen. Daher hat sich die Behörde entschieden, das Zentrumsschulhaus Feld zu erweitern.

3.6 Arbeit in den Ausschüssen

Zu ihrer Entlastung hat die Schulpflege schon seit Jahren verschiedene Aufgaben an Ausschüsse delegiert. Seit dem Sommer 2014 haben die Ausschüsse Schulbetrieb, Personal und Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW ihre Arbeit aufgenommen. Den früheren Ausschuss Finanzen + Infrastruktur löste die Behörde im Zusammenhang mit der Bildung der Einheitsgemeinde auf.

4. ENERGIEKOMMISSION

Die Energiekommission ist als Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.) verantwortlich. Ihr obliegt zudem die strategische Führung der Stadtwerke (Elektrizität, Gas, Wasser usw.) und sie ist zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung der Energiepolitik.

Am 7. Juli 2014 wählte der Grosse Gemeinderat erstmals folgende sechs Mitglieder der Energiekommission Wetzikon für die Amtsdauer 2014 bis 2018:

- Hans Bernhard
- Martin Bode
- Reto Hubacher
- Erich Müller
- Daniel Sommer
- Ulrich Steffen

Als Präsident der Energiekommission amtiert der für diesen Bereich zuständige Stadtrat Heinrich Vettiger. Die Energiekommission hat sich darauf an ihrer ersten

Sitzung am 8. September 2014 konstituiert und das Vizepräsidium sowie die Abordnungen in andere Institutionen und Behörden geregelt. Als Vizepräsident amtiert Hans Bernhard. Die Aktionärsvertretung bei der Swispower AG wird durch Stadtrat Heinrich Vettiger und Jürg Flückiger, Leiter Stadtwerke, wahrgenommen. Daneben vertritt Jürg Flückiger die Stadtwerke Wetzikon bei der Erdgas Regio.

Die Energiekommission behandelte an ihren insgesamt drei Sitzungen folgende Geschäfte von allgemeinem Interesse:

- Genehmigung des Voranschlages 2015 der Stadtwerke Wetzikon zur Konsolidierung in der Buchhaltung der Stadt Wetzikon
- Festsetzung der Geschäftsordnung der Energiekommission
- Festsetzung des Organisationsreglements der Stadtwerke
- Beantwortung der Interpellation « Umsetzung des Energiekonzeptes der Stadt Wetzikon » (GR Geschäft 16.05.42014/3) zuhanden dem Stadtrat und zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat
- 7 Kreditbewilligungen:
 - 28 000 Franken als gebundene Ausgabe für den Ersatz von defekten Kondensatoren der Rundsteuerung
 - 172 000 Franken für den Umbau des Muldenbahnhofes bei der ARA Flos zur Beladung von Grossfahrzeugen, davon 72 000 Franken zulasten der Kreditkompetenz der Energiekommission (Art. 45 lit. d GO)
 - Fr. 192 571.70 Franken zulasten der Kreditkompetenz der Energiekommission (Art. 45 lit. d GO) für die Übernahme von fünf Druckreduzier- und Messstationen der Erdgas Zürich Transport AG in das Eigentum der Stadtwerke Wetzikon
 - 215 000 Franken als gebundene Ausgabe für die Sanierung der Wasserhauptleitung in der Aathalstrasse
 - 279 000 Franken als gebundene Ausgabe für die Verstärkung der Transformatorenstation Feld 2 und den Ersatz der Leitungen
 - 367 200 Franken als gebundene Ausgabe für den Ersatz des Blockheizkraftwerkes der ARA Flos durch Wärmepumpen
 - 1 691 308 Franken als gebundene Ausgabe für den Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon
- 8 Bauabrechnungen:
 - Teilersatz der Erdgashauptleitung in der Gstalderstrasse mit Gesamtkosten von Franken 68 289.91

- Ersatz der Erdgashauptleitung in der Sandbühlstrasse mit Gesamtkosten von Franken 112 162.86
- Sanierung der Werkleitungen in der Hinwilerstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 141 144.43
- Sanierung der Werkleitungen in der Riedstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 326 811.29
- Sanierung der Werkleitungen in der Neubühlstrasse mit Gesamtkosten von Franken 367 267.97
- Umzonung der Wasserversorgung der Ortsteile Summerau und Rappenholzstrasse mit Gesamtkosten von Franken 207 791.08
- Sanierung der Werkleitungen im Rigidlick mit Gesamtkosten von Franken 906 975.56
- Umzonung der Wasserversorgung des Ortsteils Hochrüti zwischen Emmetschloo und Ettenhausen mit Gesamtkosten von Franken 929 791.88.

5. SOZIALBEHÖRDE

5.1 Auftrag

Die Sozialbehörde ist eine Behörde mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen. Sie hat als Hauptaufgabe die soziale Grundsicherung zu gewährleisten und richtet wirtschaftliche Sozialhilfe an bedürftige Bewohner/innen von Wetzikon aus. Der Bezug von solchen Leistungen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und erfolgt immer nur dann, wenn Eigen- oder Drittmittel fehlen. Die Umsetzung der Sozialhilfe ist an den Sozialdienst delegiert. Dieser richtet die Leistungen aus bzw. beantragt solche bei der Sozialbehörde, die für die Gutsprache von Leistungen letztlich zuständig ist.

5.2 Tätigkeit

Die Sozialbehörde Wetzikon tagte im Berichtsjahr an 12 Sitzungen und erledigte 915 Geschäfte der gesetzlichen Sozialhilfe. In den ersten Monaten war sie mit der Ausarbeitung einer modernen Geschäfts- und Kompetenzordnung beschäftigt. Zudem verabschiedete sie ein Handbuch für die Sozialarbeitenden. Mit diesen Instrumenten wurde ein rechtssicheres und arbeitseffizientes System zur Bewältigung der komplexen Aufgaben im Sozialbereich geschaffen. Bereits zum Jahresschluss konnte erfolgreich Bilanz gezogen werden: Die geschaffenen

Instrumente bewähren sich und werden bei Bedarf laufend angepasst.

5.3 Jahresfazit

Es freut die Sozialbehörde, dass Wetzikon im Berichtsjahr nicht wie andere Städte mit stark steigenden Fallzahlen zu kämpfen hatte. Die Sozialhilfequote blieb im Vergleich zu vergangenen Jahren stabil, die Fallzahlen sind sogar leicht rückläufig. Dieses «Ergebnis» ist neben allgemeinen äusseren und damit nicht beeinflussbaren Faktoren wie Gemeindeattraktivität, Entwicklung der Konjunktur etc. auf die laufend verbesserte Qualität in der Fallabwicklung zurückzuführen.

6. LEITUNG + RECHT

6.1 Abstimmungen/Wahlen

Insgesamt stimmten die Wetziker Stimmberechtigten anlässlich von Urnenabstimmungen und Urnenwahlen im Jahr 2014 über 21 Sachvorlagen ab und wählten an neun Wahlgängen acht Behörden.

Bund, Kanton und Bezirk

Am 9. Februar wurde über drei eidgenössische und eine Sachvorlage abgestimmt. Dabei stach die umstrittene « Masseneinwanderungsinitiative » in Wetzikon mit 56 % Ja-Stimmen besonders hervor. Am 18. Mai lagen vier eidgenössische und zwei kantonale Vorlagen vor. Am 28. September wurde über zwei eidgenössische und eine kantonale Vorlage abgestimmt. Am 30. November schliesslich wurde über drei eidgenössische und drei kantonale Vorlagen entschieden.

Am 9. Februar fanden die Erneuerungswahl von drei vollamtlichen Mitgliedern und des Präsidenten sowie die Erneuerungswahl von vier teilamtlichen Mitgliedern des Bezirksgerichtes Hinwil für die Amtsdauer 2014 bis 2020 statt.

Stadt

Am 9. Februar haben die Wetziker Stimmberechtigten die Initiative Roger Knecht « Gegen eine Neuverschuldung auf Kosten der nächsten Generation », Anpassung Art. 17 der Gemeindeordnung vom

23. September 2012, mit 3 192 Ja gegen 2 505 Nein angenommen. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates wurde ebenfalls mit 3 018 Ja gegen 2 272 Nein angenommen. Bei der Stichfrage haben sich die Wetziker für den Gegenvorschlag des Gemeinderates mit 2 894 gegen 2 779 entschieden.

Am 30. März haben folgende Wahlen stattgefunden:

- Wahl von 36 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates (Parlament)
- Wahl von 6 Mitgliedern des Stadtrates und dessen Präsident
- Erneuerungswahl 9 Mitglieder der Primarschulpflege und dessen Präsident
- Erneuerungswahl 9 Mitglieder der Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegräben und dessen Präsident
- Erneuerungswahl 9 Mitglieder der Reformierten Kirchenpflege und dessen Präsidentin
- Erneuerungswahl 7 Mitglieder der Römisch-katholischen Kirchenpflege Wetzikon-Gossau-Seegräben und dessen Präsident

Am 18. Mai hat der zweite Wahlgang für das Stadtpräsidium stattgefunden. Gleichzeitig haben die Stimmberechtigten der Kreditvorlage der Primarschulgemeinde für einen Kredit von 16,5 Mio. Franken für die Erweiterung der Schulanlage Feld mit 3 994 Ja gegen 3 077 Nein zugestimmt.

6.2 Gemeindeversammlungen

An den beiden letzten Gemeindeversammlungen 2014 wurden folgende vier Geschäfte entschieden:

17. März 2014 mit 204 Stimmberechtigten

- Initiative Dr. Stephan A. Mathez für « Fernwärmenutzung ab KVA Hinwil (KEZO) in Wetzikon » – abgelehnt
- Genehmigung ergänzte Statuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz KES Bezirk Hinwil mit Erweiterung Berufsbeistandschaft – angenommen

17. Juni 2014 mit 255 Stimmberechtigten

- Jahresrechnung Politisches Gemeindegut 2013 – angenommen
- Bauabrechnung Einbau Stadtbibliothek im Zentrum Möwe – angenommen

6.3 Verwaltungsorganisation

Mit der Einführung des Parlamentes und der Bildung einer Einheitsgemeinde mit der Primarschule hat die

Stadt Wetzikon per Mitte 2014 neue politische Strukturen erhalten. Der Zeitpunkt war daher günstig, auch die Verwaltungsorganisation grundsätzlich zu hinterfragen und an die neuen Bedürfnisse anzupassen. Der bisherige Gemeinderat hat daher bereits Mitte 2013 eine Projektgruppe unter der Leitung des damaligen Gemeindeschreibers ins Leben gerufen. Mit Einführung einer Geschäftsleitung, der Bildung von sieben Geschäftsbereichen und der stärkeren Fokussierung auf Kundenbedürfnisse ist die Reorganisation der Verwaltung pünktlich auf Frühjahr 2014 abgeschlossen worden. Kleinerer Umbau- und Umzugsarbeiten im Stadthaus gingen mit der neuen Organisation einher.

Die Geschäftsleitung der Stadtverwaltung setzte sich per Ende 2014 wie folgt zusammen: Stadtschreiber Marcel Peter (Vorsitzender der GL), Kurt Schnurrenberger (Geschäftsbereich Präsidiales + Personal), Béatrice Thomet (Geschäftsbereich Bevölkerungsdienste), Ruedi Keller (Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien), Marie-Therese Büsser (Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt), Claudia Bosshardt (Geschäftsbereich Bildung + Jugend) und Cemi Thoma (Geschäftsbereich Bau, Infrastruktur + Sport).

6.4 Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäfte des Gemeinderates/Stadtrates sind jeweils mit einem « Newsletter aus dem Stadthaus » zeitnah nach den jeweiligen Sitzungen veröffentlicht worden. Dieser Newsletter (abrufbar über <http://www.wetzikon.ch/stadt/news-stadtverwaltung-wetzikon>) ist bei den Empfängern beliebt und wird aktiv gelesen. Insgesamt sind 2014 zudem 56 Medienberichte zu verschiedensten aktuellen Themen und in der Gratis-Wochenzeitung *regio.ch* total 23 Hintergrundberichte erschienen.

Im Juli 2014 ist die Website der Stadt Wetzikon (www.wetzikon.ch) in einem völlig neuen Bild erschienen. Die technische Plattform ist aktualisiert und an die aktuellsten Bedürfnisse angepasst worden. So ist die Seite auch für mobile Geräte optimiert.

Das Wetziker App hat sich auch im 2014 grosser Beliebtheit erfreut: Es waren rund 470 000 Seitenaufrufe zu verzeichnen. Seit dem Start im Juli 2012 ist es auf 4 000 Geräten installiert worden. Vielfältige Angebote wie geführte Stadttouren, Informationen zu Events, geografische Informationen und weitere Informationen zu Stadt, Politik und Verwaltung sind über das App verfügbar.

6.5 Friedensrichteramt

Das Friedensrichteramt erledigte im 2014 total 101 Klagen. Per Ende Jahr waren 19 Fälle noch hängig.

Dank dem Friedensrichteramt sind 63 % der Klagen abschliessend erledigt worden, ohne dass gerichtliche Instanzen involviert wurden. Von den eingereichten Klagen sind 75 % der Fälle innerhalb von 1 bis 3 Monaten erledigt worden. Leider nehmen die Einnahmen des Friedensrichteramtes seit Jahren eher ab, da das Obergericht unentgeltliche Prozessführungen gewähren kann und dies auch häufig tut, da viele Prozessbeteiligte die Voraussetzungen für die unentgeltliche Prozessführung erfüllen. Somit fallen in solchen Fällen sämtliche Einnahmen des Friedensrichteramtes weg. Zudem sind arbeitsrechtliche Streitigkeiten bis zu einer Summe von 30 000 Franken ebenfalls kostenlos. Dieser Umstand hindert oftmals den Anreiz, sich wenn möglich vorgerichtlich zu einigen.

7. PRÄSIDIALES + PERSONAL

7.1 Kultur

7.1.1 Kulturförderungsbeiträge

Fünfzehn grössere kulturell tätige Vereine oder Organisationen erhalten bis 2018 jährlich wiederkehrende Jahresbeiträge, gesamthaft in der Höhe von 115 500 Franken. Neu sind die Neujahrskonzerte in der Reformierten Kirche mit dem Orchester Collegium Cantorum, unter der Leitung von Thomas Ineichen, dazu gestossen. An sechs Sitzungen im Jahr 2014 hat die Kulturkommission 31 (Vorjahr 27) Einzelgesuche beurteilt und für 20 Veranstaltungen oder künstlerische Projekte 40 975 Franken bewilligt. 11 Gesuche entsprachen nicht den Kriterien und wurden abgelehnt.

7.1.2 Förderung Kultur

Durch die Pflege des Webauftrittes im Bereich «Kulturförderung», klar strukturierte Vorgaben für die Ausrichtung von Beiträgen, die eingeführten Kulturplakate, die Ausrichtung und Durchführung des Kulturpreises «chapeau!wetzikon» und das persönliche Engagement der Kommissionsmitglieder an verschiedenen Anlässen ist es gelungen, das Wetziker Kulturleben der allgemeinen Öffentlichkeit präsenter zu machen. Dieses Engagement wirkte auch unterstützend bei der Entstehung von neuen Kulturangeboten wie zum Beispiel der Gründung des Musikforums Wetzikon mit der erfolgreichen Durchführung der 1. Wetziker Musiknacht.

7.1.3 KulturTalk im Juni

Jährlich im Juni werden die Kulturveranstalter zu einem KulturTalk eingeladen. Diese Plattform zur Gesprächs- und Netzwerkkultur untereinander hat sich nach drei Jahren etabliert. Gastgeber war dieses Jahr der Verein Kultino, der mit seinen alternativen Kinovorführungen in der Nagelfabrik Wetzikon bei Sebastian Wilhelm eingemietet ist. Die Kulturschaffenden erhielten die erste Gelegenheit, Kulturvorstand Ruedi Rüfenacht kennenzulernen, der nach seiner Wahl zum Stadtpräsidenten der Kulturkommission als Präsident vorsteht. Als Gastreferent sprach Andreas Leisi, Redaktor Regionalkultur beim Zürcher Oberländer, über seine Erfahrungen aus der Redaktionsarbeit und das Mediensystem allgemein.

7.1.4 Kulturhaus

Anlässlich einer eingereichten Petition mit 1 211 Unterschriften sprach sich der Gemeinderat 2012 unter gewissen Bedingungen für die Idee der Einrichtung eines «Kulturhauses Wetzikon» aus. Dies veranlasste die Kulturkommission, für die Erarbeitung eines Betriebskonzeptes beim Gemeinderat einen Kredit von 23 800 Franken zu beantragen. Die Vergabe des Auftrages erfolgte 2013 an die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Winterthur. Nachträglich wurde der Auftrag zur «Machbarkeitsstudie» angepasst, welche die Möglichkeiten und Lösungsansätze für ein Kulturhauskonzept analysieren bzw. eruieren sollte.

2014 stellte das ZHAW Zentrum für Kulturmanagement vier strategische Optionen mit Beschrieb der jeweiligen Vor- und Nachteile vor: Szenario 1 als Koordinationsfunktion (ohne Raum), Szenario 2 als Kulturraum Schönauf, Szenario 3 als Restaurant mit Kulturraum Schönauf und Szenario 4 als Kulturmeile. Abgestützt auf diesen Bericht fällt die Kulturkommission den Entscheid, ihre bereits geleistete Pionierarbeit auszubauen und eine professionelle Lösung anzustreben. Sie beantragte dem Stadtrat deshalb die Schaffung einer Stelle einer/eines Kulturbeauftragten. Vor dem Hintergrund der äusserst angespannten Finanzlage der Stadt Wetzikon kam für den Stadtrat eine Professionalisierung der Kultur mit Schaffung einer neuen Stelle nicht in Frage, was die Kulturkommission mit Bedauern akzeptieren musste.

7.2 Einbürgerungen

Die Anzahl Einbürgerungsverfahren steigt weiter an, die Zahl der eingebürgerten Personen ist hingegen mit 149 Personen etwa gleich geblieben wie im Vorjahr

(150 Personen). Nach wie vor wird mit den Bewerberinnen und Bewerbern im Vorfeld ein persönliches Gespräch geführt, in dem über den Verfahrensablauf und die Anforderungen informiert wird. So ist gewährleistet, dass sich nur Personen um das Bürgerrecht bewerben, bei denen gute Voraussetzungen für eine Einbürgerung gegeben sind. Der Bürgerrechtsausschuss tagte an acht Sitzungen. Die Gesuchsteller kamen aus 21 verschiedenen Ländern.

7.3 Controlling, Informatik ICT und Weibeldienste

Der Support in den Bereichen Controlling, Informatik, Postdienst, Beschaffung und Bewirtschaftung von Büromaterial und Drucksachen sowie bei Abstimmungen und Wahlen und den Parlamentssitzungen erfolgte mit hoher Zuverlässigkeit.

Im Bereich ICT wurde im vierten Quartal mit den Vorbereitungsarbeiten für die Migration sämtlicher Arbeitsplätze auf Windowsserver 8 und Office 2010 begonnen. Alle stadt eigenen Geräte werden in die neue Plattformarchitektur der RIZ AG aufgenommen, welche nun eine zentrale Verwaltung und Softwareverteilung ermöglicht. Rund 200 Arbeitsplätze werden ersetzt.

Der Weibeldienst wurde im Bereich Präsidiales neu organisiert. Der Stadtweibel erbringt seine Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, für die Politik und die Verwaltung. Im Jahr 2014 kam ein neues Konzept für die persönlichen Gratulationen der betagten Stadtbewohnerinnen und -bewohner zur Umsetzung. Der Stadtrat besucht die Jubilarinnen und Jubilare ab dem 95. Altersjahr sowie ab dem 65. Hochzeitsjubiläum.

7.4 Personal

Im Zuge der neuen Gemeindeordnung mit Parlament und dem Zusammenschluss der Politischen Gemeinde mit der Primarschulgemeinde wurde die Verwaltung auf den 1. Juli 2014 neu organisiert und die gesamte Schulverwaltung, inkl. der schulischen Dienste und Projekte, in die Verantwortung des Stadtrates übergeben. Der pädagogische Teil bleibt bei der Schulpflege als Kommission mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis. Bereits auf den 1. Januar 2014 nahm die Abteilung Immobilien ihre operative Tätigkeit auf und übernahm das Hauswart- und Reinigungspersonal der Primar- und Sekundarschulgemeinde. Im Jahr 2013 waren im Stellenplan 260 Vollzeitstellen enthalten. Mit der neuen Verwaltungsorganisation sind es 344 Vollzeitstellen. Zurzeit sind insgesamt rund 540

Mitarbeitende bei der Stadt Wetzikon beschäftigt. Nicht im Stellenplan enthalten sind die Stadtwerke, da diese Stellen im Verantwortungsbereich der Energiekommission liegen.

Das 2014 war für das Personal der Stadtverwaltung Wetzikon ein sehr intensives Jahr. Es wurden neue Bereiche geschaffen, neue Teams gebildet und Bestehende zusammengeführt. Die neue Verwaltung ist nun seit sechs Monaten operativ tätig und das Personal der Stadtverwaltung Wetzikon hat diese Umstellung sehr gut bewältigt.

Auch im letzten Jahr gingen drei langjährige Mitarbeitende der Stadtverwaltung Wetzikon in den wohlverdienten beruflichen Ruhestand. Max Homberger, Stadtmann und Betriebsbeamter, nach 21 Jahren, Gertrud Kägi, Verwaltungsangestellte, nach 32 Jahren sowie Rudolf Unholz, Mitarbeiter Bibliothek, nach 10 Jahren.

Das Jahr 2014 war auch ein schmerzliches Jahr, da wir uns von zwei Mitarbeitenden für immer verabschieden mussten. Am 16. Juli 2014 verstarb Hans-Jörg Furrer, Hauswart in der Schulanlage Egg, im Alter von 62 Jahren. Am 27. Dezember 2014 Jeanne Kubli, Mitarbeiterin Bibliothek, im Alter von 48 Jahren. Hansjörg Furrer und Jeanne Kubli waren langjährige und engagierte Mitarbeitende der Stadtverwaltung Wetzikon.

Nach wie vor ist die Stadtverwaltung Wetzikon ein beliebter Ausbildungsbetrieb und leistet mit ihrer Vielfalt an Lehrstellen einen wichtigen Beitrag an das Bildungssystem und in der Nachwuchsförderung. Jährlich werden mehrere Betriebsbesichtigungen, Informationsabende und Schnupperlehren durchgeführt. Neben der allgemeinen praktischen und theoretischen Ausbildung engagieren sich die Lernenden auch in internen Projekten. So läuft seit 2014 in Anlehnung an die SUVA-Kampagne « Sichere Lehrzeit » ein Lehrlingsprojekt, welches sich mit der Arbeitssicherheit in den Betrieben befasst. Ziel ist es, zusammen mit den Bereichssicherheitsbeauftragten der Stadt Wetzikon, einen Massnahmen- und Umsetzungsplan zu erarbeiten, um allfällige Mängel in der Arbeitssicherheit zu eruieren und zu beheben.

8. BEVÖLKERUNGSDIENSTE

8.1 Kundendienste

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Verwaltung wurde der Bereich Bevölkerungsdienste, bestehend aus den zwei Abteilungen Kundendienste und Sicherheit, geschaffen. Die Abteilung Kundendienste umfasst die Bereiche Einwohnerdienste, Bibliothek, Zivilstands- und Bestattungswesen sowie die Kundendienste. Diese Reorganisation veranlasste den Stadtrat, die öffentliche Aufgabe « Integration » in diesen Geschäftsbereich zu integrieren.

8.1.1 Einwohnerdienste

Im Jahr 2007 wurde die Einwohnerzahl von 20 000 « geknackt ». Seither ist die Bevölkerung von Wetzikon stetig weiter gewachsen und umfasste per Ende 2014 total 23 887 Einwohnerinnen und Einwohner.

Per 31. Dezember 2014 zählte Wetzikon Einwohnerinnen und Einwohner mit 113 verschiedenen Nationalitäten. Hier die grössten Nationalitätengruppen auf einen Blick:

Schweizerische Staatsangehörige	18 073
Italienische Staatsangehörige	1 212
Deutsche Staatsangehörige	946
Portugiesische Staatsangehörige	755
Kosovarische Staatsangehörige	527
Türkische Staatsangehörige	355
Mazedonische Staatsangehörige	275
Serbische Staatsangehörige	234
Spanische Staatsangehörige	173
Österreichische Staatsangehörige	171

Auch in kirchlichen Fragen finden die Veränderungen der Zeit ihre Antwort. Neben den Landeskirchen und evangelischen Freikirchen treffen sich in Wetzikon auch andere Glaubensrichtungen. Bei der Stadtverwaltung dürfen aber nur diejenigen Religionsgemeinschaften geführt werden, welche staatlich anerkannt sind. Alle Übrigen werden unter « andere/ohne Konfession » registriert.

Evangelisch-reformierte	7 276
Römisch-katholische	6 887
Christkatholische	19
Israelitische Cultusgemeinde	1
Jüdisch liberale Gemeinde	1
Andere/ohne Konfession	9 703

Folgende Anzahl Einwohner-Mutationen wurden im Jahr 2014 erfasst:

Zuzüge	2 321
Wegzüge	1 800
Umzüge	1 336
Geburten	297
Eheschliessungen	356
Scheidungen	117
Todesfälle	206

Seit über 10 Jahren konnte die Einwohnerkontrolle Identitätskarten mit einem Papierformular beim Passbüro des Kantons Zürich beantragen. Dieses Papierformular wurde nun durch ein neues elektronisches Verfahren abgelöst. Seit September 2014 darf die Unterschrift für die Identitätskarte am Schalter der Einwohnerdienste nun auf einem Sign-Pad geleistet werden. Die Anträge werden anschliessend elektronisch ans Passbüro übermittelt. Dieses neue Verfahren ermöglicht es, die Identitätskarten noch schneller herstellen zu lassen.

Ab Herbst 2014 sind sämtliche Stimmregister von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern von den Gemeinden und Städten im Kanton Zürich an die zentrale Stimmregisterzentrale der Stadt Zürich überführt worden. Somit sind ab dem Urnengang vom 30. November 2014 die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer von der Stadt Zürich mit den Abstimmungsunterlagen beliefert worden.

8.1.2 Bibliothek

Die Anzahl von knapp 65 000 Eintritten im 2014 (eingeschriebene Leser und Besucherinnen) zeigt, dass die Bibliothek am neuen Ort angekommen ist. Am 23. August feierte man ein Jahr Bibliothek im Zentrum Möwe. Bei dieser Gelegenheit wurden Benutzerinnen und Benutzer gefragt, was sie besonders schätzen. Die Antworten reichten von « helle und grosszügige Räume » über « die Lage im Einkaufszentrum » sowie die « Lese- und Arbeitsplätze und die Terrasse », die zum Verweilen und Plaudern einladen.

Bereits am 6. Januar ging es an der Kirchgasse 4 lebhaft zu und her. In den folgenden Wochen entführten die Bibliothekarinnen 35 Schulklassen in die Welt der Drachen. Weitergeführt wurden die Veranstaltungen für Vorschulkinder sowie die Bastel-/Vorlesestunden für Kindergartenkinder: Diese fanden sechsmal statt. Für die Daheimgebliebenen gab es im Sommer die Möglichkeit, Spiele und Geschichten zu entdecken. Neben weiteren Veranstaltungen für Kinder gab es

auch für die Erwachsenen einen Leckerbissen: Im Spätherbst konnte der Schweizer Autor Charles Lewinsky für eine Lesung verpflichtet werden.

8.1.3 Zivilstands- und Bestattungswesen

Seit dem 1. Juli 2014 können nicht miteinander verheiratete Eltern die gemeinsame elterliche Sorge gleichzeitig mit der Anerkennung beim Zivilstandsamt erklären. Das Zivilstandsamt Wetzikon empfiehlt eine vorgeburtliche Anerkennung des Kindes. Dies hat den Vorteil, dass ab dem Zeitpunkt der Geburt der Vater rechtlich als Vater gilt und dementsprechend auch im Geburtsregister beurkundet wird. Zudem ist das Kind erbrechtlich abgesichert, sollte dem Vater vor der Geburt etwas zustossen.

Da sich der Inhaber der Gärtnerei Weber pensionieren liess, kündigte er den Vertrag für die Pflege- und Unterhaltsarbeiten des Friedhofs per Ende Dezember 2013. Die Stadtverwaltung wurde durch den Gemeinderat auf den 1. Januar 2014 mit diesen Aufgaben betraut. Das neue Gärtnerteam ist im Einsatz und leistet bereits gute Arbeit. Die Bepflanzungswünsche der Angehörigen wurden übernommen und in das neu angeschaffte Bestattungs- und Grabverwaltungsprogramm eingepflegt.

8.1.4 Kundendienste

Integration

Die Stadt Wetzikon betreibt seit einigen Jahren eine aktive Integrationspolitik. Der neu gewählte Stadtrat unterstützt das geplante und schrittweise Vorgehen zur Erhaltung und Förderung von Integrationsmassnahmen. Die verschiedenen Angebote sind für unsere Kundinnen und Kunden übersichtlich in einem hilfreichen Handbuch sowie im Internet zusammengetragen worden. Der Geschäftsbereich Bevölkerungsdienste wurde beauftragt, ein Integrationskonzept auszuarbeiten. Die Kooperation mit dem Kanton, welche Bundesmittel für die Unterstützung von Integrationsmassnahmen auf kommunaler Ebene vorsieht, wurde weitergeführt. Die Leistungsvereinbarung betreffend Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) konnte verlängert werden.

Archiv Ortsgeschichte Wetzikon

Die Geschichts-Internetplattform «wetzikipedia» erlangt einen immer grösseren Bekanntheitsgrad. Mit Vorführungen in der Bibliothek und anlässlich des internationalen Museumstages präsentierte sich das Geschichtswiki (bisher 2,7 Millionen Aufrufe und über 4 500 Audio-, Video- und Bilddateien) der Öffentlichkeit.

Die vorübergehend integrierte Anlaufstelle im Archiv Ortsgeschichte für das Projekt «Kulturerbe Zürcher Oberland» hat zum Erfolg des Projekts beigetragen. Die Delegierten haben dem Gesamtprojekt «Zürcher Oberland Kultur» mit überwältigendem Mehr zugestimmt. Damit gehört die Pflege des Kulturerbes zum Leistungsauftrag der Kulturkommission Zürioberland.

Daneben konnte der Verband Wetziker Ortsvereine (VWO) in Robenhausen ein Vereinsarchiv eröffnen.

Webmaster

Der Internetauftritt der Stadt Wetzikon wurde neu konzipiert und umgesetzt, sodass er pünktlich zur neuen Verwaltungsorganisation im Sommer 2014 aufgeschaltet werden konnte. Das frische und responsive Design wird von den Kundinnen und Kunden rege genutzt.

8.2 Sicherheit

8.2.1 Chilbi

In vielfacher Hinsicht als sehr erfolgreich darf die Wetziker Chilbi betrachtet werden. Die Aufbauwoche verlief unfallfrei und während des Betriebs herrschte praktisch perfektes Chilbi-Wetter. Etwas kühl war der Samstagabend, umso schöner waren dann wiederum der Sonntag und der Montag, was mehrere 10 000 Besucherinnen und Besucher genossen haben. Trotz Grossbaustelle Rapperswilerstrasse fand der Anlass ohne grössere Verkehrsprobleme statt. Auch in sicherheitspolizeilicher Hinsicht mussten dank dem bewährten und ständig verfeinerten Sicherheitskonzept kaum Zwischenfälle beklagt werden.



8.2.2 Stadtpolizei

Verstärkte Kontrollen im Gastgewerbe

Vermehrt musste leider festgestellt werden, dass an diversen Örtlichkeiten Getränke und Speisen abgegeben werden, die Verantwortlichen aber nicht

über die erforderlichen Bewilligungen verfügen, z. B. Patent zur Führung einer Gastwirtschaft oder entsprechende baurechtliche Bewilligungen. Auch dass in Räumlichkeiten geraucht wird, welche nicht dafür vorgesehen sind, ist immer wieder feststellbar, ebenso, dass illegale Wetten und Glücksspiele angeboten werden. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben sich damals gegen die Bundeslösung entschieden, sodass eigentliche Raucher-Restaurants im Kanton Zürich nicht zulässig sind und der Betrieb eines sogenannten Fumoirs strengen Anforderungen unterliegt. Zusammengefasst darf aber auch mit Genugtuung festgestellt werden, dass sich eine grosse Mehrheit der klassischen Restaurants an die Vorschriften hält. Im Gegenzug werden dafür wenige Betriebe in enger Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Amtsstellen und der Stadtpolizei betreut.

Folgende weitere Grosskontrollen und Aktionen wurden u. a. durchgeführt:

- Schwerverkehrskontrolle
- Aktion Schulanfang
- Polizeiliche Aufgaben bei Grossanlässen
- Ferienplausch für Kinder
- Alkoholtestkäufe
- Bei 168 Geschwindigkeitskontrollen in Wetzikon und Gossau ZH wurden 974 354 Fahrzeuge während 9 484 Stunden gemessen. Die Übertretungsrate betrug 0,46 %.

8.2.3 Feuerwehr + Zivilschutz

Neues Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben



Anlässlich des Tages der offenen Türe im Feuerwehrdepot in Wetzikon fand die feierliche und eindrucksvolle Einweihung des neuen Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Wetzikon-Seegräben statt. Die Vorgängerfahrzeuge waren ebenfalls zu bestaunen, so das rund 25-jährige Fahrzeug, welches bisher im Dienst stand, aber auch der Oldtimer der Marke Saurer aus dem Jahr 1971, welcher immer noch im Depot in Kempten bestaunt werden

kann. Wie in noch früheren Jahren das Wasser gepumpt werden musste, zeigte eine separate Mannschaft an der alten Handdruckspritze.

Persönliches Material und technische Anlagen im Zivilschutz modernisiert

Die Zivilschutzanlage Walenbach dient einerseits der Zivilschutzorganisation als Ortskommandoposten, andererseits dem generellen Gemeindeführungsorgan, welches als Führungsstandort u. a. bei Katastrophen zum Einsatz gelangt. Zudem wird die Anlage jährlich mehrfach dem Militär vermietet. Ergänzend zu den bestehenden Datenverbindungen wie Telefon und Internet (inkl. WLAN) verfügt die Anlage neu über GSM- und Funkempfang. Die Zivilschutzangehörigen durften eine neue, zeitgemässe und funktionsgerechte Uniform, welche dem aktuellen Sicherheitsstandard entspricht, fassen.



9. FINANZEN + IMMOBILIEN

9.1 Finanzen

9.1.1 Laufende Rechnung 2014

Die Laufende Rechnung 2014 der Politischen Gemeinde Wetzikon, erstmals inkl. der Primarschule, schliesst anstatt mit einem budgetierten Defizit von 4 196 000 Franken mit einem Aufwandüberschuss von 4 383 330.62 Franken, also um 187 330.62 Franken schlechter ab.

Abweichungen von über 300 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2014 sind:

Verbesserungen

- KST 154 Abschreibungen und Buchgewinne (– 0,8 Mio.)
- KST 320 Energie (– 0,45 Mio.)

- KST 511 Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen (– 1,35 Mio.)
- KST 847 Liegenschaften Primarschule (– 0,6 Mio.)
- KST 850 Sonderschulen (– 0,7 Mio.)

Verschlechterungen

- KST 160 Ordentliche Steuern (– 0,9 Mio.)
- KST 161 Grundstückgewinnsteuern (– 0,7 Mio.)
- KST 500 Verwaltung Soziales (+ 0,4 Mio.)
- KST 505 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (+ 0,5 Mio.)
- KST 507 Kleinkinderbetreuungsbeiträge (+ 1 Mio.)

Innert Jahresfrist hat die Zahl der Steuerpflichtigen um weitere 481 Personen zugenommen (Vorjahr + 299). Natürliche Personen: 14 888, juristische Personen: 919. Der Anteil der Steuern von den juristischen Personen am Gesamtertrag beträgt wie im Vorjahr 11 %.

Die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern belaufen sich auf rund 3,7 Mio. Franken (VJ 3,9 Mio. Franken). Die zuständige Steuerkommission konnte an vier Sitzungen 464 Fälle (VJ 334) veranlagern. Der grösste Fall hat rund 485 000 Franken eingebracht.

Im Jahr 2014 mussten infolge der nach wie vor hohen Investitionen zusätzliche Darlehen in der Höhe von 10 Mio. Franken aufgenommen werden. Gesamthaft belaufen sich per Ende 2014 die kurzfristigen Darlehen auf 20 Mio. Franken und die langfristigen Darlehen auf 68 Mio. Franken.

Im Bereich Finanzen wurden im Jahr 2014 gesamthaft 23 309 Rechnungen bezahlt. Dabei betrug die durchschnittliche Zahlungsdauer 29,25 Tage.

9.1.2 Investitionsrechnung 2014

Das geplante Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde von netto 10,4 Mio. Franken (ohne Stadtwerke) wurde mit effektiven Nettoinvestitionen von 10,9 Mio. Franken voll ausgeschöpft. In die Sportanlagen wurden rund 1,2 Mio. Franken, in das Strassenwesen rund 3,4 Mio. Franken und in die Schulanlagen rund 3,2 Mio. Franken investiert.

Im Finanzvermögen tätigte die Politische Gemeinde im 2014 nur einen grösseren Verkauf: 1 460 m² Bauland an der Schwalbenstrasse (im Besitz der Primarschulgemeinde).

Im Weiteren sei auf die Broschüre « Öffentliche Jahresrechnung 2014 » verwiesen. Sie wird ab Mitte Mai 2015 vorliegen bzw. auf der Homepage abrufbar sein.

9.1.3 Stadtammann- und Betreibungsamt

Die Zahl der Betreibungen im Betreibungskreis Wetzikon-Bäretswil-Seegraben wuchs in der Periode 2014 von 8 847 auf 8 870 (+ 0,26 %). Die Forderungssumme belief sich auf 27,4 Mio. Franken. Den Gläubigern konnten 8,1 Mio. Franken überwiesen werden, davon an den Bereich Steuern der Stadt Wetzikon 1,6 Mio. Franken. Es mussten 3 694 Verlustscheine über eine Summe von 11 Mio. Franken ausgestellt werden. 6 872 schriftliche und mündliche Auskünfte wurden erteilt. Die Gebührenablieferung an die Stadt Wetzikon belief sich auf 1,3 Mio. Franken.

9.2 Immobilien

9.2.1 Abteilung Immobilien

Die Abteilung Immobilien ist in diesem Jahr dem Ziel der Schaffung eines professionellen Dienstleistungs- und Kompetenzzentrums für alle Liegenschafts- und Bauprojektfragen der städtischen Liegenschaften ein grosses Stück näher gekommen. Die Organisation steht, die wichtigsten Arbeitsprozesse sind eingeführt, die entsprechenden Rollen- und Funktionsdefinitionen sowie die Regelung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zur optimalen Abwicklung der spezifischen Immobilientätigkeiten sind geklärt.

Es ist eine äusserst interessante und vielseitige Tätigkeit im öffentlichen Immobilienbereich mit unterschiedlichsten Gebäuden (Altbauten, Denkmalschutzobjekte, Neubauten), wo einerseits strategische Fragen wie beispielsweise die Umsetzung/Entwicklung der Bedürfnisse der verschiedenen Nutzer (Schulen, Verwaltung usw.) und damit die Investitionen laufend geplant und gesteuert werden müssen. Andererseits ist die werterhaltende Unterhaltsplanung und die Bewirtschaftung sämtlicher Liegenschaften der Stadt Wetzikon eine Daueraufgabe. Rund 70 motivierte Mitarbeitende aus vielen Berufssparten wie der Bau- und Projektleitung, Architektur, Gebäudetechnik, Bewirtschaftung, Hauswartung und Raumpflege sind zu führen und optimal zu unterstützen. Erwartungen und Ansprüche der Nutzenden (Schulen, Verwaltung, Vereine usw.) müssen immer wieder mit den zu erwartenden Kosten und dem effektiven Nutzen abgewogen werden.

9.2.2 Bereich Facility Management

Verwaltungsvermögen

Das Jahr 2014 stand noch ganz im Zeichen der Grundlagenerarbeitung Hauswartung/Reinigung. Die verschiedenen Hauswarte der Primarschule, Sekundarschule sowie des Stadthauses hatten unterschiedliche Aufgaben und Dienstleistungsauffassungen. Mit einem einheitlichen Pflichtenheft für alle Hauswarte ist eine wichtige Grundlage geschaffen, um damit die Dienstleistungen zu vereinheitlichen. Eine weitere wichtige Grundlage für die Bewirtschaftung der Immobilien sind korrekte Grundrisspläne. Sie sind neu aufgenommen, kontrolliert und digitalisiert worden. Für jede Schulanlage wurde zudem neu ein Objektordner mit den dazugehörigen Dokumentationen erarbeitet und erstellt. Über sämtliche Anlagen bestehen nun auch Unterhaltschecklisten für den wiederkehrenden Gebäudeunterhalt. Das Pflegekonzept für die Aussenanlagen ist auf allen Anlagen umgesetzt. Der Budget- und Umsetzungsprozess ist überarbeitet und vereinheitlicht, damit die Schnittstellen sauber geklärt sind und Redundanzen eliminiert werden können. Dieser Prozess beschreibt den ganzen Weg von der Budgetierung bis hin zur Umsetzung der bewilligten Massnahmen im folgenden Jahr. Dank diesem Prozess kann in Zukunft noch präziser budgetiert werden. Im Herbst konnte zudem auf der Schulanlage Walenbach PS ein neuer Spielplatz eingeweiht werden.

9.2.3 Bereich Facility Management Finanzvermögen

Per Ende 2014 wurde der Bewirtschaftungsvertrag mit der Burgring Immobilien AG (ehem. BDO AG Immobilien) gekündigt. Da die Kündigungsfrist ein Jahr beträgt, gehen die Mietimmobilien der Stadt Wetzikon per 1. Januar 2016 zur Bewirtschaftung an die Abteilung Immobilien über. Diese Zeit wird genutzt, um sämtliche Dossiers aufzuarbeiten und in die städtische Organisation einzupflegen.

9.2.4 Bereich Bauprojektmanagement

Neben der Bewirtschaftung, dem Betrieb und dem kleinen Unterhalt der diversen Schulanlagen und dem Stadthaus durch die Hauswarte und Reinigungsteams sind einige namhafte Bau- und Projektaufgaben ausgeführt worden.

Schulanlage Robenhausen, Neubau Erweiterung Primarschulhaus

Im August 2013 konnte mit der Erweiterung der Schulanlage Robenhausen begonnen werden. Damit ist eine weitere Massnahme zur Behebung der bestehenden räumlichen Defizite getroffen worden. Ausserdem werden bezüglich Erschliessung und Raumangebot sowie dem neuen Angebot «Schulergänzender Tagesstrukturen» erhebliche Qualitätsverbesserungen sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen und Eltern erzielt. Die Aufrichte fand am 17. Januar 2014 statt und die neuen Räume konnten termingerecht auf das neue Schuljahr 14/15 bezogen werden. Der Baukredit von 5,25 Mio. Franken wird eingehalten.

Primarschulhaus Egg (Altbau), Sanierung Wasserinfiltration

Leider musste schon während der Bauzeit der zweiten Etappe festgestellt werden, dass diffuse Wasserinfiltrationen aus der ersten Etappe (gebaut vor mehr als 10 Jahren!) vorhanden sind, die jedoch nicht zeitnah gerügt und behoben wurden. Im September 2013 musste die Schulpflege darum einen Sanierungskredit über 550 000 Franken für notwendige Sofortmassnahmen (Eruieren der Schadenursache und anschliessende Schadenbehebung) sprechen. In Phase 1 erfolgte die Schadenssuche bei Fassade, Dach und Pausenplatz. Anschliessend folgte die Sanierung. Diese Phase konnte bis Dezember 2013 abgeschlossen werden. In Phase 2 wurden die Bodenplatte und die Haustechnik mit den Schnittstellen sondiert und geprüft. Diese Erhebungen und die anschliessende Behebung der Schäden konnte bis Oktober 2014 abgeschlossen werden. Die Versicherung hat einen Beitrag von rund 100 000 Franken zur Kostendeckung gesprochen.

BWSZO Sanierung Haus Grün und Neubau Erweiterung (Sekundarschule Wetzikon-Seegräben)

Am 9. Dezember 2013 hat die Gemeindeversammlung dem Projektierungskredit von 480 000 Franken zugestimmt und damit grünes Licht gegeben für die Erarbeitung eines detaillierten Kostenvoranschlages. Der entsprechende Baukredit von rund 5,9 Mio. Franken wurde der Stimmbevölkerung im März 2015 vorgelegt.

Schulanlage Zentrum/Egg, Neubau Mehrzweckturnhalle und Schulhauserweiterung (Sekundarschule Wetzikon-Seegräben)

Im 1. Quartal 2013 startete das Projekt Neubau Mehrzweckturnhalle. In einem ersten Schritt wurde eine Traglufthalle als Provisorium aufgestellt und in

den alten Turnhallen die Altlastensanierung durchgeführt. Zur gleichen Zeit mussten Schulräume, welche sich auch im Turnhallengebäude befanden, für die Schule an Ausweichorten bereitgestellt werden, damit der Schulbetrieb mehr oder weniger reibungslos weitergeführt werden konnte. Dann begann der Abriss der Turnhallen und die Erstellung der neuen Mehrzweckturnhalle. Inzwischen steht die MZTH kurz vor der Inbetriebnahme. Die Arbeiten sind auf Kurs, die Kosten von rund 23,5 Mio. Franken können voraussichtlich eingehalten werden.

Schulhaus Feld, Neubau Erweiterung

Nachdem die Gemeindeversammlung am 18. Juni 2013 dem Projektierungskredit zugestimmt hat, sind die Planungsarbeiten umgehend aufgenommen worden. Der Baukredit von rund 18,5 Mio Franken konnte im Mai 2014 dem Stimmvolk vorgelegt werden. Mit der Annahme des Baukredites durch die Stimmberechtigten ist das rechtliche Fundament gelegt, das Bauprojekt nun zügig zu realisieren. Die Baumaschinen sind aufgefahren, der Aushub ist abgeschlossen. Nun stehen die eigentlichen Hochbauarbeiten an. Der Bezug ist auf Mitte 2016 geplant.

10. ALTER, SOZIALES + UMWELT

10.1 Alter

Anlaufstelle 60+

Die Anlaufstelle 60+ steht älteren Menschen und ihren Angehörigen zur Verfügung. Sie wurde im Berichtsjahr von rund 100 Personen genutzt. Die Beratung ist darauf ausgerichtet, einen Heimeintritt gemäss dem Wunsch der meisten betagten Menschen zu verhindern oder zu verzögern. Dies wird durch Vermittlung der zahlreichen professionellen Dienstleistungen wie Spitex, Betreuungsdienste, Mahlzeitendienst und Haushalthilfe, Unterstützung bei der Administration usw. erreicht.

Wohnen im Alter

Das Wohnen im Alter ist ein wichtiges Thema für die ältere Bevölkerung, insbesondere die Suche nach geeigneten Wohnformen, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ein möglichst autonomes Leben bis zum Tod ermöglichen.

Dazu wurden im Berichtsjahr zwei Pilotprojekte gestartet:

■ Wohnen mit Assistenz

In der Alterssiedlung Kreuzacker unterstützt eine Siedlungsassistentin die betagten Bewohner/innen. Damit soll ermöglicht werden, dass alte Menschen trotz Einschränkungen weiterhin autonom leben können. Zudem kann so präventiv einer Verschlechterung des Gesundheitszustands oder der sozialen Isolation begegnet werden. Das Pilotprojekt Wohnen mit Assistenz wird von der Stadt Wetzikon, der Spitex und der Genossenschaft Alterssiedlung finanziert.

■ Quartierwohnzimmer

Im Neubau der Alterssiedlung Bahnhofstrasse 256 ist ein sogenanntes Quartierwohnzimmer entstanden. Es steht den Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterssiedlung und ihren Nachbarinnen und Nachbarn im Quartier vorerst während zwei Jahren für unterschiedliche Nutzungen zur Verfügung. Das Projekt wird von der Genossenschaft Alterssiedlung und der Stiftung AGE (gutes Wohnen im Alter) finanziert.



Quartierwohnzimmer

Freiwilligenarbeit: Besuchsdienst

Zusammen mit der Stadt ist es gelungen, den traditionellen Besuchsdienst der Landeskirchen neu aufzugleisen und dem Verein Nachbarschaft anzugliedern. Somit ist der Besuchsdienst jetzt auch für Menschen offen, die nicht der Kirche angehören. Der Besuchsdienst wird von Freiwilligen erbracht. Der Besuchsdienst ergänzt die professionellen Dienstleistungen und beugt der Vereinsamung älterer Menschen vor.

Informationsveranstaltungen

Rund 100 Personen besuchten im Oktober die Veranstaltung zum Thema «Vergesslichkeit – Was ist normal?». Im November folgte der Vortrag «Ethische Fragestellungen bei der Pflege und Betreuung von demenzkranken Menschen».

10.2 Alterswohnheim

Im Alterswohnheim Am Wildbach hat per 1. Februar 2014 ein Leitungswechsel stattgefunden. Der langjährige Leiter, Urs Brunschwiler, schied altershalber aus, mit Brigitte Riederer konnte eine erfahrene neue Leitungsperson gefunden werden. Das erste Jahr war geprägt durch das Kennenlernen des Betriebes.

Im Februar fand die Umstellung der Wohngruppe Morgensonne mit zehn Betten zu einer Wohngruppe für Menschen mit einer dementiellen Entwicklung statt. Die interne Weiterbildung zum Thema Grundlagen der Demenz, welche in Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus Sonnweid durchgeführt werden konnte, bildete darin einen Schwerpunkt.

Die Eintrittssituation für neue Bewohner/innen war angespannt. Es gab weniger Todesfälle und dadurch verlängerte sich die Wartezeit für einen dringenden Platz auf mehrere Monate. Auch Platzierungen ausserhalb vom Alterswohnheim Am Wildbach mussten vollzogen werden. Die Nachfrage nach möglichst raschen Übertritten aus dem Spital, welche nicht das Angebot der Akut- und Übergangspflege betreffen, wird immer aktueller. Auch da mussten Fremdplatzierungen vorgenommen werden. Die Zahl der Pflegegehalte erhöhte sich im Jahr 2014 um 0,9 % auf total 59 277 (Vorjahr: 58 753). Vor dem Um- und Ausbau in den Jahren 2012 und 2013 betrug die Zahl der Pflegegehalte noch rund 50 000.

Die Auslastung der Akut- und Übergangspflege stieg von 75 % im 2013 auf 80 %.

Im Juni konnte dank dem Einsatz von 20 Zivilschutzleistenden für die Bewohner/innen eine Aktivitätenwoche zum Thema «Kanton Aargau» durchgeführt werden. Nebst unterschiedlichen Angeboten stand ein Ausflug an den Hallwilersee auf dem Programm.

Die Freiwilligenarbeit hat im Alterswohnheim Am Wildbach einen grossen Stellenwert. 50 Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellten ihre Zeit den Bewohner/innen und dem Betrieb zur Verfügung. Die erbrachten freiwilligen Leistungen fanden in folgenden Bereichen statt: Der Rezeption, welche

365 Tage jeweils am Nachmittag von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr von einer freiwilligen Mitarbeitenden wenn möglich zusammen mit einer Bewohnerin oder einem Bewohner betrieben wird. In der Aktivierung, beim wöchentlichen «Singsalabim», bei Einzelbesuchen, bei Fahrten mit dem Poschtibus sowie bei der Betreuung der «Internetecke». Insgesamt wurden 2 180 freiwillige Stunden geleistet. Am Herbstanlass der Freiwilligen konnten diese an einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema De-menz teilnehmen.

Der Basiskurs für die Altersarbeit konnte ebenfalls zwei Mal durchgeführt werden.

10.2.1 Begleitung + Pflege

Der Hauptfokus in diesem Bereich lag bei der Personalplanung. Ein regelmässiger Abgleich mit der Ist- und Soll-Situation und der daraus ableitbare Personalbedarf in qualitativer, quantitativer und zeitlicher Hinsicht ist dafür von zentraler Bedeutung. Die Anforderungen an die Mitarbeitenden steigen stetig. Unheilbar fortschreitende Krankheiten, Multimorbidität, chronische Schmerzen und Beschwerden bei älteren, pflegebedürftigen Menschen führen oft zu komplexen medizinischen Situationen.

Die Schulung für die Umstellung auf den BESA-Leistungskatalog 2010 war ein zentraler Schwerpunkt. BESA heisst: Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem. Mit dem System BESA steht ein Instrument zur Verfügung, mit welchem die Pflegeleistungen gezielt auf die Bedürfnisse und Ressourcen der pflegebedürftigen Person ausgerichtet und Leistungen transparent erfasst und abgerechnet werden können.

10.2.2 Hauswirtschaft

Da vermehrt Gästeessen im Café stattfanden, stand im Bereich Hauswirtschaft die Gästebetreuung inkl. einer internen Fortbildung im Zentrum.

Im Alterswohnheim Am Wildbach sind in der heim-eigenen Wäscherei 78 000 kg Wäsche verarbeitet worden. Die zu verarbeitende Wäsche beinhaltet persönliche Wäsche der Bewohner/innen, Betriebswäsche sowie Berufskleider der Spitex.

10.2.3 Technischer Dienst

Das Thema Sicherheit im Betrieb war eines der Schwerpunktthemen. Dazu fanden interne Schulungen zum Thema Fluchtplan und brandschutztechnische Einrichtungen statt. Ebenfalls wurden die

Flucht- und Rettungspläne an zentralen Orten im Alterswohnheim Am Wildbach aufgehängt.

10.2.4 Verwaltung

Die Umstellung auf ein neues Heimprogramm beanspruchte viel Zeit.

Offene Debitoren, die durch das nicht fristgerechte Bezahlen von Heimrechnungen auch im Bereich Kurzaufenthalte und Akut- und Übergangspflege entstehen, werden zunehmend zu einem wichtigen Thema.

10.2.5 Küche

Für den Mahlzeitendienst der Stadt Wetzikon und der Gemeinde Mönchaldorf stellte die Küche 14 846 Mahlzeiten her. Die Gemeinde Gossau hat sich bezüglich Mahlzeitendienst für eine andere Lösung entschieden.

Die Küche belieferte im Weiteren die Heilpädagogische Schule, die Primarschulen Bühl, Feld, Egg, Walenbach und Guldiloo sowie den Kindergarten Widum mit insgesamt 25 430 Mahlzeiten.

10.3 Soziales

10.3.1 Erwachsenenschutz

Der Bereich Erwachsenenschutz Wetzikon führte im 2014 Beistandschaften für Erwachsene mit Wohnsitz in Wetzikon und im Auftrag von weiteren sechs Gemeinden des Bezirks Hinwil. Diese Gemeinden haben Anschlussverträge mit der Stadt Wetzikon. Die Beistandschaften werden dem Erwachsenenschutz Wetzikon von der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bezirk Hinwil übertragen. Die Mandatsträger/innen sind der KESB gegenüber rechenpflichtig.

Die Bruttokosten pro Mandat beliefen sich auf Franken 3 865.50. Der Jahresanteil für Wetzikon betrug 642 317 Franken. Klient/innen mit Vermögen über 25 000 Franken müssen die von der KESB festgelegten Mandatsgebühren selber bezahlen. Dies generierte Einnahmen von 160 826 Franken. Die effektiven Kosten 2014 für Wetzikon für den Bereich Erwachsenenschutz betrugen somit 481 491 Franken.

Durch die starke Zunahme der Anzahl Mandate und die höheren und zeitintensiveren Anforderungen durch das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) benötigte der Bereich Erwachsenenschutz punktuell zusätzliche personelle Ressourcen.

Die Zusammenarbeit mit der KESB Bezirk Hinwil machte zwar einige klärungsbedingte Gespräche notwendig, verläuft aber insgesamt konstruktiv und im Interesse der Klientinnen und Klienten.

10.3.2 Asylwesen

Das Asylwesen wird in der Stadt Wetzikon seit dem Jahr 2012 durch die Asylorganisation Zürich (AOZ) geführt. Die Zusammenarbeit mit dieser Organisation verlief im Berichtsjahr ohne Probleme und sehr zufriedenstellend. Es waren keine nennenswerten negative Vorfälle wie z. B. Gewalt etc. zu verzeichnen. Das vom Kanton vorgegebene Kontingent von einem Anteil an Asylsuchenden von 0,5 % der Gesamtbevölkerung wurde nicht ganz ausgeschöpft. Statt 118 zu betreuende Asylsuchende waren 105 Personen (37 mit laufendem Asylgesuch oder Nichteintretensentscheid und 68 vorläufig Aufgenommene) ortsansässig. Zum Vergleich: Per Ende 2013 wohnten noch 115 Personen mit Asylstatus in Wetzikon.

Da die Flüchtlingsströme weltweit anhalten und sogar stärker werden, wird Wetzikon das Aufnahmekontingent künftig wieder erfüllen müssen. Dafür ist die Erschliessung von geeignetem Wohnraum vorrangig.

10.3.3 Sozialdienst

Der Sozialdienst betreute im Auftrag der Sozialbehörde im Berichtsjahr 940 Personen (Vorjahr 990). Diese Zahl beinhaltet sowohl Einpersonenhaushalte als auch Familien (total Fälle bzw. Dossiers: 549, Vorjahr 567). Neu aufgenommen werden mussten 198 Fälle (Vorjahr 185), abgeschlossen werden konnten 189 Fälle (Vorjahr 170). Die Sozialhilfequote in Wetzikon ist somit erfreulicherweise stabil, es mussten im Berichtsjahr sogar deutlich weniger Personen mit Sozialhilfe unterstützt werden als im Vorjahr.

Die Anzahl Fälle der Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen ist ebenfalls stabil (38 Fälle, Vorjahr 41) bzw. sogar rückläufig. Die notwendige, fachspezifische Zusammenarbeit zwischen der anordnenden Behörde (KESB Bezirk Hinwil) und dem Sozialdienst war sehr gut.

Im Laufe des Berichtsjahres stellte der Sozialdienst die Handlungsabläufe nach einer neu durch die Sozialbehörde im März 2014 verabschiedeten Geschäfts- und Kompetenzordnung um und professionalisierte damit sein Wirken weiter. Eine Revision durch den kantonalen Revisionsdienst bzw. eine Visitation des Bezirksrats (Aufsichtsbehörde) erfolgte

ohne Beanstandung. Für die Gewährleistung eines reibungslosen Dienstbetriebs mussten neben dem festangestellten Personal wie im Vorjahr die Dienste von temporären Fachspringerinnen und -springern in Anspruch genommen werden.

10.3.4 Sozialversicherungen

Im Geschäftsjahr 2014 sind 175 Neugesuche eingereicht worden. Bis zum 31. Dezember 2014 wurden davon 158 abgeschlossen, wobei 104 einen Anspruch auf Zusatzleistungen erwirken konnten. Über 80 % der Gesuche waren von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern. Bei knapp 20 % der Neugesuche handelt es sich um in Heimen wohnende Personen.

Per 31. Dezember 2014 führte die Stadt Wetzikon 803 Zusatzleistungsdossiers. Mehr als die Hälfte der Dossiers stammen von Betagten. Knapp 14 % der Dossiers betreffen Ehepaare. Der allgemeine Betreuungsaufwand nimmt jährlich zu. Gründe dafür sind die steigenden Fallzahlen und immer komplexere Fallsituationen. Auch die jährlichen Gesetzesänderungen, welche zum Teil mitten im Jahr erfolgen, tragen zur Komplexität und damit zu zusätzlichem Aufwand bei.

Die persönlichen Anfragen am Schalter oder telefonisch nehmen ebenfalls stetig zu. Es ist vorauszu-sehen, dass diese Dienstleistungen auch in Zukunft stark beansprucht werden.

Auch bei der AHV-Zweigstelle sowie den individuellen Prämienverbilligungen (IPV) war die Nachfrage unverändert hoch. Vor allem zu Beginn und gegen Ende des Jahres sind die Nachfragen für die IPV jeweils enorm. Allein im Dezember fragten knapp 120 Personen wegen einer Prämienverbilligung an.

10.3.5 Arbeitsprojekte

Die « Mobile Einsatzgruppe » ist ein Beschäftigungsprogramm für Personen, die Sozialhilfe beziehen. Unter professioneller Anleitung werden im Auftrag der Stadt Wetzikon Arbeiten erledigt, welche von Personen ohne Spezialkenntnisse ausgeführt werden können.

Im 2014 wurden 71 Personen (56 Männer und 15 Frauen) durch den Sozialdienst angemeldet. Vor oder während der Teilnahme am Programm haben 13 Personen eine Stelle gefunden. Eine Person konnte ein Praktikum beginnen, zwei Personen sind weggezogen und zwei Personen erschienen nicht zu ihrem Arbeitseinsatz.

Wie jedes Jahr wurde die Abteilung Infrastruktur beim Einsammeln von Abfall, bei Umgebungsarbeiten, bei der Reinigung der Bachufer und bei der Schneeräumung unterstützt. Im Geschäftsjahr wurden 1 500 Stunden im Rahmen der Bekämpfung der Auswirkungen von Littering in Wetzikon eingesetzt. Weiter wurden wie gewohnt die Gartenarbeit für den Robinsonspielplatz, die Reinigung des Treffpunkts 210 sowie diverse Zügelaufräge für den Sozialdienst und Wohnungsräumungen für den Bereich Erwachsenenschutz übernommen.

Speziell zu erwähnen ist die neue Zusammenarbeit mit den Abteilungen Immobilien und Umwelt. Zwei Mitarbeiter der Mobilen Einsatzgruppe halfen tatkräftig beim internen Umzug im Stadthaus mit und im Weiteren wurden einige Transportaufträge für die Abteilung Immobilien übernommen. Neu wird die Entsorgung der Papierabfälle und des Kartons im Stadthaus erledigt. Für die Abteilung Umwelt wurde neu die Entfernung von Neophyten übernommen.

10.4 Umwelt

10.4.1 Umwelt + Energie

Aufbau Energie-Controlling

Um prüfen zu können, ob sich die Stadt Wetzikon in Richtung der gesetzten Energie- und CO₂-Ziele bewegt, war der Aufbau eines Energie-Controlling-Systems nötig. Dazu waren einerseits umfangreiche Grundlagenabklärungen nötig und andererseits mussten Geschäftsprozesse zur Datenerhebung und -berechnung aufgebaut werden. Die Energie- und CO₂-Berechnungen erfolgen in einem mehrstufigen und umfangreichen Prozess. Bestimmte (insbesondere Strom bezogene) Daten stehen erst im Laufe des Folgejahres zur Verfügung. Daher liegen für den Geschäftsbericht teilweise noch keine Daten für das jeweilige Berichtsjahr vor, sondern nur Daten für das jeweilige Vorjahr.

Entwicklung der CO₂-Emissionen

Erstmals liegt eine Bilanzierung zur Entwicklung des CO₂-Ausstosses in der Stadt Wetzikon vor. Dieser hat sich pro Einwohnerin und Einwohner zwischen 2010 und 2013 kaum verändert (– 1 %). Insbesondere haben sich die Emissionen, die sich durch die Wärmeerzeugung in Gebäuden (Heizung, Warmwasser) ergeben, nur unwesentlich verringert. Eine deutlichere CO₂-Reduktion pro Kopf erfolgte demgegenüber beim Strom (– 15 %). Dies hängt sowohl mit dem geringeren Stromverbrauch pro Kopf als auch

mit dem seit 2010 deutlich gestiegenen Anteil an erneuerbaren Energien im Strommix (von 19 % auf 70 %) zusammen. Weil der Anteil des strombedingten CO₂-Ausstosses am Gesamtausstoss jedoch tief ist (wenige Prozent), beeinflusst dies den Gesamtausstoss jedoch nur geringfügig.

Förderung Solarstrom

Die Produktion von erneuerbarem Strom wird seit 2013 aufgrund des vom Volk im Jahr 2012 bewilligten Rahmenkredits von 2,75 Mio. Franken gefördert. Im Berichtsjahr wurden an sechs private Photovoltaikanlagen Förderbeiträge von rund 44 000 Franken ausbezahlt. Die Leistung dieser Anlagen beträgt insgesamt über 69 kWp. Weiter wurden vier städtische Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Die Anlagen auf den Schulhäusern Egg, Walenbach und Robenhausen haben zusammen eine Leistung von 131 kWp. Zusätzlich ist ein Solarcarport (Solarstrom betriebene Aufladestation für Elektromobile) mit einer Leistung von knapp 4 kWp erstellt worden. Die Gesamtaufwendungen für diese städtischen Anlagen betrugen rund 424 000 Franken. Gesamthaft wurden im Jahr 2014 Anlagen mit einer Leistung von ca. 204 kWp in Betrieb genommen. Damit werden pro Jahr ca. 200 000 kWh Strom produziert, was dem Stromverbrauch von etwa 50 4-Personen-Haushalten entspricht.

Energieversorgung im Gebäudebereich

Der Wärmebedarf und die Energieträger für die Wärmeversorgung von Gebäuden stellen ein zentrales Element für die Erreichung der Energie- und CO₂-Ziele dar. Der Wärmebedarf wurde grossmehrheitlich mit fossilen Energieträgern gedeckt (Erdgas knapp 60 %, Heizöl mit rund 27 %), die erneuerbaren Energieträger (Solarthermie, Wärmepumpen und Holz) tragen ca. 10 % bei, wobei zwischen 2012 und 2013 eine ganz leichte Zunahme festgestellt wurde.

Die energetische Sanierung von Gebäuden ist zentral für die Erreichung der Energie- und CO₂-Ziele. Die kostenlose Energie- und Sanierungsberatung der Stadt Wetzikon wird seit ihrem Bestehen Mitte 2012 jährlich zwischen 5 und 7 Mal genutzt.

Landwirtschaft

In der Stadt Wetzikon gibt es noch etwas mehr als 20 landwirtschaftliche Betriebe. Die Ackerbaustelle befasste sich intensiv mit der Umsetzung der neuen Richtlinie zu den Landschaftsqualitätsbeiträgen. Damit werden die Parameter für die Direktzahlungen

neu festgelegt. Mit der Landumlegung Robenhausen-Wetzikon konnte eine weitere Genossenschaft überführt werden. Die Integration in die Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon ist im Gange.

Forstwirtschaft

Das Gebiet des Forstreviers Hinwil-Wetzikon umfasst knapp 800 Hektaren Wald, davon befindet sich rund ein Drittel auf Wetziker Boden. Im Berichtsjahr wurden rund 105 Kubik Hackholz zur Energiegewinnung abgeliefert. Der Wald mit seinem vielfältigen Angebot ist nach wie vor ein wichtiges Naherholungsgebiet.

10.4.2 Abfallwesen + Gesundheit

Hauskehricht

Die Menge des Kehrichts bewegt sich in Wetzikon seit einigen Jahren auf gleichbleibender Höhe von ca. 150 kg pro Einwohner/in.

Biogene Abfälle

Biogene Abfälle (Grüngut) wurden an 130 Tagen gesammelt und der Gäranlage Chrüzlen in Oetwil am See zugeführt. Die Gäranlage verarbeitet rund 14 000 Tonnen Grüngut, wovon Wetzikon 2 000 Tonnen beisteuert. Mit der Gesamtmenge wurden 2 770 000 kWh Öko-Strom erzeugt und ins öffentliche Netz eingespeist. Der Wetziker Anteil an der Stromproduktion entspricht etwa dem Jahresverbrauch von 100 4-Personen-Haushalten.

Wertstoffe

Die projektierte Quartiersammelstelle Walenbach wurde in der Beratung des Voranschlags 2015 durch das Parlament verworfen. Somit stehen in Wetzikon weiterhin 11 Quartier- und 2 Hauptsammelstellen zur Verfügung. Die beiden Hauptsammelstellen (Flos und Bahnhof Kempten) sind während 50 Stunden in der Woche geöffnet und werden durch fachkundige Mitarbeitende betreut.

Häckseldienst

Mit dem Angebot des Häckseldienstes konnten 281 Tonnen Häckselgut verarbeitet und den Gartenbesitzerinnen und -besitzern zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden.

Gesundheit

Im zweiten Halbjahr 2014 wurden auch in Wetzikon der Austausch und die Neuverteilung der Kaliumiodid

65 AApot Tabletten vorgenommen (Abgabe im Radius von 50 Kilometern um die Schweizer Kernkraftwerke).

Lebensmittel- und Badewasserkontrolle

Die Experten des kantonalen Labors Zürich prüften im Rahmen der Lebensmittelkontrolle rund 200 Lebensmittel produzierende Betriebe. Dabei fielen 90 % der Kontrolle gut aus. Bei 10 % der Betriebe konnte mittels Nachkontrolle ebenso ein gutes Resultat erzielt werden.

Die Pilzkontrolleure prüften im Jahr 2014 total 338 kg Pilze. Bei 251 Kontrollen wurden ungeniessbare oder giftige Pilze festgestellt.

Die Kontrolle des Badewassers aller Wetziker Bäder entspricht bezüglich der bakteriologischen und chemischen Beschaffenheit den vorgeschriebenen Anforderungen.

11. BILDUNG + JUGEND

11.1 Das Jahr 2014 im Schulbetrieb

11.1.1 Ausschuss Schulbetrieb

Die Arbeit im Ausschuss Schulbetrieb besteht mehrheitlich aus der Behandlung von Kostengutsprachen für Sonderschulungen, Therapien, Beratungen und weiteren Unterstützungsmassnahmen für Kinder sowie aus der Verabschiedung von Schülerzuteilungen, Dispensationen, Disziplinarmassnahmen für einzelne Schülerinnen oder Schüler und aus der Genehmigung verschiedener Tarifreduktionen im Bereich Kinderbetreuung. Während insgesamt zehn Sitzungen haben die Behördenmitglieder des Ausschusses Schulbetrieb in Zusammenarbeit mit je einer Vertretung der Schulleitungen und der Lehrpersonen die anstehenden Anliegen der Eltern, Schulleitungen und Lehrpersonen behandelt.

11.1.2 Unterrichtsfreie Tage an der Primarschule Wetzikon

Die Schulleitungen haben sich entschieden, ab sofort zwei der vier obligatorischen Weiterbildungstage für die Mitarbeitenden an allen Schulen in Wetzikon zu koordinieren und generell jeweils den Montag nach den Herbstferien und den Dienstag nach Pfingsten

dafür zu nutzen. Für die Kinder sind dies schulfreie Tage, die so optimal für Ferienverlängerungen oder ausgedehnte Familienweekends und -ausflüge genutzt werden können.

11.1.3 Grundstufe

Im November 2012 entschied sich das Zürcher Stimmvolk gegen die Führung von Grundstufen. In der Schule Feld musste daher der Grundstufenversuch per Ende Schuljahr 2013/14 nach acht Jahren abgeschlossen werden. Seit dem Sommer 2014 führt auch die Schule Feld in Wetzikon wieder reguläre Kindergartenklassen.

11.1.4 IT

Im Verlauf des Jahres wurde an den Primarschulen in Wetzikon flächendeckend die Computersoftware « LehrerOffice » eingeführt. Damit wird den Lehrpersonen ein zeitgemässes IT-Programm zur Verfügung gestellt, welches ihnen ein effizientes Arbeiten ermöglicht und sie von verschiedenen administrativen Tätigkeiten entlastet. « LehrerOffice » ist eine sinnvolle Ergänzung im pädagogischen Bereich zum bestehenden IT-System der Schulverwaltung.

Die Stadtbibliothek Wetzikon arbeitet mit der Software « NetBiblio ». Neu ist dieses Programm auch in den meisten Bibliotheken der Primarschule im Einsatz und ermöglicht dadurch eine optimale Zusammenarbeit zwischen der Stadtbibliothek und den Büchereien der Schulen.

11.1.5 Einsatz von Zivildienstleistenden

Im Schuljahr 2013/14 beschäftigte die Primarschule Wetzikon zum ersten Mal einen Zivildienstleistenden (Zivi). Dieser kann von der Schulleitung bei Unterstützungsbedarf in diversen Bereichen flexibel eingesetzt werden. Der Zivi betreut z. B. einzelne Schülerinnen und Schüler während den Pausen, begleitet Kinder auf dem Schulweg, unterstützt in grossen Klassen die Lehrpersonen während des Unterrichts, hilft in den Tagesstrukturen aus oder begleitet Schulklassen bei Velofahrten, Schulreisen oder Exkursionen. Das Ziel des Zivi-Einsatzes ist unter anderem, die Kosten für Klassenassistenzen reduzieren zu können. Für das Schuljahr 2014/15 konnten sogar zwei Zivi s verpflichtet werden, die sich explizit in den Schulen Bühl und Robenhausen engagierten.

11.1.6 Schulergänzende Tagesstrukturen

Das Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen wird weiterhin sehr gut genutzt. Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Schule Robenhausen wurde

die bereits bestehende Mittagsbetreuung mit der Morgen- und Nachmittagsbetreuung erweitert. Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden somit in allen Schuleinheiten komplett angeboten.

11.1.7 Schulbus

Die Schulbusse Chäfer und Schnägg haben sich sehr gut in den Schulbetrieb integriert. Seit 2012 bringen sie die Kindergarten- und Unterstufenkinder aus den Ortsteilen Ettenhausen und Medikon in die Schule oder nach Hause. Ganze Klassen werden zum Schwimmen ins Schulhaus Feld oder zur Stadtbibliothek gefahren. Können Kinder nicht am Schulort betreut werden oder benötigen sie zum Beispiel eine Psychomotoriktherapie, so werden diese ebenfalls mit dem Schulbus transportiert. Erfreulicherweise werden die Busse auch vermehrt für Spezialfahrten (Schulreisen, Exkursionen etc.) genutzt.

11.1.8 Schulwegsicherheit

Die verschiedenen Schulwege der Primarschulkinder werden in Wetzikon durch den zuständigen Mitarbeiter der Schulverwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der Abteilung Prävention/Verkehrsinstruktion der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizei Wetzikon periodisch überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass zum Beispiel die Sanierung der Rapperswilerstrasse den Schulweg der Kinder aus dem Guyer-Zeller-Gebiet stark beeinträchtigt. Durch die vorübergehende Verkehrsführung ist ein erheblicher Mehrverkehr auf der Guyer-Zeller- und Gütlistrasse entstanden. In Zusammenarbeit mit Vertretungen der Elternmitwirkung wurden daher auf Antrag der Primarschule zum Schutz der Schulkinder entlang der Guyer-Zeller-Strasse Leitboys aufgestellt.

Während zwei Wochen organisierte der Elternrat Walenbach ein Projekt zum Thema Schulweg und Sicherheit. Die Schülerinnen und Schüler nahmen während dieser Zeit am Wettbewerb «walk to school» teil. Wer den Schulweg zu Fuss zurücklegte, eine Zeichnung oder etwas Gebasteltes zum Thema erstellte, bekam Punkte. Diejenige Klasse, welche am meisten Punkte gesammelt hatte, wurde am Abschlussfest als Sieger geehrt. Gleichzeitig waren an sieben verschiedenen Fussgängerstreifen sporadisch Eltern präsent, um die Autofahrer für die Schulkinder zu sensibilisieren und ihnen als Dank für die Rücksichtnahme einen Flyer mit Schoggiherzli abzugeben.

Freizeitkurse

Rund 270 Schulkinder besuchten das abwechslungsreiche Freizeitkursangebot der Primarschule. Die Kurse

sind nach wie vor sehr beliebt und waren jeweils kurz nach der Ausschreibung bereits ausgebucht. Damit dem grossen Bedürfnis nach diesen Freizeitangeboten Rechnung getragen werden kann, wird das Kursangebot demnächst ausgebaut. Nach der Kündigung der Koordinatorin der Freizeitkurse hat sich die Leitung Dienste + Projekte entschieden, die Stelle aus Spar- und Effizienzgründen nicht mehr neu zu besetzen, sondern aufzuheben. Die Organisation wird seitdem vollumfänglich durch die Primarschulverwaltung erledigt.

11.2 Die Arbeit im Bereich Personal

11.2.1 Ausschuss Personal

Die im Ausschuss Personal tätigen Behördenmitglieder, die Schulleitungs- und die Lehrervertretung behandelten im Verlauf des Jahres 2014 an sieben Sitzungen verschiedene Anträge für Weiterbildungen und Urlaube. Zudem genehmigten sie fortlaufend Anstellungen und Änderungen der Beschäftigungsgrade diverser Mitarbeitenden in unterschiedlichen Bereichen der Primarschule.

11.2.2 Veränderter Stellenplan

Im Zusammenhang mit der Bildung der Einheitsgemeinde per 1. Juli 2014 erfolgte innerhalb der Primarschule eine Trennung des Mitarbeiterkreises. Es wurde eine «Stadtlinie» sowie eine «pädagogische Linie» gebildet. In der Folge musste im Sommer der Stellenplan angepasst werden. Die Bewilligung und die Geschäftsbehandlung der «pädagogischen Linie» obliegen nach wie vor der Primarschulpflege, jene der «Stadtlinie» neu dem Stadtrat.

11.2.3 Einführungen von Co-Schulleitungen

Die Schulen Feld und Guldiloo waren in der Primarschule Wetzikon Vorreiter mit der Einführung von Co-Schulleitungen per 1. Juli 2013. Per 1. Juli 2014 folgte auch die Schule Walenbach. In dieser veränderten Organisationsform können die Schulen nun jeweils von zwei kompetenten Führungspersönlichkeiten profitieren, welche sich die Aufgaben nach Stärken und Interessen teilen.

11.3 Aus dem Tagesbetrieb der Schulverwaltung

11.3.1 Hoher Personalwechsel auf der Schulverwaltung

Letztes Jahr mussten die Mitarbeitenden der Schulverwaltung in verschiedener Hinsicht unter erschwerten

Bedingungen ihre Arbeit verrichten. Nebst den verschiedenen Umstellungen in den Abläufen und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Einführung der Einheitsgemeinde galt es, im Team insgesamt fünf Stellenwechsel und einen «Zuzug» zu bewältigen. Für diese Abteilung mit total elf Personen war dies ein ausserordentlich grosser Wechsel und erforderte viel Aufwand im Bereich Personalführung und Teambildung. Zwei Austritte infolge Mutterschaft, eine Kündigung nach privatem Umzug, einen Wechsel nach einer internen Beförderung, die Aufhebung der Stelle Finanzverwalter und stattdessen die Einführung einer Sachbearbeitungsstelle Finanzen und die Integration des Bereichs Jugend in die Schulverwaltung haben zu dieser Teamveränderung beigetragen.

11.3.2 Schülerzuteilung

Die Schülerzuteilung für das Schuljahr 2013/14 konnte zum ersten Mal mit dem neuen elektronischen Zuteilungsprogramm höchst effizient und erfolgreich erarbeitet werden.

11.3.3 Neue Stelle Leitung Schulinformatik

Letztes Jahr hat die Schulpflege die vorerst befristet eingerichtete Stelle für die Betreuung der Schulinformatik mit einem Pensum von 50 % definitiv genehmigt. Einerseits ist es dringend notwendig, diesen Bereich sorgfältig zu strukturieren und ein umfassendes Konzept für die gesamte Primarschule zu erarbeiten. Andererseits braucht es zwingend eine Ansprechperson, welche sich um das Tagesgeschäft «IT im pädagogischen Netz» kümmert und als Verbindungsglied zwischen den Schulen und der RIZ AG fungiert.

11.3.4 Koordination Sonderschulung

Auch dieses Jahr besuchte die Stelleninhaberin unzählige schulische Standortgespräche zur Begleitung von externen Sonderschulungen und Überprüfung von möglichen Reintegrationen in die Regelschule. Zudem nahm sie bei Bedarf an Sitzungen in externen Sonderschulen teil, an welchen individuelle Situationen und Probleme zu lösen waren. Ebenso war sie beschäftigt mit Fallbesprechungen innerhalb der Primarschule Wetzikon, wenn es um Fragen einer eventuell notwendigen Sonderschulung oder um eine Gefährdung von Kindern ging. Sie stand dabei im Dialog mit externen Stellen wie dem Schulpsychologischen Beratungsdienst SPBD Hinwil, dem Kinder- und Jugendzentrum kjz Rüti und der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Hinwil.

Zur Überprüfung von Sonderschulungen gehört ebenso das periodische Erfassen von Kennzahlen zur

Sonderschulung, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Sonderschulungen. Dabei zeigte sich, dass im Jahr 2014 die Anzahl der externen Sonderschulungen leicht zurückgegangen ist, während sich die integrierten Sonderschulungen nach einer markanten Zunahme in den letzten Jahren stabilisiert haben. Es ist aber auch festzustellen, dass schwierige Situationen mit Kindern zunehmen. Markant zugenommen haben im letzten Jahr Einzelschulungen als vorübergehende Notmassnahme, wenn eine Schulung der Kinder in der Regelklasse nicht mehr möglich ist. Alarmierend ist, dass die betroffenen Kinder immer jünger werden.

Der regelmässige Fachaustausch mit der Leitung der Fachstelle Pädagogik/Sonderpädagogik bewirkt, dass Problemstellungen und Tendenzen, die sich bei den Sonderschulungen ergeben, in strategische Überlegungen hinsichtlich Schulentwicklung einfließen können.

11.4 Die Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPSW)

Ende Juni 2014 fand der Höhepunkt des Schuljahres statt! Das Musical «Ein Teddy auf dem Müll» wurde uraufgeführt. Nach langen Vorbereitungen, unzählbaren Proben und zwei intensiven und sehr lebendigen Projektwochen war die Aufführung in der fast vollen Aula der Kantonsschule Zürich Oberland ein grosser Erfolg. Die HPSW hat auf den Sommer 2014 eine Platzerweiterung im Bereich 15PLUS für 16- bis 19-jährige Schülerinnen und Schüler in der Berufsfindungsphase vorgenommen und dafür neue Räumlichkeiten bezogen. Die neue Schule 15PLUS mit Hans-Peter Häfliger in der Leitung ist im August 2014 sehr gut gestartet und hat bereits ein erstes erfolgreiches Halbjahr hinter sich.

Seit Sommer 2014 führt die HPSW keine Integrierten Sonderschulungen (ISS) mehr. Alle Gemeinden sind auf ISR, also «Integrierte Sonderschulung in der Regelklasse», umgestiegen. Dafür wird das unterdessen gut ausgebauten Beratungs- und Unterstützungsangebot B&U angeboten und auch rege benutzt.

11.5 Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Wetzikon

11.5.1 Neue Organisationsform

Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Wetzikon ist seit dem 1. Juli 2014 im neuen Geschäftsbereich Bildung + Jugend integriert. In diesem Zusammenhang wechselte die Jugendbeauftragte als Koordinations- und Planungsverantwortliche ihren Standort und zog in das Gebäude der Primarschulverwaltung um. Auf der Basis

des Jugendkonzeptes 2011+ ist eine nachhaltige und langfristige Jugendpolitik in Wetzikon sicherzustellen. Zur weiteren Umsetzung des Konzepts stehen dem Jugendvorstand und der Jugendbeauftragten ab 2014 sowohl eine funktionell neu zusammengesetzte Jugendkommission sowie auch eine Jugendkonferenz zur Seite. Die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit auf strategischer und operativer Ebene ist durch diesen Schritt erhöht worden.

11.5.2 Leistungsauftrag für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadt Wetzikon unterstützt die vielfältigen, sich ergänzenden Angebote der Offenen Vereins- und Verbandsjugendarbeit. Alle Anbieter leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben und zur Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen in Wetzikon. Der politische Auftrag an die Offene Kinder- und Jugendarbeit konnte geklärt und der angestrebte Zustand definiert werden. Die Umsetzung ist mit dem Einverständnis des Vereins Jugendarbeit Wetzikon mit einem befristeten Mandat mit Leistungsauftrag an die Mojuga AG übertragen worden.

11.5.3 Früherkennung und Frühintervention

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Früherkennung und Frühintervention der Stadt Wetzikon lud im Mai 2014 zu einer Fachveranstaltung Kinderschutz im Saal des Stadthauses ein. Zahlreiche Fachpersonen aus dem Bereich Bildung, familienergänzende Kinderbetreuung und Jugendarbeit und auch Vertreter von Sicherheit und Justiz nahmen daran teil.

11.5.4 Chinderfäscht 2014

Die verschiedenen Wetziker Kinder- und Jugendorganisationen haben gemeinsam im September das Chinderfäscht 2014 gestaltet. Der stark integrierend wirkende, nicht kommerzielle Anlass war ein grosser Erfolg und konnte aus dem freien Jugendkredit finanziell unterstützt werden.

12. BAU, INFRA-STRUKTUR + SPORT

12.1 Abteilung Bau und Planung

12.1.1 Stadtplanung

Die Stadtplanung beschäftigte sich im Berichtsjahr hauptsächlich mit der Teilrevision der Nutzungsplanung. Diese umfasste die Revision des Zonenplans, der Kernzonenpläne, der Bau- und Zonenordnung sowie der Parkplatzverordnung. Aufgrund der zahlreichen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auflage hat die Abteilung Bau + Planung zusammen mit dem Ortsplaner die Vorlage überarbeitet. Diese wurde als Gesamtvorlage im 1. Quartal 2014 vom Gemeinderat und im Juni auch vom neu gewählten Stadtrat zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Nach akribischer Vorarbeit durch die parlamentarische Raumplanungskommission konnte das Parlament diese Vorlage an zwei Sitzungen beraten und am 15. Dezember 2014 definitiv verabschieden. Dabei wurde die sehr komplexe und kontroverse Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Ein weiteres wichtiges Geschäft war die Fortführung der Planung für einen Busbahnhof in Unterwetzikon. Im Anschluss an ein Testplanungsverfahren entwickelte man die Bestvariante weiter. Der für die Weiterbearbeitung notwendige Gestaltungsplankredit über 300 000 Franken wurde zwar vom Grossen Gemeinderat gutgeheissen, aufgrund eines Behördenreferendums mussten die Arbeiten jedoch vorläufig sistiert werden. Die Urnenabstimmung über den Kredit findet am 14. Juni 2015 statt. Die Stadtplanung beschäftigte sich auch mit diversen Gestaltungsplänen in den Zentrumsgebieten von Unter- und Oberwetzikon (Mattacher, Pestalozzistrasse, Bahnhof, Trompete, Zentrum Oberwetzikon). Diese teils öffentlichen, teils privaten Gestaltungspläne werden derzeit unter Federführung der Stadtplanung von verschiedenen Planungsbüros entwickelt.

12.1.2 Natur

Mit Beginn der neuen Legislatur hat Stadtrat Heinrich Vettiger das Präsidium der Arbeitsgruppe Natur übernommen. Die fünf bisherigen Mitglieder sind auf Amtsdauer wiedergewählt. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich weiterhin intensiv mit der Umsetzung des Naturschutzinventars. Dieses genehmigte

der Gemeinderat am 1. Oktober 2014 und es ist, da keine Einsprachen erhoben wurden, zwischenzeitlich auch rechtskräftig. Das Konzept für die Neupflanzung und den Unterhalt von Bäumen gemäss der Initiative Jürg Reichel aus dem Jahr 2009 wurde weitergeführt. Über das ganze Gemeindegebiet konnten im Jahr 2014 82 Bäume gepflanzt werden. Im Mai 2014 konnte die Bevölkerung an einem Informationsanlass über den Stand der Umsetzung des Baumkonzepts orientiert werden. Dank einer grossen Obsternte im Herbst konnte die AG Natur in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzverein Wetzikon-Seegräben einmal mehr die bereits traditionelle Mostaktion erfolgreich durchführen.

12.1.3 Tiefbau

Strassen

Mit dem Einbau der Deckbeläge konnten die Strassenbauarbeiten bei folgenden Strassen abgeschlossen werden:

- Bärethswilerweg
- Binzackerstrasse
- Obere Hofstrasse
- Schlossbach- und Wiesenstrasse
- Zentralstrasse (Quartierplan Bodenstrasse)
- Dorfstrasse (Quartierplan Robenhausen)

Das im März 2014 gestartete Strassenbauprojekt des Kantons «Umgestaltung der Grüninger-, Rapperswiler- und Bahnhofstrasse» war wegen grösseren Umleitungen für die Bevölkerung spürbar. Trotz massiver Verkehrsmehrbelastung auf der Guyer-Zeller- und Gütliststrasse funktionierte die Umleitung ohne grössere Vorkommnisse. Die Bauarbeiten sind im Terminprogramm und sollten im Spätsommer 2015 abgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang erneuerte man gleichzeitig die Werkleitungen und Fahrbahnen in der Pestalozzi-, Leuthold- und der Unteren Spitalstrasse. Da die Morgenstrasse ausserhalb des Siedlungsgebietes mit bereits vorhandenen Belagsschäden den neuen Belastungen der ausserordentlichen Umleitung des Busverkehrs vom Grüt her nicht gewachsen war, wurde während der Sommerferien eine Kofferverstärkung mit Belageinbau erforderlich. Die Sanierung der Ringwilerstrasse im Bereich Hinwilerstrasse bis Hochrütistrasse mit Erneuerung aller Werkleitungen konnte in vier Etappen erfolgreich durchgeführt sowie der Durchlass Ländenbach in der unteren Ringwilerstrasse ersetzt werden. Im Jahr 2015 sind noch Anpassungsarbeiten und der Einbau der Deckbeläge vorgesehen. Die Sanierung der

zweiten Etappe Eggstrasse und die Erstellung eines neuen Gehwegs während der Sommerferien führte zu einer sicheren und normengerechten Zufahrt zur neuen Mehrzweckhalle Egg. Im Zusammenhang mit der neuen Umgebungsgestaltung des Bahnhofs Kempten (Velostation, Migrolino) und dem Neubau eines Mehrfamilienhauses an der Mühlebühlstrasse wurde ein neuer Gehweg sowie zwischen der Stationsstrasse und dem Bahnhof Kempten ein Fussgängerübergang mit Mittelinsel erstellt. In der Oberen Burgstrasse ab Adetswilerstrasse kam es, ebenso wie im Zuge der Quartierplanarbeiten in der Boden und Pfadacherstrasse, zu Erneuerungen der Fahrbahnen und Werkleitungen. Weiter erstellt das kantonale Tiefbauamt entlang der Oberen Tösstalstrasse im Abschnitt Rigiblick bis zur Kiesgrube FBB in Bäretswil derzeit einen neuen Radweg samt Amphibiendurchlässen im Waldabschnitt. Diese Arbeiten werden im Sommer 2015 abgeschlossen.

Öffentlicher Verkehr/Neue Buslinien

Das ab Dezember 2013 eingeführte und teilweise umstrittene Fahrplankonzept mit zwei neuen Regionalbuslinien in Fahrtrichtung Pfäffikon und Hittnau wird positiv beurteilt. Auswertungen bezüglich Fahrgastfrequenzen sind anfangs 2015 zu erwarten. Aufgrund nachgewiesener Bedürfnisse durch die Quartierbevölkerung erstellte die Stadt Wetzikon an den beiden Bushaltestellen «Bachtelstrasse» und «Spitalstrasse» zwei neue, behindertengerechte Bushäuschen.

Bäche

Im Sinne eines Gemeinschaftsprojektes haben in Zusammenhang mit dem Neubau der Mehrzweckhalle Egg Stadt, AWEL und Sekundarschule den kanalisierten Ländenbach im Abschnitt Birkenweg bis Eggstrasse umgestaltet und renaturiert. Auch der Gigerbach unterhalb der Hinwilerstrasse wurde in Zusammenarbeit mit den kantonalen Amtsstellen revitalisiert und hochwassersicherer ausgebaut.

Entwässerung

Die gemäss generellem Entwässerungsprojekt ungenügende Regenretention im Bereich Birkenweg/Schulhaus Ländenbach konnte mit der Erstellung eines 300 m³ grossen, unterirdischen Rückhaltebeckens behoben werden.

Das im Herbst 2014 in Betrieb genommene Bauwerk dient dem Gewässerschutz und entlastet zudem die Abwasserreinigungsanlage.

12.1.4 Hochbau

Mit 202 Baugesuchen bewegt sich deren Anzahl im langjährigen Mittel. Von den eingereichten Gesuchen konnte die Hälfte im Anzeigeverfahren behandelt werden (28 ohne Auflagen). Zusätzlich wurden 37 Projektänderungen und 17 Kanalisationsprojekte bewilligt. Von allen Gesuchen mussten 13 Gesuche abgelehnt resp. zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. Im Vergleich zu den Vorjahren hat die Anzahl Neubauten (ohne Nebengebäude wie Garagen und Schöpfe etc.) stark abgenommen. Mit 188 fertig erstellten Wohnungen bleibt die Wohnungszunahme aufgrund früher bewilligter Bauvorhaben nach wie vor sehr hoch.

Stadtbildkommission

Anlässlich sechs durchgeführter Sitzungen begleitete und beurteilte die Stadtbildkommission nachfolgende Bauprojekte bezüglich der architektonischen und städtebaulichen Qualität:

- Sanierung der Gebäudehülle beim Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstrasse 182
- Erweiterung der Schulanlage Feld
- Neubau Mehrfamilienhaus Schwalbenstrasse 2 (bei Spitalstrasse 210)
- Arealüberbauung «Helios», Nordstrasse
- Richtprojekt zur GZO-Spitalerweiterung
- Umgebung der Arealüberbauung Blaketen
- Überbauung Tobelackerstrasse
- Städtebauliche Studien zum Gestaltungs-/Quartierplan Pestalozzistrasse

Denkmalpflege

Die Arbeitsgruppe Denkmalpflege hat sich im vergangenen Jahr lediglich mit fünf Objekten innerhalb der Kernzonen Robenhausen, Robank und Ettenhausen befasst, bei welchen eine Beurteilung oder Beratung in ortsbaulicher oder denkmalpflegerischer Hinsicht vorgenommen wurde.

12.2 Abteilung Infrastruktur

12.2.1 Stadtentwässerung

Die dauerhafte Überschreitung der zulässigen Kapazitätsgrenze der Abwasserreinigungsanlage mit einem Auslastungsgrad von 115 % forderte die Mitarbeitenden im vergangenen Jahr in vielfältiger Weise. Verschiedene in die Jahre gekommene Anlageteile mussten aufgrund der Überalterung mit hohem zeitlichem Aufwand gewartet werden. Durch Ausfälle von Aggregaten, welche notwendige Reparaturarbeiten nach sich zogen, kam es

mehrmals zu Überschreitungen der Einleitbedingungen. Dies wurde durch das kantonale Gewässerschutzamt gerügt. Der im Jahr 2011 gestartete Grossversuch zur Elimination von Mikroverunreinigungen mittels Pulveraktivkohle konnte mit sehr vielversprechenden Resultaten abgeschlossen werden. Die Berichtserstattung erfolgte durch die Fachhochschule Rapperswil. Die ebenfalls veraltete Steuerung der Schlammfäulung wurde im Frühjahr 2014 ersetzt. Die ARA Flos reinigte im Berichtsjahr 4 126 297 m³ Abwasser, wobei die Menge etwas geringer (minus 7 %), die Konzentrationen im Abwasser jedoch höher ausfielen als im Vorjahr. Nach Abzug der Abwassermengen aus den Anschlussgemeinden Bäretswil (609 387 m³), Aathal-Seegraben (206 091 m³) und Auslikon (64 659 m³) resultiert für Wetzikon ein Volumen von 3 246 160 m³ Abwasser. Für die Gemeinde Pfäffikon wurden 5 040 m³ Faulschlamm mit einem Trockensubstanzgehalt von 283,34 Tonnen entwässert und entsorgt. Der gesamte in der ARA Flos anfallende Klärschlamm von 2 700 Tonnen wird ab Mitte 2015 in der Monoverbrennung in Zürich zur Entsorgung angeliefert. Der Energiebedarf der ARA reduzierte sich im vergangenen Jahr um rund 8 %, wobei sich die Eigenproduktion um den gleichen Wert verringerte. Der Rückgang kann mit der verminderten Wassermenge begründet werden. Die Wärmeenergie konnte während des ganzen Jahres mit der Abwärmenutzung aus dem Blockheizkraftwerk abgedeckt werden.

12.2.2 Unterhaltsdienst

Nach einem eher milden Winter konnten die Frühjahrsarbeiten durch die Mitarbeitenden wie gewohnt in Angriff genommen werden. Trotz dem Weggang des langjährigen Leiters, Christoph Huber, und einer mehrmonatigen Vakanz konnte die junge Mannschaft ihre Aufgaben, mehrheitlich auf sich alleine gestellt, mit spürbarem Engagement meistern. Dies zur grossen Zufriedenheit des Abteilungsleiters. Der Aufwand für den Unterhalt der Fahrzeugflotte und der Gerätschaften verursachte hohe Kosten. Vorwiegend an der Wischmaschine und am Fahrzeug «Aebi» mussten mehrere kostspielige Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden. Ein Ersatz der Wischmaschine ist für das kommende Jahr vorgesehen. Mit Inbetriebnahme der Tödi-Anlage konnte ein neuer, moderner Kinderspielfeld eröffnet werden. Die Anlage entpuppte sich rasch als eigentlicher Publikumsmagnet, nicht nur für spielende Kinder, sondern Jung und Alt haben an lauen Abenden die Anlage bevölkert. Gut besucht waren an schönen Tagen auch die stadteigenen Fjorde. Bei allen Treffpunkten bildete leider die Menge des liegen gebliebenen Abfalls den Gradmesser der Benutzerfrequenz. Anfänglich machte es den Anschein, als ob Ende 2014 erneut ein milder Winter zu verzeichnen sei. Am 25. Dezember fiel dann

aber der Schnee in Wetzikon genau in die Weihnachtszeit und bescherte den Unterhaltsmitarbeitern und den beteiligten Drittfirmen ein sehr arbeitsintensives Jahresende.

12.3 Abteilung Sport + Freizeit

12.3.1 Bäder + Sportanlagen

Der Ersatz der Beckenfolien im Schwimmbad Meierwiesen entpuppte sich im Jahr 2014 als grosse Investition. Trotz zeitlicher Engpässe konnten die Arbeiten noch vor Saisonbeginn abgeschlossen werden. Nebst der Werterhaltung der Anlage erhöhte sich mit dieser Sanierung auch die Sicherheit in den Bassins, besonders weil man auch das Sprungbecken mit einer Folie auskleidete. Am Samstag, 17. Mai 2014, wurde die neue Sportanlage Meierwiesen mit einer Ansprache des Gemeindepräsidenten, Urs Fischer, offiziell eröffnet. Für einen Tag standen alle Einrichtungen von Sport + Freizeit der Öffentlichkeit offen. Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher wurden mit diversen Attraktionen und einem Platzkonzert der Jugendmusik Wetzikon unterhalten.

Im Bereich der Sportanlage Meierwiesen konnten die Ertüchtigungsmassnahmen für die Wasserfassung Wildbach erfolgreich umgesetzt werden. Ziel dieser Massnahmen war die Gewährleistung der nachhaltigen Funktions- und Leistungsfähigkeit der Wasserfassung, welche der Bewässerung der Sportplätze dient. Bei der Tribüne wurde ein Dachausstieg eingebaut mit dem Ziel, ein schnelles und ungefährliches Einsammeln der liegen gebliebenen Bälle auf dem Dach zu ermöglichen.

Im Strandbad Auslikon konnten die auffallenden Geruchsemissionen der veralteten sanitären Einrichtungen durch den Einbau von zwei innovativen Urinalspülungen deutlich entschärft werden.

Beim Strandbad Auslikon, beim Schwimmbad Meierwiesen und auf der Sportanlage Meierwiesen stehen neu technisch hochwertige und moderne Defibrillatoren für die zusätzliche Sicherheit der Besuchenden zur Verfügung. Die Defibrillatoren im Strandbad Auslikon und auf der Sportanlage Meierwiesen sind 24 Stunden öffentlich zugänglich.

12.3.2 Kunsteisbahn + Areal Mattacher

Die Kunsteisbahn Wetzikon und das Eventareal lockten auch dieses Jahr wieder sehr viele Sporttreibende, Freunde der Messen, Interessierte der Liquidation Armeematerial, Zirkusbegeisterte, Partyleute, Konzert- und Kirchenbesucher und nicht zuletzt eine grosse Anzahl von Chilbi-Besuchern aus Wetzikon, der Region und

sogar der ganzen Schweiz auf das Areal. Immer wieder begeistern die Sport- und Eventanlässe die Besucher, Kunden und Wetziker Bürger. Die Eisflächen, welche für verschiedene Vereine, Kurse, Firmen und das allgemeine Eislaufen zur Verfügung standen, erfreuten sich einer grossen Beliebtheit und waren gut besucht. Über alles gesehen darf mit Stolz festgestellt werden, dass trotz grossen Menschaufläufen keine nennenswerten Zwischenfälle verzeichnet werden mussten.

12.3.3 Gastro + Herberge

Mit der Einführung des neuen Produkts « Gastro + Herberge » wurde der Grundstein für Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Gelände von Sport + Freizeit gelegt. Während die Aufgaben anfangs von organisatorischen Herausforderungen geprägt waren, musste insbesondere auch der Konsens zwischen den Vereinen gepflegt werden. Die Aufbauphase ist angelaufen. Die Angebote beim Schwimmbad-Kiosk, im Sportcafé sowie im Restaurant Stadion wurden laufend überprüft und an die Bedürfnisse der Kundschaft angepasst. Die Belegung der Herberge bestätigt, dass das neue Produkt einem Bedürfnis entspricht. Zu Gunsten des Restaurant Stadion hob man das Lastwagenfahrverbot zwischen 11.00 Uhr und 14.00 Uhr auf. So wird auch Handwerkern und Chauffeuren mit grossen und kleineren Fahrzeugen die Möglichkeit für einen « Znüni/Zmittag »-Halt geboten.

13. STADTWERKE

13.1 Einleitung

Die Stadtwerke versorgten mit 28 Mitarbeitenden rund um die Uhr rund 24 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Wetzikon mit Strom, Erdgas und Wasser sowie in der Gemeinde Seegraben mit Erdgas und Trinkwasser.

Zielgerichtet führten die Stadtwerke Wetzikon 2014 ihren Weg fort, um den erneuerbaren Energieanteil im Strommix auszubauen. Mit einem Strauss an Massnahmen trugen sie wesentlich zur Umsetzung des Energiekonzeptes bei, das der Gemeinderat 2011 verabschiedet hatte. Zu den verwirklichten Projekten zählen die Vorbereitungsarbeiten, um im Folgejahr zertifizierten Wasserstrom als neues Standardprodukt in der Grundversorgung einzuführen. Bereits im Angebot war per 2014 regional hergestelltes Biogas,

das die Kundschaft als Alternative oder in Ergänzung zum herkömmlichen Erdgas wählen und damit ihre CO₂-Bilanz verbessern kann.

13.2 Zukunftsorientierte Stromerzeugung

Ihr Know-how zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien vertieften die Stadtwerke, indem sie im Rahmen der Solarinitiative drei stadteigene Photovoltaikanlagen auf Schulhausdächern realisierten. Bei entsprechender Speicherkapazität decken diese den durchschnittlichen jährlichen Strombedarf von insgesamt 26 vierköpfigen Familien. Zur ökologischen Stromproduktion trägt zusätzlich die Trinkwasserturbine bei, die ihren Betrieb mit der Neueröffnung des Reservoirs Bühlholz erfolgreich aufgenommen hat.

13.3 Angeregter öffentlicher Austausch

Weitere Zeichen setzten die Stadtwerke mit einem Pilotprojekt zur Elektromobilität und mit der lancierten Plattform «Energiezukunft Zürcher Oberland», die den breiten Diskurs über innovative Technologien und deren Chancen im spezifischen regionalen Kontext anregt. Den Stadtwerken ist es ein vorrangiges Anliegen, die Öffentlichkeit auch über solche fachspezifischen Veranstaltungen hinaus für die Komplexität der Energieversorgung zu sensibilisieren. Anlässe wie das 2014 gefeierte 125-Jahr-Jubiläum der Wasserversorgung bieten dafür ideale Anknüpfungspunkte. Wie die Besucherreaktionen zeigten, entsprechen sie damit einem eindeutigen Bedürfnis. Den Austausch mit den Kundinnen und Kunden verstehen die Stadtwerke als Bereicherung namentlich zur laufenden Weiterentwicklung ihres Dienstleistungsangebotes.

Um der Kundschaft die gewohnt hohe Versorgungsqualität von Wasser, Erdgas und Strom zu bieten, steht ein hoch motiviertes und leistungsbereites Team im Einsatz. Neben dem laufenden Betrieb setzten sie sich 2014 wiederum auf diversen Baustellen wie dem Grossprojekt Rapperswilerstrasse ein. Zudem unterstützten sie die Privathaushalte und das Gewerbe, indem sie auf spezifische Anliegen eingingen. Dazu zählen auch die 37 Piketteinsätze der Stadtwerke.

13.4 Seewasser für Spitzenlast

Quell- und Grundwasser decken 85 % des Wetziker Trink- und Brauchwasserbedarfs. Für Spitzenlast und Notsituationen beziehen die Stadtwerke zusätzlich Zürichseewasser von der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO). Sie projektiert und baut für die nächsten Jahre den Ringschluss Medikon

Hinterbühl, der auch im kantonalen Richtplan vorgesehen ist. Damit steigen die Kapazität sowie die Versorgungssicherheit im Störfall. Alle vierzehn beteiligten Gemeinden haben diesem Projekt zugestimmt. Anfang Juli 2014 bewilligte die Energiekommission einen Beteiligungskredit als gebundene Ausgaben von knapp 1,7 Millionen Franken, verteilt auf die Jahre 2016 bis 2018.

13.5 Erweiterte Netzwerke

Mit ausgewählten Partnerschaften, Kooperationen und Beteiligungen sichern die Stadtwerke Wetzikon ihrer Kundschaft optimale Konditionen und den Zugang zu einem breiten Erfahrungsaustausch. Ein aktuelles Beispiel dafür liefert die 2014 eingegangene Partnerschaft mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW). Dadurch erhalten Industrie- und KMU-Kunden professionelle Beratung im Energieeffizienzbereich mit einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Gleichzeitig lassen sich Synergien nutzen, um die Energiezukunft aktiv mitzugestalten. Dazu sei die ebenfalls 2014 vereinbarte Kooperation mit der Swisspower erwähnt, die schweizweit über 20 Stadtwerke unter ihrem Dach vereint. Gemeinsam realisieren sie Projekte und Produkte auf allen Stufen der Wertschöpfungskette und partizipieren an energiepolitischen Diskussionen.

13.6 Strategische Aktivitäten

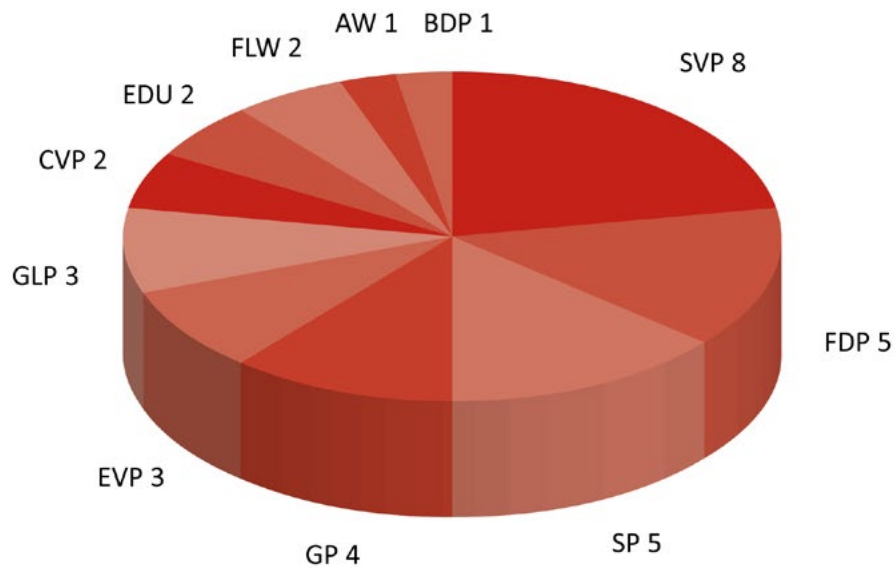
Auf strategischer Ebene war die Geschäftsleitung der Stadtwerke 2014 in zwei Projekte intensiv involviert. Einerseits bereitete sie bereichs- und prozessbezogene Informationen auf, um den reibungslosen Übergang von der Werk- zur Energiekommission zu unterstützen. Dazu erarbeitete sie ein Organisationsreglement, das die Kompetenzen und Schnittstellen in der Zusammenarbeit zwischen der Energiekommission, der Stadtverwaltung und den Stadtwerken klärt. Die Energiekommission setzte das neu geschaffene Reglement in Kraft.

Die steigenden Anforderungen an die Geschäftsführung verlangen von den Stadtwerken zudem, sich mit der Frage nach einer marktgemässen Rechtsform auseinanderzusetzen. Entscheidend ist, dass sie im liberalisierten Energiemarkt flexibel und zeitnah zu agieren vermögen und damit handlungsfähig bleiben. Dazu erarbeitete die Geschäftsleitung die Grundlagen einer Machbarkeitsstudie unter Einbezug der veränderten Bedingungen im Markt sowie im regulatorischen Umfeld.

WETZIKON IN ZAHLEN

14. Grosser Gemeinderat

Sitzverteilung Grosser Gemeinderat Legislatur 2014 bis 2018, 36 Sitze



Ratsgeschäfte (seit April 2014)

	2014 (ab April)
Sitzungen Grosser Gemeinderat	9
davon Doppelsitzungen	3
Wahlgeschäfte	9
Sachgeschäfte	7
Behandlung von Vorstössen	7
<i>Total Geschäfte</i>	<i>23</i>
Sitzungen Büro Grosser Gemeinderat	7
Sitzungen Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)	7
Sitzungen Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (RLGK)	10
Sitzungen Spezialkommission Revision Geschäftsordnung	2
Sitzungen interfraktionelle Konferenz	3

15. Stadtrat

Sitzungen und behandelte Geschäfte

	2011	2012	2013	2014
Anzahl Sitzungen	21	22	20	20
Beschlüsse	225	195	201	198
davon Einbürgerungen	25	31	34	45
davon parlamentarische Vorstösse				11
Strategiediskussionen			3	4
Aussprachen			13	11
<i>Total Geschäfte</i>	<i>250</i>	<i>226</i>	<i>251</i>	<i>269</i>

Stimmberechtigte

Ende Jahr	2012	2013	2014
Total Stimmberechtigte	14 387	14 620	14 803
Männer	6 826	6 959	7 028
Frauen	7 561	7 661	7 775

Urnenabstimmungen und -wahlen

	2011	2012	2013	2014
Eidgenössische Abstimmungen/Wahlen	4	11	10	12
Kantonale Abstimmungen/Wahlen	16	12	7	7
Bezirkswahlen	1	0	2	0
Gemeindeabstimmungen/-wahlen	4	14	4	2
<i>Total Geschäfte</i>	<i>25</i>	<i>37</i>	<i>23</i>	<i>21</i>

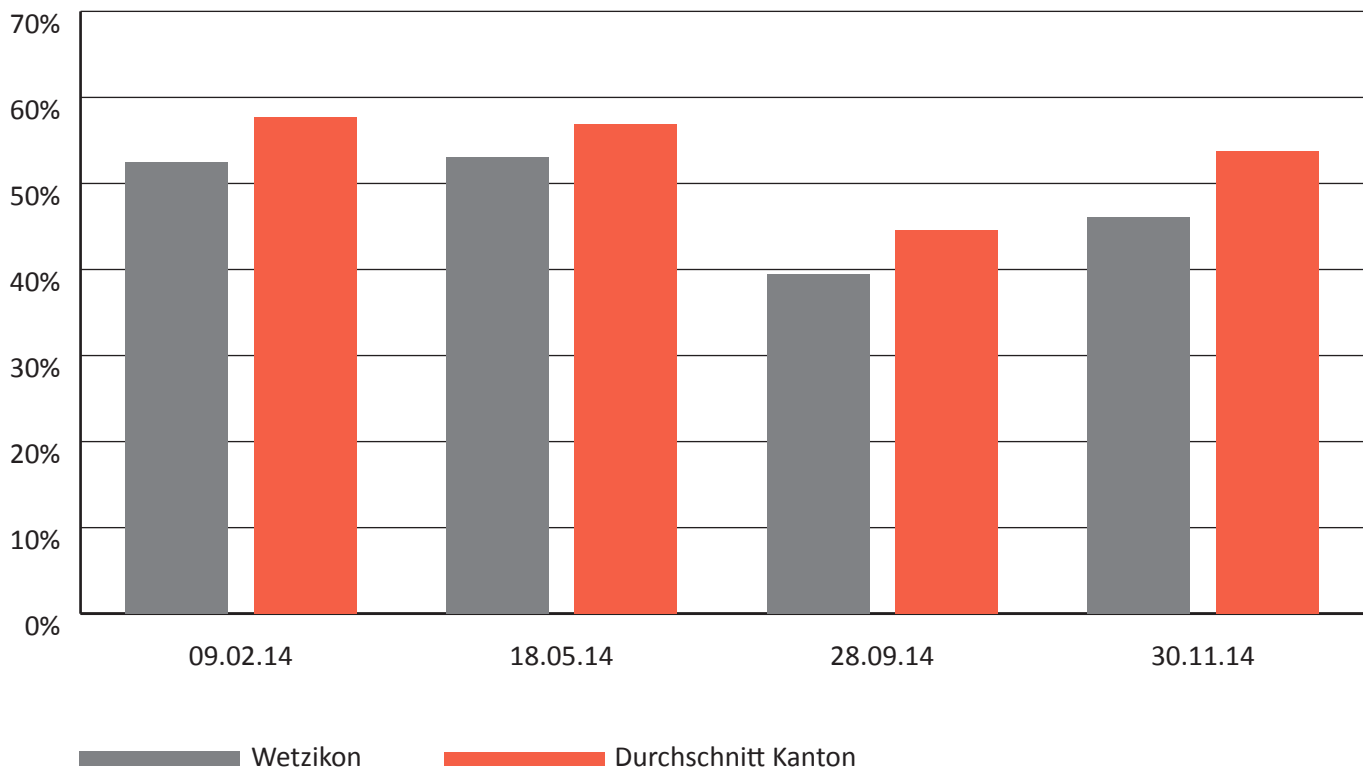
16. Energiekommission

Sitzungen und behandelte Geschäfte

	2014 (ab Juli)
Sitzungen	3
Kreditbewilligungen	7
Bauabrechnungen	8
Sonstige Sachgeschäfte	4
<i>Total Geschäfte</i>	<i>19</i>

17. Leitung + Recht

Stimmbeteiligung an Abstimmungen und Wahlen



Friedensrichteramt – Geschäftsstatistik

	2011	2012	2013	2014
Klagen aus Vorjahr	14	9	10	18
eingegangene Klagen	117	99	107	102
erledigte Klagen	122	98	99	101
davon mit Klagebewilligung	51	34	43	37
davon ohne Klagebewilligung	71	64	56	64
"Erfolgs"-Quote	58.2%	65.3%	56.6%	63.4%

18. Präsidiales + Personal

Einbürgerungsstatistik

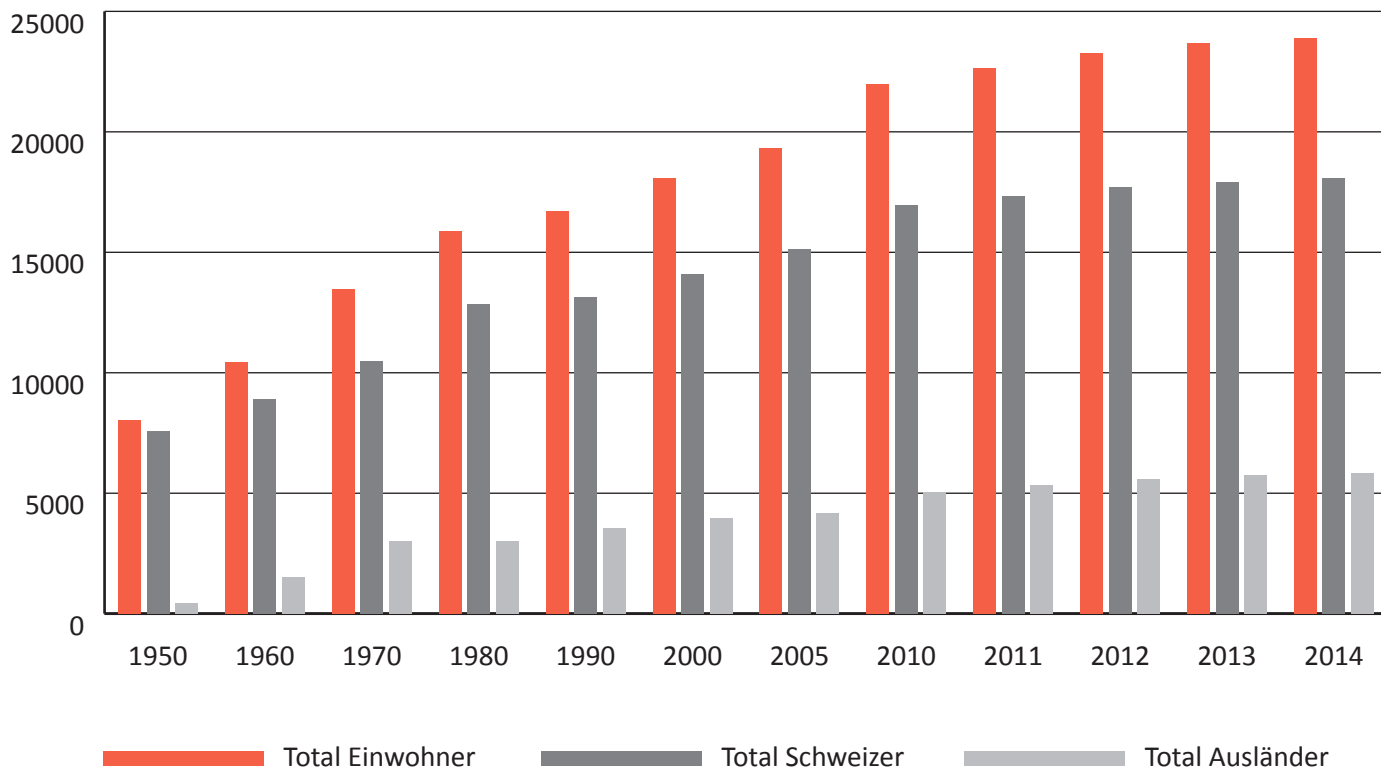
Staatsangehörigkeit / Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Italien	19	19	23	38	29
Serbien	16	9	8	17	22
Kosovo	16	8	14	16	14
Türkei	6	11	7	20	8
Deutschland	5	3	2	13	22
Mazedonien	1	0	10	8	18
Bosnien-Herzegowina	1	3	6	7	1
Irak	4	0	5	3	4
Kroatien	5	0	6	1	4
Russland	0	0	5	2	6
Weitere Länder	14	22	22	23	21
Total	87	75	108	148	149

Stellenplan Stadtverwaltung

Geschäftsbereich / Anzahl Stellen	2014		
	Soll	Ist	Anzahl MA
Leitung + Recht	3.30	3.40	5
Präsidiales + Personal	9.75	9.30	13
Bevölkerungsdienste	36.65	36.60	51
Finanzen + Immobilien	58.55	58.45	100
Alter, Soziales + Umwelt	161.05	156.30	253
- davon Alterswohnheim Am Wildbach	129.40	128.75	212
Bildung + Jugend	18.63	18.63	55
Bau, Infrastruktur + Sport	56.50	51.54	58
- davon Globalbudget Sport + Freizeit	25.60	22.99	24
Total Stellen Stadtverwaltung	344.43	334.22	535
Stadtwerke		29.00	
Pädagogisches Personal Primarschule		120.03	

19. Bevölkerungsdienste

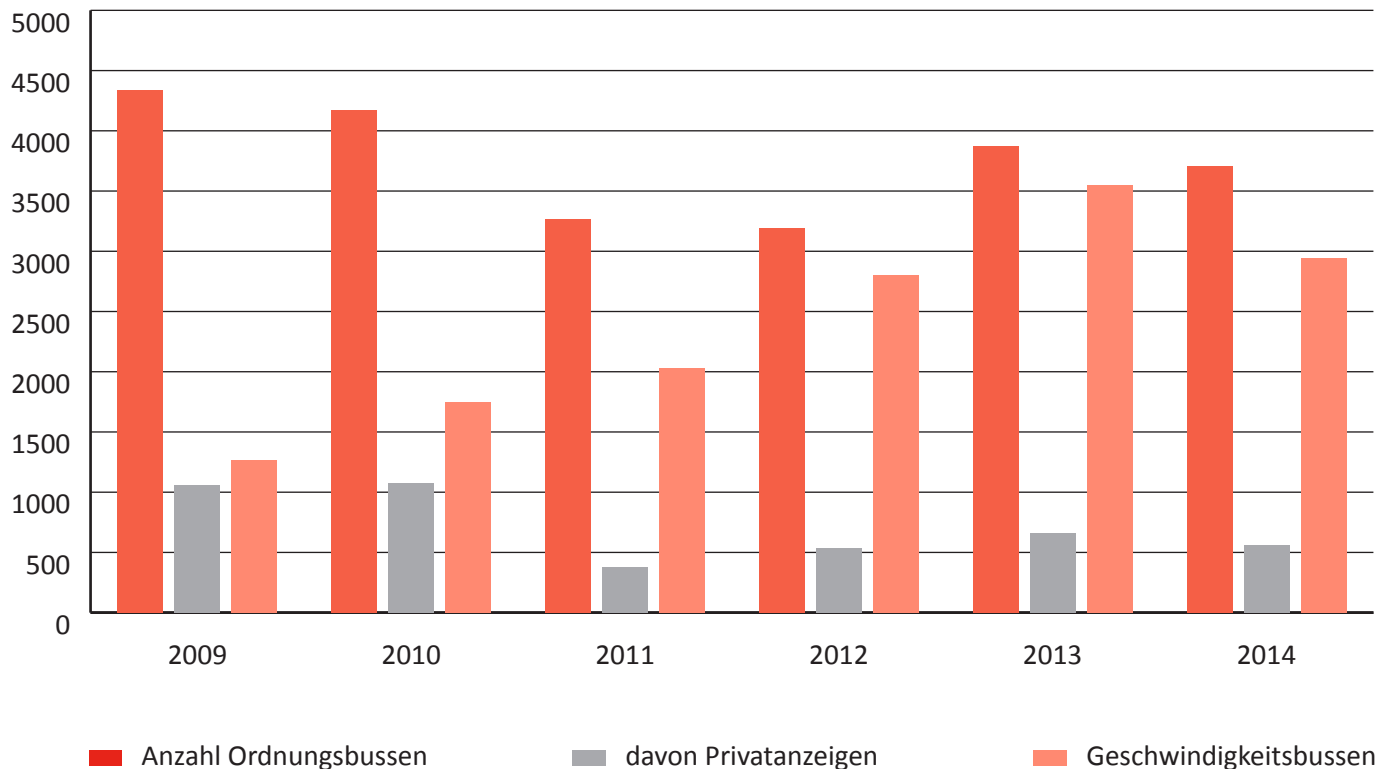
Bevölkerungszahlen



Statistik Stadt-/Regionalbibliothek

	2012		2013		2014	
	Bestand	Ausleihen	Bestand	Ausleihen	Bestand	Ausleihen
Romane Erwachsene	7 912	25 103	6 887	22 705	7 242	24 622
Romane Kinder/Jugendliche	6 779	39 182	7 126	37 185	7 248	37 368
Sachbücher Erwachsene	6 246	13 499	5 310	12 627	5 302	11 529
Sachbücher Kinder/Jugendl.	2 337	11 204	2 437	10 880	2 636	11 838
Comic	2 077	17 659	2 110	17 981	1 854	18 837
Zeitschriften			252	387	319	1 691
Spiele	541	5 204	528	4 902	525	4 619
Kassetten/Hörbücher	2 030	23 409	1 754	20 580	2 131	22 624
Musik-CD	1 913	7 571	1 729	5 794	1 819	4 690
CD-ROM	389	2 118	357	1 926	364	1 442
DVD	1 847	25 953	1 918	25 113	1 932	24 688
Digitale Medien				1 546		5 151
Total	32 071	170 902	30 408	161 626	31 372	169 099

Bussenstatistik Stadtpolizei



Statistik Feuerwehr

	2011		2012		2013		2014	
Personalbestände								
Totalbestand AdF		90		87		81		82
davon Uof		16		16		17		16
davon Of		9		8		8		9
davon Frauen		8		8		6		5
Einsätze/Alarmer	h	Anz.	h	Anz.	h	Anz.	h	Anz.
Brandbekämpfungen	1 188	29	797	18	997	24	592	19
Elementarereignisse	356	11	140	15	814	16	265	20
Strassenrettungen	231	10	232	4	405	13	196	7
Technische Hilfeleistungen	79	20	114	20	147	31	71	11
Ölwehr	533	36	354	34	438	38	556	35
Chemiewehr (inkl. B-Einsätze)	-	-	2	2	14	1	164	6
Strahlenwehr	-	-	-	-	-	-	-	-
Einsätze auf Bahnanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
BMA, unechte Alarmer	457	20	593	26	300	14	229	10
Diverse Einsätze	202	36	98	18	69	12	106	16
Total	3 046	162	2 330	137	3 184	149	2 179	124
Dienstleistungen								
Keine alarmmässigen Einsätze	252	35	368	17	204	25	266	20
Gesamttotal	3 298	197	2 698	154	3 388	174	2 445	144
Rettungen								
Anzahl geretteter Personen		2		13		8		6
Anzahl geretteter Tiere		7		3		1		1

20. Finanzen + Immobilien

Statistik Steuern

	einfache Staatssteuer total	einfache Staatssteuer natürliche Personen	einfache Staatssteuer juristische Personen
2003	SFr. 31 113 263 100%	SFr. 28 807 070 93%	SFr. 2 306 193 7%
2004	SFr. 31 105 401 100%	SFr. 28 728 573 92%	SFr. 2 376 828 8%
2005	SFr. 31 622 428 100%	SFr. 29 139 981 92%	SFr. 2 482 447 8%
2006	SFr. 31 638 754 100%	SFr. 29 150 859 92%	SFr. 2 487 895 8%
2007	SFr. 33 304 120 100%	SFr. 30 531 223 92%	SFr. 2 772 897 8%
2008	SFr. 37 417 643 100%	SFr. 33 002 864 88%	SFr. 4 414 779 12%
2009	SFr. 38 884 778 100%	SFr. 34 970 984 90%	SFr. 3 913 794 10%
2010	SFr. 40 725 355 100%	SFr. 36 118 149 89%	SFr. 4 607 206 11%
2011	SFr. 42 484 105 100%	SFr. 37 406 305 88%	SFr. 5 077 800 12%
2012*	SFr. 42 511 041 100%	SFr. 37 717 059 89%	SFr. 4 793 982 11%
2013	SFr. 45 148 106 100%	SFr. 40 054 760 89%	SFr. 5 093 346 11%
2014	SFr. 45 220 538 100%	SFr. 40 415 516 89%	SFr. 4 805 022 11%
Veränd. 2013/2014	SFr. 72 432 0.16%	SFr. 360 756 0.90%	SFr. -288 324 -5.66%

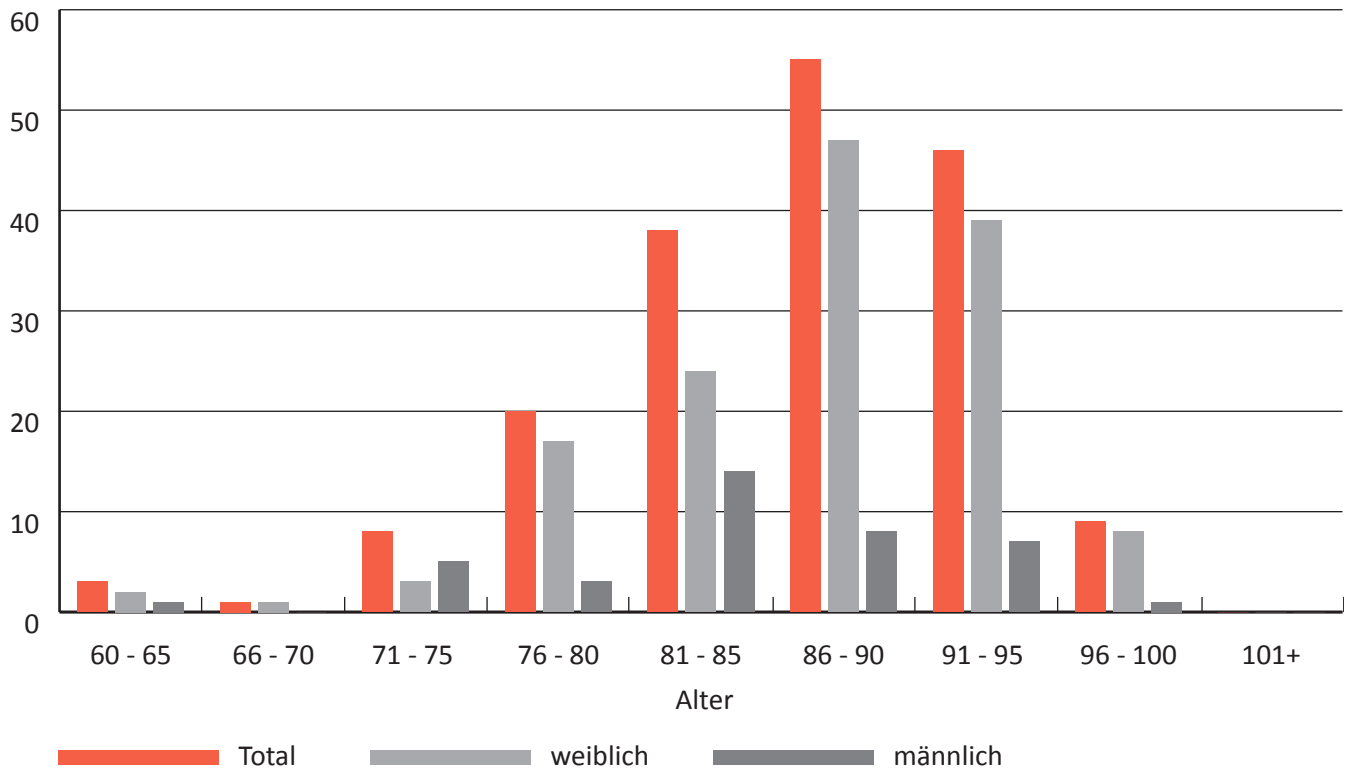
*2012: Ausgleich kalte Progression

21. Alter, Soziales + Umwelt

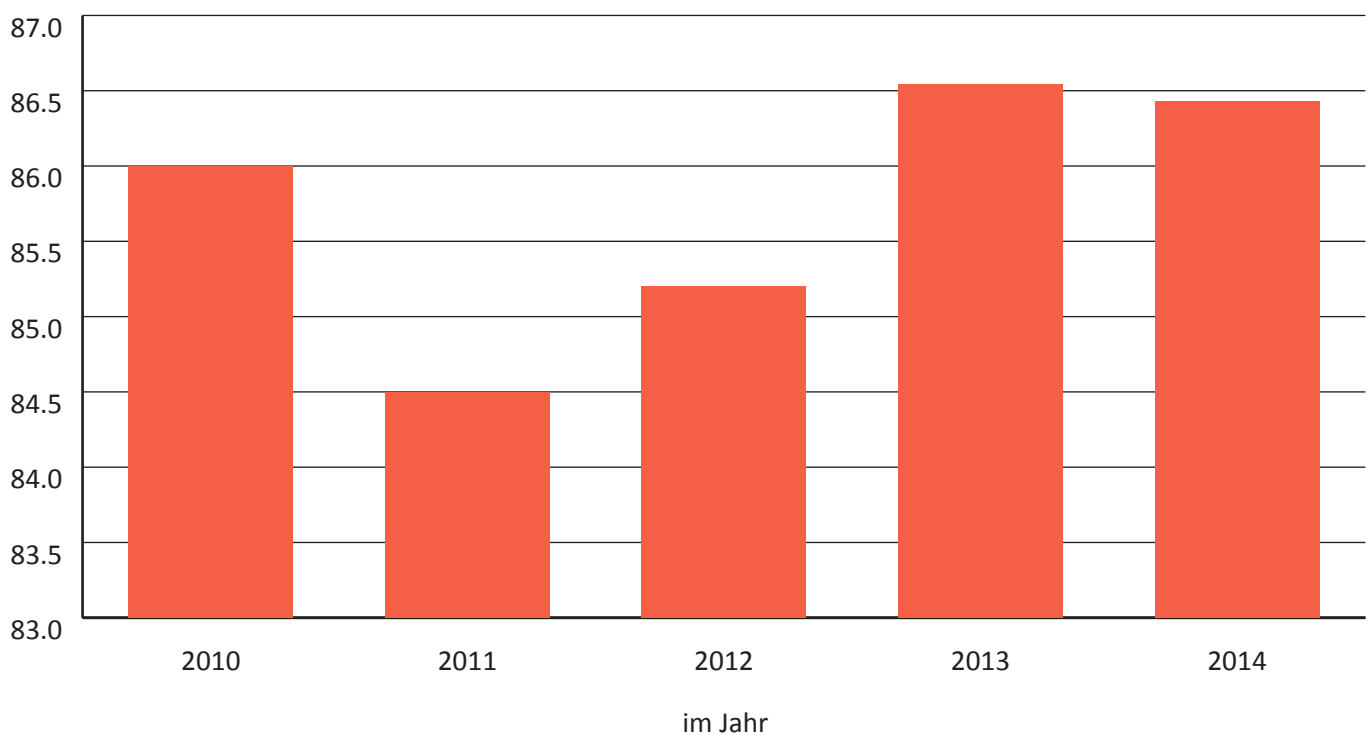
21.1 Alter

Statistiken Alterswohnheim

Altersstruktur im Alterswohnheim Am Wildbach 2014



Durchschnittliches Eintrittsalter im Alterswohnheim



21.2 Soziales

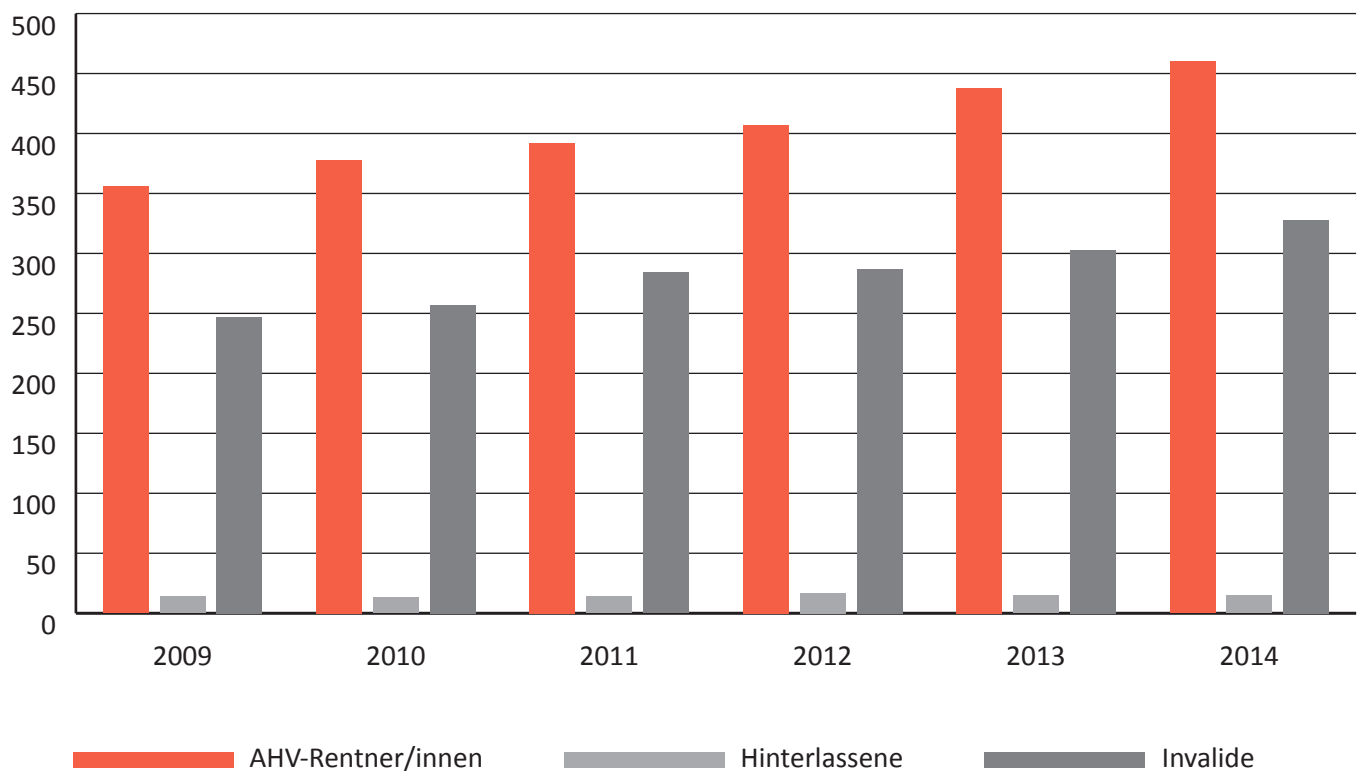
Mandate Erwachsenenschutz

Mandate 2014

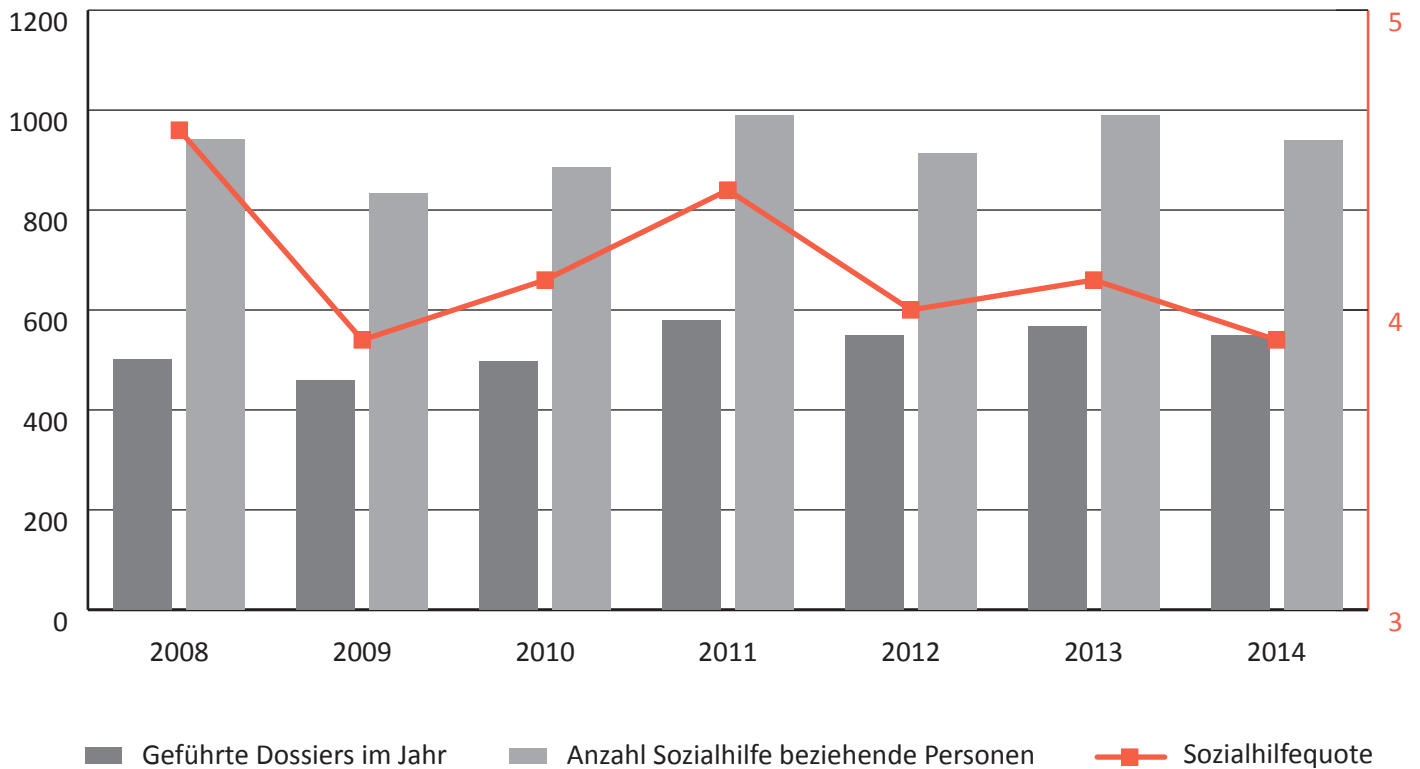
Datum	Wetzikon	Anschlussgemeinden	Total
01.01.2014	156	104	260
31.12.2014	167	119	286

2014 konnten 31 Mandate abgeschlossen werden. In der gleichen Periode wurden von der KESB 57 neue Mandate übertragen.

Anzahl Fälle von Zusatzleistungen



Statistik Sozialhilfe



21.3 Umwelt Energie- und CO₂-Kennzahlen

	CO ₂ total	CO ₂ Wärme	CO ₂ Strom	Anteil erneuerbare Wärme	Stromverbrauch	Anteil erneuerbarer Strom	Lokale Produktion erneuerbarer Strom
Jahr	pro Einwohner/in	pro Einwohner/in	pro Einwohner/in	Anteil für Heizung/Warmwasser	pro Einwohner/in	Anteil am Strommix Stadtwerke	ausgehend von 2011
2010	100%	100%	100%		100	19%	
2011	103%		103%		98	17%	100%
2012	100%	100%	95%	10.0%	97	40%	121%
2013	99%	99%	85%	10.4%	96	70%	152%

(Basis jeweils Jahr 2010, Ausnahme lokale Produktion erneuerbarer Strom, Basis 2011)

Geförderte Solarstromanlagen (vom Stimmvolk bewilligter Rahmenkredit 2013-2017)

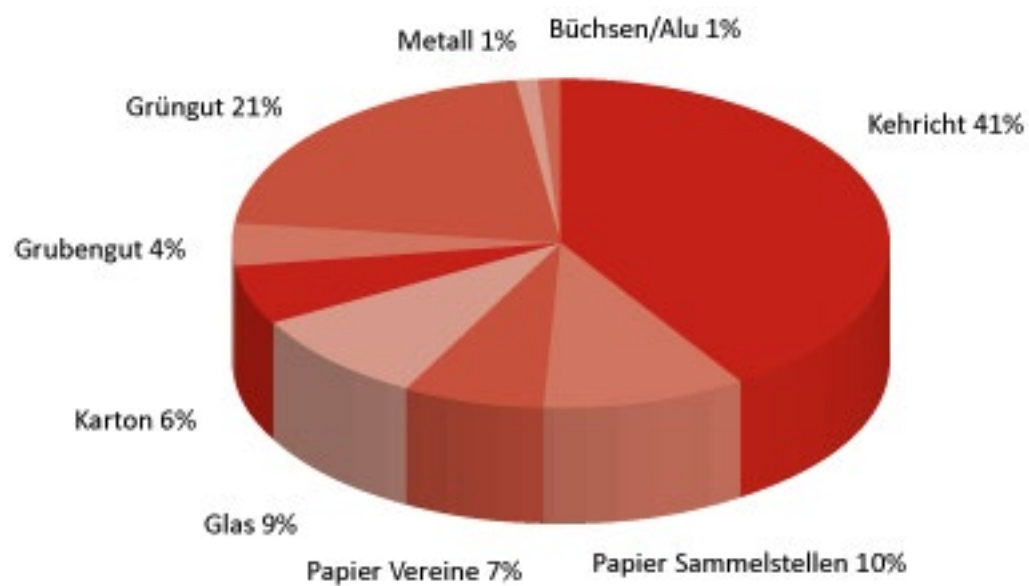
	Stadteigene Anlagen			Anlagen Dritter			Alle Anlagen total	
	Anzahl	Kosten (Fr.)	Installierte Leistung ¹ (kWp)	Anzahl	Förderbeitrag (Fr.)	Installierte Leistung ¹ (kWp)	Kosten/Beiträge (Fr.)	Installierte Leistung ¹ (kWp)
2013	0	161 262	0	12	101 374	132	262 636	132
2014	4	262 831	135	6	44 640	69	307 471	204
Total	4	424 093	135	18	146 014	201	570 107	336

¹ Die ungefähr jährlich produzierte Strommenge (kWh) ergibt sich aus der angegebenen installierten Leistung multipliziert mit 1000.

Kehricht- und Wertstoffmengen (in Tonnen)

Jahr	Kehricht	pro Einw. (kg)	Grün-gut	Papier	Glas	Metall	Karton	Büch-sen/Alu	Gru-bengut	Häck-selgut
2014	3560	149	1948	1449	770	120	488	51	344	281
2013	3581	151	1770	1489	758	122	478	51	402	294
2012	3505	151	1918	1591	765	112	475	53	443	272
2011	3397	150	1707	1587	740	107	480	53	437	320
2010	3327	151	1480	1619	720	103	465	43	448	315

Abfallverteilung 2014

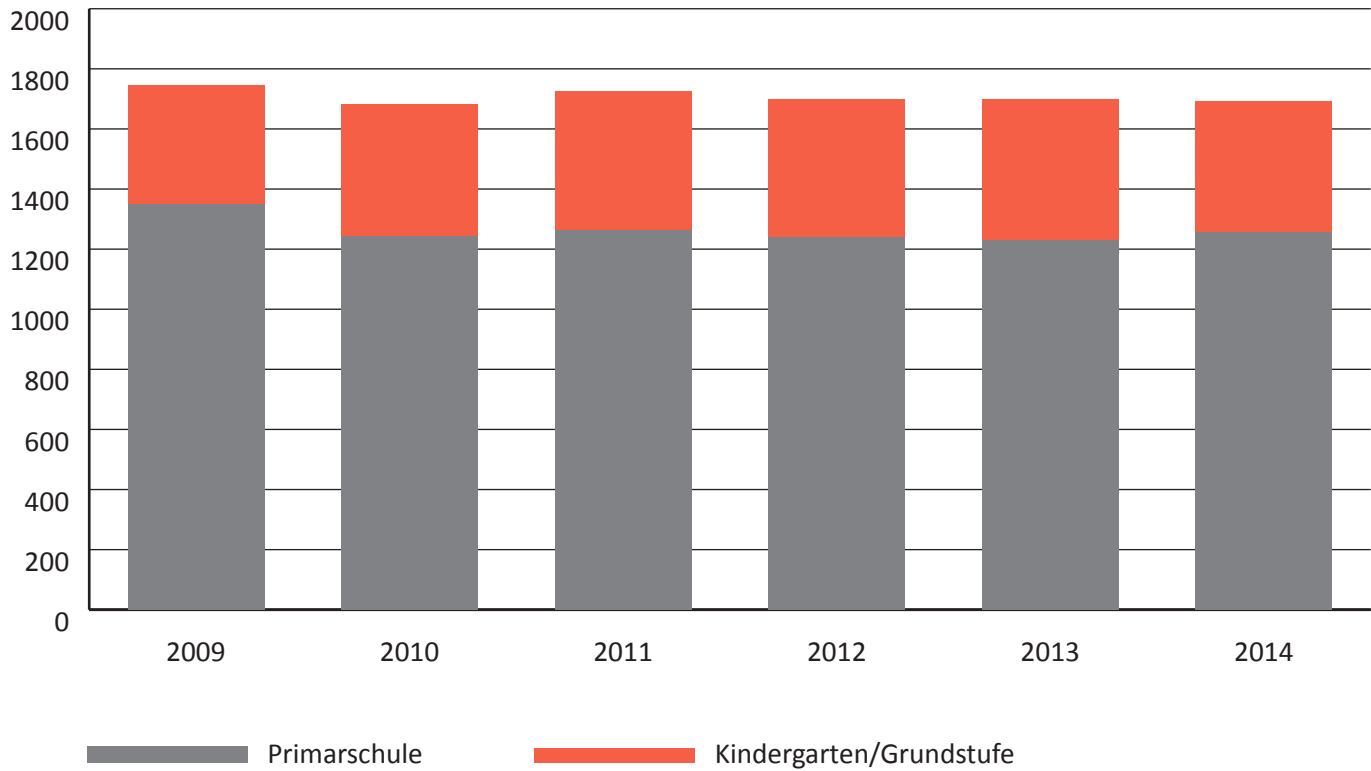


22. Bildung + Jugend

Schulstatistik Primarschule per September 2014

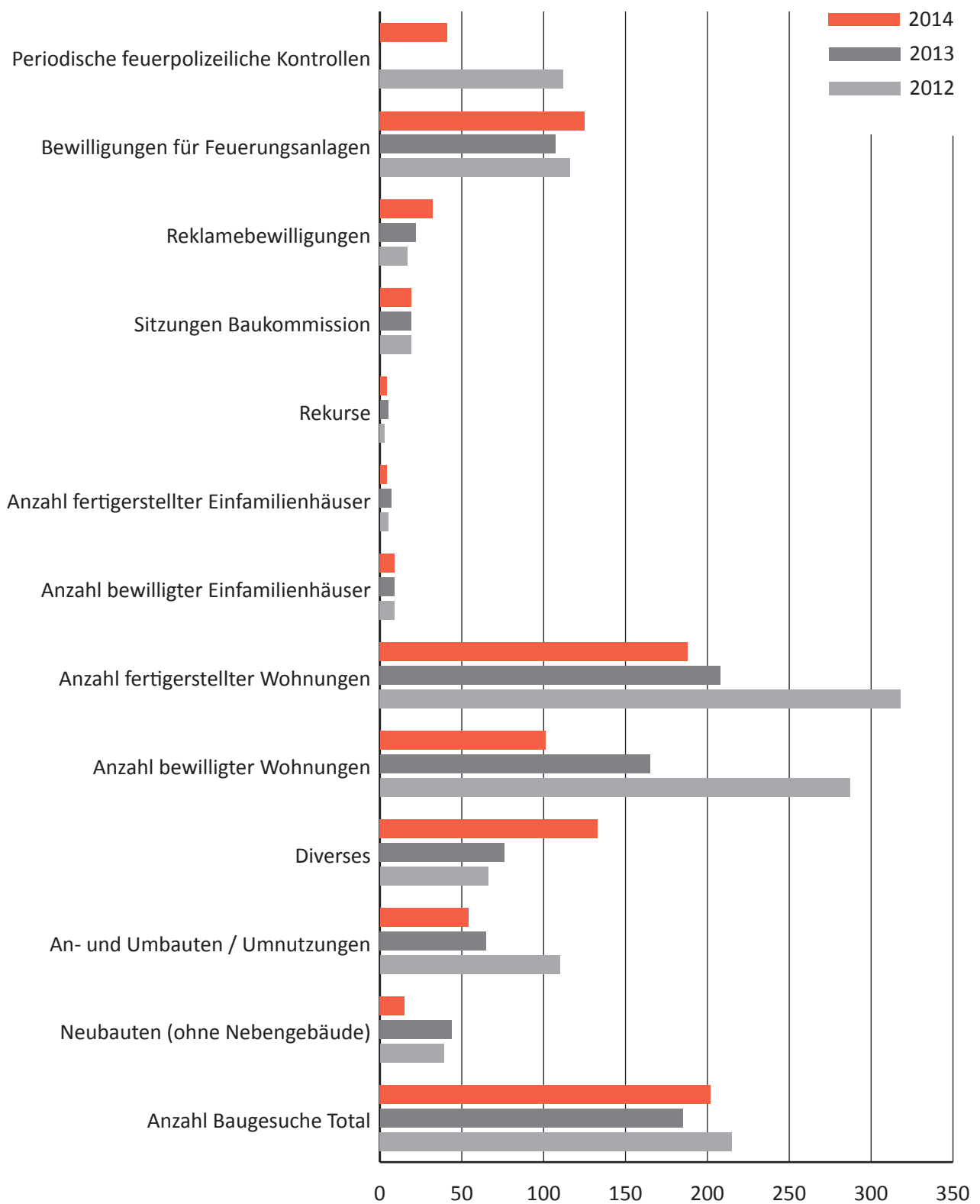
	Lehrstellen/ Lehrpersonen	Anzahl Schulkinder
Total Lehrpersonen	207	Kindergarten 438 Primarschule 1256
Durchschnittliche Schülerzahl pro Regelklasse (inkl. 3. Jahr Grundstufe)		20.91
Durchschnittliche Schülerzahl pro Kindergartenabteilung		19.04
Lehrstellen für integrative Förderung In Vollzeiteinheiten VZE (Stellen)	9.61	
Total kantonale Lehrstellen Primarschule in VZE	79.01	
Total Schulleitungsstellen in VZE	6.09	
Total Kindergartenstellen in VZE	25.32	
Kinder in Heim-, Privat- und Sonderschulungen:		
- Sonderschüler in Privatschulen		10
- Sonderschüler in ext. Sonderschulen		37
- Sonderschüler in der Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW		11
- Integrierte Sonderschulungen in der Verantwortung der Sonderschule (ISS)		0
- Integrierte Sonderschulungen in der Verantwortung der Regelschule (ISR)		56
- Rudolf Steiner Schule		56
- Einzelschulungen		3
- Privatschulen		20
Total		193

Gesamttotal Schüler/innen (inkl. Kindergarten und Grundstufe)

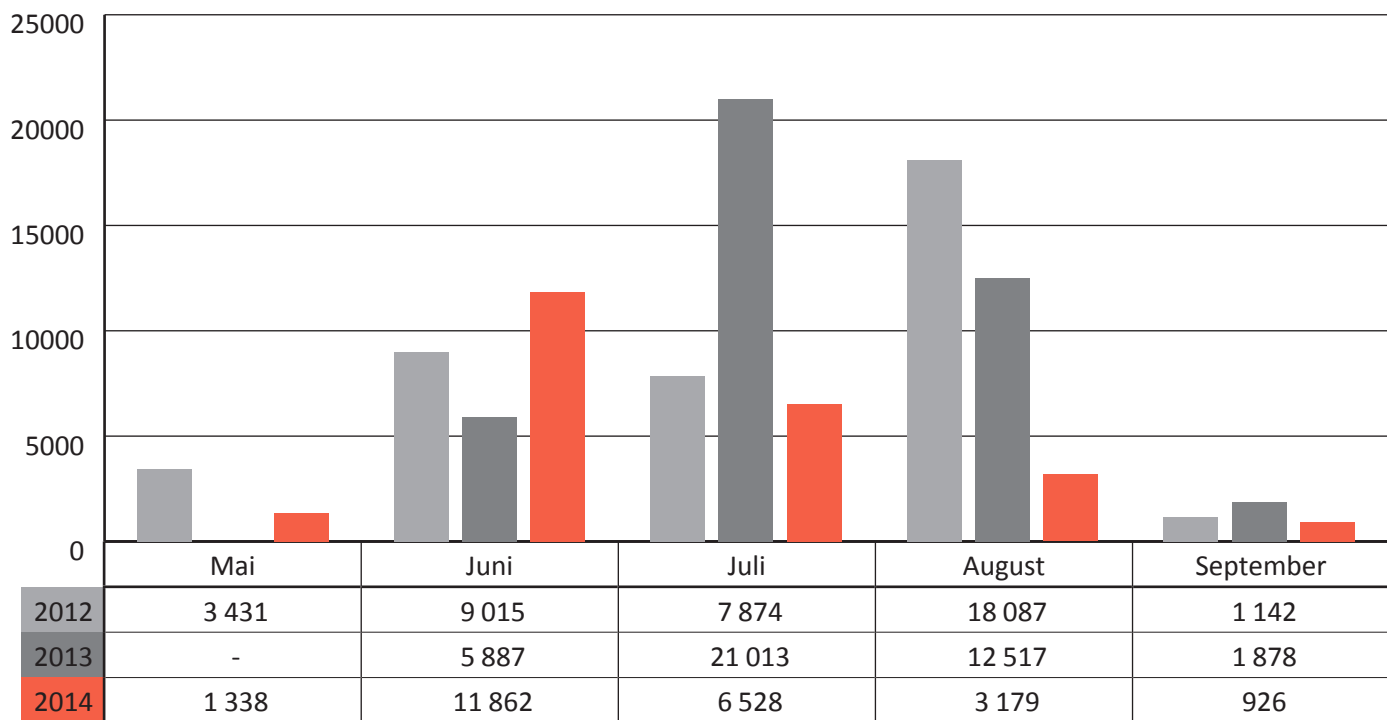


23. Bau, Infrastruktur + Sport

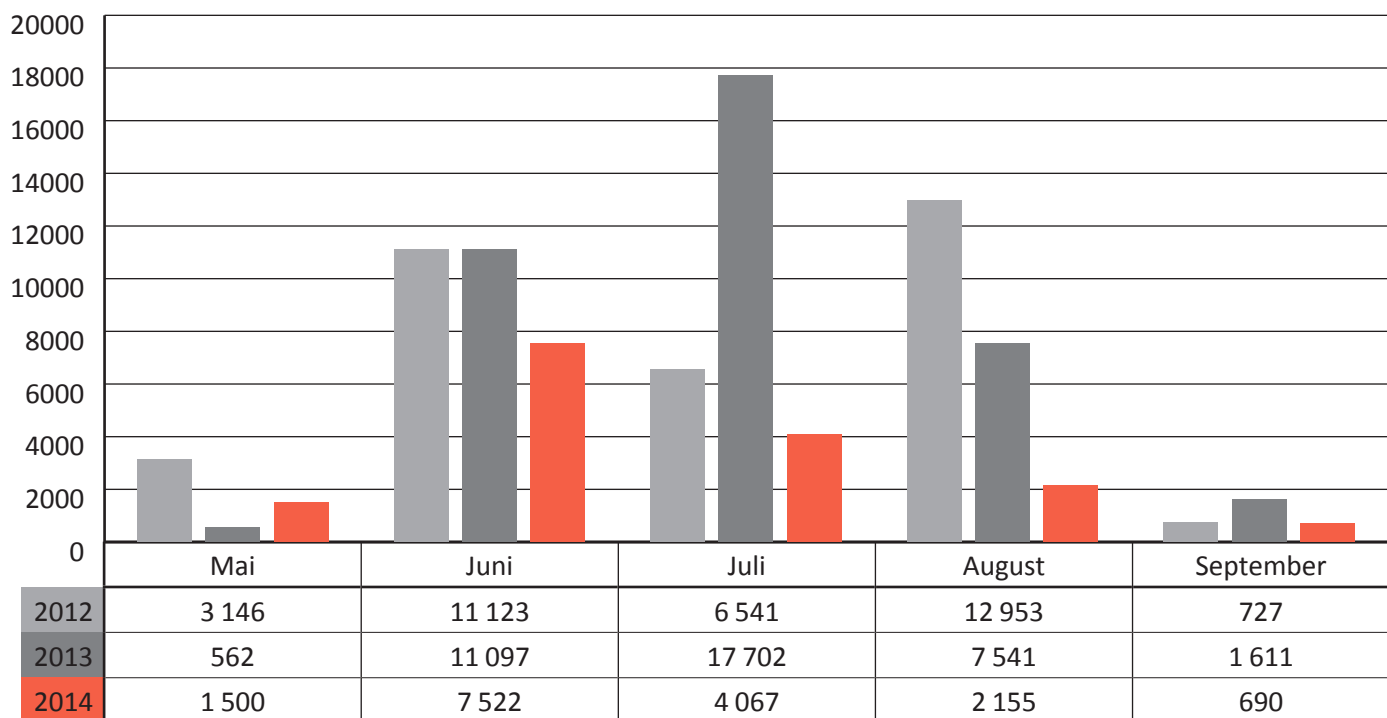
23.1 Abteilung Bau + Planung Statistik Hochbau



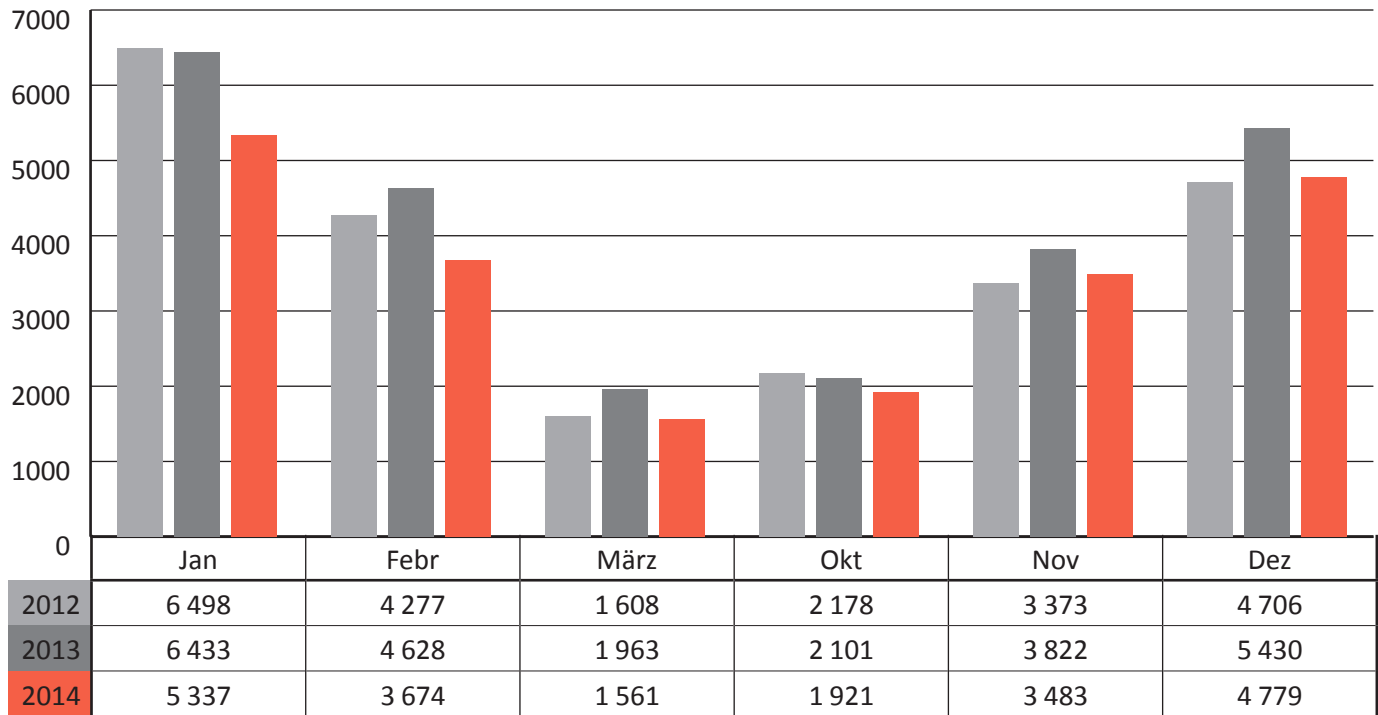
23.2 Abteilung Sport + Freizeit Besucherstatistik Strandbad Auslikon



Besucherstatistik Schwimmbad Meierwiesen



Besucherstatistik Kunsteisbahn Wetzikon



Impressum

Herausgeber

Stadtverwaltung Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon
Telefon 044 931 32 00
www.wetzikon.ch
info@wetzikon.ch

Redaktion

Marcel Peter und Manfred Hohl

Bilder

Stadtverwaltung Wetzikon

Konzeption und Gestaltung

Alinéa AG, Gestaltung & Realisation, Wetzikon
www.alinea.ch

Druck

Bucherer Druck AG, Wetzikon
© Stadt Wetzikon
Publikationsdatum Mai 2015

Büro des Grossen Gemeinderates

Geschäft 16.04.4 Geschäftsbericht 2014

1/2015

Das Büro des Grossen Gemeinderates beantragt:

Abnahme (gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon) des Geschäftsberichtes 2014.

Wetzikon, 19. Mai 2015

Stadtrat

Beschluss	vom 4. März 2015
Archiv-Nummer	09.11
Betrifft	Anpassung Statuten Zweckverband SPBD Hinwil Ergänzung Antrag an Grossen Gemeinderat

IDG-Status: nicht öffentlich (laufendes Verfahren)

Ausgangslage

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2015 auf Antrag der Primarschulpflege beschlossen, dem Grossen Gemeinderat den Beitritt der Stadt Wetzikon zum Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Hinwil SPBD per 1. Januar 2016 und die Genehmigung der damals vorliegenden Statuten zu beantragen.

Mit Mail vom 11. Februar 2015 teilte die Schule Bäretswil, deren Schulpflegepräsident bis Ende 2015 als Präsident der Betriebskommission SPBD Hinwil amtet, den künftigen Verbandsgemeinden mit, dass "das Gemeindeamt die Zweckverbandsstatuten SPBD genehmigt hat". Im angehängten Schreiben ist erläutert, dass gegenüber der Version, die im Dezember 2014 verschickt wurde, noch einige, vor allem redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden mussten.

Leider wurde im Dezember 2014 den Gemeinden nicht mitgeteilt, dass beim Gemeindeamt Ende November 2014 eine zweite Vorprüfung in Auftrag gegeben wurde. Wäre dies bekannt gewesen, hätte der Stadtrat mit der Überweisung der Vorlage an den Grossen Gemeinderat selbstverständlich bis zur Freigabe der definitiven Version zugewartet.

Es hat sich jedoch zum Glück gezeigt, dass sich inhaltlich gegenüber der Statuten-Entwurfsversion vom Dezember tatsächlich nur wenig ändert. Daher kann durchaus am Stadtratsbeschluss vom 4. Februar 2015 festgehalten werden und es müssen lediglich die nun nachträglich in die definitiven Statuten eingeflossenen Änderungen noch separat genehmigt werden.

Anpassungsempfehlungen des Gemeindeamts

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat in seinem Vorprüfungsbericht zu den eingereichten Statuten wie folgt Stellung genommen:

Im Sinne einer geschlechtsneutralen Formulierung soll in Art. 7 und anderenorts in den Statuten der Ausdruck "Präsidium" für "*Präsidentin resp. Präsident*" verwendet werden.

Art. 13 ist mit der weiblichen Form "*die Verbandspräsidentin*" zu ergänzen.

Im Art. 7 soll Abs. 2 "Die Betriebskommission kann die Zeichnungsberechtigung für sachlich begrenzte Bereiche delegieren." ersatzlos gestrichen werden. Dieser beinhaltet nahezu die gleiche Aussage wie Abs. 3 "Die Betriebskommission kann die Zeichnungsberechtigung im Interesse eines ordentlichen Betriebsablaufs für sachlich begrenzte Bereiche im Betrag limitieren oder anders anordnen."

In Art. 8 und 14 sind die Bezeichnungen "im amtlichen Publikationsorgan" wie folgt zu präzisieren: "in den amtlichen Publikationsorganen *der Verbandsgemeinden*".

Art. 28 Ziff. 8 erklärt die Betriebskommission für die Beschlussfassung über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 10'000.-- bis Fr. 75'000.-- und für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 5'000.-- bis Fr. 20'000.-- für zuständig. Die Statuten regeln im Weiteren nicht, wer für Beträge unterhalb von Fr. 10'000.-- resp. Fr. 5'000.-- zuständig ist. Art. 28 Ziff. 8 soll daher wie folgt angepasst werden: *"die Beschlussfassung über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 75'000.-- und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 20'000.--."*

In Art. 39 ist "die Verordnung über das Gemeindegesetz" erwähnt. Eine Verordnung mit dieser Bezeichnung besteht nicht. Es ist die Verordnung über den "Gemeindehaushalt" gemeint. Die Ausführungen im Art. 39 sollen entsprechend angepasst werden.

Für eine vorbehaltlose Genehmigung der Statuten ist in Art. 41 die Berechnungsgrundlage festzulegen, nach welcher den Verbandsgemeinden die in Anspruch genommenen Leistungen verrechnet werden. Ausserdem ist eine Regelung über die Verteilung eines allfälligen Überschusses aufzunehmen. Art. 41 soll daher wie folgt neu formuliert werden:

"Die nicht durch Einnahmen oder Beiträge gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen. Der Kostenverteiler richtet sich nach der Schülerpauschale und den mit den jeweiligen Verbandsgemeinden vereinbarten Leistungsstunden. Die Verbandsgemeinden leisten jeweils Anfang und Mitte Jahr Vorauszahlungen."

Schülerpauschale

Mit der Schülerpauschale werden diejenigen Kosten finanziert, die nicht direkt an die Arbeiten für eine Verbandsgemeinde gebunden sind (z.B. Infrastrukturkosten, Sekretariatskosten, Arbeiten der Psychologinnen und Psychologen wie Teamsitzungen, Weiterbildung, Leitung usw.).

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Verbandsgemeinde wird aufgrund der Kennzahlen der Bildungsstatistik des Vorvorjahres ermittelt.

Leistungsstunden

Mit den Leistungsstunden werden die Arbeiten der Psychologinnen und Psychologen (Abklärungen, Beratungen usw.) für die Verbandsgemeinden finanziert. Die Anzahl der Leistungsstunden wird mit den Verbandsgemeinden jeweils für die Dauer von zwei Jahren vereinbart.

Ein allfälliger Überschuss wird nach demselben Verteilschlüssel wie die nicht gedeckten Betriebs- und Investitionskosten berechnet."

In Art. 45 muss die Bezeichnung "Stimmrechtsrekurs" in "*Rekurs in Stimmrechtssachen*" geändert werden.

Sämtliche Empfehlungen aus dem zweiten Vorprüfungsberichts des Gemeindeamtes des Kantons Zürich wurden in den heute vorliegenden Statuten Zweckverband SPBD Hinwil (gültig ab 2016) übernommen.

Erwägungen

Die vom Gemeindeamt des Kantons Zürich empfohlenen Anpassungen sind nachvollziehbar und ergeben inhaltlich keine grundlegenden Änderungen gegenüber der Statuten-Version, welche der Primarschulpflege und dem Stadtrat bei der Geschäftsbehandlung am 4. Februar 2015 vorgelegen ist. Daher kann im Grundsatz am Antrag des Stadtrats für den Beitritt zum Zweckverband des SPBD Hinwil festgehalten werden und als Basis zur Zweckverbandsgründung können die heute vorliegenden Statuten genehmigt werden.

Die Primarschulpflege hat die Statuten-Anpassungen an ihrer Sitzung vom 2. März 2015 ebenfalls genehmigt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Am Antrag an den Grossen Gemeinderat für den Beitritt zum Zweckverband SPBD Hinwil vom 4. Februar 2015 wird im Grundsatz festgehalten.
2. Als Basis zur Zweckverbandsgründung soll der neueste Statutenentwurf nach zweiter Vorprüfung durch das Gemeindeamt dienen.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

Mitteilung an

- Parlamentssekretär (mit Akten)
- Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
- Geschäftsbereichsleiterin Bildung + Jugend
- Primarschule
- Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegräben

cbo/mpe

Aktenverzeichnis

1. Beschluss Stadtrat vom 4. März 2015 (*massgeblicher Antrag des Stadtrates*)
2. Beschluss Stadtrat 4. Februar 2015 „Genehmigung Statuten und Beitritt Zweckverband SPBD“
3. Statuten Zweckverband SPBD Hinwil (gültig ab Januar 2016)
4. Schreiben Theo Meier, Präsident Beko SPBD Hinwil (undatiert)
5. Gemeindeamt Kt. ZH / zweiter Vorprüfungsbericht vom 6.1.2015
6. Mail vom 10.2.2015 „Info Schule Bäretswil betr. Vorprüfungsbericht GA“
7. Mail vom 2.12.2014 „Info Schule Bäretswil betr. Unterlagen für die Schulbehörden“

Akten die mit Beschluss vom 4. Februar 2015 zugestellt wurden:

8. Bildungsdirektion Kt. ZH: Umsetzung Volksschulgesetz "Merkblatt Schulpsychologischer Dienst"
9. Vernehmlassungsunterlagen "Änderung §15 VSV (Schulpsychologie)" vom April 2014
10. Vereinbarung über die Trägerschaft des SPBD Hinwil zwischen der Betriebskommission und den Auftragsgemeinden
11. Protokollauszüge der Primarschulpflege Wetzikon vom 24.10.2014 zur Delegation und Verlängerung der Trägerschaft des SPBD an die Schulpflege, resp. Gemeindefürsorge Bäretswil
12. Geschäftsreglement zur Führung des SPBD Hinwil der Schulpflege Bäretswil vom 1.1.2012
13. Dienstleistungsvertrag 2013/14 zwischen der Betriebskommission und der Auftragsgemeinde Primarschule Wetzikon und Protokollauszug vom 19.11.2012 zur Genehmigung desselben
14. Dienstleistungsvertrag 2015 zwischen der Betriebskommission und der Auftragsgemeinde Primarschule Wetzikon und Protokollauszug der Primarschulpflege vom 29.9.2014 zur Genehmigung desselben
15. Jahresbericht 2013 des SPBD Hinwil
16. Bericht über die Tätigkeit des SPBD im Jahr 2013 in der Primarschulgemeinde Wetzikon
17. Quartalsbriefe/abrechnungen SPBD 4/13, 1-4/14
18. Protokollauszug Primarschulpflege vom 19.1.2015 "Beitritt Zweckverband SPBD Hinwil und Genehmigung Statuten"
19. Statuten Zweckverband SPBD Hinwil

11. März 2015

Stadtrat

Beschluss	vom 4. Februar 2015
Archiv-Nummer	32.40
Betrifft	Genehmigung Statuten und Beitritt Zweckverband SPBD Vorlage an Grossen Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Das Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung des Kantons Zürich legen fest, dass die Gemeinden Schulpsychologische Dienste führen, welche für Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und Schulpflegen Beratungen und Abklärungen anbieten. Sie unterstützen die Schulen in ihrem Bildungs- und Integrationsauftrag und leisten einen wichtigen Beitrag an die Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Im Jahre 1978 gründeten die Schulgemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Gossau, Grüningen, Hinwil und Wald den gemeinsamen Schulpsychologischen Beratungsdienst (SPBD) Hinwil. Im Laufe der Jahre haben sich auch die übrigen Schulgemeinden des Bezirks (Fischenthal, Rüti, Seegräben und Wetzikon) dem SPBD angeschlossen. Die Trägerschaft oblag seit der Gründung bis zum Jahre 2002 der Primarschulgemeinde Grüningen und ab 2003 bis 2011 der regionalen Jugendkommission Ost. Diese wiederum übertrug die Führung des Schulpsychologischen Beratungsdienstes Hinwil einer Betriebskommission.

Mittels Vereinbarung wurde der Anschluss der einzelnen Schulgemeinden an die Trägerschaft des SPBD Hinwil per 1. Januar 2003 geregelt. Eine neue "Vereinbarung über die Trägerschaft des Schulpsychologischen Beratungsdienstes im Bezirk Hinwil zwischen der Betriebskommission und den Auftragsgemeinden des SPBD Hinwil" ersetzte per 1. Januar 2007 den alten Anschlussvertrag. Diese Vereinbarung ist heute noch in Kraft. In den Vertragsunterlagen ist festgelegt, dass die Betriebskommission mit den Auftragsgemeinden jeweils zwei Jahre gültige Dienstleistungsverträge abschliesst. Darin wird der Umfang der schulpsychologischen Leistungen für die einzelnen Gemeinden individuell geregelt.

Mit der Annahme des neuen Jugendhilfegesetzes wurden die bestehenden Jugendkommissionen per Ende 2011 aufgelöst, und es musste eine neue Trägerschafts-Lösung für den SPBD gesucht werden. Gleichzeitig war damals auf kantonaler Ebene eine Kantonalisierung der Schulpsychologie im Gespräch; entsprechende Vorbereitungsarbeiten waren im Gange. Die Schulpflegen des Bezirks Hinwil vereinbarten daraufhin, dass bis zur Übernahme der Schulpsychologie durch den Kanton eine Übergangslösung im Bezirk getroffen werden soll. Die Schulpflege Bäretswil stellte sich in der Folge zur Verfügung, vorübergehend die Trägerschaft für den SPBD Hinwil zu übernehmen, längstens bis Ende 2014. Die Gespräche zur Neuorganisation der Schulpsychologie zwischen den Schulen im Bezirk haben sich jedoch verzögert, sodass sich die Schule Bäretswil bereit erklärte, die Trägerschaft des SPBD nochmals um ein Jahr zu verlängern. Die Führung des Schulpsychologischen Beratungsdienstes belass sie dabei weiterhin bei der bisherigen Betriebskommission, welche aus sechs Personen aus den Auftragsgemeinden besteht. Die operative Leitung des SPBD obliegt einem fest angestellten Geschäftsleiter.

Zukunft der Schulpsychologie

In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat entschieden, auf eine Kantonalisierung der Schulpsychologie zu verzichten. Das heisst, dass für den Bezirk Hinwil eine neue Trägerschaft des Schulpsychologischen Beratungsdienstes gefunden werden muss.

Weiter wurde im April 2013 §19 des Volksschulgesetzes angepasst und festgelegt, dass die Gemeinden zwar die Schulpsychologischen Dienste führen, der Kanton jedoch Bestimmungen erlassen kann, wie:

- a. Mindestgrösse und Organisation
- b. Anzuwendende Verfahren und Methoden
- c. Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Es kann dabei aufgrund der Resultate der im Frühling 2014 durchgeführten Vernehmlassung und des aktuellen Stands der Geschäftsbehandlung im Rahmen der Neuregelung der Schulpsychologie (Änderung §15 der Volksschulverordnung) davon ausgegangen werden, dass künftig eine Mindestgrösse von 300 Stellenprozenten (Schulpsychologinnen und Schulpsychologen) für einen Schulpsychologischen Dienst die Regel sein wird. Dies entspricht einer Richtgrösse von 3'750 zu betreuenden Schülerinnen und Schülern.

Finanzierung SPBD Hinwil

Die Gesamtkosten des SPBD Hinwil werden gemeinsam von den Auftragsgemeinden getragen. Die Verrechnung erfolgt jährlich in zwei Raten. Dabei wird den Anschlussgemeinden einerseits eine Schülerpauschale (Grundbeitrag) und andererseits eine im Voraus individuell vereinbarte Anzahl Leistungsstunden verrechnet. Im zweijährigen Dienstleistungsvertrag, welcher jeweils von der Betriebskommission mit den Schulen abgeschlossen wird, sind die Ansätze und die Anzahl Leistungsstunden definiert.

Schülerpauschale

Dies sind die Fixkosten, welche den Anschlussgemeinden pro Schülerin oder Schüler pauschal verrechnet werden. Mit der Schülerpauschale (Schülerzahl: Stand Bildungsstatistik BISTA per 15. September des Vorjahres) werden Kosten, die nicht direkt an Arbeiten mit Kindern gebunden sind, finanziert (z.B. für Infrastruktur, Sekretariat, Teamsitzungen und Weiterbildungen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen oder die Aufwendungen für die Geschäftsleitung des SPBD usw.). Im Dienstleistungsvertrag, welcher jeweils im Spätherbst für zwei Folgejahre unterzeichnet wird, wird die Schülerpauschale für das erste der beiden Gültigkeitsjahre definiert. Der Ansatz für das zweite Jahr wird im Spätherbst des ersten Jahres festgelegt.

Leistungsstunde

Mit den Leistungsstunden werden die direkten, individuellen Aufgaben und Arbeiten der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (z.B. Abklärungen, Beratungen, Interventionen usw.) für die Kinder der eigenen Gemeinde finanziert. Im Dienstleistungsvertrag, welcher jeweils im Spätherbst für zwei Folgejahre unterzeichnet wird, wird die Anzahl Leistungsstunden für das erste der beiden Gültigkeitsjahre definitiv festgelegt. Die Anzahl Leistungsstunden für das zweite Jahr wird mit einer Abweichungsmarge von +/- 10 % ebenfalls bereits verbindlich reserviert. Als Massstab dient jeweils die Anzahl Stunden der vergangenen Kalenderjahre.

Kennzahlen SPBD Hinwil

Der SPBD Hinwil betreut aktuell ca. 9'700 Schulkinder mit 910 Stellenprozenten und beschäftigt aktuell 19 fest angestellte Mitarbeitende. Der jährliche Betriebsaufwand beträgt ca. 2.1 Mio. Franken, welcher durch die Auftragsgemeinden finanziert wird.

Neue Trägerschaftslösung des SPBD Hinwil durch einen Zweckverband

Die Kantonsverfassung (KV) sieht vor, dass sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen (Art. 92 Abs. 1 KV). Die überwiegende Zahl der Gemeinden im Kanton Zürich hat ihren Schulpsychologischen Dienst bereits im Rahmen eines regionalen, bezirksorientierten Zweckverbandes organisiert (z.B. SPD Bezirk Pfäffikon ZH, SPD Bezirk Andelfingen, SPD Horgen, SPD Affoltern usw.)

Im Gegensatz zur heutigen Organisationsform mit Anschlussverträgen im Bezirk Hinwil bietet die Lösung mittels Zweckverband eine deutlich verbesserte Mitsprache der beteiligten Gemeinden und gewährleistet die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Andere geprüfte Trägerschafts-Versionen wie Verein oder Anschlussverträge vermögen diese Rechte nicht zu erfüllen. Deshalb schlagen sowohl die Betriebskommission SPBD Hinwil wie auch die Schulpräsidentenkonferenz des Bezirks Hinwil vor, ab 1. Januar 2016 die Aufgabe des SPBD Hinwil im Rahmen eines Zweckverbandes zu organisieren.

Zweckverbände sind demokratisch zu organisieren und regeln ihre Aufgaben und ihre Organisation in Statuten, welche der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen. Grundsätzlich ist dabei die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung über den Beitritt zu Zweckverbänden sowie über Erlass und Änderung der Zweckverbandsstatuten (§ 41 Gemeindegesetz) zuständig.

Verbandsstatuten

Als Grundlage für die Zusammenarbeit wurden, angelehnt an die Musterstatuten des Kantons Zürich, Verbandsstatuten geschaffen, deren wichtigste Bestimmungen wie folgt zusammengefasst werden können:

Unter dem Namen "Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil" (SPBD) schliessen sich die für das Bildungswesen zuständigen Gemeinden Bäretswil, Dürnten, Wald, Seegräben, die Schulgemeinden Bubikon, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, die Stadt Wetzikon und die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben auf unbestimmte Dauer zu einem Zweckverband nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zusammen.

Die Delegiertenversammlung legt den Sitz des Zweckverbandes fest. Dieser wird im Verlauf einer Legislatur in der Regel nicht verlegt. Aktuell befindet sich der Sitz bei der Gemeindeverwaltung Bäretswil.

Der Verband bezweckt die Organisation und Durchführung von schulpsychologischen Abklärungen und Beratungen für die Verbandsgemeinden. Die Verbandsgemeinden schliessen mit dem Zweckverband Leistungsvereinbarungen ab. Den Rahmen und die rechtlichen Grundlagen für die Leistungsvereinbarungen bilden die Bestimmungen des Volksschulgesetzes und die entsprechenden Verordnungen und Richtlinien der Bildungsdirektion.

Die Organe des Zweckverbandes sind die Stimmberechtigten des Verbandsgebiets, die Verbandsgemeinden, die Delegiertenversammlung, die Betriebskommission und die Rechnungsprüfungskommission (RPK). Die Delegiertenversammlung besteht aus 21 Delegierten der Verbandsgemeinden. Vereinigte

Schulgemeinden haben zwei Delegierte, Primar- und Sekundarschulgemeinden je einen Delegierten. Ebenso haben Politische Gemeinden, die Träger aller Volksschulstufen sind, zwei Delegierte und Politische Gemeinden, die Träger einzelner Volksschulstufen sind, einen Delegierten. Die Delegierten werden von den Schulpflegern gewählt.

Die Delegiertenversammlung ist zuständig für die Oberaufsicht über den Zweckverband, die Festlegung der strategischen Ausrichtung, die Wahl der Betriebskommissionsmitglieder, die Festsetzung des Voranschlages, die Abnahme der Jahresrechnung und den Erlass von Reglementen mit grundlegender Bedeutung. Sie bewilligt einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 300'000.00 und jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 50'000.00. Grössere einmalige oder wiederkehrende Ausgaben müssen den zuständigen Organen der Verbandsgemeinden unterbreitet werden.

Die Betriebskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Sie amtiert als Exekutive des Zweckverbandes und entscheidet über alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich den Verbandsgemeinden, der Delegiertenversammlung oder der Leitung SPBD vorbehalten sind. Die Betriebskommission vollzieht die Beschlüsse der Verbandsgemeinden resp. der Delegiertenversammlung. Sie legt den Stellenplan des SPBD fest und ist zuständig für die Anstellung und Entlassung der Stellenleitung und des gesamten weiteren Personals, sofern dies nicht in der Geschäftsordnung anders geregelt ist. Zudem obliegt der Betriebskommission die Beschlussfassung über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 10'000.00 bis Fr. 75'000.00 und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 5'000.00 bis Fr. 20'000.00. Weiter ist sie zuständig für die Beschlussfassung über neue, im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben bis Fr. 20'000.00 im Einzelfall (insgesamt pro Jahr bis Fr. 60'000.00) und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 5'000.00 im Einzelfall (insgesamt pro Jahr bis Fr. 15'000.00).

Der Leitung SPBD obliegt das operative Geschäft. Sie ist für den ordnungsgemässen Betrieb des SPBD verantwortlich. Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Geschäftsreglement geregelt.

Als Kontrollstelle amtiert die RPK einer Verbandsgemeinde. Diese wird jeweils auf Beginn einer neuen Amtsdauer durch die Delegiertenversammlung bestimmt.

Die nicht durch die Einnahmen gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen. Die Kosten setzen sich weiterhin aus einer Schülerpauschale und den Kosten für die mit den jeweiligen Zweckverbandsgemeinden vereinbarten Leistungsstunden zusammen.

Jede Verbandsgemeinde kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende eines Schuljahres (31. Juli) aus dem Zweckverband austreten. Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Entschädigung irgendeiner Art. Bereits eingegangene Verpflichtungen werden durch den Austritt nicht berührt.

Zeitplan für die Realisierung

Der Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst Bezirk Hinwil SPBD soll auf den 1. Januar 2016 realisiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die noch fehlenden Verbandsorgane durch die beteiligten Gemeinden zu bestimmen.

Damit dies möglich ist, sollten die rechtskräftigen Beitrittsbeschlüsse der Zweckverbandsgemeinden bis Ende Juli 2015 vorliegen. Danach werden die Zweckverbandsstatuten dem Regierungsrat des Kantons Zürich zur Genehmigung vorgelegt.

Stellungnahme der Primarschule Wetzikon

Aufwendungen / Kosten der Schulpsychologie für die Primarschule der Stadt Wetzikon

Für die Dienstleistungen des Schulpsychologischen Beratungsdienstes wurden der Stadt Wetzikon in den vergangenen Jahren für die Kinder der Primarschule vom SPBD Hinwil folgende Aufwendungen verrechnet:

2011

1'745 Schülerpauschalen	à Fr. 77.97	Fr. 136'057.70
2'670 Leistungsstunden	à Fr. 91.77	Fr. 245'025.90
Kosten total 2011		Fr. 381'083.60

2012

1'723 Schülerpauschalen	à Fr. 79.90	Fr. 137'667.70
2'670 Leistungsstunden	à Fr. 94.59	Fr. 252'555.30
Kosten total 2012		Fr. 390'223.00

2013

1'720 Schülerpauschalen	à Fr. 81.37	Fr. 139'956.40
2'670 Leistungsstunden	à Fr. 95.51	Fr. 255'011.70
Kosten total 2013		Fr. 394'968.10

2014

1'729 Schülerpauschalen	à Fr. 84.51	Fr. 146'117.80
2'670 Leistungsstunden	à Fr. 99.18	Fr. 264'810.60
Kosten total 2014		Fr. 410'928.40

Budget 2015

1'729 Schülerpauschalen	à Fr. 77.20	Fr. 133'478.80
2'762* Leistungsstunden	à Fr. 99.25	Fr. 274'128.50
Budget total 2015		Fr. 407'607.30

*Für Sonderschulheimplatzierungen und für das neue standardisierte Abklärungsverfahren wird sich im Jahr 2015 voraussichtlich der Arbeitsaufwand des SPBD für die Schulgemeinden vergrössern. Neu muss der SPBD anstelle des kjz (Kinder- und Jugendzentrum) alle Sonderschulheimplatzierungen vornehmen, was einen zusätzlichen Stundenaufwand von ca. 2.2 % auslöst. Ab Schuljahr 2015/16 muss der SPBD Hinwil zudem das neue obligatorische standardisierte Abklärungsverfahren einführen. Dafür wird mit einem Zusatzaufwand von ca. 2 bis 3 Stunden pro Abklärung gerechnet, was einem zusätzlichen jährlichen Stundenaufwand von ca. 2.5 % entspricht. Weil das neue Verfahren erst in der zweiten Jahreshälfte auf Beginn des neuen Schuljahres zum Einsatz kommt, muss für das Kalenderjahr 2015 nur ein Zusatzaufwand von ca. 1.25 % budgetiert werden. Insgesamt wurde den Schulgemeinden empfohlen, für das Kalenderjahr 2015 das Stundenkontingent um 3.45 % (das ergibt 92 Leistungsstunden für die Stadt Wetzikon) zu erhöhen.

Trägerschaftslösung in einem Zweckverband

Seit Jahren hat sich der Betrieb eines gemeinsamen Schulpsychologischen Beratungsdienstes im Bezirk Hinwil im Sinne eines "Profi-Centers" bestens bewährt. Die Primarschule Wetzikon muss sich nicht selber um einen Bereich kümmern, für welchen innerhalb des eigenen Betriebs keine Fachkompetenzen und keine Ressourcen vorhanden sind. Die Vorteile eines zentral geführten Schulpsychologischen Beratungsdienstes sind insbesondere

- durch ausgewiesene Fachpersonen kompetent geführte Prozesse im Bereich Stellenbesetzung und Mitarbeiterführung
- regelmässiger Fachaustausch, Intervention und Supervision unter den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Beratungsdienst
- gegenseitige Unterstützung bei auftretenden Problemfällen
- gemeinsame Weiterbildungen, Weiterentwicklung des Fachbereichs
- geregelter Stellvertretungsprozess
- Zentral geführtes Sekretariat
- Vernetzung auf Bezirks- und Kantonsebene
- anteilmässige Aufteilung der erforderlichen generellen Infrastruktur- und Betriebskosten
- individueller Kostenverteiler aufgrund der Schülerzahlen
- Erfüllung der zukünftigen kantonalen Vorgaben in Bezug auf die Mindestgrösse eines Schulpsychologischen Dienstes

Aufgrund der geführten Gespräche zwischen den Schulen im Bezirk Hinwil hat sich gezeigt, dass für eine Neuorganisation des SPBD die Bildung eines Zweckverbandes die beste Lösung ist. In Bezug auf die Betriebsführung bestätigen dies einerseits andere schulpsychologische Zweckverbände im Kanton Zürich, und andererseits sind damit die erforderlichen demokratischen Mitspracherechte der einzelnen Gemeinden ausreichend gewährleistet.

Zuständigkeit

Für die Stadt Wetzikon gilt seit der Bildung einer Einheitsgemeinde ab 1. Juli 2014 die Gemeindeorganisation mit einem Grossen Gemeinderat. Art. 21 der Gemeindeordnung legt dabei fest, dass die Genehmigung von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die Bildung von Zweckverbänden und den Anschluss an Zweckverbände dem Grossen Gemeinderat obliegt.

Zeitplan

Aufgrund der Tatsache, dass die Schulgemeinde Bäretswil die Trägerschaft des SPBD Hinwil nur noch bis Ende 2015 sicherstellt und sich generell die Schulen im Bezirk darauf geeinigt haben, spätestens im Sommer 2015 ihren Gemeindeversammlungen den Zweckverbands-Beitritt und die Statuten-Genehmigung zu beantragen, bittet die Behörde den Grossen Gemeinderat, bei der Beratung der Vorlage die Relevanz des zeitlichen Aspekts für die Primarschule Wetzikon und insbesondere aber auch für die übrigen Gemeinden im Bezirk, welche nur gemeinsam einen Zweckverband gründen können, zu berücksichtigen. Ideal wäre es, wenn der Grosse Gemeinderat das Geschäft bis am 1. Juni 2015 behandeln könnte.

Fazit

Die Primarschulpflege Wetzikon ist davon überzeugt, dass sich mit der Bildung eines Zweckverbandes zur Führung eines Schulpsychologischen Beratungsdienstes für den Bezirk Hinwil sowohl in finanzieller, betrieblicher und auch personeller Hinsicht nur Vorteile ergeben und in allen Bereichen Ressourcen und Mittel weiterhin optimal eingesetzt werden können.

Erwägungen

Mit der Gründung eines Zweckverbandes SPBD Hinwil werden die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, um die kantonalen Vorgaben im Bereich Schulpsychologie für die Schulen des Bezirks Hinwil zu erfüllen. Die demokratische Legitimation der Entscheidungen wird gegenüber der heutigen Lösung mit Anschlussverträgen an eine Trägerschaftsgemeinde dabei deutlich verbessert. Die Gründung eines Zweckverbandes ist für die Verbandsgemeinden (die heutigen Anschlussgemeinden) kostenneutral, da der bestehende und seit längerem auch bewährte Kostenteiler ohne Veränderung übernommen wird.

Der Stadtrat beschliesst:

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, er möchte folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Primarschulpflegepräsident Franz Behrens)

Beitritt der Stadt Wetzikon zum Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Hinwil SPBD per 1. Januar 2016 und Genehmigung der vorliegenden Statuten.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

Mitteilung an

- Parlamentssekretär (mit Akten)
- Mitglieder Stadtrat
- Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
- Geschäftsbereichsleiterin Bildung + Jugend
- Primarschule
- Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegräben
- Schulpflege Bäretswil, Präsident

cbo/fbe



**Schulpsychologischer
Beratungsdienst
im Bezirk Hinwil**

Statuten Zweckverband

Gültig ab Januar 2016

1. Bestand und Zweck	4
Art. 1 Bestand	4
Art. 2 Rechtspersönlichkeit und Sitz	4
Art. 3 Zweck	4
Art. 4 Beitritt anderer Gemeinden	4
2. Organisation	4
2.1. Allgemeine Bestimmungen	4
Art. 5 Organe	4
Art. 6 Amtsdauer	5
Art. 7 Zeichnungsberechtigung	5
Art. 8 Bekanntmachung	5
2.2. Die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes	5
2.2.1. Allgemeine Bestimmungen	5
Art. 9 Stimmrecht	5
Art. 10 Verfahren	5
Art. 11 Zuständigkeit	6
2.2.2. Die Initiative	6
Art. 12 Gegenstand	6
Art. 13 Vorprüfung	6
Art. 14 Zustandekommen	6
2.2.3 Fakultatives Referendum	6
Art. 15 Beschlüsse der Delegiertenversammlung	6
Art. 16 Ausschluss des Referendums	7
2.3. Die Verbandsgemeinden	7
Art. 17 Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Verbandsgemeinden	7
Art. 18 Beschlussfassung	7
2.4. Delegiertenversammlung	7
Art. 19 Zusammensetzung und Wahl	7
Art. 20 Konstituierung	8
Art. 21 Wahlen und Abstimmungen	8
Art. 22 Kompetenzen	8
Art. 23 Vorsitz und Aktuariat	8
Art. 24 Einberufung	9
Art. 25 Beschlussfähigkeit und Stimmabgabe	9
Art. 26 Öffentlichkeit und Verhandlungen	9
2.5. Die Betriebskommission	9
Art. 27 Zusammensetzung und Wahl	9
Art. 28 Aufgaben und Kompetenzen	9
Art. 29 Aufgabendelegation	10
Art. 30 Beschlussfassung	10
Art. 31 Einberufung und Teilnahme	10
2.6 Leitung SPBD	10
Art. 32 Zusammensetzung	10
Art. 33 Aufgaben und Kompetenzen	11

2.7. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK)	11
Art. 34 Zusammensetzung	11
Art. 35 Aufgaben	11
Art. 36 Beschlussfassung	11
3. Personal und Arbeitsvergaben	11
Art. 37 Anstellungsbedingungen	11
Art. 38 Öffentliches Beschaffungswesen	12
4. Verbandshaushalt	12
Art. 39 Finanzhaushalt	12
Art. 40 Buchführungsart	12
Art. 41 Kostenverteiler	12
Art. 42 Eigentum	13
Art. 43 Haftung	13
5. Aufsicht und Rechtsschutz	13
Art. 44 Aufsicht	13
Art. 45 Rechtsschutz und Verbandsstreitigkeiten	13
6. Austritt, Auflösung und Liquidation	13
Art. 46 Austritt	13
Art. 47 Auflösung	13
7. Schlussbestimmungen	14
Art. 48 Inkrafttreten	14

1. Bestand und Zweck

Art. 1 Bestand

Unter dem Namen „Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil“ (SPBD) schliessen sich die für das Bildungswesen zuständigen Gemeinden Bäretswil, Dürnten, Fischenthal, Seegräben, Wald, die Schulgemeinden Bubikon, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, die Stadt Wetzikon und die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben auf unbestimmte Dauer zu einem Zweckverband nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zusammen.

Art. 2 Rechtspersönlichkeit und Sitz

Der Zweckverband besitzt eigene Rechtspersönlichkeit. Die Delegiertenversammlung legt den Sitz des Zweckverbandes fest. Dieser wird im Verlauf einer Legislatur in der Regel nicht verlegt.

Art. 3 Zweck

Der Verband bezweckt die Organisation und Durchführung von schulpsychologischen Abklärungen und Beratungen für die Verbandsgemeinden.

Die Verbandsgemeinden schliessen mit dem Zweckverband Leistungsvereinbarungen ab. Den Rahmen und die rechtlichen Grundlagen für die Leistungsvereinbarungen bilden die Bestimmungen des Volksschulgesetzes und die entsprechenden Verordnungen und Richtlinien der Bildungsdirektion.

Art. 4 Beitritt anderer Gemeinden

Der Beitritt zum Zweckverband ist möglich. Der Beitritt erfordert die Zustimmung der Mehrheit der bisherigen Verbandsgemeinden.

2. Organisation

2.1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 5 Organe

Organe des Verbandes sind:

1. die Stimmberechtigten des Verbandsgebiets;
2. die Verbandsgemeinden;
3. die Delegiertenversammlung;
4. die Betriebskommission;
5. die Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Art. 6 Amtsdauer

Für die Mitglieder der Delegiertenversammlung, der Betriebskommission und der Rechnungsprüfungskommission beträgt die Amtsdauer vier Jahre. Sie fällt mit derjenigen der Gemeindebehörden zusammen.

Art. 7 Zeichnungsberechtigung

Rechtsverbindliche Unterschrift für den Verband führen die Präsidentin / der Präsident des Zweckverbandes und die Leitung SPBD gemeinsam.

Die Betriebskommission kann die Zeichnungsberechtigung im Interesse eines ordentlichen Betriebsablaufs für sachlich begrenzte Bereiche im Betrag limitieren oder anders anordnen.

Art. 8 Bekanntmachung

Die vom Verband ausgehenden Bekanntmachungen sind, sofern keine weiteren Publikationen gesetzlich vorgeschrieben sind, in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden zu veröffentlichen.

Die Bevölkerung ist im Sinne des Gemeindegesetzes periodisch über wesentliche Verbandsangelegenheiten zu informieren.

Die Betriebskommission informiert die Verbandsgemeinden regelmässig über die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes.

2.2. Die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes

2.2.1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 9 Stimmrecht

Die in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner aller Verbandsgemeinden sind die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes.

Art. 10 Verfahren

Die Stimmberechtigten stimmen an der Urne. Das Verfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Die Abstimmungen werden durch die Betriebskommission angesetzt. Wahlleitende Behörde ist der Gemeindevorstand der Sitzgemeinde.

Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden zukommt.

Art. 11 Zuständigkeit

Den Stimmberechtigten des Zweckverbandes stehen zu:

1. die Einreichung von Initiativen;
2. die Ergreifung des fakultativen Referendums
3. die Abstimmung über rechtmässige Referendums- und Initiativbegehren, unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Verbandsgemeinden für die Änderung der Statuten und die Auflösung des Zweckverbandes
4. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 600'000 und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 100'000.

2.2.2. Die Initiative

Art. 12 Gegenstand

Eine Initiative kann über Gegenstände eingereicht werden, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.

Mit einer Initiative kann ausserdem die Änderung der Statuten und die Auflösung des Zweckverbandes verlangt werden.

Art. 13 Vorprüfung

Die Unterschriftenliste ist der Verbandspräsidentin / dem Verbandspräsidenten schriftlich einzureichen.

Die Betriebskommission nimmt eine Vorprüfung vor und veröffentlicht danach den Initiativtext. In den amtlichen Publikationsorganen* der Verbandsgemeinden.

Art. 14 Zustandekommen

Die Initiative ist zustande gekommen, wenn sie von mindestens 400 Stimmberechtigten unterstützt wird und bis spätestens 6 Monate nach der Veröffentlichung der Initiative in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden eingereicht wird.

Nach Einreichung der Unterschriftenliste prüft die Betriebskommission, ob die Initiative zu Stande gekommen und rechtmässig ist. Die Betriebskommission überweist die zustande gekommene Initiative mit Bericht und Antrag der Delegiertenversammlung.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte sinngemäss.

2.2.3 Fakultatives Referendum

Art. 15 Beschlüsse der Delegiertenversammlung

Einer Abstimmung an der Urne unterliegen ferner Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

1. wenn die Mehrheit der bei der Fassung des Beschlusses anwesenden Mitglieder der Delegiertenversammlung die Urnenabstimmung an der gleichen Sitzung beschliesst
2. wenn binnen 60 Tagen von der Bekanntmachung des Beschlusses an 200 Stimmberechtigte bei der Betriebskommission das schriftliche Begehren um eine Anordnung einer Urnenabstimmung einreichen
3. wenn innert der nämlichen Frist ein Drittel der Mitglieder der Delegiertenversammlung ein solches Begehren stellt

Eine Urnenabstimmung kann nicht verlangt werden, wenn der Beschluss der Delegiertenversammlung von mindestens 4/5 der Delegierten als dringlich erklärt wird und die Betriebskommission durch Beschluss ihr Einverständnis erklärt.

Der Betriebskommission steht das Recht zu, seine von der Delegiertenversammlung geänderten Anträge neben den Beschlüssen der Delegiertenversammlung zur Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Art. 16 Ausschluss des Referendums

Folgende Geschäfte der Delegiertenversammlung können der Urnenabstimmung nicht unterstellt werden:

1. die Wahlen;
2. die Abnahme der Jahresrechnung und der Geschäftsberichte;
3. die Festsetzung des Voranschlages;
4. die Genehmigung der gebundenen Ausgaben;
5. ablehnende Beschlüsse;
6. Anträge an die Verbandsgemeinden;
7. der Beschluss, eine Vorlage ausarbeiten zu lassen, die einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung entspricht.
8. Beschlüsse, die in der abschliessenden Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung liegen.

2.3. Die Verbandsgemeinden

Art. 17 Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Verbandsgemeinden

Die nach den jeweiligen Gemeindeordnungen zuständigen Organe der einzelnen Verbandsgemeinden sind zuständig für:

1. die Wahl der kommunalen Vertretung und deren Ersatz in die Delegiertenversammlung
2. die Änderung dieser Statuten
3. die Kündigung der Mitgliedschaft beim Verband
4. die Auflösung des Verbandes

Art. 18 Beschlussfassung

Änderungen der Statuten, welche die Stellung der Gemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen, sowie die Auflösung des Zweckverbandes bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Jede andere Änderung der Statuten bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden.

2.4. Delegiertenversammlung

Art. 19 Zusammensetzung und Wahl

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Delegierten oder deren Stellvertretungen der Verbandsgemeinden. Vereinigte Schulgemeinden haben zwei Delegierte, Primar- und Sekundarschulgemeinden je eine Delegierte / einen Delegierten. Ebenso haben Politische Gemeinden, die Träger aller Volksschulstufen sind, zwei Delegierte und Politische Gemeinden, die Träger einzelner Volksschulstufen sind, einen Delegierten. Die Delegierten werden von den Schulpflegern gewählt.

Art. 20 Konstituierung

Die konstituierende Versammlung der neu gewählten Delegierten wird von der bisherigen Präsidentin, dem bisherigen Präsidenten der Delegiertenversammlung einberufen und geleitet. Die Delegiertenversammlung konstituiert sich selber. Sie wählt:

1. die Präsidentin / den Präsidenten, wobei diese Funktion gleichzeitig in der Betriebs-

- kommission ausgeübt wird
- 2. die Vizepräsidentin / den Vizepräsidenten, wobei diese Funktion gleichzeitig in der Betriebskommission ausgeübt wird
- 3. die Stimmzähler / -innen

Art. 21 Wahlen und Abstimmungen

Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Auf Verlangen von $\frac{1}{4}$ der anwesenden Delegierten muss geheim abgestimmt werden.

Bei Wahlen gilt das absolute Mehr, bei Abstimmungen das einfache Mehr.

Art. 22 Kompetenzen

Der Delegiertenversammlung stehen im Weiteren folgende Geschäfte zu:

1. die Obersaufsicht über den Zweckverband
2. den Erlass und die Änderung ihrer Geschäftsordnung
3. die Beratung und Antragstellung zu allen Vorlagen, die der Behandlung durch die Stimmberechtigten oder durch die Verbandsgemeinden unterliegen
4. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission, welche, mit Ausnahme von Präsidentin / Präsident und Vizepräsidentin / Vizepräsident, nicht der Delegiertenversammlung angehören dürfen
5. die Beschlussfassung über Anträge der Betriebskommission zu Initiativen
6. die Festsetzung des Voranschlags und die Bewilligung der Nachtragskredite
7. die Abnahme der Verbandsrechnung
8. die Abnahme des Geschäftsberichts der Betriebskommission
9. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 300'000 und über jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 50'000, soweit nicht die Betriebskommission zuständig ist
10. die Festlegung der Entschädigung der Verbandsorgane
11. die Beschlussfassung über andere Geschäfte, welche die Betriebskommission aus besonderen Gründen der Delegiertenversammlung unterbreitet
12. die Festlegung der strategischen Ausrichtung
13. der Erlass von Reglementen von grundlegender Bedeutung

Art. 23 Vorsitz und Aktuariat

Die Präsidentin / der Präsident oder die Vizepräsidentin / der Vizepräsident des Verbands leitet die Delegiertenversammlung.

Das Sekretariat der Betriebskommission führt das Aktuariat des Verbandes.

Art. 24 Einberufung

Die Delegiertenversammlung tritt bei Bedarf und auf Verlangen der Verbandspräsidentin / des Verbandspräsidenten oder von mindestens der Hälfte der Delegierten zusammen, in der Regel jedoch zweimal pro Jahr.

Die Versammlungen sind, dringliche Fälle vorbehalten, mindestens 20 Arbeitstage vorher unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände den Delegierten anzuzeigen und öffentlich bekannt zu

machen.

Art. 25 Beschlussfähigkeit und Stimmabgabe

Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Sie fassen ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr; bei Stimmengleichheit gilt der Stichtscheid des Versammlungsleiters (Ausnahme: Wahlgeschäfte).

Die Delegiertenversammlung beschliesst auf Antrag der Betriebskommission. Über die Anträge von Delegierten kann nur Beschluss gefasst werden, wenn eine Stellungnahme der Betriebskommission vorliegt. Anträge von Delegierten müssen der Betriebskommission 40 Arbeitstage im Voraus zur Stellungnahme vorliegen.

Die Mitglieder der Betriebskommission, welche nicht der Delegiertenversammlung angehören, und die Leitung SPBD nehmen an der Sitzung der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme teil.

Art. 26 Öffentlichkeit und Verhandlungen

Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung sind öffentlich.

2.5. Die Betriebskommission

Art. 27 Zusammensetzung und Wahl

Die Betriebskommission besteht aus 5 Mitgliedern, die in einer der Verbandsgemeinden stimm- und wahlberechtigt sind. Die Schulpflegen haben das Vorschlagsrecht zur Nominierung der Mitglieder der Betriebskommission.

Die Betriebskommission wird durch die Delegiertenversammlung gewählt. Sie konstituiert sich mit Ausnahme der Präsidentin/des Präsidenten und der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten selbst.

Art. 28 Aufgaben und Kompetenzen

Die Betriebskommission ist zuständig für alle Geschäfte, die nicht einem andern Organ übertragen sind. Ihr stehen insbesondere zu:

1. die Leitung des Verbands und seine Vertretung nach aussen
2. die Beratung und Antragsstellung der Geschäfte an die Delegiertenversammlung
3. der Vollzug der Beschlüsse der Delegiertenversammlung
4. die Festsetzung der Standards für die Qualitätssicherung
5. die Festlegung des Stellenplans
6. die Anstellung und Entlassung der Leitung des SPBD und seiner Stellvertretung
7. die Anstellung und Entlassung des Personals, sofern dies nicht in der Geschäftsordnung anders geregelt ist
8. die Beschlussfassung über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 75'000 und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 20'000
9. Beschlussfassung über neue, im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben im folgenden Umfange:

- a) einmalige Ausgaben bis Fr. 20'000 im Einzelfall, insgesamt pro Jahr bis Fr. 60'000
 - b) jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 5'000 im Einzelfall, insgesamt pro Jahr bis Fr. 15'000
10. Erlass der weiteren Reglemente, welche nicht in die Kompetenz der Delegiertenversammlung fallen

Art. 29 Aufgabendelegation

Die Betriebskommission kann bestimmte Geschäfte einzelnen oder mehreren Mitgliedern zur selbständigen Bearbeitung übertragen.

Bestimmte Geschäfte können auch einer beratenden Kommission oder einzelnen Personen zur Vorbereitung oder zum Vollzug zugewiesen werden. So delegierte Aufgaben ändern nichts an der Entscheidungskompetenz und Verantwortung des Auftrag gebenden Organs.

Art. 30 Beschlussfassung

Die Betriebskommission beschliesst mit einfachem Mehr der Stimmen. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der oder die Vorsitzende gestimmt hat.

Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet.

Art. 31 Einberufung und Teilnahme

Die Betriebskommission tritt auf Einladung der Präsidentin / des Präsidenten zusammen. Die Verhandlungsgegenstände sind den Mitgliedern mindestens 5 Arbeitstage vor der Sitzung in einer Einladung schriftlich abzugeben.

Die Betriebskommission kann Dritte mit beratender Stimme beiziehen.

Über Anträge kann ausnahmsweise auch im Zirkularverfahren entschieden werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

2.6 Leitung SPBD

Art. 32 Zusammensetzung

Die operative Leitung des SPBD obliegt der Leitung SPBD. Ihr steht gemäss Stellenplan eine Stellvertretung zur Verfügung.

Art. 33 Aufgaben und Kompetenzen

Diese werden in einem Geschäftsreglement geregelt

2.7. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Art. 34 Zusammensetzung

Als RPK des Zweckverbands amtiert die RPK einer Verbandsgemeinde. Diese wird jeweils auf Beginn einer neuen Amtsdauer durch die Delegiertenversammlung bestimmt. Die RPK jeder anderen Verbandsgemeinde hat jederzeit das Recht, die Buchführung des Verbandes einzusehen.

Art. 35 Aufgaben

Die RPK prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Delegiertenversammlung oder die Stimmberechtigten, insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung und Spezialbeschlüsse. Sie klärt die finanzrechtliche Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit ab.

Sie erstattet der Delegiertenversammlung oder den Stimmberechtigten schriftlich Bericht und Antrag.

Im Übrigen finden die kantonalen Vorschriften über die RPK sinngemäss Anwendung.

Art. 36 Beschlussfassung

Die RPK beschliesst mit einfachem Mehr von Stimmen. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der oder die Vorsitzende gestimmt hat.

3. Personal und Arbeitsvergaben

Art. 37 Anstellungsbedingungen

Für das Personal des Zweckverbandes gilt die Personalverordnung des Verbandes und, soweit diese nichts Abweichendes regelt, sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes und dessen Ausführungserlasse.

Art. 38 Öffentliches Beschaffungswesen

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Arbeiten und Lieferungen finden die kantonalen Submissionsvorschriften Anwendung.

4. Verbandshaushalt

Art. 39 Finanzhaushalt

Massgebend für den Finanzhaushalt und die Rechnungslegung des Zweckverbandes sind das Gemeindegesetz, die Verordnung über den Gemeindehaushalt sowie die besonderen Haushaltsvorschriften aus Spezialgesetzen.

Art. 40 Buchführungsart

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 41 Kostenverteiler

Die nicht durch Einnahmen oder Beiträge gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen. Der Kostenverteiler richtet sich nach der Schülerpau-schale und den mit den jeweiligen Verbandsgemeinden vereinbarten Leistungsstunden.

Die Verbandsgemeinden leisten jeweils anfangs und Mitte Jahr Vorauszahlungen.

Schülerpauschale

Mit der Schülerpauschale werden diejenigen Kosten finanziert, die nicht direkt an die Arbeiten für eine Verbandsgemeinde gebunden sind (z.B. Infrastrukturkosten, Sekretariatskosten, Arbeiten der Psychologinnen und Psychologen wie Teamsitzungen, Weiterbildung, Leitung usw.). Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Verbandsgemeinde wird aufgrund der Kennzahlen der Bildungsstatistik des Vorjahres ermittelt.

Leistungsstunden

Mit den Leistungsstunden werden die Arbeiten der Psychologinnen und Psychologen (Abklärungen, Beratungen usw.) für die Verbandsgemeinden finanziert. Die Anzahl der Leistungsstunden wird mit den Verbandsgemeinden jeweils für die Dauer von zwei Jahren vereinbart.

Ein allfälliger Überschuss wird nach demselben Verteilschlüssel wie die nicht gedeckten Betriebs- und Investitionskosten berechnet.

Art. 42 Eigentum

Die von den Verbandsgemeinden gemeinsam erstellten Bauten und erworbenen Einrichtungen sowie die beweglichen Vermögensteile und das Bar- und Wertschriftenvermögen sind Eigentum des Verbandes.

Art. 43 Haftung

Die Verbandsgemeinden haften nach dem Zweckverband ausschliesslich für die Verbindlichkeiten des Verbandes. Der Haftungsanteil richtet sich nach dem Kostenverteiler.

5. Aufsicht und Rechtsschutz

Art. 44 Aufsicht

Der Verband untersteht der Staatsaufsicht nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der einschlägigen Spezialgesetzgebung.

Art. 45 Rechtsschutz und Verbandsstreitigkeiten

Gegen Beschlüsse der Verbandsorgane kann beim Bezirksrat Hinwil Rekurs, Gemeindebeschwerde oder Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden.

Streitigkeiten zwischen Verband und Verbandsgemeinden sowie unter Verbandsgemeinden, die sich aus diesen Statuten ergeben, sind auf dem Weg des Verwaltungsprozesses nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung zu erledigen.

6. Austritt, Auflösung und Liquidation

Art. 46 Austritt

Jede Verbandsgemeinde kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende eines Schuljahres (31. Juli) aus dem Verband austreten.

Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Entschädigung irgendeiner Art.
Bereits eingegangene Verpflichtungen werden durch den Austritt nicht berührt.

Art. 47 Auflösung

Die Auflösung des Verbandes ist nur mit Zustimmung aller Verbandsgemeinden möglich. Der Auflösungsbeschluss hat auch die Liquidationsanteile der einzelnen Gemeinden zu nennen. Diese richten sich nach den Grundsätzen der Kostenverteilung gemäss § 41.

7. Schlussbestimmungen

Art. 48 Inkrafttreten

Diese Statuten treten nach Zustimmung durch die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden auf einen durch die Betriebskommission zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.
Die Statuten bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Beschlussfassung durch die Verbandsgemeinden:

Beschluss der Gemeinde Bäretswil vom.....

Beschluss der Schulgemeinde Bubikon vom.....

Beschluss der Gemeinde Dürnten vom.....

Beschluss der Gemeinde Fischenthal vom.....

Beschluss der Schulgemeinde Gossau vom.....

Beschluss der Schulgemeinde Grüningen vom.....

Beschluss der Schulgemeinde Hinwil vom.....

Beschluss der Schulgemeinde Rüti vom.....

Beschluss der Gemeinde Seegräben vom.....

Beschluss der Gemeinde Wald vom.....

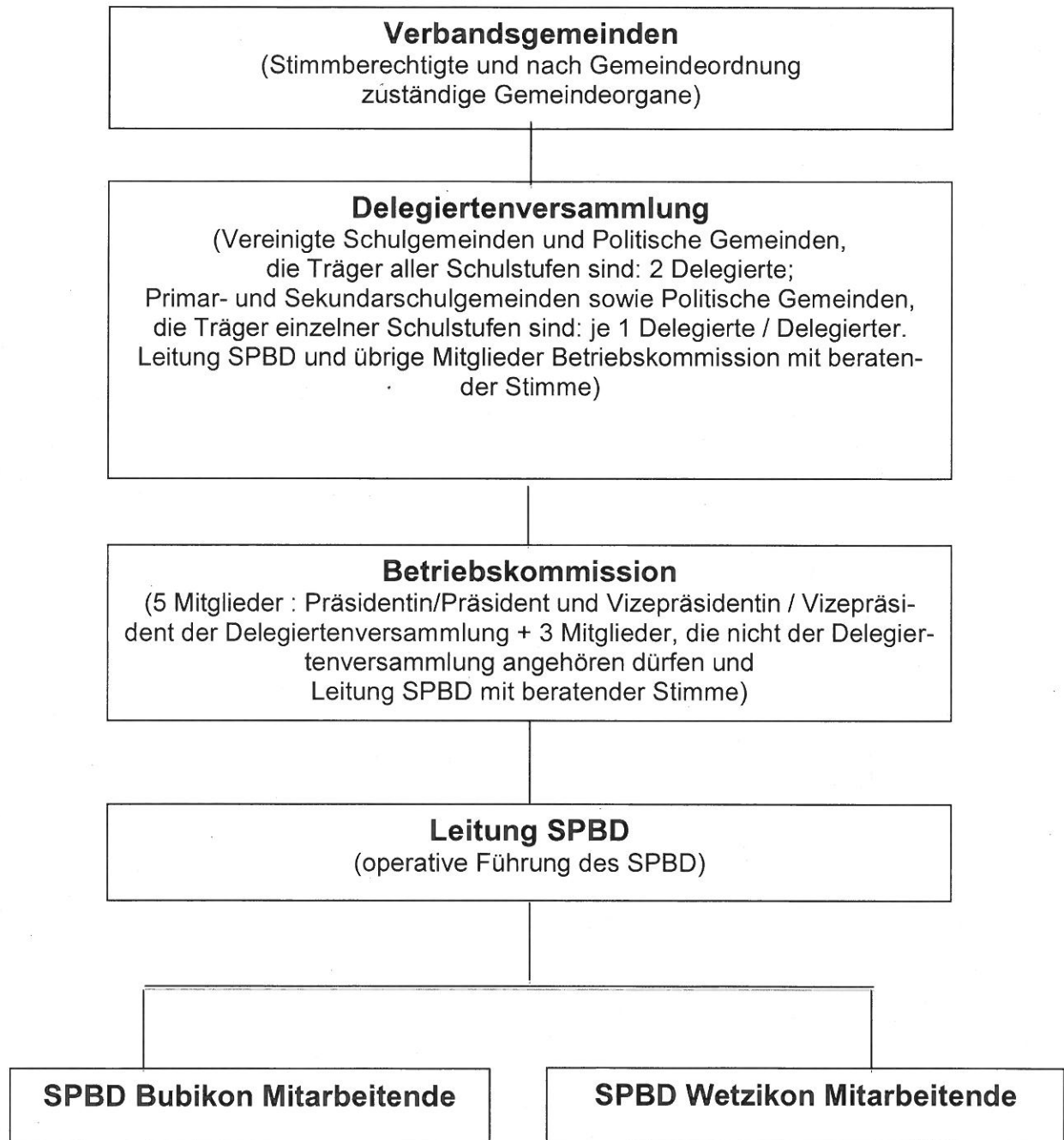
Beschluss der Stadt Wetzikon vom.....

Beschluss der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben vom.....

Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich

RRB Nr. vom

Organigramm SPBD



Geschäftsprüfungskommission

Geschäft 09.11 "Genehmigung Statuten und Beitritt Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD) Hinwil"

9/2015

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Beitritt der Stadt Wetzikon zum Zweckverband schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Hinwil SPBD per 1. Januar 2016 und Genehmigung der vorliegenden Statuten gemäss Antrag des Stadtrates.

Begründung / Bemerkung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat das Geschäft an mehreren Sitzungen intensiv geprüft und in Ordnung befunden. Aus Sicht der GRPK ist der eingeschlagene Weg mit dem Zweckverband sinnvoll und nachvollziehbar.

Wetzikon, 19. Mai 2015

Der Stadtrat

Beschluss	vom 4. Februar 2015
Archiv-Nummer	04.03.2/3
Betrifft	Teilrevision Nutzungsplanung Anpassungen der Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze Vorlage an den Grossen Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 2. April 2014 verabschiedete der Gemeinderat die Nutzungsplanung zuhanden des Grossen Gemeinderates. Am 11. Juni 2014 ergänzte der neu gewählte Stadtrat diesen Beschluss mit den zugehörigen Weisungen. Gleichzeitig wurden sämtliche Akten dem Amt für Raumentwicklung (ARE) zur zweiten Vorprüfung überwiesen. Dessen Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 19. Juni 2014.

Bestandteil der verabschiedeten, teilrevidierten Akten war auch die Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze (PPVO) inkl. Anhang. Im Laufe der vorberatenden parlamentarischen Diskussion zeigte sich, dass es sinnvoll ist, diese komplexe und politisch sehr kontroverse Thematik der Parkplatzverordnung im Grossen Gemeinderat getrennt von den übrigen Unterlagen und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. So konnte die teilrevidierte Nutzungsplanung aufgrund der guten Vorbereitung durch die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG) an den Sitzungen vom 17. November und 15. Dezember 2014 beraten und verabschiedet werden, dies – wie erwähnt – ohne Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze. Die KRLG ist derzeit daran, diese Verordnung zu beraten.

Überarbeitung aufgrund der zweiten Vorprüfung ARE

Die Anmerkungen zur Bau- und Zonenordnung, zum Zonenplan und zu den Kernzonenplänen sind in den vom Grossen Gemeinderat verabschiedeten Akten und Plänen, soweit erforderlich, bereits berücksichtigt. Aufgrund der Hinweise des ARE sind folgende drei Artikel der von der damaligen Exekutive verabschiedeten Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze anzupassen:

Art. 6 Abs. 3 PPVO

ermöglicht unter gewissen Voraussetzungen das autofreie Wohnen in mit ÖV gut erschlossenen Gebieten. Dieser Artikel soll gemäss Antrag ARE nur bei grösseren Überbauungen möglich sein und wird entsprechend angepasst.

Art. 15 Abs. 3 PPVO (neu)

betrifft die Ersatzabgabe für autofreie Siedlungen und wird auf Verlangen des ARE gestrichen.

Art. 19 PPVO

Mit dem Art. 19 Abs. 5 PPVO wird die Grundlage für die Bewirtschaftungspflicht öffentlich zugänglicher

Abstellplätze geschaffen. Art. 19 Abs. 2 PPVO wird gemäss Antrag ARE inhaltlich entsprechend den Art. 19 Abs. 5 und 19 Abs. 6 ergänzt. Seitens ARE wird aber auch klar darauf hingewiesen, dass die Bewirtungspflicht für öffentlich zugängliche Abstellplätze auf privatem Grund eine entsprechende kommunale Verordnung voraussetzt. Eine solche fehlt derzeit noch in Wetzikon.

Begehren des Migros Genossenschaft Ostschweiz

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2014 an den Parlamentssekretär zuhanden des Grossen Gemeinderates und mit beigelegter ausführlicher Darstellung der Auswirkungen auf die Projekte der Genossenschaft Migros Ostschweiz, beantragt die Migros eine Ergänzung der Parkplatzverordnung. Dies obwohl es die Migros unterlassen hat, diese Begehren bereits im Rahmen der offiziellen Auflage zu stellen. Im Sinne einer offeneren Anwendung bei den PP-Berechnungen aufgrund der ÖV-Güteklassen soll ein zusätzlicher Artikel mit folgendem Wortlaut eingeführt werden:

Art. 5 Abs. 6 PPVO

Die ÖV-Gütekategorie wird in Abweichung vom Situationsplan der Reduktionsgebiete gemäss Abs. 5 im Einzelfall bestimmt, wenn massgebende Anteile der Bewohner, Besucher, Kunden oder Beschäftigten aus Einzugsgebieten stammen, welche unterschiedliche ÖV-Güteklassen aufweisen.

Die Zuordnung zur ÖV-Gütekategorie im Einzelfall erfolgt nach einem neuen Anhang "Bestimmungen der ÖV- Gütekategorie im Einzelfall".

Erwägungen

a) Anpassungen PPVO

Die Anpassungen der Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze aufgrund der Stellungnahme des kantonalen Amtes für Raumentwicklung (ARE) beschränken sich lediglich auf formale bzw. redaktionelle Punkte. Materiell haben diese Änderungen keinen wesentlichen Einfluss auf die von der Exekutive verabschiedeten Ziele. Daher ist der Stadtrat damit einverstanden und bereit, dem Grossen Gemeinderat einen entsprechenden Änderungsantrag zu seiner ersten Vorlage zu stellen. Eine synoptisch aufbereitete Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze, die alle gegenüber der seinerzeitigen öffentlichen Auflage erfolgten Änderungen enthält, liegt diesem Beschluss bei.

b) Gesuch Migros

Das Gesuch der Migros ist nicht an den Stadtrat, sondern an das Parlament gerichtet. Somit besteht für den Stadtrat keine Grundlage, um tätig zu werden und eine materielle Entscheidung zu treffen. Zu berücksichtigen ist auch der Umstand, dass die Migros im Rahmen des 60-tägigen Einwendungsverfahrens zur Teilrevision der Nutzungsplanung kein Begehren gestellt hat. Dieses Verfahren ist abgeschlossen und nachträgliche Anträge können durch die Exekutive nicht mehr behandelt und dem Parlament überwiesen werden.

Der Wetziker Ortsplaner ist zum Schluss gekommen, dass die Einführung eines neuen Artikels nicht notwendig ist. Mit Art. 6 Abs. 2 PPVO der vorliegenden Fassung ist bereits definiert, dass von den Bestimmungen abgewichen werden kann, wenn die Werte offensichtlich zu unzweckmässigen Lösungen führen. Inhaltlich würde dem Artikel aber nichts entgegenstehen.

Aus diesem Grund steht der Stadtrat dem Begehren der Migros grundsätzlich wohlwollend gegenüber, könnte doch damit für einen Bereich mehr Rechtssicherheit geschaffen werden, ohne dass für derartige

Spezialfälle der Art. 6 Abs. 2 PPVO (mit Abweichungen) zu bemühen wäre. In diesem Sinne würde der Stadtrat nicht opponieren, wenn die KRLG das Anliegen der Migros in ihre Beratung aufnähme. Dabei darf der wichtige Hinweis nicht fehlen, dass die Formulierung der Migros problematisch ist. Die im ersten Satz des Antrages nicht logische Kategorie "Bewohner" sollte gestrichen werden. "Bewohner" können gar nicht aus anderen Einzugsgebieten stammen und sind daher nicht relevant. Zudem müsste der zweite Satz des Antrags wie folgt abgeändert werden: "Die Zuordnung zur ÖV-Gütekategorie im Einzelfall erfolgt nach der jeweils gültigen Fassung der kantonalen Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen". Damit entfällt der neu definierte, nur schwer verständliche Anhang, der im Grundsatz jedoch das gleiche Ziel anstrebt.

In diesem Sinne müsste der bereinigte Text bei einer allfälligen Behandlung des Gesuches der Migros durch die KRLG folgendermassen lauten:

Artikel 5 Abs. 6 PPVO (bereinigter Vorschlag Migros)

Die ÖV-Gütekategorie wird in Abweichung vom Situationsplan der Reduktionsgebiete gemäss Abs. 5 im Einzelfall bestimmt, wenn massgebende Anteile der Besucher, Kunden oder Beschäftigten aus Einzugsgebieten stammen, welche unterschiedliche ÖV-Gütekategorien aufweisen.

Die Zuordnung zur ÖV-Gütekategorie im Einzelfall erfolgt nach der jeweils gültigen Fassung der kantonalen Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen.

Wie bereits erwähnt, kann der Stadtrat aus verfahrensrechtlichen Gründen dem Parlament dazu keinen Antrag unterbreiten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Von den Anpassungen in der "Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze" aufgrund der zweiten Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.
2. Dem Grossen Gemeinderat wird in Ergänzung zu den Anträgen des Gemeinderates vom 2. April 2014 und des Stadtrates vom 11. Juni 2014 beantragt, die nachstehenden Änderungen an der Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (PPVO) vorzunehmen:
(Referent: Stadträtin Susanne Sieber)

Art. 6 Abs. 3 PPVO (neu)

In Gebieten der ÖV-Gütekategorien A und B kann bei grösseren Überbauungen mit mindestens 20 Wohnungen von der Verpflichtung, den massgeblichen Bedarf für Bewohner und Beschäftigte zu erstellen, ganz oder teilweise befreit werden, sofern ein reduzierter Bedarf über ein Mobilitätskonzept nachgewiesen wird und durch ein Controlling dauerhaft sichergestellt wird. Diese Verpflichtung ist vor Baubeginn als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen. Sofern der Nachweis des reduzierten Bedarfs nicht mehr erbracht werden kann, sind innert 5 Jahren die notwendigen Parkplätze zu schaffen oder Ersatzabgaben gemäss Art. 16 zu leisten. In Gebieten der ÖV-Gütekategorien A und B kann bei grösseren Überbauungen mit mindestens 20 Wohnungen.

Art. 15 Abs. 3 PPVO (streichen)

Sollte eine autoarme oder autofreie Siedlung gemäss Art. 6 Abs. 3 realisiert werden, sind für 50 % der nicht erstellten Abstellplätze des minimal erforderlichen massgeblichen Bedarfs Ersatzabgaben zu leisten.

Art. 19 Abs. 2 PPVO (zusätzliche Aufzählung)

– *lenkungswirksame Bewirtschaftung von öffentlich zugänglichen Parkplätzen*

3. Auf einen Antrag zum Begehren der Genossenschaft Migros Ostschweiz wird im Sinne der Erwägungen verzichtet.

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Manfred Hohl
Stadtschreiber i. V.

Mitteilung an

- Parlamentssekretär (mit Akten)
- Ressortvorsteherin Hochbau + Planung
- Abteilung Bau + Planung
- Genossenschaft Migros Ostschweiz, Baumanagement, Postfach, 9201 Gossau SG (mittels Brief)

mku/kut

Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG)

Geschäft 04.03.2 "Verordnung über Fahrzeugabstellplätze"

1/2015

Die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG) beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Zustimmung zu den Anträgen der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte.

Begründung / Bemerkungen

Im April 2014 verabschiedete der damalige Gemeinderat die Nutzungsplanung zuhanden des Grossen Gemeinderates. Der neu gewählte Stadtrat ergänzte erstmals im Juni 2014 diesen Beschluss mit den dazugehörigen Weisungen. Dem Grossen Gemeinderat wurden sodann im Februar 2015 weitere Änderungen an der Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze (PPVO) beantragt.

Die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG) hat die Vorlage in mehreren Sitzungen eingehend beraten und geprüft. Die KRLG empfiehlt, die Zustimmung zu den eigenen Anträgen. Aus der Kommission wird allerdings auch ein Minderheitsantrag gestellt (in der Synopse ersichtlich).

Grundsätzliche Bemerkungen

Die KRLG hat auf einen Rückweisungsantrag nach eingehender Diskussion verzichtet, obwohl nachstehende Punkte in der PPVO fehlen und dies bemängelt wird. Die Kommission hat diese Nachteile aber bewusst in Kauf genommen, da es sich vorliegend "nur" um eine Teilrevision handelt:

- Erhebungen zur Anzahl bestehende Abstellplätze und deren Nutzung.
- Erhebungen zu den Veloabstellplätzen auf öffentlichem Grund und in Wohnüberbauungen.
- Berechnungen zum Verkehrsaufkommen im Bezug auf die Anzahl Autoabstellplätze.
- Luft- und Lärmerhebungen in Bezug auf den Ziel- und Quellverkehr.

Ausrichtung des Stadtrates und der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte

Neu ist unter anderem – und dies wird auch von der Kommission unterstützt – dass die Rahmenbedingungen für autofreies oder autoarmes Wohnen definiert werden. Die Kommission verfolgt allerdings mit ihren Anträgen eine vom Stadtrat abweichende Ausrichtung. Nachfolgend werden diese Punkte veranschaulicht.

Ausrichtung des Stadtrates:

- eine angebotsgesteuerte Regelung, um die Querschnitts- und Knotenkapazität zu optimieren, damit auch für den ÖV langfristig bessere Voraussetzungen geschaffen werden können.
- den Komfort und die Sicherheit des Langsamverkehrs zu verbessern.
- Anlehnung an die Vorgaben der kantonalen Wegleitung

Die Ausrichtung der KRLG:

- die befürchteten negativen Auswirkungen für das Gewerbe zu lockern,
 - mit einer Erhöhung der Anzahl PP v.a. auch in den Reduktionsgebieten;
 - mit der Möglichkeit, dass auch bei Kleinstgewerben zwei PP für Kunden möglich sind.
- Das PP-Angebot soll nur massvoll gesteuert werden.
- Die Kommission streicht den Passus über die lenkungswirksame Parkplatzbewirtschaftung ganz aus der Verordnung (Art. 19). Die Bewirtschaftung von Abstellplätzen soll in der neuen Parkraumplanung (Bearbeitung) geregelt werden.
- Die KRLG distanziert sich von einer zu nahen Ausrichtung an der kantonalen Wegleitung.

Redaktionelle Bemerkung: In der Verordnung wird konsequent von Abstellplätzen gesprochen, die Abkürzung ist dann aber doch PP – die Kommission empfiehlt deshalb AP.

Aus der oben dargelegten Ausrichtung beantragt die KRLG dem Grossen Gemeinderat Zustimmung zu den eigenen Anträgen.

Wetzikon, 22. Mai 2015

Teilrevision der Nutzungsplanung

Verordnung über Fahrzeugabstellplätze

Stand: Überarbeitung nach Anhörung (§ 7 PBG) und 2. Vorprüfung ARE

Darstellung: Gültige Fassung / Neue beantragte Fassung / Anträge der Kommission

- Die Änderungen sind jeweils **fett kursiv** und ~~kursiv gestrichen~~ dargestellt.
- Anpassungen aufgrund der öffentlichen Auflage und Anhörung sind **rot fett kursiv** und ~~grau gestrichen~~ bezeichnet.
- Anpassungen aufgrund der 2. Vorprüfung sind **blau fett kursiv** bezeichnet.
- Die Änderungen sind im erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV kommentiert.
- Die Anträge der Kommission sind **fett unterstrichen** bzw. ~~**fett durchgestrichen**~~ und in der rechten Spalte ersichtlich.

Stand der Bearbeitung: 20. Mai 2015

Inhalt

I.	Allgemeine Bestimmungen	3	IV.	Ersatzabgaben	15
Art. 1	Geltungsbereich	3	Art. 15	42 Abgabepflicht	15
II.	Zahl, Lage und Gestaltung der Abstellplätze	3	Art. 16	43 Höhe der Abgaben	15
Art. 2	Berechnungsgrundlagen	3	Art. 17	44 Rückforderungen	16
Art. 3	Zahl der erforderlichen Pflichtparkplätze Abstellplätze für Personenwagen	3	Art. 18	45 Streitigkeiten	16
Art. 4	Lage und Gestaltung der Abstellplätze für Personenwagen	8	V.	Parkraumplanung	16
Art. 5	Massgeblicher Bedarf Reduktion der Zahl der Parkplätze	8	Art. 19	46 Zuständigkeit, Inhalt, Einsichtnahme	16
Art. 6	Abweichungen	10	VI.	Parkraumfonds	17
Art. 7	6 Abstellplätze für Gehbehinderte Parkplätze für Behinderte	11	Art. 20	47 Einlagen	17
Art. 8	Verbot der Zweckentfremdung	12	Art. 21	48 Verwendung und Verwaltung	18
Art. 9	Erforderliche Abstellplätze für Motorräder	12	VII.	Schlussbestimmungen	18
Art. 10	7 Erforderliche Abstellplätze für Velos Zweiräder und Kinderwagen	12	Art. 22	49 Inkrafttreten	18
Art. 11	8 Doppelnutzungen von Abstellplätzen Parkplätzen und platzsparende Lösungen	13	VIII.	Anhang	20
III.	Gemeinschaftsanlagen	13		Güteklassen des öffentlichen Verkehrs	20
Art. 12	9 Begriff	14			
Art. 13	10 Beteiligung	14			
Art. 14	11 Nachweis und Sicherstellung	14			

Gültige Fassung	Beantragte neue Fassung	Anträge Kommission
-----------------	-------------------------	--------------------

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das ganze Gebiet der Politischen Gemeinde Wetzikon.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das ganze Gebiet der Politischen Gemeinde Wetzikon.

II. Zahl, Lage und Gestaltung der Abstellplätze

Art. 2 Berechnungsgrundlagen

- 1) Massgebend für die Berechnung der erforderlichen Zahl von Parkplätzen sind die Nutzweise und die Lage einer Baute oder Anlage sowie je nach Umständen die Geschossfläche, die Zahl der Arbeitsplätze, die Verkaufsfläche, die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr oder weitere Kriterien.

II. Zahl, Lage und Gestaltung der Abstellplätze

Art. 2 Berechnungsgrundlagen

- 1) Massgebend für die Berechnung der erforderlichen Zahl von **Abstellplätzen** ~~Parkplätzen~~ sind die Nutzweise und die Lage einer Baute oder Anlage sowie je nach Umständen **die Anzahl der Wohnungen**, die Geschossfläche, ~~die Zahl der Arbeitsplätze~~, die Verkaufsfläche, die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr oder weitere Kriterien.

- 1) Massgebend für die Berechnung der erforderlichen Zahl von **Abstellplätzen** **(AP)** ~~Parkplätzen~~ sind die Nutzweise und die Lage einer Baute oder Anlage sowie je nach Umständen **die Anzahl der Wohnungen**, die Geschossfläche, ~~die Zahl der Arbeitsplätze~~, die Verkaufsfläche, die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr oder weitere Kriterien.

Gültige Fassung	Beantragte neue Fassung	Anträge Kommission
2) Die Berechnung der Parkplätze aufgrund der Arbeitsplätze erfordert den Nachweis des Gesuchstellers, dass damit eine ausreichende Zahl von Parkplätzen auf privatem Grund geschaffen wird. Dieser Nachweis muss auf Verlangen der Baubehörde erneuert werden.	2) Die Berechnung der Abstellplätze Parkplätze aufgrund der Arbeitsplätze erfordert den Nachweis des Gesuchstellers, dass damit eine ausreichende Zahl von Abstellplätzen Parkplätzen auf privatem Grund geschaffen wird. Dieser Nachweis muss auf Verlangen der Baubehörde erneuert werden.	
3) Wo in der Tabelle gemäss Art. 3 die Zahl der Besucher- und Kundenparkplätze nicht bestimmt ist, sind je nach Nutzungsart 10 - 25 % der Pflichtparkplätze als Besucher- und Kundenparkplätze zu erstellen und entsprechend zu bezeichnen.	3) Die Wo in der Tabelle gemäss Art. 3 die bestimmte Zahl der Besucher- und Kundenabstellplätze sind als solche Kundenparkplätze nicht bestimmt ist, sind je nach Nutzungsart 10 - 25 % der Pflichtparkplätze als Besucher- und Kundenparkplätze zu erstellen und entsprechend zu bezeichnen.	2) Die Wo in der Tabelle gemäss Art. 3 die bestimmten <u>Zahl der</u> Besucher- und Kundenabstellplätze sind als solche Kundenparkplätze nicht bestimmt ist, sind je nach Nutzungsart 10 - 25 % der Pflichtparkplätze als Besucher- und Kundenparkplätze zu erstellen und entsprechend zu bezeichnen.
4) Die Geschossfläche (GF) berechnet sich aus allen dem Wohnen, Arbeiten oder sonst dem dauernden Aufenthalt dienenden oder hierfür verwendbaren Geschossflächen in Dach-, Voll- und Untergeschossen unter Einschluss der dazugehörigen Erschliessungsflächen und Sanitärräumen samt inneren Trennwänden. Aussenwände sind bei der Berechnung der GF nicht zu berücksichtigen.	4) Die Geschossfläche (GF) berechnet sich aus allen dem Wohnen, Arbeiten oder sonst dem dauernden Aufenthalt dienenden oder hierfür verwendbaren Geschossflächen in Dach-, Voll- und Untergeschossen unter Einschluss der dazugehörigen Erschliessungsflächen und Sanitärräumen samt inneren Trennwänden. Aussenwände sind bei der Berechnung der GF nicht zu berücksichtigen.	3)
5) Als Verkaufsfläche gilt die dem Kunden zugängliche Nettobodenfläche (inkl. Gestelle, Kassen usw.).	5) Als Verkaufsfläche gilt die dem Kunden zugängliche Nettobodenfläche (inkl. Gestelle, Kassen usw.).	4)
6) Bei Gebäuden mit gemischter Nutzungsart wird die Zahl der Abstellplätze nach Massgabe der Nutzungsart anteilmässig errechnet.	6) Bei Gebäuden mit gemischter Nutzungsart wird die Zahl der Abstellplätze nach Massgabe der Nutzungsart anteilmässig errechnet.	5)
7) Ergibt die Berechnung der Parkplätze keine Zahl, werden Bruchteile abgerundet.	7) Ergibt die Berechnung der Abstellplätze Parkplätze keine ganze Zahl, werden Bruchteile am Ende der Berechnung mathematisch gerundet abgerundet .	6)
	8) Bei Einfamilienhäusern kann der Vorplatz zu Garagen als Abstellplatz für Besucher gezählt werden zählt der Vorplatz zu Garagen nicht als Abstellplatz.	7)

Gültige Fassung	Beantragte neue Fassung	Anträge Kommission
9) In der Gewerbezone A des Gebietes Chalberweidli südwestlich der Bahnlinie ist die Anzahl der Fahrzeugabstellplätze anhand der Wegleitung der Baudirektion zur Ermittlung des Parkplatzbedarfes vom Juni 1990 zu berechnen. Insbesondere ist der reduzierte Bedarfswert gemäss Ziff. 3 dieser Wegleitung massgebend.	9) In der Gewerbezone A des Gebietes Chalberweidli südwestlich der Bahnlinie ist die Anzahl der Fahrzeugabstellplätze anhand der Wegleitung der Baudirektion zur Ermittlung des Parkplatzbedarfes vom Juni 1990 zu berechnen. Insbesondere ist der reduzierte Bedarfswert gemäss Ziff. 3 dieser Wegleitung massgebend.	
10) Mehr als die Anzahl Pflichtparkplätze darf pro Anlage/ Baute nicht erstellt werden.	10) Mehr als die Anzahl Pflichtparkplätze darf pro Anlage/ Baute nicht erstellt werden.	

Gültige Fassung		Beantragte neue Fassung		Anträge Kommission	
Art. 3 Zahl der erforderlichen Pflichtparkplätze		Art. 3 Zahl der erforderlichen Pflichtparkplätze Abstellplätze für Personenwagen		Art. 3 Zahl der erforderlichen Pflichtparkplätze Abstellplätze (AP) für Personenwagen	
Die Zahl der erforderlichen Pflichtparkplätze (PP) berechnet sich wie folgt:		Die Zahl der erforderlichen Pflichtparkplätze des erforderlichen Der Grenzbedarfs (PP) berechnet sich wie folgt:		Die Zahl der erforderlichen Pflichtparkplätze des erforderlichen Der Grenzbedarfs (PP) für Abstellplätze (AP) berechnet sich wie folgt:	
Nutzung der Baute oder Anlage	Anzahl der Pflichtparkplätze	Grenzbedarf für Abstellplätze Anzahl der Pflichtparkplätze:		Grenzbedarf für Abstellplätze (AP) Anzahl der Pflichtparkplätze:	
		Bewohner oder Beschäftigte	Besucher oder Kunden	Bewohner oder Beschäftigte	Besucher oder Kunden
1. Einfamilienhäuser	2 PP pro Haus	2 PP pro Haus	1 PP pro Haus	2 PP AP pro Haus	1 PP AP pro Haus
2. Mehrfamilienhäuser (ab 2 Wohnungen)	1 PP pro 100 m2 GF mind. aber 1.5 PP pro Wohnung	1 PP pro 80 100 -m2 GF mind. Aber 1.5 PP pro Wohnung	1 PP pro 4 Wohnungen, min. 1 PP pro Haus	1 PP AP pro 80 100 -m2 GF mind. Aber 1.5 PP AP pro Wohnung	1 PP AP pro 4 Wohnungen, min. 1 PP AP pro Haus
3. Industrie- und Gewerbebetriebe (Produktionsbetriebe)	1 PP pro 70 m2 GF oder 1 PP pro 2 Arbeitsplätze	1 PP pro 70 m2 GF oder 1 PP pro 2 Arbeitsplätze	1 PP pro 750 m2 GF	1 PP AP pro 70 m2 GF oder 1 PP pro 2 Arbeitsplätze	1 PP AP pro 750 m2 GF
4. Kundenintensive Dienstleistungsbetriebe wie z.B. öffentliche Verwaltung, Bank, Reisebüro, Arztpraxis, Kopieranstalt, Chemische Reinigung, Coiffeur usw.	1 PP pro 35 m2 GF oder 1 PP pro 2 Arbeitsplätze	1 PP pro 35 m2 GF oder 1 PP pro 2 Arbeitsplätze	1 PP pro 100 m2 GF	1 PP AP pro 35 m2 GF oder 1 PP pro 2 Arbeitsplätze	1 PP AP pro 100 m2 GF
5. Übrige Dienstleistungsbetriebe mit schwachem Publikumsverkehr, wie Rechtsanwaltspraxis, Planungsbüro, andere Bürobetriebe usw.	1 PP pro 40 m2 GF oder 1 PP pro 2 Arbeitsplätze	1 PP pro 40 m2 GF oder 1 PP pro 2 Arbeitsplätze	1 PP pro 300 m2 GF	1 PP AP pro 40 m2 GF oder 1 PP pro 2 Arbeitsplätze	1 PP AP pro 300 m2 GF
6. Kundenintensive Verkaufsgeschäfte, wie Lebensmittelgeschäft, Warenhaus, Apotheke (ohne Einkaufszentren) usw.	1 PP pro 80 m2 GF oder 1 PP pro 2 Arbeitsplätze und zusätzlich für Besucher 1 PP pro 40 m2 Verkaufsfläche	1 PP pro 80 m2 GF oder 1 PP pro 2 Arbeitsplätze	1 PP pro 40 m2 Verkaufsfläche	1 PP AP pro 80 m2 GF oder 1 PP pro 2 Arbeitsplätze	1 PP AP pro 40 m2 Verkaufsfläche

Gültige Fassung		Beantragte neue Fassung		Anträge Kommission	
7. Übrige Verkaufsgeschäfte, wie z.B. Papeterie, Buchhandlung, Haushaltgeschäft usw.	1 PP pro 60 m2 GF oder 1 PP pro 2 Arbeitsplätze und zusätzlich für Besucher 1 PP pro 60 m2 Verkaufsfläche	1 PP pro 60 m2 GF oder 1 PP pro 2 Arbeitsplätze	1 PP pro 60 m2 Verkaufsfläche	1 PP <u>AP</u> pro 60 m2 GF oder 1 PP pro 2 Arbeitsplätze	1 PP <u>AP</u> pro 60 m2 Verkaufsfläche
8. Einkaufszentren ab 2'000 m2 Verkaufsfläche bzw. ca. 3'000 m2 GF mit Mischnutzung: Grossverteiler (inkl. Lebensmittel), Hobby, Mode, Restaurants etc.		1 PP pro 250 m2 GF	1 PP pro 60 m2 GF	1 PP <u>AP</u> pro 250 m2 GF	1 PP <u>AP</u> pro 60 m2 GF
9. & Übrige Nutzungen, wie Unterhaltungsstätten, Garagenbetriebe, Transportgeschäfte, Autohandel, Sportanlagen, Bahnstationen usw.	Ermittlung von Fall zu Fall aufgrund der jeweiligen Umstände und ausgehend von den Berechnungsangaben der VSS-Normen.	Ermittlung von Fall zu Fall aufgrund der jeweiligen Umstände und ausgehend von den Berechnungsangaben der VSS-Normen.		Ermittlung von Fall zu Fall aufgrund der jeweiligen Umstände und ausgehend von den Berechnungsangaben der VSS-Normen.	

Bemerkung der Kommission für die Beratung:
In der Tabelle hat Kommission lediglich die Abkürzung geändert: von ~~PP~~ auf AP.

Gültige Fassung	Beantragte neue Fassung	Anträge Kommission
-----------------	-------------------------	--------------------

Art. 4 Lage der Abstellplätze

- 1) Abstellplätze müssen entweder auf dem Baugrundstück selbst oder in nützlicher Entfernung davon liegen.
- 2) Unter Vorbehalt der Art. 6/7 beträgt die nützliche Entfernung für Besucherabstellplätze 200 m, für die übrigen Abstellplätze 400 m.
- 3) Pflichtparkplätze dürfen im Strassenabstandsbereich liegen, wenn die spätere Verlegung auf Kosten des Pflichtigen oder die Ersatzabgabe rechtlich gesichert ist.

Art.5 Reduktion der Zahl der Parkplätze

Art. 4 Lage **und Gestaltung** der Abstellplätze **für Personenwagen**

- 1) Abstellplätze **für Personenwagen** müssen entweder auf dem Baugrundstück selbst oder in nützlicher Entfernung davon liegen.
- 2) Unter Vorbehalt der Art. **7 und 10** ~~6/7~~ beträgt die nützliche Entfernung für Besucherabstellplätze 200 m, für die übrigen Abstellplätze 400 m.
- 3) **Der massgebliche Bedarf** ~~Grenzbedarf an Abstellplätzen gemäss Art. 5~~ ~~3 darf Pflichtparkplätze dürfen~~ im Strassenabstandsbereich liegen, wenn die spätere Verlegung auf Kosten des Pflichtigen oder die Ersatzabgabe rechtlich gesichert ist.
- 4) ~~Oberirdische Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind durch eine angemessene Anzahl Bäume zu gestalten. Dies gilt zwingend ab 10 Parkplätze.~~
Oberirdische Abstellflächen für mehr als 10 Abstellplätze sind, wo dies angesichts Zonierung, Lage und Umgebung zweckmässig ist, durch eine angemessene Anzahl Bäume zu gestalten.
- 5) ~~Abstellplätze für Bewohner und Beschäftigte sind unterirdisch zu erstellen, oder zu überdecken. Von dieser Pflicht ausgenommen sind die Gewerbe- und Industriezonen.~~

Art. 5 **Massgeblicher Bedarf** ~~Reduktion der Zahl der Parkplätze~~

- 1) **Der massgebliche Bedarf an Abstellplätzen und deren zulässige Gesamtzahl berechnen sich anhand des Grenzbedarfs gemäss Artikel 3 sowie der Güteklasse des öffentlichen Verkehrs.**

Gültige Fassung	Beantragte neue Fassung	Anträge Kommission
-----------------	-------------------------	--------------------

- 1) Wenn die für die Berechnung massgebende Baute ganz oder teilweise in einem Reduktionsgebiet liegt,
- a) ist es in den Fällen gemäss Art. 3.1, 3.2 und 3.3 zulässig, die Zahl der Abstellflächen bis auf 50 % der Pflichtparkplätze zu reduzieren.
- b) darf in den Fällen gemäss Art. 3.4, 3.5, 3.6, 3.7 und 3.8 die Zahl der Abstellplätze nicht grösser als 70 % der Pflichtparkplätze sein.
- ~~1) Wenn die für die Berechnung massgebende Baute ganz oder teilweise in einem Reduktionsgebiet liegt,~~
- ~~a) ist es in den Fällen gemäss Art. 3.1, 3.2 und 3.3 zulässig, die Zahl der Abstellflächen bis auf 50 % der Pflichtparkplätze zu reduzieren.~~
- ~~b) darf in den Fällen gemäss Art. 3.4, 3.5, 3.6, 3.7 und 3.8 die Zahl der Abstellplätze nicht grösser als 70 % der Pflichtparkplätze sein.~~
- 2) Der Mindestbedarf an Abstellplätzen entspricht dem unteren Grenzwert, die maximal zulässige Gesamtzahl dem oberen Grenzwert der nachstehenden Tabelle (je in Prozenten des **Grenzbedarfs** Normbedarfes):

Benutzerkategorie	Massgeblicher Bedarf in % des Grenzbedarfs (Art. 3):					
Benutzerkategorie Güteklasse ÖV-Erschliessung	Bewohner		Beschäftigte		Besucher/Kunden	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
Klasse A	40 %	60 % Antrag Kommission <u>80 %</u>	20 %	30 % Antrag Kommission <u>60 %</u>	30 %	45 % Antrag Kommission <u>70 %</u>
Klasse B	55 %	80 % Antrag Kommission <u>100 %</u>	30 %	45 % Antrag Kommission <u>80 %</u>	45 %	60 % Antrag Kommission <u>90 % *</u>
Klasse C, D	70 %	110 %	45 %	90 %	50 %	100 %
Keine Klasse	100 %	120 %	90 %	110 %	90 %	110 %

Minderheitsantrag Esther Kündig-Albrecht: Zustimmung zum Antrag gemäss Stadtrat (nicht streichen); Begründung auf S. 21.

- 2) Auf weniger als einen Platz darf die Zahl der Pflichtparkplätze nicht reduziert werden.
- 3) In den Wohnzonen W1.3 A und W1.3 B ist die Anzahl der Abstellplätze nicht beschränkt.
- 4) ~~2) Auf weniger als einen Platz darf die Zahl des massgeblichen Bedarfs der Pflichtparkplätze nicht reduziert werden.~~
- 4) 2) Auf weniger als einen Platz insgesamt darf die Zahl des massgeblichen Bedarfs der Pflichtparkplätze nicht reduziert werden. Für Kunden von gewerblichen Nutzungen gemäss Art. 3 Ziff. 3. – 9. dürfen mindestens 2 Abstellplätze erstellt werden.

Gültige Fassung	Beantragte neue Fassung	Anträge Kommission
-----------------	-------------------------	--------------------

3) Die Reduktionsgebiete werden in einem Situationsplan festgehalten, der integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist.

5) ~~3)~~ Die Reduktionsgebiete werden in einem Situationsplan festgehalten, der integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist. **Der Plan der Reduktionsgebiete wird durch die Exekutive Legislative periodisch an veränderte Gegebenheiten der ÖV-Erschliessung angepasst und mit Rechtsmittelhinweis publiziert.**

6) Die ÖV-Gütekategorie wird in Abweichung vom Situationsplan der Reduktionsgebiete gemäss Abs. 5 im Einzelfall bestimmt, wenn massgebende Anteile der Besucher, Kunden oder Beschäftigten aus Einzugsgebieten stammen, welche unterschiedliche ÖV-Gütekategorien aufweisen. Die Zuordnung zur ÖV-Gütekategorie im Einzelfall erfolgt nach der jeweils gültigen Fassung der kantonalen Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen.

Art. 6 Abweichungen

- 1) Besteht ein überwiegend öffentliches Interesse, insbesondere des Verkehrs oder des Schutzes von Wohngebieten, Natur- und Heimatschutzobjekten, Luft und Gewässer, kann von den zu erstellenden Abstellplätzen gemäss Art. 3 und Art. 5 abgewichen oder die Erstellung von Parkplätzen untersagt werden.
- 2) Zusätzliche oder weniger Fahrzeugabstellplätze können bewilligt werden, sofern die Werte gemäss Art. 5 zu einer offensichtlich unzweckmässigen Lösung führen würde und kein Widerspruch zu öffentlichen Interessen entsteht. Das Gesuch ist entsprechend zu begründen.
- 3) In Gebieten der ÖV-Gütekategorien A und B kann bei grösseren Überbauungen mit mindestens 20 Wohnungen von der Verpflichtung, den massgeblichen Bedarf ~~Grenzbedarf~~ für Bewohner und Beschäftigte zu erstellen, ganz oder teilweise be-

Gültige Fassung	Beantragte neue Fassung	Anträge Kommission
	freit werden, sofern ein reduzierter Bedarf über ein Mobilitätskonzept nachgewiesen wird und durch ein Controlling dauerhaft sichergestellt wird. Diese Verpflichtung ist vor Baubeginn als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen. Sofern der Nachweis des reduzierten Bedarfs nicht mehr erbracht werden kann, sind innert 5 Jahren die notwendigen Parkplätze zu schaffen oder Ersatzabgaben gemäss Art. 15 und Art. 16 zu leisten. 4) Abstellplätze für betriebsnotwendige Motorfahrzeuge wie Taxen, Lieferwagen und Aussendienstfahrzeuge dürfen zusätzlich zum Grenzbedarf erstellt werden. 5) Abweichungen nach Art. 6 Abs. 1, 2, 3 und 4 sind im baurechtlichen Entscheid zu begründen.	Sofern der Nachweis des reduzierten Bedarfs nicht mehr erbracht werden kann, sind innert 5 Jahren die notwendigen Parkplätze Abstellplätze zu schaffen oder Ersatzabgaben gemäss Art. 15 und Art. 16 zu leisten.

Art. 6 Parkplätze für Behinderte

Bei öffentlichen Bauten und Anlagen sowie grösseren Parkieranlagen sind Parkplätze für Behinderte einzurichten und zu signalisieren. Deren Anzahl wird von Fall zu Fall aufgrund der jeweiligen Nutzung festgelegt.

Art. 7 ~~6~~ **Abstellplätze für Gehbehinderte** **Parkplätze für Behinderte**

~~1) Bei öffentlichen Bauten und Anlagen sowie grösseren Parkieranlagen sind **Abstellplätze** Parkplätze für **Gehbehinderte** Behinderte einzurichten und zu signalisieren. Deren Anzahl wird von Fall zu Fall aufgrund der jeweiligen Nutzung festgelegt.~~

~~2) Bei Wohnüberbauungen ist pro 25 Wohneinheiten mindestens ein Abstellplatz für Gehbehinderte zu erstellen. Ab mehr als 8 Wohneinheiten muss mindestens ein Abstellplatz für gehbehinderte Besucher ausgestaltet und bezeichnet sein.~~

Bei öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen, bei Wohnüberbauungen und bei Bauten mit Arbeitsplätzen sind Abstellplätze für Gehbehinderte zu erstellen. Die Anforderungen richten sich nach den geltenden Normen (insbesondere Norm SIA 500:2009, SN 521 500). Die Abstellplätze für Gehbehinderte können zusätzlich zum massgeblichen Bedarf erstellt werden. Eine Ausweisung innerhalb des massgeblichen

Gültige Fassung	Beantragte neue Fassung	Anträge Kommission
-----------------	-------------------------	--------------------

Bedarfes ist aber zulässig.

Art. 8 Verbot der Zweckentfremdung

Die Aufhebung und Zweckentfremdung von erstellten Abstellplätzen und Einstellgaragen bedarf vorgängig einer baurechtlichen Bewilligung. Als Zweckänderung gilt insbesondere die gewerbliche Nutzung abweichend vom bewilligten Zustand.

Art. 9 Erforderliche Abstellplätze für Motorräder

*Für Motorräder ist eine ausreichende Anzahl von Abstellplätzen bereitzustellen. Pro erforderlichem Abstellplatz für Personenwagen gemäss Art. 3 (**Grenzbedarf**) sind minimal 0.1 Abstellplätze für Motorräder zu erstellen.*

Art. 7 Abstellplätze für Zweiräder und Kinderwagen

Bei allen Bauten und Anlagen sind ausreichend Abstellplätze für Kinderwagen und Zweiräder bereitzustellen, für Zweiräder mindestens aber die Anzahl der Pflichtparkplätze für dieselbe Anlage. Diese Abstellplätze sind nahe bei den Zugängen und in der Regel überdeckt anzuordnen.

Art. 10 7 Erforderliche Abstellplätze für Velos Zweiräder und Kinderwagen

1) Bei allen Bauten und Anlagen sind ausreichend Abstellplätze für **Velos und** Kinderwagen ~~und Zweiräder~~ bereitzustellen. ~~für Zweiräder mindestens aber die Anzahl der Pflichtparkplätze für dieselbe Anlage. Diese Abstellplätze sind nahe bei den Zugängen und in der Regel überdeckt anzuordnen und zu erstellen.~~

2) Pro erforderlichem Abstellplatz für Personenwagen gemäss Art. 3 (**Grenzbedarf**) sind mindestens 1.5 Abstellplätze für Velos zu erstellen.

1) Bei allen Bauten und Anlagen sind ausreichend Abstellplätze für **Velos, Veloanhänger und** Kinderwagen ~~und Zweiräder~~ bereitzustellen. Bei Einfamilienhäusern in offener Bauweise kann auf Abstellplätze für Veloanhänger und Kinderwagen verzichtet werden. ~~für Zweiräder mindestens aber die Anzahl der Pflichtparkplätze für dieselbe Anlage. Diese Abstellplätze sind nahe bei den Zugängen und in der Regel überdeckt anzuordnen und zu erstellen.~~

Gültige Fassung	Beantragte neue Fassung	Anträge Kommission
-----------------	-------------------------	--------------------

3) **Die erforderlichen Abstellplätze für leichte zweirädrige Fahrzeuge sind in der Regel auf dem Grundstück zu erstellen. Eine angemessene Zahl an Abstellplätzen für Velos muss gut zugänglich, oberirdisch und in Eingangsnähe angeordnet werden. Davon ist eine angemessene Anzahl Sie sind gedeckt auszuführen und mit einer zweckmässigen Sicherungsmöglichkeit gegen Diebstahl zu versehen.**

Art. 8 Doppelnutzungen von Parkplätzen und platzsparende Lösungen

- 1) Doppelnutzung von Parkplätzen kann bei der Berechnung der Anzahl Parkplätze gemäss Art. 3 berücksichtigt werden, wenn diese aus den besonderen Umständen begründet ist und sofern diese Nutzungsmöglichkeit rechtlich sichergestellt ist.
- 2) Platzsparende Anordnungen von Parkplätzen (z.B. mechanische Anlagen, nur eine Zufahrt für zwei Parkplätze, usw.) können bewilligt werden, wenn dies den Umständen entsprechend sinnvoll ist.

Art. 11 8 Doppelnutzungen von **Abstellplätzen** ~~Parkplätzen~~ und platzsparende Lösungen

- 1) Doppelnutzungen ~~von Parkplätzen kann~~ **können** bei der Berechnung **des massgeblichen Bedarfs** ~~Grenzbedarfs der Anzahl Parkplätze gemäss Art. 3~~ berücksichtigt werden, wenn diese aus den besonderen Umständen begründet ist und sofern diese Nutzungsmöglichkeit rechtlich sichergestellt ist. **Derartige Abweichungen sind im baurechtlichen Entscheid zu begründen.**
- 2) Platzsparende Anordnungen von **Abstellplätzen** ~~Parkplätzen~~ (z.B. mechanische Anlagen, nur eine Zufahrt für zwei **Abstellplätze** ~~Parkplätze~~, usw.) können bewilligt werden, wenn dies den Umständen entsprechend sinnvoll ist.

III. Gemeinschaftsanlagen

Gemeinschaftsanlagen sollen wenn immer möglich angestrebt werden.

III. Gemeinschaftsanlagen

Gemeinschaftsanlagen sollen wenn immer möglich angestrebt werden.

Gültige Fassung	Beantragte neue Fassung	Anträge Kommission
-----------------	-------------------------	--------------------

Art. 9 Begriff

Als Gemeinschaftsanlagen im Sinne dieser Verordnung gelten grössere öffentliche oder private Parkierungsanlagen mit fest zugewiesenen Parkplätzen für verschiedene Grundstücke.

Art. 12 9 Begriff

Als Gemeinschaftsanlagen im Sinne dieser Verordnung gelten grössere öffentliche oder private Parkierungsanlagen mit fest zugewiesenen **Abstellplätzen** ~~Parkplätzen~~ für verschiedene Grundstücke.

Art. 10 Beteiligung

- 1) Wenn die erforderliche Zahl von Parkplätzen in einer Einzelgarage nicht erstellt werden kann, sind die fehlenden Parkplätze in einer Gemeinschaftsanlage sicherzustellen.
- 2) Die Beteiligung an Gemeinschaftsanlagen wird, wenn sich die Parteien nicht einigen können, nach den Bestimmungen des PBG über Gemeinschaftswerke (§§ 223 - 225 PBG) vollzogen.

Art. 13 10 Beteiligung

- 1) Wenn die erforderliche Zahl von **Abstellplätzen** ~~Parkplätzen~~ in einer Einzelgarage nicht erstellt werden kann, sind die fehlenden **Abstellplätze** ~~Parkplätze~~ in einer Gemeinschaftsanlage sicherzustellen.
- 2) Die Beteiligung an Gemeinschaftsanlagen wird, wenn sich die Parteien nicht einigen können, nach den Bestimmungen des PBG über Gemeinschaftswerke (§§ 223 - 225 PBG) vollzogen.

Art. 11 Nachweis und Sicherstellung

Die Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage ist mit dem Baugesuch nachzuweisen und mit einer im Grundbuch anzumerkenden öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung sicherzustellen. Kann weder selbständig noch durch Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage die erforderliche Zahl von Pflichtparkplätzen bereitgestellt werden, ist die Beteiligungspflicht im Grundbuch anzumerken und sind die Bereitstellungskosten vor Baubeginn durch Barkaution oder vergleichbare Sicherheit sicherzustellen.

Art. 14 11 Nachweis und Sicherstellung

Die Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage ist mit dem Baugesuch nachzuweisen und mit einer im Grundbuch anzumerkenden öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung sicherzustellen. Kann weder selbständig noch durch Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage die erforderliche Zahl ~~von~~ **des massgeblichen Bedarfs** ~~Pflichtparkplätzen~~ bereitgestellt werden, ist die Beteiligungspflicht im Grundbuch anzumerken und sind die Bereitstellungskosten vor Baubeginn durch Barkaution oder vergleichbare Sicherheit sicherzustellen.

IV. Ersatzabgaben

Art. 12 Abgabepflicht

- 1) Ersatzabgaben sind zu leisten, wenn innert 5 Jahren die Pflichtparkplätze weder in einer Einzelgarage noch in einer Gemeinschaftsanlage gemäss den Anforderungen des PBG und dieser Verordnung bereitgestellt werden können.
- 2) Die Leistung der Ersatzabgabe ergibt keinen Anspruch auf öffentliche Abstellplätze.

Art. 13 Höhe der Abgaben

Die Höhe der Abgaben richtet sich grundsätzlich gemäss den Bestimmungen von § 246 PBG. Der Gemeinderat erlässt dazu entsprechende Richtlinien.

IV. Ersatzabgaben

Art. ~~15~~ ¹² Abgabepflicht

- 1) Ersatzabgaben sind zu leisten, wenn innert 5 Jahren **nach Bezug der Baute die zu erstellenden Abstellplätze** ~~Pflichtparkplätze~~ weder in einer Einzelgarage noch in einer Gemeinschaftsanlage gemäss den Anforderungen des PBG und dieser Verordnung bereitgestellt werden können.
- 2) Die Leistung der Ersatzabgabe ergibt keinen Anspruch auf öffentliche Abstellplätze.
- ~~3) Sollte eine autoarme oder autofreie Siedlung gemäss Art. 6 Abs. 3 realisiert werden, sind für 50 % der nicht erstellten Abstellplätze des minimal erforderlichen massgeblichen Bedarfs Ersatzabgaben zu leisten.~~

Art. ~~16~~ ¹³ Höhe der Abgaben

~~Die Höhe der Abgaben richtet sich grundsätzlich gemäss den Bestimmungen von § 246 PBG. Der Gemeinderat erlässt dazu entsprechende Richtlinien.~~

- 1) **Sofern Ersatzabgaben zu leisten sind, betragen sie Fr. 25'000 pro Abstellplatz, wenn dieser unterirdisch erstellt werden müsste. Bei oberirdischer Realisierbarkeit betragen die Ersatzabgaben Fr. 10'000 pro Abstellplatz. Die Ersatzabgabe wird mit unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist fällig. Sie ist innert 30 Tagen nach Fälligkeit, spätestens jedoch bei Baubeginn zu leisten.**
- 2) **Die zuständige Behörde kann verfügen, dass noch nicht rechtskräftig festgesetzte Ersatzabgaben vor Baubeginn sichergestellt werden.**
- 3) **Schuldner der Ersatzabgabe ist die Bauherrschaft**

Gültige Fassung	Beantragte neue Fassung	Anträge Kommission
-----------------	-------------------------	--------------------

unter solidarischer Haftung der jeweiligen Grundeigentümer.

Art. 14 Rückforderungen

Kann ein Grundeigentümer die durch die Ersatzabgabe abgelösten Parkplätze innert 10 Jahren vollständig oder teilweise beschaffen, so kann er die seinerzeit geleisteten Abgaben anteilmässig, jedoch ohne Zins, zurückfordern.

Art. 15 Streitigkeiten

Streitigkeiten über die Abgabepflicht, die Höhe der Abgabe und die Rückforderung werden nach dem Gesetz über die Abtretung von Privatrechten entschieden.

V. Parkraumplanung

Art. 16 Zuständigkeit, Inhalt, Einsichtnahme

- 1) Zuständig für die Festsetzung und Nachführung der Parkraumplanung für Ersatzabgaben (§ 247 PBG) ist der Gemeinderat.
- 2) Die Parkraumplanung enthält insbesondere Angaben über:
 - die Lage und Grösse der bestehenden und geplanten Parkierungsanlagen
 - die Grundstücke, für welche Ersatzabgaben geleistet wurden

Art. ~~17~~ **14** Rückforderungen

Kann ein Grundeigentümer die durch die Ersatzabgabe abgelösten **Abstellplätze** ~~Parkplätze~~ innert 10 Jahren **nach rechtskräftiger Festsetzung** vollständig oder teilweise beschaffen, so kann er die seinerzeit geleisteten Abgaben anteilmässig, jedoch ohne Zins, zurückfordern.

Art. ~~18~~ **15** Streitigkeiten

Streitigkeiten über die Abgabepflicht, die Höhe der Abgabe und die Rückforderung werden nach dem Gesetz über die Abtretung von Privatrechten entschieden.

V. Parkraumplanung

Art. ~~19~~ **16** Zuständigkeit, Inhalt, Einsichtnahme

- 1) Zuständig für die Festsetzung und Nachführung der Parkraumplanung für Ersatzabgaben (§ 247 PBG) ist **die Exekutive** ~~der Gemeinderat~~.
- 2) Die Parkraumplanung enthält insbesondere Angaben über:
 - die Lage und Grösse der bestehenden und geplanten Parkierungsanlagen
 - die Grundstücke, für welche Ersatzabgaben geleistet wurden

Gültige Fassung	Beantragte neue Fassung	Anträge Kommission
-----------------	-------------------------	--------------------

-lenkungswirksame Bewirtschaftung von öffentlich zugänglichen Parkplätzen

~~-lenkungswirksame Bewirtschaftung von öffentlich zugänglichen Parkplätzen~~

Minderheitsantrag Esther Kündig-Albrecht: Zustimmung zum Antrag gemäss Stadtrat (nicht streichen); Begründung auf S. 21.

- 3) Die Parkraumplanung wird den veränderten Verhältnissen entsprechend nachgeführt und alle 10 Jahre überprüft.
- 4) Die Parkraumplanung kann auf dem Bauamt eingesehen werden.

- 3) Die Parkraumplanung wird den veränderten Verhältnissen entsprechend nachgeführt und alle 10 Jahre überprüft.
- 4) Die Parkraumplanung kann **bei der Stadtverwaltung** ~~auf dem Bauamt~~ eingesehen werden.

5) Öffentlich zugängliche Abstellplätze sind lenkungswirksam zu bewirtschaften. Als öffentlich zugängliche Abstellplätze gelten Parkplätze auf öffentlichem Grund sowie allgemein zugängliche Kunden- und Besucherparkplätze von Einkaufs-, Gastronomie- und Freizeitnutzungen und öffentlichen Einrichtungen.

~~5) Öffentlich zugängliche Abstellplätze sind lenkungswirksam zu bewirtschaften. Als öffentlich zugängliche Abstellplätze gelten Parkplätze auf öffentlichem Grund sowie allgemein zugängliche Kunden- und Besucherparkplätze von Einkaufs-, Gastronomie- und Freizeitnutzungen und öffentlichen Einrichtungen.~~

6) Für die Bewirtschaftungspflicht gilt eine Bagatellgrenze von 10 Parkplätzen pro Parkierungsanlage. Der Stadtrat kann gebietsweise höhere Bagatellgrenzen festlegen und in begründeten Fällen einzelne Nutzungen und Gebiete aus der Bewirtschaftungspflicht entlassen. Diese Bagatellgrenze gilt nicht für Parkplätze auf öffentlichem Grund.

~~6) Für die Bewirtschaftungspflicht gilt eine Bagatellgrenze von 10 Parkplätzen pro Parkierungsanlage. Der Stadtrat kann gebietsweise höhere Bagatellgrenzen festlegen und in begründeten Fällen einzelne Nutzungen und Gebiete aus der Bewirtschaftungspflicht entlassen. Diese Bagatellgrenze gilt nicht für Parkplätze auf öffentlichem Grund.~~

VI. Parkraumfonds

Art. 17 Einlagen

VI. Parkraumfonds

Art. **20** ~~17~~ Einlagen

Gültige Fassung	Beantragte neue Fassung	Anträge Kommission
Der Parkraumfonds wird geöfnet durch	Folgende Einlagen bilden den Parkraumfonds: Der Parkraumfonds wird geöfnet durch	
a) die Ersatzabgaben	a) die Ersatzabgaben	
b) allfällige Betriebsüberschüsse der mit Fondsmitteln erstellten Anlagen für Abstellplätze	b) allfällige Betriebsüberschüsse der mit Fondsmitteln erstellten Anlagen für Abstellplätze	
Art. 18 Verwendung und Verwaltung	Art. 21 18 Verwendung und Verwaltung	
1) Die Verwendung der Fondsmittel erfolgt im Rahmen der von der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Kompetenzen. Ausgenommen davon sind Rückzahlungen von geleisteten Ersatzabgaben gemäss Art. 14.	1) Die Verwendung der Fondsmittel nach § 247 PBG erfolgt im Rahmen der von der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Kompetenzen. Ausgenommen davon sind Rückzahlungen von geleisteten Ersatzabgaben gemäss Art. 17 14 .	
2) Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch das Finanzamt Wetzikon.	2) Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch die Stadtverwaltung das Finanzamt Wetzikon.	

VII. Schlussbestimmungen

Art. 19 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Sie bildet Bestandteil der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Wetzikon vom 6. Februar 1986 und ersetzt deren Art. 27 und 28.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 22 ~~19~~ Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit **der öffentlichen Bekanntmachung** der Genehmigung durch **die Baudirektion** ~~den Regierungsrat~~ in Kraft. Sie **ist bildet** Bestandteil der Bau- und Zonenordnung der **Stadt** ~~Gemeinde~~ Wetzikon vom 6. Februar 1986 und ersetzt deren Art. 27 und 28.

~~Diese Verordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung durch die Baudirektion den Regierungsrat in Kraft. Sie ist bildet Bestandteil der Bau- und Zonenordnung der Stadt Gemeinde Wetzikon vom 6. Februar 1986 und ersetzt deren Art. 27 und 28.~~

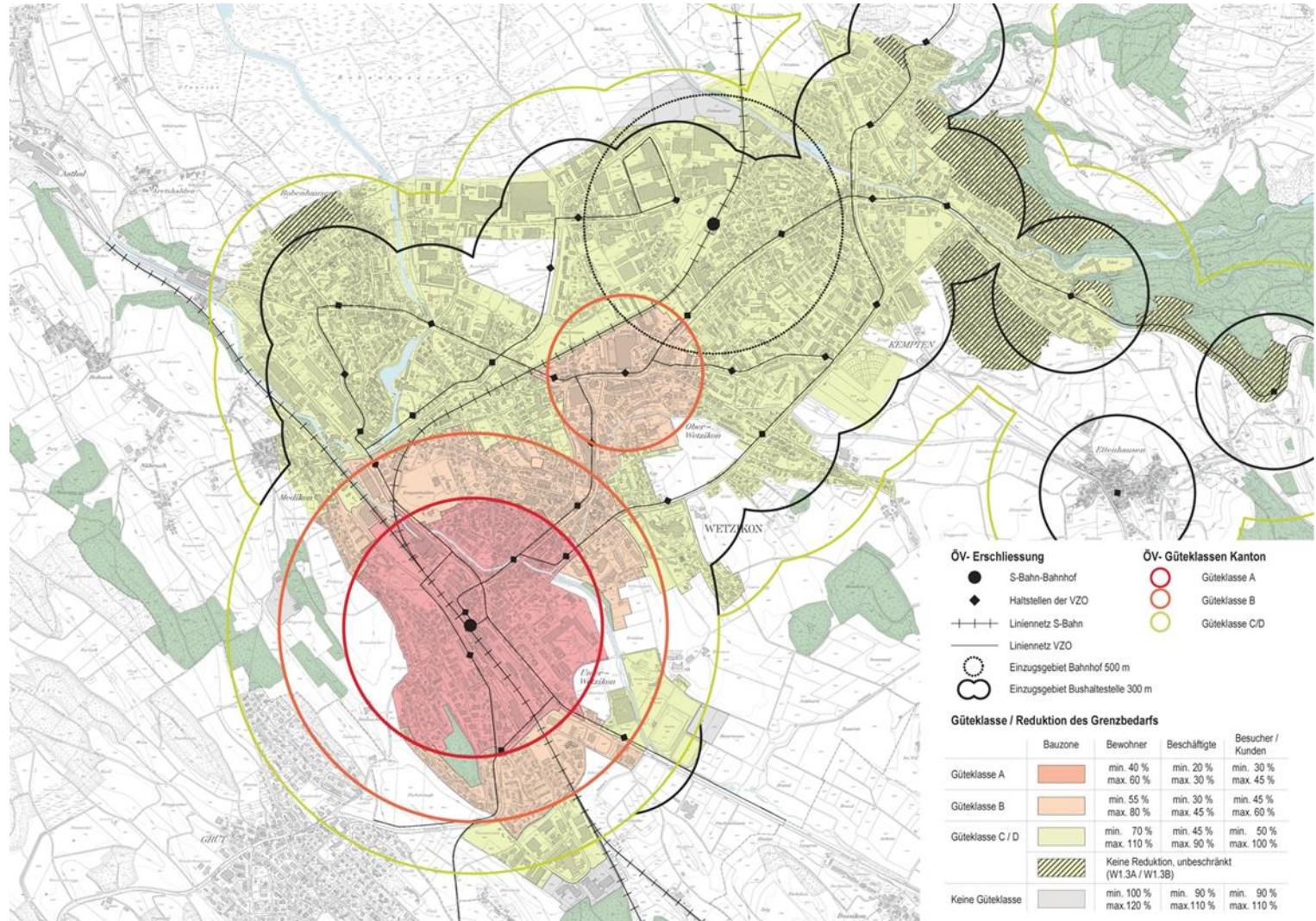
1) Diese vom Grossen Gemeinderat am xxxx 2015 festgesetzte Verordnung wird mit Rechtskraft der kantonalen Genehmigung verbindlich. Der Stadtrat publiziert das Datum der Inkraftsetzung gemäss § 6 PBG.

Gültige Fassung	Beantragte neue Fassung	Anträge Kommission
		2) <u>Diese Verordnung ist ein Bestandteil der Bau- und Zonenordnung der Stadt Wetzikon.</u>
Erlassen durch die Gemeindeversammlung am 27. September 1989, 28. September 1993, 14. Juni 1994, 28. September 1994	Erlassen durch die Gemeindeversammlung am 27. September 1989, 28. September 1993, 14. Juni 1994, 28. September 1994 sowie durch den Grossen Gemeinderat am xxxx 2015.	Erlassen durch die Gemeindeversammlung am 27. September 1989, 28. September 1993, 14. Juni 1994, 28. September 1994 sowie durch den Grossen Gemeinderat am xxxx 2015. <u>Ergänzungen am xxxx 2015 durch den Grossen Gemeinderat festgesetzt.</u>
GEMEINDERAT WETZIKON Der Präsident E. Weber Der Gemeindevorschreiber. P. Imhof	GROSSER GEMEINDERAT WETZIKON Namens des Grossen Gemeinderats Der Präsident Der Stadtschreiber	<u>Grosser Gemeinderat Wetzikon</u> Namens des Grossen Gemeinderats <u>Die Präsidentin</u> <u>Barbara Spiess</u> <u>Der Ratssekretär</u> <u>Dr. Michael Strebel</u>
Genehmigt durch den Regierungsrat mit Beschluss vom 24. Januar 1990, 30. November 1994, 24. April 1996, 2. Oktober 1996	Genehmigt durch den Regierungsrat mit Beschluss vom 24. Januar 1990, 30. November 1994, 24. April 1996, 2. Oktober 1996 sowie durch die Baudirektion mit Beschluss vom xx.xx.2015	Ergänzungen genehmigt durch die Baudirektion.

VIII. Anhang

Güteklassen des öffentlichen Verkehrs

**Plan wurde mit Zonenplan
abgestimmt**



<i>Gültige Fassung</i>	<i>Beantragte neue Fassung</i>	Anträge Kommission
------------------------	--------------------------------	--------------------

Begründung zum Minderheitsantrag von Esther Kündig-Albrecht zu Art. 5 Ziff. 2 (Tabelle): Zustimmung zum Antrag gemäss Stadtrat

- Die kantonale Wegleitung verlangt für Gemeinden Typ 2 (Wetzikon) eine Begrenzung des maximal zulässigen PP-Angebots. Diese Reduktion hat positive Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen. Der Stadtrat übernimmt deshalb die kantonale Einteilung der Güteklasse (Gis) sowie die Gemeindeeinteilung Typ2. Die Bestimmungen der kantonalen Wegleitung (1997) werden eingehalten.
- Der stadtträtliche Antrag verfolgt eine angebotsgesteuerte Regelung, die das grosse Verkehrsaufkommen steuert und den öffentlichen Verkehr begünstigt. Der Stadtrat ist damit im Einklang mit dem ehemaligen Gemeinderat, dessen erklärtes Ziel es war, den Modal Split, das heisst das Verhältnis zwischen den Verkehrsträgern, MIV, LV und ÖV, zu Gunsten des LV und ÖV zu verschieben. Damit war der frühere Gemeinderat auch in Übereinstimmung mit dem Kanton und dem regionalen Gesamtverkehrskonzept. Weniger Parkplätze erzeugen weniger Verkehr, geringere Lärmbelastung und die Luftqualität verbessert sich.
- Für den öffentlichen Verkehr (Bus) müssen langfristig bessere Voraussetzungen geschaffen werden. Die vorgeschlagenen Reduktionen in den Klassen A + B berücksichtigen die gute ÖV-Anbindungen. Die Luftreinhalteverordnung resp. die geforderten CO₂-Reduktionen können nur durch eine angepasste PP-Reduktionen erreicht werden. Die Wohnbevölkerung, besonders die Anwohner, werden bei weniger Parkplätzen weniger Lärm ausgesetzt sein und einer besseren Luftqualität profitieren.
- Der MIV in der Stadt Wetzikon muss zwingend gesteuert werden.

Der vorliegende Kommissionsantrag (KRLG) fordert eine nachfrageorientierte PPVO mit minimalsten Reduktionen. Ein möglichst grosses Parkplatzangebot wird das jetzt schon überlastete Strassennetz von Wetzikon nochmals zusätzlich belasten. Die Bahnhofstrasse, das Zentrum Oberwetzikon und Unterwetzikon sind heute schon stark überlastet und ertragen keine Kapazitätssteigerung mehr. Die CO₂-Belastung nimmt zu, die Luftqualität verschlechtert sich und die Zunahme der Lärmimmissionen belastet die Anwohner und Stadtbevölkerung. Unter diesen Umständen ist der Antrag des Stadtrates zwar nicht genügend, aber ein absolutes Minimum. Ich beantrage deshalb ihm zuzustimmen.

Begründung zum Minderheitsantrag von Esther Kündig-Albrecht zu Art. 19 Ziff. 2: Zustimmung zum Antrag gemäss Stadtrat

Die zweite Kantonale Vorprüfung der PPVO verlangt explizit eine Ergänzung, resp. Präzisierung von Art. 19 Abs. 2 mit folgendem Wortlaut:

Die Parkraumplanung enthält insbesondere Angaben über: lenkungswirksame Bewirtschaftung von öffentlich zugänglichen Parkplätzen.

Der Verweis auf Abs. 2 nimmt Bezug auf die Parkraumplanung resp. auf die in Planung befindliche und dringend durch das Parlament zu beschliessende Verordnung.

Lenkungswirksame Bewirtschaftung heisst:

- der Strassenraum kann für Parkplätze benötigt werden;
- die Einführung von blauen Zonen, Parkplätze zum Kurzparkieren, Parkplätze zum Ein- und Aussteigen u.a.m.

Die Erhebung von Gebühren auf öffentlichen Parkplätzen (Sportanlage, Strandbad Auslikon etc.) ist bei einer lenkungswirksamen Bewirtschaftung möglich, jedoch nicht zwingend nötig. Ein Gebührenregime besteht heute schon auf „Laternenparkplätzen“. Eine Verordnung ist deshalb dringend erforderlich.

Teilrevision der Parkplatzverordnung (PPVO)

Bericht zu den Einwendungen

Stand: Antrag der KRLG

Vom Grossen Gemeinderat festgesetzt am

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Barbara Spiess
Präsidentin

Dr. Michael Streben
Ratssekretär

Lesehilfe

Die ganz oder teilweise berücksichtigten Einwendungen sind mit schwarzem Rand hervorgehoben.

Die nicht berücksichtigten Einwendungen sind mit grauem Balken hervorgehoben.

Inhalt	1. Einleitung	4
	2. Anträge zur Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze (PPVO)	5
	2.1 Grundsätzliches	5
	2.2 Zahl, Lage und Gestaltung der Abstellplätze	6
	2.3 Gemeinschaftsanlagen	24
	2.4 Ersatzabgaben	25
	2.5 Parkraumplanung	26
	2.6 Plan der ÖV-Güte	27

1. Einleitung

Öffentliche Auflage

Die Revisionsvorlage wurde am 04. September 2013 vom Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Auflage, Anhörung und Vorprüfung verabschiedet. Die öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG erfolgte vom 13. September 2013 bis zum 12. November 2013. Die Auflagefrist wurde wegen der umfangreichen Materie bis zum 31. November verlängert. Während der Auflagefrist von über 60 Tagen konnte sich jedermann zu den aufgelegten Akten äussern und Einwendungen einreichen.

Entkoppelung der VO

Wegen der umfangreichen Materie wurde die Verordnung über Fahrzeugabstellplätze von den übrigen Themen der Teilrevision entkoppelt. Diese Verordnung stellt nun einen separaten Revisionsbestandteil dar.

46 Einwendungen

Innert der Auflagefrist sind 46 Einwendungen zur Parkplatzverordnung eingegangen.

Einwendungsgegenstand	Gesamtzahl der Einwendungen	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt
Verordnung über Fahrzeugabstellplätze PPVO	46	9	7	30

Bericht zu nicht berücksichtigten Einwendungen

Über die Einwendungen ist gemäss § 7 PBG ein Bericht zu erstellen. Der vorliegende Bericht zu den Einwendungen ist vom grossen Gemeinderat zusammen mit der Verordnung über Fahrzeugabstellplätze festzusetzen.

2. Anträge zur Verordnung über die Fahrzeugabstell- plätze (PPVO)

2.1 Grundsätzliches

Antrag 1

Anzahl der möglichen PP beibehalten

Mit der Teilrevision der Verordnung sollen nicht weniger Park-
plätze möglich sein als heute.

Einwendung Nr. 15C

Beschluss Stadtrat	Diese Einwendung wird bereits teilweise berücksichtigt.
---------------------------	---

Erwägungen

Mit den vorgenommenen Änderungen der PPVO werden für viele Nutzungen mehr Abstellplätze gefordert bzw. möglich, da der Basiswert für die Bemessung des Grenzbedarfs so geändert wurde, dass mehr Parkplätze resultieren. Insbesondere die Anzahl der zu erstellenden Besucher- oder Kundenparkplätze wird dadurch angehoben. Im Gegenzug werden aber die Güteklassen der ÖV-Erschliessung konsequent angewendet, was situativ zu höheren oder tieferen Parkplatzzahlen gegenüber der heutigen Regelung führen kann. Dies scheint aber sachgerecht und vertretbar zu sein.

Insgesamt wird die Einwendung daher bereits teilweise berücksichtigt, da künftig z.T. auch mehr Abstellplätze möglich sein werden, als heute.

Antrag 2

Begriffe "Abstellplätze" und "Parkplätze"

Anstelle des Begriffs "Abstellplätze" sei für drei- oder vierrädrige Motorfahrzeuge weiterhin der Begriff "Parkplatz" zu verwenden.

Einwendung Nr. 48A

Beschluss Stadtrat	Diese Einwendung wird nicht berücksichtigt.
---------------------------	---

Erwägungen

Der Begriff "Parkplatz" bezeichnet im Sprachgebrauch auch die Zusammenfassung verschiedener Abstellplätze. Als Beispiel kann der Parkplatz eines Detailhändlers genannt werden. Allerdings verwendet z.B. die kantonale Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen ebenfalls den Begriff Parkplatz für Personenwagen.

Die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG) beschloss, den Begriff "Abstellplatz (AP) zu verwenden.

Antrag 3

Vereinfachung gewünscht

Einwendung Nr. 49aK

Es wird eingewendet, dass die überarbeitete Parkplatzverordnung zu umfangreich und kompliziert sei. Anstelle von Vereinfachungen würde immer genauer und detaillierter geregelt, was zwangsläufig zu mehr Bürokratie auf allen Seiten führen würde. Dies ist soweit möglich noch zu reduzieren.

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Die Teilrevision der PPVO entspricht weitgehend der Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen des Kantons. Zudem entspricht der Regelungsbedarf den Anforderungen eines klaren Vollzugs. Es wurde bereits versucht, möglichst einfache und nachvollziehbare Lösungen zu etablieren. Weitergehende Vereinfachungen sind nicht vorgesehen.

Die pauschale Einwendung kann daher nicht berücksichtigt werden.

2.2 Zahl, Lage und Gestaltung der Abstellplätze

Antrag 4

Anpassung Art. 2 Abs.1

Einwendung Nr. 29A, 41A, 49aL

Mehrere Einwender fordern, Art. 2 Abs. 1 der PPVO sei folgendermassen anzupassen:

"Massgebend für die Berechnung der erforderlichen Zahl von *Abstellplätzen* sind die Nutzweise und die Lage einer Baute oder Anlage sowie je nach Umständen die Anzahl der Wohnungen, die Geschossfläche, die Zahl der Arbeitsplätze, die Verkaufsfläche, die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, **der Strassenkapazität, der Einhaltung der zulässigen Belastungsgrenzwerte der Luftreinhalte- Verordnung (LRV, SR 814.318.142.1);oder** weitere Kriterien."

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Eine Regelung dieser Anforderungen ist im Rahmen der PPVO nicht zweckmässig. Diese Kriterien und allfällige weitere Punkte sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu prüfen und mit entsprechenden Auflagen zu verknüpfen. Auf eine detaillierte Aufzählung kann verzichtet werden, da die heutige Bestimmung bereits offen formuliert ist und explizit "weitere Kriterien" nennt. Damit kann die Bewilligungsbehörde einzelfallweise notwendige und zweckmässige Auflagen erlassen.

Antrag 5

Anpassung Art. 2 Abs.2

Einwendung Nr. 48B

Ein Einwender weist darauf hin, dass Art. 2 Abs. 2 überflüssig sei und daher gestrichen werden könne.

~~"Die Berechnung der Abstellplätze aufgrund der Arbeitsplätze erfordert den Nachweis des Gesuchstellers, dass damit eine ausreichende Zahl von Abstellplätzen auf privatem Grund geschaffen wird. Dieser Nachweis muss auf Verlangen der Baubehörde erneuert werden."~~

Beschluss Stadtrat

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Erwägungen

Diese Bestimmung ist in der Tat nicht mehr notwendig, da die Anzahl der Abstellplätze nicht mehr an die Anzahl der Arbeitsplätze gekoppelt ist. Die Einwendung wird daher berücksichtigt.

Antrag 6

Anpassung Art. 2 Abs.7

Einwendung Nr. 29B, 41B, 49aM

Mehrere Einwender fordern, Art. 2 Abs. 7 der PPVO sei folgendermassen anzupassen:

*"Ergibt die Berechnung der Abstellplätze keine ganze Zahl, werden Bruchteile ~~am Ende der Berechnung mathematisch gerundet~~ **abgerundet**."*

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Eine mathematische Rundung von Bruchteilen von Abstellplätzen am Ende der Berechnung ist korrekt und zweckmässig, weshalb daran festgehalten wird

Antrag 7

Anpassung Art. 2 Abs. 8

Einwendung Nr. 29C, 31aB, 41C, 49aN

Mehrere Einwender fordern, Art. 2 Abs. 8 der PPVO sei folgendermassen anzupassen:

"Bei Einfamilienhäusern ~~kann zählt~~ der Vorplatz zu Garagen ~~nicht als Abstellplatz in der Breite der Garage als Abstellplatz gezählt werden~~."

Oder eventualiter:

*"Bei Einfamilienhäusern ~~zählt der Vorplatz zu Garagen nicht als Abstellplatz~~ **kann der Vorplatz zu Garagen in der Breite der Garage als Abstellplatz für Besucher gezählt werden**."*

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendungen werden teilweise berücksichtigt.

Erwägungen

Die Bestimmung wird folgendermassen angepasst:

"Bei Einfamilienhäusern **kann der Vorplatz zu Garagen als Abstellplatz für Besucher gezählt werden**~~zählt der Vorplatz zu Garagen nicht als Abstellplatz.~~"

Dadurch kann ein Grundeigentümer künftig entscheiden, ob die Abstellplätze angerechnet werden sollen, oder nicht. Die vorgeschlagene Ergänzung "in der Breite der Garage" ist nicht zweckmässig und wird daher nicht eingeführt.

Antrag 8

Anpassung Art. 2 Abs. 8

Einwendung Nr. 29C, 31aB, 41C, 49aN

Ein Einwender wünscht, Art. 2 Abs. 8 der PPVO sei folgendermassen anzupassen:

"Bei Einfamilienhäusern zählt ~~der Vorplatz~~ **die Zufahrt** zu Garagen nicht als Abstellplatz."

Beschluss Stadtrat

Die Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Der Begriff "Vorplatz" wird im Zusammenhang mit Garagen z.B. in § 266 PBG verwendet. Es wird daher an diesem Begriff festgehalten.

Antrag 9

Anpassung Art. 3

Einwendung Nr. 48D

Die generelle Erhöhung der Anzahl der Parkplätze wird von mehreren Einwendern abgelehnt.

Zudem müsse die Anzahl der Beschäftigten (auf 100% Stellen umgerechnet) bei der Berechnung der Abstellplätze berücksichtigt werden.

Beschluss Stadtrat

Die Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Zur generellen Erhöhung der Anzahl der Abstellplätze siehe Erwägungen zu Antrag Nr. 1.

Die Berücksichtigung der Anzahl der Beschäftigten bei der Berechnung des Grenzbedarfs stellte sich in der Vollzugspraxis als unzweckmässig heraus. Diese Regelung soll daher nicht mehr angewandt werden. Insbesondere bei veränderten Beschäftigungsverhältnissen würden dabei häufig verschiedene Werte resultieren.

Es wird daher daran festgehalten, dass die Anzahl der Arbeitsplätze nicht mehr bei der Berechnung des Grenzbedarfs berücksichtigt wird, sondern nur noch über die Geschossfläche ermittelt wird.

Antrag 10

Anpassung Art. 3

Einwendung Nr. 29D, 31aC, 41D, 49aO

Mehrere Einwender fordern, Art. 3 der PPVO sei folgendermassen anzupassen:

1. Einfamilienhäuser

2. Mehrfamilienhäuser
(ab 2 Wohnungen)

3. Industrie- und Gewerbebetriebe
(Produktionsbetriebe)

4. Kundenintensive Dienstleistungsbetriebe wie z.B. öffentliche Verwaltung, Bank, Reisebüro, Arztpraxis, Kopieranstalt, Chemische Reinigung, Coiffeur usw.

5. Übrige Dienstleistungsbetriebe mit schwachem Publikumsverkehr, wie Rechtsanwaltspraxis, Planungsbüro, andere Bürobetriebe usw.

6. Kundenintensive Verkaufsgeschäfte, wie Lebensmittelgeschäft, Warenhaus, Apotheke (ohne Einkaufszentren) usw.

7. Übrige Verkaufsgeschäfte, wie z.B. Papeterie, Buchhandlung, Haushaltgeschäft usw.

8. Einkaufszentren ab 2'000 m2 Verkaufsfläche bzw. ca. 3'000 m2 GF mit Mischnutzung: Grossverteiler (inkl. Lebensmittel), Hobby, Mode, Restaurants etc.

9. Übrige Nutzungen, wie z.B. Gaststätten, Unterhaltungsstätten, Garagenbetriebe, Transportgeschäfte, Autohandel, Sportanlagen, Bahnstationen usw.

Grenzbedarf für Abstellplätze	
Bewohner oder Beschäftigte	Besucher oder Kunden
2 PP pro Haus 2-PP 1 PP pro Haus (Fassung gem. Einw. Nr. 31aC)	1-PP 0 PP pro Haus
1 PP pro 100 m2 80 m2 GF mind. Aber 1.0 PP 1.5 PP pro Wohnung	1 PP pro 6 4 Wohnungen, (Fassung gem. Einw. Nr. 29D, 31aC) 1 PP pro 4 Wohnungen, (Fassung gem. Einw. Nr. 41D, 49aO) min. 1 PP pro Haus
1 PP pro 100 m2 70 m2 GF	1 PP pro 750 m2 GF
1 PP pro 80 m2 35 m2 GF	1 PP pro 120 m2 100 m2 GF
1 PP pro 80 m2 40 m2 GF	1 PP pro 300 m2 GF
1 PP pro 80 m2 GF 1 PP pro 150 m2 80 m2 GF (Fassung gem. Einw. Nr. 31aC)	1 PP pro 60 m2 40 m2 Verkaufsfläche
1 PP pro 80 m2 60 m2 GF 1 PP pro 150 m2 60 m2 GF (Fassung gem. Einw. Nr. 31aC)	1 PP pro 60 m2 Verkaufsfläche
1 PP pro 300 m2 250 m2 GF	1 PP pro 100 m2 60 m2 GF
Ermittlung von Fall zu Fall aufgrund der jeweiligen Umstände und ausgehend von den Berechnungsangaben der VSS-Normen. (Fassung gem. Einw. Nr. 31aC: Übrige Nutzungen: Ermittlung von Fall zu Fall aufgrund der jeweiligen Umstände und ausgehend von der „Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen“ der Baudirektion“ Kanton Zürich, Okt. 1997.)	

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Zu 1. – 8.: Die Werte wurden überprüft, es soll an der Regelung festgehalten werden.

Zu 9.: Die erwähnte Wegleitung verweist ihrerseits auf die genannten VSS Normen. Im Hinblick auf künftige Anpassungen der Wegleitung erscheint es nicht zweckmässig, sich auf die Fassung vom Oktober 1997 zu beziehen. Die VSS-Normen sind aktueller und breiter abgestützt, weshalb auf diese Norm Bezug genommen wird.

Antrag 11

Bepflanzung oberirdischer PP Art. 4
Abs. 4

Einwendung Nr. 14C

Es sei zu einengend, dass oberirdische Abstellplätze gem. Art. 4 Abs. 4 durch eine angemessene Anzahl Bäume zu gestalten seien. Es sei ausreichend, dass in der BZO in Art. 13 Abs. 2 und in Art. 15 eine gute städtebauliche und architektonische Gesamtwirkung erzielt werden solle.

Beschluss Stadtrat	Diese Einwendung wird teilweise berücksichtigt.
---------------------------	---

Erwägungen

In der genannten Bestimmung der PPVO geht es um grössere Parkplätze, wie es sie vor allem in Industrie- und Gewerbebezonen gibt. Um diese Parkplätzen künftig stärker zu durchgrünen wird eine angemessene Bepflanzung verlangt. Die Erstellung von grossen und ungegliederten, vollständig asphaltierten Parkplätzen ist nicht im Interesse der Stadt.

Zudem bezieht sich der in der Einwendung erwähnte Artikel der BZO nur auf die Zentrumszone. Art. 13 Abs. 2 der BZO ist in dieser Fragestellung zudem nicht anwendbar, da er sich auf das Bauen auf die Strassengrenze bezieht. Gemäss dem Vorprüfungsbericht des ARE vom 6.12.2013 muss mangels genügender Rechtsgrundlage auf Art. 15 neu BZO verzichtet werden, weshalb eine minimale gestalterische Anforderung der PPVO angezeigt ist.

Gegenüber der Fassung, die in der öffentlichen Auflage war, wurde die Bestimmung jedoch angepasst, indem die Bestimmung auf die Gebiete eingeschränkt wird, wo dieses angesichts der Zonierung, der Lage und der Umgebung zweckmässig ist.

Im Grundsatz wird an der vorgesehenen Änderung festgehalten.

Antrag 12

Änderung Art. 4 Abs. 4

Einwendungen Nr. 34M+N, 35L+M

Art. 4 Abs. 4 der PPVO sei nicht einzuführen oder folgendermassen zu formulieren:

„Oberirdische Abstellflächen für mehr als 10 Parkplätze sind, wo dies angesichts Zonierung, Lage und Umgebung zweckmässig ist, durch eine angemessene Anzahl Bäume zu gestalten. In begründeten Fällen sind Ausnahmen zu bewilligen.“

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendungen werden teilweise berücksichtigt.

Erwägungen

An der grundsätzlichen Einführung von Art. 4 Abs. 4 PPVO wird festgehalten (siehe Erwägungen zu Antrag Nr. 11 vorstehend).

Die vorgeschlagene Formulierung ist zweckmässig und lässt Raum für spezielle Situationen. Der letzte Satz ist allerdings zu streichen. Ausnahmegewilligungen richten sich nach § 220 PBG.

Antrag 13

Ergänzung Art. 4 Abs. 4+5

Einwendung Nr. 31aD

Ein Einwender fordert, dass die beiden Abs. 4 und 5 in Art. 5 getauscht werden sollen. Zudem sollen folgende Ergänzungen eingeführt werden:

- „4) **(statt 5) Bei Anlagen ab 10 Abstellplätzen sind** Abstellplätze ~~für Bewohner und Beschäftigte sind~~ unterirdisch zu erstellen, oder zu überdecken. **Die Überdeckung soll eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleisten (z.B. mit Baumpflanzungen) und für den Aufenthalt von Personen oder andere Nutzungen bestimmt sein.** ~~Von dieser Pflicht ausgenommen sind die Gewerbe- und Industriezonen.~~
- 5) **(statt 4) Wo die unterirdische Erstellung von Abstellplätzen nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, Oberirdische Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind sie** durch eine angemessene Anzahl Bäume zu gestalten. Dies gilt zwingend ab 10 Parkplätze. **Abweichungen sind im baurechtlichen Entscheid zu begründen.“**

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Zu 5. (neu 4.): Diese Bestimmung ist aufgrund der Vorprüfung des ARE vom 6.12.2013 nicht zulässig. Eine Regelung zu § 249 Abs. 3 PBG ist nicht möglich, weshalb Art. 4 Abs. 5 neu PPVO ersatzlos gestrichen werden muss.

Zu 4. (neu 5.): Es soll an der Bestimmung festgehalten werden. (vgl. auch Erwägungen zu den Anträgen Nr. 1 und 12).

Antrag 14

Verzicht auf Art. 4 Abs. 5

Es wird gefordert, dass auf den Art. 4 Abs. 5 der PPVO zu verzichten sei.

Einwendungen Nr. 48E, 46L, 49H

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendungen werden berücksichtigt.

Erwägungen

Diese Bestimmung ist aufgrund des Vorprüfungsberichtes des ARE vom 6.12.2013 mangels Rechtsgrundlage ersatzlos zu streichen (vgl. auch Antrag Nr. 13). Die Änderung wird daher berücksichtigt.

Antrag 15

Verzicht auf Deckelung Art. 5

Ein Einwender fordert, dass auf die Festsetzung einer kommunalen Obergrenze in Art. 5 verzichtet werden soll.

Einwendung Nr. 28A

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Die Plafonierung der erstellbaren Abstellplätze war bereits Inhalt der rechtskräftigen PPVO. Sofern sich Projekte innerhalb des Reduktionsgebiets befanden, das fast das gesamte Gemeindegebiet umfasste, durften für gewisse Nutzungen max. 70% der Pflichtparkplätze erstellt werden (vgl. Art. 5 Abs. 1 der rechtskräftigen PPVO). Diese Beschränkung gilt z.B. für Dienstleistungsbetriebe oder Verkaufsgeschäfte. Einzig für Wohnbauten und Industrie- und Gewerbebetriebe bestand keine Plafonierung.

Neu richten sich die Reduktionsfaktoren nach den ÖV-Güteklassen und nach der Art der Abstellplätze. Diese Lösung wird in zahlreichen Städten im Kanton Zürich angewendet und entspricht auch der kantonalen Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen. Insgesamt führt die neue Regelung zu zweckmässigeren und standortgerechteren Lösungen. Die Plafonierung ist angemessen und zweckmässig und soll deshalb beibehalten werden.

Antrag 16

Verzicht auf Berücksichtigung der ÖV-Gütekategorie Art. 5 Abs. 2

Ein Einwender fordert, dass auf die Koppelung der zu erstellenden Abstellplätze mit der ÖV-Gütekategorie verzichtet werden solle.

Einwendung Nr. 43C

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

An der Koppelung der zu erstellenden Abstellplätze an die ÖV-Güteklassen soll festgehalten werden. Gegenüber der bisherigen Regelung führt diese Änderung zu standortgerechteren Lösungen. Diese Art von Regelungen ist in § 242 des PBG explizit erwähnt, da die Anzahl der erforderlichen Abstellplätze unter anderem nach den örtlichen Verhältnissen, aber auch nach dem Angebot des öffentlichen Verkehrs festgelegt werden soll (vgl. auch Erwägungen zu Antrag Nr. 15).

Antrag 17

Verzicht auf Deckelung in Tiefgaragen
Art. 5 Abs.2

Ein Einwender fordert, dass auf die Festsetzung einer kommunalen Obergrenze in Art. 5 Abs. 2 bei der Erstellung von Abstellplätzen in Tiefgaragen verzichtet werden soll.

Einwendung Nr. 59I

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Art, Verteilung, Anzahl und Grösse von Parkieranlagen haben grossen Einfluss auf das Verkehrsverhalten, den sachgerechten Einsatz der Verkehrsmittel, den Anteil der einzelnen Verkehrsarten am Gesamtverkehr sowie auf die Qualität von attraktiven, umweltfreundlichen Transportketten. Deshalb ist es aus raum- und verkehrsplanerischer Sicht zweckmässig, das Verkehrsaufkommen über die Anzahl zulässiger Parkplätze zu beeinflussen. Dabei spielt es für die Verkehrsmenge und schliesslich für die Qualität des Gesamtverkehrs keine Rolle, ob Parkplätze unter- oder oberirdisch angeordnet werden. Deshalb erscheint eine Privilegierung von unterirdischen Parkplätzen aus dieser Optik nicht zweckmässig zu sein. Zudem verlangt § 244 Abs. 3 PBG, dass die nicht für Besucher vorgesehenen Abstellplätze i.d.R. unterirdisch angeordnet werden müssen. Auch aus dieser Sicht kann es nicht angehen, unterirdische Abstellplätze zu privilegieren.

Antrag 18

Änderung Art. 5 PPVO

Bei Art. 5 der PPVO sei der massgebliche maximale Parkplatzbedarf bei der Güteklasse B auf 100% für Bewohner, auf 60% für Beschäftigte und auf 80% für Besucher/Kunden festzulegen.

Einwendungen Nr. 34O, 35N

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Es lässt sich feststellen, dass die Einwendungen zur Definition der Grenzbedarfe z.T. Anpassungen nach oben und z.T. Anpassungen nach unten fordern. Es lässt sich daher kein eindeutiges Bild ableiten, dass die Grenzwerte generell zu hoch oder generell zu niedrig bemessen seien.

Die gewählten Grenzwerte orientieren sich an der kantonalen Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen und den VSS-Normen. An diesen bewährten Werten soll deshalb festgehalten werden. Die Einwendung wird daher nicht berücksichtigt.

Antrag 19

Anpassung Art. 5 Abs.2

Mehrere Einwender fordern, Art. 5 Abs. 2 PPVO sei folgendermassen anzupassen:

Einwendung Nr. 29E, 49aP

Benutzerkategorie	Massgeblicher Bedarf in % des Grenzbedarfs (Art. 3)					
	Bewohner		Beschäftigte		Besucher/Kunden	
Güteklasse ÖV-Erschliessung	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
Klasse A	40 %	60 %	20 % 10 %	30 %	30 % 20 %	45 %
Klasse B	55 %	80 %	30 % 20 %	45 %	45 % 30 %	60 %
Klasse C, D	70 % 60 %	110 % 100 %	45 % 30 %	90 %	50 % 40 %	100 %
Keine Klasse	100 %	120 %	90 %	110 %	90 %	110 %

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Siehe Erwägungen zu Antrag Nr. 18. Zudem gibt es keine Rechtsgrundlage, die minimalen Werte der kantonalen Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen zu unterschreiten. Dieses könnte nur im Rahmen eines Gestaltungsplans festgesetzt werden.

Antrag 20

Anpassung Art. 5 Abs.2

Ein Einwender fordert, Art. 5 Abs. 2 der PPVO sei folgendermassen anzupassen:

Einwendung Nr. 41E

Benutzerkategorie	Massgeblicher Bedarf in % des Grenzbedarfs (Art. 3)					
	Bewohner/ Beschäftigte		Beschäftigte		Besucher/Kunden	
Güteklasse ÖV-Erschliessung	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
Klasse A	40 % 30 %	60 % 50 %	20 %	30 %	30 % 20 %	45 %
Klasse B	55 % 40 %	80 % 70 %	30 %	45 %	45 % 30 %	60 %
Klasse C, D	70 % 60 %	110 % 100 %	45 %	90 %	50 % 40 %	100 %
Keine Klasse	100 % 90 %	120 % 110 %	90 %	110 %	90 %	110 %

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Es lässt sich feststellen, dass die Einwendungen zur Definition der Grenzbedarfe z.T. Anpassungen nach oben und z.T. Anpassungen nach unten fordern. Es lässt sich daher kein eindeutiges Bild ableiten, dass die Grenzwerte generell zu hoch oder generell zu niedrig bemessen seien.

Die gewählten Grenzwerte orientieren sich an der kantonalen Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen und den VSS-Normen. An diesen bewährten Werten soll deshalb festgehalten werden. Die Einwendung wird daher nicht berücksichtigt.

Antrag 21

Anpassung Art. 5 Abs. 3

Einwendung Nr. 29F, 31aE, 41F, 49aR

Mehrere Einwender fordern, Art. 5 Abs. 3 der PPVO sei ersatzlos zu streichen.

~~"In den Wohnzonen W1.3A und W1.3B ist die Anzahl der Abstellplätze nicht beschränkt."~~

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Die Wohnzonen W1.3 A und W1.3 B sind einerseits weniger gut mit dem ÖV erschlossen und andererseits handelt es sich bei diesen Zonen, entsprechend ihrer landschaftlich exponierten Lage, um Zonen mit einer geringen baulichen Dichte. Dementsprechend ist die Beeinflussung des Verkehrsaufkommens über die Steuerung des Parkplatzangebotes nicht von grosser Bedeutung. Und weil diese Gebiete weniger gut mit dem ÖV erschlossen sind, erscheint ein Verzicht auf eine Plafonierung, wie sie heute schon besteht, auch in Zukunft gerechtfertigt zu sein. Zudem gibt es auch Anträge, die genau das Umgekehrte verlangen. Die vorgeschlagene Regelung erscheint auch in diesem Lichte angemessen und ausgewogen zu sein.

Antrag 22

Anpassung Art. 5 Abs. 3

Einwendung Nr. 6A

Ein Einwender fordert, Art. 5 Abs. 3 der PPVO sei folgendermassen zu ändern:

~~"In den Wohnzonen W1.3A und W1.3B ist die Anzahl der Abstellplätze nicht beschränkt."~~ **In reinen Wohnzonen ist die Anzahl der Abstellplätze nicht beschränkt."**

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Wie bereits bei Antrag Nr. 17 erläutert, ist es aus raum- und verkehrsplanerischer Sicht angezeigt, das Verkehrsaufkommen über die Anzahl der zulässigen Parkplätze zu beeinflussen. Die Wirksamkeit ist in den dichten Bauzonen am grössten, weil dort die Anzahl Abstellplätze und somit die dadurch induzierten Fahrten am grössten ist. Deshalb besteht aus sachlicher Sicht kein Handlungsbedarf, reine Wohnzonen anders zu behandeln als Mischzonen. Zudem können in Mischzonen auch nur Wohnungen erstellt werden, weil kein Gewerbeanteil vorgeschrieben ist. In diesen Fällen wird es augenfällig, dass eine Differenzierung nicht zielführend ist. An der vorgeschlagenen Regelung wird deshalb festgehalten.

Antrag 23

Anpassung Art. 5 Abs. 5

Einwendung Nr. 29G, 41G, 49aS

Mehrere Einwender fordern, Art. 5 Abs. 5 der PPVO sei folgendermassen anzupassen:

"Die Reduktionsgebiete werden in einem Situationsplan festgehalten, der integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist. Der Plan der Reduktionsgebiete wird ~~durch die Exekutive~~ **Legislative (Parlament)** periodisch an veränderte Gegebenheiten der öV- Erschliessung angepasst."

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendungen werden berücksichtigt.

Erwägungen

Die ursprünglich vorgesehene Kompetenzdelegation an die Exekutive ist nicht mehr vorgesehen. Die Einwendung wird daher berücksichtigt.

Antrag 24

Ergänzung Art. 5

Einwendung Nr. 41H

Ein Einwender fordert, Art. 5 der PPVO sei mit einem weiteren Absatz folgendermassen zu ergänzen:

"7 Aus wichtigen Gründen (z. B. Doppelnutzungen, sehr grosse Wohneinheiten, Parkplätze für Elektromobile, Schutz des Bodens vor Versiegelung, Natur-, Heimat und Gewässerschutz) kann die zuständige Baubehörde Abweichungen von ermittelten Abstellplatzzahlen bewilligen oder anordnen. Derartige Abweichungen sind im baurechtlichen Entscheid zu begründen."

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Die Abweichungen sind bereits in Art. 6 ausreichend definiert. Darüber hinausgehende Bestimmungen sind nicht notwendig.

Antrag 25

Verzicht Art. 6 Abs. 1 PPVO oder Verweis auf PBG § 242

Einwendungen Nr. 34P, 35O (nur Streichung Abs. 1), 46M

Art. 6 Abs. 1 der PPVO sei nicht in die Verordnung über Fahrzeugabstellplätze aufzunehmen resp. es sei auf die kantonale Bestimmung PBG § 242 Abs. 2 zu verweisen. Abs. 2 sei ebenfalls ersatzlos zu streichen.

- ~~1) Besteht ein überwiegend öffentliches Interesse, insbesondere des Verkehrs oder des Schutzes von Wohngebieten, Natur- und Heimatschutzobjekten, Luft und Gewässer, kann von den zu erstellenden Abstellplätzen gemäss Art. 3 und Art. 5 abgewichen oder die Erstellung von Parkplätzen untersagt werden.~~
- ~~2) Zusätzliche oder weniger Fahrzeugabstellplätze können bewilligt werden, sofern die Werte gemäss Art. 5 zu einer offensichtlich unzweckmässigen Lösung führen würde und kein Widerspruch zu öffentlichen Interessen entsteht. Das Gesuch ist entsprechend zu begründen.~~

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Zu 1.: Es ist richtig, dass in § 242 Abs. 2 PBG der Inhalt von Art. 6 Abs. 1 bereits enthalten ist. Dennoch soll an der Ergänzung im Sinne der Benutzerfreundlichkeit festgehalten werden.

Zu 2.) Auch an dieser Regelung soll festgehalten werden um der Behörde explizit Spielraum für Einzelfalllösungen einzuräumen.

Antrag 26

Anpassung von Art. 6 Abs. 3

Einwendung Nr. 48F

Es wird gefordert, dass autoarmes Wohnen auch ausserhalb der Gebiete mit der ÖV-Gütekategorie A und B zulässig sein sollen. Der Art. 6 Abs. 3 sei folgendermassen anzupassen:

- ~~"3) In Gebieten der ÖV-Gütekategorien A und B kann von der~~
Die Verpflichtung, den Grenzbedarf für Bewohner und Beschäftigte zu erstellen, **verfällt** ganz oder teilweise ~~befreit werden~~, sofern ein reduzierter Bedarf über ein Mobilitätskonzept nachgewiesen wird und durch ein Controlling dauerhaft sichergestellt wird [...]."

Beschluss Stadtrat

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Autoarmes Wohnen funktioniert erfahrungsgemäss nur, wenn die Mobilitätsbedürfnisse anderweitig gedeckt werden können. An erster Stelle steht dabei die Qualität der ÖV-Erschliessung. Die Bindung des autoarmen Wohnens an die Gebiete mit der ÖV-Gütekategorie A und B ist daher zweckmässig und notwendig.

Die vorgeschlagene Umformulierung innerhalb der Bestimmung ist nicht zweckmässig, da eine Verpflichtung in diesem Zusammenhang nicht verfallen kann. Stattdessen muss mittels eines

Entscheids vonseiten der Baubehörde zugestimmt werden, dass ein Bauprojekt von der Erstellung befreit werden kann. An der Bestimmung wird daher festgehalten.

Antrag 27

Ergänzung Art. 6 Abs. 4

Einwendung Nr. 29H, 41I, aT

Mehrere Einwender fordern, Art. 6 Abs. 4 PPVO sei folgendermassen zu ergänzen:

- "4) Abstellplätze für betriebsnotwendige Motorfahrzeuge wie Taxen, Lieferwagen und Aussendienstfahrzeuge dürfen zusätzlich zum Grenzbedarf erstellt werden. **Diese Abstellplätze müssen als solche gesondert bezeichnet werden. Ändert sich die Nutzung der Liegenschaft so erlischt diese Sonderregelung. Für diesen Fall gilt eine Rückbaupflicht welche in der Baubewilligung verankert sein muss.**

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Die gesonderte Bezeichnung der Abstellplätze erscheint wenig praxistauglich. Bei einer entsprechenden Bezeichnung müsste ja auch die Einhaltung kontrolliert werden, was unverhältnismässig bzw. unmöglich erscheint. Die geforderte Rückbaupflicht erscheint ebenfalls unverhältnismässig. Es kann nicht angehen, dass bei jeder Nutzungsänderung bauliche Anpassungen an den Parkplätzen automatisch erfolgen müssen. Zudem besteht für eine solche Vorschrift auch keine Rechtsgrundlage. Die Einwendung kann darum nicht berücksichtigt werden.

Antrag 28

Anpassung Art. 6

Einwendung Nr. 31aF

Es wird gefordert, dass Art. 6 der PPVO folgendermassen anzupassen sei:

- „3) [...] **Sofern der Nachweis des reduzierten Bedarfs nicht mehr erbracht werden kann, sind innert 5 Jahren Ersatzabgaben gemäss Art. 15 und 16 zu leisten.**
- 4) Abstellplätze für betriebsnotwendige Motorfahrzeuge wie Taxen, Lieferwagen und Aussendienstfahrzeuge, **die ausschliesslich Betriebszwecken dienen**, dürfen **auf dem Gelände des entsprechenden Gewerbebetriebes** zusätzlich zum Grenzbedarf erstellt werden. **Ändert die Nutzung der Liegenschaft, sind diese Abstellplätze aufzuheben.**
- 6) **(neu) Ein gesicherter Parkplatz für institutionalisiertes Car-Sharing ersetzt 4 Pflichtparkplätze.“**

Beschluss Stadtrat

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Erwägungen

Zu 3.: Wenn die Voraussetzungen für einen reduzierten Bedarf tatsächlich nicht mehr gegeben sind, dann ist eine Ersatzabgabe im Sinne des Antragstellers angemessen. Weitergehende Modalitäten müssen als Nebenbestimmungen mit dem Baurechtsentscheid festgelegt werden. Die Bestimmung wird angepasst.

Zu 4.: Wie bereits zum Antrag Nr. 27 vorstehend beschrieben, ist eine solche Regelung wegen des Kontrollaufwands aber insbesondere auch wegen der fehlenden Rechtsgrundlage nicht umsetzbar. Solche Regelungen können nur in Gestaltungsplänen verankert werden.

Zu 6.: Eine Substitution von Pflichtabstellplätzen durch institutionalisierte Carsharing-Parkplätze ist zwar innovativ, in der Praxis aber mit vielen Vollzugsproblemen behaftet, insbesondere wenn der Carsharing-Betreiber den Standort aufgibt oder aufgeben muss. Zudem lässt Art. 6 bereits Abweichungen zu. Entsprechende sichernde Nebenbestimmungen könnten mit der Baubewilligung erlassen werden. Eine weitergehende Regelung ist deshalb nicht notwendig.

Antrag 29

Verzicht auf eigene Regelung Art. 7

Einwendungen Nr. 34Q, 35P

Bei Art. 7 der PPVO (Abstellplätze für Gehbehinderte) sei statt einer eigenen Regelung auf die einschlägigen Normen zu verweisen.

Beschluss Stadtrat	Die Einwendungen werden berücksichtigt.
---------------------------	---

Erwägungen

Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes haben die Kantone und die einschlägigen Normenvereinigungen wie die VSS oder SIA Normen erlassen. Es scheint deshalb zweckmässig, auf die VSS-Normen in Art. 7 Abs. 2 zu verweisen.

Antrag 30

Verzicht oder Umformulierung Art. 10
Abs. 2

Einwendungen Nr. 52J

Bei Art. 10 Abs. 2 der PPVO solle die Definition für die Vorgabe der Mindestanzahl von Velo-Abstellplätzen präzisiert werden.

"2) Pro erforderlichem Abstellplatz für Personenwagen gemäss Art. 3 sind mindestens 1.5 Abstellplätze für Velos zu erstellen."

Beschluss Stadtrat	Die Einwendung wird bereits berücksichtigt.
---------------------------	---

Erwägungen

Die Einwendung entspricht dem Wortlaut von Art. 7 Abs. 2 neu PPVO. Angeregt durch die Einwendung wird Art. 7 Abs. 2 etwas modifiziert, indem nach ... gemäss Art. 3 der Klammerausdruck (Grenzbedarf) eingefügt wird.

Antrag 31

Ergänzung Art. 10 Abs. 2 +3
Einwendungen Nr. 22A

Art. 10 Abs. 2 und 3 PPVO seien nicht bei EFH anzuwenden.

Beschluss Stadtrat

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Es ist zwar richtig, dass die Vorschrift im Kern für Mehrfamilienhäuser ausgerichtet ist, damit genügend Flächen/Räume für Velos angeboten werden. Bei EFH ist aber der Nachweis für eine Veloabstellfläche gleichwohl einfacher, weshalb keine Differenzierung erfolgen soll.

Antrag 32

Verzicht oder Umformulierung Art. 10
Abs. 3

Einwendungen Nr. 34R, 35Q, 52K

Bei Art. 10 Abs. 3 PPVO sei die zusätzliche Auflage "Sie sind gedeckt auszuführen und mit einer zweckmässigen Sicherungsmöglichkeit gegen Diebstahl zu versehen." nicht in die neue PPVO aufzunehmen. Eventualiter wird folgende Formulierung beantragt:

„Davon ist eine angemessene Zahl gedeckt auszuführen und mit einer zweckmässigen Sicherungsmöglichkeit gegen Diebstahl durch den Nutzer zu versehen.“

Beschluss Stadtrat

Die Einwendungen werden berücksichtigt.

Erwägungen

Für die Forderung einer gedeckten und diebstahlsicheren Ausführung von Veloabstellplatzanlagen besteht keine genügende Rechtsgrundlage, wie ein Rekursentscheid kürzlich in der Stadt Zürich gezeigt hat. Auf diese Forderung wird deshalb verzichtet. Die Einwendung wird deshalb berücksichtigt.

Antrag 33

Straffung Art. 10 Abs.3

Einwendungen Nr. 46N

Es wird gefordert, dass auf die Erfordernisse "oberirdische" und "in Eingangsnähe" in Art. 10 Abs. 3 der PPVO ersatzlos zu streichen seien. Das gleiche gilt für die weiteren Anforderungen der Überdeckung und der Diebstahlsicherung.

Beschluss Stadtrat

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Erwägungen

Auf die Forderung einer gedeckten und diebstahlsicheren Ausführung von Veloabstellplätzen wird verzichtet (vgl. Erwägungen zum Antrag Nr. 32 vorstehend).

Demgegenüber wird an den übrigen Anforderungen festgehalten. Es ist für die Benutzung des Velos wichtig. Dass eine angemessene Anzahl an Veloabstellplätzen oberirdisch und in der Nähe des Hauseinganges liegt. Die Einwendung wird in diesem Punkt deshalb abgelehnt.

Antrag 34

Präzisierungen in Art. 10 Abs.3

Einwendungen Nr. 43D

Es wird angeregt dass Art. 10 Abs. 3 präzisiert wird. Es sei unklar, ob mit "zweirädrigen Fahrzeugen" nur Velos oder auch z.B. Mofas gemeint seien.

Zudem stelle sich die Frage, ob die Veloabstellplätze auch anderswo als auf dem Grundstück eingerichtet werden könnten. Sollte dies nicht der Fall sein, solle der Text angepasst werden.

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendung ist bereits berücksichtigt.

Erwägungen

Grundsätzlich wird in der PPVO die Anzahl und Lage von Veloabstellplätzen geregelt. Es wird keine zusätzliche Anzahl Abstellplätze für Mofas, Kickboards oder andere leichte zweirädrige Fahrzeuge gefordert. Der Platzbedarf richtet sich nach den VSS-Normen 640 065 und 640 066. In Art. 9 PPVO ist zudem die Definition genügend klar festgehalten.

Die Möglichkeit, in speziellen Fällen die Veloabstellplätze auch ausserhalb des Grundstückes anzuordnen, ergibt sich sinngemäss aus § 244 Abs. 1 PBG. Dies ist bereits im Wortlaut von Art. 10 Abs. 3 neu PPVO abgebildet.

Antrag 35

Ergänzung Art. 10

Einwendung Nr. 29I, 41J, 48G, 49aU

Mehrere Einwender fordern, Art. 10 der PPVO sei folgendermassen anzupassen:

- 1) "Bei allen Bauten und Anlagen sind **für Velos mindestens die folgenden Anzahl Abstellplätze zu erstellen** ~~ausreichend Abstellplätze für Velos und Kinderwagen bereitzustellen.~~"
- 2.) ~~"Pro erforderlichem Abstellplatz für Personenwagen gemäss Art. 3 sind mindestens 1.5 Abstellplätze für Velos zu erstellen.~~

Folgende Veloabstellplätze sind zu erstellen:

1. Wohnen: Bewohner

<=70m² GF = 2 VP

>=70m² GF = 3 VP

2. Besucher: Arbeiten, Gewerbe, Dienstleistungen, Hotel:

je 100 m² GF = 2 VP

3. Besucher: Einkaufen, Freizeit, Kultur Restaurant, Spital, Heim, Schulen:

je 100 m² GF= 3 VP

4. Mitarbeiter: Arbeiten, Einkaufen, Gewerbe, Kultur etc.:

**Pro 10 Mitarbeiter = 4 VP,
mindestens jedoch 3 VP"**

- 3) Die erforderlichen Abstellplätze für **Velo-Parkplätze leichte zweirädrige Fahrzeuge** sind ~~in der Regel~~ auf dem Grund-

stück zu erstellen. **~~Diese müssen Eine angemessene Zahl an Abstellplätzen für Velos~~** muss gut zugänglich, oberirdisch und in Eingangsnähe angeordnet werden. (**~~In Ausnahmefällen bei guter Erreichbarkeit mittels befahrbarer Rampe können diese teilweise unterirdisch angelegt werden.~~**) Sie sind gedeckt auszuführen und mit einer zweckmässigen Sicherungsmöglichkeit gegen Diebstahl zu versehen. **~~Die Abstellplätze sind mit einer automatischen Beleuchtung auszurüsten.~~**

- 4) **~~(neu) Für Kinderwagen und Velo(kinder)anhänger sind ausreichend Abstellplätze im Hausinnern, getrennt von den Veloparkplätzen anzuordnen.~~**
- 5) **~~(neu) Abschliessbare Stromanschlüsse für Elektrovelos sind bei jeder Veloparkierungsanlage in genügender Menge einzuplanen."~~**

Beschluss Stadtrat	Die Einwendung wird teilweise nicht berücksichtigt.
--------------------	--

Erwägungen

Die Anzahl Veloabstellplätze soll durch eine einfache Berechnung wie vorgesehen bestimmt und kontrolliert werden können. Die Möglichkeit, die Veloabstellplätze in nützlicher Entfernung auch ausserhalb des Baugrundstückes anordnen zu könne, ergibt sich sinngemäss aus § 244 Abs. 1 PBG. Für die beiden neuen, von den Einwendern gestellten Forderungen besteht keine Rechtsgrundlage. Solche Bestimmungen können nur für Arealüberbauungen, Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften erlassen werden, nicht aber für die Regelbauweise.

Gegenüber der Fassung, die in der öffentlichen Auflage war, werden auf Anregung der RPLK ausdrücklich auch ausreichende Abstellflächen für Veloanhänger gefordert. Die Einwendung wird daher teilweise berücksichtigt.

Antrag 36

Ergänzung Art. 10

Einwendung Nr. 31aG

Es wird gefordert, Art. 10 der PPVO sei folgendermassen anzupassen:

- „1) Bei allen Bauten und Anlagen sind ausreichend Abstellplätze für Velos ~~und Kinderwagen~~ bereitzustellen.
- 2.) ~~Pro erforderlichem Abstellplatz für Personenwagen gemäss Art. 3 sind mindestens 1.5 Abstellplätze für Velos zu erstellen.~~

~~Es sei mind. folgende Anzahl Abstellplätze für Velos zu erstellen:~~

	Bewohner oder Beschäftigte	Besucher oder Kunden
Wohnen	1 pro 30 m ² Für autofreie Siedlungen gem. Art. 6: 1 pro 20 m ²	
Industrie- und Gewerbebetriebe	1 pro 200 m ²	1 pro 500 m ²
Dienstleistungsbetriebe	1 pro 200 m ²	1 pro 150 m ²
Kundenintensive Verkaufsgeschäfte	1 pro 200 m ²	1 pro 50 m ²
Übrige Verkaufsgeschäfte	1 pro 200 m ²	1 pro 150 m ²
Gastronomie	1 pro 5 Beschäftigte	1 pro 5 Sitzplätze
Übrige Nutzungen	Gem. "Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen" der Baudirektion Kanton ZH, 1997	

- 3) Die erforderlichen Abstellplätze für **~~Velos leichte zweirädrige Fahrzeuge~~** sind ~~in der Regel~~ auf dem Grundstück zu erstellen. **~~Diese Abstellplätze müssen Eine angemessene Zahl an Abstellplätzen für Velos~~** muss gut zugänglich, oberirdisch und in Eingangsnähe angeordnet werden. **~~Ist die oberirdische Erstellung nicht möglich, sind sie über eine breite Rampe mit wenig Gefälle, einem Velolift o.Ä. zu erschliessen.~~** Sie sind gedeckt auszuführen und mit einer zweckmässigen Sicherungsmöglichkeit gegen Diebstahl zu versehen.
- 4) **~~(neu) Abstellanlagen für Zweiräder sind mit baulichen Vorkehrungen für die Realisierung von individuell abrechenbaren Anschlüssen für Ladevorrichtungen von Elektrofahrzeugen zu versehen.~~**
- 5) **~~(neu) Für Kinderwagen sind ausreichende Abstellplätze im Hausinnern anzuordnen.~~**

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Zu 2: Die bisherige Regelung hat sich in der Praxis bewährt und immer zu zweckmässigen Resultaten geführt. Es besteht kein Anlass davon abzuweichen.

Zu 3: Es gelten die gleichen Erwägungen wie bei Antrag Nr. 35 vorstehend. Für die Forderung anstelle von oberirdischen Veloabstellplätzen breite Rampen, Velolifte o.Ä. als Zugang für unterirdische Veloabstellplatzanlagen zu verlangen, gibt es keine Rechtsgrundlage. Die Einwendung kann nicht berücksichtigt werden.

Zu 4: Die beantragte Regelung geht zu weit. Eine allfällige Regelung wird den Privaten überlassen, weil hierfür kein wesentliches öffentliches Interesse besteht.

Zu 5: Kinderwagen sind schon in der bestehenden Regelung erfasst. Eine separate Ziffer erscheint nicht zwingend zu sein.

2.3 Gemeinschaftsanlagen

Antrag 37

Ergänzung Art. 12

Einwendung Nr. 29J, 41K, 48H, 49aV

Mehrere Einwender fordern, Art. 12 der PPVO sei um einen neuen Absatz folgendermassen zu ergänzen:

"Die Stadt Wetzikon verpflichtet sich, pro tausend Einwohner 0.5 PP für Car-Sharing Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Die Parkplätze müssen bedarfsgerecht auf dem Stadtgebiet verteilt sein. Bevorzugte Lagen sind ÖV-Knotenpunkte sowie grosse Wohnüberbauungen."

Beschluss Stadtrat

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Die Carsharing-Thematik geht weit über den normalen Regelungsbedarf einer PPVO hinaus. Für eine entsprechende Festlegung fehlt eine Rechtsgrundlage. Wenn die Stadt im Sinne des Antragstellers zur Erstellung von Carsharing-Parkplätzen verpflichtet werden soll, muss dies über den Initiativweg erfolgen.

Antrag 38

Ergänzung Art. 13 Abs. 1

Einwendung Nr. 29K, 41L, 48I, 49aW

Mehrere Einwender fordern, Art. 13 Abs. 1 der PPVO sei folgendermassen zu ergänzen:

"1. Wenn die erforderliche Zahl von Abstellplätzen in einer Einzelgarage nicht erstellt werden kann, sind die fehlenden Abstellplätze in einer Gemeinschaftsanlage sicherzustellen. Davon ausgenommen sind autofreie oder autoreduzierte Siedlungen mit einem Mobilitätskonzept."

Beschluss Stadtrat

Die Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Ersatzabgaben müssen gemäss PPVO geleistet werden, wenn innert 5 Jahren nach Bezug der Baute die zu erstellenden Parkplätze nicht bereitgestellt werden können. Bauten, die von der Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen befreit sind (vgl. Art. 6 Abs. 3 neu PPVO) müssen ohnehin keine Ersatzabgabe leisten. Andere Zwischenformen über das Mass von Art. 15 Abs. 3 neu PPVO zu privilegieren, erscheint nicht zweckmässig zu sein, weshalb die Einwendung abgelehnt wird.

2.4 Ersatzabgaben

Antrag 39

Streichen von Art. 15 Abs. 3

Einwendung Nr. 29L, 31aH, 41M, 49aX

Mehrere Einwender fordern, Art. 15 Abs. 3 der PPVO sei ersatzlos zu streichen:

~~"3. Sollte eine autoarme oder autofreie Siedlung gemäss Art. 6 Abs. 3 realisiert werden, sind für 50 % der nicht erstellten Abstellplätze Ersatzabgaben zu leisten."~~

Beschluss Stadtrat

Diese Einwendung wird berücksichtigt.

Erwägungen

Die zweite kantonale Vorprüfung hat ergeben, dass dieser Artikel zu streichen ist. Die Einwendung wird daher berücksichtigt.

Antrag 40

Ergänzen von Art. 15 Abs. 3

Einwendung Nr. 48K

Es wird gefordert, dass Art. 15 Abs. 3 der PPVO folgendermassen zu ergänzen sei:

"3. Sollte eine autoarme oder autofreie Siedlung gemäss Art. 6 Abs. 3 realisiert werden, sind für 50 % der nicht erstellten Abstellplätze Ersatzabgaben zu leisten. **Die Ersatzabgaben reduzieren sich, falls Auslagen für intelligente Mobilitätslösungen wie mobility@home nachgewiesen werden**"

Beschluss Stadtrat

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Die Ersatzabgabe ist eine einmalige Leistung. Wenn die Höhe der Ersatzabgabe von Mobilitätslösungen wie mobility@home abhängig gemacht würde, dann könnte das System der Ersatzabgaben beliebig ausgehebelt werden. Zudem lässt sich dies im Vollzug nicht kontrollieren.

Antrag 41

Präzisieren und Ergänzen von Art. 15 und 16

Einwendung Nr. 48J

Es wird angeregt, dass die Abgabepflicht auch für fehlende Abstellplätze für Velos und Motorräder eingeführt werden solle. Die Bestimmung sei zu präzisieren und zu ergänzen.

Beschluss Stadtrat

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Veloabstellplätze sind weniger flächenintensiv und können deshalb praktisch immer erstellt werden. Für die wenigen Einzelfälle eine entsprechende Vorschrift zu erlassen, ist unverhältnismässig. Zudem gibt es für eine solche Regelung keine Rechtsgrundlage im PBG.

Antrag 42

Verzicht auf Art. 16 Abs. 2

Einwendungen Nr. 46O

Es wird gefordert, dass auf den Art. 16 Abs. 2 der PPVO zu verzichten sei:

~~2) Die zuständige Behörde kann verfügen, dass noch nicht rechtskräftig festgesetzte Ersatzabgaben vor Baubeginn sichergestellt werden.~~

Beschluss Stadtrat

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Eine Streichung würde die Stellung der Stadt stark schwächen und würde zum Beispiel bei einer Aufteilung im Stockwerkeigentum zu komplizierten und aufwendigen Verfahren führen. An der Formulierung wird deshalb festgehalten.

Antrag 43

Ergänzen von Art. 21

Einwendung Nr. 22B

Es wird gefordert, Art. 21 sei zu ergänzen, dass die Verwendung der Fondsmittel nach § 247 des PBG erfolge.

Beschluss Stadtrat

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Erwägungen

§ 247 PBG gilt ohnehin. Im Sinne der Transparenz erscheint die Ergänzung aber zweckmässig.

2.5 Parkraumplanung

Antrag 44

Ergänzung von Art. 19

Einwendung Nr. 31aI

Ein Einwender fordert, Art. 19 sei um einen neuen Absatz zu ergänzen:

5) „Öffentlich zugängliche Parkplätze sind lenkungswirksam zu bewirtschaften. Als öffentlich zugängliche Parkplätze gelten Parkplätze auf öffentlichem Grund sowie allgemein zugängliche Kunden- und Besucherparkplätze von Einkaufs-, Gastronomie- und Freizeitnutzungen und öffentlichen Einrichtungen.“

Beschluss Stadtrat

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Die Stadt erarbeitet zurzeit ein Parkplatzbewirtschaftungskonzept mit Gebührenreglement. Die beantragte Ergänzung entspricht der Zielsetzung des Parkplatzbewirtschaftungskonzepts. Eine entsprechende Ergänzung der PPVO ist darum aus Sicht der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte nicht notwendig und würde den Handlungsspielraum der Stadt unnötig einschränken.

2.6 Plan der ÖV-Güte

Antrag 45

Plan der ÖV-Güte

Einwendung Nr. 29M, 31aJ, 41N, 49aQ

Ein Einwender fordert, dass der Plan der ÖV-Güte gemäss Skizze im Anhang der Einwendung angepasst werden müsse. Zudem sei die Anwendung der drei verschiedenen Kategorien zu kompliziert. Die Unterscheidung zwischen Bewohnern und Beschäftigten sei zu streichen.

Beschluss Stadtrat

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Am Plan der ÖV-Güte mit den entsprechenden Abgrenzungen der einzelnen Güteklassen wird grundsätzlich festgehalten. Der Plan erfährt aber noch einige Korrekturen und wird auf die Grundlage des Kantons im Web-GIS abgestimmt. Eine Vereinfachung würde Erschliessungsqualität durch den ÖV nicht gerecht, weshalb die Einwendung abgelehnt wird.

Antrag 46

Plan der ÖV-Güte

Einwendung Nr. 48K

Ein Einwender fordert, dass um den Bahnhof Kempten die Güteklasse B ausgewiesen werden solle.

Beschluss Stadtrat

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Erwägungen

Das Umfeld um den Bahnhof Kempten entspricht aufgrund des Fahrplantaktes einer Güteklasse C. Dementsprechend kann die Güteklasse nicht verändert werden.

Teilrevision der Parkplatzverordnung (PPVO)

Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV

Stand: Antrag der KRLG



Auftraggeberin

Stadt Wetzikon

Bearbeitung

Suter • von Känel • Wild • AG
Peter von Känel, Projektleiter
Nicole Kesting, Stv. Projektleiterin, Sachbearbeiterin

Inhalt

1. Einleitung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen	4
1.3 Kommunale Rahmenbedingungen	4
1.4 Bestandteile der Teilrevision	5
2. Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (PPVO)	6
2.1 Allgemeines	6
2.2 Grenzbedarf und massgeblicher Bedarf (Art. 3 und Art. 5 PPVO)	6
2.3 Abweichungen (Art. 6 PPVO)	8
2.4 Abstellplätze für Gehbehinderte (Art. 7 PPVO)	8
2.5 Verbot der Zweckentfremdung (Art. 8 PPVO)	9
2.6 Abstellplätze für Motorräder (Art. 9 PPVO)	9
2.7 Abstellplätze für Velos (Art. 10 PPVO)	10
2.8 Höhe der Ersatzabgaben (Art. 16 PPVO)	10
2.9 Parkraumplanung (Art. 19 PPVO)	11
3. Auswirkungen	12
3.1 Umweltschutz	12
3.2 Ortsbild	12
3.3 Vergleich alte und neue PPVO	12
4. Mitwirkung	16
4.1 Öffentliche Auflage	16
4.2 Kantonale Vorprüfung	16
4.3 Anhörung RZO und Nachbargemeinden	16
5. Vorprüfung des Kantons	17
5.1 Einleitung	17
5.2 Vorgenommene Änderungen aufgrund der Vorprüfungen	17
5.3 Nicht aufgenommene Anliegen zur Verordnung über Fahrzeugabstellplätze	17
Anhang / Zusätzliche Informationen	19
A1 Abkürzungsverzeichnis	19
A2 Weitere Informationen	20
A3 Synopse der alten und neuen Fassung der Verordnung über Fahrzeugabstellplätze	21

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Aufteilung des Revisionspakets

Die vorliegende und zu revidierende Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (PPVO) war ursprünglich ein Teil des Gesamtpakts der Teilrevision der Nutzungsplanung. So wurden auch die Mitwirkung und die Vorprüfungen gemeinsam durchgeführt.

Durch den Wechsel des politischen Systems und der komplexen Materie der Gesamtrevision wurde das Teilrevisionspaket schliesslich aufgeteilt. Die BZO und der Zonenplan wurden dem Kanton bereits zur Genehmigung eingereicht.

Der vorliegende erläuternde Bericht beschränkt sich auf die Teilrevision der PPVO.

1.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen

Kantonale Wegleitung

Auf kantonaler Ebene besteht die Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen der kantonalen Baudirektion aus dem Jahr 1997.

Die vorliegende Teilrevision orientiert sich weitgehend an der kantonalen Wegleitung.

1.3 Kommunale Rahmenbedingungen

Kommunaler Richtplan

Mit der Teilrevision der PPVO werden Absichten und Ziele des kommunalen Richtplans umgesetzt.

- Der Komfort und die Sicherheit des Langsamverkehrs (LV) werden verbessert, die PPVO wird entsprechend präzisiert.
- Es werden die Rahmenbedingungen von autofreiem oder autoarmem Wohnen definiert.

1.4 Bestandteile der Teilrevision

Bestandteile der Teilrevision

Die Teilrevision der Nutzungsplanung besteht aus verschiedenen Elementen. Die Änderungen folgender Dokumente ist durch den Grossen Gemeinderat festzusetzen:

- Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze inkl. Anhang
- Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

Erläuternder Bericht

Die verschiedenen Änderungen werden im vorliegenden erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV kommentiert. Dieser Bericht ist nicht Bestandteil der Festsetzung, sondern dient einzig dem besseren Verständnis und der Nachvollziehbarkeit.

Teilrevision

Bei der vorliegenden Revision handelt es sich um eine Teilrevision. Dies bedeutet, dass alle unveränderten Bestimmungen und sonstigen Inhalte der Nutzungsplanung unbestritten bleiben.

2. Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (PPVO)

2.1 Allgemeines

Erläuterung der wichtigsten Änderungen

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen der Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze erläutert. Durch den Wechsel des politischen Systems von der Gemeindeversammlung hin zum Parlament werden an verschiedenen Stellen redaktionelle Änderungen notwendig. Zudem werden Hinweise ergänzt, wie z.B. dass Abweichungen im baurechtlichen Entscheid zu begründen sind. Auf die Aufzählung derartiger Änderungen wird an dieser Stelle verzichtet.

Kurzkomentar in der synoptischen Darstellung

Zu den vorliegenden Erläuterungen der wichtigsten Änderungen werden alle Änderungen im Dokument der PPVO in der synoptischen Darstellung der Änderungen in der linken Spalte kurz kommentiert. Die synoptische Darstellung der Änderungen ist dem Anhang dieses Dokuments beigelegt.

2.2 Grenzbedarf und massgeblicher Bedarf (Art. 3 und Art. 5 PPVO)

Bisherige Regelung

Bisher wurde für die verschiedenen Nutzungsarten jeweils ein Wert für die Anzahl der Pflichtparkplätze festgelegt. Das Reduktionsgebiet wurde in einer einzelnen Reduktionsstufe festgelegt.

Handlungsbedarf

Da Abstellplätze für Bewohner- und Beschäftigte andere Anforderungen aufweisen als Abstellplätze für Besucher- und Kunden werden diese künftig gesondert ausgewiesen. Dieses ist auch für eine Reduktion der Anzahl der zu erstellenden Abstellplätze wichtig.

Das Reduktionsgebiet soll sich zudem künftig stärker an den ÖV-Güteklassen orientieren und für verschiedene Güteklassen auch differenzierte Reduktionen festlegen.

Festlegungen

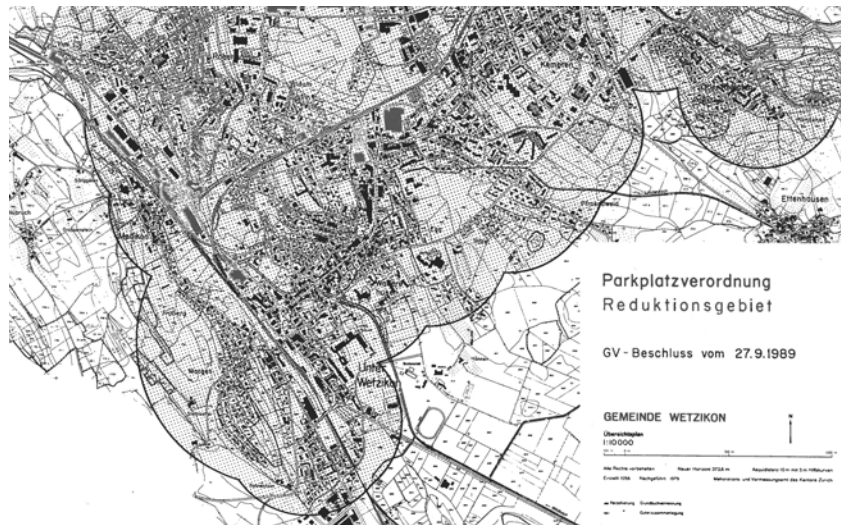
Grenzbedarf
Art. 3 PPVO

Die Anzahl der erforderlichen Abstellplätze (AP) wird neu als "Grenzbedarf" bezeichnet. Bisher galt dieser Wert als "Pflichtparkplätze". Die Anzahl der Abstellplätze für Gewerbebetriebe soll erhöht werden, als Massnahme zur Gewerbeförderung. In den Gebieten mit guter Erschliessungsgüte (A und B) wird im Gegenzug die Deckelung der zu erstellenden Abstellplätze für Beschäftigte und Besucher/Kunden verschärft.

Massgeblicher Bedarf bzw. Reduktionsgebiete
Art. 5 PPVO

Bereits in der rechtsgültigen Fassung der PPVO gibt es Reduktionsgebiete. Bisher umfasste das Reduktionsgebiet fast alle Bauzonen, abgesehen von den Weilern Ettenhausen und Robank. Künftig werden die Reduktionsgebiete gemäss der ÖV-Gütekategorie weiter differenziert. Anhand der Tabelle wird der "massgebliche Bedarf" bestimmt. In einem Plan, der Anhang der PPVO ist, werden diese Gebiete parzellenscharf abgegrenzt. Neu wird in der PPVO zudem festgehalten, dass die Legislative den Plan periodisch an veränderte Gegebenheiten der ÖV-Erschliessung anpasst und mit Rechtsmittelhinweis publiziert (Art. 5 Abs. 5 PPVO).

Ausschnitt des rechtsgültigen Plans der Reduktionsgebiete 1989



Auf Antrag eines Detailhändlers wird eine Präzisierung zum Umgang mit den Reduktionsgebieten vorgenommen. Es wird klargestellt, dass explizit vom Situationsplan abgewichen werden kann, wenn massgebliche Anteile der Besucher bzw. Kunden aus Einzugsgebieten stammen, die unterschiedliche ÖV-Erschliessungsgüten aufweisen. Die Zuordnung zu einer ÖV-Erschliessungsgüte ist dann im Einzelfall zu bestimmen, beispielsweise anhand der gewichteten Bedienungshäufigkeit gemäss VSS Normen.

Ausnahmebestimmung für Betriebsmittel
Art. 6 Abs. 4 PPVO

Neu wird auch eine explizite Ausnahmebestimmung in Art. 6 Abs. 4 PPVO eingeführt, dass Abstellplätze für betriebsnotwendige Motorfahrzeuge gesondert betrachtet werden. Damit können insbesondere Gewerbebetriebe mit einem vielen oder grossen Betriebsfahrzeugen Abstellplätze in ausreichender Zahl erstellen.

Maximal zu erstellende Abstellplätze

Bisher wurde der reduzierbare oder zu reduzierende Anteil der Abstellplätze nur über die Nutzungen differenziert. Bei Wohngebäuden und Produktionsbetrieben durfte die Zahl der Abstellplätze auf 50% der "Pflichtparkplätze" reduziert werden, maximal durften 100% der Pflichtparkplätze erstellt werden. In den übrigen Fällen durften max. 70% der berechneten Abstellplätze erstellt werden.

Hinweis: Bericht anpassen an beantragte Fassung

Künftig werden für alle Klassen der Erschliessungsgüte Spannwerten angegeben. Wie bisher kann die Anzahl der Abstellplätze nicht auf weniger als einen Platz reduziert werden. Ausgenommen von der Regelung sind jedoch die reinen Wohnzonen mit niedriger Dichte W1.3 A und W1.3 B und gemäss Antrag der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte die Kunden- bzw. Besucherparkplätze in den Gebieten mit der Erschliessungsgüte A und B.

2.3 Abweichungen (Art. 6 PPVO)

Zusammenfassung der Abweichungen

Neu werden in einem Artikel die Bedingungen zusammengefasst, unter denen von den übrigen Bestimmungen abgewichen werden kann. Dieses gilt bei überwiegenden öffentlichen Interessen, bei offensichtlich unzweckmässigen Lösungen, bei betriebsnotwendigen Fahrzeugen oder bei einer Realisierung von autoarmem bzw. autofreiem Wohnen.

Autoarmes oder autofreies Wohnen

Art. 6 Abs. 3 PPVO

In Gebieten mit der ÖV-Gütekategorie A und B können bei grösseren Überbauungen künftig auch autoarme oder autofreie Siedlungen erstellt werden. Dieses erfordert jedoch ein Mobilitätskonzept, das dauerhaft sichergestellt ist. Für nicht erstellte Abstellplätze sind innert 5 Jahren die notwendigen Abstellplätze zu erstellen, oder Ersatzabgaben zu leisten.

2.4 Abstellplätze für Gehbehinderte (Art. 7 PPVO)

Bisherige Regelung

Bisher waren Abstellplätze für Gehbehinderte nur bei öffentlichen Bauten und Anlagen sowie bei grösseren Parkieranlagen zu erstellen.

Handlungsbedarf

Seit dem 1. Juni 2013 ist mit § 239a eine neue Bestimmung des PBG in Bezug auf behindertengerechtes Bauen in Kraft. Wohngebäude mit mehr als acht Wohneinheiten müssen künftig so erstellt werden, dass die Wohnungen nachträglich an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden können. Daher ist es sinnvoll, bereits im Vorfeld ebenfalls vor-

zusehen, dass einzelne Abstellplätze nachträglich ggf. in Parkplätze für Gehbehinderte umgewandelt werden können.

Festlegung

Neu wird die Bestimmung an die Anforderungen des PBG angepasst.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Abstellplätze für Gehbehinderte sowohl innerhalb des massgeblichen Bedarfes als auch über diesen hinaus erstellt werden können. Damit wird im Interesse der Behinderten das Minimum gesichert, ohne das Maximum zu beschränken.

2.5 Verbot der Zweckentfremdung (Art. 8 PPVO)

Bisherige Regelung

Bisher kannte die PPVO keine entsprechende Regelung.

Handlungsbedarf

Es soll eine Regelung eingeführt werden, die verhindert, dass zu einem Zweck erstellte Abstellplätze nicht mehr diesem Zweck entsprechend genutzt werden können.

Festlegung

Es wird klargestellt, dass Zweckänderungen von Abstellplätzen einer baurechtlichen Bewilligung bedürfen.

2.6 Abstellplätze für Motorräder (Art. 9 PPVO)

Bisherige Regelung

Bisher gab es mit Artikel 7 (Neu Art. 10) eine Regelung über Abstellplätze für Zweiräder. Es bestand keine Regelung explizit für motorisierte Zweiräder.

Handlungsbedarf

Zur Klarstellung wird ein neuer Artikel festgesetzt.

Festlegung

Pro Abstellplatz für Motorfahrzeuge sind künftig 0.1 Abstellplätze explizit für Motorräder zu erstellen.

2.7 Abstellplätze für Velos (Art. 10 PPVO)

Bisherige Regelung	Bisher mussten Abstellplätze für Velos in ausreichender Zahl, mindestens aber in der Anzahl der Pflichtparkplätze für dieselbe Anlage erstellt werden.
Handlungsbedarf	Der Langsamverkehr soll in Wetzikon weiter gefördert werden. Ein wichtiger Baustein dafür sind die Abstellmöglichkeiten für Velos und Veloanhänger. Nur wenn diese leicht zu erreichen und gegen Witterung geschützt sind, werden sie auch vermehrt genutzt.
Festlegung	Künftig sind mindestens 1.5 Veloabstellplätze pro Grenzbedarf der Abstellplätze zu erstellen. Damit wird der Berechnungsfaktor um 0.5 erhöht. Zudem wird eine Bestimmung über die Lage der Veloabstellplätze eingeführt.

2.8 Höhe der Ersatzabgaben (Art. 16 PPVO)

Bisherige Regelung	Bisher richtete sich die Höhe der zu leistenden Ersatzabgaben nach § 246 des PBG: <i>Abs. 3 "Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den durchschnittlichen Kosten privater Plätze im entsprechenden Gebiet und danach, ob die privaten Plätze nach den Umständen offen oder gedeckt angelegt werden könnten oder müssten; [...]"</i>
Handlungsbedarf	Neu wird die Höhe der Ersatzabgaben direkt in der PPVO festgelegt.
Festlegung	Die Ersatzabgaben richten sich nach der theoretischen Realisierbarkeit. Sollte auf einem Grundstück ausreichend Platz für eine oberirdische Realisierbarkeit zur Verfügung stehen, betragen die Ersatzabgaben Fr. 10'000 pro Abstellplatz. Dieses entspricht in etwa den Erstellungskosten. Sofern kein ausreichender Platz zur Verfügung stehen sollte, ist von den Kosten für eine unterirdisch zu erstellende Anlage auszugehen. In diesem Fall liegt die Ersatzabgabe bei Fr. 25'000 pro Abstellplatz. Die eingenommenen Abgaben sind zweckgebunden zu verwenden, z.B. zur Förderung des ÖVs.

2.9 Parkraumplanung (Art. 19 PPVO)

Bisherige Regelung

Bisher bestand keine Bewirtschaftungspflicht für die Parkplätze.

Verzicht auf Einführung

In der Fassung der Teilrevision, die sich in der öffentlichen Auflage befand, sollte die Bewirtschaftungspflicht für öffentlich zugängliche Abstellplätze festgelegt werden. Auf diese Einführung wird auf Antrag der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte verzichtet. Bei einer Bewirtschaftungspflicht würde der Handlungsspielraum der Stadt unnötig eingeschränkt. Die Stadt erarbeitet zur Zeit ein entsprechendes Parkplatzbewirtschaftungskonzept mit Gebührenregelung.

3. Auswirkungen

3.1 Umweltschutz

Verkehr und Emissionen

Als Massnahme zur Förderung des ÖVs und zum Schutz der Umwelt wird der massgebliche Bedarf an Abstellplätzen an die ÖV-Erschliessungsgüte gekoppelt.

In den Gebieten mit guter ÖV-Erschliessung werden tendenziell weniger Abstellplätze möglich sein. In den Gebieten mit weniger guter ÖV-Erschliessung werden hingegen tendenziell mehr Abstellplätze möglich sein als heute.

Zudem wird zur Förderung des Langsamverkehrs die Anzahl der zu erstellenden Abstellplätze für Velos erhöht.

3.2 Ortsbild

Begrünung mit Bäumen bei grösseren Parkplatzanlagen

Als Massnahme zur verbesserten Einordnung von Parkplätzen in das Ortsbild wird bei grösseren oberirdischen Parkplätzen mit mehr als 10 Abstellplätzen eine Begrünung mit Bäumen gefordert, sofern keine unzweckmässige Lösung entsteht.

3.3 Vergleich alte und neue PPVO

Beispielbetriebe

ACHTUNG Tabelle:
Ggf. ist die Tabelle noch anzupassen an
den Antrag der Kommission

Im Auftrag der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (RPLK) des Wetziker Grossen Gemeinderats werden die alte und neue PPVO von Wetzikon anhand dreier Beispiele verglichen.

Die Kommission wünschte als Vergleichsbetriebe: Bäckerei Bolliger an der Kantonsschulstrasse, Metzgerei Weber an der Usterstrasse und den Rio Getränkemarkt an der Stationsstrasse oder Blueme Corona an der Bahnhofstrasse.

Bei diesem Vergleich werden die alte PPVO und der die neue PPVO miteinander verglichen.

1.) Fassung **ohne** "Für Kunden und Besucher sind in den Klassen A und B min. 2 AP zulässig

Vergleich Betrieb	Bestand	Alte PPVO		Neue PPVO	
		Min.	Max.	Min.	Max.
Bäckerei Bolliger inkl. Wohnungen	9 PP	3 PP	3 PP	4 PP	5 PP
Metzgerei Weber inkl. Wohnungen, Metzgerei nicht als "Produktion" eingestuft	16 PP	5 PP	11 PP	6 PP	9 PP
Rio Getränkehandel	9 PP	4 PP	7 PP	5 PP	11 PP
Blueme Corona inkl. Wohnungen	4 PP	3 PP	3 PP	4 PP	5 PP

2.) Fassung **mit** "Für Kunden und Besucher sind in den Klassen A und B min. 2 AP zulässig

Vergleich Betrieb	Bestand	Alte PPVO		Neue PPVO	
		Min.	Max.	Min.	Max.
Bäckerei Bolliger inkl. Wohnungen	9 PP	3 PP	3 PP	4 PP	7 PP
Metzgerei Weber inkl. Wohnungen, Metzgerei nicht als "Produktion" eingestuft	16 PP	5 PP	11 PP	6 PP	12 PP
Rio Getränkehandel	9 PP	4 PP	7 PP	5 PP	11 PP
Blueme Corona inkl. Wohnungen	4 PP	3 PP	3 PP	4 PP	5 PP

3.) Fassung **mit** "Für Kunden und Besucher sind min. 2 AP zulässig

Vergleich Betrieb	Bestand	Alte PPVO		Neue PPVO	
		Min.	Max.	Min.	Max.
Bäckerei Bolliger inkl. Wohnungen	9 PP	3 PP	3 PP	4 PP	7 PP
Metzgerei Weber inkl. Wohnungen, Metzgerei nicht als "Produktion" eingestuft	16 PP	5 PP	11 PP	6 PP	12 PP
Rio Getränkehandel	9 PP	4 PP	7 PP	5 PP	11 PP
Blueme Corona inkl. Wohnungen	4 PP	3 PP	3 PP	4 PP	7 PP

Erläuterungen

Für Wohnungen und Produktionsbetriebe können in Reduktionsgebieten zwischen 50% und 100% des Pflichtbedarfs erstellt werden. (Art. 5 Abs.1a alte PPVO)

Bei den übrigen Nutzungen wird gemäss Aussage von Thomas Gerber 70% des Pflichtbedarfs verlangt (Art. 5 Abs.1b alte PPVO). Gemäss Art. 5 Abs. 2 der alten PPVO darf die Zahl der Pflichtparkplätze nicht auf weniger als 1 PP reduziert werden.

Bei der Metzgerei kann ggf. ein Teil der Gewerbeflächen als "Produktion" berechnet werden. Es ergibt sich eine Differenz von 1 PP, wenn diese Berechnung getrennt erfolgt.

Ziel: weniger Abstellplätze
an gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen

Die Revision der PPVO hatte das Ziel, dass an Lagen mit einer guten ÖV-Erschliessung weniger Abstellplätze erstellt werden dürfen, um den ÖV zu fördern.

Am Beispiel Bolliger werden verschiedene Faktoren deutlich.

- Gemäss **alter PPVO** steht der Bäckerei Bolliger (kundenintensives Verkaufsgeschäft) lediglich 1 Kundenparkplatz zu, da die Verkaufsfläche nur 40 m² beträgt. Rechnerisch steht erst Betrieben mit einer Verkaufsfläche von 120 m² ein zweiter Kundenabstellplatz zu. Dies liegt zum einen an den alten Reduktionsfaktoren sowie dem Umstand, dass die Werte abgerundet werden mussten.
- In der Praxis werden jedoch weit mehr Abstellplätze tatsächlich als Kundenparkplätze genutzt. Bei der Bäckerei bestehen 9 Abstellplätze, von denen 2 "gefangen" sind und definitiv als Abstellplätze für Angestellte bewertet werden könnten. Die übrigen scheinen rege durch Kunden genutzt zu werden, wenngleich die Kontrolle schwer fällt.
- Gemäss **neuer PPVO** steht einem kundenintensiven Verkaufsgeschäft in der ÖV-Gütekategorie **A ab 135 m² ein zweiter Kundenabstellplatz zu.**
- Bei kleinen Betrieben und Gebäuden, bei denen die Pflichtparkplätze (neu der massgebliche Bedarf) reduziert werden, kommt sowohl bei der alten als auch bei der neuen PPVO zum Tragen, dass die PP nicht auf weniger als 1 PP reduziert werden darf.
- Bei einer gemischten Nutzung sind heute mindestens 3 PP zu erstellen. Künftig werden es 4 PP sein, da auch für Wohnungen ein Besucherabstellplatz erstellt werden muss. Dieses gilt auch für kleine Projekte und kleine Nutzungen. Neu wird aber auch explizit geregelt, dass von dieser Regelung abgewichen werden kann, wenn offensichtlich unzweckmässige Lösungen entstehen würden.

Fassung gemäss 1. Fassung
oben. Anpassen an endgültigen Antrag

Differenz Bestand und alte PPVO (Rio Getränkemarkt)

Auch beim Rio Getränkemarkt wird deutlich, dass die Beurteilung der Berechnungsgrundlage z.T. schwierig ist. Es bestehen 9 Abstellplätze, deren Genehmigung an dieser Stelle nicht in Frage gestellt werden soll.

Weshalb 9 PP genehmigt wurden ist allerdings nicht genau nachvollziehbar. 9 PP erfordern, dass die gesamte Geschossfläche für die Berechnung der Kundenabstellplätze angerechnet wurden (statt nur der Verkaufsflächen) und dass der Wert am Ende der Berechnung aufgerundet wurde (statt abgerundet, wie im alten Art. 2 Abs. 7). Unter diesen Prämissen ergeben sich 9 Abstellplätze.

Gesamtbeurteilung

Im Vergleich dieser Betriebe wird deutlich, dass vor allem kleine Betriebe künftig nicht schlechter gestellt sein werden, als es heute der Fall ist.

Insbesondere Nutzungen in den Güteklassen C/D wie der Getränkemarkt Rio sowie der Blumenladen Corona müssen und dürfen künftig mehr Abstellplätze erstellen, als heute.

Bei Nutzungen in den Güteklassen A und B dürfen mit der neuen PPVO tendenziell etwas weniger Parkplätze erstellt werden als mit der alten PPVO. Die Differenz ist allerdings marginal und hängt wesentlich von der Zusammenstellung der Nutzungen und der Grösse des Projekts ab.

Bei Projekten in Gebieten, die keiner Güteklasse zugeordnet wurden, liegt die zulässige maximale Anzahl Parkplätze der neuen PPVO sogar etwas höher als bei der alten PPVO.

4. Mitwirkung

4.1 Öffentliche Auflage

Öffentliche Auflage

Die Revisionsvorlage wurde am 04. September 2013 vom Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Auflage, Anhörung und Vorprüfung verabschiedet. Die öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG erfolgte vom 13. September 2013 bis zum 12. November 2013. Während der Auflagefrist von 60 Tagen konnte sich jedermann zu den aufgelegten Akten äussern und Einwendungen einreichen.

Aufteilung des Revisionspakets

Die vorliegende Teilrevision umfasst inzwischen nur noch die Verordnung über Fahrzeugabstellplätze. Die übrigen Teile der Teilrevision bestehend aus dem Zonenplan, der Bau- und Zonenordnung, den Kernzonenplänen und einem separaten erläuternden Bericht wurden dem Kanton bereits in einem separaten Vorlage zur Genehmigung eingereicht.

Bericht zu nicht berücksichtigten Einwendungen

Über die nicht berücksichtigten Einwendungen ist gemäss § 7 PBG ein Bericht zu erstellen. Dieser Bericht liegt vor und ist von der Legislative zusammen mit der Festsetzung der Verordnung über Fahrzeugabstellplätze zur Kenntnis zu nehmen.

4.2 Kantonale Vorprüfung

Kantonale Vorprüfungen

Die Teilrevision wurde dem Kanton (ARE) zwei mal zur Vorprüfung eingereicht. Auf die Vorprüfungen wird im Kapitel 5 eingegangen.

4.3 Anhörung RZO und Nachbargemeinden

Stellungnahme

Die Region Zürcher Oberland sowie die Nachbargemeinden Bäretswil, Gossau, Hinwil, Pfäffikon und Seegräben wurden zur Anhörung eingeladen.

5. Vorprüfung des Kantons

5.1 Einleitung

Vorprüfungsberichte

Die Teilrevision der Ortsplanung wurde dem Kanton zwei mal zur eingereicht. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2013 und 19. Juni 2014 wurden der Gemeinde die Vorprüfungsberichte zugestellt.

Umgang mit der Vorprüfung wird aufgezeigt

Um nachvollziehbar und transparent aufzuzeigen, wie mit den Anregungen des Kantons umgegangen wurde, werden die Änderungsvorschläge im Folgenden zusammengestellt und kommentiert. Dabei werden zunächst die vorgenommenen Änderungen zusammengestellt.

5.2 Vorgenommene Änderungen aufgrund der Vorprüfungen

Verordnung über Fahrzeugabstellplätze

- Auf die Einführung von Art. 4 Abs. 5 zur unterirdischen Anordnung von Abstellplätzen wird verzichtet.
- Der Plan der Reduktionsgebiete wird an den neuen Fahrplan angepasst, in der Legende werden redaktionelle Änderungen vorgenommen.
- Art. 6 Abs. 3 wurde ergänzt um eine Mindestgrösse für autoarmes Wohnen.
- Art. 15 Abs. 3 über Ersatzabgaben in autofreien Siedlungen wird gestrichen.

5.3 Nicht aufgenommene Anliegen zur Verordnung über Fahrzeugabstellplätze

Art. 10 Erforderliche Abstellplätze für Velos und Kinderwagen

Antrag ARE

- ➔ Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Veloabstellplätzen sicherzustellen, empfehlen wir, für unterschiedliche Nutzungen Mindestanforderungen für eine Veloparkierung festzulegen. Dabei sollten die Zahl, Anordnung, Gestaltung und Sicherstellung von Veloabstellplätzen geregelt werden.

Begründung

Auf weitergehende Anforderungen wird verzichtet. Der Grosse Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die getroffenen Anforderungen ausreichen.

Antrag ARE

Art. 19 Abs. 2, 5 und 6 Bewirtschaftungspflicht

- ➔ Wir regen an, die Angaben in der Parkraumplanung hinsichtlich öffentlich zugänglicher Parkieranlagen, welche bewirtschaftungspflichtig sind, zu ergänzen (bestehende und künftige).
- ➔ Die Einführung einer Bewirtschaftungspflicht für öffentlich zugängliche Abstellplätze auch ausserhalb des öffentlichen Grunds erfordert eine entsprechende Verordnung zum gebührenpflichtigen Parkieren (vgl. Stadt Winterthur) sowie weitere Ausführungen zu unbestimmten Begriffen, zur Vollzugspraxis und zu Abgrenzungsfragen. Der Erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV ist inhaltlich entsprechend zu ergänzen

Begründung

Die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG) empfiehlt den Verzicht der Einführung. Die Stadt möchte sich in diesem Themenbereich den grösstmöglichen Handlungsspielraum offen halten. Das Thema wurde zudem bereits angegangen. Ein entsprechendes Parkplatzbewirtschaftungskonzept mit Gebührenregelung ist zur Zeit in Bearbeitung.

Anhang / Zusätzliche Informationen

A1 Abkürzungsverzeichnis

ARE	Kantonales Amt für Raumentwicklung (sofern nicht anders vermerkt)
BZO	Bau- und Zonenordnung (kommunal)
ES	Empfindlichkeitsstufe (gemäss eidgenössischer LSV)
GIS-ZH	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich http://maps.zh.ch/
GP	Gestaltungsplan
LSV	Lärmschutzverordnung (eidgenössisch)
PBG	Planungs- und Baugesetz (kantonale)
PPVO	Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (kommunal)
RP	Richtplan
RPG	Raumplanungsgesetz (eidgenössisch)
RPV	Raumplanungsverordnung (eidgenössisch)
SKW	Suter • von Känel • Wild • AG

A2 Weitere Informationen

GIS des Kantons	http://maps.zh.ch/
Kantonale Gesetze	http://www.zh.ch/internet/de/rechtliche_grundlagen/gesetze.html
Eidgenössische Gesetze	http://www.admin.ch/bundesrecht/00566/index.html?lang=de
Regio ROK	http://www.rzo-zh.ch/aktuelles/RegioRok_Oberland-2011def.pdf/at_download/file
Aggloprogramm	http://www.rzo-zh.ch/dateien/AggloprogrammZO240212.pdf/at_download/file
Wegleitung PP	http://www.awel.zh.ch/dam/audirektion/awel/luft_asbest_elektrosmog/ig/uvp/dokumente/pp_wegleitung.pdf
Merkblätter zur Velo-Parkierung	http://www.afv.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/afv/de/velo/velofoerderprogramm/qualitaet/veloparkierung.html

A3 Synopse der alten und neuen Fassung der Verordnung über Fahrzeugabstell- plätze

Teilrevision der Parkplatzverordnung (PPV)

Güteklassen
des öffentlichen Verkehrs

Anhang der Verordnung über Fahrzeugabstellplätze

1:10000

Stand: Antrag der KRLG

Vom Grossen Gemeinderat festgesetzt am
Grosser Gemeinderat Wetzikon

Barbara Spiess
Präsidentin

Dr. Michael Strelb
Ratssektetär

Suter • von Känel • Wild • AG
Siedlung Landschaft Verkehr Umwelt
Förllibuckstrasse 30 8005 Zürich skw.ch
Tel. +41 (0)44 315 13 90 info@skw.ch

31039 - 1.4.2015

ÖV- Erschliessung

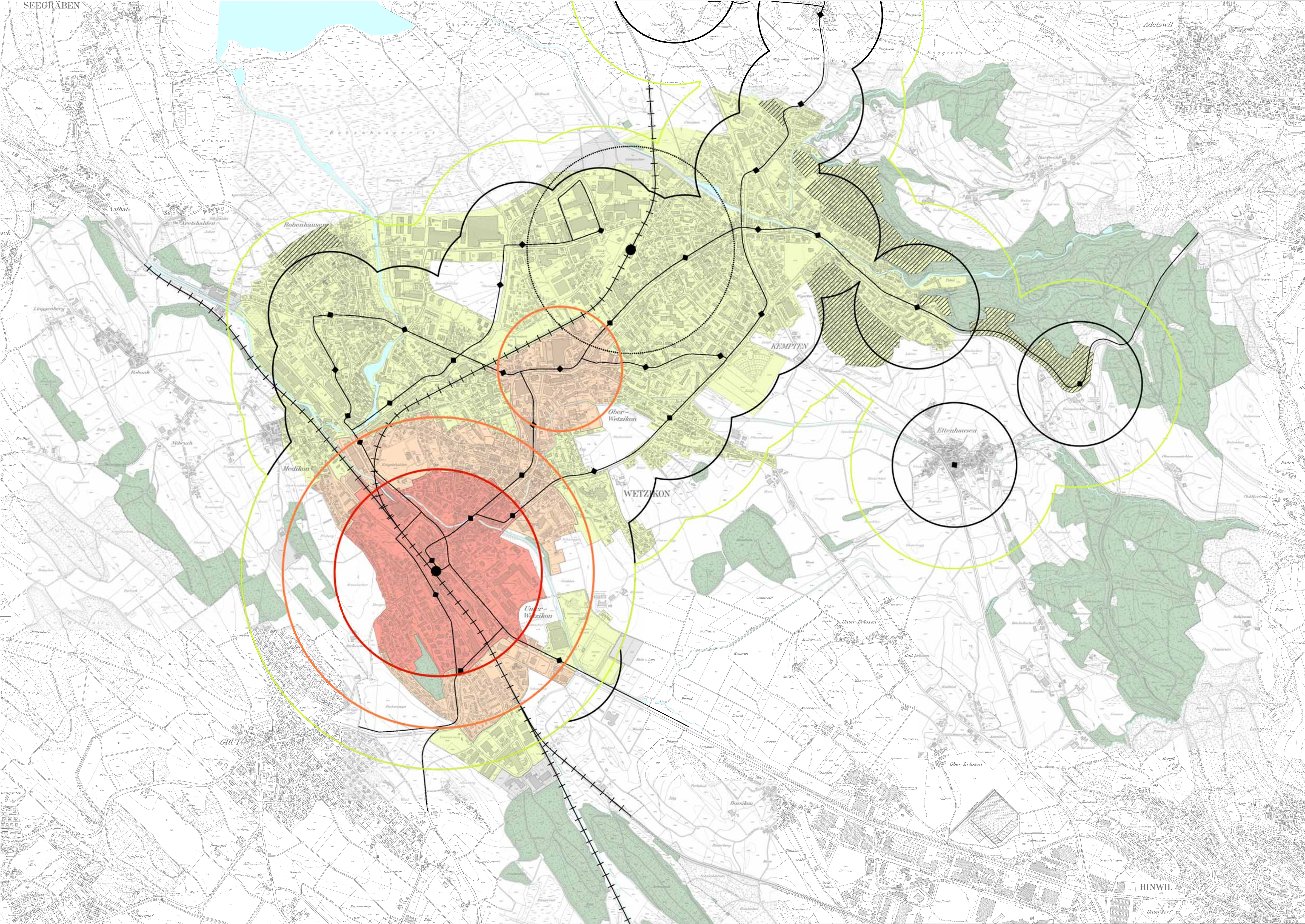
- S-Bahn-Bahnhof
- Haltstellen der VZO
- Liniennetz S-Bahn
- Liniennetz VZO
- Einzugsgebiet Bahnhof 500 m
- Einzugsgebiet Bushaltestelle 300 m

ÖV- Güteklassen Kanton

- Güteklasse A
- Güteklasse B
- Güteklasse C/D

Güteklasse / Reduktion des Grenzbedarfs

	Bauzone	Bewohner	Beschäftigte	Besucher / Kunden
Güteklasse A		min. 40 % max. 60 %	min. 20 % max. 30 %	min. 30 % max. 45 %
Güteklasse B		min. 55 % max. 80 %	min. 30 % max. 45 %	min. 45 % max. 60 %
Güteklasse C / D		min. 70 % max. 110 %	min. 45 % max. 90 %	min. 50 % max. 100 %
		Keine Reduktion, unbeschränkt (W1.3A / W1.3B)		
Keine Güteklasse		min. 100 % max.120 %	min. 90 % max.110 %	min. 90 % max. 110 %



EINGEGANGEN

- 9. Feb. 2015

Grüne Partei Wetzikon
Stephan A. Mathez
Frohbergstrasse 12c
8620 Wetzikon ZH



Wetzikon, 26. Januar 2015

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herr Stefan Kaufmann, Präsident
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon ZH

Dringliche Interpellation an den Stadtrat von Wetzikon¹

„Synergienutzung: KEZO-Fernwärmeleitung und Busspur Hinwil-Wetzikon“

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Einsparungen lassen sich gegenüber einer späteren Erstellung erzielen, wenn gleichzeitig mit dem Bau der Wasserleitung für den Ringschluss der Wasserversorgung Zürcher Oberland und dem Ausbau der Busspur Hinwil-Wetzikon eine Fernwärmeleitung ab der KEZO (für heisse oder kalte Fernwärme) erstellt würde?
- Kann die entsprechende Planung noch vor dem Bau von Wasserleitung und Busspur vorgenommen werden, damit ein koordiniertes Projekt möglich ist?
- Welche Position vertreten der (neue) Stadtrat und die Energiekommission in Bezug auf eine KEZO-Fernwärmenutzung? Wie beurteilt der Stadtrat eine solche Nutzung bezüglich der zu erreichenden energiepolitischen Ziele?
- Wie beurteilt der Stadtrat die zukünftige Marktposition der Stadtwerke mit und ohne Fernwärme im Angebot?
- Falls der Stadtrat das Projekt positiv beurteilt: Welches politische Vorgehen empfiehlt er zu einer termingerechten Planung und Realisierung?

Begründung der Anfrage

Aufgrund diverser früherer Vorstösse zur KEZO-Fernwärme ist bekannt, dass die Fernwärmeerschliessung von Wetzikon mit beträchtlichen Investitionen durch die Stadtwerke verbunden ist. Das gut ausgebaute Gasnetz würde in gewissen Bereichen konkurrenziert. Selbst unter diesen finanziellen Voraussetzungen wäre die Nutzung der KEZO-Fernwärme mittel- und langfristig eine lohnende Investition für Wetzikon, und erst recht eine ökologische Chance, mit der die CO₂-Ziele der Stadt Wetzikon realistisch erreichbar werden, denn mit der Nutzung der KEZO-Abwärme könnte in den kommenden Jahrzehnten schrittweise die Nutzung erneuerbarer Energien gesteigert und fossile Energieträger zurückgefahren werden.

Die Nähe der KEZO ist für Wetzikon ein Glückfall, und dass genau im jetzigen Zeitpunkt Planung und Bau einer Leitung für den Ringschluss der Wasserversorgung Zürcher Oberland und einer Busspur nach Hinwil anstehen, bietet die einmalige Chance der Nutzung von Synergien und von beträchtlichen finanziellen Einsparungen. Damit könnte die Verbindung von der KEZO nach Wetzikon erstellt werden, von der aus schrittweise weitere (Neubau-)Gebiete erschlossen werden könnten.

Die Investitionen in das Fernwärmenetz stellen für die Gemeindefinanzen keine Belastung dar, da sie gemäss Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon vollständig über die Energielieferung zu refinanzieren sind.

1) Gestützt auf Art. 48, Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

Auf der anderen Seite profitiert die Stadt Wetzikon als Energieverbraucherin von den mittel- und langfristig tiefen und vor allem stabilen Preisen der KEZO-Fernwärme.

Auf der anderen Seite könnten die Wetziker Stadtwerke zu einem sehr interessanten Anbieter von ökologischer Energie werden und sich im erneuerbaren Energiemarkt erstklassig positionieren. So kann z.B. heisser Fernwärme mittels einer Adsorptionskältemaschine auch zu Kühlzwecken genutzt werden.

Die Stadt Wetzikon hat durch den Bau der Ringschluss-Wasserleitung eine grosse Chance für eine substantielle Kosteneinsparung erhalten. Aus diesem Grund ist eine Projekt lancierung innert der nächsten Monate mit grossen finanziellen Vorteilen verbunden.

Sonnige Grüsse

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Wetzikon

Erstunterzeichner

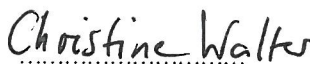
Mitunterzeichner/in I

Mitunterzeichner/in 2

Mitunterzeichner/in 3


Stephan A. Mathez


Martin Wunderli


Christine Walter


Esther Kündig

Mitunterzeichner/in 4

Mitunterzeichner/in 5

Mitunterzeichner/in 6

Mitunterzeichner/in 7


Bodo Obrist


CHRISTOPH
WÄCHTER


Brigitte Rohrbach


Martin Attwegg

Mitunterzeichner/in 8

Mitunterzeichner/in 9

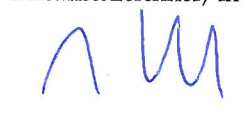
Mitunterzeichner/in 10

Mitunterzeichner/in 11


P. Bassu


St. Burch


Andreas Erdin


Raphael Zerk

Mitunterzeichner/in 12

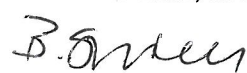
Mitunterzeichner/in 13

Mitunterzeichner/in 14

Mitunterzeichner/in 15



Esther Sella



Barbara Späss

Dringliche Interpellation an den Stadtrat von Wetzikon

„Synergienutzung: KEZO-Fernwärmeleitung und Busspur Hinwil-Wetzikon“

(Nacheinreichung von Unterschriften)

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Wetzikon:

Mitunterzeichner/in I4 Mitunterzeichner/in I5 Mitunterzeichner/in I6 Mitunterzeichner/in I7

Therese ...
Peter Lareciana
A. Z. W.
Toni Zweifel

1. / 007
Jürg Boz

W. u. St.
Walter Kähler

Mitunterzeichner/in I8 Mitunterzeichner/in I9 Mitunterzeichner/in 20 Mitunterzeichner/in 21

.....

Wetzikon, 2. März 2015

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Manfred Hohl
Direktwahl 044 931 32 71
manfred.hohl@wetzikon.ch

29. April 2015

Beantwortung Interpellation Nr. 16.05.4 2015/1
Synergienutzung: KEZO-Fernwärmeleitung und Busspur Hinwil-Wetzikon

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende dringliche Interpellation des Ratsmitgliedes Stephan A. Mathez sowie weiterer 13 Mitunterzeichner/innen ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. März 2015 begründet worden:

Aufgrund diverser früherer Vorstösse zur KEZO-Fernwärme ist bekannt, dass die Fernwärmeerschliessung von Wetzikon mit beträchtlichen Investitionen durch die Stadtwerke verbunden ist. Das gut ausgebaute Gasnetz würde in gewissen Bereichen konkurrenziert. Selbst unter diesen finanziellen Voraussetzungen wäre die Nutzung der KEZO-Fernwärme mittel- und langfristig eine lohnende Investition für Wetzikon, und erst recht eine ökologische Chance, mit der die CO₂-Ziele der Stadt Wetzikon realistisch erreichbar werden, denn mit der Nutzung der KEZO-Abwärme könnte in den kommenden Jahrzehnten schrittweise die Nutzung erneuerbarer Energien gesteigert und fossile Energieträger zurückgefahren werden.

Die Nähe der KEZO ist für Wetzikon ein Glückfall, und dass genau im jetzigen Zeitpunkt Planung und Bau einer Leitung für den Ringschluss der Wasserversorgung Zürcher Oberland und einer Busspur nach Hinwil anstehen, bietet die einmalige Chance der Nutzung von Synergien und von beträchtlichen finanziellen Einsparungen. Damit könnte die Verbindung von der KEZO nach Wetzikon erstellt werden, von der aus schrittweise weitere (Neubau-) Gebiete erschlossen werden könnten.

Die Investitionen in das Fernwärmenetz stellen für die Gemeindefinanzen keine Belastung dar, da sie gemäss Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon vollständig über die Energielieferung zu refinanzieren sind.

Auf der anderen Seite profitiert die Stadt Wetzikon als Energieverbraucherin von den mittel- und langfristigen tiefen und vor allem stabilen Preisen der KEZO-Fernwärme.

Auf der anderen Seite könnten die Wetziker Stadtwerke zu einem sehr interessanten Anbieter von ökologischer Energie werden und sich im erneuerbaren Energiemarkt erstklassig positionieren. So kann z.B. heisse Fernwärme mittels einer Adsorptionskältemaschine auch zu Kühlzwecken genutzt werden.

Die Stadt Wetzikon hat durch den Bau der Ringschluss-Wasserleitung eine grosse Chance für eine substantielle Kosteneinsparung erhalten. Aus diesem Grund ist eine Projekt lancierung innert der nächsten Monate mit grossen finanziellen Vorteilen verbunden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Einsparungen lassen sich gegenüber einer späteren Erstellung erzielen, wenn gleichzeitig mit dem Bau der Wasserleitung für den Ringschluss der Wasserversorgung Zürcher Oberland und dem Ausbau der Busspur Hinwil-Wetzikon eine Fernwärmeleitung ab der KEZO (für heisse oder kalte Fernwärme) erstellt würde?*
- 2. Kann die entsprechende Planung noch vor dem Bau von Wasserleitung und Busspur vorgenommen werden, damit ein koordiniertes Projekt möglich ist?*
- 3. Welche Position vertreten der (neue) Stadtrat und die Energiekommission in Bezug auf eine KEZO-Fernwärmenutzung? Wie beurteilt der Stadtrat eine solche Nutzung bezüglich der zu erreichenden energiepolitischen Ziele?*
- 4. Wie beurteilt der Stadtrat die zukünftige Marktposition der Stadtwerke mit und ohne Fernwärme im Angebot?*
- 5. Falls der Stadtrat das Projekt positiv beurteilt: Welches politische Vorgehen empfiehlt er zu einer termingerechten Planung und Realisierung?*

Formelles

Die am 9. März 2015 begründete dringliche Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine „Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand“. Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 4 GeschO GGR innert zwei Monaten nach der Begründung, d.h. bis am 9. Mai 2015 schriftlich zu beantworten.

Nach Art. 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist die Energiekommission verantwortlich für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.). Die Beantwortung hat demnach in einem ersten Schritt durch die Energiekommission zu erfolgen. Der Stadtrat überweist die Antwort darauf an den Grossen Gemeinderat. Die Energiekommission hat die Interpellation mit Beschluss vom 16. April 2015 beantwortet. Der Stadtrat nimmt die Antwort der Energiekommission zur Kenntnis und überweist diese ohne ergänzende Anmerkungen an das Parlament.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Welche Einsparungen lassen sich gegenüber einer späteren Erstellung erzielen, wenn gleichzeitig mit dem Bau der Wasserleitung für den Ringschluss der Wasserversorgung Zürcher Oberland und dem Ausbau der Busspur Hinwil-Wetzikon eine Fernwärmeleitung ab der KEZO (für heisse oder kalte Fernwärme) erstellt würde?

Je nach Kapazität einer möglichen Fernwärmeversorgung ist mit verschiedenen Kosten zu rechnen. Für eine Fernwärmeversorgung grosser Teile der Stadt Wetzikon (Leistung 30 MW) ist mit Investitionen in der Höhe von etwa 70 Mio. Franken zu rechnen. Ein kleineres Versorgungsgebiet für Teile von Unterwetzikon (Leistung 5 MW) würde etwa 13 Mio. Franken kosten.

Überschlagsmässige Schätzungen zeigen, dass mit dem gleichzeitigen Bau von Ringschlussleitung inkl. Busspur und einer Fernwärmeleitung Kosten von etwa 400'000 Franken (ca. 3% der Gesamtkosten) bei einem kleineren Projekt, respektive etwa 450'000 Franken (< 1% der Gesamtkosten) bei einem grossen Fernwärmeprojekt eingespart werden könnten. Die möglichen Einsparungen durch die Synergienutzung in der Bauphase halten sich somit in engen Grenzen und wirken sich nur gering auf das Gesamtinvestitionsvolumen aus.

Zu Frage 2: Kann die entsprechende Planung noch vor dem Bau von Wasserleitung und Busspur vorgenommen werden, damit ein koordiniertes Projekt möglich ist?

Die Planung für den Bau der Ringleitung der Wasserversorgung und für die Busspur zwischen Wetzikon und Hinwil ist schon weit fortgeschritten. Ausführungsplanung und Submission sollten bis August und die Arbeitsvergaben bis spätestens Ende 2015 abgeschlossen sein. Der Baustart ist für den Frühling 2016 vorgesehen.

Die für den Bau einer Fernwärmeleitung notwendigen politischen Prozesse bis zum Entscheid (Entscheid Energiekommission, Entscheid Stadtrat, Beratung und Entscheid im Grossen Gemeinderat, allenfalls Urnenabstimmung) dauern mehrere Monate. Anschliessend folgt eine Planungsphase, für welche bei einem solchen Projekt mit weiteren sechs bis acht Monaten gerechnet werden muss. Um Synergien beim Bau und damit bei den Kosten nutzen zu können, müsste die Planung der Fernwärmeleitung aber im Spätsommer 2015 abgeschlossen sein. Dies ist aus den dargelegten Gründen nicht realistisch und somit ist eine Kopplung des Baus einer Fernwärmeleitung mit dem Bau von Wasserleitung und Busspur nicht möglich.

Zu Frage 3: Welche Position vertreten der (neue) Stadtrat und die Energiekommission in Bezug auf eine KEZO-Fernwärmenutzung? Wie beurteilt der Stadtrat eine solche Nutzung bezüglich der zu erreichenden energiepolitischen Ziele?

Die Nutzung der KEZO-Fernwärme ist aus energie- und klimapolitischer Sicht positiv zu beurteilen. Mit einem Aufbau einer Fernwärmeversorgung könnten fossile Energieträger längerfristig durch ökologisch vorteilhaftere abgelöst werden, was bei einer grossflächigen Verteilung der Fernwärme zu einer massiven Reduktion der CO₂-Emissionen aus der Bereitstellung von Gebäudewärme führen würde. Das Erreichen der energiepolitischen Ziele der Stadt könnte dadurch wirkungsvoll unterstützt werden.

Neben dem Aufbau eines grossen Fernwärmenetzes gibt es aber auch andere Szenarien, wie die energiepolitischen Ziele der Stadt erreicht werden können. Die Energiekommission wird bei der Energieplanung und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Energiepolitik der Stadt Wetzikon alle möglichen Szenarien und Massnahmen betrachten, in Bezug auf die ökologischen und finanziellen Folgen bewerten und für daraus folgende Projekte den jeweils zuständigen Entscheidungsträgern Antrag stellen.

Zu Frage 4: Wie beurteilt der Stadtrat die zukünftige Marktposition der Stadtwerke mit und ohne Fernwärme im Angebot?

Die Stadtwerke sind bereits heute für Betrieb, Unterhalt und Verkauf in den Bereichen Elektrizität, Gas und Wasser zuständig. Sie richten sich kundenorientiert aus und gehen auf die Bedürfnisse ihrer Kundschaft ein. Deshalb bieten die Stadtwerke seit dem 1. Januar 2015 ihren Kundinnen und Kunden eine 100-prozentig aus Wasserkraft stammende elektrische Grundversorgung als Standard an. Darüber hinaus besitzen die Stadtwerke ein gut ausgebautes Gasnetz, mit dem sie Erdgas und neu auch erfolgreich

Biogas anbieten. Weiter liegt dem Grossen Gemeinderat zurzeit als so genanntes Leuchtturmprojekt der Antrag für eine Anlage zur Produktion von Wetziker Biogas (Biogasaufbereitung ARA Flos) vor. Die Stadtwerke sind unter Berücksichtigung der energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon auch in Zukunft bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Energiemix noch erneuerbarer und nachhaltiger zu gestalten.

Es liegt sowohl im Interesse der Stadt als auch der Stadtwerke, dass sich diese auch in Zukunft erfolgreich im Markt behaupten können. Die Stadtwerke werden dabei die Entwicklungen im Markt ebenso wie die Anforderungen in Bezug auf den Klimaschutz und die daraus sich ändernden energiepolitischen Vorgaben der Stadt wie auch der übergeordneten kantonalen und eidgenössischen Ebenen sorgfältig verfolgen und sich entsprechend ausrichten. Die Möglichkeiten einer zukünftigen Fernwärmeversorgung werden dabei ebenso geprüft wie andere Projekte und Angebote im Bereich der erneuerbaren Energien.

Zu Frage 5: Falls der Stadtrat das Projekt positiv beurteilt: Welches politische Vorgehen empfiehlt er zu einer termingerechten Planung und Realisierung?

Die Option für eine Fernwärmeversorgung in Wetzikon ab der KEZO wird als eine Option von mehreren für eine Ökologisierung der Wärmeversorgung betrachtet. Diese kann jedoch aus den oben aufgezeigten Gründen nicht innerhalb kürzester Zeit realisiert bzw. umgesetzt werden.

Der Zeitpunkt für einen konkreten Schritt ist aber im heutigen Zeitpunkt nicht ideal, auch deshalb nicht, weil die Nutzung von Fernwärme erst im März des letzten Jahres von der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung aus finanziellen Gründen abgelehnt wurde. Allerdings plant die KEZO innerhalb des nächsten Jahrzehnts einen Ersatz der bestehenden Anlage. Darum ist es aus Sicht der Energiekommission eher sinnvoll, im Rahmen dieses Ersatz-Projektes eine allfällige Nutzung von Abwärme für Wetzikon zusammen mit der KEZO zu prüfen. Dies auch deshalb, weil die Vorgaben für Kehrriechverbrennungsanlagen im Kanton Zürich vorsehen, dass zukünftig ein bedeutend grösserer Anteil des Energiegehalts der Abfälle als Abwärme und Strom genutzt werden müssen als dies heute bei der KEZO der Fall ist. Einzu beziehen wären zudem der dannzumalige Stand der kantonalen Abfallplanung (Sicherung des Standortes KEZO für mindestens 40 Jahre) und die weitere Entwicklung der energiepolitischen Rahmenbedingungen.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht
Stadtpräsident

Manfred Hohl
Stv. Stadtschreiber



Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herr Stefan Kaufmann
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 14.12.2014

Motion

Gestaltungsplan Drei Linden

Der Stadtrat wird beauftragt, das Gebiet *Drei Linden* (Kat. Nr. 3644 und 3645, Bahnhofstrasse 71 und 73) zusätzlich zum bestehenden öffentlichen Gestaltungsplan (RRB 1981 vom 02.09.1998) mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen, welche als „gut“ auszuweisen ist. Zudem dürfen die Gebäulichkeiten nicht ausschliesslich privaten Zwecken dienen, sondern müssen auf mind. 1000m² eine öffentliche, publikumsorientierte Nutzung vorsehen.

Begründung

Das Gebiet *Drei Linden* (Hotel mit Restaurant und Saal, alte Bibliothek) liegt an einer zentralen, städtebaulich wichtigen Stelle. Hier besteht die Möglichkeit für Wetzikon, seiner Bahnhofstrasse ein Gesicht zu geben, den Raum dank öffentlicher, publikumsorientierter Nutzung als Begegnungsort für Menschen verschiedenen Alters zu erhalten resp. neu zu gestalten. Seit dem Verkauf des Hotels an einen privaten Investor – die alte Bibliothek ist weiterhin im Besitz der Stadt Wetzikon – ist mit einer Überbauung dieses Gebiets zu rechnen. Es ist für die Entwicklung von Wetzikon wichtig, dass Stadt und Soverän bei der Neugestaltung mitwirken können, damit bei der Planung nicht ausschliesslich kommerzielle Aspekte berücksichtigt werden.

Aus den genannten Gründen ist das Gebiet *Drei Linden* im Rahmen der Richtplanung von 2013 den Gebieten mit Bebauungskonzept zugewiesen worden. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, das Areal mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen. Entsprechend wurde dann im Bericht zum kommunalen Richtplan festgehalten, dass an dieser Stelle geeignete städtebauliche Strukturen zu schaffen seien und dass bei der Planung die besondere Bedeutung des öffentlichen Raumes, gewerbliche/öffentliche Nutzungen und eine repräsentative Höhe des Erdgeschosses besondere Beachtung verdienen.

Mit dem im Gebiet *Drei Linden* bereits bestehenden öffentlichen Gestaltungsplan (RRB 1981 vom 02.09.1998), welcher lediglich minimale Anforderungen an die Bauherrschaft stellt, können die

genannten Ziele nicht erreicht werden. Eine erweiterte Gestaltungsplanpflicht ist deshalb nicht nur wünschbar, sondern unumgänglich.

Freundliche Grüsse



Martin Altwegg
Gemeinderat / Erstunterzeichner

Mitunterzeichner



Pascal Bassu
Gemeinderat, Fraktionspräsident



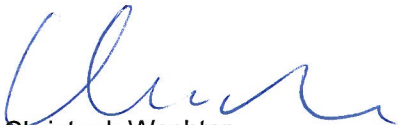
Barbara Spiess
Gemeinderätin, 1. Vizepräsidentin



Brigitte Rohrbach
Gemeinderätin



Bigi Obrist
Gemeinderätin



Christoph Wachter
Gemeinderat

Stadtrat

Beschluss	vom 18. März 2015
Archiv-Nummer	16.05.2
Betrifft	Motion Gestaltungsplan Drei Linden Entgegennahme

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Mit Datum vom 14. Dezember 2014 hat die SP-AW-Fraktion des Grossen Gemeinderates die Motion GP Drei Linden mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, das Gebiet Drei Linden (Kat. Nr. 3644 und 3645, Bahnhofstrasse 71 und 73) zusätzlich zum bestehenden öffentlichen Gestaltungsplan (RRB 1981 vom 02.09.1998) mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen, welche als "gut" auszuweisen ist. Zudem dürfen die Gebäulichkeiten nicht ausschliesslich privaten Zwecken dienen, sondern müssen auf mind. 1000 m² eine öffentliche, publikumsorientierte Nutzung vorsehen."

Die Motion wurde zusammengefasst mit dem öffentlichen Interesse begründet, welche das Gebiet Drei Linden an zentraler, städtebaulich wichtiger Stelle hat. Hier bestehe die Möglichkeit für Wetzikon, der Bahnhofstrasse ein Gesicht zu geben und den Raum dank öffentlicher, publikumsorientierter Nutzung als Begegnungsort für Menschen verschiedenen Alters zu erhalten und neu zu gestalten.

Der Grosse Gemeinderat hat diese Motion an seiner Sitzung vom 26. Januar 2015 entgegengenommen und dem Stadtrat zur Behandlung weitergeleitet.

Erwägungen

Das Areal „Drei Linden“ liegt gemäss kommunalem Richtplan in einem Bereich für Bebauungskonzepte. Der Bericht zum kommunalen Richtplan führt zum Planungsinstrument „Bebauungskonzept“ aus, dass diesem Gebiet zugewiesene Bereiche über ein bedeutendes städtebauliches Potenzial verfügen. Für diese Gebiete können deshalb im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung eine Gestaltungsplanpflicht, andere qualitätssichernde Instrumente oder Sonderbauvorschriften erlassen werden. Mit den Bebauungskonzepten und/oder mit den Gestaltungsplänen müssen folgende Themen aufgezeigt werden:

- Konzept der Bebauung (inkl. Abgabe des beabsichtigten Bauvolumens)
- Erschliessung des Gebiets
- Wegführung für den Langsamverkehr (Fussgänger + Velo)
- Umgang mit dem ruhenden Verkehr

- Umgang mit den Freiflächen und dem öffentlichem Raum
- Vorgesehene Nutzung und Nutzungsmischungen
- Lärmschutz

Aus dem Bericht zum kommunalen Richtplan geht klar hervor, mit welchen planungsrechtlichen Instrumenten von RPG und PBG die „Bebauungskonzepte“ umgesetzt werden können. So waren die vorberatende Kommission für die Nutzungsplanung und der Stadtrat bisher der Ansicht, dass mit dem bereits bestehenden öffentlichen Gestaltungsplan die Voraussetzungen für die Erarbeitung eines guten Bebauungskonzeptes auch für das Gebiet „Drei Linden“ gegeben seien.

Bei der Überarbeitung der Nutzungsplanung wurde dann für das Areal „Drei Linden“ auf die Festlegung einer Gestaltungsplanpflicht verzichtet, da bereits ein gültiger öffentlicher Gestaltungsplan „Zentrum ZB Unterwetzikon“ besteht. Zudem wurde die Festlegung eines weiteren, überlagernden Gestaltungsplans als nicht zweckmässig beurteilt. Ebenso unzweckmässig wurde angesehen, das Areal „Drei Linden“ aus dem Gestaltungsplan zu entlassen, um dann im Gegenzug eine neue Gestaltungsplanpflicht zu fordern (vgl. Erläuternder Bericht zur Teilrevision der Nutzungsplanung gemäss Art. 47 RPV, S. 31).

Inwieweit die vor kurzem erfolgte Überarbeitung der Nutzungsplanung einer zusätzlichen Gestaltungsplanpflicht entgegensteht, muss im Rahmen der Umsetzung der Motion noch im Detail abgeklärt werden. Nutzungspläne müssen eine gewisse Beständigkeit haben und können nicht in kurzen Abständen immer wieder geändert werden. Wie sich aus den Erläuterungen der Motionäre anlässlich der Begründung im Grossen Gemeinderat erschliesst, geht es ihnen denn auch nicht unbedingt um die Form der Umsetzung ihrer Anliegen – also mit einer Gestaltungsplanpflicht –, sondern um den Inhalt (vgl. Votum von Martin Altwegg im Audioprotokoll vom 26. Januar 2015). Den Forderungen der Motionäre nach einer guten Gestaltung des Areals und nach einer teilweisen öffentlichen, publikumsintensiven Nutzung könnte im Rahmen einer Überarbeitung des bestehenden Gestaltungsplanes „Zentrum ZB Unterwetzikon“ durchaus Rechnung getragen werden. Der kommunale Richtplan gibt den Planungsbehörden neben dem Gestaltungsplan aber auch andere Instrumente in die Hand. Der Wortlaut der Motion, das Areal „Drei Linden“ mit einer „Gestaltungsplanpflicht“ zu belegen ist nach Beurteilung des Stadtrates denn auch etwas zu eng gefasst. Nach Art. 42 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann der Wortlaut einer Motion mit Zustimmung der Erstunterzeichnerin oder des Erstunterzeichners abgeändert werden. Der Stadtrat ist daher der Meinung, dass in eine offenere Formulierung der Motion sinnvoll wäre und schlägt den Motionären vor, den Wortlaut wie folgt abzuändern:

"Der Stadtrat wird beauftragt, auf dem Gebiet Drei Linden (Kat. Nr. 3644 und 3645, Bahnhofstrasse 71 und 73) eine bauliche Gestaltung vorzuschreiben, welche als "gut" auszuweisen ist. Zudem dürfen die Gebäulichkeiten nicht ausschliesslich privaten Zwecken dienen, sondern müssen auf mind. 1000 m² eine öffentliche, publikumsorientierte Nutzung vorsehen."

In welcher Form die Vorgaben der Motionäre nach einer „guten“ Gestaltung des Areals im Sinne einer hohen baulichen Qualität und nach einer öffentlichen Nutzung der Gebäulichkeiten umgesetzt werden können, muss nun aber zuerst geprüft werden. Sofern die Motionäre an ihrem Wortlaut festhalten, betrifft dies auch die geforderte Gestaltungsplanpflicht. Daher ist der Stadtrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und auch zusammen mit den betroffenen Eigentümern weitere Abklärungen zu treffen. Der Stadtrat wird dem Parlament anschliessend Bericht erstatten und Antrag stellen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Motion Gestaltungsplan Drei Linden wird in der vorliegenden Form entgegengenommen.
2. Den Motionären wird empfohlen, den Wortlaut der Motion im Sinne der Erwägungen abzuändern, damit der Handlungsspielraum bei der Umsetzung der inhaltlichen Forderungen grösser wird.
3. Die Planungsvorsteherin und die Abteilung Bau + Planung werden beauftragt, die notwendigen Abklärungen zu treffen und dem Stadtrat Antrag zu stellen.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Manfred Hohl
Stv. Stadtschreiber

Mitteilung an

- Hochbau- und Planungsvorstand
- Geschäftsbereichsleiter Bau, Infrastruktur + Sport
- Stadtplanerin
- Leiter Abteilung Bau + Planung
- Parlamentssekretär

mho

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Manfred Hohl
Direktwahl 044 931 32 71
Manfred.Hohl@wetzikon.ch
Referenz 16.05

18. März 2015

Motion Nr. 16.05.2 14-3 der SP-AW-Fraktion des Grossen Gemeinderates Gestaltungsplan Drei Linden

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 14. Dezember 2014 hat die SP-AW-Fraktion des Grossen Gemeinderates die Motion „Gestaltungsplan Drei Linden“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, das Gebiet Drei Linden (Kat. Nr. 3644 und 3645, Bahnhofstrasse 71 und 73) zusätzlich zum bestehenden öffentlichen Gestaltungsplan (RRB 1981 vom 02.09.1998) mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen, welche als "gut" auszuweisen ist. Zudem dürfen die Gebäulichkeiten nicht ausschliesslich privaten Zwecken dienen, sondern müssen auf mind. 1000 m² eine öffentliche, publikumsorientierte Nutzung vorsehen."

Die Motion wurde zusammengefasst mit dem öffentlichen Interesse begründet, welche das Gebiet Drei Linden an zentraler, städtebaulich wichtiger Stelle hat. Hier bestehe die Möglichkeit für Wetzikon, der Bahnhofstrasse ein Gesicht zu geben und den Raum dank öffentlicher, publikumsorientierter Nutzung als Begegnungsort für Menschen verschiedenen Alters zu erhalten und neu zu gestalten.

Der Grosse Gemeinderat hat diese Motion an seiner Sitzung vom 26. Januar 2015 entgegengenommen und dem Stadtrat zur Behandlung weitergeleitet.

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat erklärt sich bereit, die Motion Nr. 16.05.2 14-3 „Gestaltungsplan Drei Linden“ entgegenzunehmen.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Manfred Hohl
Stv. Stadtschreiber

EINGEGANGEN

20. Feb. 2015

FDP
Die Liberalen

Gemeinderätin
Sandra Elliscasis-Fasani
Schlossbachstrasse 2
8620 Wetzikon

N: 079 463 93 62
G: 044 995 18 84
sandra.elliscasis-fasani@parlament-wetzikon.ch
www.fdp-wetzikon.ch

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Herr Stefan Kaufmann
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 17.2.2015

Motion

IT-Strategie der Stadt Wetzikon

Der Stadtrat wird aufgefordert:

1. Eine IT-Vision zu definieren sowie eine IT-Strategie zu entwickeln

Typische Bestandteile einer IT-Strategie sind:

- IT-Vision für die Stadt Wetzikon
- Zielsetzungen für die IT
- Strategische Grundsätze (Buy/Make, Kooperationen, Sourcing)
- Governance / Steuerung der IT
- Prozesse des Geschäfts (wieviel und welche IT (Services) in der Stadtverwaltung wo, Bezug zu E-Government)
- Prozesse der IT (Portfolio-Steuerung, Betrieb/Support, Projektabwicklung)
- Nutzung von Technologien (Client, Server, Cloud und Social Media)
- Reporting (Trennung Betrieb, Projekte)
- Kosten / Nutzen (Trennung Betrieb, Projekte)
- Strategische Massnahmen

2. Eine IT-Governance zu definieren

- Die Governance muss klar zwischen Betrieb und Projekten trennen – Betrieb umfasst die IT-Unterstützung für die operativen Belange der Stadtverwaltung, die Projekte umfassen die Weiterentwicklungs-Aspekte
- Es ist eine strategische und eine operative Steuerung der IT zu etablieren.
- Die strategische Stufe entscheidet über den Abschluss von Verträgen und SLA und die Lancierung bzw. die Vergabe von Projekten im Rahmen eines definierten Kompetenzrahmens.
- Die operative Stufe steuert die Umsetzung bzw. Einhaltung der strategischen Vorgaben: Sie koordiniert die Projekte und überprüft das Reporting der SLA. Bei Zielabweichungen werden Massnahmen definiert und ausgelöst oder es wird an die strategische Stufe eskaliert.
- Für Beschaffungen ist die Submissionsverordnung des Kantons Zürich zwingend einzuhalten. Die Beschaffungsprozesse sind transparent anzuwenden um die jeweils wirtschaftlich günstigste Lösung für die Stadt Wetzikon zu evaluieren.



Die laufenden und abgeschlossenen Beschaffungen für Produkte, Dienstleistungen und Prozesse (auch unter einem Beschaffungswert von CHF 250'000) sowie die erteilten Zuschläge sind auf der Website der Stadt Wetzikon zu publizieren.

3. Effizienzmessung und kontinuierliche Verbesserung

- Prozesslandkarte für die Stadtverwaltung etablieren
- Durchgängige Prozesse der Stadtverwaltung inkl. Verantwortlichkeiten definieren
- IT-Unterstützung für Prozesse festlegen (welche Applikationen, Daten und Informationen wann / wo?)
- Wenige Messpunkte festlegen
- Wesentliche Kostentreiber auf Prozessen allozieren.
- Durchlaufzeiten messen
- Reporting aufbauen und etablieren
- Geschäftsleitung befasst sich mit Prozessen und steuert die Entwicklung – sie treibt die kontinuierliche Verbesserung

Begründung:

Die Stadt Wetzikon muss eine IT-Vision und eine IT-Strategie entwickeln – ansonsten ist die IT weiterhin ungenügend geführt und für die realisierten Projekte gibt es unklare Ziele und Prioritäten. Der Themenbereich E-Government (Ziele, Projekte) ist Bestandteil dieser Strategie.

Zudem braucht es eine klare Trennung zwischen Stadtverwaltung und der RIZ AG. Die Rolle der RIZ AG ist eine Dienstleister-Rolle – die Rolle der Stadtverwaltung ist die Auftraggeber-Rolle.

Die FDP betrachtet die Steuerung und Nutzung von IT als strategischen Erfolgsfaktor. Eine effiziente und effektive IT unterstützt die Geschäftsaktivitäten und die Leistungsfähigkeit einer Organisation – sie trägt damit massgeblich zum Erfolg bei.

Die Einwohner und Unternehmen in der Stadt Wetzikon erwarten als Kunden, dass die Prozesse der Verwaltung, unterstützt durch die IT, effizient funktionieren und dass die Verwaltung bürgernah (z. B. mit E-Government, Social Media) organisiert ist.

Mit freundlichen Grüssen

FDP Die Liberalen Wetzikon

Erstunterzeichnerin



Sandra Elliscasis-Fasani
Gemeinderätin

Mitunterzeichner



Stefan Lenz
Gemeinderat



An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Marcel Peter
Direktwahl 044 931 32 70
marcel.peter@wetzikon.ch

29. April 2015

Motion 16.05.2 15-1 "IT-Strategie der Stadt Wetzikon"
Entgegennahme und Antrag auf Umwandlung in ein Postulat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende Motion der Ratsmitglieder Sandra Elliscasis-Fasani und Stefan Lenz ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. März 2015 eingereicht und begründet worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert:

1. Eine IT-Vision zu definieren sowie eine IT-Strategie zu entwickeln

Typische Bestandteile einer IT-Strategie sind:

- *IT-Vision für die Stadt Wetzikon*
- *Zielsetzungen für die IT*
- *Strategische Grundsätze (Buy/Make, Kooperation, Sourcing)*
- *Governance/Steuerung der IT*
- *Prozesse des Geschäfts (wieviel und welche IT (Services) in der Stadtverwaltung, wo Bezug zu E-Government)*
- *Prozesse der IT (Portfolio-Steuerung, Betrieb/Support, Projektabwicklung)*
- *Nutzung von Technologien (Client, Server, Cloud und Social Media)*
- *Reporting (Trennung Betrieb, Projekte)*
- *Kosten/Nutzen (Trennung Betrieb, Projekte)*
- *Strategische Massnahmen*

2. Eine IT-Governance zu definieren

- *Die Governance muss klar zwischen Betrieb und Projekten trennen - Betrieb umfasst die IT-Unterstützung für die operativen Belange der Stadtverwaltung, die Projekte umfassen die Weiterentwicklungsaspekte.*
- *Es ist eine strategische und eine operative Steuerung der IT zu etablieren.*

- Die strategische Stufe entscheidet über den Abschluss von Verträgen und SLA und die Lancierung beziehungsweise die Vergabe von Projekten im Rahmen eines definierten Kompetenzrahmens.
- Die operative Stufe steuert die Umsetzung beziehungsweise Einhaltung der strategischen Vorgaben: Sie koordiniert die Projekte und überprüft das Reporting der SLA. Bei Zielabweichungen werden Massnahmen definiert und ausgelöst oder es wird an die strategische Stufe eskaliert.
- Für Beschaffungen ist die Submissionsverordnung des Kantons Zürich zwingen einzuhalten. Die Beschaffungsprozesse sind transparent anzuwenden um die jeweils wirtschaftliche günstigste Lösung für die Stadt zu evaluieren.
- Die laufenden und abgeschlossenen Beschaffungen für Produkte, Dienstleistungen und Prozesse (auch unter einem Beschaffungswert von CHF 250'000) sowie die erteilten Zuschläge sind auf der Website der Stadt Wetzikon zu publizieren

3. Effizienzmessung und kontinuierliche Verbesserung

- Prozesslandkarte für die Stadtverwaltung etablieren
- Durchgängige Prozesse der Stadtverwaltung inklusiv Verantwortlichkeiten definieren
- IT-Unterstützung für Prozesse festlegen (welche Applikationen, Daten und Informationen wann/wo?)
- Wenige Messpunkte festlegen
- Wesentliche Kostentreiber auf Prozesse allozieren
- Durchlaufzeiten messen
- Reporting aufbauen und etablieren
- Geschäftsleitung befasst sich mit Prozessen und steuert die Entwicklung - sie treibt die kontinuierliche Verbesserung

Begründung der Motion

Die Stadt Wetzikon muss eine IT-Vision und eine IT-Strategie entwickeln - ansonsten ist die IT weiterhin ungenügend geführt und für die realisierten Projekte gibt es unklare Ziele und Prioritäten. Der Themenbereich E-Government (Ziele, Projekte) ist Bestandteil dieser Strategie.

Zudem braucht es eine klare Trennung zwischen Stadtverwaltung und der RIZ AG. Die Rolle der RIZ AG ist eine Dienstleister-Rolle der Stadtverwaltung ist die Auftraggeber-Rolle.

Die FDP betrachtet die Steuerung und Nutzung von IT als strategischen Erfolgsfaktor. Eine effiziente und effektive IT unterstützt die Geschäftsaktivitäten und die Leistungsfähigkeit einer Organisation – sie trägt damit massgeblich zum Erfolg bei.

Die Einwohner und Unternehmen in der Stadt Wetzikon erwarten als Kunden, dass die Prozesse der Verwaltung, unterstützt durch die IT, effizient funktionieren und dass die Verwaltung bürgernah (z.B. mit E-Government, Social Media) organisiert ist.

Formelles

Die Motion ist die stärkste Möglichkeit der parlamentarischen Vorstösse. Mit der Überweisung einer Motion wird der Stadtrat verpflichtet, den Entwurf, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in den Kompetenzbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates fällt. Das Verfahren ist in Art. 42 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates geregelt.

Das Anliegen, der Stadtrat solle eine IT-Vision für die Stadt Wetzikon definieren sowie eine IT-Strategie entwickeln, liegt in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrates. Auch das Definieren der Prozesse in der Stadtverwaltung liegt in der Kompetenz der Exekutive. Die Motion ist somit nicht das richtige parla-

mentarische Instrument. Mit der Überweisung eines Postulates wird der Stadtrat aufgefordert, in seinem Kompetenzbereich einen Entscheid zu treffen und darüber Bericht zu erstatten. Das Postulat wird analog der Motion beraten. Im telefonischen Gespräch vom 27. März 2015 mit der Erstunterzeichnerin, Gemeinderätin Sandra Elliscasis-Fasani, wurde die Situation durch den Stadtschreiber erläutert. Die Erstunterzeichnerin wäre damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Schlussfolgerung und Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Entgegennahme des Postulates "IT-Strategie der Stadt Wetzikon" wird zugestimmt.

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Stadtpräsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Stadtrat

Beschluss	vom 4. März 2015
Akten-Nummer	14.01.3
Betrifft	ARA Flos Erstellen einer Biogasaufbereitungsanlage; Weiterleitung des Kreditantrages der Energiekommission an den Grossen Gemeinderat

IDG-Status: nicht öffentlich (bis zur Überweisung der Vorlage an das Parlament)

Ausgangslage

Die Energiekommission hat am 23. Februar 2015 einen Kreditantrag zur Anschaffung einer Biogasaufbereitungsanlage bei der ARA Flos gestellt. Nach § 111 des Gemeindegesetzes steht dem Stadtrat die Vorberatung aller an den Grossen Gemeinderat zu bringenden Geschäfte zu. Anträge der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen, welche der Grosse Gemeinderat zu behandeln hat, gehen an den Stadtrat, der sie mit einem Antrag an den Grossen Gemeinderat weiterleitet. Der Stadtrat ist zur Vorberatung und zur Weiterleitung solcher Anträge mit seinem eigenen Antrag verpflichtet (vgl. THALMANN, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Ziff. 3 zu § 111).

In der ARA Flos wird heute zur Verwertung des Klärgases ein Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer elektrischen Leistung von 140 kW und zur Wärmeerzeugung betrieben. Mit einem Alter von 14 Jahren hat das BHKW das Ende seiner wirtschaftlichen und technischen Laufzeit erreicht und der Betrieb sowie der Ersatz von Verschleissteilen können nicht mehr sichergestellt werden. Ein Ausfall ist damit jederzeit möglich und müsste mit teuren temporären Massnahmen überbrückt werden. Damit in Zukunft eine wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Klärgasverwertung gewährleistet werden kann, wurden mögliche Ersatzvarianten des BHKW durch externe Fachspezialisten geprüft und vertieft. Neben einem reinen Anlageersatz erwies sich aufgrund der neuesten Erkenntnisse in Studien des Bundesamtes für Energie (BFE) die Möglichkeit einer Biogasaufbereitung mit anschliessender Einspeisung ins Gasnetz der Stadtwerke Wetzikon (SWW) als optimalste Lösung. Die Vorabklärungen haben ergeben, dass der Ersatz des BHKW durch eine Wärmepumpe und die Einspeisung des aufbereiteten Klärgases ins Gasnetz sowohl betrieblich, wirtschaftlich wie auch ökologisch sinnvoller ist als eine Sanierung respektive ein Ersatz des überalterten BHKW. Die Energiekommission hat im 2014 für die künftige Wärmeerzeugung im Betriebsgebäude anstelle des Ersatzes des BHKW den Einsatz einer Wärmepumpe als gebundene Ausgabe beschlossen.

Erwägungen

Die Anschaffung einer Aufbereitungs- und Einspeiseanlage für ökologisches Biogas erfolgt auf Antrag der Energiekommission. Die Stadtwerke werden die Anlage in Abstimmung mit der ARA Flos betreiben. Damit kann in Zukunft die ökologische Versorgung der kommunalen Gebäude mit stadteigenem Biogas abgedeckt werden. Zusätzlich folgen die Stadtwerke mit der lokalen Produktion von erneuerbarem Biogas den energiepolitischen Zielen gemäss dem Energiekonzept der Stadt Wetzikon. Die Produktionsanlage verursacht eine Investition von rund 1,6 Millionen Franken, die weder im Voranschlag 2015 noch im Finanzplan enthalten ist, weil zum Zeitpunkt der Budgetierung der Stadtwerke Wetzikon die ökologischen Ergebnisse der Studie noch nicht vorlagen. Aufgrund des technisch notwendigen Ersatzes des BHKW muss die Investition rasch erfolgen. Dies ist darin begründet, dass die laufend anfallende Klärgasproduktion der ARA Flos aufgrund der Vorgaben des AWEL zwingend verwertet werden muss und nur in Notsituationen kurzfristig über die Fackel verbrannt werden darf. Die Investition ist im 2015 zwar nicht budgetiert, doch fällt der wesentliche Teil der Ausgaben erst im 2016 an. In diesem Jahr werden die anteilmässigen Kosten dann ordentlich in Budget und Finanzplan berücksichtigt.

Die Investition ist aus den nachfolgenden Gründen sinnvoll: Einerseits handelt es sich sowohl bei der Klärschlammbeseitigung als auch bei der Biogasversorgung um gebührenfinanzierte Bereiche, die den Steuerhaushalt nicht belasten. Andererseits amortisiert sich die Investition nach Berechnungen der Stadtwerke bereits nach rund 10 Jahren, womit nur eine kurz- bis mittelfristige Kapitalbindung erfolgt. Mit der Anlage wird ein erheblicher ökologischer Mehrwert erzielt, der den energiepolitischen Zielen der Stadt Wetzikon vollumfänglich entspricht.

Der von der Energiekommission beantragte Kredit enthält keine Mehrwertsteuer (MWST), da die Stadtwerke berechtigt sind, die Vorsteuern geltend zu machen. Es entspricht der langjährigen Praxis des Stadtrates, einen Kredit dennoch brutto inkl. MWST zu beschliessen, da bei allen Investitionen die Möglichkeit besteht, dass die Vorsteuerabzüge in bestimmten Fällen gekürzt werden können. Der Kredit von der Energiekommission ist deshalb brutto zu beschliessen und formell um die MWST von 8 % auf 1'641'000 Franken zu erhöhen.

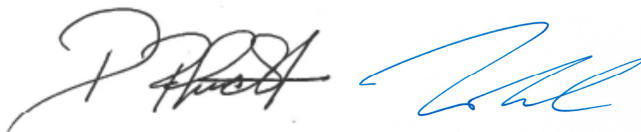
Der Stadtrat beschliesst:

Der Stadtrat unterstützt den um die MWST erhöhten Antrag der Energiekommission und beantragt dem Grossen Gemeinderat ebenfalls, er möchte folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger)

Zur Erstellung einer Biogasaufbereitungsanlage bei der ARA Flos wird ein Kredit von 1'641'600 Franken (inkl. 8 % MWST) als neue Ausgabe bewilligt.

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Präsident

Manfred Hohl
Stv. Stadtschreiber

Mitteilung an

- Parlamentssekretär (mit Akten gemäss Aktenverzeichnis)
- Geschäftsbereichsleiter Bau, Infrastruktur + Sport
- Stadtwerke Wetzikon
- Energiekommission

mho

Geschäftsprüfungskommission

Geschäft 14.01.3 "ARA Flos Erstellen Biogasaufbereitungsanlage"

10/2015

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Zustimmung zum beantragten Kredit von Fr. 1'641'600.-- gemäss Antrag des Stadtrates.

Begründung

- Die geplante Investition ist aus ökologischer Sicht sinnvoll, da in Zukunft eigenes Biogas in das Netz eingespiessen werden kann.
- Die Stadt Wetzikon kommt mit dieser Investition den energiepolitischen Zielen der Stadt einen Schritt näher.
- Auch aus wirtschaftlicher Sicht kann die Investition nur begrüsst werden, da diese nach 10 Jahren amortisiert ist und bei einer erwarteten Lebensdauer von 20 Jahren ab diesem Zeitpunkt Gewinne erwirtschaftet werden.

Wetzikon, 19. Mai 2015

Stadtrat

Beschluss	vom 4. März 2015
Akten-Nummer	24.07.2
Betrifft	ARA Flos Erstellen einer Pulveraktivkohle-Dosieranlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen; Weiterleitung des Kreditantrages der Energiekommission an den Grossen Gemeinderat

IDG-Status: nicht öffentlich (bis zur Überweisung der Vorlage an das Parlament)

Ausgangslage

Die Energiekommission hat am 23. Februar 2015 einen Kreditantrag zur Anschaffung einer Pulveraktivkohle-Dosieranlage bei der ARA Flos gestellt. Nach § 111 des Gemeindegesetzes steht dem Stadtrat die Vorberatung aller an den Grossen Gemeinderat zu bringenden Geschäfte zu. Anträge der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen, welche der Grosse Gemeinderat zu behandeln hat, gehen an den Stadtrat, der sie mit einem Antrag an den Grossen Gemeinderat weiterleitet. Der Stadtrat ist zur Vorberatung und zur Weiterleitung solcher Anträge mit seinem eigenen Antrag verpflichtet (vgl. THALMANN, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Ziff. 3 zu § 111).

Erwägungen

Die Erwägungen der Energiekommission sind schlüssig und die Investition zweckmässig. Insbesondere ist die ab 2016 in Aussicht stehende Abgabe von 9 Franken pro Einwohner ein gewichtiges Argument für die Anschaffung der PAK-Dosieranlage. Die Installationen können nach dem geplanten Ausbau der ARA Flos weitergenutzt werden, weshalb die Investitionen auch in dieser Hinsicht geschützt sind.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Erstellen der PAK-Dosieranlage sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus ökologischer Sicht sinnvoll und notwendig ist.

Der Stadtrat beschliesst:

Der Stadtrat unterstützt den Antrag der Energiekommission und beantragt dem Grossen Gemeinderat ebenfalls, er möchte folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger)

Zur Erstellung einer Pulveraktivkohle-Dosieranlage bei der ARA Flos wird ein Kredit von 550'000 Franken inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 1.211.5068.00, Anschaffung Aktivkohledosieranlage, bewilligt.

Stadtrat Wetzikon

A black ink signature, likely of Ruedi Rüfenacht, written in a cursive style.

Ruedi Rüfenacht
Präsident

A blue ink signature, likely of Manfred Hohl, written in a cursive style.

Manfred Hohl
Stv. Stadtschreiber

Mitteilung an

- Parlamentssekretär (mit Akten gemäss Aktenverzeichnis)
- Geschäftsbereichsleiter Bau, Infrastruktur + Sport
- Energiekommission

mho

Energiekommission

Beschluss	23. Februar 2015
Archiv-Nummer	24.07.2
Betrifft	ARA Flos Erstellen einer Pulveraktivkohle-Dosieranlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen; Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Organische Mikroverunreinigungen stellen zunehmend ein Problem für die Gewässer dar. Rückstände von Medikamenten-, Haushalts- und Industriechemikalien und endokrin wirksame Substanzen gelangen aus zahlreichen, täglich benutzten Produkten über das Abwasser in die Gewässer. Da die heutigen Abwasserreinigungsanlagen nicht oder nur teilweise auf die Elimination von Mikroverunreinigungen ausgelegt sind, gelangen diese mit dem gereinigten Abwasser in die Gewässer. Das BAFU hat die Problematik dieser Spurenstoffe erkannt. In den nächsten 10 bis 30 Jahren müssen rund 100 Abwasserreinigungsanlagen Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen treffen. Nach dem heutigen Stand der Technik kommen als Massnahmen die Ozonung und die Pulveraktivkohleadsorption in Frage.

Durch eine Änderung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes auf 1. Januar 2016 wird von allen zentralen Abwasserreinigungsanlagen künftig eine Abgabe für die Finanzierung von Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen (also Mikroverunreinigungen) erhoben. Diese Abgabe beträgt voraussichtlich jährlich 9 Franken pro an einer Abwasserreinigungsanlage angeschlossenen Einwohner. Den Kantonen obliegt dann die Ausrichtung dieser Mittel zur Abgeltung an die Erstellung und Beschaffung der Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Mikroverunreinigungen. Vorgesehen ist, dass die Abgeltung 75 Prozent der anrechenbaren Kosten betragen wird.

Auch wenn die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen erst auf 1. Januar 2016 erfolgt, hat die ARA Flos in Wetzikon bereits Vorabklärungen für mögliche Lösungen getätigt. In den Jahren 2012 bis 2014 wurde das Verfahren der Direkt dosierung von Pulveraktivkohle (PAK) in die Biologie (erstmalig in Europa) umfangreich geprüft. Dabei wurde die Wirkung von PAK sowohl bei Trockenwetterbedingungen als auch bei Regenereignissen untersucht. Der Versuch auf der ARA Flos mit einer Direkt dosierung von PAK in die Biologie hat gezeigt, dass dieses Verfahren ganzjährig, während Trocken- und Regenwetter, stabil betrieben werden kann.

Die Kläranlage Wetzikon gehört aufgrund des kantonalen Berichtes „Elimination von Mikroverunreinigungen auf Abwasserreinigungsanlagen“ (Vorabzug Mai 2014) zu den Anlagen, die in erster Priorität nach Kriterium 2 (mehr als 24'000 angeschlossene Einwohner im Einzugsgebiet eines Sees) aufgerüstet werden muss. Die Sanierung hat somit bis 2025 zu erfolgen. Aus dem Variantenvergleich der Firma Höltinger AG geht hervor, dass die Direkt dosierung der Aktivkohle das wirtschaftlich beste Verfahren für die ARA Flos darstellt. Die erhöhten Betriebskosten in der Grössenordnung von jährlich 250'000 Franken

können durch die Befreiung von der Abwasserabgabe an den Bund von rund 280'000 Franken (Stand 31.12.2014: 30'916 Einwohner x 9 Franken) gedeckt werden. Inhaber von zentralen Abwasserreinigungsanlagen werden von Abgabepflicht befreit, wenn die erforderlichen Massnahmen zur Beseitigung der Mikroverunreinigungen getroffen worden sind (vgl. Art. 60b Abs. 2 nGschG).

Detaillierte Kostenzusammenstellung

Aufgrund der vorhandenen Offerten muss für den gesamten Umbau mit folgenden Kosten (Genauigkeit +/- 10%) gerechnet werden:

<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Kosten exkl. MWST</i>	<i>inkl. 8% MWST</i>
PAK Dosieranlage „Kopf“	Fr. 431'377.00	Fr. 465'887.20
Automation, Chestonag AG	Fr. 10'000.00	Fr. 10'800.00
Elektroinstallationen	Fr. 12'000.00	Fr. 12'960.00
Bauunternehmer	Fr. 30'000.00	Fr. 32'400.00
Rohrleitungsbau	Fr. 14'000.00	Fr. 15'120.00
Engineering	Fr. 8'000.00	Fr. 8'640.00
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 3'000.00</u>	<u>Fr. 3'240.00</u>
Total	<u>Fr. 508'377.00</u>	<u>Fr. 549'047.20</u>

Investitionskosten

Die vorliegenden Zahlen und zu erwartenden Subventionsbeiträge basieren auf der ab 1. Januar 2016 gültigen Gewässerschutzgesetzgebung. Da der kantonale Vollzug dieser bundesrechtlichen Vorgaben noch nicht umgesetzt ist, können durch den Kanton Zürich zurzeit weder die Projekte abschliessend beurteilt, noch Kostenbeiträge zugesichert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Berechnungsgrundlagen den nachfolgenden Ansätzen entsprechen.

Die Installation der PAK-Dosieranlage kostet aufgrund der vorliegenden Offerten und geschätzten Aufwendungen für Steuerung und bautechnische Massnahmen rund 550'000 Franken. An diese Kosten gewährt der Bund den Kantonen eine Abgeltung im Umfang von 75%. Unter dem Strich resultiert für die Stadt Wetzikon somit eine Nettoinvestition in der Höhe von rund 137'500 Franken.

Da – wie bereits erwähnt – die Vollzugsgrundlagen noch nicht erarbeitet sind und deshalb auch ein Kostenbeitrag vom Kanton noch nicht zugesichert werden kann, muss die Investition brutto beschlossen werden. Es handelt sich aber unstreitig um eine neue Ausgabe, da in Bezug auf den Zeitpunkt der Realisierung und die Art der Umsetzung ein erheblicher Spielraum besteht. Insbesondere stellt die in Aussicht stehende, ab 2016 zu leistende Abwasserabgabe kein Argument für eine Gebundenheit dieser Ausgabe dar.

Nach Art. 20 lit. d Gemeindeordnung (GO) beschliesst der Grosse Gemeinderat über neue einmalige Ausgaben im Einzelfall von mehr als 250'000 Franken.

Betriebskosten

Durch die Installation einer PAK-Anlage erhöhen sich auch die Betriebskosten, da Aktivkohle beschafft werden muss und leicht höhere Kosten bei der Entsorgung des Klarschlammes anfallen. Diese zusätzlichen Kosten werden auf rund 250'000 Franken pro Jahr beziffert.

Erwägungen

Aufgrund des kantonalen Berichtes zur Elimination von Mikroverunreinigungen gehört die ARA Flos zu den mit Priorität 1 auszubauenden Anlagen. Die Sanierung hat demnach bis ins Jahr 2025 zu erfolgen. Da ab 2016 mit einer Abgabe von rund 280'000 Franken pro Jahr zu rechnen ist, sollte die Anlage möglichst rasch installiert werden. Aus diesem Grund wurde die Investition im Voranschlag 2015 auch budgetiert (Konto 1.211.5068.00 – Anschaffung Aktivkohledosieranlage).

Die Nettoinvestition von rund 137'500 Franken kann durch die Differenz zwischen der entfallenden Abwasserabgabe an den Bund und die zu erwartenden erhöhten Betriebskosten voraussichtlich innert rund 5 Jahren kompensiert werden:

jährliche Abwasserabgabe an den Bund	ca. 280'000 Franken pro Jahr
Betriebskosten durch die PAK-Anlage	ca. <u>250'000 Franken pro Jahr</u>
<i>Differenz</i>	<i>ca. 30'000 Franken pro Jahr</i>

Derzeit nicht verfügbar ist der Zeitpunkt, an welchem der Beitrag an die Investitionskosten der Anlage ausgerichtet werden soll. Aber auch ohne diesen sind die eingesparten Mittel insgesamt grösser als die zu erwartenden erhöhten Betriebskosten.

Der in den Jahren 2012 bis 2014 erfolgreich gemeisterte Pilotversuch führt dazu, dass keine Versuchsphase mehr notwendig ist, also der Betrieb umgehend aufgenommen werden kann.

Die heutige Auslastung/Überlastung der Anlage bewirkt, dass die Einleitbedingungen nicht vollständig erreicht werden. Auch aus ökologischer Sicht empfiehlt sich deshalb ein Ausbau der ARA Flos mit einer Pulveraktivkohledosierung, um das Risiko einer Gewässerverunreinigungen bis zum vollständigen Ausbau der ARA Flos zu reduzieren. Zudem führt die Installation der PAK-Anlage nicht dazu, dass der spätere Ausbau in irgendeiner Weise negativ beeinflusst wird.

Antrag an den Grossen Gemeinderat

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen. Gemäss § 111 Abs. 2 GG gehen solche Anträge von Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen an den Stadtrat, der sie mit einem eigenen Antrag an den Grossen Gemeinderat weiterleitet (vgl. THALMANN, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Ziff. 3 zu § 111).

Die Energiekommission beschliesst:

1. Das Ausbauprojekt der ARA Flos mit einer PAK-Dosieranlage wird genehmigt.
2. Die Bauleitung/Projektbegleitung erfolgt durch den Abteilungsleiter Infrastruktur.
3. Der Abteilungsleiter Infrastruktur wird – vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat – ermächtigt, das Projekt zusammen mit dem Betriebspersonal ARA auszuführen und die notwendigen Aufträge gemäss Kostenvoranschlag zu erteilen.
4. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, er möchte folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger)

Zur Erstellung einer Pulveraktivkohle-Dosieranlage bei der ARA Flos wird ein Kredit von 550'000 Franken inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 1.211.5068.00, Anschaffung Aktivkohledosieranlage, bewilligt.

5. Der Stadtrat wird ersucht, das Geschäft mit einem eigenen Antrag an den Grossen Gemeinderat zur Behandlung zu überweisen.

Energiekommission Wetzikon

Heinrich Vettiger
Präsident

Manfred Hohl
Sekretär

Mitteilung an

- Stadtrat
- Tiefbau- und Energievorstand
- Geschäftsbereichsleiter Bau, Infrastruktur + Sport
- Abteilung Infrastruktur (2)

Aktenverzeichnis

- Aktennotiz des Rechtskonsulenten vom 16. Februar 2015 zur Einführung einer Abwasserabgabe
- Vorabzug vom Juni 2014 der Planung des Kantons Zürich zur Elimination von Mikroverunreinigungen auf Abwasserreinigungsanlagen

mso/cth/ysc/mho

Geschäftsprüfungskommission

Geschäft 24.07.1 "Erstellen einer Pulveraktivkohle-Dosieranlage (PAK Dosieranlage) zur Elimination von Mikroverunreinigungen"

11/2015

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Zustimmung zum beantragten Kredit von Fr. 550'000.-- gemäss Antrag des Stadtrates.

Begründung / Bemerkungen

- Die geplante Investition ist aus ökologischer Sicht zu begrüßen, da durch die diese Anlage die Mikroverunreinigungen um über 80 % vermindert werden können. Die Stadt Wetzikon unternimmt etwas Sinnvolles wie auch Nachhaltiges für die Umwelt und nimmt in diesem Bereich eine Vorreiterstellung ein.
- Die Bundesversammlung hat am 21. März 2014 eine Änderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer¹ beschlossen. Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. Januar 2016. Damit wird der Bund ermächtigt, von den zentralen Abwasserreinigungsanlagen eine Abgabe zur Finanzierung der Beseitigung von Mikroverunreinigungen zu erheben. Die Abgabe beträgt maximal 9 Franken je Einwohner. Jährlich würde somit bei den Kunden gesamthaft betrachtet etwa Fr. 210'000.-- zusätzlich in Rechnung gestellt. Daher ist es überzeugender, in die Nachhaltigkeit zu investieren.
- Die Anlage ist gebührenfinanziert und bereits nach sechs Jahren amortisiert.
- Der Bund beteiligt sich an den Investitionskosten mit 75 %, so dass der Anteil der Stadt Wetzikon effektiv nur knapp Fr. 140'000.-- beträgt.
- Aus Sicht der GRPK ist die geplante Investition neben dem erwähnten ökologischen Gesichtspunkt auch aus wirtschaftlicher Sicht zu begrüßen.

Wetzikon, 19. Mai 2015

¹ Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20.